

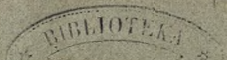
ZEITSCHRIFT DES VEREINS
FÜR
THÜRINGISCHE GESCHICHTE
UND
ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. SECHSTER BAND.
DER GANZEN FOLGE VIERZEHNTER BAND.
Heft 1 und 2.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1888.

Alle für den Verein bestimmten Büchersendungen werden erbeten unter der Adresse:

*Verein für thüringische Geschichte
und Altertumskunde. Jena.*



Inhalt.

Seite

Abhandlungen.

- I. Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände. Von Dr. Stephan Stoy 1

Miszellen.

1. Die Plünderung und Kriegsnot in Rudolstadt betr. im J. 1640. Von Dr. B. Anemüller, Archivrat 273

Litteratur.

1. Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ältere Linie und Reufs jüngere Linie bearbeitet von Dr. P. Lehfeldt. Heft I. Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbezirk Jena. Heft II. Herzogtum Sachsen-Altenburg. Amtsgerichtsbezirk Roda. Jena, Verlag von Gustav Fischer. 1888. Besprochen von E. Kriesche 277
2. Magister Friedrich Friese. Historische Nachricht von den merkwürdigen Zeremonien der Altenburgischen Bauern. 1703. Neudruck, mit Einleitung und Anmerkungen versehen etc. Schmölln 1887. Besprochen von Dr. O. Dobenecker . . . 287
3. Übersicht der neuerdings erschienenen Schriften und Aufsätze zur Thüringischen Geschichte und Altertumskunde. Von Dr. O. Dobenecker 288

Verlag von **Gustav Fischer** in Jena.

Soeben erschien:

Thüringische Geschichtsquellen.

VI. Band. 1. Theil.

Neue Folge. Dritter Band. 1. Theil.

Urkundenbuch

der

Stadt Jena

und

ihrer geistlichen Anstalten.

Erster Band 1182—1405.

Herausgegeben

von

Dr. J. E. A. Martin,

Universitätsbibliothekssekretär.

Preis: 15 Mark.

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. SECHSTER BAND.
DER GANZEN FOLGE VIERZEHNTER BAND.

Mit 3 Tafeln und 2 Abbildungen im Texte.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1889.

ALPHABETUMSKUNDE



С. 2140/1888-9
B 14

VERLAG VON GRUNY FISCHER
1888

Inhalt.

Abhandlungen.

- | | Seite |
|--|-------|
| I. Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände. Von Dr. Stephan Stoy. | 1 |
| II. Die saalfelder Altarwerkstatt. Ein Gedenkblatt zur fünf-hundertjährigen Vereinigung Saalfelds mit dem Hause Meissen. Von Prof. Dr. P. Lehfeldt. (Mit Tafel I und II) . . . | 297 |
| III. Friedrich von Thun, Kurfürst Friedrichs des Weisen Rat und Hauptmann zu Weimar. Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde zu Jena am 23. September 1888 von Dr. Frhrn. von Thüna. (Mit 1 Abbildung im Text) . . . | 323 |
| IV. Arnstadt in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Von Prof. E. Einert. II. | 375 |
| V. Der Bracteatenfund zu Sulza. Von Rudolf von Höfken. (Mit Tafel III und 1 Abbildung im Text) | 483 |

Miszellen.

- | | |
|---|-----|
| 1. Die Plünderung und Kriegsnot in Rudolstadt betr. im J. 1640. Von Dr. B. Anemüller, Archivrat | 273 |
| 2. Die älteste Frankenkäuser Salzordnung, [14]94 Nov. 30, und das Memoriale I. Von Dr. O. Dobenecker. | 503 |

Litteratur.

1. Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ältere Linie und Reufs jüngere Linie bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeldt. Heft I: Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbe-

- zirk Jena. Heft II: Herzogtum Sachsen-Altenburg. Amtsgerichtsbezirk Roda. Jena, Verlag von Gustav Fischer. 1888. Besprochen von E. Kriesche 277
2. Magister Friedrich Friese. Historische Nachricht von den merkwürdigen Zeremonien der altenburgischen Bauern. 1703. Neudruck, mit Einleitung und Anmerkungen versehen etc. Schmölln 1887. Besprochen von Dr. O. Dobenecker 287
3. Übersicht der neuerdings erschienenen Schriften und Aufsätze zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde. Von Dr. O. Dobenecker 288
4. Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage etc. bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeldt. Heft III: Herzogtum Sachsen-Altenburg, Amtsgerichtsbezirk Kahla. Heft IV: Herzogtum Sachsen-Altenburg, Amtsgerichtsbezirk Eisenberg. Jena, Verlag von Gustav Fischer. 1888. Besprochen von E. Kriesche 523
5. Bemerkungen und Berichtigungen zu dem Heft I (Jena) der Kunstdenkmäler-Aufzeichnung Thüringens. Von Prof. Dr. P. Lehfeldt 528
6. Berichtigungen zum Urkundenbuch der Stadt Jena, Bd. I. (Thüringische Geschichtsquellen N. F. Bd. III, 1.) Jena 1888. Von Dr. Martin 535
7. Übersicht der neuerdings erschienenen Schriften und Aufsätze zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde. Von Dr. O. Dobenecker 536

Geschäftliche Mitteilungen.

1. Bericht über die Thätigkeit des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde in der Zeit von der Hauptversammlung in Eisenach am 26. Juni 1887 bis zur Hauptversammlung in Jena am 22. September 1888 von R. A. Lipsius 547
2. Kassa-Abschluss ult. Dezember 1887 u. ult. Dezember 1888 554
3. Fortsetzung des Verzeichnisses der Vereine und Institute, mit denen der Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde in Schriftenaustausch steht 558

Abhandlungen.

I.

Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände.

Von

Dr. Stephan Stoy.

Es war das Verhängnis Deutschlands, daß während der größten Krisis seiner Geschichte ein Ausländer auf dem Throne Karls des Großen saß. Die Reformation war hervorgegangen aus der Eigentümlichkeit der Verfassung und der Geistesentwicklung der deutschen Nation, sie verstehen und ihr gerecht werden konnte nur, wer selbst vom Wehen dieses Geistes berührt war. Karl V. aber war ein Fremder, getrennt durch Sprache und Erziehung. Wie er deutsch nur mit seinen Pferden sprach, so war auch seine ganze Lebensanschauung eine andere. Es kam hinzu, daß in seiner Universalmonarchie, deren Grundlage die Niederlande und Spanien, Deutschlands Interessen nicht einen Augenblick den Mittelpunkt seiner Bestrebungen bildeten. So sehr er zur Erfüllung seiner universalhistorischen Aufgabe des Kaisertums bedurfte, die deutsche Nation war ihm doch nur ein Faktor unter vielen. Populäre Entwicklung durfte er daher nicht dulden, hier so wenig als in Spanien. Um so gefährlicher aber mußte ihm eine solche erscheinen, wenn sie sich mit einer religiösen Neugestaltung verband, deren Wesen ihm fremd und unverständlich, deren Tendenz ihm feindlich und verhasst war.

So konnte Karls V. Stellung zur Reformation Luthers von vornherein nicht anders sein, als wie sie sich zu Worms offenbarte. Einzig politische Erwägungen, vor allem die Rücksichtnahme auf die deutschen Verhältnisse waren Ursache, daß sie nicht früher in ihrer wahren Gestalt sich zeigte. Verdammt war Luther, ehe er den Widerruf verweigerte.

Man weiß¹⁾, wie jenes Wormser Edikt zustandekam, ohne Beratung und Beschluß, durch Überrumpelung der deutschen Fürsten ward es als Reichsgesetz verkündigt. Auf Grund der päpstlichen Bannbulle wird darin Luther als der böse Feind in Menschengestalt, der einen Haufen alter Ketzereien in eine stinkende Pfütze versammelt und neue Gottlosigkeiten hinzu versammelt, der zu Aufruhr, Mord und Brand rufe, alle Gesetze umstürze, ein viehisch Leben lehre, in des Reiches Acht erklärt. Niemand darf ihm Unterhalt oder Nahrung bieten, wer seiner habhaft wird, muß ihn greifen und dem Kaiser ausliefern. Seine Bücher müssen vernichtet werden. Überhaupt aber darf im heiligen Reich kein Buch mehr ohne Einwilligung der geistlichen Obrigkeit gedruckt oder verkauft werden.

Im engsten Bunde mit Rom war Karl V. gegen Luther vorgegangen. Diese Thatsache wird noch bedeutungsvoller, wenn man den Bündnisvertrag²⁾ Karls V. mit Leo X., der dasselbe Datum des 8. Mai trägt, zur Vergleichung heranzieht. Da es Pflicht sei für die höchsten Gewalten, Friede und Ruhe in der Christenheit zu erhalten, heisst es hier, so reiche der Papst dem Kaiser zur Herstellung des Friedens, zur Bekämpfung der Irrtümer und zum allgemeinen Krieg gegen die Türken die Hand zu ewiger Freundschaft und unverletzlichem Bündnis.

Dafs nun gleichwohl das Wormser Edikt nur teilweise zur Ausführung kam, lag nicht an Karl V., der selbst im erdrückenden Übermafs der Geschäfte Deutschland nicht aus den Augen verlor. Aber fern in Spanien vermochte er seinen Weisungen keine Geltung zu verschaffen. Wohl war zu seiner Stellvertretung in Worms das Reichsregiment beschlossen worden. Allein, so ernst es seine Aufgabe erfafste und von den besten Absichten erfüllt war, zu durchgreifen-

1) Vergl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, I S. 340 ff. Baumgarten, Geschichte Karls V. I S. 491 ff.

2) Vergl. Ranke, S. 338. Baumgarten, S. 516.

der Thätigkeit gelangte es nie, da ihm jede wirkliche exekutive Gewalt fehlte.

Wie Kurfürst Friedrich von Sachsen den Ketzler Luther nicht ausgeliefert, so war auch sonst das Wormser Edikt wenig zur Geltung gekommen. Einige geistliche Fürsten und der allezeit eifrige Gegner Luthers, Herzog Georg von Sachsen, hatten es zwar in ihren Gebieten verkündigt, bei anderen war es kaum bekannt gemacht. Es half auch nichts, daß Herzog Georg mehrfach¹⁾ deswegen beim Regiment klagend vorgegangen war. — Die allgemeine Lage Deutschlands, speziell die Verhältnisse der Reichsstadt Nürnberg, wo Regiment und später Reichstag tagten, waren derart, daß sie ein energisches Vorgehen gegen die Neuerungen Luthers unmöglich machten. Nichts ist bezeichnender hierfür, als der Reichstag vom Jahre 1523. Die Geistlichen hatten das entschiedenste Übergewicht, Ferdinand und der alle an katholischem Eifer überbietende Kurfürst Joachim von Brandenburg waren persönlich anwesend: gleichwohl kam im kleinen Ausschuss ein Entwurf zu stande, den die katholische Majorität des Reichstags zwar in einigen Punkten und Zusätzen noch ändern konnte²⁾, der aber, im wesentlichen doch dann angenommen, einen ungeheuren Fortschritt gegenüber dem Wormser Edikt bekundete. Wohl ward in diesem Abschied Luther das Schreiben verboten, für die Prediger eine Norm festgesetzt, die Luthers Lehre durchaus nicht entsprach. Man erklärt sich auch zum Gehorsam gegen den Papst verpflichtet, aber man macht das Einschreiten abhängig von der Abstellung der Mißbräuche. Das Bedeutungsvollste jedoch war, daß man ein Konzil verlangte und zwar ein freies, welches, um diese Freiheit sicher zu stellen, nach Straßburg, Mainz, Köln, Metz oder einer anderen bequemen Stadt deutscher Nation berufen werden sollte.

1) Vergl. Baumgarten, S. 224 ff.

2) Vergl. Ranke II, S. 37 ff. Baumgarten, S. 231 ff. Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation, S. 220.

So wenig man in religiöser Hinsicht sich auf Luthers Standpunkt stellte, der Druck der Lage, die allgemeine Antipathie gegen Rom waren so stark, daß man einen großen Schritt ihm entgegenkam. Ähnlich lagen die Verhältnisse auf dem folgenden Nürnberger Reichstage¹⁾. Die klerikale Majorität war wieder vorhanden, vom Kaiser durch den Spezialgesandten Hannart, vom Papst durch den Legaten Campeggi angefeuert und unterstützt, und trotzdem kam nur der Beschluß zustande, man wolle das Wormser Edikt ausführen, soviel den Ständen möglich.

Aber zugleich fordert man abermals, daß so bald als möglich ein gemeines freies Universalkonzil der Christenheit an einer geeigneten Walstatt in deutscher Nation durch den Papst mit kaiserlicher Zustimmung ausgeschrieben werde. Nichtsdestoweniger soll auf nächsten Martini in Speier eine „gemeine Versammlung Deutscher Nation“ zusammentreten, auf der alle Stände zu beraten haben, „wie es bis zu Anstellung des gemeinen Concilii gehalten werden soll“. Stände, besonders diejenigen, welche hohe Schulen haben, sollen durch ihre gelehrten Räte einen Auszug aller neuen Lehren und Bücher machen lassen und ihn auf dieser Versammlung vortragen, um desto fruchtbarer darüber auf zukünftigem Concilio handeln zu können.

Die Heftigkeit, mit der Kaiser und Papst diese Beschlüsse bekämpften, begreift sich; denn sie sahen dabei nur auf das, was dem Wormser Edikt zuwider lief. Dies ist uns aber zugleich ein Beweis der Bedeutung dieses Reichstagsabschiedes. Der Reichstag hatte damit sich über den Befehl und Willen des Kaisers hinweggesetzt, und zwar doch nur mit Rücksicht auf die Gesamtheit des deutschen Volkes. Das eben ist das Entscheidende an diesen beiden Nürnberger Reichstagsabschieden, daß man die allgemeine Strömung zu gunsten der antirömischen Neuerungen trotz aller andern Absichten anerkennen und ihr Konzessionen

1) Ranke II, S. 91 ff. Baumgarten II, S. 336 ff.

machen muß. Die Allgemeinheit war noch das Maßgebende. Aus diesem Gedanken heraus nimmt man die Speierer Versammlung in Aussicht ¹⁾. Mag dieser Beschlufs noch so sehr aus Verlegenheit, aus dem Bestreben, einer bestimmten Entscheidung auszuweichen, hervorgegangen sein, gerade diese Unentschiedenheit ist das Bezeichnende der Situation. Trotz Kaiser und Papst und der offenkundigen Majorität wagt man keine bestimmte Erklärung mit Rücksicht auf die allgemeine Stimmung. Kann es einen stärkeren Beweis geben für die überwältigende, alles mit sich fortreisende Macht der reformatorischen Bewegung in Deutschland? Die Nation sollte dort in Speier entscheiden, wie sie es in ihren kirchlichen Gebräuchen und Einrichtungen halten wolle. Jede Partei konnte dort hoffen, ihre Anschauungen zur Geltung zu bringen, wie ja Ferdinand so gut wie die fränkischen Fürsten etc. aufs ernstlichste sich dazu vorbereiteten und rüsteten ²⁾.

Eine einheitliche Lösung war aber damit noch nicht ausgeschlossen. Indem jedoch Kaiser und Papst diese Speierer Versammlung, der Kaiser durch sein strenges Verbot vom 15. Juli, der Papst durch den Regensburger Convent ³⁾ verhinderten, ward diese Aussicht vernichtet. Ein Konzil war zunächst unmöglich. Untersagte man unter solchen Umständen die nationale Regelung, legte man anderseits sofort Hand an eine einseitige Neuordnung, so war der Zusammenhang unterbrochen. Denn auch die Reformation konnte nicht mehr still stehen, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollte.

Wie der Sturz des Reichsregiments eine Niederlage des Zentralisationsgedankens, so waren der Regensburger Konvent und das Verbot der Speierer Versammlung weitere Etappen

1) Vergl. Ranke. Baumgarten II, 341, dessen Auffassung ich an den im Text erörterten Erwägungen nicht zu teilen vermag.

2) Vergl. Ranke II, S. 102.

3) Vergl. Baumgarten II, S. 342 ff.

auf dem territorialen Entwicklungszug unsrer Geschichte. Kaiser und Reich versagten sich bei Neuordnung der deutschen Dinge. Fortan mußten sich die einzelnen Territorien selber helfen.

I.

Bündnisbestrebungen bis zum Abschlufs des Gotha-Torgauer Vertrags.

Das Jahr 1524 ist ein Wendepunkt in der Entwicklung der deutschen Reformation. Zum ersten Male wieder trat die katholische Reaktion entschlossen und einheitlich gegen Luther und sein Werk auf. Den gemeinsamen Bemühungen von Kaiser und Papst gelang es endlich, eine katholische Gegenpartei um sich zu scharen, die, unterstützt von einer Schar tüchtiger und unermüdlicher litterarischer Widersacher Luthers, dem Ansturm der Reformation den ersten wirk-samen Damm entgegenzustellen vermochte.

Ihr erster Erfolg war das Verbot der zu Nürnberg beschlossenen Speierer Versammlung¹⁾.

In den schärfsten Ausdrücken²⁾ hatte der Kaiser sie untersagt. Das sei eine unerhörte Anmaßung, daß die deutsche Nation für sich allein unternehmen wolle, was doch alle christlichen Fürsten samt dem Papst sich nicht unterfangen dürften, die uralten christlichen Ordnungen abzuthun. Der „unmenschliche und unchristliche Luther meine zwar mit seinem unseligen bösen Gift“ und seiner „arglistigen Bosheit“ „sich wie ein Mahomet“ vor den Menschen groß zu machen. „Deshalb befehlen wir Euch“, heißt es weiter, „bei den Pflichten, mit denen Ihr uns und dem heiligen Reich verwandt seid, und bei Vermeidung Criminis laesae Majestatis,

1) Ranke VI, 113.

2) Baumgarten II, 344.

unser und des Reichs Acht und Oberacht und Verlust aller Gnaden und Freiheiten“ von dem Wormser Edikt in keiner Weise abzuweichen, sondern stracks durchzuführen, am wenigsten sich mit den vorgenommenen Konzilen und andern Disputationen zu befassen.

Wie ernst es dem Kaiser damit war, zeigen die weiteren Befehle an Ferdinand, Hannart und den schwäbischen Bund. Wie diesem ¹⁾ nochmals ausdrücklich befohlen wurde, das Wormser Edikt in seinen Gebieten durchzuführen, so erhielt Hannart die Weisung, beim Regiment durchzusetzen, dafs an Nürnberg ein Exempel statuiert werde durch Entziehung aller Gnaden, Freiheiten und Privilegien. Insoweit kam Karl den Wünschen der Kurie getreulich nach. Scheute er sich zunächst ²⁾ auch noch, gegen den Kurfürsten von Sachsen ³⁾ mit allen Mitteln vorzugehen und ihn der Kur zu entsetzen, wie es Klemens VII verlangt hatte, so war doch an der wahren Gesinnung des Kaisers gegen den Kurfürsten nicht mehr zu zweifeln. Denn eben in jenen Tagen löste Karl das bisherige gute Verhältnis, wie es seit den Tagen seiner Wahl mit Friedrich dem Weisen bestanden hatte, auf. Derselbe Hannart, von dem wir schon gehört, hatte die Mitteilung überbringen müssen, dafs der Kaiser fortan ⁴⁾ auf eine Verbindung seiner Schwester Katharina mit dem Neffen des Kurfürsten verzichte.

Nicht weniger besorgniserregend waren jene Regensburger Beschlüsse ⁵⁾. Denn hier hatten sich unter Leitung des päpstlichen Legaten Campeggi Erzherzog Ferdinand, die

1) Vergleiche Baumgarten II, S. 343.

2) Der Passus im Mandat des Kaisers v. 15. Juli „bei Vermeidung criminis laesae Majestatis etc.“ war im Schreiben an Kurfürsten Friedrich weggelassen worden.

3) Ranke II. 114. Anmerkung 1.

4) Ranke II, 115.

5) Ranke II, 108. Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation. S. 537 ff.

Herzöge von Bayern, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Speier, Straßburg, Konstanz, Basel, Freising, Passau und Brixen zu Unterdrückung der Lutherischen Neuerungen und zu gegenseitiger Unterstützung verpflichtet. Es folgten die verschiedenen Versuche, die hier beschlossenen Festsetzungen zur Geltung zu bringen; allerorten begannen die Verfolgungen. Auch die litterarischen Widersacher Luthers traten energischer und zahlreicher auf, selbst Erasmus warf jetzt öffentlich Luther den Fehdehandschuh hin. Auf allen Punkten der Linie ging die katholische Partei zum Angriff vor.

Natürgemäß mußte aber diesem allgemeinen Vordringen gegenüber auch die andere Seite ihre Gegenmaßregeln ergreifen. Allein es ist charakteristisch, daß man dabei nicht etwa der Gewalt mit der Gewalt begegnete, sondern daß man einfach auf Grund der beiden Nürnberger Reichsabschiede Bestimmungen in der religiösen Frage traf. So erließ am 18. Juli Landgraf Philipp¹⁾ ein Mandat, das Evangelium lauter und rein zu predigen, das Gleiche verordnete der Landtagsabschied Kasimirs vom 1. Oktober 1524. Ebenso lautete der Beschluß des Städtetags zu Speier 1. Juli 1524. König Friedrich von Dänemark, zugleich Herr von Schleswig und Holstein, verbot strengstens, jemandem der Religion wegen ein Leid zuzufügen. Aber waren diese Maßnahmen der evangelisch gesinnten Stände genügend, dem Vordringen der katholischen Partei Widerstand zu leisten? Konnte man vereinzelt, wie man vorging, hoffen, der immer einheitlicher und kühner auftretenden Gegenströmung Meister zu werden? Luthers Meinung war das wohl, der alles allein von dem einfachen Worte erwartete. Das war Luthers einzige Größe, politisch aber auch seine Schwäche²⁾. Es bedurfte ganz anderer Schicksalsschläge, ehe die Überzeugung von der

1) Vergl. Ranke II, 119.

2) Vergl. Köstlin, Martin Luther, I, 639.

Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses durchdrang. Die Zukunft des deutschen Protestantismus hing davon ab, ob es, über diese Bedenken und den Widerstreit der Interessen hinweg, möglich war zu einer engen Vereinigung aller evangelisch Gesinnten zu einem gemeinsamen Bunde zu gelangen.

Zunächst kam alles darauf an, wie sich die Dinge in Sachsen als dem Mittelpunkte der ganzen reformatorischen Bewegung weiter entwickelten.

Man weiß, wie Kurfürst Friedrich seinen „gewaltigen und gewalthätigen“ Unterthanen¹⁾ ruhig hatte gewähren lassen, trotz aller Gefahren, die man damit gegen sich heraufbeschwor. Was für Stürme hatte deshalb der Kurfürst²⁾ und sein Bevollmächtigter am Regiment Planitz nicht schon aushalten müssen! Der heftigste Widersacher war da stets sein Nachbar und Vetter Herzog Georg gewesen. Allein die allgemeine Lage, die Furcht vor dem Ausbruch der Volksleidenschaft hatte noch immer energische Mafsregeln verhindert. Jetzt aber erhob die katholische Reaktion kühner denn je zuvor ihr Haupt. Wir sahen bereits mit welchem Erfolge.

Und wahrlich! Bedrohlich genug hatte sich die Lage gestaltet. Aber so schmerzerfüllt Friedrich der Weise diese heraufsteigenden Gewitterwolken sah, jenes unerschütterliche Gottvertrauen, das ihn bisher allein gehalten und getröstet, verließ ihn nicht. Er hatte direkt in die Sache Luthers³⁾ nie eingreifen wollen, also konnte er auch jetzt nicht direkt für seine Sache Partei nehmen. Anders bei seinem dereinstigen Nachfolger und Bruder Johann. Neben größerer Jugend und Entschlossenheit kam bei diesem hinzu, daß er bereits entschieden auf dem Boden des neuen Evangeliums stand. Unmöglich konnte er sich den Gefahren verschließen,

1) Baumgarten II, 227.

2) Vergl. Baumgarten II, S. 225 ff.

3) Vergl. auch Köstlin I, S. 637.

die für ihn und sein Land im Anzuge waren. Die Übermacht der Gegner war zu groß. Aber stand man denn noch allein? Waren denn nicht bereits auch andere Fürsten und Stände dem Evangelium zugefallen? Machte sie der gemeinsame Glaube, „ihr höchster Schatz auf Erden“, nicht zu Bundesgenossen? Zwangen die Gegner nicht dazu, auch ihrerseits ihre Kräfte zu vereinigen, um gemeinsam ihr Gotteswort vor dem Untergang zu schützen?

In der That sind am sächsischen Hofe bereits in diesem Jahre solche Gedanken aufgetaucht und besprochen worden. Niemand eifriger als Graf Albrecht von Mansfeld lenkte die Aufmerksamkeit auf diese bedrohliche Lage¹⁾. Er, ein eifriger frühzeitiger Bekenner der Reformation, war eben deshalb von Herzog Georg von Sachsen²⁾ in seinem Lehen nicht bestätigt worden. Mehr als ein anderer hatte er an sich erfahren können, was auf dem Spiele stand. Daher sein fortgesetztes Drängen und Bemühen, dem Herzog Johann und durch ihn dem Kurfürsten die Augen über die „geschwinden leuffte und practica, wy besorglich wider sein churfurst. und furstliche gnaden gesucht“ zu öffnen³⁾.

In einer persönlichen Zusammenkunft am 13. Novemb. 1524 hatte Albrecht⁴⁾ abermals darauf hingewiesen und den Herzog Johann erinnert, mit seinem Bruder Rücksprache zu nehmen.

Johann hatte die Gefahren nicht geleugnet, aber war doch auch nicht sofort auf Mansfeld's Pläne eingegangen:

1) Vergl. Köstlin I, S. 644.

2) Buchholz, Gesch. Ferdinands I, S. 367.

3) Ein Gutachten des Grafen für Herzog Johann v. 17. Nov. 1524 dafür besonders lehrreich. Auff dass e. f. gn. unterthenigk erynnern durch mich gescheen, ob dyselbich mytt dem durchleucht. hochgebornen fursten e. f. gn. bruder dem kurfursten auss betracht der geschwynde leuffte — dem vorzukommen unterrethe halten wolden etc.

4) Am 17. Nov. schreibt Mansfeld an Herzog Johann: auff dass — am negesten sontagk nach Martine — erynnern etc.

Mansfeld solle sich in dieser Sache bemühen und dann Anzeige thun¹⁾. Auf solche Weise konnte natürlich die Angelegenheit nicht in Flufs kommen, denn zu gering war Albrechts Macht, und so erbot er sich, schriftlich darüber nochmals seine Ansichten auszusprechen²⁾. Gewifs war die Lage schwierig, die Folgen unberechenbar. Zudem war Johann nicht Kurfürst; Gründe genug, um nicht vorschnell vorzugehen.

Bereits am 17. November schickt Mansfeld sein Gutachten ein. Er fordert, dafs Sachsen mit etlichen Fürsten, die dem Evangelium anhängen, handeln lasse und mit ihnen einen „verstandt“ mache, um, falls man suchen würde, mit Gewalt das göttliche Wort zu unterdrücken, solchem gottlosen Vornehmen Widerstand zu leisten. Dann würden auch viele dem Evangelium zufallen³⁾ und dieses also erhalten werden. Es mangelt allein an einem Haupt und Anfänger, fährt er fort⁴⁾. Denn die Sympathien bei Ständen, Adel und gemeinem Mann seien so grofs, dafs es unmöglich sie anzuzeigen. Alle die jetzt, weil sie keinen Rückhalt haben, vom Evangelium sich drängen lassen oder nicht frei zu bekennen wagen, würden sofort zufallen. Denn leider seien der Schwachen die meisten⁵⁾. Aber sei denn Johann nicht auch dazu verpflichtet als Fürst, der seine Unterthanen in ihrem Glauben zu schützen und vor Krieg zu behüten habe?⁶⁾ Wohl stehe dies in Gottes Hand, aber der Mensch

1) In demselben Schreiben v. 17. Nov.: — wy wol dar zu maln von e. f. gn. myr sampt erylnerungk voriges abscheydt angezeyhett wart, das ich mich in der sachen bemuhen und alsdan ew. f. gn. bericht und anzeyg thun solt.

2) Ebenda. Die Folge war jenes Gutachten Albrechts v. 17. Nov., unsere Quelle für diese ganzen ersten Verhandlungen.

3) So e. f. gn. und ander fursten eyn vorstandt hetten, worthe menglich so dem evangelium gern anhenyck heuffigk zufallen etc.

4) Es mangelt alleyn an eynem haupt und anfenger.

5) — und umb dess schwach glewbigen wyllen, der leyder am meysten seyn, were solchs nit von unnothen.

6) — dass evangelium welchs dan e. f. gn. und eyn jder vorsteher zu handhaben schuldigk.

sei sein Werkzeug, dadurch Gott handelt ¹⁾. Schliesslich er-
bietet sich Albrecht als Unterhändler. Und trügen Kurfürst
Friedrich und Johann Bedenken in ihrem Namen mit den
andern Fürsten die Verhandlungen anzuknüpfen, so sollten
sie es durch Mittelspersonen, nachdem man sich entschlossen,
worauf zu handeln sei, geschehen lassen. Um Gotteswillen
sollten sie sich das Werk, das „nunmals erst zum besten
reichen mag“, befohlen sein lassen ²⁾.

Gedanken, wie sie Luther schon in seiner Schrift an
den deutschen Adel, später 1523 in der von der weltlichen
Obrigkeit ausgesprochen, werden herangezogen. Die welt-
liche Obrigkeit ³⁾ ist verpflichtet, die Unterthanen zu schützen.
Und eben deshalb mußten sie ihres Eindrucks auf Herzog
Johann sicher sein. Aber freilich andres sprach dagegen,
die „Scheu vor menschlichen Anschlägen, die ohne Gott zu
Schanden würden“. So antwortet er auch jetzt wieder aus-
weichend: er habe hin und wieder „denselben nachgedacht“,
könne aber aus verschiedenen Gründen noch nicht ermessen,
dafs sichs wolle thun lassen ⁴⁾. Auch wisse er bis zu dieser
Stunde nicht, bei welchen Fürsten und wie mit „bequemlich-
keit ansuchung zu thun“ sein möchte; „denn ihr sehet“, fährt

1) Dan ob gesaget gott worthe es wol handhaben, ist entlich dass
solchs yn seym gotlich wyllen stehett, wyll aber den menschen als den
wergkzugk, dardurch gott handelt, haben.

2) Bytt underthenigk e. f. gn. sampt meynen gnedigsten herrn wolden
bedenken, was dy fruchtbarlich und erspreyslich zum besten in disser
sachen vorwenden können, ynnen umb gots wyllen — befohlen sein lassen.

3) Vergl. Köstlin I, S. 617 ff.

4) Ohne Datum, in Weimar. Ges. Arch. Reg. H., pag. 1 A. Nach-
dem ir negst auff die underredung, so wir der itzigen leuffte halben mit-
einander gehabt, geschriben, dasselbige haben wir inhalts gelesen —
Wir wissen euch aber gnediger meinung nicht tzebergen, das wir auf
berurt euer schreiben — nachgedacht und können doch aus ursachen —
bei uns noch nicht wol ermessen, das sichs wolle thun lassen, dieser
sachen halben verständnis tzemachen.

er fort, „allenthalben wie man den dingen geneigt ist“. Aber er weist doch auch nicht alles von sich, sondern bittet den Grafen, er solle auf diese Einwendungen seine Meinung zu erkennen geben.

Es spiegelt sich deutlich hier wieder, wie wenig geklärt noch die Verhältnisse waren. Man erkennt die drohende Gefahr, aber man findet sich noch so alleinstehend, daß man ernstlich solche Gedanken eines Bündnisses nicht durchzudenken wagt. Nicht einmal auf jenen Fürsten hofft man, der dann der treueste Bundesgenosse werden sollte, auf Philipp von Hessen. Und doch hatte dieser schon vor einigen Monaten zur neuen Lehre sich bekannt¹⁾; auch die Lüneburger Herzöge konnten als evangelisch gelten²⁾. Aber so deutlich war diese Parteinahme doch nicht hervorgetreten und hatte sich nirgends noch in einer Weise erprobt, daß alle Bedenken hätten zurücktreten können.

Das Gefühl der drohenden Gefahr hatte um dieselbe Zeit die Städte zu analogen Mafsnahmen getrieben. Niemand hatte auf richtiger als sie gegen das Wormser Edikt sich gesträubt³⁾. Den Reichsabschied von 1524 hatten sie eben deshalb anzunehmen sich geweigert. Mit größtem Mißtrauen sahen sie daher auf die Regensburger Versammlung, hatten ihre besonderen Botschafter dort, um die Verhandlungen auszukundschaften⁴⁾. Auf Grund der dort gefassten Beschlüsse schrieben sie dann im Juni einen allgemeinen Städtetag nach Speier aus⁵⁾. Neben andern speziell städtischen Angelegenheiten, wie Session und beharrliche Hilfe, berieten sie vornemlich auch ihre Stellung zur neuen Lehre⁶⁾. Die Strafsburger beantragten daselbst, direkt im Gegensatz zum Nürnberger Abschied und den

1) Vergl. oben S. 12.

2) Vergl. Ranke.

3) Friedensburg, Reichstag von Speier, S. 10.

4) Virck, Polit. Korrespondenz der Stadt Strafsburg I, Nr. 169.

5) Ranke II, S. 119 ff.

6) Virck, Pol. Korr. I, Nr. 171.

Regensburger Abmachungen, daß man bloß auf Grund der heiligen Schrift predigen lassen solle. Würden ihre Beschwerden gegen Ausführung des Wormser Edikts nicht anerkannt und deshalb gegen sie mit Acht oder Bann vorgegangen, wie man sich gegen einander versehen und auf welche Städte man sich verlassen könne. Auf der bevorstehenden Speierer Versammlung solle darüber beschlossen werden. Und die Beschlüsse waren dieser Instruktion gemäß ¹⁾. Nichts als die heilige Schrift sollte gelehrt werden. Darüber sollte ein gemeinschaftlicher Ratschlag in Speier übergeben werden. Noch gewaltig gewinnt dieser Tag mit seinen Beschlüssen an Bedeutung dadurch, daß die Grafen vom Rhein hier erschienen und mit den Städten anknüpften. Auch sie hatten seiner Zeit gegen den Nürnberger Abschied von 1524 protestiert. Jetzt war die Gemeinsamkeit des religiösen Interesses so stark geworden, daß alle bisherigen trennenden Momente zurücktraten. Der Traum Ulrichs von Hutten ²⁾ war in Erfüllung gegangen. Aus „bewegenden Ursachen“ ³⁾ und daß dieser antrag den stetten in vil weg dienstlich“, gehen die Städte darauf ein und eröffnen ihre Bedenken. Ein fürstlicher Bericht über diesen Tag kann nicht genug die unerhörte Disziplin der Städte hervorheben.

Als aber dann die Speierer Versammlung vom Kaiser verboten wurde, traten die Städte in Ulm Dezember 1524 zusammen ⁴⁾. Man vereinigte sich, einander gegen alle Versuche, das Wormser Edikt auszuführen, zu Hilfe zu kommen. Der Kaiser soll durch eine Schrift mit „einführung stattlicher Ursachen, warumb sie solch mandat ohne Uffruhr, Zerrüttung und Blutvergiesung nit auszurichten wüsten“, um Milderung ersucht werden. Speziell den drei Städten Weissenburg, Landau, Kaufbeuern, die der lutherischen Lehre

1) Fels, Zweiter Beitrag zu der Reichstagsgeschichte. S. 203 u. 204.

2) Strauß, Ulr. v. Hutten II, S. 195.

3) Fels, Zweiter Beitrag, S. 205.

4) Fels, Zweiter Beitrag, S. 205.

wegen Anfechtungen bereits erlitten, wird Rat und Beistand mitgeteilt. Die angeknüpften Beziehungen mit den Grafen führen hier bereits zum Beschlufs, „sich in diesen leufften nicht voneinander zu sondern 1)“.

Noch aber gingen diese Bestrebungen — hier der Städte und Grafen, dort der Fürsten — getrennt nebeneinander her. Noch war keine Spur einer gegenseitigen Annäherung, wohl eher mißtrauisch beobachtete man gegenseitig diese Versuche, sich zu gemeinsamem Schutze gegen etwaige Vergewaltigung zu verbinden.

Die alten Standesgegensätze und verschiedenen Interessen waren noch zu mächtig, um eine solche Verständigung zwischen Fürsten, Grafen und Städten zuzulassen. Noch vermochte das Evangelium nicht, diese weite Kluft zu schließen. Ehe aber das Evangelium diese allein bestimmende Macht wurde, mußte es zuvor die alten bisherigen Zustände, Verbindungen, wie sie Tradition, Interessengemeinschaft und Verwandtschaft geschaffen, lösen. Gleich im Beginne der Reformation hatte sich das gezeigt. Der Kurfürst von Sachsen hatte keinen heftigern Widersacher, als seinen Vetter Herzog Georg. Jetzt drohte bereits die Spaltung unter den Reichsstädten.

In der religiösen Frage standen diese ja durchaus nicht auf gleichem Standpunkte, neben bereits ganz evangelischen finden sich neutrale und streng katholische. Aber ihre gute Disziplin, die sie in Fragen der Städtepolitik stets gemeinsam auftreten liefs, hielt auch jetzt noch stand. Denn in der That verband sie in dieser Angelegenheit noch ein gemeinsames Interesse, dieses nämlich, eine gewaltsame Erhebung des gemeinen Mannes zu verhindern, die hier nur aber um so gefährlicher war, als der benachbarte Fürst gewifs die Gelegenheit zur Einmischung nicht vorüber gehen lassen

1) Fels, Zweiter Beitrag, S. 206.

würde. Die Städte waren daher auch im Juli 1524 zu Speier in seltener Einmütigkeit aufgetreten.

Gleichwohl trat doch bereits jetzt das trennende Moment hervor. Denn im September¹⁾ begannen Verhandlungen zwischen Basel und Strafsburg über ein Bündnis, „einen nachbarlichen Vorstand“²⁾, zu dem noch Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen gehören sollten. Die Motive für Strafsburg, gerade in diesem Augenblick die alte Verbindung mit den Städten zu lösen, lassen sich nicht ganz sicher erkennen. Zweifelsohne war es vorzugsweise ein Gefühl der Verlassenheit — der weitere Verlauf wird noch mehrfach Beweise dafür bringen —, das Strafsburg bewog, in diesen gefahrdrohenden Zeiten³⁾ einen sicheren Rückhalt an den Schweizer Städten, mit denen seit lange freundschaftliche Beziehungen bestanden, zu suchen. Die Verhandlungen nahmen trotz mancherlei Bedenken günstigen Fortgang, selbst der Bauernkrieg unterbrach sie zunächst nicht⁴⁾. Am 27. April 1525 legte Strafsburg einen Entwurf einer „mitburgerschaft“ dem Basler Rat vor. Darnach versprechen die 6 Städte, einen „nachbarlichen tröstlichen verstand zu machen“. Mit 12 000 Mann soll man sich zu Hilfe kommen, auf eigne Kosten. Strafsburg, dessen Truppen der Entfernung wegen leicht Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden könnten, darf seine Hilfe auch in Geld entrichten. Diese Hilfe soll gebraucht werden gegen jedermann, ausgenommen das ganze römische Reich, nicht aber einzelne Fürsten, Herren oder Städte desselben. Der Vertrag soll auf 8 Jahre gelten. Wenn sonst noch jemand sich ihrem Bunde anschließen will, so haben die einzelnen Städte das Recht, sie aufzunehmen⁵⁾.

1) Virek, Polit. Korr. I, nr. 173 u. 174.

2) Vergl. ferner noch Virek, Polit. Korr. I, nr. 181. 182. 184.

3) Man fürchtete sogar einen Handstreich durch Ferdinand. Vergl. Polit. Korr. der Stadt Strafsburg I, S. 93.

4) Virek, Polit. Korr. I, nr. 185.

5) Polit. Korr. I, nr. 185.

Führten die Verhandlungen zunächst auch zu keinem Resultat, — erst mehrere Jahre später sind sie wieder aufgenommen worden, — so zeigen sie doch bereits die ungeheure Gefahr, die für Deutschland durch die religiöse Spaltung heraufbeschworen war. Was später, freilich in sehr viel entschiedenerem und bedenklicherem Mafse sich zeigte, die Hinneigung Oberdeutschlands zum Anschluß an die Schweiz, gleich hier tritt sie hervor. Gegen jedermann soll die Hilfe gebraucht werden, „usgenommen das ganz römisch rich und nit sundere fursten, herren oder stett in das rich gehörig“. Die Klausel, dafs das ganze römische Reich ausgenommen sein sollte, will wenig besagen. Auch der Westphälische Friede, der den einzelnen Gliedern des Reichs die Souveränität gab, machte diese Einschränkung. Nicht nur gegen Fürsten und Herren, auch gegen die Städte sollte das Burgrecht seine Geltung haben. Man sieht, die Spaltung der Städte war nur noch eine Frage der Zeit.

Das Tastende, Unsichere, das alle diese Versuche einer neuen Gruppierung zeigen, hing vornehmlich mit dem allgemeinen Zustande der Dinge in Deutschland zusammen. Dabei war die Sympathie der Masse des Volks für die religiöse Neuordnung so unzweifelhaft, dafs Freund wie Feind mit ihr rechnen mußten. Noch war die Möglichkeit, allen Bestrebungen der katholischen Mächte und Stände zum Trotz, dass der Druck der unteren Schichten des Volks die Reformation durchsetzen würde.

Da, Ende 1524 brach der Bauernkrieg aus. Alle Obrigkeiten waren durch diese elementare Eruption in ihrer Existenz bedroht. Speziell die Städte hatten nur schwer ihre Selbständigkeit behaupten können. Ihnen lauerte neben der Erhebung der Bauern und des niederen Stadtvolks auch noch der mächtige Nachbarfürst auf. Schliesslich gelang es ihnen aber, wenn auch mit verschiedenen Einbußen, ihre Unabhängigkeit zu erhalten. Auch die Fürsten blieben Sieger: gemeinsam hatten Freund und Feind der neuen Lehre die furchtbare Gefahr bezwungen. Aber sofort nach Nieder-

werfung des Aufstandes trennten sie sich. Die katholisch Gesinnten, voran der schwäbische Bund, benutzten den Sieg zu rücksichtsloser Vernichtung und Verfolgung der Andersgläubigen. Jetzt war der gemeine Mann, auf den man bisher stets Rücksicht zu nehmen gezwungen war, niedergeworfen; endlich durfte man hoffen, die verhasste „lutherische Sekte“ auszurotten.

Niemand war dadurch mehr in seiner Selbständigkeit gefährdet, als die Städte. Daher ward schon im Juli 1525 ein Städtetag nach Ulm ausgeschrieben¹⁾. Im Ausschreiben heisst es, er sei angesetzt, um gegen die Anschuldigungen, als hätten die Städte den Bauernkrieg verursacht, zu protestieren; ferner sollte beraten werden, wie man dem Blutvergiessen Einhalt thun könne. Und dies führte naturgemäss dann auf dem Tage²⁾ zu Beratungen über ein gemeinsames Bündnis aller Städte. Wegen mangelnder Gewalt ward der Beschlufs auf den nächsten Städtetag verschoben. Allein auch hier kam kein Beschlufs zustande wegen zu geringer Anzahl der erschienenen Städte³⁾ und alles wurde auf den angesetzten Reichstag nach Augsburg verschoben.

Bei diesen Verhandlungen mußten sich aber Bedenken geltend machen, ob man damit den Fürsten nicht Mißtrauen und Gelegenheit erwecken würde, gegen sie vorzugehen. Und noch eine andere Erwägung drängte sich auf. Waren die einzelnen Städte nicht zu weit von einander entfernt, nicht auch an Macht zu verschieden, um sich von einem allgemeinen Bund Vorteil zu versprechen? Wie aber, wenn die gröfseren Städte getrennt vorgingen? In der That sehen wir schon im August zu Heidenheim⁴⁾ und im Oktober zu Giengen darüber Augsburg mit Nürnberg und Ulm verhandeln. Aber auch hier gelangte man zu keinem Abschlufs. —

1) Virck, Polit. Korr. I, nr. 187.

2) Fels, Zweiter Beitrag, S. 206.

3) Fels, a. a. O. S. 206 u. 207.

4) Friedensburg, Reichstag von Speier, S. 152.

Straßburg¹⁾ stand diesen Bestrebungen fern. Wohl suchte Nürnberg es hereinzuziehen; aber Augsburg, das in letzter Linie den ganzen Plan vereitelte, protestierte sofort dagegen; Straßburg sei zu weit gesessen.

Die analoge Erscheinung zeigte sich in Norddeutschland nach Niederwerfung des Bauernaufstandes²⁾. Während die katholischen Fürsten ihn benutzen wollten zur gänzlichen Vertilgung der neuen Lehre, denn ihnen erschien diese als die Ursache der ganzen Empörung, mußten die evangelischen Fürsten sich diesem Ansturm gegenüber fester aneinander anzuschließen suchen.

Diese Bestrebungen gehen alle von den Mühlhäuser Verabredungen aus, welche die verbündeten Fürsten Kurfürst Johann, Herzog Georg und Landgraf Philipp im Lager daselbst getroffen. Man hatte sich da bei etwaiger Erneuerung von Aufständen zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtet. Es kam nur auf die Interpretierung an.

Die Anregung zu diesem Bündnis ging von Herzog Georg aus³⁾. Nun aber war schon früher und jetzt wieder von ihm ausgesprochen worden, daß Luthers Lehre die Ursache dieser Bauernaufstände sei.

Wie, wenn man jetzt einen Fürstenbund zusammenbrächte, ähnlich dem Schwäbischen Bunde, der ja soeben seine Vortrefflichkeit gegen die Lutheraner bewiesen? Daran fehlte es in Norddeutschland, und stellte man die neue Lehre zunächst nicht in den Vordergrund, so war wohl zu hoffen, durch die Macht der Verhältnisse auch Sachsen und Hessen mit fortzureißen.

Die Mühlhäuser Abrede sollte auch anderen Fürsten mitgeteilt werden. Jeder wollte die ihm befreundeten benachrichtigen und zu gewinnen suchen. Philipp brachte die

1) Friedensburg, I. c. S. 170 Anm. 4.

2) Ranke II, S. 160 ff.

3) Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses, S. 8 ff.

Kenntnis ihres Bundes an Heinrich von Braunschweig; Johann an die brandenburgischen Markgrafen, die beide ohnehin zu den betreffenden in näherer Verbindung gestanden. Allzu ernsthaft konnten aber beide sich nicht bemühen. Denn den einen riefen seine Verpflichtungen gegen den schwäbischen Bund; der andere war durch Übernahme des Kurfürstentums in Anspruch genommen. Um so energischer war Georg von Sachsen. Es gelang ihm am 19. Juli 1525 ¹⁾ in Dessau neben Joachim von Brandenburg, den Erzbischof Albrecht von Mainz und die Herzöge Erich und Heinrich von Braunschweig zu versammeln. Den Vorwand gaben die Mühlhäuser Verabredungen zum Schutze gegen die Unterthanen ab. Aber warum waren Johann und Philipp nicht geladen?

Philipp erfuhr erst August 1525 durch Johann von diesem Tage. Im Zusammenhang mit den dort gefassten Beschlüssen wird man vermuten dürfen, Georg suchte zunächst ohne sie, die leicht hinderlich werden konnten, die anderen Fürsten in sein katholisches Interesse hineinzuziehen. Waren erst sie alle gewonnen, so konnten die beiden anderen kaum noch zu opponieren wagen. Ihr Beschlufs daselbst zu Dessau lautete²⁾, weil die verdammte lutherische Sekte die Wurzel dieses Aufruhrs sei, diese auszurotten, wenn anders man je wieder zu Ruhe und Sicherheit gelangen wolle. Über Mittel und Wege wolle man sich später beraten. Auf diesem Standpunkt sollte man auch mit Sachsen und Hessen verhandeln, sonst freilich hätten weitere Besprechungen keine Aussicht.

So defensiv in der Form die Beschlüsse, die schriftlich damals nicht fixiert wurden, gelautet haben mögen, offensiv gedacht waren sie sicher. Wie wollte man sonst die lutherische Lehre und Sekte ausrotten! Was halfen alle Mafsregeln im eignen Lande, wenn die Nachbarlande von diesem Gift an-

1) Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 11 ff.

2) Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 13 ff.

gesteckt blieben? Und deutlicher, als alle Worte, beweist dies die Sendung Heinrichs von Braunschweig nach Spanien.

Genug, jener Ratschlag über die Dessauer Verabredungen ward nun auch an Johann und Philipp mitgeteilt ¹⁾. Um ihnen größeren Nachdruck zu verleihen, that dies Georg persönlich bei einer Begegnung mit seinem Vetter im August 1525 in Naumburg. In seiner Ruhe und Wohlwollen verschob Johann die entscheidende Rückäußerung, bis er davon auch die brandenburgischen Markgrafen in Kenntnis gesetzt. Aber so viel gab er doch sofort zu erkennen, dafs der Anhang, betreffend die lutherische Sekte, über die Mühlhäuser Beschlüsse hinausgehe. Ihm wären dieselben zugleich in dem Sinne gemeint gewesen, dafs man sich gegenseitig gegen alle Gefahren unterstützen wolle.

Thatsächlich war also bei so gänzlich verschiedener Auffassung das Mühlhäuser Bündnis gesprengt. Es erübrigte nur noch, definitiv gegen Georgs Interpretierung Verwahrung einzulegen. Zu dem Zwecke setzten sich Johann und Philipp in Verbindung. Am 15. September kamen die beiderseitigen Räte zusammen. Die von ihnen aufgesetzte Antwort ²⁾ protestiert, als wäre es ihre Absicht gewesen, das göttliche Wort zu vertilgen, das sei unmöglich. Mit Luthers Lehre identifizieren sie sich nicht, wohl aber geben sie zu erkennen, dafs sie von dem nicht lassen könnten, was mit der Schrift in Einklang. Darüber zu entscheiden, schlagen sie eine Beratung der Gelehrten von beiden Seiten vor.

Aber war überhaupt die Sache noch in einem Stadium, wo eine solche Entscheidung beide Teile befriedigen konnte? Natürlich verwarf eben deshalb Georg diese Vorschläge.

So standen sich die beiden Ansichten fest und feindlich gegenüber. Der Versuch der Dessauer Verbündeten, Johann

1) Friedensburg, Zur Vorgeschichte. S. 18 ff.

2) Vergl. Friedensburg, Vorgeschichte. Beil. II, S. 115.

und Philipp einzuschüchtern und damit Raum für Bekämpfung des Luthertums zu gewinnen, war gescheitert. Aber es hieß allen Gefahren die Augen verschließen, wenn dieses Vorgehen nicht auch auf evangelischer Seite Gegenmaßregeln zum Schutze des Evangeliums hervorgerufen hätte.

Die große Krisis des Bauernkriegs ist auch deshalb von maßgebender Bedeutung für den Fortgang der Reformation, daß sie erst über die definitive Stellung der einzelnen Stände entschied. Wie fest bei einem jeden seine Überzeugung wurzelte, jetzt mußte es sich zeigen. Je begieriger die altgläubige Partei die Empörung benutzte, um am verhassten Luthertum Rache zu nehmen, um so mehr wurden die Evangelischen sich ihrer Überzeugung bewußt.

Daher hatte bereits im Frühjahr 1525 Philipp eine Annäherung an Sachsen gesucht¹⁾. Im März 1525 erbat er sich eine Zusammenkunft mit Johann Friedrich und wemöglich auch mit dessen Vater Johann.

Bereitwillig gingen die Sachsen darauf ein. Am 20. März traf man in Kreuzburg zusammen. Luther hoffte sofort viel für die evangelische Sache²⁾. Und der Erfolg gab ihm Recht. Eher Land und Leute etc. wollte Philipp verlassen, als vom Evangelium weichen³⁾. Die gemeinsame Kriegsfahrt nach Mühlhausen hatte sie einander noch näher gebracht. Jetzt hatten ihnen die Dessauer Verhandlungen die ganze Gefahr ihrer Lage vor Augen geführt. Es bedurfte nur eines letzten Anstosses, um die gleichsam prädestinierten Vorkämpfer des Protestantismus dauernd zusammenzuführen.

Man kann sich fast wundern, daß nicht früher diesbezügliche Verhandlungen, die gleichsam in der Luft lagen,

1) Rommel, Philipp der Großmütige. I. S. 134. Friedensburg, Zur Vorgesch. S. 40. Anm. 3.

2) de Wette II Nr. 687.

3) Seckendorff, Comm. de Lutheranismo II, 35.

stattfanden. An Mißtrauen Johannis gegen Philipp, der nahen Verwandtschaft desselben mit Georg von Sachsen wegen, braucht man nicht zu denken. Vielmehr sehe ich den Grund, weshalb Sachsen so lange zaudert, mit Hessen ein näheres Bündnisverhältnis einzugehen, in den Mühlhäuser Verabredungen. Zum Schutze gegen Empörungen, überhaupt aber zu gegenseitiger Hilfeleistung sollte es geschlossen sein, so faßte es Johann und gewiß auch Philipp auf.

In solcher Voraussetzung hatte Johann, wie in Mühlhausen verabredet, die Markgrafen von Brandenburg ¹⁾ in Saalfeld angegangen, Philipp den Heinz von Braunschweig ²⁾. Eben deshalb hatte beide Male die Antwort gelautet, zwischen ihnen bedürfe es nicht erst weiterer Verabredungen zu Schutz und Trutz. In demselben Sinne hatte daher Johann, etwa Juni 1525, durch Gräfendorf auch bei den Herzögen Otto und Ernst von Lüneburg anfragen ³⁾ lassen, „wessen er sich mit Hilfe und Beistand zu vertrösten hätte, so künftig Gottes Worts und der evangelischen Wahrheit halben Widerwärtigkeit und Empörung sich zutrügen“.

Zu gleicher Zeit denkt Johann freilich auch bereits an ein weiter gehendes, speziell evangelisches Bündnis, denn er sucht sich bei den Lüneburger Herzögen zu vergewissern, ob sie mit ihm ein solches Bündnis abzuschließen bereit sind, falls er und andere etwa ein solches aufrichten würden. Knüpft Johann damit wieder an die frühern Besprechungen vom Oktober 1524 an, so ist es doch nur zu natürlich, daß Sachsen zunächst seine Verwandten heranzuziehen sucht, ehe es an andere Fürsten denkt.

Ende August kam den Ständen das kaiserliche Ausschreiben eines neuen Reichstags nach Augsburg in die

1) Ranke II, S. 162. Friedensburg, Zur Vorgeschichte S. 11.

2) Friedensburg l. c. S. 10.

3) Friedensburg, Reichstag von Speier, S. 62 Anm. 2. Die Antwort der Herzöge ist vom 28. Juli datiert.

Hände¹⁾. So viel war mit Sicherheit daraus zu entnehmen, an eine Aufhebung des Wormser Edikts dachte der Kaiser nicht. In den religiösen Dingen sollte keine Neuerung vorgenommen werden.

Was sollte dann aber ein Reichstag? Also auch die schrecklichen Erfahrungen von 1525 hatten nichts gefruchtet! Unendlich viel kam auf diesen ersten Reichstag nach der furchtbaren Zerrüttung des Bauernkriegs an. Gebieterisch war die Notwendigkeit für die Evangelischen, hier nicht getrennt aufzutreten. Um so notwendiger, da Karl als Sieger über Frankreich sprach²⁾.

Die Städte hatten die große Gefahr sofort erkannt und deshalb September 1525 einen Städtetag nach Speier ausgeschrieben³⁾. Sie schieden mit dem Beschlufs, an Ferdinand eine Botschaft abzusenden mit der Bitte, beim Kaiser fördern zu helfen, daß bis zum nächsten Reichstag einhellige Ordnung der Zeremonien bewerkstelligt würde.

Zu gleichen Erwägungen mußte Philipp von Hessen kommen, um so mehr, als zugleich mit jenem kaiserlichen Ausschreiben Ende August ihm die Dessauer Beschlüsse⁴⁾ zukamen. Statt gegenseitigen Schutzes, wie die Mühlhäuser Beschlüsse besagten, sollten sie zu einer Zusammenfassung der katholischen Tendenzen führen.

An Interesse und Verständnis für die evangelische Sache hatte es, wie wir sahen, Johann von Sachsen keinen Augenblick fehlen lassen. Aber die kühne Initiative war nicht bei ihm. Ruhiges Abwägen, dann aber auch festes Beharren an der einmal als richtig erkannten Wahrheit: so war Johann.

Von unermesslicher Bedeutung war es darum, daß sich ihm jener zweite Genosse beigesellte, dessen eigentliches Wesen

1) Friedensburg, Zur Vorgeschichte S. 27.

2) Ranke II, S. 167.

3) Fels, Zweiter Beitrag, S. 206.

4) 15. September gemeinsames Schreiben von Philipp und Johann an Herzog Georg. Vergl. oben S. 24, 25.

Energie und Thatkraft, kühne Entschlossenheit, selbst Verwegenheit war. Die Stärke und Bedeutung ihres Bundes liegt gerade in der Weise, in der sie sich gegenseitig ergänzen. Die Bedachtsamkeit des einen wurde korrigiert durch die Ungestümheit des andern, dessen Kühnheit durch jenes Beständigkeit.

Am 5. Oktober 1525 schickte Philipp seinen Rat Waiblingen an Johann¹⁾. Damit treten die bisher mehr tastenden Versuche der Evangelischen nach einem Bündnis in ein neues Stadium. Aus den Aufträgen Philipps²⁾ ersieht man, daß das Ausschreiben des Kaisers die letzte Veranlassung ist. Von der lutherischen Sekte sollte in Augsburg gehandelt werden. War da bei des Kaisers deutlich ausgesprochenen Ansichten und den seit dem Bauernkrieg hervorgetretenen Absichten der Gegner nicht zu befürchten, daß, wie dort, jetzt wieder „das Gute mit dem Bösen, die Wahrheit mit der Unwahrheit ausgerottet“ würde? Wenn die lutherische Sekte, der sie doch nur „so viel anhängen, als Luthers Lehre mit dem klaren Gotteswort sich vergleicht“, vernichtet würde? Mußte nicht neue Weiterung und Beschwerung erfolgen, wenn dort etwas beschlossen würde wider das göttliche Wort, nachdem der gemeine Mann von der Wahrheit und den geistlichen Mißbräuchen Unterricht empfangen?

Darum solle Johann persönlich in Augsburg erscheinen, auch einen der Lüneburger Herzöge, Pommern, Mecklenburg und „wen sonst er dem Wort gottes anhängig zu sein ansehe“, mitbringen. Ernst von Baden, Kasimir und Georg von Brandenburg werde man dort treffen; er selbst werde auch nicht fehlen. Man solle dort sich besprechen und dann die Städte und Grafen hinzuziehen. Gegen Beschlüsse zu gunsten der Mißbräuche müsse man protestieren und allein Gottes Wort zur Richtschnur nehmen. Gewiß würden viele

1) Rommel, Philipp d. Grofsm. I S. 138. Ranke II, S. 171. Friedensburg, Zur Vorgeschichte S. 41 ff.

2) Rommel, l. c. III Nr. 4.

Fürsten und Grafen zufallen; er selbst wolle zuvor noch mit Ludwig von der Pfalz zusammenkommen. Auf den Herzog von Veldenz würde man gleichfalls sicher rechnen können.

Man vergleiche die ersten Besprechungen Johanns mit Mansfeld Oktober 1524 mit diesen Ausführungen und man wird den großen Fortschritt erkennen. Damals wufste Johann noch nicht, an welche Fürsten er sich wenden solle, jetzt waren es deren schon eine große Anzahl, auf die man teils sicher zählen, teils hoffen konnte.

Aber noch bedeutsamer ist diese Instruktion deshalb, weil hier zum ersten Male mit Entschiedenheit die Grundlinien entworfen wurden, auf denen schliesslich der Schmalkaldische Bund sich aufbaute, die Verbindung der Fürsten mit den Städten. Gleichberechtigt erscheinen sie noch nicht, aber doch schon als sehr bestimmender Faktor. Es ist klar, was Philipp dazu vermochte. Es war das Evangelium, für welches auf den letzten Reichstagen, den Städtetagen, den schwäbischen Bundestagen, gerade sie die energischsten Vorkämpfer gewesen waren. Die alte Gewohnheit und Verschiedenheit der Standesinteressen verschwand vor der einigenden Macht des Evangeliums.

Vermutlich schwebte Philipp auch der Schwäbische Bund als Muster vor, der ja gleichfalls Fürsten und Städte umfasste. Um so eher aber konnte Philipp diesen entscheidenden Gedanken fassen, als er, wie Sachsen, dem eigentlichen Herrschaftsgebiet der Städte zu entfernt safs, um mit ihren Interessen ernstlich zu kollidieren.

Nach allem, was bisher geschehen, ist nicht zu verwundern, daß Johann sofort diesen Vorschlägen zustimmt. Mit „ayner besondern freyde und merklicher ergetzlichkeit“ habe er es vernommen, schreibt er ¹⁾, und sei bereit, auf „wege zu trachten“, den Anschlägen der Geistlichen zu be-

1) d. d. Torgau fr. n. Dionysii 1525.

gegenen. Er will Mecklenburg und „wen er sonst mehr für gut und dem göttlichen wort anhengig“ halte, zu gewinnen suchen. Alsdann möge man die Städte und darauf die Grafen heranziehen, um gemeinsam allen Plänen der Geistlichen gegen das göttliche Wort entgegenzutreten zu können.

Er schlägt vor, auf Grund eines Ansbachischen Gutachtens sich zuerst über die strittigen Punkte zu besprechen und zu vereinigen. Dadurch war in der That eine Grundlage für alle weitem Verhandlungen gewonnen. Sehr einverstanden war Johann auch, daß Philipp Ludwig von der Pfalz sondieren wollte.

Diese Zusammenkunft ¹⁾ Philipps und Ludwigs von der Pfalz fand unmittelbar darauf, noch im Oktober, in Alzei statt. Auch der Erzbischof von Trier war zugegen. Die alten Bundesgenossen aus der Sickinger Fehde einigten sich über gemeinsames Auftreten in den Reichsangelegenheiten. Der Reichstag sei nach Worms oder sonsthin zu verlegen. Ferner ward ein gemeinsames Schutzbündnis mit dem Hause Wittelsbach verabredet. Endlich muß auch die religiöse Frage besprochen worden sein, denn Johann trat diesen Beschlüssen bei und Trier wurde seitdem als zugewinnend von Philipp betrachtet. Vermuthlich hatten sich Pfalz und Trier mit Hessen dahin geeinigt, daß die religiöse Frage vorgenommen werden müsse.

Diese Beschlüsse theilte Philipp dem Johann mit, zugleich wohl um persönliche Begegnung bittend ²⁾. Auf November wurde deshalb Johann Friedrich nach Fridewald abgeschickt. Die Aufträge, die er von seinem Vater erhielt, waren mehr informatorisch; wie Pfalz und andere sich zum Evangelium stellten? Was für eine Instruktion Philipp für den Augsburger Reichstag aufzusetzen gedächte? Ob man mit der Städtebotschaft an Ferdinand zusammengehen solle? Er

1) Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 45 ff.

2) 30. Oktober schreibt dies Johann zu.

rechne außerdem neben Kasimir noch auf Henneberg, Philipp von Grubenhagen, Anhalt, Mansfeld, die Städte Magdeburg und Nürnberg. Schliesslich erbietet sich Johann zu einer persönlichen Zusammenkunft.

Nach den Vorschlägen, die Philipp nun in Fridewald¹⁾ unterbreitete, sollten ihre beiderseitigen Gesandten in Augsburg sich bereden und vereinigen, darauf die Gesandten von Pfalz, Kasimir und Georg von Brandenburg, Lüneburg und Baden zu gewinnen suchen, dafs sie alle in „sachen des evangeliums für einen mann“ stehen. Erst dann solle man auch Trier ins Vertrauen ziehen. Von Städten rechnete man auf Nürnberg, Augsburg, Ulm und Strafsburg.

Folgerichtig drängt die Lage mehr und mehr auf ein eigentliches Bündnis hin²⁾. Man wollte in Sachen des Evangeliums für einen Mann stehen, wenn auch zunächst nur der katholischen Partei des Reichstags gegenüber. Gewissermassen konzentrierte sich noch alles in der gemeinsamen Vorstellung bei Ferdinand um Änderung der Malstatt und der Propositionen. Alles Weitere sollte auf der Zusammenkunft nach Weihnachten von den Fürsten in Person entschieden werden. Die Städte Nürnberg, Augsburg, Ulm und Strafsburg sollen in die Vereinigung mit aufgenommen werden. Die andern Städte aber nicht, diese sollen blofs mitwirken bei der Vorstellung bei Ferdinand. Jeder verspricht so viel als möglich Bundesgenossen zu werben. Besonders betont wird dabei die Heranziehung der Grafen.

Nicht umsonst hatte Philipp gerade seinen Altersgenossen Johann Friedrich für diese erste entscheidende Beratung ausersehen. Seine Jugend und sein Mut mußten ihn geeigneter erscheinen lassen, auf Philipps Pläne einzugehen, als die

1) Vergl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 49. Ranke II, S. 171.

2) Im allgemeinen verweise ich auf Friedensburg, Zur Vorgeschichte S. 50 ff. Die Fälle, wo ich seinen Ausführungen nicht zu folgen vermag, ergeben sich aus dem Text.

ruhige Besonnenheit Johannis. So kam in der That ein Beschluss zustande, der über diese anfänglichen Vorschläge weit hinausging, indem die Vereinigung nicht blos in Sachen des Evangeliums Geltung haben, sondern sich auch auf Fälle erstrecken sollte, „do einer vor dem andern recht leiden konnd“.

Zugleich wurde daselbst auch die Instruktion der Vorstellung bei Ferdinand ¹⁾, und zwar im Namen der Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Städte entworfen, die gegebenen Falls in Augsburg geändert werden durfte. Vom kaiserlichen Edikt vom 24. Mai ausgehend, dafs alle Stände stracks bei dem Wormser Edikt bleiben sollten, das aber „beschwerlich Irrsal, auch Lästerung Gottes und seines heiligen Worts“ verursacht, wodurch sonder Zweifel der Bauernaufstand entsprungen, erklären sie, diese eingewurzelten Irrsale seien durch strenge Mandate nicht zu stillen, auch das Wort Gottes nicht aus den Herzen der Menschen zu reifen, wenn man nicht neuen Aufruhr und Empörung erwecken wolle. Darum bäten sie unterthänigst, dafs diese Irrungen, welche sie „für das hauptstück aller reichshandlungen hielten, daran frid, recht und alles das von nöthen ist hanget“, auf diesem Reichstag, dem letzten Nürnberger Abschied und dem „gottlichen wort“ gemäfs, gehandelt würden. Nur so sei eine ärgere Wiederholung dieser Unruhen abzuwenden. Weil dann ferner sie noch auf die Bauernschaft Achtung haben müfsten, könnten sie Augsburg, zumal da dort der Hauptherd der Empörung, unmöglich besuchen und bäten deshalb um Änderung der Malstatt nach Nürnberg, Frankfurt, Mainz oder Worms. Sollten diese Erinnerungen aber nicht angenommen werden, so sollten sie erklären, dafs sie das Wormser Edikt, da es „irer und irer underthanen seelenheyl und die gewissen belangen tett“ — nicht ausführen könnten. Darum müfsten sie dem Kaiser Bericht erstatten, dafs sie in allen andern, so „vil leyb und gut belangen thut

1) Abgedruckt bei Friedensburg, l. c. Beilage Nr. 4.

und dem heiligen reich zu nutzen und gedeyn reichen sold, sich in allwege als getreue glider halten und erzeigen wolden“, in der Zuversicht, er werde sich als christlicher Kaiser mit christlicher und gnädiger Antwort erzeigen.

Wenn man bei diesen Schritten auf die Städte rechnete, so lag dazu die Veranlassung nicht etwa blofs in dem frühern Auftreten der Städte, sondern auch in noch späteren unzweideutigen Beweisen ihrer Haltung. Wie sie am 3. Oktober 1525 ¹⁾ durch Albrecht von Mansfeld Nachricht von dem Beschlusse des Städtetags an Johann hatten gelangen lassen und dabei gebeten, dafs dieser mit allem Nachdruck auf eine Beratung der Glaubenssache als Prinzipalstück bestehe, hatten sie nochmals am 21. Oktober direkt auf die Schäden hingewiesen, die das ungleiche Predigen zur Folge habe.

Auch mit Philipp war damals Nürnberg in Beziehung getreten ²⁾, der seinerseits die Stadt zu ihrer Haltung beglückwünscht und Anfang November direkt das Begehren gestellt hatte, sie sollten ihre Gesandten zum Reichstag dahin instruieren, mit seinen Vertretern und anderen Liebhabern des Gottes-Worts sich zu benehmen und zu beraten, wie man dieser und anderer Sachen halber ein christliches Verständnis und Einigkeit aufrichten könne.

Auf Strafsburg glaubte man rechnen zu können, da es in kirchlichen Reformen gerade damals entscheidend vorgegangen war und zudem mit benachbarten Fürsten, wie Philipp von Baden, durch den Bauernkrieg in nähere Beziehungen gekommen war. Eben diesen hatte auch Landgraf Philipp ermahnt, treu am Evangelium festzuhalten.

Bedeutungsvoller noch war, wie sich Pfalz stellen würde. Philipp berichtete sofort ³⁾ von den Fridewalder Besprechungen. Und so weit ging Ludwig auf ihre Pläne ein, dafs

1) Vergl. Friedensburg, Reichstag von Speier, S. 153.

2) Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 54.

3) Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 55.

auch er die Glaubenssache vorzunehmen versprach. Aber an ein gemeinsames Auftreten oder gar Bündnis dachte er nicht und instruierte demgemäfs seine Gesandten nach Augsburg.

Allein so schnell gab Philipp seine Hoffnungen nicht auf. Daher sucht er 1. Dezember 1525 nochmals Ludwig für sein Bündnis zu gewinnen; eben dahin ziele das Bündnis, den Pöbel vom Aufruhr abzuhalten und sie selbst wegen ihres Glaubens zu schützen.

Die Brandenburger hatte Johann übernommen¹⁾; da Kasimir kaiserlicher Kommissar, verschob man die weiteren Verhandlungen bis nach Augsburg. Dafür gelang es, Heinrich von Meklenburg und den Fürsten von Anhalt zu gewinnen, die beide ihre Vollmacht auf den sächsischen Gesandten Minkwitz ausstellten.

Es mußte sich zeigen, wie weit diese Hoffnungen sich auf dem Reichstag in Augsburg erfüllen würden. Aber Verhandlungen²⁾ fanden eigentlich gar nicht statt, teils wegen schwachen Besuches, es waren zudem blofs Gesandte anwesend, teils wegen der allgemeinen Lage, der Spannung zwischen Habsburg und Wittelsbach. Konnte man somit einhellig gar nicht auftreten, so war erst recht ein Bündnis nicht zu erreichen. Unter dem Druck feindlicher Verhältnisse hätte sich dieses vielleicht herausbilden können. So blieb alles in Reserve.

Philipp von Baden war überhaupt nicht erschienen. Kasimir aber lehnte nach mehrfachen Verhandlungen ein evangelisches Bündnis ab. Mit den Grafen und Städten wolle er nichts zu thun haben; im übrigen sei er zu einer Zusammenkunft der weltlichen Fürsten zur Besprechung der religiösen Differenzen bereit. Doch könne er ohne Rücksprache mit seinem Bruder Georg nichts beschließen.

Landgraf Philipp dachte deshalb, diesen durch ein ein-

1) Vergl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 59.

2) Vergl. Ranke II, S. 172 ff. Friedensburg, Zur Vorgesch., S. 64.

gehendes Schreiben für ihre Pläne zu gewinnen ¹⁾. Es ist gewissermaßen das Programm des damaligen Protestantismus.

Ausgehend von dem Bauernaufstand, der unter dem „falschen Schein des Evangelii“ entstanden, führt Philipp aus, daß zur Erhaltung von Friede, Einigkeit und Gehorsam der Unterthanen nichts so sehr helfen werde, als wenn die Obrigkeiten das heilige Evangelium dem Volke „lauter, rein und klar“ predigen lassen und für „fromme, gottesfürchtige und gelehrte Prediger“ sorgen.

Da auf dem Augsburger Reichstag zu besorgen gewesen sei, daß von den christlichen Sachen, Lehren und Zeremonien geschwiegen oder die alten Mißbräuche „in Schwung“ erhalten würden, woraus bei dem gemeinen Mann schlimmerer Abfall und Empörung als das erste Mal entstehen könnten, so hätten Johann von Sachsen und er ihre Gesandten dahin abgefertigt mit dem Befehl, „raten und beschließen zu helfen, was dem ewigen reinen Schatz des göttlichen Worts gemäß“ sei, auch andere gleich gesinnte Kurfürsten, Fürsten und Stände heranzuziehen und sich mit ihnen zu vereinigen.

Diese Gedanken entsprechen, wie wir bereits wissen, dem ersten Teil der Fridewalder Abmachungen. Sie sollten zum Hauptpunkt, dem Bündnis führen. Darauf legt Philipp das Hauptgewicht, um so mehr, als der bisherige Verlauf des Reichstages die andern Fragen, da ja über sie eigentlich gar keine Verhandlungen stattgefunden, erledigt hatte.

Das Bündnis definiert er dahin, daß man sich gegenseitig schützen wolle; sowohl für den Fall, daß man des göttlichen Worts wegen angegriffen, als auch für den andern, „daß man wider Recht, des Reichs Ordnung und Billigkeit“ beschwert werden sollte. Doch sei diese Einung niemandem zum Nachteil, sondern allein „gar guter christlicher Meinung, ihre Lande und Leute vor unrechter Gewalt und bei Recht zu beschirmen“ gemacht. Philipp berichtet dann weiter von

1) Vergl. Beilage I bei Friedensburg, Speierer Reichstag.

den vergeblichen Versuchen bei Markgraf Kasimir, die wir bereits kennen. Und doch hätte dieser eher ein solches Bündnis suchen müssen zur „Unterdrückung vieler aufrührerischer Mißbräuche, zur Aufrichtung christlichen Wesens und Erhaltung von Frieden und Recht“. Um so mehr, als die Geistlichen selber ein „Verständnis“ gemacht und „mit vielen spitzigen Praktiken und Listen, Darstreckung von Geld und Gut umgehen“ und sich vielleicht „mit andrer Leute Hilfe unterstehen“, eine „Ordnung zu machen, was ein jeder glauben, predigen, thun und lassen soll“; und wer solches nicht bewilligen wolle, würde „des Backenschlags gewärtig“ sein. Deshalb müsse einem jeden Christen diese Sache zu Herzen gehen. Darum solle er die Ehre Gottes und sein Wort bedenken, in Ansehung des Bündnisses und der Praktiken der Geistlichen erwägen, was für sie alle auf dem Spiele stehe, auch in Rechnung ziehen, daß viele Fürsten, Grafen und Reichsstädte dem Evangelium zufallen und sich „die Sache damit schicklich“ anlást. Aus allen diesen Gründen solle er ihr evangelisches Bündnis fördern. „Denn“, und damit faßt Philipp am Schluß nochmals die politische Situation zusammen, „nachdem sich die geistlichen Fürsten verbunden haben, deucht uns auch furdersam, geraten und gut, daß wir weltliche Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Städte uns sämtlich auch in eine Einung begeben“.

Es ist bereits das vollständige Gothaer Bündnis, welches hier Philipp entwickelt¹⁾. Interessant ist besonders, daß Philipp keinen Augenblick, trotz der wenig erfreulichen Resultate des Augsburger Reichstages, an seinem Programm irre geworden ist. Die Hoffnung, die evangelischen Stände doch noch in einem Bündnis zu vereinen, beseelt ihn ganz, wie er namentlich an der Verbindung mit den Städten unentwegt festhält. Neu ist der Hinweis auf ein katholisches Bündnis. Er

1) Nach Inhalt wie Form.

zielt damit auf den sogenannten „Mainzer Ratschlag“ hin, der in jenen Tagen zu seiner Kenntniss gelangte ¹⁾).

Johann freilich fand es bedenklich ²⁾), hinter Kasimir in solcher Weise bei Georg vorstellig zu werden, weil er dadurch Kasimir zu beleidigen fürchtete. Bedenklicher aber war, daß die Ausführungen Kasimirs ihres Eindrucks auf Johann nicht verfehlt hatten.

Und doch hatten gerade die Grafen und Städte noch am meisten sich den Verbündeten genähert ³⁾). So hatte Nürnberg sich bereit erklärt, in jeder Weise für das Evangelium am Reichstag mit einzutreten. Die direkten Bündnisangebote freilich hatte man nicht annehmen wollen, weil man zunächst die Beschlüsse des Reichstags erwarten sollte. Auf Trier dagegen war nicht zu rechnen und selbst Ludwig von der Pfalz war trotz aller Bitten Philipps zu einer bestimmten Erklärung nicht zu bewegen gewesen.

Um so mehr mußte aber Philipp bei Johann darauf dringen, die Städte, besonders Nürnberg, nicht fallen zu lassen. Aber so weit gab er dessen Bedenken schon nach, daß er meinte, falls Kasimir kein eigentliches Bündnis mit den Städten einzugehen gedenke, so solle er doch so weit mit ihnen sich zusammenthun, daß man sich gegenseitig bei dem Wort Gottes schützen wolle ⁴⁾).

Zum Glück für Philipps Bestrebungen offenbarten sich gerade in diesem Augenblick die Absichten der Gegner deutlicher denn je. Wie in dieser Beziehung die Dinge lagen, bewies klar ein Schreiben der Dessauer Verbündeten ⁵⁾), das Mitte Dezember in die Hände von Sachsen und Hessen kam ⁶⁾).

1) Vergl. unten S. 39.

2) Friedensburg S. 87.

3) Vergl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 84 ff.

4) — alsdan doch die allein zum wenigsten des gottlichen worts halb, ob man dawider wolt belestigt und zu dringen understanden werden, zu bewilligen und anzunehmen. Philipp an Johann, 18. Jan. 1526.

5) Herzog Georg von Sachsen war dabei noch ausgenommen.

6) Vergl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 93 ff.

Während sie zur Beruhigung der Untertanen nichts für wichtiger ansahen, als Ordnung der kirchlichen Differenzen und Freigabe des göttlichen Wortes, erklärten jene einfach auf dem Wormser Edikt zu stehen; und wer selbständig Neuordnungen vornehme, der stelle sich auf denselben Standpunkt, wie die aufrührerischen Bauern. Warnungen vor Umtrieben Georgs und des Erzherzogs Ferdinand waren eben in jenen Tagen ihnen gleichfalls zu Ohren gekommen.

Und Georg selbst¹⁾, durch ein gemeinschaftliches Schreiben Johanns und Philipps vom 7. Januar 1526 gedrängt, hatte deutlich zu erkennen gegeben, daß die Vertilgung der neuen Lehre die erste Vorbedingung aller Ruhe und Sicherung sei. Erfuhr man doch auch, daß verschiedene Fürsten heimlich mit Georg zu Leipzig zusammengekommen waren²⁾, von deren Beschlüssen man zunächst nichts wußte, deren Tendenz aber nach allem Vorhergehenden klar sein mußte. Brachte man doch Truppenversammlungen damit in Verbindung!

Und noch nicht genug damit! Anfang Dezember 1525 waren zu Mainz³⁾ die Kapitel aller Suffragane versammelt gewesen und hatten den Kaiser durch eine besondere Gesandtschaft gegen das Luthertum anzurufen beschlossen. Das mußte den protestantischen Bündnisbestrebungen einen neuen mächtigen Impuls geben. Und so sehen wir denn, daß von jetzt an — schon im Brief an Georg von Brandenburg — Philipp stets als ein besonderes Moment, selbst in Bündnis zu treten, diese Vereinigung der Geistlichen anführt und immer von neuem betont.

Als daher Philipp, gemäß der früher besprochenen Abrede einer Zusammenkunft nach Weihnachten, eine solche für den 27. Februar 1526 in Gotha in Vorschlag brachte, ging Johann darauf ein. Auch weiter darauf, daß von allen Ständen sonst allein Nürnberg eingeladen werden sollte.

1) l. c. S. 97.

2) A. a. O. S. 98.

3) Friedensburg S. 101.

Ihr gemeinsames¹⁾ Schreiben an Nürnberg spricht²⁾ nach Betonung der beiderseitigen freundschaftlichen Beziehungen von der Gnade Gottes, der jetzt sein heiliges Wort, das so viele Jahre verdunkelt, wieder offenbart. Gern wollten sie alles thun, was christlichen Fürsten und Obrigkeiten gebühre. Sie erzählen dann von den Praktiken und dem Bündnis der Geistlichen. Sie seien gewillt, bei Gottes Wort und der Wahrheit zu bleiben, und hätten deshalb ein Bündnis in Aussicht genommen. Trüge Nürnberg Gefallen daran, so sollten sie einen Abgesandten nach Gotha schicken, wo man dann auch bereden könne, wen man sonst noch heranzuziehen habe³⁾.

Allein gegen ihre Erwartung lehnte Nürnberg ab, wagte sogar nicht, den Tag zu beschicken. Aber auch darauf war man gefasst.

Am 17. Februar hatte Mansfeld an Johann geschrieben, allein auf die Zusammenkunft von Johann und Philipp komme es an. Und Johann versagte sich nicht. Am 27. Februar traf man in Gotha zusammen. Soviel auch damit gewonnen, noch waren der Schwierigkeiten genug zu überwinden. Sehr ermutigend war schon nicht, daß Nürnberg abgeschrieben hatte. Dies barg Gefahr in sich. Denn wenn auch Nürnberg

1) Man müßte sehr irren, wenn dieser Brief nicht aus Philipps Gedanken hervorgegangen. Er erinnert auch sehr an seinen Brief an Georg von Brandenburg.

2) Vergl. Friedensburg, Vorgeschichte, Beil. 7.

3) Der Brief an Nürnberg, aus der gleichen Zeit, wie jener an Georg von Brandenburg, entspricht infolgedessen jenem in allem Wesentlichen. Nur hat er, ich möchte sagen, einen theologischen Anstrich. Er war augenscheinlich auf die Nürnberger, wo die Theologen streng orthodox — und die Theologen spielen bei allen Verhandlungen damaliger Zeit eine entscheidende Rolle — berechnet. So wird, um nur dies eine hier hervorzuheben, als Zweck des Bundes nur der hingestellt, die Glieder desselben vor Vergewaltigung zu schützen, falls sie wegen des Gottesworts überzogen würden. Daß er zugleich auch eintreten sollte, „wo einer wider recht etc.“ angegriffen würde, fehlt.

alle Voraussetzungen der beiden Fürsten anerkannt hatte, die Pflicht der Obrigkeit, die Untertanen zu schützen, die Anschläge der Gegner, die Notwendigkeit, die Glaubenssache als das Prinzipalstück zu behandeln, so hatte es doch gleichwohl seine Beteiligung an einem Bündnis abgelehnt, einmal aus religiösen und dann aus politischen Motiven — Beweggründen, wie sie seitdem immer und immer wieder bei den protestantischen Verhandlungen aufgetreten sind.

„So achten wir doch“, hiefs es, „beschwerlich, die Handhabung des göttlichen Worts auf zeitliche oder thätliche Hilfe zu stellen“. Das „Wort Gottes sei das Gewaltigste und Kräftigste im Himmel und auf Erden“ und darum „mächtig genug, sich selbst ohne allen menschlichen Schutz und Hilfe zu erhalten“. Sodann müßten sie auf den Kaiser als ihren „rechten einigen weltlichen Herrn und Obern in allen zeitlichen Dingen ihr strack Aufsehen haben“. Auch ihrer bisherigen Gegner wegen dürften sie nicht eingehen, um ihnen nicht mehr Grund zur Klage zu geben. Endlich verbiete ihnen die Nähe des Speierer Reichstags, wo doch gewifs vom Evangelium geredet werden würde, bereits jetzt sich in ein Bündnis einzulassen. Drum sollten es die Fürsten nicht übelnehmen, „dafs sie noch auf Kaiser und den angekündigten Reichstag ihr Aufsehen hätten und daneben ihren einigen Trost, Vertrauen und Hoffnung in den stellen, der das wunderliche Licht seines heiligen Wortes gnädiglich hat berufen“.

Diese Erwägungen waren nur zu sehr geeignet, bei Kurfürst Johann Eindruck zu machen, denn sie entsprachen seinen und seiner Theologen Ansichten¹⁾. Bekannt ist die unwandelbare Anhänglichkeit und rührende Treue, die die Reformatoren allezeit ihrem Kaiser bewahrten, trotz aller Enttäuschungen und bitteren Erfahrungen: dieselben Gesinnungen beseelten auch den Kurfürsten. Man weifs ferner,

1) Vergl. Seckendorf, de Lutheranismo II, 50.

wie tief bei Luther die Scheu vor menschlichen Anschlägen, die ohne Gott zu Schanden würden, wurzelte ¹⁾. Aber auch in dieser Frage war Johanns gläubiges Gemüt durchaus ähnlich gestimmt. Was Wunder, daß Philipps Feuereifer auch jetzt nur schwer Johanns Bedenklichkeiten überwand! Wohl versprach ²⁾ jetzt Kurfürst Johann mündlich, in den Sachen des Evangeliums Land und Leute bei ihm zuzusetzen, allein das Bündnis, wie es sich Philipp vorgesetzt, war damit noch durchaus nicht erreicht. Ein Gutachten der beiderseitigen Räte, die darauf zusammentraten, läßt uns die Schwierigkeiten, die noch zu beseitigen waren, erkennen.

Der erste Punkt betraf das Abschreiben Nürnbergs. Es sollte auf jeden Fall beantwortet werden, sei es nun von Johann oder von Philipp, und zwar „in alwegen“ mit Rat der Schriftgelehrten ³⁾. Einen bestimmten Entschluß in dieser Sache wollte man jedoch für jetzt nicht bei Nürnberg erzwingen.

Gelang es somit Philipp, die Gründe Nürnbergs als nicht stichhaltig darzustellen ⁴⁾, so war er gleichwohl noch nicht am Ziele. Wir erinnern uns, daß Markgraf Kasimir auf dem Augsburger Reichstag eine Verbindung mit den Städten abgelehnt hatte. Er hatte vielmehr eine Versamm-

1) So schrieb er, als er vom Abschlufs des Torgauer Bündnisses vernahm: den bund wider den kaiser höre ich nit gerne, denn menschenanschlüge, Sorge ich, werden fehlen. Vergl. Köstlin, Luther II, S. 9.

2) Vergl. das Gutachten der Räte, abgedr. bei Friedensburg. Zur Vorgeschichte S. 136. — „eines christlichen verstantnus vereinigt hetten also, wie sich ihre churfürstlich. gn. u. f. gn. bereit muntlich und eigner person gegen einander erpotten.

3) Ich denke, schon daraus erhellt, wie großen Eindruck die Nürnberger Erwägungen gemacht hatten.

4) Aber selbst im Gotha-Torgauer Bündnis zeigen sich noch die Spuren. Denn mehrere Sachen sind aus dem Ablehnungsschreiben in dasselbe aufgenommen worden. So z. B. der Passus, daß das Vornehmen der Geistlichen mehr zum Nutzen gereicht etc.; der Fürsten als Instrument u. s. f.

lung aller weltlichen Kurfürsten und Fürsten in Vorschlag gebracht, die eventuell auch auf diejenigen, „so dem göttlichen Wort gewogen“, beschränkt sein sollte.

Johann hatte diesen Gedanken aufgegriffen, während Philipp von der Ausschließung der Städte nichts wissen wollte. Gleichwohl muß jetzt der sächsische Kurfürst darauf zurückgekommen sein, denn an zweiter Stelle des besagten Gutachtens entwickeln die Räte des Breiteren die Gründe, aus denen diese geplante Versammlung der weltlichen Fürsten besser zu unterbleiben habe. Sie fürchten die Ergebnislosigkeit eines solchen Tages, weil einmal der ausgeschriebene Reichstag vor der Thür stehe, weil ferner auch viele Fürsten des Kaisers wegen ihn zu beschicken unterlassen würden. Ein solcher Mißerfolg müßte allein den Gegnern zu gute kommen.

Dann blieb aber nur ein Bündnis der beiden anwesenden Fürsten übrig. Die Folgen konnten nur günstige sein, indem dann andere Stände, nachdem einmal der „Anfang“ gemacht, „wenig Scheu noch Beschwerde“ haben würden, selbst beizutreten. Damit war aber auch der Charakter des Bundes, wie man ihn früher ins Auge gefaßt, bewahrt. Der Bund mußte ein allgemeiner sein, in dem neben den Kurfürsten und Fürsten auch Grafen und Städte Platz hatten. Die Tendenz blieb dieselbe, streng defensiv, allein zu Schutz von Land und Leuten, bei Anfechtungen wegen des Glaubens. Da Nürnberg abgelehnt, konnte der Vertrag zunächst nur zwischen Sachsen und Hessen rechtskräftig abgeschlossen werden, doch mit dem „Anhang, ob sich jemand von Kurfürsten, Fürsten, Grafen oder Städten in dergleichen Verständnis zu ihren kurfürstlichen und fürstlichen Gnaden auch thun wolt, das ihre kurfürstlichen und fürstlichen Gnaden den oder dieselbigen zu gleicher Vereinigung aufnehmen wollten“. Also wird für „das Bequemste angesehen“, das sich Kurfürst Johann und Landgraf Philipp hier in Gotha des göttlichen Wortes halber eines „christlichen verstentnus vereinigt“.

Alles Übrige erledigte sich dann leicht ¹⁾. Da dieser sächsisch-hessische Bund nur der Anfang sein sollte, kam es darauf an, die übrigen von den Ständen, die man dem Wort Gottes gewogen hielt, zu gewinnen.

Jeder sollte einen Teil derselben auf sich nehmen, der Sachse vorwiegend die von Niederdeutschland, der Hesse die von Oberdeutschland. In einem letzten Punkte werden die einzelnen Stände, auf die man rechnen zu können meint, namhaft gemacht.

Natürlich wurde in Gotha auch der „Mainzer Ratschlag“ und die etwa zu treffenden Gegenmaßregeln besprochen. In dieser Beziehung wurde einmal beschlossen, ihn Luther mitzuteilen, damit dieser „der Kapitel unchristlich und eigennützig Vornehmen herausstreiche“. Auch sonst will man für möglichste Verbreitung desselben sorgen, um allen Fürsten die Augen zu öffnen und um so erfolgreicher auf dem bevorstehenden Speierer Reichstage für das Wort Gottes zu wirken. Zunächst solle man sich gegen die Anschuldigungen desselben beim Kaiser nicht verantworten, sondern zuvor den Reichstag und seine Beschlüsse abwarten.

Auf Grund dieser Beratungen ist dann das Bündnis wirklich abgeschlossen worden ²⁾. Die Urkunde spricht zuerst von der Gnade und Barmherzigkeit Gottes, der sein ewiges reines Wort wieder erscheinen lasse und bisher alle Anschläge dagegen zu Schanden gemacht habe. Sie betont ferner die Notwendigkeit, die religiöse Frage als das Hauptstück aller Reichshandlung vorzunehmen, sowie die Geneigtheit der Bundesgenossen, dabei mitzuwirken, wie sie es bereits in Augsburg gewollt, so jetzt auf dem kommenden Reichstag zu Speier. Dabei „hofften sie sonder Ruhm, sich

1) Vergl. das Gutachten der Räte.

2) Gedruckt bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben I, VIII, 1 Nr. 2.

als gehorsame Fürsten gegen Kaiserliche Majestät zu erzeigen“, seien auch bereit in allen Sachen, darinnen sie aus „schuldigem Gehorsam zu folgen verpflichtet, Erkenntnis und Weisung zu erdulden“. Doch die Praktiken der Geistlichen und ihres Anhangs, deren Bündnis und Absicht, die Wahrheit Gottes und sein Wort zu unterdrücken, sie selbst aber zu überziehen und zu verderben, nötigten sie, kraft ihrer Pflicht, die Unterthanen zu schützen, dahin zu trachten, „auf das die Ihrigen vor unbilligem, unverursachten Krieg, thätlichen und ungöttlichen Beschwerungen geschützt, bei dem Wort unbeleidigt und desto friedlicher bleiben mögen“. Deshalb hätten sie sich „im Namen Gottes aus christlichem Gemüt, Herzen und rechter Treue, auch niemandem zu Verdruß noch zuwider, sondern allein zu Schutz und Rettung der Ihrigen und Anderer, die sich von viel bewußter Sachen wegen zu ihnen thun wollten, die sie auch aufzunehmen geneigt seien, vereinigt und in Verständnis mit einander gegeben“. Sie versprechen „Leib und Gut, Land und Leute und alles Vermögen bei einander zu setzen“, auch gegenseitig aufs „stärkste auf eigne Kosten und Schaden“ zu Hilfe zu kommen, in dem Fall, das die Widersacher und ihr Anhang „von wegen des göttlichen Worts und der Dinge, so demselben nach wider die Mißbräuche in ihren Ländern vorgenommen und gehalten werden“, sie angreifen würden. Die gleiche Verpflichtung tritt ein, falls andere Sachen „zum Schein wollten furgewandt werden, da es doch berurts göttliches Worts halben im Grund gemeint wurde, und ein jeder von ihnen um solcher vorgeschützter Scheinsachen Erkenntnis und Weisung dulden könnten“. Doch wollen sie in allem ihr Vertrauen nicht auf sich und ihr Land und Leute setzen, sondern auf Gott den Allmächtigen, dessen „Werkzeug und Instrument“ sie sind, „dem auch wenig ist, mit vielen oder wenigen, wider die Feinde zu siegen“.

Das ist der Inhalt des Bündnisses von Gotha-Torgau ¹⁾.

1) In Torgau sächsischerseits ratifiziert, daher meist das „Torgauer Bündnis“ genannt.

Eine feste Organisation war damit keineswegs gewonnen. Wer die Bedenken und die Hindernisse, die zu überwinden waren, erwägt, wird eine solche auch nicht erwarten. Genau betrachtet, war der hier abgeschlossene Vertrag nur ein vorläufiges Abkommen. Noch rechnet man auf eine Änderung der Haltung des Kaisers, auf eine einheitliche Regelung der Glaubensfrage, die man schon in Speier zu erreichen hoffte. Daher sollte nach der ursprünglichen Fassung das Verständnis auch nur bis zum Speierer Reichstag Geltung haben ¹⁾. Die Vertragsbestimmungen lauten auch nur ganz allgemein. Land und Leute will man zusetzen. Immerhin war doch endlich ein Anfang gemacht, auf dem sich weiter bauen liefs.

Ausdrücklich war die Bestimmung aufgenommen worden, dafs die Verbündeten andere gleichgesinnte Stände in ihre Vereinigung aufnehmen dürften. Dafs dabei auch auf die Städte gerechnet war, beweisen uns die Verhandlungen der Räte. Insoweit war man vom ursprünglichen Programm nicht abgewichen. In einem Punkte hatte Philipp aber augenscheinlich nachgeben müssen. Denn wenn es früher geheifsen hatte, man wolle sich gegenseitig unterstützen „auch sonst in anderen Sachen, da einer vor dem andern recht leiden könnte“, so ist die Verpflichtung zur Hilfeleistung im Gothaer Bündnis allein auf die Fälle beschränkt, die „im Grund mit dem göttlichen Wort zusammenhängen“. Für den Fortgang ihrer evangelischen Einungsversuche war diese Einschränkung gewifs nur günstig. Denn weder die Städte noch Luther würden sonst für sie zu gewinnen gewesen sein ²⁾.

1) Ursprünglich stand bei „volgender mass vereynigt“ der Zusatz: bis so lang das ein christliche gleichmessigkeit auff nechstkunftigem reichstag angenomen wirdet. Dies wurde dann wieder gestrichen. Weim. Ges.-Arch.

2) Vergl. Seckendorf, de Lutheranism, II, 50. Köstlin, Luther, II, S. 9.

II.

Weitere Verhandlungen auf Grund des Gotha-Torgauer Vertrags.

Die stolzen Hoffnungen und kühnen Pläne, mit denen sich Philipp von Hessen am Ende des Jahres 1525 getragen, waren nur in sehr bescheidenem Mafse in Erfüllung gegangen. Aber so viel war doch jedenfalls erreicht worden, dafs man sich genähert und Verbindungen angeknüpft hatte, die eine gedeihliche Weiterentwicklung hoffen liessen. Vor allem auch hatte sich gezeigt, eine wie grofse Macht das „Wort Gottes“ bereits geworden war. Gelang es, diese Kräfte zu vereinigen, so war der Sieg des Evangeliums unzweifelhaft. Und darin liegt die Bedeutung des Gotha-Torgauer Bündnisses, dafs jetzt ein Mittelpunkt geschaffen war, an dem sich alle verwandten Elemente anschliessen konnten.

Man war durch die bisherigen Misserfolge so wenig abgeschreckt, dafs man nicht nur daran festhielt, die schon früher angegangenen Fürsten und Städte abermals anzusprechen, dafs man sogar noch andere neu zu gewinnen suchen wollte. Dabei hiefs es die Augen offen haben. Denn auch die Katholischen setzten alle Hebel in Bewegung, um ihrem Bunde neue Mitglieder zuzuführen. So hatten die Dessauer Verbündeten¹⁾ auf Anfang März einen Tag nach Halle angesetzt, wo Mecklenburg und Pommern aufgenommen werden sollten. Die Einladung erging auf Grund der Mühlhäuser Verabredung, aber dafs dies nur der Schein, bewies die Thatsache, dafs Johann und Philipp nicht eingeladen wurden. Heinrich von Mecklenburg lehnte sofort ab, auch die Pommern kamen nicht, obgleich sie anfangs Miene dazu gemacht. Um so bedenklicher aber erschien das, als Philipp

1) Vergl. Friedensburg, Reichstag v. Speier, S. 67.

und Johann eben auf diese Fürsten ihr Augenmerk gerichtet hatten.

Unerwartet bot sich andererseits eine Gelegenheit, die Bestrebungen der Gegner zu durchkreuzen. Aus welchen Gründen ist nicht ersichtlich, vielleicht einfach aus dem Bestreben nach beiden Seiten hin sich zu decken, suchte Anfang 1526 Albrecht von Mainz durch einen gewissen Ruhl¹⁾ in Eisleben bei Albrecht von Mansfeld eine Annäherung an Johann von Sachsen herbeizuführen.

Johann war überrascht. Es sei ein „seltsamer Handel“, schrieb er. Auch kannte er zu gut die Unbeständigkeit Kardinal Albrechts. Gleichwohl erschien es ihm wie eine Fügung Gottes, daß einer der „Widersacher des göttlichen Worts“ wankend wurde. So stellte er es denn dem getreuen Albrecht von Mansfeld anheim, zu sehen, wie es „mit dem freundlichen Willen gemeint sei“²⁾.

Die weiteren Verhandlungen³⁾ fanden Anfang Februar durch die bezeichneten Zwischenpersonen in Halle statt, und hier stellte sich heraus, daß Mainz dem Kurfürsten von Sachsen eine Einung⁴⁾ antrug in der Weise, daß Albrecht neutral zu bleiben versprechen wollte, falls Johann angegriffen würde. Mansfeld fügte hinzu, er sähe die Sache so

1) Vergl. Friedensburg, Reichstag v. Speier, S. 69.

2) Johann an Albrecht von Mansfeld, 25. Jan. 1526. Konz. in Weim. Ges.-Arch.

3) In seinem Brief v. 8. Februar aus Halle schreibt Mansfeld: ew. kurf. gn. gegeben abschyd nach, belangent den fruntlichen vorstandt czwossen ew. k. gn. und sein kurf. gn., — und dass ich auff meyn underthenigk anbryngen von ew. kurf. gn. dysser folgenden meynungk antwort bekommen, das ew. kurf. gn. auch nicht ungeleybt weren, sych mit sein kurf. gn. in einen fruntl. verstandt zu begeben etc.

4) l. c. — so berugett es doch auff dem wege und also der kurf. von Meinz wyll sich mytt ew. kurf. gn. in eyn eynung begehen, das s. kurf. gn. wyder ew. kurf. gn. derselbigen underthan nicht handeln ader bewegen wollen lassen, im fal das ew. kurf. gn. uberzogen und andern leuten nicht uberzogen. So aber ew. kurf. gn. ander leut uberzogen, wollen sein kurf. gn. dess fals — frey stehen etc.

an, als hätte Gott mehr verhängen wollen: man hätte sich zur Ausrottung des göttlichen Worts verbunden; da zu diesem Zweck aber der Kurfürst von Mainz nicht gegen Johann ziehen wolle, habe er dieses Bündnis mit Sachsen vorgeschlagen. Mainz sei erbötig eine Tagereise gegen Naumburg zu Johann entgegenzukommen. Mansfeld rät entschieden zu; man könne nicht wissen, was Gott „durch diesen Mann noch ausrichten wolle“¹⁾. Und besonders solle er, falls es irgend anginge, ihn vor dem auf Mitfasten²⁾ nach Halle ausgeschriebenen Tag zu sich bescheiden, aus Ursachen, die er jetzt nicht schreiben könne.

Man sieht, was für Hoffnungen Mansfeld an diese Zusammenkunft knüpft. Einmal dachte er dadurch jenen Bundestag der Dessauer zu stören, andererseits geradezu zu sprengen, wenn anders es gelang, Albrecht in nähere Verbindung mit Johann zu bringen. Und gewiß war schon an und für sich diese Annäherung von Mainz ein Schlag gegen den Dessauer Bund. Man wird zur Erklärung dieses Schrittes wohl den Leipziger Tag heran ziehen dürfen, wo Georg von Sachsen Truppen gegen Sachsen verlangt hatte³⁾. Wie Heinrich von Braunschweig dies abgeschlagen, — es würde ihm denn von Ferdinand befohlen, — so kann Mainz allerdings auch bedenklich geworden sein und sich, zumal sein Bistum Halberstadt allen Gegenmaßregeln Sachsens ausgesetzt, in seiner Furchtsamkeit zu decken gesucht haben.

1) Ebenda. — Als ist an ew. kurf. gn. mein underthenigk bytten, ew. kurf. gn. wolden es noch eynmalss, wer weyss was der almechtigk durch den man noch ausrichten wolt, versuchen etc.

2) 11. März 1526. — Um den Zweck dieses von den Gegnern angesetzten Tages zu vereiteln, bittet Mansfeld nochmals, Johann möge doch den „beden fursten von Bommern und Meckelnburg schreiben, das ir f. gn. solchen tagk nicht besucht hetten; denn meins achtens dess gemeinen manns halben feyl dar angelegen seyn wyll, das“ etc. 8. Februar 1526. Weim. Ges.-Arch.

3) Nach einem Briefe von Graf Wolfgang von Gleichen an Kurf. Johann. (10. April.) Orig. Weim. Ges.-Arch. Vergl. oben S. 39.

Johann hatte aber selbst auf diesen Bericht ¹⁾ hin noch Bedenken. Deshalb kommt Mansfeld am 17. Februar abermals darauf zurück ²⁾. Zum mindesten werde doch Johann dadurch den Bund, weil dann Joachim und Georg sich nicht auf Mainz verlassen könnten, trennen. So gab schliesslich Johann nach, aber was dann dort in Naumburg ³⁾ verhandelt wurde, bleibt dunkel. Eine Annäherung fand jedenfalls nicht statt. —

Auch auf Philipp von Grubenhagen, sowie Bischof Erich von Osnabrück ⁴⁾ hatte man sich in Gotha Hoffnung gemacht. Wie so auf diese? Vermutlich durch den unermüdlichen Mansfeld. Denn dieser gehörte schon früher einem norddeutschen Fürstenbunde, dem sogenannten Lippeschen an. Dieser Bund ⁵⁾, jedenfalls durch die Hildesheimer Fehde entstanden, sicherte jeden vor Vergewaltigung, abgesehen gegen den Kaiser. 1519 gegründet war er rasch emporgeblüht; 1524 waren Heinrich von Braunschweig und Erich von Calenberg aufgenommen worden; durch erstern wurden dann wieder die Mecklenburger und Pommern hereingezogen. Ihre Aufnahme erfolgte 15. Dezember 1525 zu Hannover.

Es ist bezeichnend, dafs mit diesem Schritte der Mecklenburger und Pommerschen Herzöge sich Johann von Sachsen einverstanden erklärt hatte, zu einer Zeit, wo er sich bereits eifrig mit evangelischen Bündnisgedanken trug.

1) Vergl. den Brief Mansfelds an Johann vom 17. Februar. Orig. Weim. Ges.-Arch. Ew. kurf. gn. antwort auf meyn schreyben aus Halle — als ist in dem wol bedencken zu haben.

2) I. e. kan ich ew. kurf. gn. woher umb es fast gut sein solt nicht anzeihen, uber dass es an nott. wywol ich zuworn dar wyder gewesen, worthen doch ew. kurf. gn. den bundt, auss dem sich der bruder und dergleichen herzogk Jorge nicht auff den man vorlassen wurthen, drennen etc.

3) Am 11. März, noch aus Naumburg, berichtet Kurf. Johann über diese Zusammenkunft an Herz. Heinrich von Mecklenburg. Vergl. Friedensburg, Speierer Reichstag, S. 71 Anm. 1.

4) Vergl. das Gutachten der Räte, abgedr. bei Friedensburg, Vorgeschichte.

5) Vergl. hierüber Friedensburg, Reichstag v. Speier.

Nicht fern also liegt die Annahme, daß Johann durch Aufnahme dieser befreundeten und evangelisch gesinnten Fürsten Einfluß in jenem Bunde zu gewinnen suchte. Diese Absicht erhellt noch deutlicher daraus, daß er jetzt selbst, durch Mansfeld und Grubenhagen gedrängt, aufgenommen zu werden wünschte. Allein auf dem Tage in Halberstadt im März 1526 protestierten Heinrich und Erich von Braunschweig und so mußte seine Aufnahme unterbleiben. Da nun aber dort eine weitere Tagsatzung auf den 13. Mai 1526 nach Magdeburg, zu welcher die Fürsten persönlich erscheinen sollten, anberaumt worden war, so ermahnt jetzt Johann alle evangelisch Gesinnten sicher zu erscheinen; ja sogar Philipp von Hessen sollte seinen Gesandten dorthin schicken ¹⁾.

Der Tag selbst scheint schliesslich nicht zustande gekommen zu sein. Um so bemerkenswerter ist es aber, daß dann kurze Zeit darauf jene Magdeburger Versammlung, wo eben diese Fürsten anwesend, stattfand, die zum Magdeburger Bündnis führte.

Am 9. Mai 1526 fertigte Johann Kaspar von Minkwitz an Georg von Brandenburg ab, um ihn zum projektierten Tage nach Magdeburg einzuladen. Was war die Ursache dieser Tagsatzung? Johann spricht sich darüber dahin aus, daß man jetzt nun doch, nachdem der Augsburger Reichstag keine Lösung gebracht, auch der Speierer Reichstag noch in weiter Ferne zu liegen scheine, sich über Mafsnahmen, das göttliche Wort betreffend, schlüssig machen müsse, um, falls er doch noch zustande komme, „desto statlicher“ handeln zu können. „Denn die Pfaffheit werde nicht ruhen mit allerlei Praktiken zur Dämpfung des göttlichen Worts“.

Johann spielt hier auf die Sendung der Geistlichen nach Spanien und den Papst an, deren Abfertigung ihm Philipp am 28. März gemeldet hatte.

1) Alle Fürsten, „die da bei dem worte Gottes stehen wollen,“ sollten persönlich erscheinen. Den Rechtstitel gab das „Mühlhäuser Bündnis“ ab.

Weiter wufste man jetzt ¹⁾, dafs Heinrich von Braunschweig wieder aus Spanien zurückgekehrt und gemäß seiner Instruktion überall bei den Ständen für Aufrechterhaltung des alten Glaubens thätig war. Dies waren bedenkliche Zeichen der „Praktiken der Geistlichen“ und die Gefahr lag nahe, auf dem angesetzten Reichstage ins Hintertreffen zu kommen. Da that Eile und Einigkeit Not, wollte man bestehen.

So beschlofs man denn trotz der früher beliebten Absetzung ²⁾ eines gemeinsamen Tagens vor dem Reichstag, — denn Dank Ferdinand's Zaudern war sein Zusammentritt noch immer unentschieden, — in Magdeburg auf den Sonntag nach Bonifaz ³⁾ zusammenzutreffen. Neben Johann war wieder Mansfeld besonders eifrig, der auch einige Grafen mitzubringen hoffte. Von Fürsten wurden noch beschrieben Mecklenburg, Pommern, die Lüneburger, Philipp von Grubenhagen, Bischof von Paderborn, Anhalt. Ein sächsisches Gutachten führt 4 Punkte auf, die dort beraten werden sollten. Einmal dachte man die Anwesenden zu vermögen, dafs sie mit Johann auf dem Reichstag in den Glaubenssachen für „einen man“ ständen, 2. wollte man die Instruktion der Geistlichen nach Spanien vorlegen, sowie die für Heinrich von Braunschweig vom Kaiser ausgefertigte, 3. eine gemeinsame Gesandtschaft an den Kaiser durchsetzen, 4. endlich sollte das Gothaer Bündnis vorgelegt werden.

Das Programm ⁴⁾ entspricht im grofsen und ganzen den Gothaer Verabredungen. Neu ist nur, dafs man wieder auf die Gesandtschaft nach Spanien zurückkommt, die man dort bis zum Speierer Reichstag verschieben wollte. Aber frei-

1) Vergl. Friedensburg, Reichstag v. Speier, S. 82 ff.

2) Nach dem Gutachten der Räte in Gotha.

3) 10. Juni.

4) Da in Friedensburg's Speierer Reichstag die genaueren Nachweisungen bereits gegeben, beschränke ich mich bezüglich der Magdeburger Versammlung auf die unerläslichsten Belege.

lich hatte sich seitdem die Lage vielfach geändert. Noch immer wufste man nicht, ob der Reichstag wirklich stattfinden würde. Um so mehr konnte man daher wieder an eine Botschaft an den Kaiser denken, als man deutliche Beweise in den Händen hatte, wie erfolgreich die Gegner am Kaiserlichen Hofe die Evangelischen verleumdet hatten. Jene Sendung Heinrichs von Braunschweig, der Anfang Februar 1526 im Auftrage der Dessauer Verbündeten nach Spanien geeilt war ¹⁾, hatte den erwünschten Erfolg gehabt. Alle Stände des Reichs, soweit sie dem alten Glauben treu geblieben, wurden dafür belobt und ermahnt, auch ferner fest zu bleiben. Er, der Kaiser, sei Willens, die unchristliche, böse, üppige Lehre und Irrsal Luther's auszurotten und zu vertilgen. Baldigst werde er dazu selbst im Reiche erscheinen. Bis dahin sollten sie sich gegenseitig gegen die Versuche der Lutherischen, sie zu ihrem Unglauben zu zwingen, unterstützen. Der Kaiser werde sie dabei mit Hilfe und Beistand nicht verlassen. Diese kaiserliche Willenserklärung überall zur Kenntnis zu bringen, war Heinrich von Braunschweig für Niederdeutschland, Bischof Wilhelm von Straßburg für Oberdeutschland bestimmt worden. Die Grafen sollten durch Graf Wilhelm von Nassau und Eberhard von Königstein bearbeitet werden. Herzog Heinrich von Braunschweig reiste seit April von Hof zu Hof.

Unter solchen Umständen schien eine evangelische Gesandtschaft nach Spanien, um den Einflüsterungen der Gegner entgegenzuarbeiten, gewifs geboten. Je enger die katholische Partei sich zusammenschloß, je zwingender wurde auch für die Evangelischen gemeinsames Vorgehen in dieser Frage, wie in allen andern, die mit dem „Wort Gottes“ zusammenhängen. Der Anchluss an das Gothaer Bündnis war Notwendigkeit geworden.

1) Vergl. oben S. 25. Die Instruction gedruckt bei Rommel, Philipp der Großmütige, III. S. 13. Vergl. auch Friedensburg, Speierer Reichstag, S. 84, Anm. 2.

In Begleitung von Johann Friedrich und Franz von Lüneburg traf Johann am 9. Juni in Magdeburg ein ¹⁾. Es fehlten zwar einige, auf die man gerechnet; Georg von Brandenburg war nicht zu erreichen gewesen ²⁾. Erich von Osnabrück blieb aus, ebenso die Pommern. Aber die andern waren sämtlich erschienen oder hatten, wie Otto von Lüneburg und Gebhard von Mansfeld, ihre Vollmachten auf ihre Brüder ausgestellt. Um so einmütiger und schneller gingen die Verhandlungen von statten. Freilich that Eile not, denn inzwischen war die Nachricht der bevorstehenden Eröffnung des Reichstages eingetroffen. Die Gesandtschaft an den Kaiser hatte so für den Augenblick keinen Sinn, erst mußte wohl der Ausgang des Reichstags abgewartet werden. Wie weit man sich über den ersten Punkt, die gemeinsame Stellung zur Glaubensfrage einigte, erhellt auch nicht deutlich. Aber im wesentlichen wurde doch alles erreicht, indem sämtliche Anwesende das Gothaer Bündnis annahmen. Denn das sogenannte Magdeburger Bündnis, am 12. Juni abgeschlossen, entspricht wörtlich dem Gotha-Torgauer. Von einer genaueren Festsetzung der zu leistenden Hilfe und dergleichen ist noch keine Rede. Zum Schutz vor Vergewaltigung verspricht man einfach, mit allen Mitteln sich gegenseitig zu helfen. Defensiv und nur defensiv ist es gedacht. Aber wie in Torgau, so wird auch jetzt wieder auf die Aufnahme von weiteren Mitgliedern gerechnet. Mecklenburg übernahm die Pommern, der unermüdliche Mansfeld die andern Fürsten, Grafen und Herren. An Städte ³⁾ war hier nie gedacht worden. Da bot sich eine selber an, eben die Stadt, in der man tagte. Mit am

1) Vergl. darüber den Bericht Johanns an Philipp vom 18. Juni. Weim. Ges.-Arch. — Vergl. auch Friedensburg, Speierer Reichstag, S. 90 ff.

2) Minckwitz's Bericht vom 1. Juni im Weim. Ges.-Arch.

3) Und doch hatte Johann bereits bei den Fridewalder Besprechungen auf Magdeburg hingewiesen, mit dem er auch, wie Konzepte im Weim. Ges.-Arch. beweisen, seit längerer Zeit in Beziehung stand. Bei der Wahl gerade von Magdeburg als Versammlungsort wird dies nicht ohne Einfluß gewesen sein. Oder ging Johann auch jetzt wieder nur auf einen Fürstenbund aus?

frühesten vom Evangelium ergriffen, hatte Magdeburg allen Mahnungen und Einschüchterungen von seiten Albrechts von Mainz, Georgs von Sachsen, des Regiments, vom Gotteswort nicht gelassen. Kühn und entschlossen ergriff es jetzt die Gelegenheit und bat um Aufnahme in den eben geschlossenen Bund. Und, ehrend genug, die Fürsten zauderten nicht, dem Wunsche zu willfahren. Aber da die Zeit zu kurz war¹⁾, um die Verträge auszufertigen, so versprach man sich in gegenseitigen Verschreibungen, in Sachen des göttlichen worts treu zu einander zu stehen. In 4 Wochen sollten die Urkunden in Magdeburg eingehändigt werden.

Bei alledem war Philipp von Hessen nicht anwesend, auch kein Gesandter zugegen. Aber was der eine that, war dem andern recht. So wird Philipp auch stets als Mitunterzeichner aufgeführt. Am 18. Juni schickte ihm Johann den Vertrag mit Magdeburg zu²⁾, die Sache solle nicht hinausgeschoben werden. Das Magdeburger Bündnis wolle er ihm persönlich vorlegen³⁾. Denn seinem Bundesgenossen nach Speier an den Reichstag zu folgen, wurden jetzt alle Anstalten getroffen.

Inzwischen hatte auch Philipp gemäß dem Gothaer Abschiede Bundesgenossen zu werben gesucht. Bei einer Zusammenkunft mit Ludwig von der Pfalz gelang es ihm, denselben dieses Mal zu der Erklärung zu bringen, er wolle

1) aus kürzte halber der zeit und aus ander ursachen.

2) Aber noch am Ende des Oktobers war von seiten Philipps der Vertrag nicht ratifiziert worden. Am 29. Oktober 1526 bittet Johann ihn, es endlich zu thun, weil die Magdeburger jetzt darum Ansuchung gethan. Konz. im Weim. Ges.-Arch.

3) Der Vertrag, gedruckt bei Hortleder, ist vom 12. Juni datiert. Da steht nun Herzog Heinrich von Mecklenburg nach dem Landgrf. Philipp, wie auch in den Konzepten Philipp voransteht. Darüber hatte sich Heinrich von Mecklenburg beschwert und deshalb die Siegelung verweigert. (Weim. Ges.-Arch. Konz.). Bei der Zusammenkunft Johanns mit Philipp, Dezember 1526, in Eisenach, versprach dann Philipp, das berurt verstantnus seinerseits widerumb zu versigeln. Wie die Urk. im Weim. Ges.-Arch. zeigt, ist dies geschehen.

Land und Leute zu ihm setzen ¹⁾. Das Bündnis selbst anzunehmen trug er Bedenken, erst müsse er mit Pfalzgraf Friedrich Rücksprache nehmen ²⁾. Aber auch sonst versprach er mit Philipp zu gehen. Der Pfaffen Vorhaben war ihm nicht weniger unangenehm; auf dem Reichstag wollte man gemeinschaftlich vorgehen.

Noch näher kam man sich mit Ludwig von Veldenz ³⁾. Ein Vertrauter desselben wurde in alles eingeweiht und versprach, das weitere mit Philipp von Baden und Straßburg ⁴⁾ zu verhandeln.

Unter den Städten, auf die man in Gotha rechnen zu können meinte, stand Erfurt oben an. Hatte es doch sehr früh entschieden für das Evangelium Partei genommen und eben deshalb die verschiedensten Anfechtungen ⁵⁾ erfahren. Da der Rat aber gerade damals in verschiedenen Kirchen den katholischen Gottesdienst wiederherstellte, so beschlossen die Gothaer Verbündeten durch eine Gesandtschaft die Stadt beim Evangelium festzuhalten. Sie versprachen daher Rat und Beistand, falls die Stadt wegen ihrer evangelischen Haltung vom Erzbischof von Mainz oder andern bedrängt würde. Als Gegenleistung verlangte man freilich das Öffnen der Stadt, „falls es von nöten oder gut sein sollte“. Vermutlich hat dies Verlangen vorzugsweise den Rat bestimmt, nicht so bereitwillig auf die Anträge der Fürsten einzu-

1) In der Antwort auf Philipps Mitteilungen von dieser Konferenz sagt Johann am 9. April, so achten wir doch dorfur, diweil sich unser vetter erbeut, sein leben gut u. vermogen zuzusetzen, das E. L. dismals genug erlangt haben. Weim. Ges.-Arch.

2) Vergl. auch Friedensburg, Speierer Reichstag, S. 127 ff.

3) Philipp an Johann, 28. März.

4) Betreffend der Beziehungen Straßburgs mit Philipp von Baden vergleiche Virck, Polit. Korresp. Nr. 425. Danach richtete Straßburg bei Gelegenheit des ausgeschriebenen Augsburger Reichstages die Bitte an Philipp, dazu zu thun, dafs die Zwiespältigkeit im Glauben abgestellt und auf Grund des Gotteswortes eine einhellige Ordnung im Glauben gemacht werde.

5) Vergl. Friedensburg, Speierer Reichstag, S. 159 ff.

gehen, als diese gehofft. Man fürchtete augenscheinlich für seine Selbständigkeit, so daß man nur erklärte, am Evangelium und den Verträgen mit Sachsen festhalten zu wollen.

Auch auf Frankfurt¹⁾, dessen Bevölkerung gleichfalls dem Evangelium zugefallen war, hatte man in Gotha gerechnet. Hier war es Philipp selbst, der die Verhandlungen in die Hand nahm. Persönlich begab er sich in die Nähe und sandte Botschaft an den Rat, daß er mit Johann auf Grund des Gotteswortes ein Bündnis abgeschlossen; sie hofften, Frankfurt werde sich anschließen. Das aber war durchaus nicht des Rates Meinung. Wohl schickte er, wie Philipp gewünscht, einen Ratsherrn zu Philipp nach Rüsselsheim, aber nur, um direkt die Anträge abzulehnen²⁾. Begründet wurde die Absage mit der schwierigen Lage, die die Stadt auf die benachbarten Kurfürsten und Fürsten Rücksicht zu nehmen zwingt. Seien sie doch trotz der Bemühungen des Kaisers und Ferdinands dem schwäbischen Bund nicht beigetreten; eben deshalb dürften sie aber auch dieses angetragene Bündnis nicht annehmen. Die Bürgerschaft wäre wohl geneigter gewesen³⁾, wenigstens wurde Philipp von einem einflußreichen Mitgliede derselben versichert, die Gemeinde würde den Rat zum Anschluß an das Gothaer Bündnis zwingen. Aber vermutlich wollte Philipp zu diesem äußersten Mittel nicht greifen. Er schied mit der Bitte, der Rat möge die Sache nochmals bedenken und in Speier auf dem Reichstage weiteren Bescheid geben.

Alles, was die Verbündeten von Gotha sich vorgenommen, war ihnen allerdings nicht geglückt. Wie hier die Städte

1) Die diesbezügl. Nachrichten finden sich im mehrfach erwähnten Brief Philipps an Johann vom 28. März. Vergl. auch Friedensburg, Speierer Reichstag, S. 163.

2) Vergl. darüber auch die Verhandlungen des Frankfurter Tages von 1527. Unten Kap. V.

3) Wie Johann am 9. April antwortet, hätte er sich dieses Abschlagens nicht versehen. Daß die Gemeinde gegebenen Falls sich nicht versagt haben würde, ist auch seine Meinung.

Bedenken trugen, sich mit Philipp einzulassen, so sprangen dort mehrere Fürsten ab. Aber erreicht hatten sie trotzdem sehr viel. Welch ein Unterschied seit Augsburg! So zerstreut und vielfach unbedeutend der Machtzuwachs war, wichtiger war der moralische Gewinn. Streng defensiv, war man aber doch gewillt, sich allen feindlichen Angriffen gegenüber zu behaupten. Einigkeit macht stark. Das sollte sich sofort in Speier zeigen.

Ehe wir aber dort die Haltung der Evangelischen verfolgen, müssen wir die andern Versuche Johanns, Bundesgenossen zu werben, betrachten. Denn diese, wie sie auf Grund des Gothaer Abschieds begonnen sind, hängen aufs engste mit den daselbst fixierten Ideen zusammen.

Höchst charakteristisch ist die Liste, die in Gotha über die für das Bündnis zu gewinnenden Fürsten, Herren und Städte aufgestellt wurde. Die weit aussehenden Pläne und siegesgewisse Hoffnungsfreudigkeit der Evangelischen zeigt sich deutlich darin. Man meinte aber gewiß nicht, sofort alle hier namhaft gemachten Stände anzugehen, denn mehrere darunter, wie Lübeck oder der Bischof von Osnabrück oder der Kurfürst von Trier, konnten durchaus noch nicht als evangelisch gesinnt gelten. Genug, daß man verschiedene teils engere, teils losere Beziehungen zu den Betreffenden hatte, die zu pflegen und gegebenen Falls zu verwerten man sich anheischig machte.

So hatte Sachsen, wegen seiner nachbarlichen Berührungspunkte mit den Böhmen, übernommen, mit den böhmischen Herren ¹⁾, die „der sachen geneigt“ wären, zu verhandeln. Wirklich ward auch Nickels von Minckwitz abgesandt ²⁾. Anfang Juni kehrte er zurück. Wie er melden konnte, hatte er „die Sache, Gott sei Dank! auf guten Wegen gefunden“.

1) Vergl. das Gutachten der Räte, abgedr. Friedensburg, Vorgeschichte.

2) Vom 2. Juni 1526 ein Brief N. v. Minckwitz. Er sei aus Böhmen zurückgekehrt und „das ich die sache, darum ich aussengewest, gott hab lob, auf guten wegen bei dem von Wartenbergk befunden“. Weim Ges.-Arch. Orig.

Ungleich bedeutungsvoller war, daß Johann von Sachsen mit Herzog Albrecht von Preußen Verhandlungen begann, wie es in Gotha bestimmt worden war.

Als Reichsfürst war Albrecht zum letzten Male 1524 in Nürnberg aufgetreten ¹⁾, wo er als Vorsitzender im Regiment saß. Dort war er auch für die neue evangelische Lehre gewonnen worden, besonders durch Osiander's Predigten ²⁾.

Eben damals hatte er auch den sächsischen Kurfürsten vor Gefahren gewarnt, die ihm, natürlich von der katholischen Partei, drohten. Auf der Rückreise war er in Wittenberg mit Luther bekannt geworden. Naturgemäß wendete sich ihr Gespräch auch auf seine Lage in Preußen, und Luther in seiner Entschlossenheit und Kühnheit hatte ihm direkt den Rat gegeben, sein geistliches Gewand abzuliegen und sein Ordensland in ein weltliches Fürstentum umzuwandeln.

An seinen bisherigen religiösen Meinungen irre, mußten solche Worte auf ihn den größten Eindruck machen, weil sie zudem die einzige Rettung aus seiner gefahrvoll unhaltbaren Lage zu verheißten schienen. Vom Adel Deutschlands in seinem Kampfe gegen Polen konnte er nach Sickingen's Untergang keine Unterstützung mehr erwarten. Aber auch das Reich versagte sie ihm, das hatte er auf seiner Reise nur zu deutlich erkannt. Jetzt lief der vierjährige Waffenstillstand mit Polen ab. Seine Position war rettungslos verloren. Da griff er Luther's Plan auf, verwandelte das Ordensland in ein erbliches Herzogtum, in dem er auch von Polen, unter Anerkennung der polnischen Hoheit, bestätigt wurde ³⁾. Am 10. April 1525 geschah die feierliche Belehnung auf dem Ringe zu Krakau.

Natürlich wurde Herzog Albrecht deshalb vom Papste und — hier war selbstredend der Kaiser sein Bundes-

1) Vergl. Ranke II, 331 ff. Voigt, Gesch. Preußens IX, S. 701 ff.

2) Köstlin, Martin Luther, I, S. 654 ff.

3) Ranke II, S. 337.

genosse ¹⁾ — auch von diesem angefeindet. Das katholische Polen war auf diese Weise gezwungen, den evangelischen Herzog zu halten ²⁾).

Dies war die Lage, als sich Kurfürst Johann an Albrecht wandte. Den Zeitpunkt können wir annähernd genau bestimmen. Es war Anfang Mai, als Johann von der abgegangenen Botschaft der Geistlichen nach Spanien und der Rückkehr Heinrichs von Braunschweig Kenntnis erhalten, als dadurch die Bündnisbestrebungen der Evangelischen einen neuen Anstoß erhielten ³⁾).

Die sächsischen Anträge, die Hans von Grefendorf überbrachte, fehlen, aber aus Albrechts Antwort ⁴⁾ lassen sie sich im wesentlichen erkennen. Danach hatte Johann, zugleich im Namen Philipps von Hessen, von der Notwendigkeit einer evangelischen Gesandtschaft an Karl gesprochen, um den verleumderischen Anklagen entgegenzutreten, und zu diesem Schritte Albrechts Teilnahme gewünscht. Weiter hatte Johann von der Notwendigkeit eines Bündnisses zur Verteidigung gegen Unterdrückung des göttlichen Worts, für das er noch andere Stände gewinnen wollte, berichtet und Albrecht aufgefordert, in den Sachen, „das göttliche Wort betreffend“, für „einen man“ zu stehen und deshalb mit ihm ein Bündnis zu schließen ⁵⁾).

Albrecht nahm diese Vorschläge, die Grefendorf des weitern mündlich ausgeführt und beleuchtet, „gantz christlich, freundlich und dankbarlich“ auf und versprach „in dem und andern alles thun und zu raten, was Johann und

1) Das päpstl. Breve 1526. Vergl. Bucholz, Gesch. Ferdinand I., S. 335.

2) Vergl. ebenda S. 334 ff.

3) 9. Mai Brief an Georg von Brandenburg. Vergl. oben S. 51.

4) Vergl. Beilage I. Ranke II, 341.

5) Es könnte auffallen, daß Johann den Bündnisantrag allein in seinem Namen, wie es nach Beilage I ganz unzweifelhaft, macht. In der That ist ja der definitive Vertrag gleichfalls getrennt vollzogen worden. Hier wird aber wohl bloß die Vorsicht, Albrecht nicht zu viel Verbindlichkeiten auf einmal aufzubürden, entscheidend gewesen sein.

Philipp als seinen blutgesipten Herren und Freunden, die er vor andern dem Wort Gottes geneigt und berühren höre, — zu Nutz und Gutem dienen könne“. Die Botschaft an den Kaiser hält er „für etzlich notz und gut“; erkennt auch für sich selbst die Wichtigkeit eines solchen Schrittes an, da er gewiß nicht weniger mit Unwahrheit dort verunglimpft werde. Ja, er befürchte, selbst bei Johann und seinen Genossen sich wegen seiner Neuordnung rechtfertigen zu müssen. Aber anderseits sprächen triftige Gründe gegen seine Beteiligung an dieser Gesandtschaft. Einmal habe er noch keinen Beweis, daß er beim Kaiser verklagt worden sei. Wolle er sich ernstlich, fährt er fort, rechtfertigen, so müsse er lauter anzeigen, was alles ihn zu seinem Schritt in Preußen geführt, wie er seit Kaiser Maximilians Zeit an persönlich und durch Gesandten bei Kaiser und Reich, Kurfürsten, Fürsten und andern Ständen, daneben bei Grafen, Herren und Ritterschaft deutscher Nation gebeten und gefleht, daß er „ohne stattlichen Trost und wirkliche Hilfe“ ferner nicht im stande sei, den „hergebrachten Stand, Orden und Wesen in Preußen“ zu erhalten; wie er endlich, da er die verderblichen Kriege nicht länger mehr hätte aushalten können, auf „ernstliches Ansuchen und Begehren der Landschaft“ zu solcher Veränderung und Vertrag mit Polen gekommen sei. Aber da sei zu befürchten, daß der Kaiser darin nur einen Versuch werde sehen, ihn und seine Vorfahren der Versäumnis zu beschuldigen. Eine Begründung seines Handels mit „grund gotlicher offenbar schriften“ werde erst recht nicht anerkannt werden.

Auf diese Weise würde also der Erfolg ihrer Gesandtschaft nur geschädigt werden. Auch dürfe er ohne Zustimmung des Königs von Polen einen solchen Schritt nicht thun. Doch erklärt er sich, falls Johann es trotzdem wünsche und Polen einverstanden sei, bereit mitzuthun¹⁾.

1) Vergl. Beilage I.

Was das angetragene Bündnis betrifft, so ist Albrecht dafür sehr dankbar. Wohl sei Gottes Wort, um dessen willen jeder Christ Verfolgungen zu ertragen bereit sein müsse, unüberwindlich; doch sei es die Pflicht der Obrigkeit, ihre Unterthanen vor unbilliger Beschädigung zu beschützen. Deshalb ist Albrecht bereit einzutreten und bestimmt gleich Tag und Malstatt zur näheren Besprechung ¹⁾. Drei Wochen vorher solle ihm eventuell abgeschrieben werden; erfolge keine Antwort, so nehme er Johanns Zustimmung an und werde seinen Gesandten schicken. Zu dieser Konferenz sollen dann auch alle die mitkommen, die Johann für sein Bündnis gewonnen, wie anderseits Albrecht „alle diejenigen, die er dem wort Gottes geneigt sich vertröset“, mitbringen wolle. Aber mochten diese Bemühungen Erfolg haben oder nicht, jedenfalls sollte ihre Zusammenkunft stattfinden.

Um aber ihre Verhandlungen daselbst einfacher zu gestalten, macht Albrecht bereits hier darauf aufmerksam, daß durch die vielen Kriege Preußen „in solch abnemen und unvermogen kommen ist“, daß Albrecht eine allzu große Hilfe aufser Land zu schicken nicht vermöge. Seine Hilfeleistung fixiert er deshalb gleich „auf 100 gerustete reissige“, die er auf seinen Schaden und Kosten zu schicken verpflichtet sei; nur die Verpflegung, sobald sie in Sachsen angekommen, hat Sachsen zu tragen. Er erbiethet sich auch, auf Sachsens Kosten noch weitere Truppen zu werben. Zu derselben Hilfeleistung solle sich Johann verpflichten. Sie habe einzutreten, wenn einer von ihnen von wegen „des worts gottes und aller daraus herfließenden Veränderungen ²⁾ von jemand, wer der were (nymand ausgenommen)“ angegriffen würde.

Wie solche Hilfe ungehindert durch die fremden Fürstentümer gelangen könne, sollte der Gesandte mündlich be-

1) Den Michaelistag und Breslau.

2) von wegen der verenderung seines stands auss dem gotlichen wort gevolget oder wes nochmals auss demselben erwuchse, sagt Albrecht in bezug auf sich. Vergl. Beilage I.

richten. Falls Johann es wünsche, sei Albrecht bereit, in eigener Person zu Hilfe zu ziehen. Bei den andern zu gewinnenden Fürsten und Herren, „wes standes die weren“, sei er zu der gleichen Leistung bereit, die diese ihm bewilligen würden. Bei allen diesen Verhandlungen aber, so schließt Albrecht seine Antwort, vertröste er sich, daß mehr als am Buchstaben einer solchen Vereinigung gelegen sei „an guten christlichen getrewen gemuten“.

Dessen konnte Albrecht bei Johann gewiß sein. Aber gleichwohl enthielten diese Vorschläge manche bedenkliche Punkte, deren Lösung Schwierigkeiten genug bereiten mußte. Im wesentlichen hatte ja Albrecht Johann's Vorschläge acceptiert, somit hatte Johann einen fast unverhofften Erfolg erreicht. Die Ausführung ihres projektierten Bündnisses mußte aber sofort auf die größten Schwierigkeiten stoßen. Die Erwägungen Albrechts in bezug auf die Gesandtschaft an den Kaiser waren gewiß treffend. Ohne Polen durfte er nicht handeln und sicherlich wäre seine Teilnahme den Vorstellungen der Evangelischen nur hinderlich gewesen. Mußte Karl V., so berechtigt Albrechts Klagen über Vernachlässigung und Preisgabe von seiten des Reichs in seinem Kampfe gegen Polen auch waren, darin nur Angriffe gegen sich sehen, so waren erst recht die Beweisführungen auf Grund des Evangeliums nicht geeignet, Karl bei seiner gänzlich ablehnenden und feindlichen Haltung gegen Luther's Neuerungen geneigter zu machen, die unendlich folgenreiche Veränderung hier in Preußen anzuerkennen, auch nur zu begreifen. Doch war dies nicht eigentlich die Schwierigkeit, weil inzwischen die evangelische Gesandtschaft durch den Speierer Reichstag hinfällig geworden war.

So ehrenwert es dann weiter war, daß Albrecht sofort gestand, nicht mehr als 100 Reiter versprechen zu können, so war doch anderseits diese Leistung herzlich unbedeutend. Und hiezu kam die große Entfernung und Schwierigkeit, ja fast Unmöglichkeit, diese Truppen dem angegriffenen Bundesgenossen zuzuführen. Endlich gegen wen sollte ihr Bund

Geltung haben? In Gotha und Magdeburg hiefs es einfach, man wolle sich gegen diejenigen, die sie „wegen des gottes worts und der ding, so demselben nach vorgenommen und gehalten werden“ angreifen würden, mit Leib und Gut verteidigen. Wenn man die unmittelbare Ursache der jeweiligen Bündnisverhandlungen in Betracht zieht, so war dies nur so zu verstehen, dafs man die Gefahr von Seiten der Geistlichen und der andern mit ihnen verbündeten Fürsten befürchtete. Die weitere Frage, wie man sich stellen wolle, wenn der Kaiser gegen sie auftrete, war noch gar nicht in Rechnung gezogen worden, wie sie zunächst ja auch noch nicht akut war. Albrecht mufs aber diese Möglichkeit sofort ins Auge gefafst haben, wie ja in der That seine Stellung ganz anders die Feindschaft des Kaisers zu erwecken geeignet war. Deshalb betont er auch gleich bei Beginn der Verhandlung, dafs der Bund gegen jeden, niemand ausgenommen, gelten solle. Dieser Niemand konnte nur der Kaiser sein. Wenn man bedenkt, wie gefährlich dieser Punkt im spätern Verlauf der protestantischen Bündnisbestrebungen auftrat, kann man annähernd ermessen, was seine Geltendmachung hier bedeuten wollte.

Dafs Johann auf diese Bedingung eingehen würde, war nicht anzunehmen. Wenn Albrecht an dieser Klausel bestand, konnte das ganze Einigungswerk scheitern. Aber Johann konnte in diesem Punkte wohl auf ein Nachgeben preussischerseits rechnen, weil im übrigen die Anschauung, wie sie Albrecht dokumentiert, gut evangelisch war.

Ganz im Geiste des Gothaer Bündnisses war dann noch die Gewinnung andrer Gesinnungsgenossen in Aussicht genommen. Auch hier stellte sich Albrecht sofort auf den Standpunkt der sächsischen Propositionen.

Einen Fürstenbund verlangt er keinen Augenblick, sondern ist einverstanden, dafs in ihre Vereinigung aufgenommen werden „andre Fürsten und herren, aber wes standes die weren“. An wen Johann dabei dachte, wissen wir. Auf wen Albrecht rechnete, werden wir nachher sehen.

Von diesem Stand der Dinge konnte Johann seinen Bundesgenossen Philipp noch in Speier auf dem Reichstag in Kenntnis setzen ¹⁾. Wie sich Philipp dazu stellte, ist nicht deutlich ersichtlich. Allzufreudig wird er aus oben angeführten Gründen nicht eingestimmt haben ²⁾. Aber so weit muß er sich doch bereit erklärt haben, daß Johann die Verhandlung mit Albrecht auch in seinem Namen weiterführe.

Der Verabredung gemäß sandte Johann einen Gesandten — es war Hans von Minckwitz — zum Michaelistag ³⁾ nach Breslau. Am folgenden Tage traf auch Albrechts Abgesandter, der Bischof von Riesenburg ⁴⁾, ein. Minckwitz legte die sächsischerseits „vollzogene Verschreibung“ vor, die sich, soweit es die veränderte Sachlage erlaubte, streng an den Wortlaut des Gotha-Torgauer Vertrags ⁵⁾ hielt. Aufgenommen waren die Wünsche Albrechts in betreff der Hilfeleistung,

1) Wir wissen nit anders, dan wir haben e. l. zu Speier angezeigt, das wir mit uns. oheym dem herz. v. Preussen heten handeln lassen — und das wir sein lieb dazu geneigt befunden. Johann an Philipp, 15. Okt. 1526. Konz. Weim. Ges.-Arch.

2) Dies erhellt schon aus den Schwierigkeiten, die er noch im späteren Stadium der Verhandlungen erhebt. Vergl. unten S. 68 ff.

3) 29. September.

4) eyn evangelischer und wol gelahrter man, wie Johann schreibt. 15. Oktober.

5) Wenn der definitive Vertrag diese Übereinstimmung zeigt, so hat gewiß auch hier die Gothaer Bündnisurkunde zu Grunde gelegen. Bestätigt wird dies auch durch eine Abschrift im Weim. Ges.-Arch., deren Schlußbemerkung anfänglich lautete: Geben Bressla am tage michaelis. Später wurde sie durchgestrichen und an ihre Stelle gesetzt: Weymar Sonnabent nach martini. 1526. Weggelassen ist natürlich die ganze Stelle, die sich auf die Reichstage von Augsburg und Speier bezieht. Bemerkenswert ist noch, daß bei der Stelle „wo die widersacher und ir anhang von wegen des götlichen worts etc.“ am Rande hinzugefügt worden ist: „oder aber der verenderung folgende auss dem götlichen worte“. Schon in der Instruktion vom 5. Juli betont diesen Punkt Albrecht; in den definitiven Vertrag ist er dann auch aufgenommen worden.

wonach also jeder sich zur Stellung von 100 Reitern verpflichtete. Jedoch in einem andern Punkte hatte man Albrechts Auffassung nicht angenommen. Wie Minckwitz schreibt, vermifste der preussische Gesandte etliche Worte¹⁾, auf die Herzog Albrecht besondern Wert gelegt hatte. Der Zettel, auf dem diese verzeichnet, fehlt, doch wird man un schwer schliessen dürfen, dafs es sich um jene Worte handelt, mit denen Albrecht von Preussen sich auch gegen einen Angriff von seiten des Kaisers zu sichern suchte²⁾. Dafs man hierauf aber in Sachsen, eben weil diese Formel gegen den Kaiser gerichtet sein konnte, nicht bereit war einzugehen, wird Minckwitz gewifs bemerkt haben. Gleichwohl bat der Bischof nochmals um die Aufnahme dieser Worte.

Da dann auch wegen Abwesenheit Albrechts die persönliche Unterschrift an seiner Verschreibung fehlte, konnte hier das Bündnis nicht vollzogen werden³⁾.

Man einigte sich deshalb dahin, dafs Albrecht acht Tage nach Martini einen andern Vertrag und zwar allein in seinem Namen an Johann übersende⁴⁾. Eine gleiche Urkunde sollte er gesondert für Philipp ausstellen. Dann wollte auch Johann die seinige anfertigen und ihm einhändigen. Die hessische Verschreibung sollte der Gesandte bei Johann in Empfang nehmen.

Zunächst nahm man also allein ein Bündnis zwischen Sachsen und Preussen in sichere Aussicht, wenn man freilich auch zuversichtlich auf den Abschluß eines Vertrages mit

1) Minckwitz an Kurf. Johann, 7. Oktober 1526 aus Leipzig. Orig. Weim. Ges.-Archiv. Nachdem ime aber etzlich wort gemangelt — auch von wegen seins gn. herrn darum gebeten, dass dieselben wieder mechten darein bracht werden etc. Vergl. Beilage II.

2) szo aber der herzog (resp. der Churfürst) von ymandt wer der were, nymandt ausgenommen, angegriffen wurde. Vergl. Beil. I. Vergl. auch oben S. 64.

3) Vergl. Beilage II.

4) Vergl. auch Johann's Brief an Philipp vom 15. Oktober 1526. Weim. Ges.-Arch. S. Anm. 3 folg. Seite.

Philipp von Hessen sich Hoffnung machte. Großes Gewicht legte ferner Albrecht auf die Gewinnung „anderer Fürsten, Grafen und Städte“; er läßt daher durch seinen Gesandten den Kurfürsten bitten, die Verhandlungen mit demselben zu einem glücklichen Ende zu führen. Albrecht verpflichtete sich zu derselben Leistung, die die andern ihm zusichern würden. Auch preussischerseits versprach man, dahin zielende Verhandlungen aufzunehmen, zunächst mit dem Fürsten von Liegnitz, dem Markgrafen Georg von Brandenburg und der Stadt Breslau ¹⁾. Eben dieser Bischof von Riesenburg war ausersuchen, sie jetzt als Bundesgenossen zu werben. Man schmeichelte ²⁾ sich, leicht damit zum Ziele zu gelangen. Was dann die Gesandtschaft an den Kaiser betraf, worüber man seinerzeit verhandelt, so konnte Minckwitz von den inzwischen gefassten Beschlüssen zu Speier berichten. Da sie dadurch zunächst ja hinfällig geworden war, liefs man es dabei bewenden.

Am 15. Oktober setzte Johann den Philipp von Hessen von diesem Abschied in Kenntnis ³⁾, indem er ihn zugleich bat, die „notel der verschreibung“ zu überschicken, „Dieweil dann diese Sach das gotlich wort belangend fast dienstlich“, sei seine Bitte, er wolle „der sachen zu gut“ keine Bedenken haben und die Verschreibung vollziehen.

So schnell ging aber die Sache doch nicht. Philipp

1) Vergl. Beilage II.

2) Minckwitz an Johann: trost, es solle keyn mangel haben. Beilage II. Ranke II, 341.

3) Johann an Philipp, 15. Oktober 1526. Konzept im Weim. Ges.-Arch. Albrecht habe den Bischof von Riesenburg — in Presslau gehapt und wer von inen beiden der abschied gemacht, das s. l. ungeferlich acht tagk nach Martini zween vorsigelte vorstentnusbriefff mit aygner hand unterzeichnet uns zuschicken wold, in deren ayner sich sein lieb gegen uns, in dem andern gegen e. l. — verschreiben und verpflichten woll — ist an E. L. unser freundlich bit, die wolle sich lauts der überschickten noteln gegen den herzog von Preussen der sachen zu gut zu verpflichten unbeschwert sein, sondern die verschreibung volnführen. —

machte Schwierigkeiten, die zu beseitigen Johann sich auf einer persönlichen Zusammenkunft Anfang Dezember 1526 in Eisenach¹⁾ angelegen sein liefs. Er erreichte aber nur, daß Philipp versprach, unter der Bedingung das Bündnis einzugehen, daß die Hilfeleistung, zu der sich jeder verpflichte, in Geld fest gesetzt werde.

Kurz darauf erschien bei Johann auch wirklich der preussische Gesandte; er überbrachte Albrechts Verschreibung für Johann und Philipp und hoffte auf dem Rückweg, da er noch weiter zu reiten hatte, auch die Philipps mit nach Königsberg mitnehmen zu können²⁾.

Es war der Kämmerer Eck von Reppichau³⁾, den Albrecht am 13. November 1526 nach Deutschland abgeschickt hatte, allerdings später, als zu Breslau verabredet. Doch sei der Grund, liefs Albrecht sagen, kein anderer als der gewesen, daß der Bischof von Riesenburg wegen seiner andern Geschäfte in Schlesien — wir erinnern uns, daß er Befehl hatte, bei Breslau, dem Herzog von Liegnitz und Georg von Brandenburg zu handeln — lange daselbst aufgehalten worden und erst vor kurzem nach Königsberg zurückgekehrt war. Eben von diesen Werbungen seines Herrn für ihr Bündnis hatte dann Reppichau zu berichten. Das Ergebnis freilich

1) Diese Zusammenkunft fand Herzog Ulrichs v. Württemberg wegen statt, den Landgraf Philipp mitbrachte. Wir werden später kurz davon noch hören. Außerdem kam aber auch das Bündnis mit Herzog Albrecht zur Sprache. Am 16. Dezember 1526 Johann an Philipp: nachdem wir itzt, als e. l. bey uns zu Eisenach gewest, von wegen des verstandnus zwischen e. l., Preussen und uns mit derselben e. l. geredt etc. Weim. Ges.-Arch. — Am 22. Dezember antwortet Philipp: — Geben e. l. darauf nochmals zu vernehmen, das wir solich verstantnus unserm bedencken und gelegenheit nach, anderst nit, dan wir ehest mit e. l. zu Eisenach redde gehabt, annemen mogen und so der hilff einem jeden theil dem andern zu thun uf gelt gesetzt magk werden, sind wir nicht unge-neigt, solche verstandnus — anzunehmen. Weim. Ges.-Arch.

2) Dies berichtet Johann am 16. Dezember.

3) Vergl. Beilage IV.

hatte den Erwartungen, wie man sie in Breslau gehegt, nicht entsprochen: denn Georg, auf den es vornehmlich ankam, war nicht zu erreichen gewesen und ohne diesen mußten auch die Verhandlungen mit dem Herzog von Liegnitz und der Stadt Breslau, so wenig wir dies auch im einzelnen verfolgen können, resultatlos bleiben.

Dafür aber boten sich zwei Bundesgenossen an¹⁾, auf die zu hoffen man schwerlich schon gewagt hatte, Dänemark und Schweden.

Bei seiner Verwandtschaft mit dem Könige von Dänemark mußte es das Bestreben Albrechts sein, diesen in ein Bündnis mit ihm hereinzuziehen. Beide hatten ja vornehmlich denselben Feind, den Kaiser, zu fürchten. Unmittelbar²⁾ nach den Anträgen Johanns durch Grefendorf hatte Albrecht seinen Schwager von ihrem beabsichtigten Bündnis zum Schutze des Evangeliums unterrichtet. Dessen Antwort war so günstig wie möglich ausgefallen. Bereits am 19. Juni liefs er sagen, er hätte sehr gern in dieser Sache Verhandlungen durch seine Räte anknüpfen lassen wollen, nur möchte er zuvor wissen³⁾, wer diese Fürsten und Herren seien und auf welche Artikel „ungeverlich“ das Bündnis gestellt sei, und ob Albrecht auch ihn, den König, in dasselbe bringen könnte. Über alles dies wünsche er Albrechts Rat.

Daraufhin frug jetzt Albrecht bei Johann an⁴⁾, ob er geneigt sei, mit dem König in ein Bündnis zu treten, falls

1) Vergl. Beilage IV.

2) Denn bereits am 19. Juni antwortete der dänische Kanzler im Namen seines Königs auf Albrechts Mitteilungen: nachdem e. f. g. hybevorn an mich geschrieben, wy das etzlich christlich Churf., fursten, graven, herrn u. sted geneigt, sich in ein erlich cristlich furbuntnuss wollen zusammensezen u. derhalben e. f. gn. gerne, wes ir Kgl. Maj. darzw geneigt, wissen haben wolt etc. Eigenh. Orig. des Kanzlers Wolf v. Utenhoff an Albrecht. Dat. Kopenhagen, 19. Juni 1526. Im Königsberger Kgl. Staatsarchiv.

3) Ebenda.

4) S. Beilage IV.

Albrecht mit diesem sich verbinde, und „auf was wege“ dies geschehen solle.

Und als sollten alle die kühnen Hoffnungen, die man seiner Zeit, als man zu Gotha zusammentrat, gehegt, noch übertroffen werden, so trug jetzt auch der König von Schweden sich als Bundesgenossen an¹⁾. Er hatte sich, wie Reppichau berichtete, deshalb an Albrecht gewandt. Auch darüber wünschte Albrecht, indem er sich zugleich als Unterhändler zu den Verhandlungen mit Schweden erbot, Johanns Meinung zu vernehmen.

Auf die Verbindung mit Schweden scheint Johann nicht eingegangen zu sein, wenigstens findet sich in seiner Antwort, die Reppichau überbringen sollte, davon keine Spur²⁾. Vermutlich war man in Sachsen zu wenig über die Verhältnisse in Schweden, speziell über Gustav Wasa, orientiert, um sofort zuzugreifen. Dafs man aber auch nicht einfach die Sache abwies, möchte ich allerdings annehmen.

Die dänischen Verhältnisse lagen dem Gesichtskreis ungleich näher, und da weiter hinzukam, dafs Albrecht mit Dänemark selbst in Bündnis zu treten beabsichtigte, war Johann bereit, Verhandlungen anzuknüpfen³⁾. Nur hielt er für besser, dafs diese zunächst durch Albrecht geführt würden. Dann werde Johann auch, soviel „das götlich wort belange“, es an nichts fehlen lassen.

Auf Albrechts Anfrage nach dem Erfolg der Bemühungen

1) S. Beilage IV.

2) Im Königsberger Staats-Arch. als „abschiedt von Churf. gn. zw Sachsen dem Reppichaw gegeben zw Thorgaw, belangent daz heymlich vorstentnus“ etc.

3) Ebenda. Kgl. werden haben zu Dennemargk, wer mein gnedigster herr wol geneigt gewest anzuzceigen, worauf seiner Churfürst gn. bedencken ist mit irer werden zu handeln. Es haltens aber s. churf. gn. dafur, das eur furst, mein gned. herr, dasselbig auf die bequembste wege wirdet zu bedengken und darauff zu handeln wissen und so darnach sein churf. gn. der handlung vorstendigt werden, so sal seiner churf. gn. halben daran, sovil die sachen das gotlich wort belangend, nit mangel befunden werden.

Johanns, noch andere Bundesgenossen in ihr Bündnis hereinzuziehen, konnte Johann sagen lassen, daß mit ihnen ferner geredet werden sollte¹⁾; an ihnen werde es jedenfalls nicht fehlen. Johann berichtete auch, daß man mit etlichen namhaften Städten über ihren Eintritt in Verhandlung stehe²⁾. Später solle er von den Bedingungen unterrichtet werden.

Aber selbst bei Landgraf Philipp hatten die Bemühungen Johanns noch zu keinem Resultat geführt. Reppichau sollte die vollzogene Verschreibung, wie es der Herzog Albrecht bestimmt erwartet³⁾, beim Kurfürsten in Empfang nehmen. Wir sahen aber bereits, daß Philipp Bedenken trug, unter der angetragenen Form das Bündnis einzugehen. Auch jetzt, als Johann ihn abermals⁴⁾ dazu aufforderte, entgegnete er, daß er wohl bereit sei das Bündnis anzunehmen, aber nur unter der Voraussetzung, daß „die hilf uf gelt gesetzt mag werden“.

Sachsen aber ratifizierte den Vertrag⁵⁾. Der politische Vorteil, den es dadurch für die evangelische Sache erhoffte, überwog solche an sich gerechtfertigte Bedenken, wie sie Philipp geltend machte. Wie es jetzt vollzogen wurde, war

1) Es hat nach diesem Wortlaut den Anschein, als habe Johann damals mit den andern Genossen des Magdeburger Bündnisses über einen Anschluß an das Königsberger Bündnis noch nicht verhandelt. Ich habe auch keine Spuren davon gefunden. Vermutlich wollte man erst mit Landgraf Philipp ins Reine kommen.

2) Dies bezieht sich, wie wir gleich sehen werden, auf die Verhandlungen mit den Städten Nürnberg, Straßburg, Ulm, Augsburg und Frankfurt. S. Kapit. III, Speierer Reichstag. Vergl. auch Kap. V.

3) dan es hat der herzog in Preussen nicht zweyfel, sie sei schon vorhanden. Vergl. Beilage IV.

4) 16. Dezember 1526. Philipps Antwort v. 22. Dez. Vergl. S. 68.

5) Der sogenannte Königsberger Vertrag ist datiert vom Tag Michaelis = 29. September. Vergl. Hortleder, Handlungen und Ausschreiben 1496 Kap. 6. An diesem Tage sollte nach der ursprünglichen Bestimmung der Vertrag auch wirklich abgeschlossen werden. Wir sahen aber, aus welchen Gründen damals in Breslau die Auswechslung der Urkunden nicht stattfand. Man war aber insoweit berechtigt, dies Datum für den definitiven Vertrag zu acceptieren, weil dort die entscheidenden Festsetzungen stattfanden.

das Bündnis ein Kompromiß. Die Wünsche Albrechts in bezug auf die Hilfeleistung waren aufgenommen, dagegen hatte Albrecht auf die ausdrückliche Bezugnahme auf den Kaiser, wie sie jene Worte „nymand ausgenommen“ aussprachen, verzichten müssen. Die Grundlage ist das Torgauer Bündnis, das nur an den Stellen, welche für die Zeit und Person nicht paßten, geändert worden ist ¹⁾.

Deshalb ist auch seine Tendenz die gleiche, eine rein defensive. Die besondere Lage der kontrahierenden Fürsten bedingte aber einige charakteristische Abänderungen. So verpflichtet sich Johann nicht nur zur Hilfeleistung, wenn Albrecht „des gottes worts wegen“ angegriffen würde, sondern auch in dem Fall, wenn jemand ihn überziehen würde „der veränderung halber, so aus dem wort Gottes gefolget oder noch erfolgen würde“. Die eigentümliche Lage Albrechts, der sein Ordensland in ein Herzogtum verwandelt, machte diesen Zusatz notwendig, und Johann erkannte ihn an. Auch die Art der Hilfeleistung unterscheidet sich, indem man sich hier gegenseitig die Stellung von 100 Reitern verspricht. Von der allgemeinen Verpflichtung des Gothaer Bündnisses, mit „leib und gut“ Hilfe zu leisten, ist man zur genauen Formulierung dieser Leistung fortgeschritten. Dieser Entwicklung des Bundesgedankens folgt auch der folgende Absatz, der von Werbung und Aufnahme neuer Mitglieder handelt. Man verpflichtet sich hier zu der gleichen Höhe der Hilfeleistung, die der andere verspricht, wobei eben naturgemäß an eine jeweils verschiedene, aber bestimmt ausgesprochene Leistung gedacht ist. Neu ist endlich eine Klausel, wonach man, falls man etwa zu gleicher Zeit von mehreren Verbündeten um Hilfe angerufen wird, den spätern Bittgesuchen nur so viel zu entsprechen verpflichtet ist, als die vertragsmäßige Höhe durch frühere Unterstützungen noch nicht erreicht ist. Die ganze Verpflichtung tritt sofort in Kraft, sowie eine andre gleichzeitige Inanspruchnahme erloschen.

1) Vergl. die Urkunde, bei Hortleder 1. c. gedruckt. Vergl. S. 65.

Die Bedeutung dieses Bündnisses liegt nicht sowohl in dem materiellen Gewinn, den die Verbündeten von Gotha dadurch erhielten, denn in dieser Hinsicht waren Philipps Gedanken gewifs berechtigt. Die Unterstützung, die Albrecht bei einem Angriff auf Sachsen zu stellen versprach, war bei ihrer geringen Höhe und der Gröfse der Entfernung nur zu leicht zu vereiteln. Unendlich bedeutungsvoller war der Vertrag, wenn man seine politische Tragweite ins Auge fafste. Wir werden dies gleich noch im Einzelnen verfolgen. Aber ganz abgesehen davon war die Stärkung, die Albrechts Stellung dadurch unzweifelhaft erfuhr, in religiöser wie nationaler Beziehung gleich verheifsungsvoll.

Die Wirkung liefs sich doch sofort erwarten, dafs nun die Werbungen z. B. bei schlesischen Fürsten ¹⁾ und Städten, wie sie schon in Gotha besprochen, einen ganz andern Eindruck machen mußten, wenn sie auch von preussischer Seite unterstützt wurden. Andererseits mußten jetzt auf eben diese schlesischen Obrigkeiten die Verbündeten ihr besonderes Augenmerk richten, denn durch sie war die Brücke geschlagen zwischen den sächsischen und preussischen Gebieten. Ja international — und das trat hier somit zum ersten Male in die Erscheinung — konnte und mußte sich dieser Einfluß erweisen. Auf Polens Neutralität oder sogar Unterstützung war im Falle eines Angriffs des Kaisers zu rechnen. Weiter schweiften die Gedanken und zeigten eine nähere Verbindung mit den nordischen Mächten, zunächst Dänemark. Dadurch war dann wieder eine Einwirkung auf die Hansestädte, welche bereits in Gotha im Gesichtskreis der Verbündeten lagen, zu erhoffen. Die Zeit sollte nicht fern sein, wo sich diese Erwägungen als begründet erwiesen!

Diese expansiven, propagandistischen Tendenzen hatten daher auch in der Urkunde ihren deutlichen Ausdruck ge-

1) Mit Georg von Brandenburg wurden bald darauf die Verhandlungen wieder aufgenommen. Seinem Bruder Kasimir traute man aber nicht; auch Albrecht wollte nicht, dafs er in das Geheimnifs gezogen würde. Königsb. St.-Archiv.

funden. Mit der Gewinnung von weitem Bundesgenossen, so versprach man sich gegenseitig, war man von vornherein einverstanden. Allein alles war doch nur zum Zwecke der Verteidigung gegen Angriff und Vergewaltigung, um des Glaubens willen gedacht. Hierin ging man keinen Schritt weiter, als in Gotha oder Magdeburg. Aber insoweit war man allerdings mit dem Königsberger Bündnis aus dem ursprünglichen Rahmen herausgetreten, als man jetzt auch Neuordnungen zu verteidigen sich verpflichtete, die der bisherigen Reichsordnung zuwiderliefen¹⁾. Wenn das in Preußen gegebene Beispiel im Reiche nachgeahmt wurde, wenn die Bischöfe ihre Bistümer säkularisierten? Die ganze Reichsordnung war dann vernichtet.

Diese Lage fand deshalb ihren Ausdruck in den Bestimmungen der Hilfeleistung. Man faßte doch schon wirklich die Möglichkeit eines Konflikts²⁾ ins Auge und setzte für diesen Fall fest, wie hoch die Leistung sein sollte, wie die Kosten zu tragen, wie weit man bei gleichzeitiger mehrfacher Inanspruchnahme verpflichtet etc.

Eben deshalb legte man auch ein ganz besonderes Gewicht auf die Gewinnung anderer Bundesgenossen. Das Wichtigste und Nächstliegende war der Abschluß des Bündnisses mit Hessen, dem ersten treuen Verbündeten Sachsens. Die Schwierigkeit lag, wie wir sahen, in Philipps Verlangen, die Hilfe in Gestalt von Geld bestimmt zu sehen. Ein prinzipieller Widerstand liefs sich am Ende hier nicht erwarten und so kam endlich am 10. März 1527 der Vertrag zwischen Albrecht und Philipp zu stande³⁾. Die Änderung bezieht sich lediglich auf die Hilfeleistung; im übrigen ist der Vertrag ganz übereinstimmend. Der betreffende Passus besagt, daß Philipp, wenn er und sein Land über-

1) Der deutsche Orden protestierte auf dem Speierer Reichstage. Vergl. Buchholtz, Ferdinand I, S. 335.

2) Man beachte auch, daß der Papst bereits 1526 ein Breve erließ, worin er Albrecht der Apostasie schuldig erklärte und den Kaiser zur Bestrafung dieses Frevels aufforderte. Buchholtz, Ferdinand I, S. 335.

3) Vergl. Beilage III.

zogen wird, 100 Reiter in Albrechts Besoldung anwerben soll, die so lange unter Waffen bleiben, als dieser Angriff dauert. Auf Anzeige Philipps wird Albrecht einen Gesandten innerhalb zweier Monate an eine bestimmte Malstatt schicken, der die Besoldung auszahlen soll, und zwar für einen Reiter den Monat 10 fl. rheinisch. Die schon bezahlten Auslagen sollen zurückerstattet werden. Ist Albrecht vorher schon von Johann oder einem andern der noch zuwerbenden Bundesgenossen um Hilfe angegangen und diese geschickt worden, so soll Albrecht Freiheit haben, sie von seinen Leistungen an Philipp abziehen zu dürfen, so lange erstere Unterstützung dauert. Ebenso ist Albrecht von jeder Hilfeleistung entbunden, solange er etwa selbst im eignen Lande angegriffen wird.

Auch diese letzte einschränkende Bedingung ist natürlich von Albrecht ausgegangen¹⁾. Johann erkannte sie, als er sie durch Schwarzenberg, der Anfang 1527 nach Sachsen geschickt wurde²⁾, erfuhr, auch als berechtigt an³⁾. Aber zweifelhaft war doch, wie sie Philipp aufnehmen würde. Daher hatte Schwarzenberg den Befehl erhalten, die Urkunde⁴⁾ in Johanns

1) Wenn dies nicht schon aus der ganzen Situation hervorginge, so bewiesen es zwei Fragmente im Königsberger Staatsarchiv.

2) Am 2. Mai 1527 berichtet er an Herzog Albrecht über seine Mission. Königsberger Staatsarchiv.

3) Ebenda: und wes ich seinen gnaden für ursach muntlich angezeigt, darumb solcher e. gn. vertragsbrieffe dermassen gestelt, gnediglich gehört und seinethalb doran keinen mangel gehabt hat. Wurde aber der lantgraff — derhalb mangel anzeigen etc.

4) l. c. — habe ich e. f. g. bevelh nach dem kurf. v. Sachsen dermassen uberantwort, so mein gn. herr der lantgraff euer gn. den gleichen vertragsbrieffe mit seiner sigelung auch fertigt und seinen churf. gn. zu handen stelt, das alsdan und nit ee e. gn. vertragsbrieff dem lantgrafen dagegen behendig — werden solle etc., das auch — der kurf. v. Sachsen also zu handeln und zu thun angenommen. —

Ist nun gleichwohl Philipp von Hessen nicht zu bewegen gewesen, den Vertrag auszufertigen? Auffallend ist, daß die von Albrecht unterzeichnete Urkunde im sächsischen, dem Weim. Ges.-Arch. liegt. Hat sie Kurf. Johann nicht ausliefern dürfen, weil Philipp seinerseits den Vertrag nicht ratifiziert?

Hände zu geben, welcher sie nur unter der Bedingung an Philipp ausliefern dürfe, daß erst Philipp die seinige für Albrecht übergeben.

Recht warm ist Philipp von Hessen bei diesen Verhandlungen augenscheinlich nicht geworden. War ihm die Hilfeleistung zu gering und unsicher oder hielt er es für nicht angezeigt, so fernliegende Verbindungen anzuknüpfen, ehe nicht in Deutschland selber der Bund fester begründet war — eben damals war seine Seele ganz erfüllt von den Plänen eines Bündnisses mit den Städten¹⁾ und der Restitution Herzog Ulrichs²⁾ — er versagte sich doch auch wieder nicht bei den weiteren Schritten seines Bundesgenossen.

Entzieht sich auch, was im einzelnen weiter geschah, unserer Kenntnis, so sehen wir doch, daß noch weitere Verhandlungen, und zwar stets durch Vermittelung Sachsens, stattfanden. So bittet am 20. März 1527³⁾ Reppichau den sächsischen Kanzler Brück um die Ausstellung des Geleitsbriefes für den holsteinischen Kanzler Uttenhof, wie es ihm Brück früher⁴⁾ versprochen. Später hören wir dann von einer Verhandlung mit Dänemark, die nach Naumburg auf den 10. Dezember 1527 gelegt war, wozu auch Philipp eingeladen wurde. Am 30. November⁵⁾ beauftragt daher Philipp seine Räte, einen tauglichen Gesandten zu dieser Besprechung abzusenden, der alle Sachen, die daselbst vorgebracht würden,

1) Vergl. Kap. III und V.

2) Ebenda.

3) Im Weim. Ges.-Arch.

4) „Jüngst in Torgau“; also, als er der Bündnisverhandlungen wegen bei Kurf. Johann gewesen war.

5) Philipp an seine Räte: der kg zu Dennemargk u. Joh. v. Sachsen haben uns geschrieben, unser beikunft od. unserer vertrauten retheschickung uf Dinstag nach Conceptionis Marie zur Naumburg einzukommen gepethen. Darauf ist unser gnedig befell, ir wollet verschaffen das solcher tag durch einen unser rethe, welcher euch darzu dienlich bedunkt, besucht werde; demselbigen thuet befell, das er alle dinge, was uff solchem tage furbracht, gehandelt u. furgenommen wil werden, dasselb vertraulich in geheim halt und eigentlich aufmerke, uns davon wissen zu berichten. Dat Zapfenberg, am tage Andree. Marburg. Staats-Arch.

genau merken und ihm Bericht erstatten solle¹⁾. Man sieht, noch waren diese Beratungen mehr informatorisch, aber man erkennt auch, daß sich die Parteien sehr genähert hatten.

Es war nötig, zunächst den Verlauf dieser Verhandlungen im Zusammenhang zu verfolgen, weil sie, sämtlich auf dem Boden des Gotha-Torgauer Bündnisses erwachsen, nur so in Ursachen und Wirkungen zu erkennen und klarzulegen waren. Sie konnten ohne eine eingehende Berücksichtigung der Reichsangelegenheiten, wie sie namentlich der Speierer Reichstag statuiert, betrachtet werden, weil diese keinen irgendwie entscheidenden Einfluß gerade auf diese sächsisch-hessisch-preussisch-dänischen Beziehungen geübt haben. Jetzt aber müssen wir unsere Schritte wieder rückwärts lenken und zuvörderst den Speierer Reichstag in seinem Verlauf und Resultat an uns vorüberziehen lassen.

III.

Der Speierer Reichstag.

Der Augsburger Reichstag war am 9. Januar 1526 „erstreckt“ und nach Speier verlegt worden, wo die Stände am 1. Mai persönlich eintreffen sollten, „um die gemeinnützigen reichshändel statlich zu berathschlagen und zu wirklicher Execution, Handhabung und Vollziehung bringen zu helfen“. Am 1. Februar hatte das Regiment das Ausschreiben erlassen. Aber gleichwohl war es dann wieder fraglich geworden, ob der Reichstag zur angekündigten Zeit stattfinden würde. Denn als Ende Januar 1526 der Friede von Madrid endlich abgeschlossen, schien Hoffnung vorhanden, daß Karl V im

1) Wenn Philipp besonders auf Geheimhaltung dringt, so war darauf von Anfang an das größte Gewicht gelegt worden. Nur die vertrautesten Räte hatten Kenntnis von den Verhandlungen. Königsberger St.-Archiv.

Laufe des Sommers selbst nach Deutschland kommen würde¹⁾. In einem Briefe vom 5. Februar, der Ende März den Ständen zukam, hatte Karl seine Ankunft in bestimmte Aussicht gestellt. Was sollte jetzt ein Reichstag, wo des Kaisers Ankunft so nahe bevorstand? Definitiv war doch ohne ihn nichts zu entscheiden, wie ja eben mit Rücksicht auf seine Gegenwart der Augsburger Reichstag nach Speier verlegt worden war. So faßten es die Stände auf, so aber auch Karl und Ferdinand. Doch schwankten je nach dem Fortgange der Verhandlungen mit Frankreich ihre Ansichten und Dispositionen. Hatte Karl früher auf Drängen Ferdinands am 23. und 25. März²⁾ Instruktion und Vollmachten für die Kommissarien ausgestellt, so war er am 7. April auf Ferdinands Wunsch³⁾ sofort bereit, den Reichstag wieder abzubestellen. Schliesslich aber hielt es Ferdinand doch für geratener, den angesetzten Reichstag stattfinden zu lassen. Dazu bestimmten ihn neben der drohenden Türkengefahr, dem Ablauf der Bewilligung für Regiment und Kammergericht und der immer deutlicher hervortretenden Schwierigkeit für Karl V, wegen der Weiterungen mit Franz rechtzeitig Spanien verlassen zu können — auch die deutschen inneren Verhältnisse. Der Brüder eifrigstes Bemühen war die „lutherische Sekte“ zum wenigsten nicht weiter um sich greifen zu lassen. Ihr einen Damm entgegenzustellen, dazu schien jetzt nur noch ein Reichstag die Möglichkeit zu bieten. So beschloß Ferdinand am 18. Mai in Speier einzutreffen. Sollten jedoch die politischen Konstellationen sich günstiger gestalten und dadurch eine frühere Ankunft des Kaisers in Aussicht stehen, so

1) Vergl. Friedensburg, Speierer Reichstag. S. 196.

2) Friedensburg, I. c. S. 47 ff.

3) Friedensburg, I. c. S. 51, 198.

Ich war in der glücklichen Lage, die jüngste, eingehende Publikation über den Speierer Reichstag bereits in den Aushängebogen kennen zu lernen. Es ist mir eine liebe Pflicht, auch an dieser Stelle meinem Danke gegen H. Dr. Friedensburg Ausdruck geben zu können. Natürlich habe ich vermieden, die Nachweise, die er bereits hat, zu wiederholen.

waren, wie Ferdinand seinen Bruder versichert, stets Mittel und Wege zu finden, den Reichstag abubrechen.

Diese Erwägungen waren den übrigen Ständen verborgen, aber die allgemeine Lage und Karls schon erwähntes Schreiben, das ihnen Ende März seine Absicht, baldigst nach Deutschland zu kommen, meldete, hatten bewirkt, daß niemand an die Eröffnung des Reichstags gedacht. Ferdinand fand, als er am 18. Mai ¹⁾ einzog, nur wenige Gesandte vor. Als Kasimir von Brandenburg, die Erzbischöfe von Mainz und Trier und der Kurfürst von der Pfalz neben einigen weiteren Gesandten eingetroffen waren, eröffnete Ferdinand den Reichstag. Es war am 25. Juni ²⁾. Nach der Proposition, wie sie die anwesenden kaiserlichen Kommissare Ferdinand, Bernhard von Trient und Kasimir vorlegten ³⁾, sollte beraten und beschlossen werden, auf welchem Wege der christliche Glaube und die wohlhergebrachten Bräuche und Einrichtungen der Kirche bis zu einem freien Konzil von allen Reichsgliedern einmütig gehandhabt, die Widersetzlichen aber bestraft und zum Gehorsam gebracht würden, damit dergestalt das Wormser Edikt und die Beschlüsse des Reichstags zur Anerkennung und Ausführung gebracht würden.

Von anderen Vorlagen wurden genannt Vorkehrungen gegen Erneuerung der Aufstände, Türkenhilfe, Erhaltung des Regiments und Kammergerichts. Am Schluß spricht der Kaiser seine Absicht aus, sobald als möglich persönlich nach Deutschland zu kommen. Eben unter diesem Gesichtspunkt, zumal da man kaiserlicherseits diesen Reichstag am liebsten verschoben hätte, werden Punkte wie die Monopolen und andere, sehr viel kürzer erwähnt, als in der Augsburger Instruktion ⁴⁾. Noch bezeichnender ist aber das Schweigen über die Abstellung der geistlichen Mißbräuche und der

1) Friedensburg S. 198.

2) l. c. S. 201, 216.

3) Ranke II, S. 249. — l. c. 217, 218.

4) Vergl. Friedensburg, Speierer Reichstag, S. 218, 219.

deutschen Beschwerden wider Rom, von denen in jener gesprochen worden war. Des Kaisers Hoffnung, in nicht allzu fernher Zeit die Dinge in Deutschland selbst in die Hand zu nehmen, sein Verhältnis mit Rom, das der dringendsten Schonung bedurfte, vor allem aber sein Widerwille und die gerade in letzter Zeit bestärkte Befürchtung vor weiteren Fortschritten des Lutherischen Geistes, mußten es ihm geraten erscheinen lassen, diese heiklen Fragen einfach zu vermeiden. In der Unmöglichkeit, in nächster Zeit mit seiner starken Hand in die Bewegung einzugreifen, war ihm damals darum zu thun, um jeden Preis wenigstens ein weiteres Anwachsen der Reformbewegung zu hindern.

Aber so stark — und das ist charakteristisch — erschien doch auch ihm und seinem Bruder die nationale Reformtendenz, daß sie fürchteten, der Reichstag könnte sich trotz aller Vorkehrungen auf diese Materie werfen. Für diesen Fall wurde deshalb eine Nebeninstruktion ausgestellt ¹⁾, die verlangte, die Stände sollten bis zu des Kaisers Ankunft oder bis zum Zusammentritt eines Konzils nichts vornehmen, was dem christlichen Glauben oder der Kirche in ihrem Herkommen und allen ihren Einrichtungen irgendwie zuwiderlaufe oder Abbruch thue, vielmehr dem Wormser Edikt nachkommen.

Nur im äußersten Notfalle sollte Ferdinand von dieser Klausel Gebrauch machen, daher sie auch zunächst geheim gehalten wurde. Aber nichts beweist deutlicher als eben sie, in welchem Geiste die Brüder die deutschen Angelegenheiten betrachteten und behandelten. Nationale Gesichtspunkte hat ihre Politik nie gekannt. Niemand freilich wurde dadurch in seinem innersten Lebensnerv mehr geschädigt, als Deutschland.

Die Verhandlungen über die kaiserlichen Propositionen ²⁾

1) Ranke II, S. 254. Friedensburg, S. 219.

2) Friedensburg, S. 224.

begannen am 26. Juni. Man beschloß in beiden Kurien, die Artikel in der Reihenfolge der Propositionen vorzunehmen, zuerst also die Glaubenssache. Wie wollte man aber dem Befehl des Kaisers, „die wohl hergebrachten guten Ordnungen und Bräuche der christlichen Kirche und Religion aufrecht zu erhalten“, nachkommen, ohne zugleich die Mißbräuche zu beseitigen?

Die Opposition der Fürstenkurie hiegegen war jedoch so stark, daß die Kurfürsten erklärten, zum zweiten Artikel übergehen zu wollen.

Im zweiten Artikel verlangte nun der Kaiser eine Ordnung zu machen, um künftigen Aufständen sofort begegnen zu können ¹⁾. Wenn er die Glaubensirrung als Ursache anführte, so war diese doch ohne Beseitigung der Veranlassung derselben, also ohne die Abstellung der Mißbräuche, nicht beizulegen. Das Gutachten der Kurfürsten verspricht daher, so viel davon billig wäre, abzustellen; dann würde auch die Ursache zu Empörungen benommen sein. Gegen etwaige unruhige mutwillige Geister wolle man sich verabreden.

Bei der Beratung hatte sich Pfalz ²⁾ noch entschiedener, als diese letzte Fassung besagte, ausgesprochen. Vom Wormser Edikt will Kurfürst Ludwig nichts wissen. Mißbräuche sieht er besonders in der Stellung der Geistlichen, die von allem frei sein wollen. Deshalb dringt er vorzugsweise auf Abstellung der Mißbräuche. Von Verabredung zu gegenseitiger Hilfeleistung verspricht er sich nichts, weil er voraussieht, daß sonst unterstanden werde, Dinge zu handhaben, sie „seien recht oder nicht“.

Freilich die Fürstenkurie legte gerade auf diesen Punkt besonderen Wert. Da erfolgte, wenige Tage darnach, auch hier der Umschwung. Er zeigt sich zum ersten Male in der Antwort, die man auf ein von den Städten eingereichtes Gut-

1) l. c. S. 233 ff.

2) l. c. S. 236.

achten über die Glaubenssache vom 4. Juli gab. Darin hatten diese ihre Ansicht dahin ausgesprochen ¹⁾, daß es keinem Menschen zukomme, im wahren heiligen Glauben, der sich auf Christum und sein heiliges, ewiges unwandelbares Wort gründe, Änderungen vorzunehmen. Ebenso müßten die guten christlichen Übungen in Kraft bleiben. Allein solche Bräuche, durch welche die Christen an ihrem Seelenheil gefährdet würden, könnten unmöglich auch nur bis zu einem Konzil bestehen bleiben. Nun sei es auch bekannt, wie tief diese Mißbräuche eingewurzelt seien, deren Abstellung sehr heilsam sein würde. An eine Durchführung des Wormser Edikts sei, wie dies schon die Nürnberger Reichstage anerkannt, nicht zu denken. Daher auch der Kaiser von einer Bestrafung der Übertreter desselben absehen werde.

Nach der bisherigen Haltung der Fürstenkurie hätte man auf eine energische Zurückweisung gefaßt sein müssen. Statt dessen lautete ihr Beschluß ²⁾, „die Städte hätten eine gute Antwort gegeben“ und billig solle man „scheiden, was guter Gebräuche und Übungen und was Mißbräuche und Beschwernisse“ wären.

Augenscheinlich ist der Hauptgrund dieses Wechsels in der veränderten allgemeinen politischen Situation zu suchen, wie sie in jenen Tagen sich immer deutlicher offenbarte. Der Madrider Friede hatte so wenig den Kaiser zum Herrn der Lage gemacht, daß sofort darnach alle Kräfte des Widerstands nur um so energischer sich zusammenschlossen, daß selbst der Papst, auf dessen Zusammenwirken mit Karl das meiste für die deutschen Dinge ankam, offen mit den Feinden des Kaisers sich verband. Eben damals trafen die ersten sicheren Nachrichten darüber in Speier ein ³⁾. Allein die enge Verbindung zwischen Kaiser und Papst hätte die Reformation

1) Friedensburg, S. 253 ff. Ranke II, S. 250.

2) l. c. S. 257. Ranke II, S. 250.

3) l. c. S. 268.

vielleicht einzudämmen vermocht. Ihre Trennung, die jetzt offene Feindschaft geworden, entzog der katholischen Partei sofort die nöthige Unterstützung. Eine große Anzahl von Fürsten, die wesentlich durch die Rücksicht auf den Kaiser abgehalten wurde, mit der Reformpartei gemeinsame Sache zu machen, mußte dann von der allgemeinen Strömung sich fortreißen lassen. Und nach welcher Richtung diese drängte, das hatte der bisherige Verlauf der Verhandlungen nur zu deutlich gemacht.

Hinzu kam die immer drohender auftretende Türkengefahr. An eine ernstliche Bekämpfung derselben war nicht zu denken, so lange nicht im Innern Friede hergestellt war. Immer allgemeiner brach sich diese Erkenntnis Bahn¹⁾. „Wenn“, wie sich Ludwig von der Pfalz ausdrückte, „der Türke bei und unter uns im Reiche vertrieben und die Einigkeit hergestellt sein wird, dann ließen sich schon des andern Türken halber Mittel und Wege finden“.

Unter dem Druck aller dieser Umstände erfolgte, wie erwähnt, der Umschwung in der Fürstenkurie zu Gunsten der Reform. Sofort wurde auch ein Achter-Ausschluss beschlossen²⁾, bei dessen Zusammensetzung abermals die Reformfreunde Sieger blieben. Seine Thätigkeit, mit der er augenblicklich begann, sollte sich auf die Mißbräuche in allen Ständen und auf Vorschläge zu ihrer Beseitigung erstrecken. In entsprechender Weise beriet man in der Kurfürstenkurie, wie es gleichfalls die Städte thaten.

Da traten diese, auch sonst, so besonders durch die konsequente Verweigerung der Anerkennung als dritter Stand gereizt, abermals mit einer Eingabe hervor. Mit allem Nachdruck fordern sie die Stimme; fänden ihre Vorstellungen kein Gehör, so seien sie entschlossen, an den Kaiser zu gehen.

1) l. c. S. 271.

2) l. c. S. 273.

3) S. 283 ff.

Des Weiteren weisen sie nochmals auf die Unmöglichkeit, das Wormser Edikt auszuführen, hin, welches nur die Verwirrung und Spaltung vermehren würde. Deshalb empfehlen sie, den Kaiser nochmals um Änderung seiner Weisungen zu ersuchen. Denn werde dieser eingehend unterrichtet und ihm dargelegt, „welche Beschwerden des Wormser Edikts halber gewifs zu gewärtigen ständen, so werde er ganz geneigt und nicht dawider sein, in solchen seiner Majestät Artikeln billig Änderung und Milderung vorzunehmen“.

Das war der Weg, den der Reichstag auch wirklich später einschlug.

Es ist überhaupt merkwürdig, mit welcher Bedeutung die Städte von Anfang an auf dem Reichstage auftreten. Rechtlich ist ihre Stellung fast noch mehr beschränkt, als es schon früher der Fall war. Ihre entschiedene Parteinahme für das Evangelium wurde ihnen in diesem Punkt eher hinderlich. Aber in Wahrheit haben sie gleichwohl bestimmenden Einfluß ausgeübt durch die geistige Potenz. Nirgends ist von vornherein die Bedeutung und der Gang dieser Reichstagsverhandlungen klarer erkannt worden, als von ihnen. Die allgemeine europäische, die besondere Lage Deutschlands, ihre Sonderinteressen, ihre Förderung und Hemmnisse, alles hatten sie fest und bestimmt erwogen und darnach ihr Handeln eingerichtet. Bisher waren sie auch in alter Einmütigkeit aufgetreten. Die Befürchtungen, wie sie Nürnberg und Strafsburg z. B. vorher gehegt¹⁾, waren glücklicherweise nicht in Erfüllung gegangen²⁾, dank der energischen und überlegenen Führung von Nürnberg, Strafsburg und Ulm, dank aber auch dem bisherigen Verlauf der Dinge am Reichstage, denn noch war die Standhaftigkeit der Städte ernstlichen Proben nicht ausgesetzt gewesen. So

1) Vergl. Friedensburg, S. 180.

2) Vergl. daselbst S. 280.

kam es, daß weder die katholischen Gemeinwesen, noch daß zwar evangelische, aber allezeit unzuverlässige Augsburg die Einmütigkeit ernstlich bedrohten.

Natürlich war es die religiöse Frage, welche die Spaltung der Städte herbeiführen konnte und früher oder später herbeiführen mußte. Zunächst aber hatten doch selbst die katholischen Städte mit den evangelischen ein gemeinsames Interesse an der Bekämpfung der Vorrechte und Mißbräuche des Klerus, ganz abgesehen von der Solidarität ihrer Handelsinteressen. Daher hatte Straßburg Ende März, als der Reichstag bevorstand, einen allgemeinen Städtetag auf den 1. Mai nach Speier ausgeschrieben ¹⁾, der dann freilich am Widerstande Nürnbergs, Augsburgs und Ulms scheiterte und wieder abbestellt werden mußte. Man fürchtete durch ein Tagen unmittelbar vor dem Reichstag in Kollision mit diesem zu geraten. Aber noch ein anderer Beweggrund war dabei wirksam, dieser, daß man sehr richtig fühlte, bei den Fürsten damit anzustofsen. Es sei viel besser, sagen die Nürnberger ²⁾ ihre ablehnende Haltung begründend, daß die Fürsten und ihre Botschaften der Städte „Handlung nicht erkundigten, denn daß solches an sie gelangte“. Denselben Fürsten näherte man sich aber sofort wieder, sobald das Evangelium in Frage kam.

Es war nicht anders: geschlossen standen die Städte den Fürsten gegenüber, solange rein städtische Fragen vorlagen; sowie die religiöse Angelegenheit in den Vordergrund trat, trennte man sich und suchte Anschluß an diese. Nicht auf einmal und sofort vollzog sich der Umschwung, aber sicher und unaufhaltsam. Sehr charakteristisch ist in dieser Beziehung die Straßburger Instruktion für den Reichstag ³⁾. Die wichtigste Handlung desselben mußte die Regelung der Glaubensfrage sein. Die

1) Friedensburg S. 170 ff.

2) Virek, Polit. Korr. Straßburgs Nr. 448.

3) Polit. Korr. I. Nr. 450.

Gesandten erhalten deshalb den Befehl, die Städte zu gemeinschaftlichem Handeln in dieser Angelegenheit zu vermögen; man solle ein allgemeines Konzil oder wenigstens ein Provinzialkonzil beantragen, um die Zwiespältigkeit im Glauben beizulegen. Zum mindesten müsse man „mit höchstem Fleiß dahin arbeiten, dafs bis zu einem solchen Konzil alle thätliche oder gewaltige Haltung“ unterbleibe, auf dafs niemand seines Glaubens wegen, so „on das von im selbs fri ist und sin sol“, einen Überzug zu befürchten habe. In diesen Punkten mochte man sich in Strafsburg der Hoffnung hingeben, dafs alle Städte dafür gemeinsam eintreten würden. Man nahm nun aber ferner eine Botschaft an den Kaiser in Aussicht, die ihm, ehe er Deutschland beträte, von ihrer wahren Gesinnung Kenntnis bringen und um Ansetzung eines Konzils bitten sollte, „damit die Exekution des Wormsischen Mandats und gewifslich deutscher Nation höchstes Verderben abgewendet und der Böswilligen und Eigennützigten Gemüt geschmälert und derselben Anschläge gebrochen werden“¹⁾.

Wie man sieht, ist die Gesandtschaft an den Kaiser, welche die Städte in ihrer Eingabe vom 14. Juli vorschlugen, bereits vor dem Reichstag in Strafsburg in Erwägung gezogen worden. Die Beteiligung aller Städte war zu erhoffen, weil schon früher die Gesammtheit gegen das Wormser Edikt protestiert hatte. Aber bemerkenswert ist, dafs Strafsburg hierbei auch auf Fürsten²⁾, wie Johann von Sachsen, Markgraf Philipp von Baden, Landgraf Philipp von Hessen, Pfalzgraf Ludwig von Zweibrücken, sowie Grafen und Herren sein Augenmerk richtet. Augenscheinlich mißtraute man in diesem Punkt der Einmütigkeit der Städte; dann war man entschlossen, eine Separatbotschaft abzufertigen, unter Sonderung von den Städten und in Gemeinschaft mit den Fürsten.

Aus demselben Zweifel an der dauernden Eintracht der Städte wird sich auch ein weiterer Befehl Strafsburgs an seine

1) Virck, Polit. Korr. S. 256.

2) Ebenda S. 255.

Gesandten erklären. Darnach sollten diese, falls von einem Bündnis der Städte geredet und dafür gewirkt würde, solches wohl anhören, besprechen und „unvergrifflich“ ratschlagen¹⁾, aber nichts beschließen, sondern hinter sich bringen; dergleichen diesen Punkt „nicht auf die Bahn bringen“, sondern warten, bis andere ihn aufnahmen. Das Mißtrauen der Fürsten wäre durch einen Städtebund im höchsten Grade erregt worden. Durfte man es darauf ankommen lassen, wo ein solcher „verstand“, der gegenseitigen Eifersucht und vor allem der verschiedenen Stellung der Mitglieder zum Evangelium wegen, den Todeskeim in sich trug?

Bedürfte es noch eines weiteren Beweises, daß das Evangelium in der That die Eintracht der Städte schließlicly zerstören mußte, so könnte man auf jene Beratungen und Gutachten hinweisen, die in diesen Julitagen in Nürnberg den Rat beschäftigten. Wohl wird da stets von den Städten ganz allgemein gesprochen²⁾. Allein wenn diese auch wirklich an den energischen Protesten gegen das Wormser Edikt teilzunehmen sich entschließen sollten, die Konsequenzen, die Nürnberg zog, hätten sie nie und nimmer mitgemacht. Denn Nürnberg sprach da ganz offen aus³⁾, daß, im Falle man mit Gewalt wegen Nichtbeachtung des Wormser Edikts vorgehen würde, Nürnberg sich bis zum Äußersten verteidigen und nicht eher ruhen würde, als bis es auch andere Stände in seinen Fall hineingezogen hätte. Daß von sämtlichen Städten höchstens drei oder vier diesen Mut der Überzeugung und Glaubensstärke haben würden, wußte Nürnberg selbst nur zu gut.

Immerhin bewirkte diese kühne und entschlossene Haltung der führenden Städte, daß die Majorität der Städte allezeit evangelisch war.

1) Virck, l. c. S. 256.

2) Vergl. Friedensburg, Speierer Reichstag S. 246 ff.

3) Am ang. Orte S. 250.

Es ist begreiflich, wenn unter diesen Umständen die evangelischen Städte die Ankunft der beiden Vorkämpfer der evangelischen Sache sehnlichst erwarteten ¹⁾. Dafs diese nicht früher erschienen, war nicht ihre Schuld; denn vom ersten Augenblick an hatten sie sich auf den Besuch des Reichstags vorbereitet ²⁾. Allein Befürchtungen vor Gewaltthaten der katholischen Partei ³⁾, Landesangelegenheiten, die Magdeburger Versammlung ⁴⁾ hatten sie wider ihre Absicht ferngehalten. Jetzt endlich trafen sie ein, Philipp von Hessen am 12. Juli ⁵⁾, Johann von Sachsen, begleitet vom Kurprinzen Johann Friedrich und seinem Neffen Ernst und Franz von Lüneburg, am 20. Juli ⁶⁾. Mit stattlichem Gefolge, in gleicher Kleidung, wie um schon äufserlich zu zeigen, wie eng verbunden sie waren, zogen sie ein.

Sie kamen zu rechter Zeit. Noch war nichts Wichtiges versäumt. Noch war auch die Eintracht der Städte nicht zerstört. Aber der Augenblick war gekommen, wo die evangelische Sache eines neuen kräftigen Anstosses bedurfte. Getragen von stolzem Selbstgefühl, wie es eine grofse vorwärts drängende Sache gibt, gehoben durch ihre letzten Erfolge, erfüllt von ihrem Glauben traten sie auf, entschlossen, dem Evangelium zum Sieg zu verhelfen. Auch in den äufseren Formen bekannten sie sich als evangelische Fürsten ⁷⁾. Sie hatten ihre Geistlichen mit, die in den Höfen ihrer Herbergen unter ungeheurem Zulauf predigten, trotz aller Versuche Ferdinands, es zu hindern. Die Fastengebote wurden nicht gehalten.

1) Ich hab diesen morgen zween von stetten bey mir gehapt — und haben ein gross verlangen nach e. f. gn. und dem Churf. von Sachsen. Schrauttenbach an Philipp. 8. Juli 1526. Marburg. St.-Arch.

2) Vergl. auch Friedensburg, Speierer Reichstag, S. 287 ff.

3) Vergl. a. a. O. S. 266.

4) S. oben S. 52 ff.

5) Friedensburg S. 290.

6) l. c. S. 293, 300.

7) Vergl. Ranke II., S. 251 ff. Friedensburg, l. c. S. 300 ff.

Nichts war natürlicher, als dafs man sofort mit den Gleichgesinnten Fühlung suchte. Man war ja von dem bisherigen Gang der Dinge allezeit unterrichtet worden und hatte mit Freuden von dem evangelischen Mut der Städte Kenntnis genommen. Sehr schnell bildeten sich vertraute Beziehungen zwischen den fürstlichen Räten und den Städtegesandten¹⁾. Konnte da Philipp nicht hoffen, jetzt endlich mit seinen Plänen einer Verbindung mit den Städten zum Ziele zu gelangen?

Wie eine glückliche Vorbedeutung mochte es ihm erscheinen, als da eben die Stadt, auf die man seines evangelischen Eifers wegen vor allem gerechnet hatte, selber seinen Absichten entgegenkam. Nürnberg nämlich hatte seine Gesandten beauftragt²⁾, dafs sie diejenigen Fürsten, die als Anhänger des Evangeliums gelten konnten, stets von den städtischen Beschwerden unterrichten sollten, weil man hoffte, sie würden auf diese Weise um so entschiedener die Absichten der Gegner bekämpfen. Der Nürnberger Krefs³⁾ liefs daher, sowie Philipp eingetroffen war, solche Absichten den hessischen Räten gegenüber durchblicken.

Kaum hatte Philipp davon gehört, so berief er Krefs zu sich. Schwäbische Bundesangelegenheiten⁴⁾ gaben leicht den äufseren Vorwand zu ihrer Besprechung, die am 16. Juli, also nur 4 Tage nach Philipps Ankunft in Speier, stattfand. Sehr bald verliefs aber Philipp diesen Punkt und, anknüpfend an sein und des Kurfürsten Johann gemeinsames Schreiben vom Anfang des Jahres betreffs eines evangelischen Bündnisses, gab er die Versicherung, dafs er wie sein Verbündeter noch derselben Meinung wie damals wären. Sie erwarteten, dafs auch die Städte das Interesse des Evangeliums allem

1) Vergl. Friedensburg S. 308.

2) Friedensburg, Speierer Reichstag, S. 250.

3) l. c. S. 309.

4) Philipp beabsichtigte damals, aus dem Schwäb. Bunde auszutreten.

Er beantragte in aller Form seine Entlassung. Natürlich wurde sie ihm verweigert. Die Akten darüber im Marburg. St.-Arch.

andern vorangehen und darin sich durch nichts irre machen lassen würden. Wir wissen, wie entschieden gerade damals Nürnberg für die evangelische Sache eingetreten war. Krefs konnte also in diesem Punkte die beruhigendsten Erklärungen abgeben. Er trug darauf die Bitte vor, Philipp möge doch bei den Verhandlungen des Reichstages auch zugleich die Interessen der Städte wahrnehmen. Bereitwillig ging Philipp darauf ein und bat zu dem Zwecke um stete Mittheilungen über alle Verhandlungen und Absichten der Städte ¹⁾. In gleicher Weise wollte Krefs dann noch den Kurfürsten von Sachsen angehen. So war die Verbindung zwischen den Fürsten und Städten hergestellt. Und Philipp war der Mann dazu, alle Vorteile, die sie ihm für seine Pläne bot, zu benutzen.

Dieses Entgegenkommen Nürnbergs erschien ihm so bedeutungsvoll, daß er bereits am folgenden Nachmittag die Städteboten von Strafsburg, Nürnberg, Ulm, Augsburg und Frankfurt zu sich beschied. Er liefs daselbst durch zwei seiner Räte erklären ²⁾, daß er sowohl wie der Kurfürst von Sachsen bei dem Evangelium, soviel Gott ihnen Gnade verleihe und soweit ihr Vermögen sich erstrecke, zu bleiben gedächten. Die Städte ermahnte er ein Gleiches zu thun. Könnte er dann den Städten Dienste erweisen, so wolle er sich dazu erboten haben. Die Städte nahmen die Anträge mit Dank auf und versprachen daheim und bei den übrigen Städten von ihnen Meldung zu thun.

Mehr durfte Philipp zunächst, wollte er seine letzten Absichten nicht selbst vereiteln, nicht thun. Dagegen konnte er es schon wagen, Krefs gegenüber deutlicher seine Pläne ³⁾ zu enthüllen. An demselben 17. Juli entdeckte er diesem dann, daß er und Kurfürst Johann auch jetzt noch an einem allgemeinen Bunde der evangelischen Stände festhielten.

1) In der That haben die Städte in dieser Weise gehandelt. Vergl. Friedensburg, S. 345 Anm. 1.

2) Polit. Korr. Strafsburgs Nr. 467.

3) Friedensburg, S. 311. 312.

Krefs entschuldigte seine Stadt wegen ihrer früheren ablehnenden Haltung; sie habe auf den Kaiser und den schwäbischen Bund Rücksicht nehmen müssen. Aber Philipp liefs sich damit — denn diese Gründe bestanden ja auch jetzt noch — nicht abweisen. Krefs möge nur nochmals über diese Angelegenheit an den Rat berichten. Die Gunst der Umstände, dafs man hier versammelt, mußte benutzt werden.

In der That machte Krefs mit seinem Genossen Baumgärtner gemeinschaftlich von diesen Anträgen Philipps Meldung ¹⁾. Aber so sehr man auch in Nürnberg die Verbindung mit den Fürsten wünschte, weshalb die Weisung lautete, alle Sachen mit ihnen, doch unvorgreiflich, zu besprechen, ein Bündnis einzugehen scheute man gleichwohl.

Dem Nürnberger Rat war aus vielen Ursachen eine solche Vereinigung zur Zeit ungelegen. Zum mindesten wollte man erst das Ende des Speierer Reichstages abwarten. Doch sollten die Gesandten auch wieder nicht einfach ablehnen, sondern „auf die Wege wenden, dafs man freie Hand behielt“ und jederzeit die Verhandlungen wieder aufnehmen konnte. Denn man sah wohl ein, dafs das einfachste Gebot der Klugheit forderte, die Verbindung mit den Fürsten nicht gänzlich abzuweisen in einem Augenblicke, wo die Eintracht der Städte bereits bedenklich zu wanken begann.

Abermals waren die Hoffnungen der Bundesgenossen von Gotha getäuscht worden. Aber gleichwohl hatte sich ein näheres Verhältnis zwischen den evangelischen Fürsten und Städten angebahnt, das für die Zukunft günstigere Ausichten erweckte. Gemeinsame Arbeit und gemeinsamer Kampf gegen die katholische Partei mußten nach und nach die Vereinigung herbeiführen. Die grofse Bedeutung einer solchen Verbindung wurde von den Gegnern sofort erkannt. Am 20. Juli forderte ²⁾ Ferdinand sämtliche Städteboten zu

1) Friedensburg, l. c. S. 312, 313

2) Friedensburg, l. c. S. 314. Anm. Bucholtz, Gesch. Ferd. I, II. S. 373.

sich und ermahnte sie eindringlich, daß die Städte gegen Kaiserliche Majestät und das Haus Österreich sich gehorsamlich halten und sich von niemandem verführen lassen sollten. Wenn sie gegen den Kaiser irgend Klagen hätten, so sollten sie es ihm anzeigen. Er wolle ihnen ein guter Mittler sein.

Aus allem erkennt man, was die Städte für eine Bedeutung hatten. Für diese selbst war es zugleich ersichtlich, was für einer großen Gefahr sie sich aussetzen, falls sie auf die Anträge der evangelischen Fürsten eingingen, was sie anderseits im Interesse des Evangeliums thun mußten. Zunächst freilich waren die ersteren Erwägungen noch die maßgebenden.

Natürlich griffen die evangelischen Fürsten auch sofort in die Verhandlungen des Reichstages energisch ein. Ihr Einfluß zeigt sich sofort und wird von Stunde zu Stunde maßgebender. Die nächste wichtige Angelegenheit, die zur Beratung stand, war die Frage, ob ein großer Ausschufs zu ernennen ¹⁾ und ob zu diesem auch die Städte zugelassen werden sollten. Der Widerstand gegen dessen Konstituierung ging von den Kurfürsten aus ²⁾, welche durch ihn für ihre Prärogative fürchteten, während die Ständekurie ihn wünschte und die Städte ihn lebhaft verlangten. Charakteristisch ist, daß Kurfürst Johann ³⁾ von Anfang an dafür eintrat; Ludwig von der Pfalz stand ihm am nächsten. Endlich nach langen Verhandlungen willigten die Kurfürsten ein. Wie der Ausschufs darauf gewählt wurde, hatten die Reformfreunde das entschiedene Übergewicht.

Seine erste Aufgabe hätte es sein müssen, die verschiedenen Gutachten der drei Kurien über die Mißbräuche vorzunehmen. Dasjenige der Kurfürsten ⁴⁾ war, wie es schon die Zusammensetzung des Kurfürstenkollegiums erklärlich

1) Friedensburg, S. 320.

2) l. c. S. 321.

3) S. 324.

4) S. 339.

macht, am wenigsten einschneidend. Zudem fehlte der sächsische Gesandte wegen Streitigkeiten in Betreff der Umfrage; als Kurfürst Johann eintraf, war der Entwurf bereits vollendet. Zu Grunde gelegt waren die bekannten gravamina. Beachtenswert ist namentlich der 27. Artikel, wo die Kurfürsten verlangen, dem Kaiser solle ein Termin gesetzt werden, bis zu welchem die Abstellung der Mißbräuche beim Papst bewirkt sein müsse, widrigenfalls den Ständen zugelassen werde, selber Hand anzulegen.

Sehr viel energischer gehen die Städte vor¹⁾. Sie greifen nur eine Reihe von Punkten auf, die für ihre städtischen Interessen von besonderer Wichtigkeit. So wollen sie die Klöster eingehen lassen. Die Pfarrer müßten besser besoldet werden. Auch sei ihnen die Ehe zu gestatten. Namentlich aber fordern sie die Unterwerfung der Geistlichen unter die bürgerlichen Lasten und Gerichte. In Betreff der Zeremonien Maßregeln zu ergreifen, solle jeder Obrigkeit zustehen, bis ein freies Konzil Determination und Ordnung gäbe.

Am merkwürdigsten ist aber der Entwurf des Ausschusses der Ständekurie²⁾. Denn hier trifft man Anordnungen, die von der Idee ausgingen, den beiden Standpunkten, dem katholischen wie dem evangelischen, gleichmäßig gerecht zu werden. Man hoffte, wie es gleich der Eingang ausspricht, dadurch bis zu einem Konzile unter den Gliedern des Reichs Gleichheit, Friede und Einigkeit zu bewahren. Von den Sakramenten werden zwar die beiden der Taufe und des Abendmahls besonders betont, aber auch die übrigen zugelassen. Im Gottesdienst will man neben dem Gebrauch der lateinischen Sprache auch die deutsche mehrfach zulassen. In Betreff des Laienkelchs will man Kaiser und Papst bitten, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt bis zu einem Konzil

1) Friedensburg, S. 344 ff. Ranke II, S. 252.

2) Ranke II, S. 252. Friedensburg, S. 348 ff.

zu gestatten. Desgleichen soll dem Kaiser vorgestellt werden, daß es besser sei, den Priestern die Ehe freizugeben. Für die Prediger wird die Norm wiederholt, daß sie das Gotteswort nach rechtem, wahren Verstand und Auslegung der Lehrer, die von gemeiner christlicher Kirche angenommen, predigen sollen. Hinzugefügt wird aber bezeichnenderweise im evangelischen Sinne noch: „Schrift mit Schrift auslegend“. Die Annaten werden verworfen, die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit genau abgegrenzt in der Weise, daß weltliche Sachen vor den weltlichen, geistliche vor den geistlichen Richter gehören.

Es läßt sich nicht bezweifeln, daß auch der große Ausschuss¹⁾, wie er am 1. August sich konstituiert, ähnliche vermittelnde Beschlüsse gefaßt haben würde. Dann waren definitive, für das ganze Reich verbindliche Festsetzungen zu erwarten und damit die Einheit der Nation gerettet. Es war ein Moment von unermesslicher Bedeutung. Noch wäre es möglich gewesen, den autonomen Bildungen, die sich seit vorigem Jahre festgesetzt, Halt zu gebieten, allen Bündnissen und Gegenbündnissen den Boden zu entziehen. Ging dieser Augenblick unbenutzt vorüber, so war nach Menschenermessen die Spaltung der Nation für immer entschieden.

Das furchtbare Verhängnis Deutschlands wollte, daß es abermals um seine schönsten Hoffnungen betrogen wurde — durch seinen Kaiser.

Denn jetzt trat²⁾ Ferdinand mit der Nebeninstruktion, von der wir oben gehört, vor die Stände. Darin sprach der Kaiser von seiner Absicht, nach Italien zu gehen und mit dem Papste ein allgemeines Konzil zu bereden, um alle Ketzereien auszurotten. Dann werde er auch ins Reich kommen. Mittlerweile aber sollten die Stände nichts vornehmen, handeln oder beschließen, was dem christlichen Glauben oder den Gesetzen oder dem Herkommen der Kirche,

1) Ranke II, S. 253 ff. Friedensburg, S. 366 ff.

2) Ranke II, S. 254. Friedensburg, l. c. S. 369 ff.

ihrer Lehre, Ordnung, Zeremonien und Gebräuchen Abbruch thue. Bis das Concilium einhellige, christliche, beständige Reformation vorgenommen, müßte jeder Stand das Wormser Edikt ausführen.

Hinterlistig wie das ganze Verfahren war, erregte diese Instruktion das größte Aufsehen und Unwillen¹⁾. Viele dachten sofort den Reichstag zu verlassen.

Da traten am 4. August die Städte abermals mit einer Eingabe hervor²⁾, ausgezeichnet durch Klarheit und Schärfe der Gedanken, voll überzeugungsvollen Mutes und energischer Zielbewußtheit. Das Anbringen der Kommissare bedeute nichts anderes, als daß dem Reichstage verboten wird, so wenig von den Zeremonien der Kirche als vom Glauben abzuweichen. Das Wormser Edikt solle dem entsprechend in voller Gültigkeit bestehen bleiben, bis Kaiser und Papst ein Konzil berufen werden. Gleichwohl kann man diesen Befehlen nicht nachkommen. Denn, wie schon zu Nürnberg ausgesprochen, das Wormser Edikt ist unausführbar. Da zudem Kaiser und Papst in heftiger Fehde miteinander, sei auch nicht abzusehen, wann ein solches allgemeines Konzil zusammentreten könne. Darum sei die Instruktion auch nicht mehr Karls wahre Meinung, zu einer Zeit ausgestellt³⁾, wo er mit dem Papst einig. Würde der Kaiser vom wahren Stand der deutschen Dinge unterrichtet, so würde die Bitte, unverzüglich ein Provinzialkonzil einzuberufen, gewiß nicht abgeschlagen werden. Zum mindesten müsse man durch eine Gesandtschaft Ansuchung thun, das Wormser Edikt bis zu einem Konzile ruhen zu lassen. Denn ohne dies würde die Ruhe in Deutschland nicht herzustellen sein.

Dem strikten kaiserlichen Befehl gegenüber, konnte die Reformpartei nicht mehr auf Beschlüsse nach ihrem Sinne hoffen; die Gesandtschaft an den Kaiser schien das einzige

1) Friedensburg, S. 374. Ranke, S. 255.

2) l. c. S. 384. Vergleiche auch Ranke II, S. 256.

3) Am 23. März.

Auskunftsmittel. Die Gesandtschaft war aber auch der katholischen Partei recht, weil auf diese Weise allen Beschlüssen zu gunsten der Reform vorgebeugt wurde. So einigte man sich schnell. Der Ausschufs acceptierte den Vorschlag der Städte ¹⁾ und stellte die Grundsätze der Instruktion auf. Die Kurien stimmten bei.

Wie aber sollte es im Reiche gehalten werden bis zum Zusammentritt des Konzils, sei es nun eines Provinzialkonzils oder eines allgemeinen? Keine Partei konnte mehr hoffen, ihre Meinung durchzusetzen. So griff man zu jener Formel, welche die Kurfürsten kürzlich angewendet. Man beschlofs, in den Dingen, welche den Glauben und die kirchlichen Einrichtungen betrafen, solle sich ein jeder Stand so verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten sich getraue ²⁾.

Es kam nun darauf an, den Wortlaut der Instruktion festzustellen. Der Entwurf, wie er dem Ausschufs vorgelegt wurde ³⁾, hat kurz folgenden Inhalt: Der Zwiespalt im Glauben und althergebrachten Übungen sei durch das Wormser Edikt nicht zu beseitigen gewesen. Auf die durch den Kaiser verbotene Speierer ⁴⁾ Versammlung sei die Empörung der Bauern gefolgt. Trotz der Niederwerfung derselben sei auch jetzt noch Zwiespalt, und nicht blofs unter den Unterthanen, sondern auch unter den Obrigkeiten. Hier in Speier hätten die Stände, obgleich der gemeine Mann mit solchen Erwartungen auf diesen Reichstag geblickt, gleichwohl in Gehorsam gegen des Kaisers Befehle von Beschlüssen in Fragen des Glaubens und der Zeremonien abgesehen. Allein dieser Zustand sei ohne schwere Schädigung nicht aufrecht zu erhalten. Deshalb möge der Kaiser in eigener Person nach Deutschland kommen, auch mit dem Papste innerhalb eines oder höchstens zweier Jahre ein gemeines freies Konzil

1) Ranke, a. a. O. Friedensburg, S. 387 ff.

2) Friedensburg, S. 391. Ranke, l. c.

3) Friedensburg, S. 394 ff.

4) Vergl. oben S. 8 ff.

in deutschen Landen bewirken. Betreffs des Wormser Edikts möge der Kaiser Milde walten lassen dergestalt, daß er mit der Exekution und Vollstreckung der Strafen des Edikts bis auf den Beschluß des Konzils gegen Niemand handle, sondern diese Exekution von seinetwegen gnädig in Ruhe stelle. Die Stände hätten verabredet, sich bis dahin so zu halten, wie sie es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten hofften. Ehe der Friede im Innern nicht wirklich hergestellt, sei auf keine thatkräftige Unterstützung gegen die Türken zu denken.

Wie vorauszusehen, war die Stelle das Wormser Edikt betreffend diejenige, wo die beiden Parteien nochmals ihre Kräfte maßen ¹⁾. Während die Reformpartei eine Fassung, welche direkt die Aufhebung des Edikts forderte, durchzusetzen suchte, könnten die Geistlichen unmöglich eine solche zugeben, am liebsten hätten sie gesehen, wenn der ganze betreffende Passus wegblieb. Zum Glück mäsigten aber die Evangelischen ihre Forderungen, so daß schließlich die erste Fassung von allen Ständen angenommen wurde.

Wegen der Höhe der Kosten ²⁾ beschloß man nur einen Prälaten und Grafen an die Spitze der Gesandtschaft zu stellen; ihnen waren zwei Räte beigegeben. So wurden bestimmt der Domprobst Marquard von Stein, Graf Albrecht von Mansfeld, der Vikar Johann Fabri und Jakob Sturm. Letzterer lehnte zwar ab, allein die Städte hofften ³⁾, seine Einwilligung doch noch zu erhalten. Immerhin trafen sie aber bereits in Speier Verabredungen, um eventuell einen Ersatz für Sturm zu schaffen ⁴⁾.

Die Dauer der Gesandtschaft berechnete man auf sieben

1) Vergl. Friedensburg, S. 399 ff.

2) Friedensburg, S. 416 ff.

3) Vergl. l. c. S. 418. Anm. Vergl. auch unten Kapitel IV.

4) Auffallen muß deshalb, daß der Kanzler, obgleich die Städte am 25. August die Stände von Sturms Weigerung unterrichteten, gleichwohl am 27. August bei Frankreich um sicheres Geleit auch für Sturm bat. Wir werden später sehen, was daraus für Weiterungen folgten.

Monate. Das gab, so sehr man auch die Kosten einzuschränken bemüht war, durch Zehrungs-, Boten-, Verehrungsgelder u. s. w. eine Ausgabe von 10 500 Gulden. Sie sollten durch einen „ziemlichen gemeinen Anschlag“ aufgebracht werden; bis zum 1. November hatte ein jeder Stand seinen „gebührenden Anteil“ in Speier „gewislich“ zu erlegen¹⁾. War bis zum Eintreffen des französischen Geleits nicht genug eingegangen, so sollten die Städte Nürnberg und Augsburg das Fehlende vorstrecken. Vom Eintreffen des Geleitsbriefes sollten die Mitglieder der Gesandtschaft sofort benachrichtigt und nach Speier berufen werden, um dort ihre Abfertigung zu erhalten²⁾.

Weiter wurde jetzt auch die Türkenfrage geregelt³⁾. Wesentlich mit zu diesem Zwecke waren die Stände vom Kaiser nach Speier berufen worden. Aber lange Zeit war dafür keine Stimmung am Reichstage, nicht blofs wegen der bekannten grenzenlosen Zerfahrenheit der deutschen Dinge, sondern namentlich auch deshalb, weil die Stände zuerst die religiöse Frage geregelt wissen wollten. Als aber die Nachrichten aus Ungarn immer trostloser lauteten, erreichte Ferdinand endlich eine eilende Hilfe von zwei Vierteln der Romhilfe = 10 000 Mann. Schliesslich ging man mit grossem Eifer auf die Sache ein⁴⁾, aber zuleich mit einer Umständlichkeit, die jede schleunige Unterstützung unmöglich machte.

Von grösster Wichtigkeit war, was der Reichstag zur Herstellung und Sicherung des Friedens im Innern festsetzen würde. Eingehende Bestimmungen werden nicht getroffen — dazu fehlte es jetzt an der Zeit — es heifst nur, jeder solle „den andern mit Ehren und guten Treuen meinen⁵⁾, auch den zu Worms aufgerichteten Landfrieden festiglich halten, also dafs keiner den andern bekriege,

1) Neue Sammlung der Reichsabschiede, II, S. 274.

2) Friedensburg, Reichstag von Speier, S. 419. Vergl. Kap. IV.

3) Vergl. Friedensburg, S. 420 ff.

4) Vergl. l. c. S. 429 ff.

5) Neue Sammlung der Reichstagsabschiede. Teil II, S. 274.

beraube, fahe, überziehe, belagere noch beschädige oder spoliere, durch sich selbst oder jemand anders; dazu soll keiner des andern Feind und Beschädiger enthalten noch Hilf, Rat oder Beistand erzeigen“. Den Unterthanen gegenüber wird möglichste Milde empfohlen, „damit sie mehr Gnad und Gütigkeit, dann die Schärfe und Ungnade spüren“. Wiederholten sich gleichwohl die Empörungen, so sollen alle Nachbarn der bedrohten Obrigkeit zu Hilfe eilen. Diesen letzten Passus nahmen die Städte nur auf „Hintersichbringen“ an¹⁾.

Reichsregiment und Kammergericht wurden bis Michaeli 1527 neu bewilligt²⁾, aber die Malstatt solle von jetzt an Speier sein. Eine Reihe der daran sich anschließenden Fragen konnte nicht mehr erledigt werden. Was gab es nicht auch sonst noch für unzählige Fragen und Fälle, Sessionstreitigkeiten, Petitionen u. s. w. . . !

Keine derselben kann sich an Bedeutsamkeit messen mit der Beschwerdeschrift Herzog Ulrichs von Württemberg. Bekanntlich war dieser durch den Schwäbischen Bund vertrieben³⁾, sein Land aber auf dem Wormser Reichstag durch den Kaiser auf Ferdinand übertragen worden. Seine bisherigen Versuche, sein Stammland zurückzuerobern, waren trotz seiner Verbindung mit der Schweiz und Frankreich mißlungen, ohne dafs er darum solche Pläne auch nur einen Augenblick aufgegeben hätte. Verdacht waren ihm namentlich worden⁴⁾ die Beziehungen zu den aufständischen Bauern. Da auf diesem Wege ohnehin nach Beendigung des Bauernkrieges zunächst nichts zu erreichen war, so ergriff Ulrich jetzt die Gelegenheit, mit Hilfe der Fürsten zum Ziele zu gelangen. Der Sympathien des gemeinen Mannes blieb er ja immer wegen seiner evangelischen Gesinnungen versichert.

1) Friedensburg, S. 466.

2) Ebenda S. 446.

3) Vergl. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter den Herzögen. Teil II. Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg. Bd. 2.

4) Besonders von Philipp von Hessen.

Dabei hatte Ulrich seine Verbindungen mit Frankreich keinen Augenblick vernachlässigt ¹⁾. Wohl hätte Franz I. nach den Bestimmungen des Madrider Friedens die Beziehungen zu ihm abbrechen und gegebenen Falls sogar dem Kaiser gegen den Herzog Hilfe leisten müssen, allein Franz hielt weder diese noch die anderen Versprechungen. Gleich nach seiner Freilassung steht er mit Ulrich wieder in Verhandlungen ²⁾. Er knüpft damit an Besprechungen an, die Ulrich während des Königs Gefangenschaft mit der Regentin-Mutter gehabt hatte und die dahin zielten, durch den Württemberger Herzog und seine Freunde Ferdinand in die Unmöglichkeit zu versetzen, seinen Bruder in Italien von Deutschland aus zu unterstützen. Diesem Zwecke diente auch jetzt das Aufrollen der „Württembergischen Frage“.

Der Zeitpunkt war gut gewählt. Frankreich hatte seinen besonderen Gesandten in Speier ³⁾, und dafs dieser, so wenig wir bis jetzt es im einzelnen konstatieren können, die alten Beziehungen mit den deutschen Ständen gepflegt, neue anzuknüpfen gesucht, liegt in der Natur der Sache. Nur zu günstig lagen die Verhältnisse. Denn noch immer beschäftigte die römische Königswahl die Gemüter. Allerdings war die Frage wieder etwas entfernter gerückt worden, weil es sich schnell gezeigt hatte, dafs Karl V. sobald Spanien nicht verlassen und sich in Italien die Kaiserkrone würde holen können. Auch hatte Karl seinen Bruder aufs dringendste ermahnt ⁴⁾, zunächst die Sache ruhen zu lassen, um dem Hause Österreich nicht neue Unannehmlichkeiten zu erwecken. Und so war es in der That gelungen, die Gegner in etwas zu beruhigen und einzuschläfern. So meinte Kurfürst Ludwig

1) Vergleiche Sattler, Geschichte von Württemberg. Teil II, S. 156.

2) Sattler, l. c. S. 154. Vergl. auch dort Beilage No. 127 (abgedr. in Teil III).

3) Vergl. Friedensburg, Speierer Reichstag, S. 210.

4) Vergl. Friedensburg, S. 49.

von der Pfalz im März 1526¹⁾, derartige Befürchtungen mit der Begründung abweisen zu können, der Kaiser würde Ferdinands Erhebung selbst nicht wünschen, weil dadurch seine eigene Macht und Ansehen geschmälert würden. Auch Johann von Sachsen teilte diese Ansicht. Andere freilich, wie Philipp von Hessen²⁾, wollten daran nicht glauben. Am wenigsten aber hätten deshalb die Bayern ihre Ansprüche und Pläne aufgegeben.

Natürlich wurden sie darin bestärkt und unterstützt von allen Feinden Österreichs, die ihren ganzen Einfluß zu gunsten der bayrischen Rivalen aufboten, an der Spitze der Papst und der König von Frankreich. Da war denn auch die württembergische Sache ein treffliches Mittel, den Gegner und Nebenbuhler empfindlich zu treffen.

Sehr zu statten kam dem Herzog Ulrich ferner der Umstand, daß die Einigkeit im Schwäbischen Bund, welcher ja vorzugsweise bei dieser Frage beteiligt war³⁾, seit einiger Zeit bedenkliche Risse zeigte. Wenn schon im Jahre 1525 Philipp von Hessen nur mit Widerstreben⁴⁾ seine Bundespflichten bei Herzog Ulrichs Einfall in Württemberg erfüllt hatte, wie viel weniger konnte er jetzt geneigt sein, Württemberg dem Hause Österreich zu erhalten⁵⁾. Nicht bloß Verrat an seiner Blutsverwandtschaft wäre es ihm gewesen, auch Abfall von seinem Glauben. Denn nicht nur die Masse des württembergischen Volkes neigte zum Evangelium⁶⁾,

1) Am 28. März 1526 schreibt Philipp an Johann: Ludwig acht der wall halb, das keis. Maj. gantz zuwider sein wurde, wo Kg. Ferdinand Rom. König solt werden. Dan keis. Maj. wurde on Zweifel bedenken, das es irer Maj. einen merglichen abfall in teutscher nation geperen mocht.

2) Philipp ebenda: Doch ist nichts darauf zu bauen.

3) Weil er zur Aufrechterhaltung des status quo verpflichtet war.

4) Darüber unterrichten verschiedene Aktenstücke des Marburg. Staatsarchivs, Abteilung Württemberg.

5) Diese ganze Frage soll eingehend in einem späteren Kapitel behandelt werden.

6) Heyd, Ulrich, II, S. 119 ff.

auch Herzog Ulrich war ein eifriger Bekenner geworden. Der Gegensatz Philipps gegen die katholischen Tendenzen des Bundes war bereits so groß¹⁾, daß Philipp eben in Speier allen Ernstes aus dem Bunde austreten wollte. Aber in ähnlichem Widerstreit befanden sich auch andere Glieder, wie namentlich die Städte.

Endlich war die Sache Herzog Ulrichs auch deshalb das allgemeine Interesse zu erwecken geeignet, weil ein jeder Stand darin sein „Ebenbild“ sehen konnte²⁾. Der Kaiser hatte seiner Zeit die Übertragung Württembergs auf Ferdinand durchgesetzt, aber als kränkende Schmälerung ihrer Rechte hatten es sofort die Fürsten empfunden. Dies Gefühl war nur immer intensiver geworden, je mehr die Absichten der Brüder in politischer wie religiöser Beziehung hervortraten. Will man wissen, wie damals Fürsten — und wahrlich nicht die schlechtesten — die Lage auffaßten, so lese man jenes Memorandum³⁾, das Landgraf Philipp für den Kurfürsten von der Pfalz aufsetzte⁴⁾. Es sollte diesen für seine evangelischen Bündnispläne gewinnen. Da aber das religiöse Moment bei Pfalzgraf Ludwig allein nicht entscheidend war, so führte Philipp politische Erwägungen ins Feld, die, wie er annehmen mußte, ihres Eindruckes nicht verfehlen würden. Die geistlichen Kurfürsten, sagt er, würden, weil ihr Stand durch die religiöse Bewegung so mannigfach gefährdet, leicht zu Verletzungen ihrer kurfürstlichen Prerogative zu verleiten sein, wenn sie dafür die Hilfe Ferdinands als römischen Königs erlangten. Wegen besseren Schutzes von Handel und Gewerbe würden auch die Städte sich einem Erbkönig nicht ernstlich widersetzen. Drum

1) Die betreffenden Aktenstücke im Marburg. Geh. Staatsarchiv. Dasselbst Instruktion an seinen Gesandten am Bundestag; das offizielle Bittgesuch an die Stände, aus dem Bunde entlassen zu werden etc.

2) Wie Herzog Ulrich in seiner Schrift sagt.

3) Aus dem März 1526.

4) Vergleiche Friedensburg, Speirer Reichstag, S. 126. 127.

komme es den weltlichen Fürsten zu, die Prärogative des Kurfürstenamtes und die Rechte des Fürstentums überhaupt zu verteidigen. Was damals, im März 1526, galt, war auch im August noch stichhaltig.

Mit größtem Nachdruck weist deshalb auch die Klageschrift ¹⁾ Herzog Ulrichs gerade auf diesen Punkt hin. Der Kaiser habe bei seiner Krönung geschworen, daß er einem jeden, wes Standes er sei, zu dem verhelfen wolle, was ihm ohne Recht mit Gewalt genommen worden. Ferner habe der Kaiser versprochen, das Reich zu mehren. Statt dessen sei Württemberg, welches ein Lehen des Reichs, dem Ferdinand gegeben worden, um daraus ein Erbland zu machen. Damit würden also auch die Reichseinnahmen geschmälert. Wenn solches unerhörtes Unrecht und Gewalt, so man bei ihm gebraucht, nicht abgestellt würde, so könnte jeder ermessen, was mit der Zeit auch andern begegnen möchte. Denn wer wollte zuletzt vor solchen geschwinden, ungetreuen Praktiken sicher sein, daß man ihn nicht auch um Land, Leute, Ehre, Leib und Gut bringen könnte? „So dann ein Fürstengeschlecht nach dem andern ausgetilgt und vertrieben und solche Länder in eine Hand kommen sollten, ist gut zu achten, daß aus solcher Macht nichts anderes erfolgen möchte, denn daß die Wahl eines römischen Kaisers, auch die Freiheit der deutschen Nation müßte in eine erbliche Regierung und ungewohnte fremde Dienstbarkeit gezogen werden.“ Höher als die Pflichten gegen den Schwäbischen Bund und den Kaiser stehe die Reichspflicht.

Mögen diese Vorstellungen Ulrichs nun auf französische Einflüsse zurückzuführen sein oder nicht, jedenfalls entsprechen sie jenen Einflüsterungen, die vorher und nachher die französischen Könige so oft den Deutschen zu Gemüte führten. Mit größerem Rechte freilich selten. Denn die Art, wie Karl V. über Württemberg verfügt hatte, war ein Eingriff

1) Abgedruckt bei Sattler, Gesch. Württembergs. Teil 3. Beilage Nr. 129.

in die Reichsverfassung. Treffend wies auch Ulrich auf die Nachteile hin, die dieser „Mehrer des deutschen Reichs“ dadurch dem Reiche zugefügt. Denn die österreichischen Länder waren eximiert von allen Reichsgesetzen, also jetzt auch Württemberg. Dieses hatte deshalb auch — Ulrich kannte seine Deutschen, wenn er besonders diesen Punkt hervorhob — fortan zu allen Reichsabgaben nicht mehr beizusteuern; demgemäfs ¹⁾ blieben die Reichseinnahmen entweder um so viel zurück, als Württembergs Anteil betrug, oder die andern Stände mußten mit dafür aufkommen. Und zur Aufrechterhaltung dieses Zustandes sollten die Mitglieder des Schwäbischen Bundes verpflichtet sein!

Auf niemand mußten solche Erwägungen größeren Eindruck machen als auf Landgraf Philipp. Verwandtschaft, Standesgefühl, Glaube ²⁾, Politik ³⁾: Alles wies ihn darauf hin, die württembergische Frage fortan zu der seinigen zu machen. Seine Bemühungen für die Restitution Herzog Ulrichs datieren vom Speierer Reichstag. Wir werden bald sehen, welche hervorragende Rolle sie in seinen evangelischen Bündnisbestrebungen spielte.

Allein andererseits war der Augenblick für Herzog Ulrichs Klageschrift nicht günstig. Denn zu der Zeit, als sie in Speier eintraf ⁴⁾, war die Thätigkeit des Reichstages durch die kaiserliche Klausel jäh unterbrochen und abgeschnitten worden. Alles drängte zum Schluß. Nur notdürftig konnten die unabweisbaren Bedürfnisse noch geregelt

1) Vergl. die Klageschrift Ulrichs.

2) Ich wage im Augenblick nicht zu entscheiden, ob die Äußerung Philipps zu den Ulmer Gesandten: „Lieber, könnten wir zu Wege bringen, daß er einkäme; er ist gut auf dem Evangelj“ in das Jahr 1526 (wie Heyd, Ulrich, II, S. 351 annimmt, ebenso Wille, Landgraf Philipp und die Restitution etc.) oder nach 1529 (wie es Keim, Schwäb. Reformationsgeschichte thut) gehört. Ich möchte sie lieber nach 1529 setzen.

3) Über die Bedeutung der Württemberg. Sache vergl. auch Baumgarten, Carl V. Bd. I., S. 305 ff.

4) Am 12. August kam sie zur Verlesung. Vergl. Friedensburg S. 453. Anm. 3.

werden. Eben waren die Geister wegen Feststellung des Wortlauts der Instruktion für die Gesandtschaft an den Kaiser aufeinander geplatzt: niemand konnte in diesem Moment Zeit und Stimmung für die württembergische Frage haben.

Da ward Ulrich ungeduldig und warf nochmals ein Schreiben nach Speier ¹⁾. Es klingt noch sehr viel ungestümer als das erste. Nachdem er nochmals über die Vergewaltigung wider Recht und Billigkeit, die er bisher erfahren, geklagt, droht er den Ständen geradezu, er würde, wenn man ihn abermals recht- und hilflos ließe, sonst etwas thun, was er „kaiserlicher Majestät und dem heiligen Reich, auch sich selbst zu Ehren und Gutem lieber umgehen und vermeiden“ möchte. Am 27. August ward ihm von den Ständen geantwortet, man habe seine Schrift dem Erzherzog übergeben. Zwischen hier und Weihnachten solle er vom Regiment Bescheid erhalten.

So viel war klar, Ferdinand würde freiwillig Württemberg nicht herausgeben. Das bezeugte auch seine Antwort auf eine Vorstellung der Kurfürsten ²⁾ von Trier, Köln, Pfalz und des Landgrafen zu gunsten Ulrichs, dafs er diesem eine „ziemliche“ Pension geben wolle, wenn er auf sein Herzogtum verzichte. Da also nur im Zwange der Not von Ferdinand etwas zu erreichen war, so setzte Ulrich seine Verbindungen mit Frankreich fort ³⁾. Die Nachrichten, welche er über die am Reichstage herrschenden Stimmungen und Strömungen erhalten hatte, müssen derartig gewichtig gewesen sein, dafs er sich eine persönliche Begegnung mit Franz I. erbat ⁴⁾. Augen-

1) Vom 16. August. Abgedr. bei Sattler, a. a. O. No. 130.

2) Sattler, Teil II, S. 159. Heyd, l. c. II, S. 351.

3) Vergl. Sattler, Beilage No. 128 zum zweiten Teil, angehängt an Teil III.

4) Wie aus der Antwort von Franz I. vom 25. Sept. hervorgeht. Dafs auch die römische Königswahl im Spiele war, möchte ich aus der geplanten Verbindung mit dem Kurfürsten von Sachsen folgern. (Sattler, a. a. O.). Auf diesen aber richtete Ulrich sein Augenmerk wegen des religiösen Gegensatzes zu Ferdinand.

scheinlich hoffte Ulrich auch die römische Königswahl für seine Zwecke benutzen zu können. Zögerte nun auch zunächst Franz I. noch, auf Ulrichs Pläne einzugehen, die spätere Entwicklung der württembergischen Frage war vorgezeichnet. —

Wenn man sieht, wie Landgraf Philipp mit seltener Beweglichkeit und Energie des Geistes jede Gelegenheit erspäht und benutzt, wo er der katholischen Reaktion entgegengetreten und dem Evangelium freie Bahn machen kann, so wird man sich nicht wundern, daß er noch auf dem Reichstage abermals auf seine Verbindung mit den Städten mit Entschiedenheit zurückkam. Seine früheren Liebeswerbungen um Nürnberg waren zwar nicht angenommen worden, aber soweit war dieses ihm doch entgegengekommen, daß es solche Anträge nicht mehr einfach zurückwies. Hatte man dann doch auch in dem gemeinsamen Kampfe gegen die katholische Partei sich immermehr genähert ¹⁾. Ein günstiger Moment konnte ihr Bündnis ad hoc zu einem dauernden machen.

Für jeden, der aufmerksam dem Verlauf des Reichstages gefolgt ist, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese entscheidende Stunde in den ersten Augusttagen geschlagen hatte, als Ferdinand durch die berühmte Klausel alle Wünsche und Hoffnungen, alle Arbeit und Bestrebungen des Reichstages mit einem Schlage zu vereiteln schien. In der ersten Bestürzung und Unwillen argumentierte man, nur die Geistlichen könnten daran schuld sein; man fürchtete wohl gar Anwendung von Gewalt. Dieser Augenblick mußte benützt werden. Es galt, das Eisen zu schmieden, so lange es heiß war.

Auf den Bund mit den Städten legte Philipp von Hessen auch deshalb so großes Gewicht, weil, wie er in jenem Gutachten für Pfalzgraf Ludwig vom März es ausspricht ²⁾, nur auf diese Weise den absolutistischen Absichten der habs-

1) Vergl. oben S. 90.

2) s. oben S. 102.

burgischen Brüder wirksam zu begegnen sei. Der Fall des Herzogs Ulrich von Württemberg, dessen Beschwerdeschrift eben damals ¹⁾ in Speier eintraf, hatte ja allen Ständen des Reichs diese letzten Ziele enthüllt. Richtig erkannte Philipp, daß nur das Evangelium im stande sei, Fürsten und Städte in einem gemeinsamen Bunde zu vereinigen ²⁾. Und hatten nicht die Städte durch ihr ganzes bisheriges Verhalten, besonders auch durch ihre kühne Eingabe vom 4. August bewiesen, daß sie allezeit fest und treu die Fahne des Evangeliums hochhalten würden?

So beriefen denn am Abend des 12. August ³⁾ die Verbündeten von Gotha die Gesandten der Städte Straßburg, Augsburg und Nürnberg zu sich in ihre Herberge. Persönlich, in Gegenwart ihrer Kanzler, trugen sie ihnen ein Bündnis an, in der Weise, daß man sich zum Schutze des Evangeliums gegenseitig gegen jeden, der sie angreifen würde, ausgenommen kaiserliche Majestät, zu Hilfe kommen wolle ⁴⁾.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der „Verstand“, wie man ihn hier vorschlug ⁵⁾, identisch ist mit dem Gothaer Bündnis. Einen Fortschritt zeigt er aber darin, daß man jetzt die Gegner fester und bestimmter ins Auge faßt; ausgenommen ist allein noch der Kaiser. Gegen diesen sollte der Bund nicht gelten, weil man ja noch immer von der Fiktion beherrscht war, der Kaiser werde, da er noch nie wahrhaftigen Bericht über die

1) Man beachte, daß sie am 12. August zur Verlesung kam; daß an demselben 12. August die Fürsten die Städte zu sich entboten.

2) Daß auch jetzt wieder Philipp die Anregung gab, mit den Städten eine engere Verbindung anzuknüpfen, beweisen seine eigenhändigen Aufzeichnungen im Weim. Ges.-Archiv: Item zum dritten wäre gut, das wir in eyn verstant mit den stetten kemen, das wir wusten, was wir uns zu versehen heten, wenn es zu einem unfried keme.

3) Ranke II, S. 255. Friedensburg, S. 457.

4) Virck, Polit. Korr. v. Straßburg, No. 472.

5) Ich möchte dies auch aus der Fassung der Gedanken, wie sie uns der Bericht des Straßburger Gesandten überliefert, folgern.

deutschen Dinge erhalten, die Bestrebungen der „Geistlichen und ihres Anhangs“ nicht billigen. Eben deshalb sollte jetzt die Gesandtschaft an ihn nach Spanien abgehen. Ohne diese Klausel wären die Städte auch nie und nimmer zu gewinnen gewesen.

Die Fürsten hatten noch gebeten, auch Ulm und Frankfurt in das Geheimnis zu ziehen. Auf Grund ihrer gemeinsamen Beratungen¹⁾ antworteten dann die Gesandten, sie wollten den Antrag nach Hause berichten; denn zu Verhandlungen mit den Fürsten hätten sie, da sie allein auf das Ausschreiben zum Reichstag instruiert, keinen Befehl. Damit waren Johann und Philipp einverstanden. Man versprach sich noch, die ganze Angelegenheit absolut geheim zu halten.

Die Gesandten berichteten darauf nach Hause, anscheinend — wie es die evangelischen Fürsten nicht anders erwartet — in gleichem Sinne, indem sie ihre Meinung dahin aussprachen, es werde nach der Lage der Dinge nicht geraten sein, die Sache einfach abzulehnen. Wenn man auch nicht gleich einen „Verstand“ mit ihnen mache²⁾, so könnte man sich doch eine weitere Verhandlung gefallen lassen, bis man sähe, wie sich die Dinge nach Schluß des Reichstages anliefen. So argumentieren die Strafsburger, und selbst die allezeit ängstlichen Frankfurter³⁾ meinen, der Vorschlag der Fürsten könne möglicherweise der Stadt zu großem Nutzen gereichen.

1) Vergl. den Bericht der Strafsburger bei Virck Nr. 472. In gleicher Weise berichten die Frankfurter darüber nach Haus. 21. August. Im Frankf. St.-Archiv.

2) Virck, l. c.

3) Im besagten Schreiben vom 21. August: Her uff, gunstigen herrn, mogen E. W. das bedencken u. beratschlagen, wollen do bey nitt bergen, das wir haben bei gemelten fier stetten also vyl ubernomen, das billig die an muttung in ain bedacht genommen werde und den ausgang dieses reichstags und wie er sich enden wortt erwarten. Dan es wil sich dermassen zu dragen, das wyr besorgen wol beschen mag der prchtig (= praktik) noch do mytt die gaistlichen yetzunder umbgehen u. sich beflissen. Derhalb stund es droff, das solich ansuchen und fulgung E. f. w. und gemeiner statt zu grossen nutz reichen mochte.

Die Antworten der städtischen Magistrate hat Philipp wohl nicht mehr abgewartet. Ehe sie sämtlich eingetroffen sein konnten¹⁾, war er unerwartet und heimlich bei Nacht abgereist²⁾. Seine persönliche Anwesenheit war ja auch nicht mehr erforderlich. Die Reichstagsvorlagen waren glücklich unter Dach und Fach gebracht, die Instruktion für die Gesandtschaft festgesetzt; was sonst etwa zu erledigen war, trat vor andern Pflichten zurück³⁾. Und was speziell die Verhandlungen mit den Städten betraf, so kannte er ihre Gesinnung und Geschäftsgang genug, um zu wissen, daß in Speier die Gelegenheit nicht zum Abschluß gebracht werden konnte. Auch für die Wahrung des Geheimnisses⁴⁾ war es zweckdienlicher, wenn die weiteren Besprechungen durch die Räte stattfanden. Am 25. August verließ auch Kurfürst Johann Speier.

Die Magistrate verkannten nun keineswegs die Bedeutung der fürstlichen Anträge. Bereits am 25. August⁵⁾ lagen ihre Befehle den Gesandten wieder vor. Nur Frankfurt hatte noch zu keiner Erklärung sich entschließen können, sodafs ihre Boten abermals um Antwort bitten mußten⁶⁾. Im Wesent-

1) Die Strafsb. Gesandten berichten am 16. Aug. Die Antwort des Rats ist undatiert. Die Entscheidung des Nürnberg. Rats ist vom 20. Aug. Frankfurt hatte sich am 25. noch nicht erklärt. Zudem werden die Städteboten nur erst nach gemeinsamer Besprechung ihre Instruktionen den Fürsten mitgeteilt haben. Vergl. S. 110.

2) Am 21. August. Vergl. Friedensburg, S. 460.

3) Neben andern Angelegenheiten, die Friedensburg (S. 460 Anm. 1) anführt, war es, wie ich annehmen möchte, auch die württembergische Frage, die ihn forttrieb. Wozu sonst dies absolute Geheimhalten seiner Abreise? Wozu diese heimliche Entfernung bei Nacht, von wenigen Dienern begleitet, wenn nicht ein besonders wichtiges und gefährliches Geschäft vorlag? Und daß Philipp damals mit ganzer Seele der Sache Ulrichs sich hingab, wurde oben gezeigt.

4) Die Fürsten hatten dies gleich anfangs betont. Auch die Strafsburger und Frankfurter legten das größte Gewicht darauf.

5) Am 25. August berichten die Frankfurter Gesandten von den eingetroffenen Antworten der andern vier Städte. Frankf. St.-Arch.

6) Am 25. August.

lichen stimmten die erhaltenen Weisungen überein¹⁾; man wollte die Angelegenheit anhängig lassen, bis man sähe, welchen Verlauf die Dinge, also zunächst die Gesandtschaft nach Spanien an den Kaiser, nehmen würden. Die Verhandlungen durften also fortgeführt werden; man konnte sie ja jeden Augenblick abbrechen, wenn die Lage sich wieder günstiger gestaltete. Zunächst freilich erschien diese so ernst, daß auch die bedachtsameren Städte Scheu trugen, die Annäherung der Fürsten einfach zurückzuweisen.

Kühner war Strafsburgs Stellung²⁾. Die angetragene Verbindung zu gegenseitigem Schutz und Hilfeleistung hatte für sie so wenig Schreckhaftes, daß sie ihre Gesandten beauftragten, die Fürsten um nähere Mitteilung zu bitten, „wie und welcher Gestalt“ sie ihr Bündnis aufzurichten gedächten. Bindende Beschlüsse durften sie natürlich nicht fassen, sondern mußten erst alles wieder nach Hause berichten.

Im richtigen Gefühl aber, daß man damit leicht weiterging als die anderen Städte³⁾, sollten ihre Gesandten sich zuvor mit denen von Nürnberg, Augsburg, Ulm und Frankfurt bereden. Stimmten die empfangenen Instruktionen überein, so durften sie entsprechend vorgehen. Im andern Fall aber sollten sie sich gemeinsam besprechen und ihren Entschluß nach Strafsburg melden. Vor Eintreffen eines abermaligen Befehls ihrerseits mußten dann die Unterhandlungen mit den Fürsten unterbleiben.

Auch Nürnberg nahm entschiedener Stellung, indem es sofort eine Zusammenkunft⁴⁾, um da das Weitere zu besprechen, in Aussicht nahm. Das war der Punkt, wo eine Einigung zu erzielen war. Verzichtete Strafsburg auf sofort

1) Wie die Frankfurter am 25. August berichten: Also nemlich, das nit abgeschlagen werde, sunder dass angehenckt pleib stan byss dass die botschaft, die zu keis. Maj. von reichstenden in Hispanien verordnet, widder anheymys khom und wass do gehandelt werdt zu erwarten.

2) Vergl. Virck, Pol. Korr. No. 473.

3) Ebenda.

4) Vergl. Friedensburg, S. 458. Anm. 1.

tige eingehende Verhandlungen, so konnte man sich auf dieser Basis verständigen, da auch die Weisungen der andern Städte dem nicht widersprachen. So kam man überein¹⁾, kommende Fastenmesse zu weiterer Besprechung mit den Fürsten sich in Frankfurt einzufinden. Bis Weihnachten sollte jede Stadt ihre definitive Erklärung, ob sie an dieser Konferenz teilnehmen wollte oder nicht, bei dem Frankfurter Bürgermeister Holzhausen abgegeben haben.

Ein annähernd sicheres Resultat war also auch jetzt noch nicht erreicht. Aber durfte man denn für den Augenblick mehr erwarten? Ein direktes Zeugnis, wie Philipp von Hessen, die Seele dieses Bündnisses mit den Städten, deren Antwort aufgenommen, haben wir nicht. Wohl aber bezeugen indirekte, daß er darum keineswegs am schließlichen Gelingen seiner Pläne verzweifelte²⁾. Mit der ganzen Energie seines Wesens hat er in folgendem Jahre, wie wir noch sehen werden, die Verhandlungen wieder aufgenommen und nach seinem besten Vermögen zu einem glücklichen Ende zu führen gesucht. Der Schwierigkeiten, Fürsten und Städte in einem Bunde zu vereinigen, war er sich von vornherein bewußt. Und daß die alten, in der Natur der Sache liegenden Gegensätze auch jetzt noch vorhanden waren, hatten die Beratungen am Reichstage³⁾ mehr, als dem allgemeinen

1) So berichten die Frankfurter bereits am 25. August: Auch das sich gemelte stett under reden und zu hauff komen, dar von zu ratschlagen, was innen her in zu thun seig. haben die malstat in die fasten mess gen Frankfurt gelacht, daselbst zum bequemlichsten bedacht dar von zu reden. — Vergl. namentlich Beilage XII, sowie Kap. V.

2) Liefs doch auch Nürnberg das Beste hoffen. So schrieb Krefs am 3. Oktober 1526: so will ich auch gern furdern, das dem letzten genommen abschied des verstandt halb zu Speir, der zu eins yeden gelegenheit gestelt ist, so es die zeit erreichen wurd, mit fleiss nachgegangen werde. Origin. im Marburg. St.-Arch. Vergl. Kap. V.

3) Vergl. Neue Sammlung der Reichsabschiede II. S. 278. Nachdem die Monopolien und grosse Gesellschaften eine eigennützige und unleidliche handlung — so soll der keys. Fiscal gegen denselbigen — ernstlich procediren. Vergl. auch Friedensburg, S. 450.

evangelischen Bündnis förderlich sein konnte, gezeigt. Da war es in der That ein Gewinn, wenn die Städte doch nicht mehr alle Annäherungsversuche der Fürsten abwiesen und sich in Verhandlungen über einen „Verstand“ einzulassen bereit finden ließen.

Zu diesem Bunde, wie ihn sich der Landgraf vorstellte, gehörten vornehmlich aber auch Fürsten. Philipp versäumte deshalb nicht, die Gelegenheit des Reichstages zu benutzen, um auch unter ihnen Mitglieder für sein Bündnis zu gewinnen. Auf den Kurfürsten von Trier hatte er früher wohl gerechnet. Jetzt gab er diese Hoffnung auf. Denn nicht nur die kirchliche Stellung Richards von Greiffenklau, auch seine politische Haltung, die ihn Frieden mit dem Kaiser, von dem er sogar eine Pension annahm, machen liefs¹⁾, hielten ihn auf Seiten der Gegner fest.

Das konnte aber nicht ohne Rückwirkung auf die Stellung Ludwigs von der Pfalz bleiben. Es war augenscheinlich, daß die Pfalz seit Anfang des Jahres ihre bisherige oppositionelle Stellung mehr und mehr aufgab und sich dem Kaiser wieder zu nähern suchte. Eine gewisse Unentschiedenheit, die alle Konflikte am liebsten vermied, kam hinzu. Gleichwohl hatte Philipp nicht geruht, bald stürmischer, bald vorsichtiger und ruhiger dem Kurfürsten zugesetzt. Trotz aller üblen Erfahrungen dachte er auch jetzt noch den einflußreichen Kurfürsten für seine Pläne zu gewinnen. Die Bedeutung seines Übertritts war ja unverkennbar. Persönlich bestanden die intimsten Beziehungen zwischen beiden Fürsten. Auch liefs Ludwigs Verhalten auf dem Reichstage den Geistlichen²⁾ gegenüber, wo er stets auf Seite der Reform

1) Vergl. Bucholtz, Ferdinand I., IX. No. 3. S. 5. Der Vertrag lautete von Speier, 1. Juli. Ausgenommen sind vom Trierer nur Pfalzgraf Ludwig und Landgraf Philipp. Vergl. Friedensburg S. 142.

2) Der Text hat dafür bereits genügende Beweise gebracht. Bezeichnend ist ferner, daß Philipp in eigenhändigen Aufzeichnungen aus den ersten Augusttagen (nach Bekanntgabe der Nebeninstruktion) in einem

erschien, das Beste hoffen ¹⁾). Aber abermals täuschte er Philipps Erwartungen.

Umsoweniger mochte Ludwig einen derartigen entscheidenden Schritt wagen, als sein Bruder Friedrich, ohne den er nichts that, von seiner Reise nach Spanien nur noch kaiserlicher gesinnt, als er es schon früher war, zurückkehrte ²⁾). Genug, als Landgraf Philipp ihm persönlich ³⁾) das Bündnis antrug, antwortete er, es sei ihm aus mancherlei Ursachen beschwerlich, zur Zeit in solche Dinge sich einzulassen. Liebenswertig, wie er war, schlug er Philipp die Verbindung nicht rundweg ab, nur zur Zeit sei sie ihm unmöglich.

Und Philipp, sanguinisch wie immer, gab auch in der Folgezeit seine Hoffnungen nicht auf. Zeit und Gelegenheit konnten ja den Kurfürsten umstimmen. In welcher Weise sie sich Philipp nutzbar ⁴⁾) zu machen suchte, sollen die späteren Untersuchungen darthun.

ersten Punkt schreibt: Item ist zu beratschlagen, ob es gut sey das der pfaffen antslag den sie zu Mentz gemacht haben wider alle weltliche oberkeit den stenden weltlichen Fürsten und botschaften und stetten anzuzeigen sei, wie den dies etlich botschaften für gut ansehen, der mass, wo sich die sach im ausschufs stofsen wird, das man es dan anzeyge.

1) Am 14. August beriefen Johann und Philipp deshalb eine Konferenz, zu der noch Kurfürst Ludwig von der Pfalz und dessen Bruder, die Markgrafen Philipp und Ernst von Baden und Markgraf Kasimir geladen waren; Gegenstand ihrer Beratung waren die Beschwerden gegen die Geistlichkeit. — Vergl. auch Friedensburg, S. 407. Anm. — Auch diese Zusammenkunft geschah auf Initiative Philipps, wie seine eigenhändigen Aufzeichnungen beweisen. S. vorige Anm.

2) Traf erst kurz vor Ende des Reichstags in Speier ein. Siehe Friedensburg S. 458.

3) Aus einem Briefe Ludwigs an Philipp zu ersehen, vom 16. August 1527. Orig. Marburger Staatsarchiv. Setzen in kheinen zweivel, E. L. tragen noch in frischer gedechtnus wellicher massen uff e. l. dergleichen zu jungst gehaltenem reichstage zu Speier uns auch von e. l. bescheen annuten Wir uns gegen E. L. personlichen und mundtlichen vornemen lassen, das uns auss mancher handt ursachen beschwerlichen, unns noch zur zeit in diese ding zu begeben.

4) Namentlich die württembergische Frage suchte Philipp in dieser Weise zu benützen.

Was aber direkt nicht zu erreichen war, das konnte vielleicht auf Umwegen herbeigeführt werden. Deshalb schlug Philipp ¹⁾ dem Kurfürsten Johann vor, das Bündnis mit der Pfalz, von welchem früher die Rede gewesen war, wieder aufzunehmen und zum Abschlufs zu bringen. Es war das ein Bündnis zum Schutze des Landfriedens, wie es so viele ähnliche gab, wie es früher auch schon zwischen der Pfalz und Friedrich dem Weisen bestanden hatte. Die Verhandlungen begannen ganz am Ende ²⁾ des Reichstages, wickelten sich aber viel langsamer ab, als man ursprünglich gedacht. Lange noch nach Schlufs des Reichstags korrespondierte man, bis endlich am 12. November 1526 ³⁾ der Vertrag unterzeichnet werden konnte. Die letzte Absicht, die Philipp und mit ihm Johann durch dies Bündnis erzielen wollten, war allerdings nicht erreicht worden. Denn es kann keinem Zweifel ⁴⁾ unterliegen, daß diese durch den

1) In jenen eigenhändigen Aufzeichnungen Philipps, die sich im Weim. Ges.-Archiv finden, lautet der letzte Passus: item zu beratschlagen das gut were, das der kurfurst zu Sachsen mit Paltz die eynung, die sie vorgehabt haben, uffricht.

2) Am 5. September 1526 schreibt Johann an Philipp: wir haben jungst e. l. angezeigt, wie wir uns mit uns. vettern pfalzgraf Ludwigen Churf. u. auch pfalzgrafen Friederichen unterred des vorstentnus halben, so unser bruder seliger gehabt und das ire liebden solich vorstentnus mit uns zu vornewen geneigt. Marb. St.-Archiv. Orig.

3) Das Original im Weim. Ges.-Archiv Reg. F. fol. 87. E. Nr. V. 3. Das Bündnis soll 10 Jahre gelten. Pfälzischerseits sind ausgenommen der heilige Vater der Papst, der Kaiser, der Schwäbische Bund etc.

4) In demselben Briefe vom 5. September: wir haben aber dargegen in ainen artigkel etzliche wort, wie e. l. hierneben zu befinden, sezen lassen. — Philipp möge dies prüfen und seine Ansicht mitteilen, „ob der handel das gotlich wort betreffent, etwo dergestalt fuglich mit darein mocht gebracht und gezogen werden“. Ein beiliegender Zettel hat uns diese fraglichen Worte erhalten; sie lauten (vorher geht: befugte sich auch, das unser vettern von ir selbst — oder unerlangt rechtens) „oder unverhort irer antwordt die sein lieb vor romischer keis. Maj. Churfursten fursten und stende des reichs oder irer Maj. regiment im reich zu thun geneigt und erbutig sein wurde“.

fraglichen Vertrag den Pfälzer auch in Sachen des Evangeliums verpflichten wollten, wengleich in möglichst harmloser und unschuldiger Form. Kurfürst Ludwig und Pfalzgraf Friedrich waren aber auf ihrer Hut¹⁾, und Johann mußte auf alle seine Vorschläge verzichten. Gleichwohl war dies Bündnis kein Mißerfolg. Eine nähere Verbindung zwischen Sachsen und Pfalz — die umsomehr zu bedeuten hatte, als bereits früher auch Hessen mit Pfalz eine solche geschlossen — war damit bekräftigt und besiegelt.

In Speier erhielten die Gothaer Verbündeten auch noch die ersten²⁾ günstigen Nachrichten über die Aufnahme ihrer Anträge bei Herzog Albrecht von Preussen. Alles in allem genommen³⁾ war der Speierer Reichstag für sie auch in ihren Bündnisbestrebungen von verheißungsvollem Erfolg. Nicht alle Hoffnungen waren in Erfüllung gegangen. Allein

1) Wie Johann in besagtem Schreiben meldet, hätten „derhalben ihre Liebden vier wochen hedengk genomen; so können wir doch nicht wissen, ob ire Liebden darein willigen werden“. Noch weniger geneigt waren die Pfälzer die Worte „was sachen es weren“, die Johann „gern dabey gehabt hätte“, zuzugestehen. Auf alle diese Wünsche mußte Johann verzichten. Zugestehen mußte er ferner, daß die Pfälzer den ganzen Schwäbischen Bund ausnahmen. Ebenda.

2) Vergl. oben S. 65.

3) Wie weit Philipp in Speier auch mit andern befreundeten und dem Evangelium zuneigenden Fürsten Verhandlungen über Eintritt in ein evangelisches Bündnis gepflogen, entzieht sich unserer Kenntnis. Zu einem Abschluß kam man jedenfalls nicht. Kasimir von Brandenburg so wenig, als Markgraf Philipp von Baden gingen zu entschiedener Parteinahme über, so sehr sie im übrigen reformfreundlich waren. (Vergl. oben S. 113. Anm. 1). Für ersteren ist sein Erlaß betr. Predigt etc., den er nach Vereinbarung mit seinem Landtage nach dem Speierer Reichstag erließ, bezeichnend. Vergl. von der Lith, Erläuterung der Reformationshistorie S. 176 ff. — Daß auch Philipp von Baden auf kein Bündnis einging, zeigt ein Gutachten seiner Räte, in dem sie ihm raten, noch eine Zeit das Stadthalteramt zu behalten (vergl. den Regensburger Reichstag Kap. VI), weil er dadurch beim Kaiser Einfluß haben werde „nach dem e. f. gn. sunst in keinem bund, verstand oder eynung begriffen“. 27. Oktober 1527. Karlsruher Generallandes-Archiv.

was sich hier nicht erreichen liefs — die Magdeburger Versammlung hatte ja gewissermaßen die Hauptsache vorweg genommen — das schien eine nicht zu ferne Zukunft zu verheifsen. Worauf es vor allem ankam, die Verbindung mit den Städten erschien ihrer Verwirklichung um ein erhebliches Stück näher gebracht. Und was für Aussichten erweckte sonst der ganze Verlauf der Reichstagshandlung! So frei, so unerschrocken und keck war noch auf keinem Reichstage gegen die Geistlichkeit, samt Papst und Bischöfen, geredet worden ¹⁾. Die Reformpartei hatte allzeit das Übergewicht behauptet. Das Evangelium war eine Macht geworden, mit der Freund und Feind zu rechnen hatte.

Die kaiserliche Klausel unterbrach diesen hoffnungsvollen Verlauf. Abermals griff der Kaiser rauh in die Entwicklung der deutschen Dinge ein. Nur mit Mühe und Unlust wurden noch die unerläßlichsten Mafsregeln festgesetzt. Man eilte fort von einem Reichstage, der abermals die Sehnsucht der Deutschen nicht erfüllt. Am 27. August war der Abschied angenommen ²⁾.

Statt einer endgültigen Entscheidung in der brennendsten Frage der Nation, in der Glaubenssache, hatte der Reichstag die Bestimmung getroffen, jeder solle es so halten, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten gedenke. Gewissermaßen aus Verlegenheit entstanden und angenommen, war diese Formel gleichwohl nur dahin zu verstehen, dafs man einfach den status quo anerkennen, in keiner Weise aber der Entscheidung des Konzils vorgreifen wollte. Zugleich freilich gab die Unbestimmtheit der Fassung zu jener Auslegung, welche sie bald auf evangelischer Seite empfing, die Handhaben. Man hatte die Unmöglichkeit gefühlt, sich auf einem fester umgrenzten Standpunkt zu einigen. In dieser Unklarheit war man genötigt, zu ver-

1) Ranke II, S. 252.

2) Vergl. Neue Sammlung der Reichsabschiede II, S. 280.

harren, weil eine stärkere Betonung der einen oder der andern Auffassung, der katholischen oder der evangelischen, sofort zu den größten Konflikten hätte führen müssen. Davor scheute man zurück und verzichtete auf eine bestimmte, einheitliche Regelung der Glaubensfrage. Den einzelnen Territorialgewalten blieb es überlassen, die Entscheidung zu treffen. Von der katholischen Majorität war die Klausel gewiß nicht so gemeint, wie sie später von den Evangelischen ausgelegt wurde; diese haben sie sicher ursprünglich nicht so aufgefaßt, wie sie es bald thaten¹⁾: aber die Berechtigung zu solcher Auslegung gab ihnen eben der von den Ständen ausgesprochene Verzicht auf bessere Interpretation. Moralisch hielten die Evangelischen sich erst recht zu ihrer Anwendung berechtigt, als sie von Anfang an diese ganze Frage als Gewissensfrage, wo allein Gott und sein Evangelium zu entscheiden, aufgefaßt und betont hatten. Rechtlich endlich waren sie dazu befugt, als die Gegenpartei die Voraussetzung des ganzen Reichstagsabschiedes nicht erfüllte, indem sie die einheitlich beschlossene Gesandtschaft an den Kaiser hintertrieb und zu Fall brachte.

IV.

Schicksale der Gesandtschaft an den Kaiser. Der Efslinger Fürstentag.

Das entscheidende Ergebnis des Speierer Reichstags war die Gesandtschaft des Reichs an den Kaiser.

Wir sahen, aus welchen Ursachen die Gesandtschaft nach Spanien vorgeschlagen und beschlossen wurde. In der

1) Doch vergleiche man jenes sächsische Gutachten, betr. die Reichsgesandtschaft an den Kaiser (Friedensburg, S. 408). Hier wird man der Wichtigkeit jener Klausel vollkommen gerecht. Auch Markgraf Kasimir erkannte sie (l. c. S. 404. Anm. 2). Endlich kann es wohl keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß Philipp von Hessen ihre Tragweite durchschaute.

Unmöglichkeit zwischen den Reformbestrebungen des Reichstags und der Nebenklausel Carls V. eine Einigung herzustellen, erschien als einziger Ausweg eine Gesandtschaft an den Kaiser. Man hoffte durch Darlegung der Verhältnisse im Reich dem Kaiser die Augen zu öffnen und so zur Aufgabe seiner bisherigen Haltung zu vermögen. Der Gedanke war wesentlich auf Seite der Evangelischen gefasst und befürwortet worden, weil sie noch immer annahmen, der Kaiser sei durch seine Umgebung und wahrheitswidrige Berichte der Geistlichen und ihres Anhangs über Deutschland falsch berichtet. Einer wahren Darlegung der Sachlage würde er sich unmöglich verschließen können. Zunächst war diesem Gedankengang der Evangelischen eine gewisse Berechtigung nicht abzuspochen. Daher denn auch seit Friedewald ¹⁾ der Gedanke dieser Gesandtschaft nicht aus ihren Beratungen verschwindet.

Alles kam nun darauf an, daß die Gesandtschaft auch wirklich ihren Zweck erreichte, daß der Kaiser in Wahrheit von der Lage der deutschen Dinge genau unterrichtet wurde. Auf evangelischer Seite fürchtete man sofort päpstliche Umtriebe. Nürnberg ²⁾ wird nicht müde seinen Gesandten am Reichstag einzuschärfen, was dabei auf Fassung der Instruktion, Wahl der Mitglieder, Verhinderung aller Gegenwirkungen der Geistlichen ankomme. Die schliesslich angenommene Fassung der Instruktion ist ihm nicht ent-

1) Vergl. S. 33.

2) Schon am 14. August schreibt es, es sei vorzusehen gewesen, daß bei der Abfassung der Instruktion der eine Teil seinen sondern Vorteil suchen würde. Vergl. Friedensburg, Reichstag von Speier, S. 397. Anm. 1. Auch am 10. August mahnt es, auf der Hut zu sein, da man nicht wissen könne, ob die Aussicht auf die Gesandtschaft nicht bloß ein Köder sei. Jedenfalls müßten geeignete Männer ausersehen werden. Vergl. Friedensburg, S. 399. Anm. 3. — Am 14. August: und will nochmals an dem, was personen geordnet werden sollen, nit wenig gelegen etc. Nürnb. Kreis-Archiv.

schieden genug¹⁾. Zufriedener konnte es mit dem Ergebnis der Wahl der Gesandten sein: Sturm und Mansfeld waren nicht nur tüchtige, sondern auch treu evangelische Männer, neben denen Marquard von Stein und Fabri an Bedeutung nicht aufkommen konnten. Zum größten Leidwesen aller Evangelischen lehnte aber Jakob Sturm ab, bereits in Speier²⁾. So sehr nun auch die Städte wünschten und hofften, Sturm's Widerstand zu besiegen, sie zogen doch schon in Speier³⁾ die andere Möglichkeit in Rechnung. Ihr Kandidat war dann Arnold von Siegen aus Köln.

Inzwischen trafen die Reichsbehörden die nötigen Mafsregeln, um dem Abschied entsprechend die Gesandtschaft abfertigen zu können. Da diese bei der Gröfse der Reise und dadurch, dafs ihr Weg durch das feindliche Frankreich ging und im Winter angetreten werden mußte, besonders kostspielig zu werden drohte, schrieb das Regiment eine Reichssteuer aus, die bis zum Allerheiligentag in Speier hinterlegt werden sollte⁴⁾.

1) Und wer unsers achtens wol von nöten, die Instruktion zu keis. M. mit einem merern ansehen und darthun zu stellen gewest. — Endlich sei erwähnt, dafs Nürnberg auch sofort an seinen Gesandten am spanischen Hof, Mich. Kaden, schrieb und ihm auftrag, „fleifsig aufmerken zu haben, ob nit, disem ansynnen (der Gesandtschaft) zuwider, bey keys. Maj. was practicirt wurde“. Nürnberg an Kaden, 12. September. Nürnberger Kreis-Archiv.

2) Schon am 25. August war den Ständen von Sturms Weigerung Kenntnis gegeben worden, wengleich mit dem Zusatz, sie hofften ihn noch umstimmen zu können.

3) Am 28. August mehrere Briefe (der Städte 1) an Strafsburg, sie sollten Sturm zur Annahme bewegen. Antwort bis zum Mattheustag nach Ulm. 2) an Köln, es möge Siegen die Reise erlauben, falls Sturm definitiv ablehne. 3) an Nürnberg. — Schrieben diese drei Städte ab, so solle Ulm die Städte Augsburg, Nürnberg und Nördlingen nach Nördlingen zusammenschreiben, um sich über eine geeignete Persönlichkeit zu verständigen. Nürnb. Kreis-Archiv.

4) Vergl. oben S. 98. 30. August Kaiserliches Ausschreiben 1) betreffend Türkensteuer, 2) betreffend Gesandtschaft nach Spanien, 3) betreffend Kammergericht. — Nachdem betr. Punkt 2 erzählt, weshalb die Gesandtschaft beschlossen, heifst es: und diweil auff solch botschaft in

Der Kanzler ¹⁾ Albrecht von Mainz suchte bei Frankreich um sicheres Geleit nach, allerdings für Sturm, Albrecht von Mansfeld, Marquard von Augsburg und Joh. Fabri.

Alles schien so günstigen Fortgang zu nehmen. Sturm blieb zwar fest ²⁾ und lehnte definitiv ab, dafür war aber Arnold v. Siegen ³⁾ bereit einzutreten. Mansfeld hatte noch einen der lateinischen Sprache kundigen Begleiter gewünscht. Durch Melanchthon's Bemühungen ⁴⁾ gelang es endlich, Camerarius in Nürnberg frei zu machen. Auch das französische Geleit ⁵⁾, vom 1. Oktober auf 4 Monate ausgestellt, traf Ende des Monats ⁶⁾ in der Mainzer Kanzlei ein. Da, als man annehmen konnte, daß die Gesandtschaft abgehen würde ⁷⁾, erhielt diese plötzlich Vorladung nach Efslingen ⁸⁾, um dort abgefertigt zu werden. Was war geschehen? Was

betrachtung ferne des wegs gelegenheit der landschaft auch künftiger winterlicher zeit nit ein gering darlegen und cost gehet und auch also ein gemeiner anschlag auf ermelte Churf. furst. und stende fur gut angesehen und gemacht, also dass ein yeder sein geburendt antheil desshalb zwischen yetz und allerheiligttag hinder burgerm. und rat der statt Speier gewislich erlegen soll etc. Aus Efslingen. Frankf. Stadt-Archiv.

1) Am 27. August. Aus Speier. Vergl. Friedensburg, S. 419. Anmerkung.

2) Am 19. September 1526 bedauert Nürnberg Straßburg gegenüber Sturms Ablehnung. Nürnb. Kr.-Archiv.

3) Köln an Ulm: Blicke Sturm bei seiner Weigerung, so würde Köln im Interesse der Sache und zur Förderung der Wiederherstellung der Glaubenseinheit Arnold von Siegen bewegen, daß er die Legation annähme. 1526 Sept. 29. Aus Kölner Stadt-Archiv.

4) Am 30. September teilt dies Melanchthon dem Camerarius mit. Bretschneider I, 823. Nr. 408. Die weiteren Bemühungen Melanchthons siehe bei Bretschneider I, No. 409. 413. 414.

5) Ausgestellt in Bogenciace. Str. St.-Archiv.

6) Am 1. November Kanzler Albrecht von Mainz an Jak. Sturm: Gestern spät sei das französische Geleit eingetroffen. Aus Aschaffenburg. Kölner Stadt-Archiv.

7) Vor 14 Tagen würde Mansfeld nicht aufbrechen, schreibt Melanchthon an Camerarius am 31. Okt. Bretschneider I, No. 414.

8) Am 1. November Kardinal Albrecht von Mainz an Sturm: Die Gesandtschaft solle in Efslingen abgefertigt werden, wo sich Sturm am 1. Dezember einfinden möge, genügend zur Reise vorbereitet.

sollte diese Verzögerung, da doch zu Speier alles festgesetzt, die Instruktion beschlossen und besiegelt worden war? Evangelischerseits ¹⁾ sah man darin wieder nichts als pfäffische Umtriebe. Hatte man gleich anfangs befürchtet, die Geistlichen würden durch Nebeninstruktionen oder sonstige Listen den Erfolg durchkreuzen, so regte sich jetzt der Argwohn, daß man womöglich die Instruktion verändern oder die Gesandtschaft gar hintertreiben wolle. Vertrauen erweckend war wahrlich die Sache nicht ²⁾.

Nach Efslingen und auf den 1. Dezember forderte man die Gesandtschaft, weil dort um diese Zeit ein Fürstentag abgehalten werden sollte, zu dem neben den sechs Kurfürsten, gemäß der Regimentsordnung, zwölf geistliche und weltliche Fürsten berufen wurden. „Die merklichen, das heilige reich höchlich betreffenden Sachen“, welche zur Ansetzung dieses Tages führten, waren die bedrohlichen Nachrichten aus Ungarn. Wohl hatte man in Speier schließlich beschlossen, dem König von Ungarn mit 10 000 Mann zu Hilfe zu kommen, deren Hauptleute auch sofort ernannt wurden; zugleich war eine Gesandtschaft behufs genauerer Verabredung mit dem ungarischen König abgeordnet worden ³⁾. Aber freilich, die Ereignisse hatten nicht gewartet, bis diese saumselige Art der

1) Nürnberg an Straßburg: Der Befehl des Kanzlers sei sofort an Siegen zu schicken. Dan wir sind sonst sorgfältig, das es den erb. stetten aus allerley der widerwertigen practica zu hohem nachtheil reichen mocht. Nürnb. Kreis-Archiv.

2) Am 28. November gleichfalls ein Schreiben Nürnbergs an Mansfeld. Teilt ihm die Vorladung nach Efslingen mit. Können gleichwohl nit bedencken, was doch unsere gned. herrn die Churf. fursten, so itzo auf den 1. Dec. in Efslingen einkomen sollen, verursacht — von neuem zu Efslingen zu fertigen, diweil doch die fertigung auf dem reichstag zu Speier zuvor begriffen, gefertigt und gesigelt ist. — Nürnberger Kreis-Archiv. — Ende November (Spalatin in Chronic. bei Mencken II, 663) verläßt Mansfeld Weimar, geht zuerst nach Nürnberg. Dort weiht ihn der Rat in seine Befürchtungen ein. (Vergl. von Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation). Camerarius wird vom Rat endlich beurlaubt.

3) Vergl. S. 98. S. auch Friedensburg, S. 429. 430.

Hilfeleistung perfekt geworden war. Ende August war auf dem Schlachtfelde von Mohacz die Entscheidung gefallen.

Am 7. September meldet Ferdinand Niederlage und Tod König Ludwigs an Mainz. Man kann sich den niederschmetternden Eindruck vorstellen. Sofort benachrichtigt Albrecht die übrigen Kurfürsten¹⁾ und bittet um Rat, ob diesen Gefahren gegenüber ein Kurfürstentag²⁾ oder einer der Kurfürsten und zwölf Fürsten auszuschreiben sei. Die Gröfse der Gefahr führte zur Ansetzung des letzteren Tages, der am 1. Dezember in Efslingen zusammentreten sollte³⁾.

Die Lage war in der That so bedrohlich, dafs keiner sie verkannte. Wer nicht persönlich erscheinen konnte, versprach seine Gesandten dahin abzufertigen⁴⁾. Manchem mußte aber der Termin zu spät angesetzt erscheinen. Deshalb schlug Ludwig von der Pfalz dem Kanzler vor, zuvor noch einen Kurfürstentag anzusetzen⁵⁾. Mainz ging auch, „damit alle sachen dester eher gefurdert wurden“, darauf ein und ersuchte sämtliche Kurfürsten, Dienstag nach Martini in Gelnhausen einzutreffen. Man dachte von dort aus gemeinschaftlich nach Efslingen⁶⁾ zu reisen.

1) Nach einem Brief Albrechts von Mainz an Churköln v. 17. Sept. im Düsseld. Stadt-Archiv.

2) Ebenda.

3) Am 25. September die verschiedenen Aufforderungsschreiben des Reichsregiments, den Efslinger Tag der Türkengefahr wegen zu besuchen. Aus Efslingen. Weimarer Ges.-Archiv. Düsseldorfer Stadt-Archiv. In gleicher Weise Ferdinand an die Kurfürsten. So am 21. Oktob. an Kur-Köln.

4) So der Kölner Erzbischof auf ein Schreiben Albrechts von Mainz vom 3. Oktober 1526. — Sachsen am 8. Oktober in entsprechender Weise an das Regiment. Weim. Ges.-Archiv.

5) Albrecht von Mainz an Kurfürst Ludwig: Habe sein Schreiben erhalten. Auch er halte diesen Tag „etwas fast spete.“ Lasse sich deshalb seine Meinung gefallen — und bestimme für die sechs Kurfürsten Dienstag nach Martini zu Gelnhausen einzukommen. Habe an die andern Kurfürsten geschrieben. 1526 Mittwoch nach Dionysi. Münchner Staats-Archiv.

6) Und mogen sich die sachen dadurch (dafs er den Gelnhäuser Tag etwas spät angesetzt) dermassen schiken, das wir alle 6 Churf. von dem Tag zu Gelnhausen den nehesten gein Esslingen reyssen. — Beil. Zettel z. Brf. v. 10. Okt.

Brandenburg und Sachsen¹⁾ schrieben zu, falls auch die anderen Kurfürsten erscheinen würden. Diese Zusage gelangte aber so spät in Albrechts Hände, daß vor dem Eßlinger Tag ihre Kurfürstenversammlung nur schwer sich hätte ermöglichen lassen, so daß Albrecht den Gelnhäuser Tag — es war ja abermalige Einladung zuvor notwendig — wieder aufkündigte²⁾.

Was aber beabsichtigten die Kurfürsten mit ihrer Zusammenkunft in Gelnhausen? War es wirklich einzig die Sorge für schnellern und bessern Schutz bei der drohenden Türkengefahr? Wenn man ihr Verhalten auf dem Speierer Reichstag, später die Eßlinger Beschlüsse vergleicht, will einem das wenig wahrscheinlich erscheinen. Die Gefahr verkannte ja gewiß keiner, am wenigsten Kurfürst Ludwig³⁾, aber dieser Eifer erweckt doch Verdacht. Nun erinnere man sich, wie eifersüchtig die Kurfürsten in Speier an ihrer Prerogative festgehalten, ihre Sonderinteressen stets in den Vordergrund geschoben. Ich denke, dies könnte der Schlüssel auch für ihr jetziges Verhalten sein. Nach Eintreffen der Schreckensbotschaft war ihr erster Gedanke gewesen, einen Kurfürstentag anzusetzen⁴⁾. Das Reichsregiment entschied sich aber für einen Fürstentag: war ihre Sonderstellung nicht dadurch beeinträchtigt? Zum mindesten konnten sie ganz anders entscheidend in Eßlingen auftreten, wenn sie vorher sich geeinigt.

Weiter erinnere man sich, daß gerade in jenen Tagen die Entscheidung in Böhmen fiel⁵⁾. Dort aber waren die

1) Berichtet es am 18. Oktober an Philipp. Weim. Ges.-Archiv. — Am 30. Oktober schreibt Albrecht an Ludwig, daß auch Brandenburg in dieser Weise geantwortet. — Münch. St.-Archiv.

2) Am 30. Oktober kündigt Albrecht von Mainz den Gelnhäuser Tag ab. — Münch. Geh. St.-Archiv.

3) von dem die Anregung zum Kurfürstentag ausging.

4) Vergl. oben S. 122. Er habe, sagt Albrecht v. Mainz, „die andern Kurfürsten für sich selbs darzu geneigt gespürt“.

5) Am 23. Oktober 1526 wurde Ferdinand zum böhmischen König gewählt. Ranke II, S. 295.

Nebenbuhler Ferdinands die Baiernherzöge Ludwig und Wilhelm. Und wie sie hier dem Erzherzog entgegenarbeiteten, so suchten sie eben damals auch in der römischen Königsfrage Ferdinand den Rang abzulaufen¹⁾. Wir werden später bei Gelegenheit des Eßlinger Tags kurz diese Frage berühren. Aber begreift es sich nun nicht sehr leicht, warum die Kurfürsten zusammen kommen wollten, weshalb gerade der Wittelsbacher Pfalzgraf Ludwig die erste Anregung gab²⁾?

Im Münchener Geheimen Staatsarchiv befindet sich ein Blatt mit der Überschrift: uff dem tag zu Geilnhausen etc.³⁾. Glücklicherweise bestätigt es unsre obigen Erwägungen. Es soll beratschlagt werden, heist es hier, was für eine Antwort dem Erzherzog, der einen Türkenzug ausgeschrieben, zu geben sei; item daß die Kurfürsten des heiligen Reichs Herkommen, der Kurfürsten Ehre und Nutzen bedenken nach jetzigen „leuffen“, damit sie das heilige Reich, auch ihren eignen Stand, wie es hergebracht, behalten: man sieht, ihre Ehre und Nutzen waren das Maßgebende und Treibende.

Neben einigen andern Fragen der inneren Lage⁴⁾, die zur Beratung standen, ist noch bemerkenswert, daß auch hier wieder der Buntschuh⁵⁾ der Bauern Gegenstand ihrer Besprechungen

1) Über die Pläne der bayr. Herzöge vergl. Ranke II, 293 ff. Janssen, Gesch. d. deutsch. Volks III, S. 11 ff. Vergl. auch S. 134.

2) Wie eifrig Kurfürst Ludwig war, kann man auch aus der Reihenfolge seiner Briefe ersehen. Da ihm Albrecht von Mainz auf sein erstes Schreiben nicht schnell genug antwortete, sandte er ein zweites, das am 11. Oktober in Albrechts Hände kam. Am 24. Oktober erkundigt er sich bereits nach den eingetroffenen Antworten der übrigen. Ehe noch Albrechts Rückantwort eingetroffen (am 30. Oktober kündigt Albrecht den Tag ab), schickt Ludwig abermals eine diesbezügl. Anfrage an Albrecht, die dieser am 6. November beantwortet. Münchner Geheim. Staats-Archiv.

3) Uff dem tag zu Geilnhausen sollen diss nachgeschriben stuck gehandelt werden. Münchner Geheim. Staats-Archiv. K. bl. In verso steht von anderer Hand geschrieben: reichssachen, was auf dem tag zu Geilnhausen vorzubringen 26.

4) z. B. der montz halben.

5) Item den Buntschuh berurn anzubringen wie geratschlagt ist.

sein sollte. Noch immer zitterte die Bewegung nach. Und konnte denn auch Ruhe und Zufriedenheit zurückkehren nach jenen furchtbaren Exekutionen und Bedrückungen, welche die armen Bauern hatten erdulden müssen? Sah man denn etwa das ernstliche Bestreben, ihren Beschwerden, besonders auch in religiöser Hinsicht, gerecht zu werden? Statt ernstlicher Reformen war man nur darauf bedacht, sich in dem erlangten Besitz zu schützen. Dieses Gefühl verstanden alle. Richtig sollte daher ein weiterer Punkt ihrer Beratung „eine geheyme Eynung der churfürsten“ sein ¹⁾. Also wieder und wieder ihre Standesprärogative, die ihre ganze Politik bestimmt.

Den Bauern gegenüber war man gegebenen Falles solidarisch verbunden. Wie aber dem Evangelium gegenüber? Die Ahnung, daß dieses die alten bisherigen Kombinationen über den Haufen werfen und neue Gruppierungen herbeiführen könne, empfindet man gleichsam instinktiv. Daher noch einmal ein solcher Versuch, die alten Standesgenossen fest zusammenzuhalten. Daß ein solcher Bund aber bereits ein Ding der Unmöglichkeit ist klar. Viel zu entscheidend war bereits das Evangelium geworden. Mit welchen Schwierigkeiten hatte allein schon die Einigung ²⁾ zwischen Sachsen und Pfalz zu kämpfen gehabt!

Der Gelnhäuser Tag kam nun freilich, wie erwähnt, gar nicht zu stande. Aber er mußte hier seinen Platz finden, weil er uns sehr charakteristische Einblicke in Gedanken und Bestrebungen der mächtigsten und wichtigsten Glieder des Reichskörpers gestattet. Ein günstiges Prognostikon für die Eßlinger Beratungen stellten sie wahrlich nicht.

Am 1. Dezember sollten die Fürsten in Eßlingen eintreffen. So pünktlich waren sie nun freilich nicht, immerhin

1) Item von der Churfürsten heymlicher Eynung zu reden und zu handeln was gut sey.

2) Vergl. oben S. 114 ff.

aber übertrafen sie sich selbst. Entgegen ihrer sonstigen Gewohnheit waren sie schon am 9. Dezember versammelt. Persönlich waren von den Kurfürsten zugegen: Mainz, Trier, Pfalz, Köln; Sachsen¹⁾ und Brandenburg hatten Abgesandte geschickt. Von den geistlichen Fürsten fehlte niemand, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Speier, Strafsburg, Augsburg, sie alle waren erschienen²⁾. Von den weltlichen Fürsten finden wir persönlich daselbst die beiden Wittelsbacher, Pfalzgraf Friedrich und Herzog Wilhelm von Bayern. Die andern, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg waren durch Botschaft vertreten³⁾.

Man kann nicht daran zweifeln, daß man hier in Efslingen mit den besten Absichten zusammenkam. Dafür spricht der Besuch der Versammlung schon: die meisten waren persönlich zugegen, die andern hatten ihre hervorragenden Diplomaten gesandt. Wenn nur aber nicht die Zustände Deutschlands auf einem Punkte angekommen gewesen wären, wo eine erspriessliche gemeinsame Thätigkeit nach irgend einer Seite einfach unmöglich war! Was Egoismus und Rivalität auf der einen Seite nicht verdarb, richtete gewiß Gleichgültigkeit und religiöser Zwiespalt zu Grunde.

Der eigentliche Beratungsgegenstand war die Türkenfrage. Aber, wie schon oben erwähnt, war die projektierte

1) Am 12. November schreibt Kurfürst Johann an Christ. Grofs, er wolle ihn neben H. von Minckwitz zu dem Efslinger Tag senden. Er solle daher heute über acht Tage „in unser hoffart — allhie zu Weimar einkommen“. Dienstag n. Martini.

2) Bischof von Würzburg trifft am 1. Dez. ein, empfangen vom Bischof von Bamberg und Markgraf Philipp von Baden. Eine Stunde später langt der Bischof von Strafsburg an. Am 3. Dezember Kurtrier, am 7. Wilhelm von Bayern. Am 8. reiten Herzog Friederich und der Bischof von Augsburg miteinander ein, gleich nach ihnen der Bischof von Speier. Am Sonntag den 9. Dezember trifft Kurpfalz ein, zwei Stunden später der Kardinal von Salzburg. — Würzburger Kreis-Archiv. Reichstagsakten.

3) Vergl. den Efslinger Abschied, gedruckt in der Neuen Sammlung der Reichstagsabschiede. II, S. 281.

Gesandtschaft nach Spanien nochmals vor die Fürsten berufen worden. Evangelischerseits¹⁾ waren sofort alle früheren Befürchtungen vor Umtrieben der Geistlichen wieder wach geworden, denen man diesen unerwarteten Beschlufs direkt in die Schuhe schob. Was sollten die Gesandten auch nochmals hier, wo in Speier alles beschlossen und festgesetzt war? Man begreift daher vollkommen das Mißtrauen, welches die Evangelischen dieser Versammlung entgegen brachten²⁾. Direkt hat dieser Argwohn freilich die Beschlüsse in der Türkenfrage nicht beeinflusst; der Kurfürst von Sachsen³⁾ gab in seiner Instruktion⁴⁾ seinen Gesandten den strikten Befehl beschließen zu helfen, was Billigkeit und Notdurft erheischen würden. Aber er fügt doch sofort hinzu, in keinem Falle sich darauf einzulassen, wenn etwa von anderen Sachen gehandelt werden sollte. Eventuell müßten sie sofort Bericht erstatten. Man sieht, wie selbst dieser

1) — und es für eine sondere practica zuvor der geistlichen achten müssen, tragen auch nit kleine fürsorg, es mocht understanden werden, nit allein in der instruction oder fertigung enderung furzunemen, oder zum wenigsten neben derselben ein merers dan die instruction vermag, zu bevelhen, sonder auch dero von Cölln gesanter, A. von Siegen, — auszuschließen etc. Nürnberg an Joh. Hepstein, 28. November 1526. Nürnberger Ratsbriefbuch d. Nürnb. Kr.-Archivs.

2) Nürnberg sandte unter dem Vorwande anderer Geschäfte den Lic. Hepstein nach Eßlingen. Am 21. November berichtet es dies an Weissenburg. — Nürnb. Kr.-Archiv.

3) Schon am 18. Oktober hatte Johann an Philipp geschrieben: dabei wir auch unsers teils alles das zu thun geneigt und gewillt sein, was von Churf. e. l. und fursten und stenden vor gut und notdurftig angesehen wirdet.

4) Wie Johann am 8. Oktober seinem Gesandten am Regiment geschrieben, er solle beschließen helfen, „das an uns der pilligkeit und notdurft kein mangel gespurt soll werden,“ so erbietet er sich auch in der Instr. vom 1. Dezember in der Türkenfrage zu jeder Leistung. „So aber wold angezeigt werden, als thet das ausschreiben mitbringen, das auch in andern sachen sold gehandelt werden. Darauff zu sagen, das uns. gned. herr von denselben sachen nicht wissens gehapt, darum uns. gned. herr auch darinne nit hetten bevelen mogen, derhalben wer uns den gesandten beschwerlich, auch nit thunlich darzu zu reden.“ — Weim. Ges.-Archiv.

ruhig und billig denkende Fürst die Lage beurteilte. Das Mißtrauen und die Spannung hatte einen Grad erreicht, daß man alles erwartete.

Und man wird gestehen müssen, daß die Befürchtungen¹⁾ der Evangelischen nicht ohne Grund waren. Die Zusammensetzung dieses Fürstentages, wo ein entschiedener Anhänger des Evangeliums und wenige Neutrale zwölf und mehr streng Katholischen gegenüber standen, war Besorgnis erregend genug. Daß aber die religiöse Frage hier zur Sprache kam, dafür sorgte ihr unversöhnlichster Widersacher, Herzog Georg von Sachsen.

In seiner Instruktion²⁾ geht er davon aus, daß der Türke seit Menschengedenken ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Nation alle Welt unter seine Gewalt bringen möchte. Jetzt sei er bereits Deutschland so nahe gekommen, daß man ernstlich auf Mittel und Wege sinnen müsse, wenn anders man nicht Ehre, Leib und Gut verlieren wolle. Zudem sei dann zu befürchten, daß viele von ihrem Glauben abtrünnig werden würden. Ohne die Gnade Gottes sei kein Widerstand möglich. Denn die Türkennot ist die Strafe Gottes für unsere Sünden, die sich noch täglich bei uns

1) „Meine herrn sind im vertrauen wahrhaftiglich bericht, das wider die reichsstend, die bisher dem evangelio angehangen, von etlichen sondern personen, die zum teil das keys. Regim. besitzen, allerley heymlicher schwynnder practica gemacht werden, wider sy statlich handlung furzunehmen.“ — Man müsse Gott vertrauen, „daueben aber auch wachen und sovil menschlich und moglich ist, dem bevolhen ampt genug thun etc.“ Dies sollte Kress dem sächsischen Beisitzer Ritter v. Feilitzsch anzeigen. Da er ihn nicht traf, meldet er es schriftlich. Hepstein wird davon in Kenntnis gesetzt, in der Hoffnung, daß beide zusammen dagegen wirken werden, „ob dadurch dem teuffel in s. geschwinden anschlegen ein schantz gebrochen u. seine register etlicher massen verzogen werden mochten.“ 1526 Nov. 30. Kress an Hepstein. Nürnberg. Kreis-Archiv.

2) Im Auszug gedruckt bei Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer, S. CVII. Die andere Hälfte als Beilage V. Ich bringe sie im Text so ausführlich vor, einmal wegen ihrer Bedeutung an sich, dann aber auch namentlich wegen der bedeutsamen Rolle, die sie in den Packschen Händeln gespielt hat.

mehren ¹⁾. Werde die Ursache der Strafe nicht weggeräumt, so sei alles umsonst. Und die Ursache dieses Zornes Gottes? Blicke man, fährt er fort, rückwärts, so erkenne man, daß Gott stets, wo die Menschen vom Gesetz Gottes und der Prälaten Gehorsam abfielen, sie für solche Ketzereien gestraft hat. Um vom alten Testament zu schweigen, wolle er nur die Ketzereien von Arius, Wiclef, Hufs und Mahomet erwähnen, die „allewege ein merkliches Blutvergiessen erzeugt“. Man sieht, wo hinaus der Herr Herzog will.

„Nun ist es leider jetzt in Deutschland“, heisst es weiter, „dermassen gestellt, daß nicht allein eine Ketzerei entstanden durch erstliche Einführung Luthers und seiner Sekten Prediger, sondern alle alten in einander verwickelt seint, und haben alsbald ein merkliches Blutvergiessen mit sich bracht“. Aber dennoch wachse die Ketzerei derart, daß die armen bethörten Menschen die Ankunft der Türken, wie die Juden den Messias, begehren, in der Hoffnung, dadurch frei zu werden. Daran seien die Häupter und Leiter der Bewegung mit schuld, wenn sie sagen, man solle dem Türken, als der Strafe Gottes, keinen Widerstand thun, als mit dem Wort Gottes. „Sie wollen aber dieselbigen nicht sein, die solches inen verkünden, aus ursach, dass Sy wissen, das er das wort nicht höret noch leidet, sondern von stund an mit der hand dawider tetlich ist.“ Daraus folge aber, daß man gleichfalls thätlichen Widerstand thue.

Wie aber sei der zu leisten? Denn nichts sei dem mehr entgegen, als die neue Ketzerei und Zwiespalt im christlichen Glauben. Denn dadurch seien „zwei Stück, durch die man früher leichtlich Volk wider die Ungläubigen hat aufbringen können, aufgehoben“. Erstlich die Liebe, die der

1) So faßt Kurf. Johann die Türkennot auch auf. Auch er meint, dass „gott mit dieser seiner gaisseln nemlich mit dem turenken beschwerlich drawet und seinen gottlichen zorn sonder zweifel unsers ungläubens und sunde halben anzeigt“ (so schreibt er am 18. Oktober an Philipp), allein welcher Unterschied zwischen diesen beiden Ansichten!

gemeine Mann zum Kreuz Christi äußerlich gehabt, wodurch er bereit gewesen, umsonst sein Blut um Christi Willen zu vergießen. Wollte man jetzt etwas Derartiges vornehmen, so würde es verachtet werden und keinen Nutzen bringen. Ferner habe früher jeder gern Leib und Gut hergegeben, das jetzt auch nicht geschehen werde. Denn man wisse, von welcher Gesinnung die Unterthanen durch der Ketzer Schuld gegen ihre Obrigkeit erfüllt seien, dafs sie lieber von den Türken verderbt, getödtet und zu nichte gemacht werden wollen. Habe man auch ihren Aufstand gedämpft, so „glimme doch der Groll empfangenen Giftes noch in ihnen und würde durch derselben Ketzer Anhalter und unterschübe im Wesen erhalten“. Nicht dahin sei dieser Ketzer Gemüt gerichtet, die etwa eingerissenen Mifsbräuche abzuwenden, sondern alle wohl hergebrachten Übungen der christlichen Kirche zu zerstören und ihre neuen unchristlichen Mifsbräuche an die Stelle zu setzen, mit Beraubung der Gotteshäuser, Vertreibung der Geistlichen, Schmähung der jungfräulichen Reinheit, Veränderung ehelichen Standes, Änderung der Zeremonien, Lästörung des heiligen Sakramentes und der Mutter Gottes etc. „Hierumb unser beschluss und meynung das vor allen dingen von notten sein will, diese newe ketzerey zu tilgen dergestalt, das wir alle einen syn und gemüt haben der mutter der christlichen kirchen gehorsam zu sein“ und die Abstellung von Mifsbräuchen den Konzilien, die sie zu richten und zu beendigen haben, überlassen.

So weit dies merkwürdige Aktenstück. Man wird dem grofsen Gegner Luthers die Anerkennung nicht versagen, dafs er von seinem Standpunkt Recht hatte. Alles wäre anders, und sehr viel leichter die Türkengefahr zu beseitigen gewesen, wenn noch die alte Begeisterung der Kreuzzüge die Menschheit erfüllt hätte. Aber die Lage der Welt war eben nicht mehr die alte, und wer war schuld daran? Luther und die Reformation gegen Georgs Vorwürfe zu verteidigen, wird nicht nötig sein. Nicht zutreffend ist natürlich auch Georgs Vor-

wurf gegen Luther, daß er den Türken bloß mit dem Wort Gottes zurückzuschlagen gemeint hätte ¹⁾).

Nach Georg sollte zuerst die Ketzerei vertilgt werden ²⁾. Durch welche Mittel? Er sagt, durch Gehorsam gegen die Mutter Kirche und Unterwerfung unter die Konzilien. Wenn aber die Menschen an diese nicht mehr glaubten? Doch jedenfalls durch Gewalt, wie man es nach dem Bauernkriege allerorten gethan. Und dies verlangt er in einem Augenblick, wo nach dem Urteil ³⁾ des Reichsregiments die Hälfte, oder nach einer Denkschrift ⁴⁾ jener Tage zwei Drittel der Nation dem neuen Evangelium zugefallen war. Also blutige Reaktion im Angesichte des an den Grenzen stehenden Feindes! Wie es in Deutschland stand, sagt Georg ja selbst. Die Verbitterung war so groß, daß man lieber der Vernichtung anheim fallen wollte, als unter einem solchen Regiment weiter leben. Statt aber durch Reformen die Gemüther zu beruhigen und Frieden und Vertrauen herzustellen, will er die alten Zustände erhalten und befestigen. Er sieht den Brand, scheut sich aber nicht, noch Öl ins Feuer zu gießen.

1) Vergl. seine Schrift: Vom Krieg wider die Türken vom Jahre 1528. Köstlin II, S. 122.

2) Ähnliche Vorschläge scheint Johann von Sachsen gefürchtet zu haben, wenn er am 28. Dezember an seinen Gesandten schreibt: „und also was in dem (Türkenhilfe) von churf. und fursten gewilligt wird, das es unsernthalben auch nit erwinden soll, das danoch also unser gemut und meynung ist. Weil aber zu besorgen, das auf solchem tag im schein der hilf wider den turcken allerley mocht furgewandt werden, so wollest neben Grossen in dasselbig nit willigen“. Darauf sei er nicht abgefertigt. Weim. Ges.-Archiv.

3) Vergl. Friedensburg, S. 28.

4) Im Weim. Ges.-Archiv Reg. E. In verso: Erinnerung an die 18 Churf. und fursten auf dem tag zu Esslingen, welche so gar nichts gewirkt, dass die verordente botschaft zu keys. Maj. gar abgeschafft, so gross ist gewesen der geistlichen und ired anhangs practic. — Wie viel richtiger und leidenschaftloser ist es, wenn hier auseinandergesetzt wird, daß jeder, welcher Ruhe und Frieden vor den Türken haben wolle, für die Gesandtschaft an den Kaiser sein müsse! Für diese freilich hat Georg kein Wort der Erinnerung.

Wenn in Efslingen ernstliche Bestrebungen gegen das Evangelium nicht hervortreten, ist es wahrlich nicht die Schuld des katholischen Heifssporns ¹⁾. Auch nicht Einsicht und guter Wille der übrigen verhinderten solche. Die allgemeine Lage, speziell die Macht der deutschen Verhältnisse zwang dazu. Dafs aber in der That Absichten gegen die Evangelischen vorlagen, erkennt man aus einem Memorandum, das vom kaiserlichen Regiment übergeben wurde: nichts mehr und nichts weniger wird darin verlangt als eine Erklärung über die Stellung, welche man der Entziehung von Gerechtsamen und Gütern, wie sie die Geistlichen vielfach erlitten hatten ²⁾, gegenüber einzunehmen habe.

Gegen die Türken mußte etwas geschehen. Das sah jeder ein. Aber bei der bekannten damaligen Umständlichkeit der Behandlung und der Zerfahrenheit aller Verhältnisse

1) Wie er damals auf jede Weise Stimmung gegen die Evangelischen zu machen suchte, zeigt ein Brief Albrechts von Mainz an ihn vom 8. Dezember 1526. Er habe, schreibt Albrecht, sein Schreiben mitsamt Luthers, auch des Kurfürsten von Sachsen Antwort empfangen — (bezieht sich jedenfalls auf den „Mainzer Ratschlag“) und „so vill mich und die geistlichen belangend wil ich an das ort, da Sulchs hingehort und die es so woll als mich betrifft, gelangen lassen, versehe mich, man werde es nicht unter die banck stecken“ — Wenn Georg mit ihm Mitleiden habe, dafs die Lutherischen „Fug gewinnen“, ihn „in ire secten zu ziehen“, so verhalte sich die Sache doch anders, als ihm zu Ohren gekommen. Dat. Efslingen concept. Marie. Eigenh. Org. in Dresden, H. St. Archiv.

2) Zu bedencken, von dem Regiment übergeben — zum ersten, Als vor und nach dem bewrischen ufrur und emperung durch etliche stende den geistlichen zum teil ire freyheiten und gerechtigkeiten, so die von keyssern und konigen und gemeinen rechten haben und lang hergebracht, genomen und abgetragen sein sollen, ob dem fiscal auf ansuchen derselben clagenden geistlichen oder von amptswegen rechtlich wider dieselben stende zu procediren gestatt werden soll.

Zum andern: Nachdem auch etlich closter etlichen stenden ein- genomen und derselbigen gulten zu iren handen gezogen — was und wie wider dieselben auf clag der beschedigten gehandelt werden solle. Vom Efslinger Tage. Aus Münchner Geh. Staats-Archiv.

war die Aufgabe nicht leicht, einen entscheidenden Beschluss durchzusetzen. Die Frage war dadurch noch verwickelter geworden, daß König Ludwig von Ungarn in der Schlacht bei Mohacz geblieben war, ohne Erben zu hinterlassen. Kraft seines Erbrechts erhob Ferdinand Ansprüche auf den erledigten Thron¹⁾. Aber ein eingeborener Magnat, der Woiwode Zapolya machte sich auf dieselbe Krone Hoffnung, wie er denn auch am 11. November 1526 zum König gewählt wurde. Indem man also Ferdinand in seinen Bemühungen, Ungarn den Türken wieder zu entreissen, unterstützte, half man ihm auch gegen seinen Nebenbuhler²⁾. Die Gefahr war demnach, daß man neben einem Türkenkrieg sich auch noch einen Kampf gegen die Ungarn zuzog. Herzog Georg hatte daher in seiner Instruktion den Vorschlag gemacht, man solle Ferdinand bitten³⁾, sich „in keinen sondern zank umbs königreich mit gewalt einzulassen“, vielmehr solle er durch Verhandlungen zu erreichen suchen, daß der Woiwode von Ferdinand das „gubernatoramt“ sich übertragen lasse. Natürlich konnte Ferdinand darauf nicht eingehen, es blieb also bei der Voraussetzung, daß man zugleich den Türken und den Woiwoden⁴⁾ zu bekämpfen hatte.

1) Vergl. Ranke II, S. 292 ff.

2) Ferdinands Werbung an die Esslinger Versammlung verlangt natürlich auch ihre Unterstützung gegen beide. Nachdem er in seinem „anbringen“ von den Erfolgen der Türken erzählt, welche zwar jetzt Mangels und der kalten Zeit halben ihren Abzug genommen, aber die Schlösser und Pässe besetzt halten, heift es, es sei des Christen Pflicht „das er mer umb erhaltung kristlichen glaubens und namens dan beschirmung und versicherung des zeitlichen guts al sein mugliche hilf darstrecken sol“. Zugleich müsse allen deutschen Ständen daran gelegen sein. Darauf folgt die Erzählung von den Absichten des Woiwoden. Abschrift im Geh. Münchn. St.-Archiv. Darunter steht: Auf solchs ist muntlich gebeten worden, das die stend irer kgl. Maj. gegen solchen des Turcken und Weyda handlung hilf wollen mitteilen.

3) Vergl. Beilage V.

4) Diese Thatsache suchte Zapolya seinerseits zu stützen, indem er an die deutschen Fürsten schrieb und bat, Ferdin. abzuhalten, das Königreich Ungarn zu „turbiren. Dan es ist nie unser gemut gewesen, widder

Schon hieraus erhellt, welchen Bedenken die Vorlagen gegen die Türken begegneten. Aber geradezu unbesiegbar mußte der Widerstand sein, den sie bei einer Partei, derjenigen der Herzoge von Bayern, fanden. Seit Jahren waren diese ja bestrebt, dem Hause Habsburg Opposition¹⁾ zu machen. Wie sie Ferdinands Bemühungen um die römische Königswürde entgegengearbeitet, so waren sie, auch hierin von Frankreich und dem Papst unterstützt, in Böhmen als Mitbewerber um die Krone aufgetreten. Wohl war hier Ferdinand zunächst als Sieger hervorgegangen, aber darum gaben die Bayern noch lange nicht ihr Spiel verloren. Bei Niederlagen des Kaisers in Italien schien es ihnen sehr wohl möglich, Ferdinand wieder der böhmischen Krone zu berauben²⁾. Natürlich suchten sie auch bald mit seinem Gegner in Ungarn Verbindungen anzuknüpfen³⁾. Auf jede Weise mußte Zapolya in seinem Widerstande gegen Ferdinand bestärkt, jede Unterstützung des Erzherzogs durch das Reich vereitelt werden⁴⁾. Um so eher konnten sie dann hoffen, in der römischen Königsfrage ihm den Rang abzulaufen.

Die Eßlinger Versammlung hatte also für die Wittelsbacher die größte Bedeutung. (Sofort nach Ansetzung des Tages sehen wir sie denn ihre Mafsnahmen treffen. Eifrig korrespondiert⁵⁾ und verhandelt man: das Ergebnis ist, dafs

die Christen zu bestreytten, vielmehr sie zu beschirmen“. Fahre Ferdinand, ihn mit Gewalt anzugreifen, so bezeuge er's vor Gott, dafs er diesen Krieg nicht begonnen. Hülfen sie dagegen seinem Königreich, so würden sie gemeinsam „ain herrlich dadt od. sach bekommen, würdig bei allen nachkommen zu bedencken“. Zapolya an Kurf. Ludw. 23. Dez. 1526. Münchn. Geh. St.-Archiv.

1) Vergl. darüber Ranke II S. 293 ff. Janssen, Gesch. d. deutsch. Volkes III, S. 11 ff.

2) Janssen, III, S. 12.

3) l. c. S. 13.

4) Die Herzöge von Bayern rühmen sich später direkt bei Zapolya, die Reichshilfe für Ferdinand verhindert zu haben. Vergl. auch Cap. VI.

5) Vergl. Beilage VI.

sie sämtlich persönlich in Efslingen erscheinen. Sie machten beinahe den vierten Teil der Versammlung aus.

Am empfindlichsten konnten sie Ferdinand in der römischen Königsfrage treffen. Ihr Kandidat war Herzog Wilhelm von Bayern, nachdem Ludwig von der Pfalz auf diese Würde keinen Anspruch erhoben. Diesen Mangel an Ehrgeiz und Entschiedenheit hatten die Bayern schon früher am Kurfürsten getadelt¹⁾. Da sie nun auch jetzt wieder seiner Haltung nicht recht versichert waren, wurden sie nicht müde, ihm zuzusetzen²⁾; alle diejenigen, stellten sie ihm vor, die ihn dazu bewegen möchten, dem Erzherzog seine Stimme zu geben, suchten nur ihr eignes Interesse, nicht aber das seinige. Sah man sich aber dann nach einem Bundesgenossen um, auf wen anders als den Kurfürsten von Sachsen konnte ihr Augenmerk fallen? In der That sind damals dem Kurfürsten in dieser Beziehung Anträge³⁾ gemacht worden, die freilich bei Johanns religiösem Gegensatz zu den Bayern und bei seinem ganzen Charakter keinen Erfolg haben konnten.

Durften nun aber die Wittelsbacher eifrig und energisch für eine stattliche Reichshilfe eintreten, wo dadurch ihr verhafster Nebenbuhler neu gestärkt werden und bei schließlichem Gelingen eine Machtstellung erringen mußte, die sie geradezu erdrückte?

Aber auch die Stimmung der Bevölkerung verbot, grofsartige Mafsregeln, wie sie der Augenblick verlangt hätte, zu beschliessen. Die Gährung und Unzufriedenheit des gemeinen Mannes war noch nicht geschwunden. Jedem Fürsten erschien der Boden noch heifs unter den Füfsen. Mißhandelt und geknechtet sah der Bauer in dumpfer

1) Ranke, II. S. 294.

2) Vergl. Beilage VII. Sie, sowie Beilage VI beweisen aber zugleich, dafs selbst innerhalb des Wittelsbach'schen Hauses Sonderbestrebungen hervortraten.

3) S. Ranke II S. 294 und Beilage VII.

Resignation in die Zukunft. Was konnte sie ihm Schrecklicheres bringen? Wir erinnern uns, wie Herzog Georg die Stimmung der Unterthanen beurteilte. Man wünschte förmlich die Türken herbei ¹⁾).

Das war eine Befürchtung, die auch allgemeiner geteilt wurde. Hatte doch am 30. September der päpstliche Kämmerer Rorarius eine Denkschrift²⁾ dem Erzherzog Ferdinand übergeben, in der er ihn vor den Sympathien der Türken in Deutschland, insbesondere in den lutherischen Reichsstädten warnt. Sobald das Gerücht von der Freiheit, welche die Türken in Aussicht stellten, herumkomme, würden sich die Bauern erheben, um den Türken Bahn zu brechen, und zur Vertilgung der weltlichen und geistlichen Herren behülflich sein. Und die Reichsstädte würden diese Aussicht nicht von sich weisen, um der Verantwortung über ihr Betragen gegen den Kaiser zu entgehen und um von den Türken Macht zu erlangen, in der religiösen Frage und mit den Kirchengütern nach Belieben zu verfahren. So übertrieben diese Befürchtungen waren, so verläumderisch gegen die Städte — und diese anzuschwärzen wird wesentlich der Zweck gewesen sein — sie beweisen doch, wie man in katholischen Kreisen die Stimmung der Bevölkerung taxierte, wie beispiellos zerrüttet die Verhältnisse lagen — wesentlich aber doch durch Schuld eben dieser katholischen Partei.

So stark war die Furcht vor diesen Sympathien, daß das Reichsregiment am 9. Oktober 1526 einen Erlaß³⁾ ins Reich hatte ausgehen lassen, in welchem es vor solcher „ver zweifelten unmenschlichen meynung“ warnt und alle Obrig-

1) So heißt es auch im Regimentserlaß vom 9. Oktob. (vergl. unten), daß „etlich funden werden, die solcher grymmer wuetung des Turken in die Christenheit nit allain kein mißfallen und erbarmung, sonder frohlocken darob haben und das gern hören sehen“ etc. Schon am Anfang des Jahrhunderts hoffte man auf eine Umwälzung, die vom Orient her zu erfolgen habe. Vergl. darüber Gothein, Polit. und relig. Volksbewegungen vor der Reform. S. 93.

2) Erwähnt Jörg, S. 690.

3) Aus Eßlingen. Im Frankf. St.-Archiv.

keit, besonders auch die Prediger, ermahnt, derartige Reden nicht zu dulden. Um diesen Ermahnungen größeren Nachdruck zu geben, war am Schluss die Tyrannei und Wildheit der Türken in den grellsten Farben geschildert.

Bei solcher Stimmung war es wohl nicht geraten, durch starke Auflagen den gemeinen Mann noch mehr zu reizen. Eine weitere Erwägung kam hinzu. Im Volke hatte man berechtigte Zweifel¹⁾, ob wirklich alles Geld nur für den Türkenkrieg verwendet würde. Ein solcher Argwohn war hier noch berechtigter als sonst, weil Ferdinand zugleich den Kampf gegen seinen Nebenbuhler führen mußte.

Man wird nach alledem auf großartige Veranstaltungen der Fürsten gegen die Türken nicht mehr gefasst sein. In der That sind denn auch die endlichen Beschlüsse kläglich ausgefallen²⁾. Man unterschied, wie herkömmlich, zwischen „eylender und beharrlicher hülfe“. Betreffend letzterer glaubte man keinen Entschluß fassen zu dürfen, denn „die Gröfse der Sache fordere eine Versammlung aller Reichsstände. Denn solches belange nicht allein ein Fürstentum oder Landschaft des Reichs, sondern ganz teutsche Nation, auch den christlichen Glauben, eines Jeden Seel, Leib und Gut“. Deshalb wird eine allgemeine Reichsversammlung auf den 1. April nach Regensburg angesetzt, „dasselbst von dieser beharrlichen

1) Das beweisen die gefassten Beschlüsse. Schon das Gutachten „der eylanden hilf halben“ verlangte, dafs „in solchen einnehmen und ausgeben gewifslich und eigentlich ordnung gegeben werde, damit aller argwon und mißtrauen ausgeschlossen — also dafs solhe hilf zu keinem andern wege den zu der verordneten hilf gebraucht geglaubt werde.“ Münchn. St. Ar. — Nürnberg hatte sich bereits im Sept. 1526 gegen Ulm in dieser Weise geäußert. Nürnbn. Kr. Ar. — Die Vermutung freilich läßt sich nicht abweisen, dafs die Fürsten diesen Argwohn in grelleren Farben darstellten, als er thatsächlich vorhanden war, um ihren eigenen Mangel an Opferfreudigkeit zu verdecken.

2) Vergleiche den Abschied, gedruckt in der Neuen Sammlung der Reichstagsabschiede II.

Türkenhülff¹⁾ und den andern Sachen, die von Eßlingen dorthin geschoben seien, zu raten und zu beschliessen“. Dem Kaiser soll von diesem Beschlufs Mitteilung gemacht werden, mit dem „anhang“, dafs die Kurfürsten, Fürsten etc. nichts Lieberes begeherten, denn dafs er persönlich dort in Regensburg erscheine. Da aber die Zeit zu kurz sein werde, so möge er gleichwohl „zum fürderlichsten deutscher Nation zu Trost und Hilf sich heraus verfügen²⁾, damit die deutsche Nation durch seinen Rat und Einsehen in friedlich einig Wesen gestellt würde“.

Der „eilenden Hilf halber“ wird erstlich beschlossen die anstofsenden Fürsten, wo der Türke zuerst einfallen könnte, zur Besetzung ihrer Pässe zu ermahnen, mit dem Versprechen einer Gegenhilfe. Die anstofsenden Landschaften Sachsen, Bayern, Österreich und Brandenburg sollen „sich in Gegenwehr schicken“, um sich gegenseitig unterstützen zu können. Inzwischen wolle das Reich dafür sorgen, dafs die zu Speier beschlossene „eilende Hilf“ auch wirklich erlegt werde. Doch dürfe sie nur gegen den Türken verwendet werden³⁾. Um gröfsere Sicherheit zu erzielen, sollen zu den 4 Personen⁴⁾ des Reichsregiments noch Ferdinand, die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die beiden Herzöge von Bayern und der Bischof von Augsburg beordert werden, ohne deren Befehl das hiezu gesammelte Geld nicht angegriffen werden darf⁵⁾. „Wo es die höchste Not erforderte,

1) In dieser Weise schreibt man auch an Heinrich VIII. von England. Weim. Ges.-Archiv.

2) Darauf dringen die Fürsten auch in ihrem Schreiben an Carl V. vom 19. Dezember 1526. Weim. Ges.-Archiv.

3) Diese Bestimmung enthielt eine grofse Niederlage Ferdinands, Denn nach dem Speierer Abschied durften die Truppen auch in Österreich und anstofsenden Fürstentümern gebraucht werden.

4) welche der Speierer Abschied bestimmt hatte.

5) Von diesem Beschlufs sollten die 4 Städte, bei denen das Türkengeld eingezahlt werden mußte, in Kenntnis gesetzt werden. Am 22. Dez. der entsprechende Erlafs an Frankfurt (Frankf. St.-Arch.). Ebenso von Nürnberg.

dürften diese die eilende Hilfe der sechs Monate auf drei ziehen und also die Zahl des Fußvolks duplieren“. Inzwischen sollten die Kurfürsten und anstofsenden Fürsten „das Wesen der Türken, der Grenzen etc. studieren, sich darauf im rathschlag und furnemen der eylenden auch beharrlichen hilf dester bas haben zu richten“.

Mit solchen kläglichen Mafsregeln dachte man den Türken zu begegnen. Zum Glück waren diese freilich inzwischen wieder umgekehrt und ohne Zweifel hat diese günstige Wendung mit dazu beigetragen, dafs die Beschlüsse so gar traurig ausfielen.

Auf dem Papier gab man sich ja allerdings noch weitere Mühe, alle Geister gegen die Feinde des christlichen Namens aufzurufen. In einem Gutachten¹⁾ war der Vorschlag gemacht worden, überall verschließbare Kisten zur Aufnahme von Beiträgen, zu denen von den Kanzeln angefeuert werden solle, aufzustellen. Doch werde es auch sehr fruchtbar²⁾ sein, eine Schrift ausgehen zu lassen, „damit der gemein man dester mer geneigt wäre sein hilf und steuer mitzutheilen“³⁾. Dabei sei auch die Gefährlichkeit der Türken „und sein grausam wüten anzuzeigen“. Als „anzeigung⁴⁾ des türken jemerlichen eroberten slacht zu Hungarn und das die christenmenschen sollten zu widerstand einlegn“ ging dann diese Schrift in die Welt. Darin werden die Deutschen

1) Der eylenden hilf halben, im Münchner Geh. Staats-Archiv.

2) Es möcht auch nit unfruchtbar sein, das jetzo allhie eine fugliche bewegliche schrift begriffen. —

3) „Diweil aber,“ heift es weiter, „der gemein mann bisher allweg in argkwon und misetrawen gestanden, das ir dargelegt gelt — nit zu widerstandt des Turcken, sonder ye zu zeiten in andere gebrauch gewandt werde.“

4) In den Pfälzer Akten des Münchner Geheimen Staats-Archivs, mit der Überschrift „nottel etc. davon in artickeln d. eillenden hilf meldung beschicht.“

zur Einigkeit¹⁾ ermahnt; es folgen die Festsetzungen über die zu füllenden Kisten; dabei wird auch die Versicherung nicht vergessen, daß das Geld „in gar kein ander gebrauch denn zu solcher gedrungner notwer gegen den veind der christenheit gewendt werden soll“. Es sei Pflicht zu geben, da es der Seelen Seligkeit betreffe.

Als Grundlage für die Verhandlungen in Regensburg wurde dann „ein nottel oder verzeichnuss einer beharlichen hilf wider den Türken“ aufgesetzt²⁾, die den einzelnen Ständen zugeschickt werden sollte. Interessant ist besonders darin der Passus, daß auch die Geistlichen und Klöster heranzuziehen seien, daß man ferner direkt das Verlangen stellt, der Papst solle die Annaten in Deutschland lassen³⁾, damit sie gegen die Türken gebraucht werden könnten.

Ob dies letztere Verlangen je erfüllt werden würde, war gewifs sehr zweifelhaft, in diesem Augenblick jedenfalls nicht zu erreichen, wo Kaiser und Papst in der heftigsten Weise sich befehdeten⁴⁾. Das sah man auch in Efslingen

1) Es klingt gar herrlich, was da gesagt wird. Man solle Hoffart, Hafs, Neid etc. lassen, die gewifslich die Ursache des göttlichen Zorns. Vor allem sei es darum notwendig, die ursachen abzuwerfen. Und besonders auch, so wir die grosse neyde und bitterkeit, darin wir yetzo gegen einander steen, und sich furnemlich der zwayung und unainigkeit des glaubens und der ceremonien halb zu tragen, abstellen und fallen lassen, uns cristenlich und freuntlich gegen einander erzeigen und yeder mit dem andern geduld und mitleiden truge, diweil doch gutlich zu vermuten, das yderteil sein mainung also sein achtet, dadurch er selig zu werden verhoffe. Bezüglich der „eilenden hilf“ heifst es, daß sie „nit gewisser dan zum tail durch milte und furderliche handtreichung der christgläubigen leute — bescheben mag.“

2) Im Münchner Geh. St.-Archiv.

3) Ja man scheut sich nicht zu verlangen „auch bei kays. Maj. zu bitten, ob bābstl. Heiligkeit daran nicht bewilligen wollte, das ir Maj. die stende des reichs bey dem, das solche annaten herrausen bleiben, — handhaben, schutzen und schirmen“, oder zum wenigsten solle seine Heiligkeit eine tapfere ansehnliche „hilf auf ire costen wider den Turcken“ schicken.

4) Vergl. Ranke II, S. 264.

ein. Ohne vorhergegangene Versöhnung zwischen Karl und Frankreich war ein ernstlicher Kampf gegen die Türken unmöglich. Schon Georg hatte daher in seiner Instruktion¹⁾ darauf gedrungen, ein anderes Gutachten²⁾ jener Tage forderte es gleichfalls. In der That war es so einleuchtend, daß der Vorschlag zum Beschlufs erhoben wurde. In ihrem Schreiben³⁾, in dem sie den Kaiser bitten nach Deutschland zu kommen, damit Deutschland durch ihn „in Fried und Einigkeit gestellt“ werde, erboten sie sich geradezu zu Vermittlern zwischen ihm und seinen Feinden.

Das also waren die Ergebnisse des Eßlinger⁴⁾ Fürstentages in der Türkenfrage. Die Armseligkeit der deutschen Verhältnisse hatte sich wieder aufs glänzendste gezeigt. Was konnte man von Fürsten erwarten, die im Angesicht der drohendsten Gefahr nichts als Redensarten hatten, in jener anderen Frage, die dort noch verhandelt werden sollte, der Abordnung der Gesandten nach Spanien. Entgegen allen Erwartungen und

1) S. Beilage V. In einem Schreiben vom 29. November hatte Carl V. den französ. König direkt für die Katastrophe in Ungarn verantwortlich gemacht. Vergl. Seckendorf, II. 46. Sleidan I, 339.

2) Im Anhang zu den artikeln der beharrlichen hilf. Münchner Geh. St.-Archiv. Auch Heinrich VIII. von England hatte sich am 31. Oktober in gleicher Weise den deutschen Fürsten gegenüber geäußert. Weim. Ges.-Archiv.

3) — nachdem sachen und hendel im heiligen reich sich dieser zeit fast schwerlich und ferlich zutragen und von tag zu tag — erweiteren — das keys. Maj. sich heraus tue — damit wo eine soliche beharliche hilf gegen den Turcken seinen furgang haben sol, das zuvor teutsche nation in ainigkeit und fridt durch E. Maj. gestellt wurde, wie wir — aufs hochst bitten. Wo dan E. Maj. achten und leiden mochten, das wir die Churf. und fursten mit gutlicher unterhandlung soliche widerwertigkeiten erheben und hinlegen mechten, so weren wir dasselbe und alles das zu frid und ainigkeit der Christenheit dienen mag, zu thun willig und begierig. 19. December 1526. Weim. Ges.-Archiv.

4) Es sei kurz darauf hingewiesen, daß auch die Zustände am Reichskammergericht dort abermals zur Beratung standen. Vergl. Harprecht IV pag. 247 ff.

ohne eigentlichen Grund¹⁾, so weit man sieht, hatte der Erzkanzler Albrecht von Mainz die delegierten Gesandten nach Efslingen berufen. Sie erschienen, wie sie in Speier gewählt waren, nur daß Arnold von Siegen für Jakob Sturm, der bei seiner Weigerung verharrete, als Abgesandter der Städte eingetreten war. Nun lautete aber das französische Geleit auf Jakob Sturm. Mit Recht wunderte sich Nürnberg²⁾ über diesen Irrtum, denn schon in Speier habe Sturm abgelehnt.

Sofort wurde das von den Gegnern³⁾ benutzt, indem man Siegen mit den Gefahren zu schrecken suchte, die ihn deshalb bei seiner Reise bedrohten, weil er im Geleitsbrief nicht aufgeführt wäre. Da diese Einflüsterungen ihres Eindrucks nicht verfehlten, liefs ihn Nürnberg sofort durch seinen Gesandten in Efslingen bitten⁴⁾, doch ja um der Städte willen nicht zurückzuweichen. Denn in Wirklichkeit sei alles nur darauf berechnet, überhaupt keinen von den Städten mitzuschicken. Sollte aber Siegen zu ängstlich sein, so sei augenblicklich um Änderung des Geleitsbriefes auf Siegen in Frankreich einzukommen, was ohne Zweifel leicht zu erreichen sein werde.

1) Vergl. oben S. 120 ff.

2) 28. November. Nürnberg an seinen Gesandten in Efslingen, Joh. Hepstein. — Derhalben wir dieses der fursten furschlags nicht wenig befremden tragen, tragen auch nit kleine fursorg, es möcht understanden werden — A. von Siegen, der an Sturms stat von den stetten verordent, benent und zugelassen ist, auszuschliessen, diweil aus sonder practica in das franzos. überschickt gleit gedachter Sturm, der doch diese legacion zu Speier abgeschlagen, und nit der von Siegen gesetzt ist. Ratsbriefbuch im Nürnb. Kr.-Archiv.

3) — wol besorgt diesem Arnold mochten durch practica etlicher fursten diese und andere teuffel vorgemacht werden, sich an seinem hineinrayen zu besorgen. — Nürnberg an Hepstein, 19. December. Nürnb. Kr.-Archiv.

4) Nürnbergs Antwort auf einen diesbezügl. Bericht Hepsteins, vom 19. December 1526. Nürnb. Kr.-Archiv. Ratsbriefb.

Da berichtet auf einmal Minkwitz ¹⁾ nach Hause²⁾, die Botschaft werde nicht abgehen, sondern ihre Abfertigung sei auf den projektierten Reichstag nach Regensburg³⁾ verschoben. Als Gründe wurden ihm genannt, dafs das Geleit nur auf vier Monate gelautet habe, von denen bereits zwei verflossen, also die Zeit zu kurz sei zur Reise nach Spanien. Auch seien nur 1200 Gulden für die Kosten der Gesandtschaft eingegangen⁴⁾.

Gewifs, da das Geleit von Franz I. am 1. Oktober ausgestellt, waren zwei Monate verflossen. Aber am 1. Nov. war es bereits in den Händen des Erzkanzlers gewesen. Wozu hatte man dann noch einen Monat verstreichen lassen, um die Botschaft nach Efslingen zu citieren, wozu gar kein Grund vorlag? Und was die Geldfrage betrifft, so war dies Ergebnis das gewöhnliche im heiligen deutschen Reich. Da konnten aber die Städte wie schon oft vorstrecken⁵⁾ — und hier würden sie es mit Freuden gethan haben — oder der

1) 18. Dezember. H. von Minckwitz an Kurfürst Johann. Weim. Ges.-Archiv. Johann an Philipp, 6. März 1527. Sleidan, de statu etc. 340 ff.

2) Noch am 28. Dezember hatte Johann bei seinen Gesandten Feilitzsch und Gross Erinnerung gethan, dafür zu sorgen, das die schickung „nit wendig werd“. Weim. Ges.-Archiv. Auch Nürnberg hatte noch immer an die Abfertigung der Gesandtschaft geglaubt. Am 11. Decemb. übersandten sie an Camerarius einen Brief für M. Kaden, den er diesem in Spanien übergeben sollte. Nürnbn. Kr.-Archiv.

3) Zur Beschönigung führt Kurfürst Ludwig von der Pfalz, an den sich Philipp sofort gewendet, noch an, „es sei durch ein merers fur gut angesehen worden, die Abfertigung in Regensburg stattfinden zu lassen“. Denn da dort der Reichstag „in kurtzem angesetzt und sich daselbst zutragen mecht, das anders mer keys. Maj. zu wissen nott von dannen hinein zu schicken“. Dann könnte „eins mit dem andern, mererm kosten zu verhuten, verfertigt“ werden. — Ludwig an Philipp 9. Februar 1527. Münchner St.-Archiv.

4) das gelt zu kurtz nuhimals angesetzt, und an dem gelde so deshalb hat erlegt werden sollen, mer nicht dan 1200 fl., wie die von Speier geschrieben, einkomen ist. 18. Dec.

5) Dies war ja auch in Speier ausgemacht worden. Vergl. oben S. 98.

Fiskal¹⁾ mußte angewiesen werden, gegen die säumigen Zahler vorzugehen. Es ist klar, man wollte die Gesandten nicht abgehen lassen. Ein einmütiger Beschluß des Reichstages²⁾ war ohne triftige Veranlassung umgestoßen worden.

Man kann sich denken, was für einen Eindruck diese Nachricht machte. Mit Recht sah man darin eine Praktik der Geistlichen. Darf man sich dann wundern, wenn nun auch die Evangelischen sich an die Reichsbeschlüsse nicht mehr gebunden erachteten? Als die Nation hoffnungsvoll an einen Austrag der religiösen Frage in Speier herangetreten und alles im besten Fortgang begriffen war, hatte der Kaiser rauh eingegriffen. Als einzige Hoffnung war der enttäuschten Nation die Gesandtschaft geblieben, die dem Kaiser die Augen öffnen sollte über den Zustand³⁾ der Dinge in Deutschland. Auch diese letzte Rettung versank wegen Zwietracht, Haß

1) Dafs dieser übr. teilweise in dieser Weise vorging, ersieht man aus einem Schreiben Nürnbergs an Weissenburg. Darin schreibt N., sie hätten für Weissenburg bezahlt; wollten es dem Fiskal anzeigen, „mit bit gegen e. l. weiter nit zu procediren“. 29. Mai 1527. Nürnberger Kreis-Archiv.

2) Will man authentische Interpretation hören, was eigentlich die Gesandtschaft nach Spanien für Bedeutung hatte — wenigstens nach der Ansicht der beschließenden Stände — so lese man das kaiserl. Ausschreiben, welches das Regiment betreffend Türkensteuer, Zehrung der Gesandtschaft und Kammergericht, am 30. August 1526 ausgehen liefs. Auch hier wird, wie im Abschied von Speier erklärt, dafs, „wo nit mit zeitigem dapfern rate darein gesehen, ein grössere aufrur und empörung zwischen hohen und nidern stenden zu besorgen sei“. Wenn man nun trotzdem die Gesandtschaft nicht abgehen liefs, so fiel aller Unfrieden und Krieg, der dann entstand, auf die Urheber dieses Beschlusses.

3) Neben der Reichsgesandtschaft dachte aber Philipp auch noch für seine Person auf den Kaiser einzuwirken. In einem Brief an ihn (der wahrscheinlich den Gesandten mitgegeben werden sollte) verwahrt er sich gegen Verleumdungen; er wolle sich immer so halten, wie er es gegen Gott und kaiserl. Maj. verantworten könne. Wenn beim Kaiser etliche Stände verleumdet würden, so solle Karl auch die Verleumdeten zuvor hören. — Ortsname unleserlich. 27. Nov. 1526 (mitw. n. Katharine). Marb. St.-Archiv.

und Verleumdung. Mit heuchlerischer Miene bitten¹⁾ die zu Efslingen versammelten Fürsten Karl V. um Entschuldigung wegen dieser Verzögerung. Aber es sei besser so gewesen, als daß die Gesandten „in solcher ferlichkeit reisen, darunder niderligen und Ew. Majest. und allen stenden des reichs davon spott und hone entstehen und erwachsen sollt.“ Mittlerzeit werde es sich vielleicht schicken, daß die Botschaft sicher zu seiner Majestät gelangen oder aber seine Majestät durch andere Wege „solcher werbung verständigt werden möge.“

Letzteres höchstens war ihre Absicht, wobei schon dafür gesorgt werden konnte, daß der Erfolg, den die Evangelischen erhofften, ausblieb. Gewiß aber war dies auch im Interesse und nach dem Wunsche Karls V. Die Gesandtschaft mußte ihm zu einer Zeit, wo seine Heere in Italien kämpften und die Spannung mit der Kurie den höchsten Grad erreichte, nur Unannehmlichkeiten bereiten²⁾ und dem Argwohn von Klemens neue Nahrung geben. Man wird daher nicht irren, wenn man annimmt, daß auch Ferdinand, soweit ihm seine bösen ungarischen Händel Zeit liefsen, seinen Einfluß gegen Absendung der Gesandten geltend gemacht hat. Seit Jahren war ja sein und seines Bruders Einfluß auf die deutschen Dinge nur ein negativer.

Damit aber für alle Folge Karl von solchen kompromittierenden Beschlüssen der Reichsversammlung verschont bliebe, erklärte er am 20. Mai 1527³⁾ in seiner Antwort auf das

1) Vergl. Beilage VIII. Darnach wäre Friedensburg, S. 479 Anm. 2 zu berichtigen.

2) Allein schon das Ansuchen des Geleits bei Franz I. hatte zur Folge gehabt, daß Franz an die deutschen Fürsten schrieb, indem er dabei die Kriegssucht und den Ehrgeiz des Kaisers anklagt; besser sei es, die ganze Christenheit stände gegen die Türken fest zusammen. 3. October 1526. Vgl. Sleidan I, 338. Seckendorf, de Lutheranismo II, 45.

3) Vergl. Beilage IX. Die Kopie dieses kaiserlichen Briefes übersendet Kurfürst Albrecht von Mainz am 25. November 1527, nachdem er das Original vom Regiment zugeschiedt bekommen. Albrecht an Kurfürst Ludwig, St. Katharinentag. Münchn. Geh. St.-Archiv.

Schreiben der Kurfürsten und Fürsten vom 19. Dezember 1526, betreffend die verschobene Gesandtschaft nach Spanien, sie sollten künftig, „so dergleichen andere, des heiligen Reichs schwere wichtige Sachen vorfielen“, ihm die jederzeit, wie jetzt, „nach der Länge und Notdurft schriftlich und nicht durch Botschafter anzeigen. Denn durch Schriften würde ihm alles viel fürderlicher und mit weniger Kosten und Geferlichkeit denn durch Botschaften, die ohne ansehnliche Anzahl, schwere große Kosten und Gefährlichkeit nicht reisen könnten, zukommen“. Er wolle jedesmal die Sache so zu Herzen fassen, gleich als wären sie durch Botschaften vorgetragen, und ihnen jederzeit auf das fürderlichste seine Antwort wissen lassen.

Wenn es noch des Beweises bedürfte, wie Karl allein von seinem universal-monarchischen Standpunkte aus die deutschen Verhältnisse ansah und behandelte, hier wäre der Nachweis gebracht. Was kümmerten ihn die Leiden und Bedürfnisse des deutschen Volkes!

Das Ergebnis aber solcher Politik konnte nur sein, daß die Zersetzung des deutschen Staatskörpers reisende Fortschritte machte. Das Mißtrauen, das schon bisher alle Schritte gehemmt hatte, wurde jetzt immer allgemeiner und lähmte alle und jede That. Die Territorialgewalten wurden die immer entscheidendern Faktoren unseres Staatslebens. Einheitliche Gesichtspunkte sind nicht mehr vorhanden. Ein Glück, daß wenigstens in einer Reihe von Staatsgewalten eine große Aufgabe zu lösen war, die Durchführung der Reformation.

Daß aber die evangelisch Gesinnten jetzt immer entschiedner vorgingen, erklärt sich von selbst. Es waren nicht bloß die neuen Ideen, die unausgesetzt vorwärts drängten und dazu zwangen, in dauernden Gebilden sich zur Erscheinung zu bringen; jetzt kam auch noch eine gleichsam rechtliche Befugnis dazu. Wenn die Gegner ohne Scheu allgemeine Reichsbeschlüsse mißachteten, konnten sie ebenfalls unmöglich sich ferner gebunden erachten. Jene Klausel des Speierer Reichstags, jetzt erst mußte sie jene Auslegung

ganz allgemein erfahren, daß jede Obrigkeit berechtigt sei, nach ihrem Ermessen die religiöse Frage zu lösen.

Und auch in den andern Dingen hatten die Evangelischen wieder freie Hand. Die Türkenfrage z. B. war beschlossen worden zugleich¹⁾ mit jener Gesandtschaft an den Kaiser. Verletzten die Gegner diesen allgemeinen Reichsbeschluss, so waren auch sie nicht mehr verpflichtet. Philipp von Hessen zog sofort in ganzer Schärfe diese Konsequenz²⁾. Und politisch war er gewiß im Recht, wie es politisch ein Fehler war, wenn andre³⁾ nicht auf diesen Standpunkt sich stellten. Und doch wird man moralisch den letzteren Anerkennung nicht versagen dürfen.

Auf evangelischer Seite durchschaute man augenblick-

1) So berichten z. B. am 12. August die Frankfurter Gesandten, die Städte seien fest entschlossen, in keine Hilfeleistung gegen die Türken zu willigen, „es werd dann die Städte zuvor des heiligen Glaubens halben in Frieden gestellt und die Beschwerung der Geistlichen von ihnen abgewandt“. Ebenso schreibt Johann von Sachsen an Feilitzsch „weil vorhin zu Speier fur gut angesehen worden, das die schickung in Hispanien mit und neben der huff und also eins mit dem andern furgang erraichen soll.“ 28. Januar 1527. Weim. Ges.-Archiv.

2) Am 21. Februar 1527 schreibt Philipp an Johann: Aber wir bitten, e. l. wolle solich gelt mit protestation furbehalten, es sei denn, das die botschaft in Hispanien furgang habe und auch solich gelt anders nit dann widder den Türken gepraucht werde. In gleicher Weise hatte er an Pfalz geschrieben: „so bedencken wir, das man die Turckenhilf zu willigen auch nit schuldig sei, sonderlich so solich hilf nit gegen die Turcken, sondern in Ungarn gewendt wirdet.“ Tercia, Februar 1527. Orig. Münchn. Geh. St.-Archiv. Vergleiche auch die späteren Kapitel.

3) Johann von Sachsen scheute einen derartigen oppositionellen Schritt, (Vergl. seinen Brief an Philipp vom 12. Februar 1527, Beil. X.) so sehr er den Eßlinger Beschluss beklagte. So schreibt er am 16. Januar 1527: so ist aus der schickung yn Ysspaniha gar nichtzt worden. Obs aber dem abschidt zu Speier gemess kan ich beye myr nicht finden, dan myr ist angezeigt, das die fromen geistlichen vetter sollens geyret haben, als woll zcuformuthen yst, wie woll es myr hertzlichen leidt yst des gotlichen wortzs halben. Weymar, mitw. n. felie. manu propria. Orig. Marb. St.-Archiv. Vergl. auch Cap. VI.

lich die Motive der Gegner¹⁾. Den Geistlichen war es glücklich, die Gesandtschaft zu hintertreiben. Der Erfolg war deshalb so groß, weil gerade damals Kaiser und Papst mit einer Heftigkeit sich befehdeten, daßs man sogar zu öffentlichen Klageschriften gegriffen hatte²⁾. Man sah nun voraus, daßs die Gegner nicht „feiern“ und die evangelischen Fürsten und Städte von neuem anklagen und verleumden würden. Um diesen Machinationen entgegenzutreten, dachte man daher jetzt eine besondere Botschaft der Evangelischen³⁾ nach Spanien zu senden und zwar gemeinschaftlich die Fürsten mit den Städten. Philipp und Johann⁴⁾ waren sofort darüber einig. Auch mußte eben jene politische Konstellation, durch die den Geistlichen die Gesandtschaft so gefährlich erschienen war, für sie ein Grund mehr sein, sie so schnell als möglich⁵⁾ abzusenden. Die Städte sondierte Albrecht v. Mansfeld⁶⁾ und zwar wieder durch Vermittlung von Nürnberg.

1) Virck, Polit. Korr. No. 484. „Die Pfaffheit hat solches zu irem vorteil getreulich gefurdert“, schreibt Philipp am 8. Jan. 1527 an Nürnberg.

2) Ranke II, S. 265 ff.

3) Nachdem die Unterlassung der Botschaft zum Vorteil der Pfaffen geschehen, so bedeucht uns nochmals gut, das wir die dem wort gottes anhengig mitsamt den stedten fur uns selbst ein botschaft zu keys. Maj. schicken. Philipp an Johann, 21. Februar 1527. Marburger Stadt-Archiv.“

4) Johann an Philipp: um so notwendiger sei, „dass e. l. wir und andere, so dem gotlichen wort anhengig, mitsamt den stedten fur uns selbst zu keys. Maj. eine schickung thun“. 6. März 1527. Weim. Ges.-Archiv.

5) diweil des Babstes sach mit keys. Maj. nit wohl stehet, damit hierin nicht zu lang verzogen und etwas anders einfalle, das den dingen verhinderlich sein mocht. Philipp an Johann, 21. Februar 1527.

6) Am 11. Januar 1527 Nürnberg an Mansfeld: E. g. schreiben, belang. die schickung gem. stend botschaft, mit e. gn. anzeigen und begern — vernumen etc. Ratsbriefbuch Nürnbr. Kr.-Archiv. Es scheint, daßs Albrecht v. Mansfeld aus eigener Initiative bei Nürnberg anfragt. Philipp erfuhr davon erst durch Krefs, Ende Januar 1527, als er den gleichen Vorschlag am 8. Januar gemacht. Weim. Ges.-Archiv Kopie.

Dieses antwortete sofort zustimmend ¹⁾ und übernahm die nächsten Verhandlungen mit jenen Städten, auf die man vorzugsweise rechnen zu können hoffen durfte ²⁾. Nur an „etliche“ Städte wendete man sich, weil die Sache möglichst geheim gehalten werden sollte, damit die Gegner nicht Wind bekämen. Umgehend schrieb dann Nürnberg an Augsburg ³⁾, in gleicher Weise an Nördlingen, Ulm, Konstanz, Lindau, Schwäbisch Hall und Frankfurt ⁴⁾. Auch an Straßburg ⁵⁾. Nachdem sie das Scheitern der Reichsgesandtschaft und die Absichten der Gegner in scharfer Erfassung der politischen Situation dargelegt, erklären sie es für ihre Pflicht als Obrigkeit, getreulich für ihre Unterthanen zu sorgen, besonders dem Kaiser gegenüber, ihrem natürlichen Herrn, auf den ihnen auch ein „pillich gehorsam aufsehen, sovil nit wider gott ist, zu haben gebühre.“ Man solle deshalb dem Kaiser darlegen, „auf was grund ir glauben gestellt wäre und zu was schuldigen gehorsam sie gegen dem heil. reich und ihrer K. M. naigung trügen“, dafs sie sich auch auf Grund der göttlichen Schrift und durch ein christliches Konzil weisen zu lassen erbötig. Dies werde viel Gutes, Gnade gegen die Unterthanen, Handhabung und Förderung des Evangeliums bewirken.

Um noch gröfseren Eindruck zu machen, erzählen sie ⁶⁾, dafs ihnen dies auch von etlichen der „Vordersten am kaiserlichen Hofe“ im Interesse der Städte geraten worden wäre. Zugleich sei ihnen die Versicherung geworden, dafs auch mehrere Kurfürsten und Fürsten, dazu etliche tapfere Stände von Städten und Grafen sich beteiligen würden.

1) Eben am 11. Januar. Achten dafur, das dieser e. gn. furschlag gantz christlich bedacht und das recht mittel sei etc.

2) begern sie (Nürnberg) andre reichsstett und stend, sovil man der gehaben mecht, zu solichem gleicherweisse zu bewegen. Darumb sy auch entschlossen sein, furderlich an etliche derselben reichsstedt — im geheimbd — zuschreiben.

3) Orig. im Augsb. St.-Arch.

4) Nach Nürnberg. Ratsbriefb. Vergl. auch Beilage XI.

5) Vergl. Virck, No. 484.

6) l. c.

Wer mit den Kurfürsten und Fürsten in erster Linie gemeint, wissen wir. Philipp von Hessen war Feuer und Flamme. Um Nürnberg¹⁾ zu treiben, hatte er an Krefs geschrieben; unermüdlich drängte er aber auch bei Johann²⁾ von Sachsen. Denn wenn gleich dieser alle Voraussetzungen Philipps anerkannte und infolgedessen die Gesandtschaft auch bei seinen Nachbarn fördern wollte³⁾, so war doch wieder alles in Frage gestellt, weil er noch immer nicht die Gesandtschaft endgültig beseitigt glaubte und vom Regensburger Reichstag günstigere Beschlüsse erwartete⁴⁾.

Aber auch Nürnberg stiefs auf Schwierigkeiten. Bereits am 24. Januar hatte Augsburg geantwortet⁵⁾. Da erklärten nun die Augsburger, auch nach ihrer Ansicht wäre es besser gewesen, wenn die verordnete Botschaft abgegangen wäre. Darauf berichteten sie, dafs vor dem Efslinger Tage die Bischöfe der Mainzer Provinz eine Versammlung gehabt, so dafs auch sie keinen Zweifel hegten, „man habe den Frei- und Reichsstädten zu schaden nicht gefeiert“. So viel Gott ihnen Gnade verleihe, seien sie bereit, sein göttlich Wort und Lob zu fördern, daneben dem Kaiser „als ihrem rechten Herrn allen Gehorsam zu beweisen, auch zu helfen, raten und bedenken, was dem Wort Gottes dienlich und den Reichsstädten zu gute kommen möge“.

1) Am 8. Januar 1527. S. S. 148.

2) Vergl. Beilage X. 21. Februar, schreibt Philipp: bedeuht uns nochmals gut etc.

3) Am 6. März.

4) Vergl. Beilage X. Und doch mufs er in demselben Brief gestehen, dafs der Reichstag voraussichtlich gar nicht stattfinden werde! Charakterisch ist auch folgende Bemerkung im Briefe vom 6. März, er wolle bei seinen Nachbarn „handeln, iren willen sambt anteil des kostens darzu zugeben. Den wiwol wir neulich mit einem davon theilen lassen, der wol gewilliget, das er in der werbung mitgenannt und eingezogen wurd, aber das er sigeln oder zu der uncostung pflegen solt, wusst er aus etzlichen ursachen nit zu thun.“

5) Konzept von Peütingers Hand im Augsb. Stadt-Archiv.

Die Antwort Augsburgs war sehr bezeichnend: stets noch hatte es mehr Rücksichten genommen, als eine andre Stadt, ängstlich beflissen dem Kaiser ja kein Mißfallen zu erregen. In diesem Falle scheint es noch besonderen Anstofs genommen zu haben¹⁾, daß Kurfürsten und Fürsten mit ihnen gemeinsam beim Kaiser vorstellig werden wollten. Nürnberg hatte vollkommen Recht, wenn es in seiner Antwort sagt²⁾, sie könnten eine „einiche gewisse antwort auf ihr ansuchen nicht erholen“. Sie versichern, daß sie Augsburg nie zu etwas verleiten wollten, das ihm irgendwie beschwerlich werden könne. Aber sie müßten wissen, ob Augsburg mitthun wolle. Eine andre Werbung, als die den Städten nützlich und vor Gott, Kaiser und allen Christen zu verantworten, würden sie nie bewilligen. Man müsse daher mit „wissen und zulassen“ aller derer, welche die Schickung bewilligten, über eine Instruktion sich schlüssig machen, ehe die Botschaft abgehe. Daraufhin erklärte Augsburg seine Zustimmung³⁾. Sie wollten seiner Zeit ihre Gesandten schicken, wollten sichs auch gefallen lassen, wenn neben den Reichsstädten auch andre Stände von Kurfürsten, Fürsten etc. sich beteiligten.

Die Antwort der übrigen Städte kennen wir nicht; sie müssen aber größtenteils zustimmend ausgefallen sein⁴⁾; nur wünschten sie, wie Nürnberg an Mansfeld schreibt, zuvor die Namen aller der Reichsstände zu wissen, die sich an der Gesandtschaft beteiligen würden, ferner Ernennung einer Malstatt zur Aufsetzung der Instruktion, Wahl der Botschafter u. s. f. Natürlich aber hätten auch die daselbst gefaßten Beschlüsse nur „unvorgreiflich“ sein dürfen.

1) Wenigstens betont es am 6. Februar 1527 sein Einverständnis mit der Teilnahme anderer Fürsten ganz besonders.

2) Vom 30. Januar 1527. Original im Augsburger Stadt-Archiv.

3) Am 6. Februar. Konzept von Peutingers Hand im Augsburger Stadt-Archiv.

4) Vergl. Beilage XI.

Inzwischen sollte Mansfeld ¹⁾ noch weitere Fürsten und Grafen zu gewinnen suchen. Die Instruktion wollten Sachsen und Hessen aufsetzen, die dann Albrecht von Mansfeld an Nürnberg zu übermitteln hätte²⁾. Nürnberg sollte sie darauf an die Städte, die sich einverstanden erklärt, weiter befördern; ihre Rückäußerung dann wieder an Albrecht von Mansfeld gelangen lassen. Und in dieser Weise wäre es wohl fortgegangen. Man hätte noch ungezählte Briefe hinüber- und herübergeschrieben und am Ende wäre doch nichts zustande gekommen.

Abermals hatte die gesuchte Verbindung zwischen Fürsten und Städten nicht standgehalten. Die Gesandtschaft war bei dieser Bedächtigkeit und Furchtsamkeit, dieser Kleinlichkeit und gegenseitigem Mißtrauen von vornherein ein verfehltes Unternehmen. Sie spielt zwar verschiedentlich in den folgenden Verhandlungen noch ihre Rolle ³⁾, aber in Wahrheit hat sie schon jetzt ihr Ende erreicht. Nicht zum wenigsten durch das Scheitern der andern parallel damit herlaufenden Unterhandlungen Johannis und Philipps mit den größern evangelischen Städten Nürnberg, Straßburg, Augsburg, Ulm und Frankfurt über ein Bündnis, von denen gleich nachher die Rede sein wird. Wie konnte man

1) Vergl. Beilage XI. Wie hier Nürnberg wünschte, schickte Mansfeld die Namen der Stände, auf die er rechnete. Aber mit solcher Vorsicht wurde die ganze Angelegenheit behandelt, daß Nürnberg die „namen, in e. g. eingelegten Zettel verzeichnet“, bei sich „noch der Zeit uneröffnet“ behielt. Nürnberg an Mansfeld, 8. April.

2) E. gn. itzo ges. schreiben — vernumen und lassen uns unserteils gefallen, das die instruction — in schriften verfaßt und uns überschickt werde. Alsdann wollen wir die unsern freunden — übersenden und darauf ir ferner gemut und meynung vernemen und e. g. alsdan solichs nit verhalten. 8. April 1527. Nürnberg an Mansfeld. Nürnberg, Kr.-Archiv.

3) Vergl. das folg. Kap. Im Sommer des Jahres 1527 sucht Philipp auch Kurfürst Ludwig zu gewinnen. Die Verhandlungen werden dann fortgeführt, ohne jedoch irgendwie vorwärts zu kommen, bis die Packischen Händel auch sie unterbrechen.

auch mit rechtem Ernst für diese evangelische Sonderbotschaft sich bemühen, wenn man noch immer die Hoffnung nicht aufgegeben hatte, auf dem demnächst zusammentretenden Reichstag zu Regensburg einen günstigen Beschlufs in betreff der Reichsgesandtschaft zu erzielen.

Dafs letztere Hoffnung sich als eitel erwies, war eigentlich nach den Erfahrungen des Efslinger Tages selbstverständlich. Zuvor müssen wir jedoch eine andre Angelegenheit in Betracht ziehen, die ebenfalls in Regensburg zu Grabe getragen wurde.

V.

Hessisch-sächsische Bündnisverhandlungen mit den Städten.

Frankfurter Tag.

Wir erinnern uns jener Anträge, die Johann von Sachsen und Philipp von Hessen in den kritischen Tagen des August zu Speier den drei Städten Augsburg, Nürnberg und Strafsburg über ein evangelisches Bündnis gemacht hatten¹⁾. Auch Ulm und Frankfurt waren dann noch in das Geheimnis gezogen worden. So bedenklich die Lage damals war, die Städte hatten doch nur mit grofser Reserve die Anerbietungen aufgenommen. Am geneigtsten, sich den Fürsten zu nähern, hatten sich Strafsburg und Nürnberg gezeigt, während die übrigen sich sehr viel zurückhaltender stellten. Schliesslich aber war man doch insoweit den Wünschen jener Fürsten entgegengekommen, dafs man für künftige Fastenmesse zu Frankfurt eine Zusammenkunft verabredete, wo man weiter verhandeln wollte²⁾. Das besagte

1) Vergl. oben S. 102 ff.

2) Inzwischen erschien das Programm des Weimar. Gymnasiums, dessen wissenschaftliche Beilage, unter dem Titel: Die Städte und das Bündnis der evangelischen Fürsten 1526 und 1527 von Hans Virck, mit demselben Gegenstand sich beschäftigt.

nun freilich wenig genug, denn alles ¹⁾ sollte nur „unvorgriffenlich und auf hinter sich bringen“ daselbst beraten werden. Immerhin war man einen Schritt weitergekommen, die Städte hatten doch ihren früheren Standpunkt des einfachen Ablehnens verlassen. Half die Gunst der Umstände, so konnten die Fürsten wohl hoffen, ihr Ziel zu erreichen.

Aber so zweifelhaft war doch schliesslich alles geblieben, dass die Städte bis Weihnachten in Frankfurt bei Bürgermeister Holtzhausen nur erst überhaupt sich erklären sollten, ob sie oder welche von ihnen an der Beratung zur Fastenmesse teilnehmen wollten ²⁾.

Als Weihnachten heranrückt, ist Nürnberg abermals am eifrigsten ³⁾. Die Sache sollte möglichst geheim gehalten werden, daher war speziell Haman von Holtzhausen in Frankfurt als derjenige bestimmt worden, an den die Schreiben der genannten Städte zu gelangen hätten. Da Holtzhausen damals aber gerade Beisitzer am Kaiserlichen Regiment war, vergafs Nürnberg nicht, am 1. Dezember vorher bei ihm anzufragen, ob er zu Weihnachten wieder nach Frankfurt zurückgekehrt oder wen sonst er zu seinem Vertreter ernannt hätte.

Gern hätte Nürnberg bei dieser Gelegenheit auch erfahren ⁴⁾, was der Rat von Frankfurt beschlossen, ob er ab-

1) Vergl. den Brief Nürnbergs an Holtzhausen vom 1. Dezember 1526. S. folg. Anm.

2) Nachdem — zu Speier — am letzten der abschied genommen ist, das dieselben stett zwischen und Weihnachten antwort geben und euch gein Frankfurt zuschreiben sollen, ob sie oder welche aus inen eines verstands oder vereinigung halb, doch unvorgrifflich zu reden und zu handeln, ire botschaft — daselbst zu Frankfurt haben wollen oder nit etc. Nürnberg an Holtzhausen, 1. Dez. Aus Ratsbriefb. Nürnberg. Kr.-Ar.

3) Am 1. Dezember wendet es sich in dieser Angelegenheit an Holtzhausen.

4) und das ir auch daneben im geheim berichten wollet, wes ein rat zu Frankfurt des zu oder abschreibens halb solcher handlung gesynnt seyen.

oder zuschreiben werde. Holtzhausens Antwort kennen wir nicht. Sicher aber ist wohl, daß Frankfurt¹⁾ darauf eine bestimmte Antwort nicht gegeben hat. Am liebsten hätte es den Fürsten abgeschrieben²⁾, doch scheute es sich, bestimmt sich auszusprechen, ehe es nicht die Absichten der übrigen Städte kannte.

In Speier hatte man wohl daran gedacht, zuvor noch eine besondere Zusammenkunft der Städte zu veranstalten, um gemeinsame Beschlüsse in dieser Angelegenheit zu fassen. Davon hört man jetzt nichts. Man traute sich augenscheinlich nicht recht. Selbst Nürnberg war noch zu keinem festen Entschluß gekommen. Deshalb hatte es in ähnlicher Weise wie bei Frankfurt auch bei Ulm angefragt.

Die Ulmer gestehen in ihrer Antwort offen ein, man habe sich anderer Geschäfte wegen bisher noch nicht mit dieser Frage befaßt gehabt³⁾. Auf Nürnbergs Erinnerung hätten sie darüber beraten, könnten aber zu keinem Entschluß kommen. Es sei ihnen gleich unthunlich, das Anerbieten der Fürsten anzunehmen oder auszuschlagen. Einerseits könnten Fälle eintreten, daß man froh sein würde, wenn man die Sache nicht in den Wind geschlagen. Andererseits hätten sie neben andern Ungelegenheiten die Befürchtung, jene Fürsten seien ihnen zu entfernt gesessen, so daß sie im Ernstfall wenig oder nichts helfen könnten. Bei dem besonderen Vertrauen, das sie zu Nürnberg hätten, bäten sie um ihre Ansicht, was sie zu thun gedächten.

Wenn hiebei Ulm auch als Grund, weshalb etwa eine Entscheidung hinauszuziehen sei, die Botschaft nach Spanien angeführt hatte, so war gerade um diese Zeit ihr Schicksal in Eßlingen entschieden worden. Die Läufe, sagen daher die Nürnberger in ihrer Antwort, seien derart, daß man,

1) Ergiebt sich aus dem Folgenden.

2) Vergl. Virck, Polit. Korr. Nr. 487.

3) Vergl. ihr Schreiben vom 8. Dezember 1526. Beilage XII.

was vor die Thür kommt, nicht von sich schlagen dürfe, was man hernach gern von weit her holte¹⁾.

Inzwischen war auch von Strafsburg²⁾ ein Brief in Nürnberg eingetroffen. Strafsburg, wie Nürnberg, stets viel bestimmter als die andern Städte, hatte beschlossen, Gesandte nach Frankfurt zu schicken. Natürlich behielten sie sich alle weitem Beschlüsse vor³⁾. Das aber entsprach auch den Absichten Nürnbergs⁴⁾. Man beschloß also, in gleicher Weise wie Strafsburg vorzugehen⁵⁾. Den Ulmern sollte von dieser Entscheidung durch ihren Bundesbevollmächtigten — es war um eben diese Zeit ein schwäbischer Bundestag zu Ulm — Mitteilung gemacht werden⁶⁾.

Das Resultat ihrer Besprechungen war, daß die Nürnberger Gesandten zum schwäbischen Bundestag Krefs und Volkamer gemeinsam mit dem Bürgermeister und den fünf Geheimenräten von Ulm ein Schreiben an Augsburg⁷⁾ abgehen ließen. Dieses hatte bisher in besagter Angelegenheit noch nichts von sich verlauten lassen. Bei seiner bisherigen ängstlichen und zweideutigen Politik⁸⁾ mußte sein jetziges Schweigen bedenklich genug erscheinen, um einen solchen gemeinsamen Schritt zu gebieten. Dafs aber auch Ulm, trotz seiner soeben ausgesprochenen Zweifel

1) In ihrer Antwort an Ulm vom 31. Dezember. Nürnbn. Ratsbriefbuch. Nürnbn. Kr.-Archiv. Es ereugen sich auch die leufft eigentlich solther gestalt, das so fur die thüre kumbt, nit von sich zuschlahen, welches man hynach gern weyt holte.

2) das neulicher tag aus Strasburg ein schrift hieher gelangt, schreibt Nürnberg am 31. Dezember.

3) Vergl. die folg. S., auch Polit. Korresp. Nr. 488. 490.

4) Aber die sachen können dennoch wol in einem unvergriffenlichen anhang behalten werden, Nürnberg an Ulm, 31. Dezember.

5) Dem (der Strafsb. Meinung) gemess gedencken wir uns auch zu halten — Nürnberg an Ulm, 31. Dez.

6) als e. w. von unserm bundesrathe, der kurzlich zu Ulm würdet ankumen und daneben, wie wir den dingen nachgedacht, vernemen würdet — 31. Dezember.

7) Vom 15. Januar 1527. Vergl. Beilage XIII.

8) Vergl. seine Haltung am Speierer Reichstag.

und Unentschiedenheit, bei diesem Vorgehen sich nicht ausschloß, zeigt, wie das entschiedenere Nürnberg Ulm mitfortriß. In besagtem Briefe erklären sie sich nun bereit, ihre Gesandten nach Frankfurt zu schicken und mit den Fürsten von den Dingen, „doch unbeschliesslich, unvergriffenlich, on einig annemen, sondern allein auf hinder sich bringen zu reden“¹⁾, wie dasselbe auch Straßburg thun wolle. Um noch mehr, als schon durch diese Klausel geschehen war, Augsburgs Ängstlichkeit zu schonen, fügen sie hinzu²⁾, man würde wohl schwerlich der Fürsten Vorschlag annehmen, doch dürfte es nicht schaden, bei jetzigen „leuffen“ die Ungnade der beiden Fürsten zu verhüten. Wäre Augsburg unter diesen Bedingungen bereit mitzuthun, so machten sie den Vorschlag, ihre Abgesandten zuvor in Ulm zusammentreten zu lassen, um sich einer einmütigen Antwort zu vergleichen. Doch leide die Sache keinen Aufschub.

Ehe dieser Brief nach Augsburg kam, hatte Peutingering an den Augsburger Abgeordneten zum Bundestag, Ulrich Arzt, geschrieben³⁾, er solle doch bei Krefs und Neithart, dem Städtehauptmann, zu erfahren suchen, was sie für Antwort nach Frankfurt gelangen lassen wollten, speziell mit was für Gründen sie ihre eventuelle Ablehnung motivierten. Augsburg sei die Sache „ganz entlegen“⁴⁾. Noch war dieses Schreiben nicht abgegangen⁵⁾, da traf jene Anfrage von Krefs und den andern in Augsburg ein. In einer Nach-

1) Damit trafen sie genau die Meinung des Nürnberger Rates. Denn dieser schrieb am 25. Januar an seine Gesandten: Wir können nit bedencken, das durch die gesandten zu Frankfurt was anders könne gehandelt werden, dann von mitteln, wie man sich in verstantnus des Churf. und Fursten von Sachsen und Hessen thun solt, unvergriffenlich zu horen und solichs auf hinter sich pringen anzunemen.

2) Vergl. Beilage XIII.

3) Am 17. Januar 1527. Konzept von Peutingers Hand im Augsb. St.-Archiv.

4) wiwol uns die sache ganz entlegen ist.

5) gleich als wir diesen brief (vom 17. Jan, vergl. oben) an euch gefertigt haben, ist uns ein brief von Kressen etc. zukomen — Konzept im Augsb. Stadt-Archiv.

schrift erklärt sich Peutinger mit den hier gemachten Vorschlägen einverstanden. Man sieht also, wie nichtssagend eigentlich jene Zusage war, die Nürnberg und Ulm den Fürsten geben wollten. Ulrich Arzt solle, hiefs es, deshalb mit jenen beiden andern Städten sich über die Fassung des Schreibens nach Frankfurt verständigen.

Allein selbst zwischen diesen durch Interessengemeinschaft und Geschichte so eng verbundenen Gemeinwesen waren derartige Gegensätze, dafs eine Einigung nur schwer zu erzielen war¹⁾. In Nürnberg und Ulm scheint man überhaupt²⁾ auf Augsburg schlecht zu sprechen gewesen zu sein und gewifs mit Recht, wie die Verhandlungen hier abermals beweisen. Am 20. Januar³⁾ traten zwar Krefs und Ulrich Arzt zusammen, aber zu einer Verständigung kam man nicht⁴⁾. Krefs erklärte plötzlich geradezu, keinen Befehl⁵⁾ von Nürnberg zu haben; er hätte deshalb alles dem Rate zugeschoben und diesem den Vorschlag gemacht, einen Nürnberger Kaufmann, der ohnehin die Frankfurter Messe besuchen werde, zum Bevollmächtigten zu ernennen.

In diesem Sinne schrieb denn auch Nürnberg am 25. Januar 1527 an Holtzhausen nach Frankfurt, sie wollten zur festgesetzten

1) Dann ich vil lieber mit einem wilden wolff dan mit dem Besserer reden wollt“, schreibt Ulr. Arzt an Augsburg am 19. Jan. Orig. Augsb. St.-Archiv.

2) So schon auf dem Reichstag von Speier.

3) Also seind sie beraitig worden, sontags frue davon zu handeln.

4) Darüber berichtet Ulr. Arzt am 21. Januar. Original im Augsb. St.-Archiv.

5) Dies Verhalten von Krefs erklärt sich leicht aus der zweideutigen Haltung Augsburgs und seines Bundesrats Arzt. Denn dieser letztere war so ungenügend instruiert — er wufste von der ganzen früheren Speierer Verhandlung nichts — dafs er nach Augsburg schrieb, er finde in ihrem Brief nicht, „was er mit inen handeln soll. So die frag an mich kommt, so sitz ich als ein guter man und wais nichts davon zu reden.“ Ulr. Arzt trat deshalb noch zurückhaltender auf, als er es sonst schon gethan hätte. Da mochte aber auch Kress vorziehen, weitere Verhandlungen ruhen zu lassen.

Zeit einen ihrer Ratsfreunde, der so wie so die Messe¹⁾ besuche, als Abgesandten schicken, um wegen des Verständnisses mit Sachsen und Hessen neben den andern Städten, „doch unvorigriffentlich und auff hinder sich bringen,“ zu reden²⁾. Von einem gemeinsamen Auftreten, wobei wieder Strafsburg³⁾ nicht eingeladen war, war also nicht mehr die Rede. Außerdem schrieb⁴⁾ zunächst nur Strafsburg zu. Holtzhausen fragte daher bei diesen beiden Städten⁵⁾ an, ob er auch für den Fall, daß Strafsburg und Nürnberg mit ihrer Zustimmung allein blieben, davon den Fürsten Mitteilung machen solle. Strafsburg erklärte sich⁶⁾, falls Nürnberg einverstanden sei, bereit. Und Nürnberg⁷⁾ blieb fest. Ulms⁸⁾ beistimmende Erklärung folgte nach. Augsburg hüllte sich in Schweigen. Später⁹⁾

1) der one das gemelte Frankf. fastenmess bei euch aus seiner notturft besuchen wirdet, — Nürnberg an Holtzhausen. Abschrift im Augsb. St.-Archiv. — Diese späte Erklärung sei „aus keiner geverd, sondern aus einem versehen der cantzlei“ geschehen, entschuldigt sich Nürnberg.

2) Der Nürnberger Abgesandte war Pfintzing. Er hatte zugleich — oder war dies blos Schein, um jedem Verdacht zuvorzukommen, — den Auftrag, 2000 fl., die Ludwig von der Pfalz an Nürnberg schuldete, in Empfang zu nehmen. Nürnberg an Ludwig. 30. März. Nürn. Kr.-Arch.

3) Vergl. oben S. 157.

4) Virck, Pol. Korr. No. 487.

5) Vergl. Virck, No. 487.

6) Virck, No. 488.

7) Vergl. Beilage XIV.

8) Am 16. März 1527 schreibt Frankfurt an Augsburg: „wie dan die von Strasburg, Nurnberg und Ulm gethan.“ Augsb. St.-Archiv. Am 28. Februar in derselben Weise an Philipp. S. Beil. XV. Ulm hatte nach einem Befehl Nürnbergs vom 25. Januar die Abschrift des Nürnberger Schreibens an Holtzhausen erhalten.

9) Am 7. Februar 1527 „ob derselb tag und wann der bey e. F. angesetzt seye“. Wegen Krankheit des Boten traf der Brief erst später in Frankfurt ein. Frankf. St.-Arch. Frankfurt antwortet am 16. März. Man ersieht aber auch aus der Thatsache, daß Augsburg sich erst erkundigen mußte, wie vollständig im Unklaren es von den übrigen Städten gehalten worden war. Ursprünglich hatte Krefs nach Befehl vom 25. Januar auch Augsburg von Nürnbergs Schreiben nach Frankfurt in Kenntnis setzen sollen, unterließ es aber wohl wegen der Zweideutigkeit Augsburgs. Später muß aber Augsburg benachrichtigt worden sein, denn die Abschrift des Nürnberger Briefes befindet sich im dortigen Archive.

erkundigte es sich bei Frankfurt, ob und wann die Tagsatzung stattfinden werde. Ein zustimmender Entschluß Frankfurts¹⁾ war natürlich erst recht nicht zu erwarten.

Schon der bisherige Verlauf dieser Angelegenheit läßt erraten, was ihr Ende sein mußte. Warmes Interesse für das Bündnis mit den Fürsten hatte keine Stadt gezeigt, selbst Nürnberg nicht. Das liefs sich am Ende noch begreifen. Denn der Gegensatz gegen die immer mächtiger um sich greifende Fürstenmacht war und blieb vorhanden. Die alte historische Gemeinschaft der Städte preiszugeben, konnte fort und fort Bedenken erregen. Aber das Beschämende ist, daß selbst nicht einmal die Städte zu einander Vertrauen hatten. Strafsburg erscheint wiederum isoliert. Die beabsichtigte Vorversammlung, um gemeinsame Stellung zu dem Antrage der Fürsten zu nehmen, sollte nur zwischen Nürnberg, Ulm und Augsburg stattfinden. Aber selbst hier macht Eifersucht und Mißtrauen alle Gemeinsamkeit zu Schanden. Nürnberg tritt empört zurück, um selbständig vorzugehen. Ulm folgt widerstrebend, Augsburg steht mißtrauisch zur Seite. So stand es um die Eintracht der maßgebenden Reichsstädte!

Es muß auffallen, daß auch die Fürsten nicht ernstlicher sich um diesen Frankfurter Tag bemühten. Weihnachten war vorüber, von Frankfurt war keine Nachricht eingetroffen²⁾, gleichwohl trieb man nicht. Erst auf einen Brief von Kress hin fragte Mitte Februar Philipp bei Holtzhausen an³⁾. Dessen Antwort⁴⁾ kennen wir: Nürnberg, Strafsburg und Ulm hatten zugeschrieben.

Darauf trafen auch die Fürsten ihre Maßnahmen. Wie

1) Vergl. die Verhandlungen des Frankfurter Tages!

2) Am 4. Februar fragt ja Holtzhausen erst bei Strafsburg u. Nürnberg an, ob er ihre Zustimmung auch wirklich an die beiden Fürsten übermitteln solle.

3) Wir haben auch auf des Kressen weiter anzeig Holtzhausen zu Frankfurt geschrieben, das er uns der stedte gemute und meynung zu erkennen gebe. Philipp an Johann, 21. Februar 1527.

4) 28. Februar 1527. Beilage XV.

hoffnungslos die Zusammenkunft sein würde, ahnten sie nicht¹⁾, um so weniger als Krefs an Philipp von Hessen geschrieben hatte, das Nürnberg geneigt sei, die Sache mit „höchstem fleiss“ zu fördern. Aber ein wahrer Unglücksstern waltete über diesen Bestrebungen. Denn Sachsen bat plötzlich Philipp, seinen Gesandten auch für ihn, in Johanns Namen, nach Frankfurt abzufertigen²⁾. Philipp war sehr wenig von dieser neuen Störung erbaut. Er hätte, schrieb er an Johann³⁾, sehr wohl leiden mögen, das auch ein sächsischer Rat „umb ansehens der sachen notturft und furderung willen“ in Frankfurt erschienen wäre. Doch sei er damit, weil es nicht hätte sein können, auch zufrieden⁴⁾. Die Erklärung Johanns⁵⁾, nur darum von einer besonderen Botschaft abgesehen zu haben, weil er keinen Rat mehr zur Verfügung gehabt, genügte ihm, und so wollen auch wir, trotz berechtigter Zweifel, uns bei dieser Erklärung beruhigen. Vielleicht war es Philipp nicht einmal ganz unlieb, das Sachsen in Frankfurt nicht mit vertreten war. Um so ungestörter konnte er seine Pläne durchzusetzen hoffen. Denn ihm war es mit der Verbindung mit den Städten heiliger Ernst. Schon die Wahl des Botschafters, des altbewährten Schrautenbach, beweist dies. Auch der Entwurf des Bündnisvertrags zeugt dafür. So viel an Philipp lag, hat er nichts versäumt, die Sache zu einem glücklichen Abschluss zu bringen.

1) Es sei bemerkt, das auffallender Weise Holtzhausen nicht auch gemeldet hatte, das die Vertreter der Städte nur Kaufherrn, die „so wie so die Messe besuchten“, waren. Vergl. Beilage XV.

2) „E. I. schreiben, darein sie uns zuschreiben, das wir von e. I. und unsernt wegen mit den stedten handeln solten, haben wir empfangen,“ schreibt Philipp am 11. April 1527 an Johann. Konzept im Marburger St.-Arch..

3) Am 11. April. Und hetten sere woll mügen leiden, so es in e. I. gelegenheit gewest, das derselbe rethe etc.

4) Wo es nu nit hat sein konen, so seint wir des auch also zufriden.

5) und das wir zu der handlung mit den steten nymands verordent, ist allein aus dem verplieben, das wir unsere rethe dazumalh den merern teil in andern geschefften vorschickt gehabt. Johann an Philipp (zu s. I. handen) am 24. April. Org. Marb. St.-Archiv.

Da Philipp durch Holtzhausen¹⁾ soweit von den Intentionen der Städte unterrichtet worden war, daß sie zwar Gesandte schicken würden, die Vorschläge der Fürsten zu vernehmen, jedoch nur „auf hinter sich bringen“, so war von vornherein klar, daß eigentliche Verhandlungen in Frankfurt nicht stattfinden würden. Solche waren einfach durch besagte Klausel von vornherein ausgeschlossen. Es konnte also nur darauf ankommen, Vorschläge zu unterbreiten, die dem Schutze des Evangeliums und den Interessen der fürstlichen Verbündeten entsprechend, zugleich den Städten annehmbar erscheinen würden. Zu diesem Zwecke legte Philipp durch Schrautenbach mehrere Fassungen eines Bündnisses vor, die darum noch ganz besondere Teilnahme erwecken, weil sie recht eigentlich sein Werk sind²⁾. Sie gestatten eben deshalb einen Einblick in seine Absichten, wie ein solcher sonst nicht leicht zu gewinnen ist.

Der erste Vorschlag besagt³⁾, man solle, so es not thun würde, gegenseitig Leib, Gut, Land und Leute getreulich zu einander setzen. Dies war die Form, in der man sich zu Gotha, später zu Magdeburg verbündet hatte. Begreiflicherweise proponiert Philipp zuerst gerade diese Vertragsbestimmung.

In dieser Allgemeinheit und Unbestimmtheit genügte ihm aber gewiß die Verbindung nicht mehr. Daher lautet

1) Vergl. Beilage XVI und den Brief Holtzhausens an Philipp, 28. Febr. 1527. Beilage XV.

2) Weil Johann von Sachsen ihm alles überlassen hatte.

3) Vergl. Virck, No. 492. Genau entsprechend habe ich im Augsb. St.-Archiv diese Vorschläge Philipps gefunden, ebenso die ersten einleitenden Sätze „in der handlung“ etc., wie sie bei Virck No. 492 stehen. Aus Beilage XVI erklärt sich diese wörtliche Übereinstimmung, weil „die von stetten die meinung und abschid von wort zu wort haben in dise schrift pracht und gleichmessig ein teyll von dem andern abgeschrieben.“ In Abschrift (oder Konzept?) finden sich die Propositionen Philipps im Marb. St.-Archiv. Natürlich muß es darin, wie Virck S. 281 richtig erkannt, 4000 statt 400 heißen. Dessen Zusätze freilich lassen sich mit Ausnahme des einen „mit“ aus den Abschriften nicht erhärten.

sein zweites Anerbieten, man solle sich zu einer gegenseitigen festen Hilfeleistung verpflichten in der Weise, daß die beiden Fürsten den Städten mit 1300 Reitern, umgekehrt diese den Fürsten mit 4000 Knechten zu Hilfe kämen. Eventuell ist Philipp auch bereit, sich mit 3000 Knechten zu begnügen, wogegen die Fürsten 1000 Reiter schicken würden. Ein Reiter wird also durchweg drei Fußsoldaten gleichgesetzt. Könnten diese Truppen aus „Sorgfältigkeit der Zeit“ nicht geschickt werden, so dürfte dafür der entsprechende Ersatz in Geld bezahlt werden¹⁾. Man sieht, wie großes Gewicht Philipp gerade auf diese Art der gegenseitigen, vertragsmäßigen genau festgesetzten, Verpflichtung legt. Um in jeder Weise die Annahme den Städten zu erleichtern, ist er sogar bereit, die ursprünglich gewünschte und notwendig erachtete Höhe der Leistung so viel als irgend möglich zu ermäßigen. Ihre Umsetzung in Geldbeiträge entspricht derselben Tendenz. Denn die reichen Städte waren gewiß sehr viel leichter zu einer solchen Unterstützung in Geld zu gewinnen. Zugleich entkräftete er dadurch die Bedenken, die gewiß erhoben worden wären — und, wie wir sahen²⁾, bereits von Ulm Nürnberg gegenüber geltend gemacht worden waren — daß das Bündnis zu geringen Wert hätte, weil die Bundesgenossen zu entfernt von einander säßen. Durfte die Beisteuer, die jedes Mitglied zu leisten hatte, in Geld erlegt werden, so waren solche Erwägungen hinfällig.

Schließlich erklärt Philipp, die Fürsten wären auch einverstanden, wenn das Bündnis mit der Bestimmung abgeschlossen würde, daß in jedem Falle, wo der eine Teil gegen den andern rechtsbegründete Ansprüche oder Beschwerden habe, eine Vereinbarung angestrebt werden solle³⁾.

1) Entsprechende Bestimmungen verlangte Philipp kurz vorher bei seinen Verhandlungen mit Albrecht von Preußen.

2) Vergl. oben S. 155.

3) Der betreffende Passus (Virck, No. 492 zu vergl.) lautet: „wolten aber beide teil die verstentnusz und buntnusz dermossen haben, das, wo

Was für eine Tragweite hatte aber ein solches Bündnis zwischen den beiden Fürsten und den Städten, möchte nun die eine oder andere Form angenommen werden? Geschlossen

ier einer teil des andern zu recht mächtig weren, das sie alsdan in allen sachen getreulich zu einander setzen, das wolten die zween auch annehmen.“ — Zunächst sieht es so aus, als wenn Philipp damit eine neue Vorlage eines Bündnisses unterbreite. Bei genauerer Prüfung aber läßt sich diese Auffassung, denke ich, nicht halten. So kurz und allgemein die Vorlage gehalten ist, der Grundrifs, wenn ich so sagen darf, ist doch stets deutlich erkennbar. Man vergegenwärtige sich die Situation. Es sind zwei, noch völlig geschiedene Parteien, auf der einen Seite die beiden Fürsten, auf der andern die Städte. Erstere legen eine Reihe von Anträgen vor, über deren Annahme die Letzteren sich erklären sollen. Klar und bestimmt werden demgemäfs in den drei ersten Propositionen diese beiden Parteien auseinander gehalten. Es heifst: „das eyn teill dem andern“ oder „das die zween den andern“ etc. Wäre in vorliegendem Passus eine entsprechende vierte Vorlage zu sehen, so hätte Philipp folgerichtig sagen müssen, „wolte aber der eyne teil (= die Städte) das buntnus dermassen haben etc., das wolten die Fursten (= der andre teil) auch annemen“. Auch wäre es nicht ganz logisch gewesen, zu sagen, der eine Teil wolle es auch annehmen, wenn beide Teile wünschten. Wie scharf Philipp die beiden Parteien auseinander hält, zeigt die Fortsetzung des Aktenstückes, wonach in Regensburg „ein teyll das andere verstendigen“ soll. Fortfahren „und so bede teil sich im selbigen verglichen“ durfte er, weil nach Annahme des Bündnisses nicht mehr zwei Parteien vorhanden waren. Deshalb meine ich auch, die Worte „wolten aber bede teil die bundnus dermassen haben“, sind, etwa entsprechend dem späteren „und so sich bede teil verglichen“ dahin zu verstehen: wenn beide Teile das Bündnis auf der vorgelegten Grundlage angenommen, dann wären die Fürsten auch einverstanden, dafs etc. „Wohe ir einer teyl“ etc. wäre also keine neue Vorlage eines Bündnisses, sondern nur eine ergänzende Bestimmung zum acceptierten Bündnis.

Was heifst nun aber „eines andern zu recht mächtig sein?“ Ich verweise auf Schmeller, Bayer. Wörterbuch, 2. Auflage. I, S. 1564. „Eines Andern zu Recht mächtig sein“, das, was er thut, verantworten. (?) Belege: Krenner, Bayerische Landtagsverhandlungen in den Jahren 1429—1513. S. 107. Vereinigung der bayerischen und oberpfälzischen Landesfürsten zur Erhaltung des Landfriedens. 1444. „Es sollen auch Ritter, Knecht noch anders niemand in unsern landen keinen knecht, es sei zu Ross oder Fuss aufnehmen noch halten, er wisse dann davon zu antworten, und seye dessen zu Recht mächtig, ob er darum angelangt

sollte es werden als „verständnusz und einung das heilig evangelium und das wort gots, und was demselbigen anhangt, betreffend“¹⁾. So allgemein diese Fassung ist, man wird sie unbedenklich nach Maßgabe des Gotha-Torgauer und Magdeburger Bündnisses ergänzen dürfen. Man wäre also zur Hilfeleistung verpflichtet gewesen, sobald einer der vertragsschließenden Stände „von wegen des göttlichen Worts und

würde, ungefährlich.“ Krenner hat selbst seine Auffassung mit einem Fragezeichen versehen, und in der That scheinen mir seine Belegstellen seine Ansicht nicht ganz zu bestätigen. Vielmehr stimmen sie, denke ich, mit dem überein, was in Grimms Wörterbuch, Bd. VI., Spalte 1410 sich findet. Darnach hiesse also „eines andern zu recht mächtig sein“ so viel als „von Rechts wegen Gewalt über einen Andern haben“, „rechtsbegründete Ansprüche und Beschwerden gegen den Andern haben“. Über allen Zweifel erhaben ist damit freilich unsere Stelle noch nicht. Denn was will sie in unserm Zusammenhang besagen?

Man vergleiche nun den Text, wo ich die Bedeutung des von Philipp angetragenen Bündnisses klarzulegen suche. Ist meine Ergänzung aus den Verträgen von Torgau und Magdeburg richtig, so erkennt man doch leicht, daß damit für den Ernstfall noch nicht allen Unklarheiten und Eventualitäten vorgebeugt war. Ich erinnere nur an die eine Bestimmung dieser Urkunden, daß die Hilfeleistung einzutreten habe bei „Sachen, die zum Schein wollten furgewandt werden, da es doch berürts gotliches worts halben im Grund gemeint wurde“. Wie dehnbar diese Bestimmung, liegt auf der Hand. Wer hatte zu entscheiden, ob eine betreffende Sache „im Grund“ mit dem göttlichen Wort zusammenhing? In diese Lücke, wie denn doch alle Möglichkeiten unmöglich bereits jetzt erwogen und geregelt werden konnten, hatte unsere Zusatzbestimmung einzugreifen. Die Entscheidung in allen solchen strittigen Fragen sollte gemeinsam in gütlicher Vereinbarung getroffen werden. Ich verweise auf die „artickell des bedenckens“ etc. vom April 1529. Da wird bezüglich des angezogenen Falles ausdrücklich bestimmt, daß die beiderseitigen Räte zusammenzutreten und darüber zu entscheiden haben. Zweifelhaft konnte auch sein, wie lange Jemand die Hilfe seines Bundesgenossen in Anspruch nehmen durfte. Auch hierfür setzten die „Artikel des Bedenkens“ die Bestimmung durch die Räte fest. Auch bei der Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund war man auf den getreuen Willen der Bundesgenossen angewiesen: kurz, allen solchen und ähnlichen strittigen und zweifelhaften Fragen gegenüber versprach man sich, im Wege der Güte eine Vereinbarung herbeizuführen.

1) So die Überschrift. Vergl. Pol. Korr. No. 492.

der Ding, so demselben nach in ihren Gebieten wider die geistlichen Mißbräuche vorgenommen und gehalten werden, angegriffen, überzogen oder beschwert“ wurde; einbezogen waren aber auch solche Fälle, wo „Sachen zum Schein wollten vorgeschützt werden, da es doch berürtes göttliches Worts halben im Grund gemeint wurde.“ In unserer Urkunde heift es nun freilich blofs, die Unterstützung habe einzutreten, „so es Noth thun würde“. Aber so viel ist wohl klar, dafs Philipp mit dieser allgemeinen Fassung nicht weniger sagen wollte, als der Wortlaut des Gotha-Torgauer und Magdeburger Vertrags ihm bereits an die Hand gab¹⁾.

Sollte aber Philipp vielleicht nicht noch weiter ausschauende Pläne gehabt haben? Wozu sonst diese allgemeine dehnbare Fassung, wo es ihm doch ein Leichtes gewesen, deutlicher und bestimmter seine Meinung auszudrücken? Nun erinnere man sich, dafs Philipp kurz vorher sein Bündnis mit Albrecht von Preussen abschlofs. Da aber verpflichtete man sich, über das Magdeburger Bündnis hinausgehend, zur Hilfeleistung auch für den Fall, dafs man wegen „der Veränderung, die aus dem wort Gottes gefolgt oder noch erfolgen wurde“, angegriffen würde²⁾. Könnte Philipp ähnliche Tendenzen nicht auch hier verfolgt haben? Gewifs, es sollten seine Vorschläge erst noch im Einzelnen beraten werden, und eben leicht wird sich Philipp diesen Teil seiner Aufgabe nicht vorgestellt haben. Aber an einem glücklichen Ausgang zweifelt er nicht. Denn er fährt in unserm Aktenstück fort: „und so bede teil sich im selbigen verglichen, ferner zu handeln, wie es allenthalben mit den gewinnenden und verlierenden gutern gehalten soll werden.“

Man staunt, solchen Erwägungen an dieser Stelle zu begegnen. Die Verbündeten sollen bereits Beschlüsse fassen über die Güter, die bei einem Konflikt gewonnen oder ver-

1) Vergl. auch in Beilage XVI jene Stelle, wo Wagner vom Vortrag Schrantenbachs berichtet.

2) Vergl. oben S. 72 ff. Es sei auch erinnert, dafs die Städte in das Königsberg. Bündnis hereingezogen werden sollten. Vergl. S. 71.

loren gehen konnten! War das Bündnis, wie es Philipp proponierte, ein rein defensives, so hatten diese Gedanken sehr wenig Sinn. Hatte es aber zugleich offensive Tendenzen, so waren sie berechtigt und notwendig. An ein Offensivbündnis im strengsten Sinne braucht dabei noch gar nicht gedacht zu werden. Wie aber, wenn man angegriffen, gestützt auf die allgemeine Gunst der Lage und getragen von der Volksmeinung, sofort zur Offensive überging und so die Gegner unschädlich und dem Evangelium freie Bahn machte? Eine solche Handlungsweise entsprach durchaus dem Charakter des Landgrafen. Wer wird da nicht an die Packischen Händel erinnert? Dort war die Lage so, wie wir sie eben geschildert. Da drohte, wie Philipp meinte, ein allgemeiner Angriff der Gegner. Aber Philipp, nicht gemeint, ihn zu erwarten, ging sofort zum Angriff über und „erholte sich seines Schadens!“

Ob aber Philipp wirklich erwartete, die Städte würden ein solches Bündnis mit ihm und seinem Verbündeten Johann eingehen, wer will es entscheiden ¹⁾. Wer wagt, gewinnt, mochte er denken. Und sicher mußten andere Momente bei den Städten sehr zu Gunsten einer solchen Vereinigung, sei es nun in dieser oder jener Form, worüber

1) Auf jeden Fall aber muß daran festgehalten werden, daß Philipp nach bestem Wissen und Vermögen die Verhandlungen zu einem glücklichen Ende zu führen bemüht war. Die Städte spielten von Anfang an, wie wir sahen, eine hervorragende Rolle in seinen Bündnisbestrebungen. Ihre Bedeutung wuchs noch in seinen Augen, als er in seinen religiösen Anschauungen sich mehr und mehr von seinem Bundesgenossen Johann entfernte und der Zwinglischen Richtung, zu der die oberdeutschen Städte immer entschiedener sich bekannten, zuneigte. Auch politisch wurden sie ihm immer wichtigere Bundesgenossen, jemehr seine Pläne der Restitution Herzog Ulrichs von Württemberg reiften. Ich denke auch, die ganze Darstellung hat gezeigt, wie ernst Philipp die Verhandlungen mit den Städten nahm. Seine Schuld war es gewiß nicht, wenn sie zunächst resultatlos blieben. Auch sehe ich kein einziges Zeichen, daß er seine Bemühungen aussichtslos gehalten hätte. Im Gegenteil deutet alles darauf hin (vergl. auch das folgende Kapitel), daß Philipp bis zum letzten Augenblick seine Sache nicht verloren gab.

ja die Entscheidung bei ihnen stand, sprechen. Denn auf eine Vergewaltigung der Städte war es in diesem Bunde so wenig abgesehen, daß die Städte vielmehr vollkommen gleichberechtigt neben den beiden Fürsten dastehen. Auch in dieser Beziehung ist der Entwurf Philipps so bedeutungsvoll. Es ist in der That die erste Urkunde des Schmalkaldischen Bundes. —

So ungern nun auch die Städte auf die Fortsetzung der Verhandlungen eingingen, die allgemeine und ihre besondere Lage hatten schließlichs doch dahin geführt, daß eine jede ihren besonderen Bevollmächtigten nach Frankfurt sandte. Es waren nicht Diplomaten von Fach, sondern Kaufleute, welche ohnedies ihrer Geschäfte wegen die dortige Messe besuchten, welche jetzt für die Verhandlung mit den Fürsten instruiert worden waren¹⁾. Daß es dabei nicht auf ernstliche Beratungen abgesehen war, ist deutlich schon daraus ersichtlich. Denn wenn diese Thatsache auch mit dem Bestreben möglicher Geheimhaltung motiviert werden konnte — hätte man ernstliche Absichten gehabt, mit den Fürsten zu einer Verständigung zu gelangen, man hätte gewiß andere Wege und Mittel gesucht und gefunden. Begreiflicher Weise fühlten sich diese Notdiplomaten auch unbehaglich genug²⁾. Allein, da es im wesentlichen für die Städte nur darauf ankam, die Vorschläge der Fürsten ad referendum zu nehmen — und dies ja auch nur, um die Vorkämpfer der evangelischen Sache nicht vor den Kopf zu stoßen — so mochten diese diplomatisierenden Kaufleute genügen.

Sehr charakteristisch ist die Instruktion des Straßburgers³⁾. Man wußte auch jetzt in Straßburg nur, daß neben Straßburg noch Nürnberg, in Frankfurt zu erscheinen, zugeschrieben hatte. Für diesen Fall sollte ihr Beauftragter eine weitere Verhandlung mit den Fürsten unter den verbindlichsten

1) Merkwürdiger Weise hatte Holtzhausen von dieser Absicht der Städte nichts an Philipp von Hessen gemeldet, obgleich es ihm Nürnberg, entsprechend vermutlich auch Ulm, mitgeteilt hatte. Vergl. oben S. 159.

2) Vergl. Beilage XVI.

3) Vergl. Virck, Pol. Kerr. No. 490.

Formen ablehnen, weil man sich zu „gering“ achte, allein diesen Handel anzufangen, und alles weitere auf den bevorstehenden Reichstag nach Regensburg verschieben. Wollte sich aber aufser ihnen noch die eine oder andere Stadt an den Beratungen beteiligen, so sollte man sich zuvor gegenseitig besprechen. Die Ansicht Strafsburgs gehe dahin, dafs man zuerst von dem fürstlichen Botschafter die Meinung der Fürsten sich vortragen lasse, in welcher Weise sie die Sache anzugreifen gedächten, ohne für beide Teile Unzuträglichkeiten oder den Unwillen des Kaisers zu erwecken. Würde dann nach den Plänen der Städte gefragt, so solle man auf eine Gesandtschaft an den Kaiser antragen, um diesen von den wahren Gesinnungen der Evangelischen zu unterrichten und dadurch allen Verdächtigungen der Gegner den Boden zu entziehen. Würde dieser Zweck jedoch vereitelt, und sei man deshalb trotz aller Erbietungen zu Recht und Verhör einer Bedrohung ausgesetzt, so möge man „geselliger und unvergriffener wisze Rede haben, wie ein Verstand auf weiterer Grundlage gemacht werden könne.“ Dies klingt recht schön. Aber sofort wird auch alles wieder aufgehoben, indem die Instruktion fortfährt, einer Auseinandersetzung über Mafs und Höhe der zu leistenden Hilfe solle ausgewichen werden; man habe darüber noch nicht beratschlagt, weil man nicht gewufst, wer zu dem Bündnis gehören wolle.¹⁾ Doch solle alles „unvergriffen und uf hinder sich bringen und nichts beschliesslich“ gehandelt und vorgenommen werden.

Wenn Strafsburg sich in solcher Weise zu den Bündnisbestrebungen der Fürsten stellte, so kann man sich vorstellen, wie erfolgreich die Verhandlungen erst mit den anderen Städten sein mußten. Denn was besagt der Inhalt, aller schönen Worte entkleidet? Nichts, als dafs man die Gnade hat, die Vorschläge der Fürsten anzuhören und nach Hause zu berichten. Denn auch die Gesandtschaft nach Spanien, die in der Instruktion den gröfsten Raum einnimmt,

1) Vergl. die Instruktion, I. c. S. 279.

konnte doch in keiner Weise Ersatz für eine enge Vereinigung, wie sie Philipp im Auge hatte, bieten. Wie wir schon sahen, standen Johann und Philipp mit den Städten und anderen Ständen darüber bereits in Verhandlung¹⁾; dieser Vorschlag der Strafsburger enthielt also nicht einmal irgend ein neues Moment. Wohl empfand man in Strafsburg das Gefahrdrohende der Lage; aber was wollte diese Erkenntnis bedeuten, wenn man sofort wieder allen ernstlichen Erörterungen über ein Bündnis aus dem Wege ging. Augenscheinlich verfolgte Strafsburg zunächst keinen andern Zweck als den, die Verbindung mit den Fürsten nicht abzubrechen.

Denselben Standpunkt nahm auch Nürnberg ein. Ein Bündnis mit den Fürsten einzugehen scheuten sie sich, wie Strafsburg, aus Beweggründen der Städtepolitik. Der immermehr erstarkenden Übermacht der Fürsten gegenüber war der Kaiser ihr einziger Hort. Seine Ungnade konnte für ihre ohnehin bedrohte Selbständigkeit verhängnisvoll werden. Andererseits verlangte das gemeinsame Interesse für das Evangelium, die starke Hand der evangelischen Fürsten nicht von sich zu stoßen. Dazu war die Lage viel zu ernst. Es mußte also eine Form gefunden werden, welche die Stadt Nürnberg zu nichts verpflichtete, aber doch auch die Fürsten nicht gegen sie erbitterte. Man mußte die Sache hintanzuhalten suchen, jede bestimmte Entscheidung vermeiden. Da stieß man auf keiner Seite an, erhielt zugleich die Fürsten bei gutem Willen, so daß man im Falle der Not stets sofort die Fäden wieder aufgreifen konnte. Nach diesen Gesichtspunkten war die Instruktion für Pfünzing abgefaßt²⁾. Würden die Fürsten bei dem zu Speier genommenen Abschied verharren und demgemäß ihre Gesandten nach Frankfurt schicken, so sollte Pfünzing diese um Mitteilung ersuchen,

1) Hatte doch auch der Gesandte Befehl, sich nach dem Stand dieser Angelegenheit zu erkundigen.

2) Vergl. den Bericht des Strafsburger Gesandten bei Virck, No. 491. Vor allem auch den des Augsburgers, Beilage XVI. Vergl. auch S. 156, 157.

in welcher Weise die Fürsten das Bündnis einzurichten gedächten, mit dem Begehre, dasselbe unvergriffentlich an seine Herren hinter sich bringen zu dürfen. Aber auf keinen Fall dürfe er darüber hinausgehen, noch etwas bewilligen.

Am weitesten von solcher Stellungnahme entfernt war Frankfurt ¹⁾. Man kennt seine kleinliche Krämerpolitik. Die Furcht, seine einträgliche Messe zu verlieren, bestimmte auch hier seine Entschlüsse. Ohne Wissen und gnädige Bewilligung des Kaisers könnten sie sich in kein Verständnis einlassen ²⁾. Man schlug also den Antrag der Fürsten rundweg ab.

Zwischen diesen beiden Standpunkten lag der, welchen Augsburg und Ulm einnahmen ³⁾. Auf das angebotene Bündnis einzugehen, waren sie keinen Augenblick gesonnen. Am liebsten wäre ihnen daher gewesen, wenn es überhaupt zu gar keiner Verhandlung darüber gekommen wäre. Mußte dies aber einmal geschehen — und Straßburg und Nürnberg gedachten die Vorschläge der Fürsten anzuhören — so wollten sie sich von den übrigen Städten nicht trennen. Ihre Gesandten sollten daher die Anträge der Fürsten hinter sich zu bringen nicht geradezu abschlagen ⁴⁾.

Die Abgeordneten von Straßburg und Nürnberg trafen zuerst ein, als letzter erschien der von Ulm ⁵⁾. Schrautenbach war noch nicht zugegen. So beschloß man auf Antrag Straßburgs, zuvor zusammenzukommen und sich gemeinsam zu besprechen. Am 11. April früh 6 Uhr versammelten sich die Abgeordneten der fünf Städte in Holtz-

1) Vergleiche die Berichte bei Virck und in Beilage XVI.

2) Ebenda.

3) Vergl. Beilage XVI und Polit. Korresp. Nr. 491.

4) Vergl. Beilage XVI. Der Augsburger Bericht ist ausführlicher und zutreffender als der des Straßb. Gesandten. Man vergl. in dieser Beziehung z. B. ihre Aussagen über Frankfurts Stellung. Augsburg auf die gleiche Stufe wie Frankfurt zu stellen (Polit. Korresp. Nr. 491) ist gewiß nicht richtig. Augenscheinlich betonte Augsburg die ablehnende Haltung stärker, als die andern; allein vom Frankfurter Standpunkt ist es gleichwohl weit entfernt.

5) l. c.

hausens Wohnung. In hergebrachter Ordnung¹⁾ teilte man sich seine Instruktionen mit, wie wir sie bereits kennen. So wenig Neigung auch, laut ihrer Verhaltensbefehle, die übrigen Städte zeigten, mit den Fürsten zu einer Verständigung zu gelangen, die schroff ablehnende Haltung Frankfurts überraschte ihre Vertreter doch. „Sie hatten,“ sagt der Augsburger²⁾, „darob etwas Entsetzen.“ Holtzhausen motivierte seinen Befehl mit dem Hinweis auf die im vorigen Jahre stattgefundene Verhandlung³⁾ mit Philipp von Hessen, die wir bereits kennen. Das Ärgerlichste an diesem Beschlusse Frankfurts war den übrigen gewifs der Umstand, dafs sich damit Frankfurt von ihnen sonderte⁴⁾. Man redete deshalb dem Holtzhausen zu, die Sache nochmals an den Rat zu bringen. Auch sie wollten ja sich durchaus in nichts einlassen, sondern nur die Meinung der Fürsten hören und hinter sich bringen. Holtzhausen ging schliesslich auf ihren Vorschlag ein, allein der Rat beharrte bei seinem ersten Entschlusse⁵⁾. Die übrigen vier Städtevertreter aber einigten sich dahin, die Botschaft der Fürsten zu hören und nach Hause zu melden.

Am folgenden Tag traf Schrautenbach ein, autorisiert im Namen von Philipp und Johann.⁶⁾ Noch an demselben Tage berief er die Städte. Frankfurt fehlte. Gleichwohl eröffnete Schrautenbach sofort die Verhandlungen. Nach einem einleitenden Vortrag über die Veranlassung dieses Tages bat er im Auftrag seiner Herrn um die Ansicht der Städte. In deren Namen antwortete Strafsburg⁷⁾; sie bedankten sich für das Ansinnen und Erbieten der Fürsten an die Städte in Speier und begehrten von Schrautenbach des Kurfürsten und des Landgrafen Willen zu vernehmen,

1) Beilage XVI und Virck I. c.

2) Vergl. Beilage XVI.

3) Vergl. oben S. 57.

4) Vergl. Beilage XVI.

5) Beilage XVI.

6) I. c.

7) Ebenda. Vergl. auch Polit. Korresp. Nr. 492.

um diesen ihren Herrn und Freunden hinter sich anzuzeigen. Darauf entwickelte Schrautenbach den Vertragsentwurf, wie wir ihn bereits kennen, den er schliesslich die städtischen Boten abschreiben liess¹⁾.

Leider wird uns nichts über die Aufnahme dieser fürstlichen Vorschläge gemeldet, denn der Bericht über diese Sitzung, wie er uns vorliegt, war in gemeinsamer Beratung der Städteboten festgestellt und aufgeschrieben worden²⁾. Nach ihrer Instruktion hatten sie ja auch nichts zu thun, als zu referieren. Sie versprachen demgemäss, diese Anträge zweien ihrer Ratsfreunde mitzuteilen³⁾. Die Antwort sollte den Fürsten auf dem bevorstehenden Regensburger Reichstag zukommen.

Da nun dort in Regensburg nach dem Ausschreiben auch von den Sachen des Evangeliums gehandelt werden konnte⁴⁾, so hatte Schrautenbach mit Bezug darauf im Namen der Fürsten zwei weitere Vorschläge in Anregung zu bringen. Nach dem einen sollte man mit der Zahlung der angesetzten Türkensteuer warten, eventuell sie nicht leisten, es werde denn die zu Speier beschlossene Gesandtschaft nach Spanien abgeschickt. Wir erinnern uns, dass diese Botschaft ohne triftige Gründe bisher zurückgehalten war⁵⁾. Daher hielt sich Philipp berechtigt, nun auch seinerseits mit der Ausführung eines Reichstagsbeschlusses zu zögern. Denn setzte sich die eine Partei über einen allgemeinen

1) Vergl. die beiden Berichte, Virck und Beilage XVI.

2) Beilage XVI. Daher entsprechen auch Virck, No. 492 und der Bericht Wagners im Augsburger St.-Arch. wörtlich. Dieser Teil des Wagnerschen Berichts konnte deshalb in der Beilage XVI unberücksichtigt bleiben.

3) Vergl. die Anm. 1 auf der folg. Seite.

4) Denn im Ausschreiben hiess es, es solle daselbst „in obangeregten hochbeschwerlichen und betranglichen sachen der beharrlichen hilf und volgens anderer notturftiger sachen halber, so durch uns yetzo alhie von Efslingen zu solicher versammlung geschoben sein (also namentlich die Gesandtschaft an den Kaiser) beratschlagt werden“. Vergl. Beilage XVII.

5) „wann zu vermuten das die mit geverde verhalten sey“, heisst es daher in der Vorlage Philipps.

Reichsbeschlufs hinweg, so war auch die andere länger nicht gebunden. Diesen Folgerungen entzogen sich selbst die Städteboten nicht¹⁾, nur mußte man den Vorschlag Philipps dahin abändern, daß man in Regensburg die eingegangenen Türken-gelder anzugreifen nicht bewilligen wolle. Denn die reichen Städte hatten ihre Steuer bereits bezahlt.

Das Interesse des Evangeliums zu wahren, bezweckte auch der zweite Vorschlag Philipps. Man fürchtete damals mehrfach, — wir werden gleich davon noch zu reden haben — in Regensburg könnten die Geistlichen neue Anschläge gegen das Wort Gottes machen. Dieser Gefahr suchte Philipp bei Zeiten möglichst vorzubeugen. Daher proponierte er den Städten, gemeinsam gegen etwaige dem Evangelium ungünstige Beschlüsse zu protestieren. Auch in diesem Punkte traten die Städteboten der Ansicht Philipps bei²⁾.

1) Im Marb. St.-Archiv ein Zettel, Zettula, ohne Datum, aber sicher das Konzept des Berichtes, welchen Philipp über den Frankfurter Tag an Johann sandte. Er lautet: „Als uns auch e. l. zugeschriben haben, von derselben e. l. und unsern wegen mit der stette geschickten, des verstentnus und hilf halben zu handeln, haben wir unser vertrauten rätthe eynen ghen Frankfurt gefertigt. Derselb mit inen abgeredt und verlassen hat, wie e. l. hiebey gelegt artickels wesse verzeichnet sehen werden.“ Diese Beilage ist natürlich das „verstantnus und einung des heil. evang. betr.“ etc., wie es bei Virck No. 492 abgedruckt ist; das Konzept (Kopie) befindet sich, wie oben erwähnt, noch im Marb. Archiv. Auf der Rückseite dieses Zettels steht nun durchgestrichen folgendes: „Solchs haben d. botschaft zwen mitratsfreunden anzutragen angenommen und den verlass gethan, das wir auf itzs kunftigen Reichstag zu Regensburg antwort gewertigen sollen. Auch haben sie sich noch zweier artikel mit unserm rath [verglichen] Erstlich das wir unserm verordenthen zum reichstag befellen wolten, so etwas gegen dem evangelium furgenomen [werden] wolt, in dasselb nit zu willigen und dargegen zu protestiren. Ingleichnus wolten sie auch thun. Dessgleichen dass die anlage des turckengelts anzugreifen nit gewilliget werde etc.“ Dieser Auffassung Philipps steht die andere Fassung in den Berichten der Städteboten (Polit. Korresp. Nr. 492) nicht entgegen, denn diese schrieben die ursprüngliche Vorlage einfach ab. Das Weitere blieb der mündlichen Berichterstattung vorbehalten. Vergl. Beilage XVI.

2) Vergl. die obige Anm.

So endete dieser erste Frankfurter Tag.

Wie gering auch die positiven Resultate waren, die er brachte, man darf doch seine Bedeutung nicht unterschätzen. Das erste zwischen den evangelischen Fürsten und Städten wirklich abgeschlossene Bündnis der Apriltage 1529¹⁾ zu Speier, das „sonderlich geheime verstentnis“, ist ohne den Frankfurter Tag undenkbar. Wenn das Wesen und die Bedeutung des Schmalkaldischen Bundes recht eigentlich in der Verbindung der Fürsten mit den Städten liegt, so ist die Frankfurter Verhandlung eine wichtige Station bei diesem Annäherungsprozesse. Die erste Vorbedingung einer Vereinigung war, daß man sich gegenseitig kennen lernte. Das aber zum wenigsten beförderten gewiß diese Frankfurter Beratungen. So begreiflich die Eifersucht und das Mißtrauen der Städte gegen eine Verbindung mit den Fürsten gewesen, jetzt mußten sie wohl dies Vorurteil ablegen, nachdem sie sahen, wie gleichberechtigt neben den Fürsten sie in ihrem Bunde dastanden. Was sie in Wirklichkeit noch trennte, waren Bedenken politischer Natur. Politische Konstellationen konnten diese sofort beseitigen. Einig aber waren sie im Glauben, in den Sachen des Evangeliums. Dessen waren sie auch jetzt wieder inne geworden. Mochten auch zunächst noch die trennenden Momente stärker hervorgetreten sein, die einigende Kraft des Wortes Gottes war unverloren. Ihm gehörte die Zukunft.

VI.

Regensburger Reichstag.

Wie der Eßlinger Tag, so war auch der Regensburger Reichstag vornehmlich wegen der Türkengefahr ausgeschrieben²⁾. Als Malstatt war Regensburg gewählt worden, ob es gleich sonst so ungünstig als möglich lag, sicherlich auf Wunsch

1) Vergl. Ranke III, S. 117.

2) Vergl. Beilage XVII.

Ferdinands¹⁾. Bei seinen Bemühungen, die Kronen von Böhmen und Ungarn sich zu sichern, wodurch er für die nächste Zeit in dortiger Gegend zu verweilen gezwungen war, lag es ihm allerdings bequemer als irgend eine sonstige Reichsstadt. Die Fürsten in Eßlingen erkannten die Berechtigung dieser Gründe an²⁾. Wenn sie nur aber auch dadurch sich verpflichtet gehalten hätten, persönlich zu erscheinen! Aber nicht einmal das geschah! In Person erschien fast niemand, und die wenigen Gesandten, die eintrafen, konnten wegen ihrer geringen Anzahl keine entscheidenden Beschlüsse fassen³⁾.

Doch lag der Grund der gänzlichen Ergebnislosigkeit dieses Reichstags nicht etwa bloß in der Beschlufsunfähigkeit⁴⁾. Diese ist in letzter Linie nur der Ausfluß der tiefer liegenden Ursachen. Es hatte die Zerfahrenheit der deutschen Dinge einen Grad erreicht, welcher einfach jedes gedeihliche Zusammenwirken unmöglich machte.

Der gemeine Mann stand in Opposition gegen die Obrigkeit, der Adel gegen das Fürstentum, die Städte gegen das Fürstentum, das weltliche Fürstentum gegen das geistliche, die evangelischen Fürsten gegen die katholischen, es war ein Krieg aller gegen alle. So groß war die Entfremdung und Mutlosigkeit geworden⁵⁾, daß man wohl gar die Türken sich herbeiwünschte. Der Reichstag von Speier hatte keine Versöhnung gebracht; es war gewissermaßen nur ein Waffenstillstand geschlossen. Statt aber die Bedingung desselben, die Gesandtschaft an den Kaiser, zu erfüllen, hatte der Eßlinger Fürstentag sich einseitig von ihr losgesagt.

1) Er ist dann auch, soweit es das Papier ermöglichte, eifrig bemüht, die Fürsten nach Regensburg zu bringen. „Ein cristlich gut werk sei durch den Beschlufs des Reichstags geschehen u. s. w.“ In solcher Weise am 9. März 1527 an Kurf. Ludwig, Köln, Trier etc.

2) Denn sie legten den Reichstag eben dahin.

3) Vergl. den Abschied, gedruckt in Neue Sammlung der Reichsabschiede II, S. 284.

4) Dies wird im Abschied als der entscheidende Grund angeführt.

5) Vergl. das Kapitel: Eßlinger Fürstentag.

Das war nicht nur ein Schlag gegen die evangelischen Stände; es ward zugleich damit die letzte Hoffnung, die Einheit der Nation zu erhalten, vernichtet.

Wer will die Evangelischen verurteilen, wenn sie jetzt auch ihrerseits die Beschlüsse des Speierer Reichstags nur so weit für sich verbindlich erachteten, als es ihnen ihr Gewissen vorschrieb? Mochten ursprünglich die berühmten Worte des Speierer Abschieds, wonach „ein jeder Stand in Sachen, die das Wormser Edikt betreffen, so leben, regieren und es halten wollte, wie er es gegen Gott und Kaiser zu verantworten sich getraue“, ganz anders gemeint sein, die Evangelischen hatten jetzt das Recht, ihre Auffassung zur Geltung zu bringen¹⁾.

War man aber ferner auch noch zur Türkenhilfe verpflichtet?

Wie alle Ereignisse sich am deutlichsten in Landgraf Philipps Seele abspiegeln, so erkennt man auch hier klar und bestimmt, was in ihm vorgeht. Kaum hat er vom Esslinger Beschlufs²⁾, die Botschaft nach Spanien nicht abgehen zu lassen, Kunde — Gründe und sonstige Umstände kennt er noch gar nicht — so erwacht sofort sein Argwohn. Stutzig macht ihn auch die Wahl von Regensburg für den künftigen Reichstag³⁾. Sei aber die Gesandtschaft in böswilliger Absicht

1) Ich komme auf diesen Punkt wiederholt zurück; weil es von katholischer Seite (Janssen) neuerdings versucht wird, die Evangelischen eines Bruches des Reichsabschiedes zu beschuldigen.

2) Phil. an Johann: „Wir vernemen, das — itzo nhest zu Esslingen — am furnemlichsten das Ihenige verhandelt und beslossen worden sein soll, das die geordenthe botschaft in Hispanien zu keys. Maj. nit sol abgefertiget, und ein ander reichstag — gen Regensburg ausgeschriben worden. Weliche verhinderung der botschaft uns dem genommenen und von gemeiner reichsversammlung beschlossenen abschiedte — zu Speier zuwider und gantz argkwenig ist, beduncken auch dasz der kunftig reichstag so weit enhinder furgenomen worden ist, achten wir in keinem guten gescheen etc.“ Dat. Zapfenburgk. Im Marb. St.-Archiv. 12. Januar.

3) Noch am 11. März 1527 hofft Philipp auf eine Verlegung. „Ob nicht zu wegen zu bringen were, das die malstadt des reichstags dem rheinstrom neher gelegt moge werden“, sagt er in der Instruktion für Raw von Holzhusen an Kurf. Ludwig. Orig. Marb. St.-Arch. Abt. Württemberg.

verhindert worden, so habe man sich der eilenden Hilfe und der anderen Speierer Beschlüsse zu weigern ¹⁾ und alles dasjenige zu thun, was dem Willen der Gegner hinderlich sein könnte.

Dies war die einzig richtige Antwort auf das eigenmächtige Vorgehen der Majorität. Aber sein Bundesgenosse Johann, so sehr er die Verhinderung bedauert und gleich Philipp die Geistlichen dafür verantwortlich macht ²⁾, war nicht von so hartem Stoff, um mit Entschiedenheit alle Konsequenzen zu ziehen. Seine Türkensteuer hatte er bereits bezahlt ³⁾. Er konnte also Philipps Wunsch gar nicht mehr erfüllen. Aber er hätte es auch, wenn er gekonnt, nicht gethan. Denn noch will er in seiner Rechtlichkeit gar nicht glauben, daß die Gesandtschaft wirklich definitiv abgethan sein soll, und hofft noch immer auf den kommenden Reichstag. Deshalb solle es sich Philipp überlegen, ob er die Türkensteuer nicht lieber erlegen wolle, damit nicht ge-

1) „und unsers achtens, wo solich botschaft verhindert solt werden, es wer dan das es nit in bosem furnemen geschee, hat man sich der eylendt hilf und anders im Speier abschiedt verleipt, auch zu waigern und alles das Ihenige zu suchen und furzuwenden, das iren willen auch verhinderlich sein mocht, wie des dan“ — und dies ist gleichfalls sehr bezeichnend für Philipp — „den reichsstedten auch anzeige bescheen wirdet“. In eben dies. Briefe an Johann v. 12. Jan. 1527.

2) Johann an Philipp. 12. Februar 1527. Vergl. Beilage X. Vergl. auch S. 147 ff.

3) Mit Hülfe von Nürnberg, das sie ihm vorstreckte. Nürnberg schreibt dies am 25. Januar 1527 zu. Nürnbn. Kr.-Archiv. — Will man so recht den Unterschied der beiden Naturen, Johanns auf der einen, Philipps auf der andern, sehen, so vergl. man den Eindruck, den dieser Efslinger Beschlufs machte. Betr. Philipps vergleiche oben. Johann dagegen schreibt: „weil vorhin zu Speier fur gut angesehen worden, das die schickung mit und neben der huff, und also eins mit dem andern furgang erreichen soll“, so trage er Beschwerde über den Efslinger Beschlufs. Gleichwohl habe er an Nürnberg geschrieben, ihm das Geld „furstrecken. Wollen uns, ob got wil, in dem allen also zuerzeigen wissen, damit unsernthalben an dem, so gewilliget, nit mangel sein soll“. Johann an Feilitsch, 28. Januar 1527. Weim. Ges.-Archiv.

sagt werden könnte¹⁾, er und seine Freunde²⁾ suchten etwas zu verhindern, was man aus christlicher Pflicht zu fördern verbunden sei.

Allein Philipp blieb nicht nur bei seiner ersten Meinung, sondern versuchte abermals³⁾, den Kurfürsten zu energischen Gegenmaßregeln zu bestimmen. Er solle doch, schrieb er, das Geld mit Protestation zurückbehalten, falls die Gesandtschaft nicht abgehe; jedenfalls dafür sorgen, daß es nur gegen die Türken gebraucht würde. Aber obwohl Johann in der Auffassung des Eßlinger Beschlusses mit Philipp völlig harmonierte, so entschied er betonte, daß die dort vorgebrachten Gründe keine Gründe seien, zu solchen extremen Schritten war er nicht geneigt⁴⁾. Günstiger nahm er das andere Projekt Philipps auf⁵⁾, durch eine evangelische

1) Vergleiche Beilage X.

2) Auch bei Ludwig von der Pfalz hatte Philipp sich bemüht, daß er gleichfalls die Türkenhilfe nicht bewillige, „sonderlich so solche hilf nit gegen die Tureken, sondern in Ungarn gewendet wirdet“. Philipp an Ludwig, dat. Marb. terciä Februar 1527. — Natürlich scheute aber Ludwig zurück, „ferrer nachrede zu verhalten.“ 9. Febr. — Wie Beilage XVIII aber beweist, liefs Philipp von seinen Bemühungen nicht ab.

3) Am 21. Februar 1527 schreibt Philipp an Johann, in Beantwortung des Briefes desselben vom 12. d. M., „der erlegung des Turcken-geltes belangend wollen wir uns auf e. I. gutbeduncken auch wohl zu halten wissen.“ Daß er aber damit keineswegs Johanns Rat befolgen wollte, zeigt der Fortgang des Briefes, in dem er schreibt: „Aber wir bitten, e. I. wolle solich gelt mit protestation furbehalten, es sei denn, das die botschaft in Hispanien furgang habe und auch solich gelt anders nit dan wider den Türeken geprauchet werde.“ Orig. Weim. Ges.-Archiv.

4) Dafür besonders der Brief Johanns an Philipp vom 6. März in seiner klagenden Resignation bezeichnend.

5) Vergl. darüber das Kapitel: Schicksale der Gesandtschaft. Bereits am 12. Februar 1527 (vergl. Beilage X) ist Johann einverstanden, für den Fall, „so die schickung entlich absein und verpleiben sol.“ Noch ehe diese Antwort eingetroffen, ermahnt Philipp abermals zu diesem Schritt, am 21. Februar. Von demselben Datum ist dann noch die Antwort auf Johanns Brief vom 12. Februar. Auch hier dringt Philipp um so mehr auf die Gesandtschaft, als der Regensburger Reichstag „nicht furgang gewynnen werde.“

Sonderbotschaft an den Kaiser den Machinationen der Geistlichen entgegenzuarbeiten. Philipp hatte sofort dabei auch die Städte¹⁾ heranzuziehen gewünscht; auch darauf war Johann eingegangen²⁾. Wir sahen bereits³⁾, wie in der Folge darüber verhandelt wurde, wie man scheinbar vorwärts kam, wie aber schliesslich die ganze Sache im Sande verlief. Rechter Ernst war nicht zu spüren gewesen.

Um so weniger hatte Philipp seine andern Pläne aufgeben wollen. Schon in den Frankfurter Verhandlungen⁴⁾ mit den Städten kommt er energisch wieder auf seinen Vorschlag zurück, das Türkengeld zurückzubehalten, wenn nicht zuvor die Gesandtschaft an den Kaiser abgegangen sei. Die Städte schienen nicht abgeneigt. Daher erneuerte Philipp sein Verlangen an Johann⁵⁾ und bat, in entsprechender Weise seinen Gesandten zum Regensburger Reichstag zu instruieren, eventuell weder Türkenhilfe noch den Abschied zu bewilligen.

Wie Sachsen⁶⁾ auf dem Reichstage aufgetreten sein würde, wage ich nicht zu entscheiden. Authentische Nach-

1) So am 12. Januar, mit verstärktem Nachdruck am 21. Februar. Vergl. S. 148 Anm. 3.

2) Bereits am 12. Februar schreibt Johann, „er wolle die sache bei fursten und andern fördern.“ Am 6. März dann: „das wir und andere — mitsamt den stedten fur uns selbst zu kais. Maj. eine schieckung thun“.

3) Vergl. oben S. 147 ff.

4) Vergl. S. 173 ff.

5) Nach jenem undatierten Konzept des Marb. St.-Arch. (s. S. 174 Anm. 1), wo Philipp von den Frankfurter Verhandlungen Bericht erstattet. „Hierauf werden e. l. iren rath, unserm vorigen schreiben nach, wol wissen zu befehlen.“ In gleicher Weise hatte Philipp an Johann am 11. April 1527 geschrieben: „Weither bidten wir e. l. freuntlich, sie wollen erynnert sein und irem rath, so ghen Regensburg zum reichstag soll geschickt werden, befehlen, so etwas zuwider furgenomen werden wolt, das er darein nit willige und protestire, wan es die gestalt haben solt. Alsdan in kein Turcken oder ander hilf und reichsabschied zu bewilligen“. Donnerst. n. Judica 1527. Konzept im Marb. St.-Arch. Vergl. ferner Beilage XVIII.

6) In den Fragen des „göttlichen Worts“ würde Johann gewifs nicht weniger entschieden als Philipp aufgetreten sein. Vergl. folg. Seite Anm. 3.

richten fehlen, da es auf dem Regensburger Tage nicht vertreten war¹⁾. Ursprünglich war Minkwitz²⁾ bestimmt. Dies bewiese, daß Johann den dortigen Verhandlungen großes Gewicht beilegte. Ob nun dessen Sendung unterblieb³⁾, weil es sich immer sicherer herausstellte, daß Ferdinand den Reichstag persönlich nicht würde besuchen können, oder weil Johanns Aufmerksamkeit auf andre Dinge, wie namentlich die bevorstehende Heimführung der Braut Johann Friedrichs gerichtet war, oder endlich weil es ihm vor den kühnen Bündnisplänen seines ungestümen Bundesgenossen, die dort in Regensburg zur Verhandlung standen, graute — ich will es nicht entscheiden.

Philipp aber, der selten so entschieden die Initiative hat wie in dieser ganzen Zeit, fertigte einen Gesandten dahin ab⁴⁾. Die Instruktion entspricht genau den Tendenzen, die er seither verfochten. Zuerst sollte Otto Hundt, denn diesen sandte Philipp nach Regensburg, im Falle, daß etwas gegen das Wort Gottes vorgenommen würde, protestieren, und zwar in Verbindung mit dem sächsischen Gesandten, denen der Städte und der andern evangelischen Stände. In Gemeinschaft mit diesen sollte er ferner weder die „eilende noch die beharrende Hülff“ bewilligen, wenn anders

1) Vergl. den Abschied.

2) Johann an Philipp, 30. März 1527. Er könne Minkwitz, wie Philipp gewünscht, nicht schicken (es handelt sich um eine Konferenz wegen Herzog Ulrichs), da er diesen für Regensburg bestimmt. „Wo aber dieser tag velleicht vorgang nicht erraichte“, wolle er ihn senden. Sonnabend nach Oculi. Orig. im Marb. St.-Archiv, Abteilung Württemberg.

3) Später schickte er Minkwitz doch zu jener Konferenz wegen Ulrich von Württemberg nach Nürnberg. Denn die Nachrichten, die Feilitsch ihm geschrieben (persönlich sei kein Fürst erschienen, auch habe das Regiment bei Ferdinand angefragt, ob er nach Regensburg kommen werde) hatten ihn veranlaßt, „mit der schickung nicht zu eilen.“ Schicke er sie noch ab, so wolle er in den Sachen, „so das gotliche wort belanget und was dem anhengig“, Philipps Bedenken „nach allenthalben bevelh geben“. Johann an Philipp (zu s. l. handen). 24. April 1527. Original Marb. St.-Archiv.

4) Vergl. die Instruktion Otto Hundt's, Beilage XIX.

nicht Vorsorge getroffen, daß sie allein gegen die Türken gebraucht werde¹⁾. Des weiteren hatte er Befehl, mit aller Entschiedenheit auf die Abfertigung der Botschaft an den Kaiser zu dringen²⁾, namentlich dabei Sorge zu tragen, daß die zu Speier festgesetzte Instruktion nicht geändert werde. Hierin sollte er „hart anhalten und sonst in nichts willigen“. Das waren die Punkte, die Philipp schon in Frankfurt den Städtegesandten vorgelegt hatte. Wie er die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz gewonnen glaubte, so nahm er auch an, daß die Magistrate hierin zustimmen würden. Überhaupt erkennt man deutlich, wie nah er bereits den Städten gekommen und welches Vertrauen er auf sie setzt. Denn sämtliche Punkte der Instruktion sollte sein Gesandter mit dem Nürnberger Krefs und dem Strafsburger Sturm besprechen dürfen.

Ferner hatte Otto Hundt wegen der ungünstigen Malstatt auf Ausschreibung eines neuen Reichstags nach einer andern Stadt anzutragen. Endlich durfte er Regiment und Kammergericht bewilligen.

Bloß negierende Opposition macht also Philipp keineswegs. Alles was das Reich von ihm fordern darf, will er willig übernehmen. Nur drängt er seinerseits auf Erfüllung von Zusagen, wozu ihn Gewissen und Recht autorisieren. Er hofft dabei, abgesehen von Sachsen und den Städten, auf Unterstützung der Gesandten des Kurfürsten von der Pfalz, Herzog Ludwigs von Veldenz, der beiden badischen Markgrafen, der Grafen von Solms und Werthheim und des Herzoglich sächsischen Rats Otto von Pack.

Schließlich hatte Otto Hundt noch den Auftrag, von den Städten Augsburg, Nürnberg, Straßburg, Ulm, die, wie wir wissen, auf die hessisch-sächsischen Anträge von Frankfurt in Regensburg sich erklären wollten, die Antwort in Empfang zu nehmen.

In demselben Augenblicke aber, in welchem Philipp eine solche enge Verbindung mit den Städten herzustellen bemüht

1) Darüber war er auch mit Kurfürst Ludwig bei seiner persönlichen Zusammenkunft einig geworden. Vergl. Beil. XVIII.

2) Auch bei diesem Punkte hatte Kurfürst Ludwig seine Unterstützung versprochen. Beilage XVIII.

war, zeigten sich auch wieder die alten Gegensätze, die von Anfang an die Annäherung so sehr erschwert hatten. Wir hörten bereits, daß die zu Efslingen versammelten Fürsten eine Anlage der Türkensteuer aufgestellt, welche in Regensburg die Grundlage der Verhandlungen bilden sollte. Ein jeder Stand hatte sie vom Reichsregiment¹⁾ zugeschickt erhalten, um sie bis zum Reichstag durchzuberaten. Da aber fanden die Städte, daß sie zu hoch herangezogen würden. Es tauchte daher der Gedanke²⁾ eines allgemeinen Städtetags auf, um sich über Mittel und Wege schlüssig zu machen, wie diese Benachteiligung der Städte abzuwehren sei. Doch liefs man wegen zu großer Nähe des Reichstags diesen Plan wieder fallen.

Dafür schlug Nürnberg vor, durch die vier ausschreibenden Städte sämtliche³⁾ Städte ihres Bezirks zum rechtzeitigen Besuche des Reichstags auffordern und dringend ermahnen zu lassen. Ehre, Nutzen und Wohlfahrt aller Reichsstädte, sowie jeder einzelnen Stadt sei dabei in Frage. Ulm acceptierte den Vorschlag und übermittelte ihn an Straßburg, während Nürnberg an Frankfurt schrieb⁴⁾. Durch diese wurden die übrigen Städte benachrichtigt⁵⁾.

1) Vergl. Beilage XVII und XX. S. auch S. 140.

2) Vergl. Beilage XX. Konstanz und Lindau scheinen diesen Gedanken zuerst gehabt zu haben. Ulm übermittelte ihn an Nürnberg; das sich Anfang März dagegen erklärt.

3) Vergl. Beilage XX. Am 6. März wird auch Ulm davon benachrichtigt. Nürnberger Kr.-Arch.

4) Beil. XX. Nürnberg sieht deshalb auch sehr ungerne, daß mehrere Städte sich durch die andern vertreten lassen wollten. „Wir wissen aber“ schreibt es z. B. an Heilbronn, „das auf diesem reichstag allerley und den erbarn fr. u. reichstetten beschwerliche hendel zu markt kommen werden.“ Darum sollten sie ihn beschicken, „unangesehen, was die für ver hinderung haben möcht.“ 11. März 1527. Nürnberger Kreis-Archiv. In gleicher Weise fordert Nürnberg am 26. März Dinkelsbühl zum Besuch des Reichstags auf.

5) Am 15. März erklärt sich Frankfurt einverstanden mit Nürnbergs Vorschlag. Frankfurt. St.-Arch. Am 14. März fordert Ulm in entsprechender Weise Augsburg auf. Augsb. St.-Arch.

Wie hier die Städte, so waren auch die Prälaten¹⁾ durch das Projekt des Regiments in nicht geringe Aufregung versetzt und rüsteten sich ihrerseits zur Abwehr. Andre fühlten sich in anderer Weise beschwert. Man sieht, es würde zu den lebhaftesten Debatten gekommen sein, wenn überhaupt in Regensburg ernstliche Verhandlungen stattgefunden hätten.

Dafs dies aber nicht eintrat, das verschuldete wesentlich Ferdinand.

Es mag unentschieden bleiben, wie viel Ferdinand persönlich dazu beigetragen hat, die Abfertigung der zu Speier beschlossenen Gesandtschaft zu hintertreiben. Sicher war er damit durchaus einverstanden. Schon die Rücksichtnahme auf die Politik seines Bruders mußte ihn zum Gegner machen. So stark Ende 1526 der Gegensatz zwischen Clemens VII. und Carl V., die Gesandtschaft konnte dem Kaiser dem Papst gegenüber nur neue Verlegenheiten bereiten, die zu vermeiden Ferdinand auch im eignen Interesse sich angelegen sein lassen mußte. Je ferner eine Aussöhnung seines Bruders mit dem Papste, je ferner war auch seine Hoffnung, die römische Königswürde zu erlangen. Allerdings arbeitete auch in diesem Punkte Clemens VII. ihm entgegen, aber um so mehr nur mußte Ferdinand sich hüten, die Geistlichen vor den Kopf zu stoßen. Denn sonst war erst recht den päpstlichen und französischen Einflüssen Thür und Thor geöffnet. In letzter Linie waren ja auch die geistlichen Fürsten seine treuesten Stützen.

Zu der gleichen Haltung zwangen ihn auch die außerdeutschen Verhältnisse. In einem Augenblicke, wo er mit größter Anstrengung seine Gegner in Böhmen und Ungarn

1) „Als unsere herrn und freundt die prelaten auch wir jungstverschienen mitwoch des ausgeschriebnen reichstags halb zu Waldsee bey einander gewest, sind Dr. Kunig und wir von gemeinen prelaten wegen auf berurten reichstag zu reiten verordnet. — nichts desterweniger kunte wir allen prelaten, diweil unser aller wolfart und geverlichkeit an disem reichstag gelegen sein will etc.“ Ausschreiben Gerwig's. März 1527. Konzept. Weingärtner Missivbücher im Stuttg. St.-Archiv.

zu verdrängen bemüht war, mußte er jeden neuen Anlaß zur Unzufriedenheit dem Papste benehmen, um diesen nicht noch zu entschiedenerer Parteinahme für seine Rivalen, die zudem die katholische Tendenz in aller Strenge vertraten, zu treiben ¹⁾.

Noch war die Lage dieselbe wie zur Zeit des Eßlinger Tages. Wohl hatte Ferdinand in Böhmen über seine Nebenbuhler den Sieg davongetragen ²⁾, aber die Baiern gaben ihr Spiel deshalb noch nicht verloren. Um so weniger nur konnten sie wünschen, Ferdinand zum Besitz von Ungarn oder der römischen Königswürde ³⁾ gelangen zu lassen.

Auf Unterstützung der bairischen Partei in Regensburg konnte Ferdinand also nicht rechnen ⁴⁾. Die evangelischen Stände hatte man durch die Verhinderung der Gesandtschaft mißtrauisch und widerwillig gemacht. Was konnte er also vom Reichstag für Unterstützung bei seinem Kampf gegen die Türken erwarten? Mag Ferdinand mehr oder weniger genau von diesen Stimmungen der deutschen Stände unterrichtet gewesen sein, der Eßlinger Abschied sagte ihm genug. Denn in Wahrheit half ihm die daselbst festgesetzte eilende Hilfe gar nichts. Sie sollte ja erst eintreten, wenn die Türken

1) Betr. Zapolyas vergl. Ranke II, S. 299. Zapolya schickte einen Gesandten nach Regensburg, der aber von Ferdinand festgehalten wurde. Darüber beschwerte er sich dann bei den Fürsten. Von Ferdinand sagt er: *qui totum pene christianum orbem in Monarchiam unam redigere dicionique suae subicere velle videtur.* Münchn. St.-Arch.

2) Ferdinand war am 23. Oktober 1526 zum König von Böhmen gewählt worden. Am 24. Februar 1527 fand die Krönung statt. Vergl. Ranke II, S. 295 ff.

3) Wie sehr diese Frage die Gemüter auch damals beschäftigte, beweist Beilage XVIII. Vergl. auch den Brief Johanns an Philipp vom 14. März 1527: „Als uns auch e. l. auf einer andern zettula angezeigt, das sie sich in kurtze zu unserm vetter dem Pfalzgrafen verfugen und mit s. l. des königs halben in gehaim reden und was sie ausrichten, uns unverhalten sein lassen wollen, haben wir fruntlich vermerkt.“ Marburg. St.-Arch.

4) Vergl. auch Beilage XVIII.

Österreich angriffen, und nur gegen die Türken gebraucht werden¹⁾). Deshalb beschloß Ferdinand die einzelnen Stände vorher, jeden für sich, um Hilfe anzugehen. Wie der Erfolg zeigte, war so in der That mehr zu erreichen als vom versammelten Reichstag. Aber zugleich machte Ferdinand doch in gewisser Weise die dortigen Verhandlungen illusorisch.

Bei einer Reihe von Ständen hatten Ferdinands Werbungen auch sofort Gehör gefunden²⁾). Weitaus die Mehrzahl hatte aber eine bestimmte Antwort hinausgeschoben, bis man sehen konnte, was der Regensburger Reichstag beschließen würde. Wir finden unter ihnen fünf Kurfürsten, die meisten Bischöfe, die wichtigsten Reichsstädte, mehrere weltliche Fürsten; unter letzteren auch Landgraf Philipp von Hessen. Der Erzherzog hatte bei seinen Bittgesuchen also zwischen Gegnern und Anhängern der Reformation keinen Unterschied gemacht. Aber war es anzunehmen, daß auch

1) Dies betont Ferdinand ausdrücklich in seiner Vorlage an den Regensburger Reichstag. Weil er sich wegen der Eßlinger Beschlüsse „wenig oder gar nichts vertrösten haben mugen, darumben ir Maj. auss ereyschender nott bewegt worden ist, ettlich Churf., fursten und stand in sonderheit umb hilf — anzusuchen.“ Abschrift im Münchner Geheimen Staats-Archiv.

2) „Der Churfursten und fursten graven und stett namen, so kgl. M. zu Hungern etc. ad partem hilf zu thun bewilligt haben. Nemlich: der Churf. von Brandenburg, die zwen herz. von Braunschweig, Herzog Jörg von Sachsen, Herzog Friedrich von Bayern, Herzog von Meckelnburg, Herz. von Pomern, Bischof von Costentz, Graf Bernh. von Solms, Graf Philips von Nassaw, Graf Joh. Antonj von Eysenberg, Stadt Frankfurt.

Nachfolgend und benent Chur und fursten auch stett haben die sach bis auf den reichstag gen Regensburg aufgezogen: Maintz, Cöln, Trier, Sachsen, Phaltz, Lantgr. von Hessen, Marggr. von Baden, Maister Teutschordens. Die bischeff von Salzburg, Speyer, Wurzburg, Regensburg, Bamberg, Passaw, Eystett, die stett Cöln, Nürnberg, Augsburg, Ulm, item die stett und die im Algew vast all.

Der fursten und stet namen, von den noch nit antwortt komen ist: Bischoff von Strassburg, Metz, von jungen Pfalzgraven, Herzog von Lutringen, Herzog von Gülh. Von stetten Metz, Regensburg, Strassburg, Speyr, Wormbs ist kain antwortt gefolgt.“ Im Münchn. Geh. St.-Ar.

die Antwort ganz unbeeinflusst von der Stellung zu der religiösen Frage ausfallen würde?

Die Ansicht Luthers wäre dies gewesen, der ganz unbekümmert um politische Erwägungen ruhig den Weg ging, den ihm sein Glaube wies. Aber einen politischen Kopf besaß die evangelische Partei doch bereits. Das war Landgraf Philipp. Mochten andere darauf bedacht sein, Ferdinand durch ihre Unterstützung zu einem gnädigen Herrn zu machen, er kannte diese Rücksichten nicht und suchte nur den größten Vorteil für seine evangelischen Bündnisbestrebungen aus der Verlegenheit Ferdinands zu ziehen.

Im Mittelpunkte aller seiner Pläne stand für Philipp die Restitution Herzog Ulrichs von Württemberg¹⁾. Ihre Bedeutung für die Sache des Evangeliums wuchs, je mehr Philipp durch Ulrich mit den Tendenzen der Schweizer Reformation bekannt gemacht wurde. Eben damals nahm der Streit Luthers mit Zwingli immer grössere Dimensionen an. In Speier stand Philipp noch ganz auf dem Boden des Luthertums²⁾, allmählich aber vollzog sich bei ihm der Umschwung und die Annäherung an Zwinglis Auffassung. Die Verbindung mit den oberdeutschen Städten, die gleichfalls immer entschiedner³⁾ der Zwingli'schen Lehre zuneigten, war ihm deshalb um so wichtiger. Den Schlufsstein aller

1) Erwähnt sei, daß Philipp auch jetzt wieder den Bischof von Osnabrück, auf den man schon in Gotha gehofft, in sein Interesse hineinziehen sucht. Zu Fastnacht 1527 war er mit Johann von Sachsen in Marburg, wo auch Ulrich von Württemberg. Vergleiche Heyd, Herzog Ulrich. Schnurrer, Erläuterungen der württembergischen Kirchenreform-Geschichte. S. 74. Vergl. auch Truchseßs an Ferdinand vom 21. März 1527. Konz. im Stuttg. St.-Archiv.

2) „sonderlich der schedlichen verfürischen tzwinglischer opinion und secten halben, die neben dem wort Christi an vilen orten gewaltiglich inrisse“ etc., aus einem Brief Philipps an Johann vom 13. September 1526. Konz. Marb. St.-Archiv.

3) Vergl. Keim, Schwäb. Reformationsgeschichte, sowie dessen Reformation der Reichsstadt Ulm.

dieser Bestrebungen bildete aber Herzog Ulrich, seine Zurückführung und die Verdrängung der österreichischen Herrschaft.

Seit dem Speierer Reichstag hatte Philipp mit wahrem Feuereifer ¹⁾ sich dieser Aufgabe gewidmet. Er nahm nicht nur den Geächteten bei sich ²⁾ gastlich auf, er brachte ihn auch in freundschaftliche Beziehungen zu den Kurfürsten von Sachsen ³⁾ und der Pfalz ⁴⁾, sowie zu dem Herzog Heinrich

1) Einen kleinen, aber gewifs sehr charakteristischen Zug will ich hier anführen, um zu zeigen, wie Philipp alles und jedes damals von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, Herzog Ulrich behülflich zu sein. Philipp hatte im März 1527 eine persönliche Begegnung mit Ludwig von der Pfalz gewünscht. Da schrieb er diese plötzlich am 11. März wieder ab, und zwar — weil er Gevatter bei Heinz von Braunschweig stehen sollte. Er hätte es annehmen müssen, „das wir des orts die sach mit Wirtenberg auch furdern mogen“. — Aus der Instruktion, „was Ad. Raw an den pfalzgr. Ludwigen werben soll“. 11. März 1527. Marburger St.-Archiv.

2) Diese Kühnheit, das sah Philipp voraus, mußte zu vielfachen Beschwerden Anlaß geben. Namentlich von dem Schwäbischen Bund war zu erwarten, daß er sich deshalb rühren werde. Daher erteilt Philipp für den bevorstehenden Bundestag (Martini) seinem Gesandten die Weisung: „wo dir auch von wegen enthaltung herzog Ulrichs v. Württemberg etwas furgehalten wurde, darzu soltu von unsertwegen sagen, das wir inen keys. Maj. unserm allergnedigsten herrn noch auch dem keys. Statthalter auch dem bundt zu Schwaben zuwider oder zu nachteil ghar nit enthalten noch inen itzo in unsern landen haben. Man mege uns aber darumb beschreiben ongezweifelt, wir wurden uns mit redlich guter antwort vernemen lassen.“ — Aus der Instruktion für Staffel. 24. Oktbr. 1526. Konzept Marb. St.-Archiv.

3) Wenn, wie Philipp am 24. Oktober schrieb, Ulrich nicht mehr bei ihm war, so war er bereits zu Heinz von Braunschweig abgereist. Anfang November ist Ulrich in der That dort. (Nach Briefen Philipps vom 9. November im Marb. Archiv.) Von dort aus sollte er zu Johann von Sachsen. Die persönliche Begegnung fand Anfang Dezember in Eisenach statt. Auch Philipp war anwesend.

4) Mit Pfalz muß Philipp schon im Oktober in Verhandlungen darüber getreten sein. Am 3. November 1526 ist Kurf. Ludwig bereits für die „furbitte“ bei Ferdinand gewonnen. — Marb. St.-Archiv.

von Braunschweig. Recht eigentlich durch die Sache Herzog Ulrichs hoffte er damals die ihm befreundeten Fürsten immer enger mit seinen Plänen zu verketten, die in letzter Linie wieder nur auf seinen evangelischen Bund hinausliefen.

Im einzelnen diese Angelegenheit zu verfolgen, ist hier nicht der Platz, es bleibt einer spätern zusammenhängenden Darstellung vorbehalten. Hier genügt es, kurz die Hauptmomente zu skizzieren.

Kaum aber hatte Landgraf Philipp den Herzog Ulrich bei sich aufgenommen, so geriet die Württembergische Regierung in Angst und Aufregung¹⁾. Man fürchtete sofort einen gewaltsamen Angriff. Allerorten suchte man daher durch Kundschafter sichere Nachrichten zu erhalten. Befreundete Fürsten²⁾ wurden brieflich und mündlich um Hilfe angegangen. Charakteristisch ist dabei, daß bereits jetzt Kombinationen auftauchen³⁾, die später in den Wirren der Packischen Händel in der That eintraten. Aber gewiß dachte Philipp damals noch nicht im entferntesten an einen kriegerischen Überfall. Ihm kam es zunächst nur darauf an, Herzog Ulrich bei dessen Verwandten Heinrich von Braunschweig und seinem Bundesgenossen Johann von Sachsen einzuführen. Die weitere Absicht war dann, in Verbindung mit diesen und dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, welchen Philipp sehr bald ins Vertrauen

1) Vergl. darüber die Akten des Marburger St.-Archivs, Abteilung Württemberg.

2) Am 31. Oktober wird durch den Württemberger Statthalter Truchsefs der Schwäbische Bund angerufen, Herzog Ulrich stehe in Hessen „und andern orten in stetter und emsiger practik, solle auch eine treffentliche rustung zu ross und fuss zusammenpracht haben.“ Persönlich geht Truchsefs nach München, um sich Hilfeleistung zu sichern etc.

3) Truchsefs berichtet am 10. November 1526 von seinen Bemühungen. Dabei erzählt er auch, daß Ulrich bereits mit Venedig — wie später in den Packischen Händeln Venedig in Verbindung mit den evangelischen Fürsten, d. h. Philipp von Hessen erscheint — in Beziehungen gestanden. 30 000 Dukaten hätten diese zahlen wollen etc.

zog¹⁾, gemeinsam bei Ferdinand vorstellig zu werden, er solle doch Ulrich wieder in sein Herzogtum zurückkehren lassen, da er sich ja nur gegen eine Reichsstadt, nicht aber gegen das Haus Österreich vergangen²⁾.

So weit gelang auch alles. Ludwig von der Pfalz³⁾ war bereit, an dieser Vorstellung teilzunehmen. Kurfürst Johann ward auf einer persönlichen Zusammenkunft⁴⁾ im Dezember 1526 zu Eisenach, bei der auch Ulrich zugegen, gewonnen. Nach der hier getroffenen Verabredung⁵⁾ wollte Landgraf Philipp mit Herzog Heinz persönlich in Böhmen ihr Anbringen vortragen. Man liefs jedoch, wie es scheint Herzog Heinrichs⁶⁾ wegen, diesen Plan später wieder fallen. Eine Gesandtschaft sollte im Namen der genannten Fürsten die Bittschrift überreichen.

Da aber wurde Kurfürst Johann⁷⁾ bedenklich und bat um Aufschub der Gesandtschaft. Er fürchtete einen ungünstigen Eindruck bei Ferdinand, der dadurch leicht bewogen werden

1) Vergl. oben S. 188 Anm. 4.

2) So Philipp an Johann am 9. November mit der Bitte, nichts zu versäumen, „diweil das eisen warme und etwas auszurichten ist“. Marb. St.-Archiv.

3) Bereits am 3. November. S. oben S. 188 Anm. 4.

4) Sie fand auf Wunsch Philipps statt, der bereits am 9. November Johann ersucht, Herzog Ulrich zu sich einzuladen. In einem eigenhändigen Schreiben vom 6. Dezember erklärt sich Johann bereit, sie in Eisenach zu empfangen. Da er aber darin geschrieben, Ulrich solle in der Herberge bleiben, bis er ungesehen ihn besuchen werde, wurde Philipp sofort argwöhnisch. Am 10. Dezember suchte Johann seine Befürchtungen zu zerstreuen. Eigenth. Brief im Marb. St.-Archiv.

5) „Diweil wir dan vermergken, das e. l. sambt H. Heinrich von Braunschweig eigner person, wie nehest zu Eisenach der verlass gewesen, nicht reiten werden“ etc. Johann an Philipp, 19. Januar 1527. Orig. Marb. St.-Archiv. Vergl. auch Beilage XXI.

6) Bekannt ist, wie unzuverlässig sich Herz. Heinz später bewies. Dafs er bereits jetzt doppeltes Spiel spielte, beweist Beilage XXI.

7) Am 19. Januar; ebenso 26. Januar 1527. Original im Marb. St.-Arch.

könnte, die bei der böhmischen Krone zu Lehen ¹⁾ gehenden Meißnischen Besitzungen den Wettinern vorzuenthalten. Auch der Pfälzer ²⁾ Kurfürst wünschte eine Verzögerung.

In diesem Augenblick traf die Werbung Ferdinands bei Philipp ein ³⁾. Hatte Philipp schon früher gehofft, wegen der Verlegenheiten Ferdinands um so leichter bei diesem etwas zu gunsten Ulrichs erreichen zu können, so war er jetzt sofort entschlossen, die günstige Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Das Eisen sollte geschmiedet werden, so lange es heiß war ⁴⁾.

Umgehend schrieb Philipp an Johann, er solle, falls er, wie vorauszusehen, in ähnlicher Weise um Hilfe angegangen würde, eine definitive Antwort hinausschieben, bis sie gemeinsam mit Kurfürst Ludwig von der Pfalz sich über eine solche verständigt. Auch täuschte er sich nicht. Die Verbindung zwischen ihnen und dem Kurfürsten von der Pfalz war bereits so innig, daß auch Ludwig, der inzwischen gleichfalls aufgefordert worden war, von freien Stücken ⁵⁾

1) In der That stellt Johann am 10. Februar 1527 Vollmacht für Albrecht von Mansfeld und H. von Minckwitz aus zum Beistande des Kurprinzen bei Empfang der Lehen in Meissen durch Ferdinand. Weim. Ges.-Archiv. Reg. D. p. 304. No. 31.

2) „wie dan gemelts Ludwigs Churf. gemut, als wir aus der übersandten copie vermerken, auch stehet.“ Johann an Phil. 26. Januar 1527. Marb. St.-Arch. Vergl. folg. S. Anm. 4.

3) Am 21. Februar berichtet es Philipp an Johann mit der Bitte, eine definitive Antwort hinauszuschieben, bis man sich mit Kurf. Ludwig verständigt. „Dan wo wir itzt uns mit diensten gegen kgl. wirde erzeigen und nit zuvor diese werbung fur Wirtenberg thun, wurden hienest unsere dienst — nit so angenehme als itzo sein.“ Konzept im Marb. St.-Archiv. Am 14. März berichtet Johann, daß sich seine Antwort mit der Philipps „vergleiche“. Orig. Marb. St.-Arch.

4) „weil das eyssen warm und zu schmitten ist.“ Phil. an Johann. 14. März 1527. Konzept im Marb. St.-Archiv.

5) — „aber Pfalz uffzugleich antwort geben, us der ursach, sich derselbigen mit m. gned. herrn von Hessen zuvergleichen, gewartt und noch.“ Aus der „Pfalz antwortt uff das antragen Adolf Rauwen von wegen ms. gn. h. von Hessen“. Marb. St.-Archiv.

eine bestimmte Erklärung abzugeben zögerte, bis er sich nicht zuvor mit Philipp verabredet.

Nach Philipps Plan durfte Ferdinand in keinem Fall von ihnen eine Unterstützung erhalten, ehe nicht ihre beabsichtigte Gesandtschaft abgegangen, von Ferdinand empfangen worden und seine Antwort heimgebracht hatte. Denn da sie in ihrer Fürbitte für Herzog Ulrich¹⁾ neben den 1000 Reitern, die dieser für den Fall, daß er sein Herzogtum wiedererlange, abgesehen von sonstigen finanziellen Leistungen, zu stellen versprach, auch ihrerseits zur Ausrüstung von 1000 Reitern sich verpflichteten, so durften sie wohl oder übel jetzt²⁾ Ferdinand nicht unterstützen, wenn sie nicht Herzog Ulrichs Sache schädigen wollten. „Wo solcher Dienst und Vorstreckung königlicher Würde von uns jetzt geleistet würde“, schreibt daher Philipp³⁾ mit Recht an Ludwig von der Pfalz, „und sie ihre Sachen nach ihrem Willen ausrichten könnten, würde danach unser Erbieten in dieser Sache desto weniger angesehen und geachtet werden.“

Diese Erwägungen waren so schlagend, daß die beiden Kurfürsten⁴⁾ trotz innern Widerstrebens dem kühnen Genossen

1) Vergleiche den Wortlaut der Werbung bei Sattler II.

2) Ursprünglich beabsichtigte Philipp den Kurf. Ludwig persönlich aufzusuchen. Er schrieb jedoch, weil er zu Heinz von Braunschweig reisen mußte, am 11. März diese Zusammenkunft wieder auf. Statt seiner aber sandte er seinen Rat, Ad. Raw von Holzhusen. Dessen Instruktion, 11. März, im Marb. St.-Archiv.

3) Eben in seiner Instruktion für Raw vom 11. März.

4) So schreibt Johann am 30. März, er fürchte, Ferdinand werde es „unfreundlich vermerken, das sie ein pfentliche antwort und erpierung desselb reutterdienst halb geben lassen.“ Und ferner: „Darzu wil wol zu bedencken sein, diweil wir uns dem von Wirtenberg zu gut mit 1000 Pferden zu dienen erbieten wollen, mit was glimpf wir dornach dem konig des gebeten reutterdiensts halben abschlegig antwort geben mogen“ etc. Marb. Archiv. — Mit Kurfürst Ludwig hatte ursprünglich Philipp persönlich zusammen kommen wollen. (Vergl. Anm. 2.) Die Antwort, die sein Gesandter Raw heimbrachte, lautete: darumb Pfalz geacht, es mocht von diesen sachen (Herzog Ulrichs) vielleicht auch nicht (durch Ferdinand) gehandelt werden. Aber wie dem, so sey Pfalz nochmals willig etc. Marb. St.-Arch.

folgten. Mitte April¹⁾ trafen ihre Räte in Nürnberg zusammen und reisten direkt zu Ferdinand weiter. Am 6. Mai erteilte ihnen Ferdinand Antwort. Er könne ohne seinen Bruder in dieser Frage nichts thun, wolle diesem aber von ihren Anträgen Bericht erstatten²⁾.

Es war vorauszusehen, daß Ferdinand bei aller Schwierigkeit seiner Lage so leichten Kaufes Württemberg nicht herausgeben würde. Natürlich aber beruhigte sich Philipp bei dieser Entscheid nicht. Es ist ja bekannt, daß er nicht eher ruhte, als bis er Herzog Ulrich nach Württemberg zurückgeführt. Andererseits weckten diese Bemühungen von neuem alle Befürchtungen wieder, die man von österreichischer Seite schon früher gehegt.

Abermals, nur noch in verstärktem Mafse, traf man Vorsichtsmaßregeln, suchte man sich nach allen Seiten hin vor den vermeintlichen Angriffsplänen Philipps zu schützen³⁾. Man malte so lange den Teufel an die Wand, bis er im Frühjahr

1) Palmarum, 14. April 1527.

2) Vergl. auch Sattler, Gesch. Württembergs II, S. 166.

3) Die Akten darüber im Marb. St.-Archiv. Vergl. auch Sattler, l. c. II, S. 165. Besonders hervorheben will ich an dieser Stelle nur noch, daß Truchsefs auch bei Kurfürst Ludwig von der Pfalz persönlich seine Werbung anbrachte, zunächst allerdings nur in betreff des Reiterdienstes gegen Ungarn. Und Ludwig war schwach genug — es ist dies sehr bezeichnend für ihn — zu erklären, er wolle seinem Gesandten, der mit denen Johanns und Philipps zusammen nach Breslau reise, „daneben in bevelhe geben, wo kgl. M. auf ihr Begehren nit bewilligung thue, das dannocht s. churf. gn. gesanter e. kgl. M. des begerten reuterdienstes halb dermassen seiner churf. gn. meynung und erbieten eröffnen und verstendigen söll, darob zuversichtlichen e. kgl. Maj. ein gut freuntlich beniegen empfahen werd.“ Truchsefs an Ferdinand. 21. März 1527. Konzept. Stuttg. St.-Archiv.

Wenn Philipp so wenig sich auf seine Bundesgenossen und Freunde verlassen konnte, daß jetzt Ludwig von der Pfalz, wie früher Heinz v. Braunschweig hinter seinem Rücken Versprechungen abgaben, die den beabsichtigten Schritt von vornherein hinfällig machten, so kann es nicht Wunder nehmen, daß Ferdinand trotz aller Verlegenheiten so wenig sich um Philipps Anträge kümmerte.

1528 wirklich sich zeigte. Denn nicht zum wenigsten durch diese fortgesetzten Verdächtigungen und Aufstachelungen, die schliesslich zu allgemeinem Mißtrauen und Aufregung führten, ward jene gewitterschwüle Atmosphäre erzeugt, die schliesslich in den Packischen Händeln sich entladen sollte.

Bei solcher Stimmung der ganzen Nation¹⁾ und ihrer Häupter ist es nicht zu verwundern, daß der Regensburger Reichstag so gänzlich resultatlos verlief. Allein Ferdinands persönliche Anwesenheit hätte vielleicht²⁾ die Sache in andre Bahnen zu lenken vermocht. Er aber blieb, durch seine Geschäfte in Böhmen und Schlesien aufgehalten, fern. Nicht einmal bevollmächtigte Gesandten schickte er rechtzeitig³⁾ dahin ab. Die Folge war, daß persönlich so gut wie kein

1) Unter den Gründen, weshalb er persönlich nicht nach Regensburg kommen könne, führt Kurfürst Ludwig auch den an, daß ihm neulich Warnung zugekommen, daß „wider ein versammlung etlicher entlaufner personen und gemeiner leut um castell sein soll.“ Im Gewaltsbrief für seinen Gesandten, Samstag nach Oculi. 1527. Münch. St.-Arch. — Auch im März äußerte er sich Philipp gegenüber, daß „die aufruren noch nit gar erloschen“. Marb. St.-Arch.

2) Daher war das erste, was das Regiment that, daß es Ferdinand bat, in Regensburg persönlich zu erscheinen. — Am 2. Mai 1527 schreibt Ferdinand aus Breslau an den Bischof von Augsburg, an die Herzöge Ottheinrich und Philipp v. Bayern etc., er könne zum Anfang (!) des Reichstags persönlich nicht erscheinen. Habe aber, „damit unserthalben kein versäumnis erschein,“ seine Gesandten abgeschickt, die jedoch, „ehe sy sich bei gemeiner versammlung ansagen, E. freuntschaft sonderlich ansprechen sollen“ etc. Münchn. Reichs-Arch.

3) Am 4. Mai meldet Konrad von Rechberg: Graf Ulrich von Helfenstein „ist vergangner tage hie ankomen, der sich von kgl. w. zu Beheim beschidn sein und das er H. Sigmunden von Bolheim mit gewalt und instruction von kgl. w. gefertigt hie gefunden haben sollt, aber on denselben von Bolheim ichts zu handeln, nit bevelh hette, anzeigt, und also noch hie liegt, auf den von Bolheim oder verrern Beschaid wartend.“ Regensb. Samstag nach Quasimodogen. 1527. Orig. im Münchner Geh. St.-Archiv.

Am 14. Mai berichtet Rechberg dann, daß diese Gesandten erklärt, „das an gestern inen von kgl. w. Credentz, Gewalts und Instructionsbrief zuekomen were.“

Fürst erschien und auch von den Gesandten nur wenige eintrafen. Allein die Städte waren — wir sahen, warum — leidlich zahlreich vertreten¹⁾. Eine allgemeine Reichsverhandlung kam nicht zustande.

Am 1. April sollte der Reichstag beginnen. Am 15. April²⁾ waren außer Markgraf Philipp von Baden als Statthalter und dem Regiment nur erschienen die Botschafter des Kurfürsten von der Pfalz, der Bischöfe von Augsburg und Würzburg, der Herzöge Ottheinrich und Philipp von Bayern und der Stadt Straßburg. Unter diesen Umständen war das erste, was das Regiment that, daß es an Ferdinand schrieb, so schnell als möglich nach Regensburg zu kommen, wenn anders er etwas erreichen wolle³⁾. Sehr aussichtsvoll war es auch nicht, daß Philipp von Baden gleich um Urlaub bat⁴⁾.

Am 19. April waren doch wenigstens die Vertreter der rheinischen Kurfürsten, auch sonst noch einige wenige weltlicher Fürsten eingetroffen, so daß am 20.⁵⁾ die Botschafter der im vorigen Jahre zu Eßlingen versammelten Kurfürsten und Fürsten zur ersten Sitzung aufs Rathaus erfordert werden konnten. So viel zeigte sich schon hier, Regiment so gut wie Botschafter wünschten den Reichstag zu verlassen⁶⁾; man scheute sich

1) Dies fiel auch auf. So schreibt Rechberg am 4. Mai: die red ist, im still, das die stet durch ire gesanten in tapfrer anzal hie zusammen komen und das, im schein des reichstags, thun sollen, sich was ires vorhabens oder handlung zu unterreden.

2) So berichtet Konrad von Rechberg an die Herzöge Ottheinrich und Philipp von Bayern. Original im Münchner Geh. St.-Archiv.

3) Nach Bericht Rechbergs vom 15. April.

4) Wie Fürstenberg schreibt, wegen Todesfalls seines Vaters. „Wirdt gegenwerdigen reychsdag nit furdern.“ Bericht Fürstenbergs an Frankfurt im Frankf. St.-Arch.

5) Nach Bericht Rechbergs vom 20. April. Orig.

6) „und sonder durch ettlich des Regiments den Botschaften begegnet worden, alls das sy gern wollten, das wir Botschaften serr anhielten, das der lasst hie wider wegk zu eiln und abzuziehen, auf uns Botschaften gelegt wurd, aber die bottschaften haben solichs gemerkht und auf die mainung antwort gegeben, diweil bemelte Churf. und fursten — den merern tail jungst zu Eßlingen aigner personen versamlet gewest,

nur damit den Anfang zu machen. Die Gesandten erklärten bereits jetzt, wenn seiner Zeit in Eßlingen schon die Kurfürsten und Fürsten, die dort gröfstenteils doch persönlich erschienen, in den ausgeschriebenen Reichshandlungen nichts hätten beschließen mögen, so könnten sie, da sie nur in so geringer Anzahl, erst recht keine Beschlüsse fassen. Damit war in Wahrheit das Schicksal des Reichstags entschieden.

Die erste allgemeine Sitzung fand am 4. Mai statt¹⁾. Der erste Punkt der Tagesordnung — es ist wahrhaft erhebend — betraf die Sessionsstreitigkeiten. Die Stände wurden ersucht, diese der „Gröfse der Sachen“ wegen ruhen zu lassen. Also nicht einmal mit diesem so beliebten Zeitvertreib sollte man sich in Regensburg beschäftigen dürfen. Das Zweite war die Bitte, die Stände sollten doch eine Zeit lang noch sich gedulden und ausharren. Am folgenden Tage antworteten die Stände, sie wollten noch 8 Tage warten, in der Zwischenzeit aber sich gemeinsam über die Reichstagsangelegenheiten besprechen²⁾. Da man einig war, wegen zu geringer Anzahl nichts beschließen zu können, wurde bereits ein Entwurf³⁾ des Abschieds aufgesetzt und dem Regiment zugestellt. Die Städte⁴⁾ hatten zwar einige Worte geändert

in den ausgeschriben reichshandlungen nichts besliessen hetten wellen — so wüsten siē die erschinen botschaften und Stend in so klainer anzal noch vil weniger beslieslichs zu handeln. Wolten aber noch etlich tag beharren und sehen, wer erscheinen wolt.“ — Sambst. nach Ostern 1527.

1) Konrad von Rechberg vom 4. Mai 1527. Entsprechend berichtet darüber Fürstenberg in seinem Brief vom 7. Mai 1527. Frankf. St.-Arch.

2) Rechberg am 11 Mai: „also, das die stand noch in die acht tag verzug haben wollten, mitler zeit zusamen zugeen und sich zu unterreden.“

3) Am 11. Mai schreibt Rechberg: „in mittler zeit durch die stende von einem abschid, diweyl sy so in geringer anzal in den hochtrefflichen sachen, wie das ausschreiben vermocht, nichts furzunemen oder zu besliessen wussten, gehandelt und des ein notl begriffen“. — Original Münch. Geh. St.-Archiv.

4) „Die (Städte) haben darin ettlicher gestellter wort halben mangels und beswerung gehabt und gebeten zu enndern, aber nichts erlangen mogen, sondern die stand auf irem begrif verhart“ etc.

haben wollen, konnten aber nichts durchsetzen. Am 13. Mai¹⁾, dachte man, würde die Antwort des Regiments erfolgen.

In diesen Tagen²⁾, da die Botschafter bereits über den Abschied berieten, entschlossen, in keiner Frage definitive Entscheidungen zu treffen, kam Landgraf Philipps Gesandter, Otto Hundt, in Regensburg an. Den Tag vorher war der Statthalter, Philipp von Baden³⁾, abgereist. Was sollte er bei diesem Zerrbild von Reichstag hier länger verweilen? Die Voraussetzungen, die Landgraf Philipp bei Aufsetzung der Instruktion⁴⁾ gehabt, fehlten samt und sonders. Von diesem Reichstag war weder ein Beschluss gegen das göttliche Wort, noch in irgend einer andern Sache zu erwarten, wie das die anwesenden Gesandten auch bereits unumwunden erklärt hatten. Es fehlte der Vertreter des nächsten Bundesgenossen seines Herrn, des Kurfürsten von Sachsen, auch der des Herzogs von Veldenz⁵⁾; statt Krefs war Tetzl aus Nürnberg erschienen etc. Wenn auf diese Weise die Möglichkeit eines gemeinsamen entschiedenen Vorgehens wegfiel, so war andererseits ja auch kein nachteiliger Beschluss zu befürchten. Be-

1) „acht ich, — das ytz kunftigs montags“ etc.

2) 7. Mai 1527. — Konrad von Rechberg: „H. Sigm. von Bolheim — auch von meiner gnedigen herrn Herzog Friederichs etc. H. Jörg Herr v. Heidegk, Hofmeister, und Landgrafen von Hessen wegen, Ott Hund, sind Montags und Erichtags nechst ankomen.“ Samstag nach Misericordia. Original im Münchner Geh. Staats-Archiv.

Im Abschied ist Otto Hundt nicht genannt, daher auch angenommen wurde, es sei überhaupt von Philipps Seite kein Gesandter nach Regensburg geschickt worden. (So auch noch jüngst von Virck im Programm des Weim. Gymn.)

3) Nach Rechbergs Bericht vom 11. Mai. Übereinstimmend meldet es Fürstenberg an Frankfurt. Erwähnt im Abschied. An seine Stelle trat Montfort, vergl. den Abschied. — Am 24. April bittet Ferdinand den Pfalzgrafen Friedrich einzutreten. Ebenso Wilhelm v. Bayern und Kasimir v. Brandenburg. Sie alle waren ja aber nicht anwesend. Karlsruher Generallandes-Archiv.

4) Vergl. Beilage XIX.

5) Vergl. den Abschied.

ruhigt konnte Otto Hundt diesen von Anfang an zur Ergebnislosigkeit verurteilten Reichstag verlassen, sobald er seinen letzten Auftrag vollbracht, sobald er von den Städten Augsburg, Nürnberg, Straßburg, Ulm die Antwort auf die Frankfurter Bündnisanträge erhalten.

Die drei letztgenannten hatten ihre Vertreter gesandt; der Wichtigkeit der zu verhandelnden Sachen entsprechend, ihre tüchtigsten Bürger. Von Straßburg waren Sturm und Herlin, von Nürnberg Tetzl, von Ulm Besserer beordert worden¹⁾. Augsburg fehlte²⁾. Hatte es, da Ferdinand aller Voraussicht nach persönlich nicht erscheinen konnte, vorgezogen, zur Vermeidung aller etwaigen Konflikte daheim zu bleiben? Jedenfalls war es ihm sehr erwünscht, auf diese Weise einer bestimmten Antwort an die evangelischen Fürsten überhoben zu sein.

Allein auch die andern Städte empfanden ein ähnliches Unbehagen, Stellung zu nehmen, nur waren sie ehrlich genug, ihre Meinung auszusprechen. Diese kam aber auf eine Ablehnung der fürstlichen Anträge hinaus. Der Befehl der Straßburger³⁾, den sie am 26. April an Sturm nachschickten⁴⁾, lautete: Er solle erklären, man könne bei jetzigen schweren Läuften und der Türkennot es nicht für nützlich oder gut ansehen, neben solchen hochwichtigen Beschwerden besondere Bündnisse aufzurichten. Man versehe sich von Seiten der beiden Fürsten aller Gnade, wie umgekehrt sie nichts anders als dienstlichen und guten Willen ihnen erweisen würden. In dieser oder in ähnlicher Weise, je nach den Beratungen

1) Die Straßburger trafen am 12. April, Tetzl in Begleitung von Siegen und Fürstenberg am 1. Mai in Regensburg ein. Nach Bericht Fürstenbergs war Besserer am 7. Mai noch nicht erschienen. Vor dem 18. muß er aber angekommen sein, denn im Abschied wird er genannt. Vergl. auch folg. S. Anm. 3.

2) Vergl. den Abschied.

3) Vergl. Virck, Pol. Korr. I, No. 494.

4) Er mußte nachgeschickt werden, da zur Zeit der Abreise Sturms der Bericht vom Frankfurter Tag noch nicht eingetroffen war.

mit den andern Städteboten, sollte Sturm eine „freundliche abschlägliche Antwort“ erteilen.

Freundlich sollte die Absage sein. Denn so wenig Straßburg auf Philipps Vorschläge einzugehen wagt, die Verbindung mit den evangelischen Fürsten, wie sie sich in Speier angebahnt und bewährt, will es nicht eigentlich abweisen und zerstören. Und darin begegnete es sich vollkommen mit Nürnberg. Auch dieses trug Bedenken¹⁾, sich „in eine endliche Verständnis“, besonders aber eine „hilfliche Einigung gemäß der übergebenen Verzeichnus zu Frankfurt“ einzulassen. Nicht weniger scheute man sich aber „aus allerlei tapfern Ursachen“ die Anträge ganz von sich zu weisen. Ihr Bestreben ging deshalb dahin, die Vorschläge weder zu bewilligen noch auch vollständig abzulehnen: vom Bündnis fürchtet man Nachteile und Weitläufigkeiten, von seiner Ablehnung nicht geringe Unzuträglichkeiten. Also mußte der Handel in „einem Anhang behalten“ werden. In solcher Weise sollte Tetzl sich mit den übrigen bereden, ohne weiteren Befehl ihrerseits aber nichts beschließen²⁾.

Wo die beiden wichtigsten Reichsstädte im wesentlichen derselben Meinung waren, wird auch Ulm sich nicht von ihnen getrennt haben³⁾. Mit entsprechend „freundlicher

1) Vergl. ihr Schreiben an Ulm vom 10. Mai 1527. Beilage XXII. Dafs sie sich auch „unter dem schein des Evangeliums“ verbinden sollen, ist ihnen besonders anstößig. Man vergl. meine Interpretierung des Bündnisses. S. 164 ff.

2) Zu weiteren Verhandlungen scheint es auch nicht gekommen zu sein. Denn am 17. Mai 1527 schreibt Nürnberg an Tetzl, sie hätten seine Berichte erhalten und „trügen derselben gut gefallen. Und wiwol wir nit sachen wissen, darumb dir von uns noch der zeytt zu schreyben oder bevelch zu thun von notten were“, sendeten sie doch einen Boten etc. Nürnbg. Kr.-Arch.

3) „Diweil aber in den sachen (wie wir ewer w. in schrift hievor entdeckt) aus vill treffenlichen ursachen schwer und mit sorgen zu thun und zu lassen. So ist demnach unser bit, mitzuteilen, was sie deshalb entschlossen oder ir rats botschaft uff — reichstag zu handeln bevelch gethan,“ so hatte Ulm an Nürnberg geschrieben, 6. Mai 1527. (Montag

abschlägiger Antwort“ wird Otto Hundt also sich haben zufrieden geben müssen. Er muß auch bald darauf Regensburg verlassen haben, denn im Abschied ist er nicht genannt.

Die hochfliegenden Pläne, mit denen Landgraf Philipp sich getragen, waren abermals nicht in Erfüllung gegangen. Der Abstand zwischen ihnen und den Ansichten der Städte, wie er jetzt klar hervorgetreten, war so groß¹⁾, daß man fast eine Entfremdung nach eben begonnener Annäherung erwarten mußte. In der That zogen sich auch Frankfurt und Augsburg scheu zurück. Die übrigen drei Städte jedoch behielten die Verbindung mit den evangelischen Fürsten im Auge, wenn sie auch zunächst noch ein Bündnis ablehnen zu müssen glaubten. Das Gefühl gemeinsamer Interessen ließ sie auch ferner freundschaftliche Beziehungen mit diesen pflegen. Die allgemeine politische Lage, welche ein feindseliges Eingreifen des Kaisers verbot, in Verbindung mit der seit dem Speierer Reichstag wieder machtvoll

nach Misericordia domini). Nürnberg. Kr.-Archiv. Die Unsicherheit und Unentschlossenheit Ulms ersieht man schon aus dem Datum ihrer Anfrage. Straßburg hatte bereits am 26. April Stellung genommen. Da Nürnbergs Antwort vom 10. Mai, so hat Besserer kaum noch rechtzeitig definitiven Bescheid in Regensburg geben können. Vermutlich ist Besserer erst auf Nürnbergs Erklärung vom 10. Mai abgeschickt worden. Als man wußte, daß auch Nürnberg auf die Bündnispläne Philipps nicht eingehen würde, war man von allen Zweifelsqualen schnell befreit. Doch hielt man es zugleich für zweckdienlicher, die ablehnende Erklärung in Regensburg abzugeben, und Besserer eilte nach Regensburg.

1) Man vergl. z. B. den Straßburger Befehl, betr. Türkengeld und Protestation. Während Philipp fest darauf rechnete, die Städte würden mit ihm gehen, sprechen die Straßburger nur von städtischen Interessen, die bei diesen Fragen etwa in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Dann sollten ihre Gesandten diese durch „lidlich und tregliche mittel“ wahren; aber auch dies nur in Gemeinschaft mit den andern Städten. Einer Verbindung mit den Fürsten weicht man geradezu aus. Der Unterschied des jetzigen Verhaltens gegenüber dem früheren in Speier ist augenfällig.

anschwellenden reformatorischen Bewegung in Deutschland, wie sie im Volke hervortrat, schienen eine augenblickliche Gefahr auszuschließen. Um so weniger mochten die Städte sich von allen bisherigen Bedingungen ihrer Macht und Stellung lossagen und den Fürsten in die Arme werfen. Dafs aber ihre Beziehungen zu diesen nicht einrosteten, dafür sorgte schon der schwäbische Bund, welcher sich immer mehr und mehr zur katholischen Tendenz bekannte¹⁾.

Als die Stunde der Gefahr schlug, war so die Brücke zu einer Vereinigung bereits geschlagen. Mochte auch die eine oder andere Stadt abfallen, was man dadurch an Ausdehnung und Machtfülle verlor, gewann man an Energie und Zuverlässigkeit. Schon jetzt ist vorgezeichnet, was bald darauf in den Packischen Wirren und bei der Speierer Protestation sich erfüllen sollte. —

Was das Ende des Reichstags selbst sein würde, konnte nach dem bisherigen Verlauf nicht mehr zweifelhaft sein. Ganz am Schlufs versuchten die endlich eingetroffenen Gesandten Ferdinands zwar nochmals, es zu wirklichen Verhandlungen über die Türkensteuer und andre Gegenstände kommen zu lassen²⁾. Allein es half nichts mehr, dafs sie für diesen Fall die Ankunft Ferdinands in Aussicht stellten³⁾, dafs sie

1) Darüber sehr lehrreiche Akten im Marb. Archiv. Das gemeinsame Ankämpfen Philipps und der Städte gegen die katholischen Tendenzen des Bundes soll in einem späteren Kapitel beleuchtet werden.

2) Am 6. Mai kam von Polheim, der andere Gesandte Ferdinands, an, „ist aber in keinem rat oder handlung nyt bei uns gewest, und hat sich auch weder bey den stenden noch bey dem regiment nicht angezeigt“. Nach Rechbergs Bericht vom 14. Mai sei „hut dato“ von ihnen vorgebracht worden, dafs sie Instruktion etc. gestern erhalten, „begernd und gesynnend (uber vorgehort der stende bewilligung) das man wollt den reichstag anfahren und damit furfarn etc. Aber ich kan nit anders versteen dan, das die Stend der ursachen halb — bei itz angeregter ir maynung des abschids hafften und bleiben werden“. Erichtag nach Jubilate. Original im Münchner Geh. St.-Archiv.

3) Nach dem Bericht der königl. Gesandten.

baten, doch wenigstens die Efslinger Beschlüsse in betreff der eilenden Hilfe¹⁾ günstiger für den Erzherzog zu gestalten, zu gestatten, daß die dort beschlossenen Truppen zur Eroberung der ungarischen Pässe und Schlösser und bei Gegenmaßregeln des Woiwoden auch gegen diesen verwendet werden dürften; komme doch die Eroberung Ungarns der deutschen Nation zu gut und geschehe vornehmlich deshalb, damit Ferdinand mit aller Macht gegen die Türken handeln könne²⁾. Die Stände blieben bei ihrer Ansicht³⁾, sie in ihrer geringen Zahl könnten nichts beschließen. Sie dürften daher auch nicht in den Beschlüssen, wie sie zu Speier und Efslingen festgesetzt, eine Änderung vornehmen⁴⁾.

Ein anderer Punkt der Instruktion Ferdinands betraf die Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts⁵⁾.

1) Nachdem in dem „anbringen des konigs von Beheim rethe und botschaft, den reichsstenden gescheen“ von Ferdinands Absichten etc. erzählt, heist es, sie sollten sich des Königs von Ungarn Schicksal zu Herzen nehmen „und darauf ir Maj. die eylendt hilff der zweyer viertel jaer auff die sechs monat, wie jungst zu Speier und Esslingen beschlossen ist, dergestalt folgen zu lassen und bewilligen. Also das ir kng. Maj. solche neben ir Maj. kunigreichen — vermogen zu widereroberung der ort, schloss und Bess und so ir Maj. der Weywa oder ymands ander an sollichem verhinderung thun wollt, gegen des Weywaden oder andern gebrauchen mugen etc.“ In den Neuburger Akten im Münchner Geh. St.-Archiv. Zu vergl. auch der Bericht der Kgl. Gesandten an Ferdinand. Abschrift ohne Datum im Münchn. Geh. St.-Archiv.

2) So im „anbringen“ der königl. Räte.

3) Wie die Gesandten in ihrem Bericht sagen, hätten sie neben Statthalter und Regiment die Stände bearbeitet, aber „unangesehen der verschiedenen beweglichen ursachen,“ die sie vorgebracht, „nichitz erlangen oder sy von irem furnemen abzustan mit nichte bewegen mogen.“

4) Vergleiche den Abschied, § 14. So schreiben die kgl. Gesandten auf einen Brief Ferdinands vom 28. Mai: „gedenken, wo schon die potschaften noch bei einander, das sy uss dem abschied zu Esslingen mit nichten geen wurden“. Münch. St.-Arch.

5) Vergl. den Abschied, §§ 11 u. 13; auch den Bericht der königl. Gesandten.

Die Stände erklärten, dazu nicht von ihren Herren, weil es nicht im Ausschreiben gestanden, autorisiert zu sein¹⁾. Sehr charakteristisch ist, daß Ferdinand bei dieser Gelegenheit sogar das Ansinnen stellte, beide, Regiment wie Kammergericht, von Speier weg nach Regensburg zu verlegen²⁾. Beide Körperschaften hätte er freilich hier ganz anders in seiner Hand gehabt, als im fernen Speier. Man erinnere sich, daß er schon früher die Verlegung derselben von Efslingen nach Speier sehr ungern zugestanden hatte³⁾. Natürlich weigerten sich aber die Botschafter darauf einzugehen⁴⁾. Auch den Wunsch, den Reichstag bis Martini zu erstrecken⁵⁾, schlugen sie Ferdinand ab, weil ihnen darüber kein Recht zustehe.

Von einem Vorschlag Ferdinands⁶⁾, die Uneinigkeit im Reiche abzustellen, also namentlich die religiöse Frage zum Ausgleich zu bringen, hört man jedoch nichts. Und doch

1) Vergleiche den Abschied; Neue Sammlung S. 286.

2) „Viel gedacht stend haben auch das regiment und camergericht hieher gen Regensburg zu legen, auss ursachen, wie in dem artikel der erstreckung des reichstags im abschidt begriffen, nicht bewilligen wollen.“ Aus dem Bericht der königl. Ges. Münchn. Geh. St.-Arch. Der Abschied erzählt hiervon nichts.

3) Vergl. Friedensburg, Speierer Reichstag. S. 447.

4) Wenn hier kein Versehen der königl. Gesandten vorliegt, welches (nach Anm. 2) die Ablehnung nach § 12 des Abschieds und nicht nach § 13 erfolgen lassen, so kann der entscheidende Grund der Ablehnung nur in dem Passus des § 12 zu suchen sein, daß die Stände überhaupt „nichts fruchtbars“ gehandelt haben.

5) Nach dem Abschied § 12.

6) Und doch war ihm dies — natürlich ganz abgesehen von der sonstigen zwingenden Notwendigkeit — nahegelegt worden. Nürnberg z. B. lehnte das Hilfesuch Ferdinand ab, besonders auch mit Rücksicht auf den bevorstehenden Reichstag. Wenn man sich dort vereinigt, „die beschwerden, so zu zertrennung unainigkeit und widerwertigkeit — ursach geben mogen, sovil christlich und möglich ist, beygelegt, sei zu hoffen, daß dieser Handel mit ainer statl. dapferkeit angegriffen wurde.“ Nürnb. Kr.-Archiv.

war dies auch für die Türkenfrage von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn die Fürsten ihr Ausbleiben ¹⁾ vornehmlich mit Befürchtungen vor Empörungen ²⁾ der Unterthanen entschuldigeten, so war doch klar, daß diese Unzufriedenheit wesentlich durch die religiöse Differenz fort und fort erzeugt und erhalten wurde³⁾. Deshalb hatten auch die Herzöge Ottheinrich und Philipp von Bayern⁴⁾ wieder auf ein allgemeines oder Nationalkonzil hingewiesen als einzige Rettung. Der Reichstag trat aber diesem Verlangen nicht bei; die Konzilforderung wird nicht von neuem erhoben. Es heißt bloß, der Kaiser möge sich die Sachen zu Herzen nehmen und ein Einsehen thun, damit die Türkennot abgewendet, „deutsche Nation und Glieder derselben in friedlich einig Wesen gestellt“ werden möge⁵⁾. Zu diesem Zwecke solle der Kaiser „zum förderlichsten“ einen Reichstag ausschreiben⁶⁾.

1) Nach dem Abschied, S. 285. Vergl. auch S. 194 Anm. 1.

2) Wie Ludwig von der Pfalz derartige Befürchtungen hegte, so traf man auch in Norddeutschland Maßnahmen, um solchen Unruhen entgegenzutreten zu können. In der Gegend von Straßburg, schrieb Georg von Sachsen an Johann, seien Bauernunruhen ausgebrochen. Johann meldet es sofort an Philipp; auf ihrem gemeinsamen Tage zu Leipzig (10. März) sollten sie doch davon reden und ratschlagen, wie dem zu begegnen. — Johann an Philipp. 1. März. Orig. im Marb. St.-Archiv.

3) Im „Bedencken der Churf. Fursten auch andrer stend gesch. botschaft. der beharrlichen durckenhilf wegen“ hieß es: „so were doch vor augen die widerwertigkeiten, so in deutscher nacion under den heubtern und gliedern des reichs durch die ungehorsamen der underthanen, so noch zu zeit nicht gantzlich gestilt, und sunst in ander vil beschwerlich wege sich erhielten, auch die zwayung und misshellung des glaubens, welchs alles der verhinderung des personlichen ankumens und sonderlich also fer und weit aus und von iren furstenthumben sich zu thun ursach geben“. Auch eine spätere Stelle „denn wo nicht fridlich wesen und einikeit geruhe, das man mit der furgen. beharrl. hilf nichts entlichs oder fruchtbars erheben kunt“, fiel. Durch welche Einflüsse wohl?

4) Vergl. Beilage XXIII.

5) Abschied § 8; entsprechend im Schreiben der Stände an Carl V., Beilage XXIV. Man müßte denn etwa § 10 des Abschieds als genügenden Ersatz ansehen.

6) Abschied, § 9.

In einem Augenblicke, wo Kaiser und Papst sich aufs heftigste bekriegen — am 6. Mai ward Rom von den Kaiserlichen Truppen erobert — war ein Konzil allerdings nicht zu erreichen. Gleichwohl muſs das völlige Schweigen darüber im Reichstagsabschiede auffallen. Augenscheinlich hatten die Geistlichen, die in der That ein bedeutendes Übergewicht auf diesem Reichstage besaſsen ¹⁾, einen groſsen Erfolg errungen. Es war ein weiteres Zeichen der beginnenden Zusammenschließung der katholischen Stände.

So Unrecht hatte also Landgraf Philipp nicht, als er von diesem Reichstage in Regensburg dem Evangelium ungünstige Beschlüsse erwartete ²⁾. Was in seinen Kräften stand, sie zu verhindern, hatte er gethan, aber Kleinmütigkeit und Mangel an Verständnis hatten seine Absichten vereitelt.

Daher war auch in jener andern Sache, die von Eßlingen auf den Reichstag nach Regensburg verschoben worden war ³⁾, in der Frage der Gesandtschaft nach Spanien, nichts zu erreichen gewesen ⁴⁾. Bei der Zusammensetzung des Reichstags war es am Ende ganz gut, daſs man einfach bei den Eßlinger Beschlüssen stehen blieb. Nur war es ein Unterschied, ob bloſs eine Fürstenversammlung oder der allgemeine Reichstag sich von den allseitig festgesetzten Bestimmungen von Speier lossagte.

Der Abschied erzählt, aus welchen Gründen — wir kennen sie — seinerzeit die Gesandten nach Eßlingen er-

1) Vergl. den Abschied.

2) Gewiſs mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die man auf diesem Reichstage gemacht, war Philipp von Hessen später, als 1528 abermals ein Reichstag in Regensburg gehalten werden sollte, von Anfang an so sehr dagegen. Zuerst suchte er eine Änderung der Malstatt zu erreichen; als er damit nicht durchdrang, war sein eifrigstes Bemühen, alle evangelischen Stände zum Besuch desselben zu veranlassen, um allen Plänen der Gegner wirksam die Spitze bieten zu können.

3) Vergl. den Eßlinger Tag und Beilage XVII. S. auch den Abschied, § 16.

4) Neue Sammlung, II, S. 287. § 16.

fordert worden seien, aus welchen Ursachen man aber dort ihre Abfertigung verschoben und die Sache nach Regensburg verwiesen habe. Hier hätten die Botschafter nun „solche Handlung notdürftig erwogen und sonderlich bedacht, es sei hoch nutz und gut, wenn die Gesandten vorlängst abgefertigt worden wären, auch noch würden, oder in andern Weg besagte Instruktion an Kaiserliche Majestät in Betrachtung, was dem heiligen Reich und sonderlich deutscher Nation daran gelegen, gelangt“. „Dieweil wir aber vermessen“, heisst es weiter, „wie, welcher Mafsen und Gestalt, und auch aus was erwägenden Ursachen berührte Instruktion gestellt, auch die Oratores dazu aus einhelligem Gemüt geordnet worden, zudem, dafs wir uns aus obernährten Ursachen allhier keiner Handlung unterzogen, und also in unserm Thun, Macht, oder Gewalt nicht stehet, das, so auf berührtem Reichstag beschlossen, zu ändern, so haben wir demnach uns des Handels dieser Zeit nicht wissen zu unternehmen.“

Es ist unschwer nachzuweisen, dafs sich die verschiedenen hier angeführten Gründe widersprechen. Wenn man nämlich von der Notwendigkeit und dem Nutzen der Gesandtschaft überzeugt war und zugestand, dafs diese einhellig beschlossen, so mußte man einfach dafür sorgen, dafs sie endlich abging. Selbst auf die Gefahr hin, mit den Efslinger Beschlüssen in Konflikt zu geraten, was sich dem Wortlaut derselben nach nicht einmal beweisen liefs. Man hätte damit sich auch noch gar nicht „einer Handlung unterzogen“, weil man nur ausgeführt, was früher bereits beschlossen war. Allein — und darin liegt die Lösung des Rätsels ihrer Deduktionen — man wollte um keinen Preis die Efslinger Beschlüsse verlassen, weil sonst die Gesandten Ferdinands auch in betreff der Türkenfrage sofort das gleiche Verlangen gestellt hätten. Wir sahen bereits, wie diese dahin ihren ganzen Einfluß geltend machten, wie aber die Botschafter durch nichts dazu zu bewegen waren. Dafs aber zwischen den beiden Fragen ein sehr wesentlicher Unterschied bestand, indem die Gesandtschaft ein einmütiger Beschlufs des Speierer Reichstags, die

Efslinger Festsetzungen in der Türkenfrage nur durch die 18 Kurfürsten und Fürsten getroffen waren, übersah man — oder wollte man vielmehr übersehen. Denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß man die Gesandtschaft eben gar nicht abgehen lassen wollte, — oder höchstens nach Änderung der in Speier vereinbarten Bestimmungen¹⁾. Dazu aber war man freilich nach der ganzen bisher eingenommenen Stellung, daß man selbständige Beschlüsse nicht fassen könne, nicht berechtigt.

Es blieb also dabei: was der Efslinger Fürstentag gegen Recht und Pflicht begonnen, ward hier unter der Autorität des allgemeinen Reichstags gutgeheissen. Die Gesandtschaft des Reichs an den Kaiser war begraben.

Da aber auf diese Weise Karl V. von den Zuständen in Deutschland nicht unterrichtet wurde und dem entsprechend die Lösung der bestehenden Schwierigkeiten nicht in die Hand nehmen konnte, — nur um so notwendiger war es, daß er endlich persönlich erschien. Das empfanden auch die Botschafter, sahen jedoch zugleich die Unmöglichkeit für Karl V. ein, in diesem Augenblicke, wo der Kampf am heftigsten tobte, nach Deutschland zu kommen. Das war nur dann zu erhoffen, wenn es zum Frieden kam. Sie legten deshalb dem Kaiser aufs angelegentlichste ans Herz²⁾, einen Frieden oder zum wenigsten einen „Anstand der jetzt schwebenden Irrungen und Uneinigkeit der hohen christlichen Häupter und Stände“ herbeizuführen.

Denselben Gedanken hatten auch die zu Efslingen versammelten Fürsten gehabt, wie er sich ja mit absoluter Notwendigkeit einstellte. Ohne Frieden in der Christenheit war doch auch an eine energische Bekämpfung der Türken nicht zu

1) Das möchte ich folgern, ganz abgesehen von andern, auch im Text betonten Gründen, aus der höchst wunderbaren Art von Schlussfolgerung, mit der die Unmöglichkeit einer Änderung der Speierer Beschlüsse im Abschied erscheint.

2) Vergl. den Abschied § 10 und Beilage XXIV.

denken. In Efslingen hatten die Fürsten sogar die Kühnheit gehabt, sich als Vermittler anzubieten: so weit wagten sich jetzt die Botschafter nicht vor. Im Abschied sowohl, wie in ihren Schreibem an Karl V. gestatten sie sich blofs die Bitte auszusprechen, Kaiserliche Majestät möge doch einen Frieden oder wenigstens einen Waffenstillstand zustandebringen, weil dies dem Widerstand gegen die Türken „am höchsten zuträglich und nützlich sein würde“¹⁾.

So richtig diese Ansicht war, so naiv war es doch, von Karl V. zu erwarten, er werde den deutschen Ständen zu Liebe von seinen Plänen gegen Franz I. ablassen und nichts Eiligeres thun, als Frieden schliessen. Noch war freilich die kaiserliche Antwort auf die Beschlüsse der Efslinger Versammlung nicht eingetroffen. Denn Karl V. äufserte sich darüber²⁾ erst eben um diese Zeit am 20. Mai 1527 — ein merkwürdiges Zusammentreffen! — aber auch so war es zum verwundern, dafs man noch nicht besser die Politik Karls V. erkannte.

Die gleiche Impotenz der damaligen Majorität zeigt sich auch darin, dafs man kein andres Mittel zur Heilung der Uneinigkeit zwischen den deutschen Ständen weifs, als die Hilfe des Kaisers herbeizurufen³⁾. Dieselben, die nicht nur nichts thaten, um den Beschwerden der Nation gerecht zu werden, sondern durch Vereitelung der Gesandtschaft nur noch Öl ins Feuer gossen, dieselben flehen dann wieder den Kaiser an, Frieden und Einigkeit herzustellen. Dessen Absicht was es ja allerdings stets gewesen, mit seiner mächtigen Hand in die deutschen Dinge einzugreifen, namentlich die verhasste „Lutherische Sekte“ auszurotten. Gott wisse es, schrieb⁴⁾ er gerade damals an die achtzehn Kurfürsten und Fürsten, dafs er „etliche diese Jahre die Widerkunft herzlich begehrt habe“.

1) Vergl. Beilage XXIV.

2) Vergl. Beilage XXV.

3) Abschied § 8 und Beilage XXIV.

4) Vergl. Beilage XXV.

Aber er sei durch den König von Frankreich, auch den Papst und andre seiner Widersacher bisher verhindert worden. Sobald es ihm aber seiner Feinde wegen möglich sein werde, wolle er sich dem heiligen Reich nähern und alles thun, was zu dessen Ruhe, Einigkeit und Wohlfahrt dienen könne.

Das klang wieder recht schön! Nur lag es noch in weitem Felde, denn natürlich mußten erst seine Feinde besiegt und zur Annahme seiner Bedingungen gebracht werden. Die Hoffnungen also, die sich die Regensburger Versammlung, wie vorher die Eßlinger gemacht, erfüllten sich nicht. Noch weniger war selbstredend Karl V. geneigt, den Vermittelungsvorschlag der Eßlinger Fürsten anzunehmen¹⁾. Er lehnt in der Form sehr höflich, aber nicht weniger entschieden ab, indem er sagt, es würde, „da der König von Frankreich alles so gar nicht halte“, auch eine „gütliche Handlung“ ihrerseits „ganz unfruchtbar“ sein.

Im übrigen lobt der Kaiser die Eßlinger Beschlüsse; er habe ein gutes Wohlgefallen an ihnen gefunden. Er hoffe, sie würden sich auch in Regensburg „zum Höchsten beflüssigen“, wie sie „treulich bisher das Beste“ gethan hätten. Nun, wenn in dieser Weise die dort getroffenen Mafsregeln den kaiserlichen Beifall fanden, so konnte die Regensburger Versammlung beruhigt sein. Dann hätte sie auch gar nicht nötig gehabt, in solcher Ausführlichkeit²⁾ ihr Verhalten zu entschuldigen und zu rechtfertigen, wie sie es that; denn über die Eßlinger Beschlüsse war sie nicht hinausgegangen. Sie hatte ja nur, was dort eine Separat-Versammlung von Fürsten angeordnet, jetzt als allgemeiner Reichstag gut geheifsen.

Aber der Boden brannte den Botschaftern ordentlich unter den Füßen. Der zur Beratung des Abschieds eingesetzte

1) Vergl. Beilage XXV.

2) Im Abschied, wie in ihrem Schreiben an Carl V., Beilage XXIV.

Ausschuß¹⁾ brachte seine Aufgaben schnell zu Ende. Am 18. Mai ward der Abschied genehmigt. —

Das Ergebnis des Regensburger Reichstags war also ein negatives. „Von den Hauptartikeln, darum er ausgeschrieben worden, war stattdochs nichts vorgenommen noch gehandelt worden.“ Aber konnte denn das Resultat der kaiserlichen Politik seit den Tagen von Worms eine anderes sein? Ihre ganze Kunst hatte darin bestanden, alle und jede frohe Selbstthätigkeit der deutschen Nation zu verhindern. Jetzt ging die Saat auf, die man gesät. Nicht die Gemeinsamkeit mehr, nur das einzelne Territorium noch setzte seine Kräfte an die Lösung der höchsten Fragen. Was das stärkste Bindemittel werden konnte, und was allein fähig gewesen wäre, alle die kleintlichen Interessen, in denen die damalige deutsche Welt versank, zu überwinden, ward so zu einem weiteren trennenden Moment.

Wie hätte bei diesen Gegensätzen eine mächtige einheitliche Politik nach außen entstehen können, zumal eine mächtige Zentralgewalt fehlte. Ferdinand hatte eine entscheidende Rolle nie gespielt. Seine auswärtigen Erwerbungen wurden in dieser Beziehung zunächst nur hinderlich. Nicht nur, daß er, durch sie vollauf beschäftigt, den deutschen Dingen weniger Aufmerksamkeit schenken konnte, sie erweckten ihm auch allerseits Befürchtungen und Hemmnisse. Die bayrischen Herzöge traten ihm in Böhmen als Rivalen gegenüber, in Ungarn²⁾ setzten sie sich mit seinem Gegner Joh. Zapolya in Verbindung. Zu verhindern, daß Ferdinand die Unterstützung des Reichs erhalte, war ihr eifrigstes Bestreben³⁾.

1) auch derhalben zu furderung ain ausschuss etc. Rechberg an Ottheinrich v. Bayern, 17. Mai 1527. Münchn. Geh. St.-Arch.

2) Stumpf, Bayerns politische Geschichte, S. 42 ff. Vergl. auch S. 180 ff.

3) Im Zusammenhange damit wird auch der Umstand Auffallen erregen, daß die bayerischen Herzöge als Gesandten nach Regensburg Weissenfelder, denselben, der früher in Böhmen ihre Sache vertreten

Trägheit der einen, religiöser Gegensatz der andern unterstützten sie dabei. Nicht weniger heftig auch erwachte von neuem die Opposition gegen Ferdinands wohl zeitweilig zurückgetretene, aber nie aufgegebene Pläne, die römische Königswürde¹⁾ zu erhalten. Die evangelischen Fürsten waren abermals die Verbündeten der bayrischen Partei. Sie alle fürchteten, wie Philipp es ausdrückt, einen Erbkaiser zu erhalten und unter dem Joch leben zu müssen²⁾.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, mußte in Landgraf Philipps Augen der Wunsch, seinen Verwandten Herzog Ulrich in sein Herzogtum zurückzuführen, eine immer erhöhte Bedeutung erhalten. Nicht nur der Katholizismus, auch die politische Stellung Ferdinands war dadurch aufs empfindlichste zu treffen. Ferdinand empfand die Bedeutung der Angelegenheit deutlich; die nervöse Angst, mit der er sie von Anfang an und später immer gesteigert verfolgt, die aufreizende Geschäftigkeit, mit der er Mittel und Wege zu seinem Schutze ergreift, alles beweist, eine wie große Tragweite er ihr beimaf. Charakteristisch ist dafür besonders das Frühjahr 1527³⁾. Nicht nur, daß man

hatte, senden. Nach dem Bericht C. von Rechberg's kam er dort am 12. Mai an, „nachdem er nechst hie gewesen (aber damals reiste er gleich wieder ab) und hat sich von beider m. gn. herrn Herz. Wilhelms und Herz. Ludwigs wegen als ein botschaft neben andern stenden angezeigt“. Conr. von Rechberg an Ottheinrich und Philipp von Bayern. 14. Mai 1527. Orig. Münchner Geh. St.-Archiv. Als die Bayern in Erfahrung gebracht, daß Gesandte von Ferdinands wegen Propositionen machen würden, eilten sie, ihren gewiegten Vertreter dahin abzusenden, um ihren ganzen Einfluß in die Wagschale werfen zu können. Nicht ohne Grund durften sie daher Zapolya gegenüber sich rühmen, die Hilfe des Reichs verhindert zu haben.

1) Daß auch damals wieder in hervorragendem Maße diese Angelegenheit besprochen und verhandelt wurde, beweist Beilage XVIII.

2) Vergl. Beilage XVIII.

3) Im allgemeinen verweise ich auf Sattler, Geschichte von Württemberg, II, S. 165. Genauen Aufschluss geben die Akten des Marburger und des Stuttgarter Geh. St.-Archivs. In einem folgenden Kapitel soll

sich bereits in Rüstung wirft, es werden auch wieder alle umwohnenden Fürsten und Städte gewarnt und zur Hilfeleistung ermahnt, ein vollständiger strategischer Plan wird entworfen¹⁾ und beraten, nach dem man beim ersten Vorgehen Philipps von Hessen operieren will. Es ist, als stünde man vor Ausbruch eines Kriegs — und alles deshalb, weil im Juni Johann Friedrich seine Gemahlin nach Torgau „heimführte“. Wenn so etwas möglich war mitten im Frieden, wenn Mißtrauen und Erhitzung der Gemüter einen derartigen Grad erreicht hatten, so waren das Zustände, die wohl oder übel länger nicht dauern konnten, ohne eine Katastrophe herbeizuführen.

Es war ein Glück für Ferdinand, daß Philipp von Hessen und die Herzöge von Bayern, die ja in der Opposition gegen Ferdinands dynastische Pläne Bundesgenossen waren, religiös auf einem so durchaus entgegengesetzten Standpunkt standen. Und je mehr in dieser Zeit die Reformation wieder Fortschritte machte, um so mehr schlossen sich auch die katholischen Obrigkeiten aneinander an. So wurde der Schwäbische Bund unter der bayrischen Leitung immer mehr in katholische Bahnen geleitet und dadurch die evangelische Minorität unter Führung Philipps von Hessen und der mächtigsten Reichsstädte²⁾ in eine Stel-

diese ganze Frage ausführlich behandelt werden. — Vergl. auch Heyd. Ulrich, II, S. 352. 353.

1) Von G. Truchsess, Ferdinands Statthalter in Württemberg. Im Stuttgart. Geh. St.-Arch.

2) Wie Philipp 1526 aus dem Bund austreten wollte (vergl. oben S. 89. 102), so waren auch die Städte bereits 1527 darauf und daran, auszuscheiden. Nachdem Nürnberg, Ulm und Augsburg sich geeinigt und darauf die kleineren evangelischen Kommunen gewonnen, setzten sie auf einem allgemeinen Bundes-Städtetag eine Instruktion durch, nach welcher die Städte ihren Austritt erklären wollten, falls der Bund auf seiner Stellung bestehe. Die Akten darüber in den Städt. Archiven von Augsburg, Nürnberg etc. Vergl. auch Klüpfel, Urkunden des Schwäbischen Bundes.

lung gebracht, daß die Sprengung des Bundes nur noch eine Frage der Zeit war.

Durch alle diese Momente ward eine allgemeine Unruhe und ein gegenseitiges Mißtrauen erzeugt, so daß es schließlich nur noch des zündenden Funkens bedurfte, um die deutsche Welt in Flammen aufgehen zu lassen. Da erhielt Landgraf Philipp durch Dr. Pack, wie er glaubte, authentische Nachrichten über ein katholisches, das sogenannte Breslauer Bündnis. Rasch entschlossen, der drohenden Gefahr zuvorzukommen, gelang es ihm, seinen Bundesgenossen Johann von Sachsen mit fortzureisen, und in schnellem Vorstofs lagen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg zu seinen Füßen. Wer will es sagen, was geworden wäre, wenn das Breslauer Bündnis sich als echt erwies? Wenn Philipp dadurch der Hilfe seiner evangelischen Bundesgenossen versichert gewesen wäre? Philipp jedenfalls hatte die Absicht, die Gelegenheit voll auszunutzen und gegen die „Geistlichen“ einen entscheidenden Schlag zu führen.

Allein das Bündnis erwies sich als falsch; Philipp war gezwungen, Halt zu machen. Die Folgen fielen natürlich auf ihn und seine Partei zurück. Erschreckt scharten sich die Geistlichen, die mit Entsetzen gesehen, welchem Schicksal sie nur mit knapper Not entronnen waren, um die kaiserliche Fahne. So gelang es mit erdrückender Majorität der evangelischen Partei auf dem Speierer Reichstage von 1529 entgegenzutreten. Aber zu fest war diese doch bereits gegründet und eingewurzelt. Sie ließ sich den Beschluß von 1526 nicht rauben. Gemeinsam mit den mächtigsten Reichsstädten protestierten sechs evangelische Fürsten. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse gelang es auch, die Verbindung zwischen Fürsten und Städten herzustellen ¹⁾. Endlich war

1) Einer späteren ausführlichen Darstellung muß es vorbehalten bleiben, die hier nur flüchtig skizzierte Entwicklung im Einzelnen darzulegen.

Beilagen.

I. Antwort Herzog Albrechts von Preussen auf die Anträge Kurfürst Johanns von Sachsen.

1526 Juli 5. Königsberg.

Aus Sachsen-Ernest. Gesamtarchiv Weimar. Original. Im
Auszug gedruckt bei Ranke VI, S. 131.

Auff das freuntlich anbringen so ytzo von wegen des
churfursten von Sachssen etc. durch seiner churfurstlichen
gnaden rathe Hanßen von Grefendorff an meinen gnedigen
hern marggraff Albrechten hertzen jn Preussen gescheen
ist, auch derhalb etliche vorzeichente ubergebene artickel
volgt gnants m. g. h. des hertzen jn Preussen freuntlich
antwort und er bieten (Szo vil dieselben haupt sachen betrifft)
mit der kurtz hernach.

Nemlich so vorsteht mein g. h. der hertzog jn Preussen
solch meins gnedigsten hern des churfursten antzaigung und
er bieten alles gantz christlich freuntlich und danckbarlich,
wie dem gesanten muntlich gesagt ist. Was auch sein gnade
in den und andern helfen rathen und thun konthe, das
meinem gnedigsten hern dem churfursten von Sachssen, des-
gleichen auch meinem gnedigen hern dem landtgrafen zu
Hessen als seiner gnaden blutgesipten hern und freunden
(die sein gnade dem wort gottes vor andern genaigt und
berumen horet) zw dinst, freuntschafft nutz und gutem komen
mochte, das were sein gnad gantz begirig und genaigt und

wil darumb auf das alles churfurstlicher durchleuchtigkeit seiner gnaden bedencken gantz vertrewlicher und guter maynung auch nicht bergen.

Unnd erstlich, als von meinem gnedigsten hern dem churfursten zugewanten und seiner gnaden bedacht ist, welcher maßen jr gnade ein werbige botschafft zu kays. majt. in Hyspanien schicken und etlicher jrer gnaden unwarlichen vorsagungen und beschuldigung halben warliche entschuldigung bey jrer keyßerlichen majt. thun lassen wollen, das sihet mein gn. h. der hertzog in Preussen aus ursachen, durch den gesanten ertzelt, fur notlich nutz und gut an. Sein gnade konne auch wol bewegen, das seine gnade nicht weniger unwarlicher vorsagung durch die vervolger des wort gottes bey key. mait. auch beschee. Und het sein gnad gute naygung und ursach, sich der halb bey kay. majt. und sunderlich zwkegen meines gnedigsten hern des churfursten und seiner gnaden zugewanten oder jrer gesanten auch entschuldigung mit grundt der warheit zu thun, bedenkt aber das sein gnade solcher vorsagung bey kay. mait. noch zur zeit kein scheinlich antzaigung hat, noch derhalb von kay. majt. angetzogen worden ist.

Zum andern bewigt sein gnade, wo gleich ausserhalb des jrer voranderung halb in Preussen gruntlich, warhafftig und bestendige entschuldigung gescheen solle, das die notturft erfordert jrer majt. lauter antzutzaigen, wie sich seiner gnaden voffaren als hoemeister in Preussen, auch sein furstl. gn. selbst bey kayser Maximilian und itziger kay. majt., derselben stadthalter, regiment, churfursten, fursten und andere stende des reichs und darneben bey grafen, hern und ritterschaft deutzscher nation offt und lange vor gemelter voranderung geklagt und dermassen klerlich angetzaigt haben, das ir gnaden ane städtlichem trost und wircklicher hilf jren hergebrachten standt orden und wesen in Preussen nicht erhalten konnen oder mogen und derhalb solchen trost und hilf gar vil zeit und an manchen ortern durch jrer gnaden aygene perßon und ye zu tzeiten durch jre gesante rethe uff

das aller underthenigst und vleissigst mit grossem merklichenn unkosten und schaden gesucht, auch wie jr gnade mit anhengigen antworten als lange auffgehalten, biß darob das landt Preussen in vorderblich kriege, der sie lenger nicht erhalten ader erdulden können, gewachsen sindt und darumb aus ernstlichem ¹⁾ Buchen und begern derselben landtschafft zue diser voranderung und vortrag mit der cron Polen komen seyn, wie dan das die geschicht geben und nach der lenge angetzaigt werden muste etc.

Wiewol nun solchs alles die offenbar warheit ist, So besorget doch mein gnediger her, kayßerliche majt mocht darob vordris entpfahen, als wolt darjnnen sewmnus undt schuldt uff jre majestat und derselben vorfarn am Romischen reich gelegt und nit fur ein genugsame entschuldigung beschehener ablegung des ordens angenommen werden wollen. solte dan sein gnade dasselbige mit grund gotlicher offebarn schriften verursachen, möchte an disem ort aus verhinderung deren, So dem wort gottes widerwertig bind, nicht vor genugsam (wie es billig sein solte) angenommen werden, und darzu meins gnedigsten hern des churfursten und seiner gnaden zugewanten sachen bey kays. majt. nit allein nit fordern, sondern mehr hindern möchte, welcher hinderung dan sein gnade gar ungeru ursache geben wolte. Szo wolt auch meinem gnedigen hern dem hertzen in Preussen nicht geburen, ane wissen kön. majt. in Polen gemelte schickung zu thun, domit derselbe konigklicher majestat nicht daraus andere argwenige practica wyder meinen gnedigen hern den hertzen in Preussen eingebildet werden mochte, aus welcher eroffnung weiter gelangen und churfurstliche durchleuchtigkeit nit gemeint sein mochte, wie dan das und anders mere dem churfurstlichen gesanten muntlich und weiter angetzaigt ist worden.

Wo aber mein gnedigster her der churfurst uber dise meins gnedigen hern des hertzen in Preussen freuntliche und

1) Ranke (Deutsche Gesch. VI, S. 131. II, S. 335) hatte „geistlichem“ gelesen.

vertrewliche erjnnernng vor gut ansihet, gemelte schickung in Hyspania mit zu thun, so verne dan das obgemelter massen mit wissen und willen kön. majt. zu Polen gescheen mag, soll derhalben an seinen furstl. gn. auch kein mangel erscheinen.

Verner als im letzten artickel des churfurstlichen gesanten vortzeichenten erbietens gmeldet wirdet, so mein gnediger her der hertzog in Preußen, was das evangelion anlanget, beschwert wurde, das churfurstliche durchleuchtigkeit des gemuts sei mit seinen gnaden fur einen man zu stehen, auch in vortziehung freuntlicher vorstentnus was man sich derhalb bederseits voraynigen mochte zu begeben und nicht erwinden laßen.

Bedanckt sich mein gnediger her, der hertzog in Preußen, auch uf das aller freundlichst und ist gegen churfurstlicher durchleuchtigkeit dergleichen widerumb alles seines vermögens zu thun gantz willig und genaigt.

Und wiewol das evangelion aus aygener gotlicher krafft von allen seinen verfolgern (wie gros unnd mechtig die scheynen) unuberwintlich ist und die christen umb der warheit willen, sovil einen yden selbst betrifft, verfolgung umb des gotlichen worts willen zu leiden geburet, so ist doch ein yde zeitliche oberkeit aus gotlichem bevelh schuldig jre underthanen vor aller unbillicher beschedigung nach jrem besten vermogen zu beschutzen und zu hanthaben. Darumb sich auch wol getzymet, das in solchen sachen ein christliche oberkeit der andern hilff und beystand thut und derhalb vorstentnus machen, wie durch churfurstliche durchleuchtigkait christlich und fruntlich bedacht ist. Dem allem nach jst mein gnediger her in Preussen erbutig uf gelegene tag und malstadt, so derhalb churfurstliche durchleuchtigkeit der sachen zur furderung fur gelegen ansehen wurd. Doch wil mein gn. her, der hertzog in Preussen, zur zurichtung den tag Michaelis einzukomen ernant haben und die malstadt zu Breßlau, aus ursachen wie der geschickte nach notturft underricht ist. Es wil auch mein gn. her sein churfurstl. gnaden gebeten haben, das [er] vor der zeit sunderlich funff

wochen vor ernentem tag [durch] seiner churfurstl. gn. schrift ader uf botschaft underricht wurd, ob dise angetzaigte zeit und malstadt sein churfurstlichenn gnaden annemlieg. Darnach sich sein furstlich gnade zu richten hat. Aber ufs wenigst, so in solcher angetzaigter zeit kein abkundigung geschicht, das nicks desterweniger mein gnediger her der hertzog seine botschafft doselbst zu vorfertigen willens, der gantzlichen zuvorsicht, sein churfurstlich gnade werde disfals sein botschafter abfertigen, als wol als het sein churfurstl. gn. solchs meinem gnedigen hern dem hertzen zugeschribenn.

Unnd wo etlich annder mehr durch meinen gnedigstenn hernn denn churfurstenn jnn solche vorstentnus gebracht werden soltenn, sihet mein gnediger her der hertzog jnn Preußenn vor gut ann, das dieselbenn zw solcher handlung dermassenn auch schickenn.

Wene dann mitler zeit gemelts tags mein gnediger her der hertzog inn Preußenn zw solcher handlung unnd schickung bewegenn kann, die sich sein gnade dem wort gottes anhengig unnd genaigt zu sein vertrustet, des wil sein gnade auch guten vleis habenn, wie dann dasselbige unnd das doch dadurch obgemelter anderer beschlus nicht verhindert ader vertzogenn werdenn solle dem churfurstlichenn gesanten muntlich entdeckt ist.

Unnd domit mein gnedigster her der churfurst in dieser sachen meines gnedigen hern, des hertzen in Preussen, gelegenheit zuvor dester baß wissen moge, szo zaigt sein gnade seinen churfurstlichen gnaden fruntlicher vertraulicher maynung an, das durch langwirige kriegßsachen, die seinen churfurstl. gnaden zum teil unvorborgen sindt, das landt Preussen in solch abnemen und unvormogen komen ist, das mein gn. her der hertzog in Preussen nicht so städtliche hilff außer landes thun konne, als sein gnade bunsten zu thun begirig und genaigt were, so wolt sich sein gnade ungerne mehr vorpflichten, dan sein gnade zu volziehen woste.

Szo aber churfurstliche durchleuchtigkeit oder derselben landt und leut von wegen des wort gots ader was aus vol-

ziehung desselben gevolgt were ader noch ervolget von ymandt wer der were (nymandt außgenommen) uberzogen angegriffen beschedigt oder beleidigt wurde, jst mein gnedier her in Preussen erbutig seinen churfürstlichen gnaden dawider christlichen freuntlichen rath hilff und beystandt zu thun, als ob sein gnade die sach selbst betreffe, und seinen gnadenn hundert geruster raysiger zu hilff zu schicken uff seiner gnaden kosten, biß sie churfurstlicher gnaden landt erraichen mogen, und das alßdann dieselbigen gereisigen uff meines gnedigsten hern des churfursten zymliche vorlegung mit kost und futer und meins gnedigen hern des hertzen in Preussen schaden und beßoldung jn gemelter hilff underhalten werden.

Wo dan mein gnedigster her der churfurst mehr gereisiger uf seiner churfurstlichen gnaden zymliche verlegung ader beßoldung begern wurde, die mein gnediger her, der hertzog in Preußen, dermassen in seiner gnaden furstenthumb ader an andern frembden ortern auffzubringen vor mag, des wil sein gnade auch freuntlichen vleis haben.

Unnd so mein gnediger her der hertzog in Preussen ader derselben landt und leut jn Preussen von wegen der voranderung seines stands, auß dem gotlichen wört gevolget oder wes nochmals aus demselben erwuchsse, von ymandt wer der were, auch nymandt ausgenommen, angegriffen beschedigt oder beleidigt wurde, das dan seinen gnaden dergleichen hilff von seiner churfurstlichen durchleuchtigkeit auch beschee.

Aber dobey ist zu bedencken, wie solche hilff einem yden teil durch andere frembde furstenthumb unvorhindert zukomen moge, wie dem gesanten mit weitem worten muntlich auch entdeckt ist.

Zw dem allen jst mein gnediger her der hertzog jnn Preussen des freuntlichen erbietens, so es not thun wurde uff freuntlich ersuchen meins gnedigsten hern des churfursten mit sambt obgemelter hilff bey seinen churfurstlichen gnaden jn aygener perßon, so es seinen gnaden moglich zu thun, zu

erscheynen und mit seiner gnaden selbst leib churfurstlicher durchleuchtigkeit obgemelter massen freuntlich unnd getrewlich zu dienen unnd zu helffenn.

Und wo mein gnedigster her der churfurst auch ander fursten und hern, aber wes standes die wern, in fruntliche vorstentnus bringen mochte, also das mein gnediger her das von jnen dasselbige sie von m. g. h. zu warten hette, were m. g. h. freuntlich bit, churfurstliche gnade wollen sich disfals freuntlich ertzaigen und uff bemelte zeit unnd malstadt m. gn. h. diß durch seiner churfurstlichen gnaden botschafter berichten, also wo es moglich, das sie jre volmechtigen gesanten dohyn vorfertigetten entlich sich des vorstentnus zu voraynigenn unnd mit jnenn zu beschliessenn.

Unnd nachdem jn disen und dergleichen hilflichen vorstentnussen vil mehr an guten christlichen freuntlichen getrewen gemuten wyder am buchstaben vorschribener aynigung gelegen ist, das wil sich m. g. h. der hertzog in Preussen bey meinem gnedigsten hern dem churfursten von Sachssen und andern, die solche vorschribene vorstentnus mit seinen gnaden annemen wurden, ungezweifelt vertrosten und dergleichen kegen jren gnaden auch nicht anderst erfunden werden.

Unnd auff das alles von churfurstlicher durchleuchtigkeit freuntlicher furderlicher wyderantwort gewartenn.

Actum zu Konigßberg jn Preussen am 5. tag des monats Julij anno dm. jm xxvj. ten.

Albrecht marggraff zu Brandenburg
in Preussen hertzog etc. manu ppria. ssp.

**II. Hans von Minkwitz an Kurfürst Johann
von Sachsen: Berichtet über den Breslauer Tag.
1526 Oktober 7. Leipzig.**

Aus Weim. Ges.-Arch. Original.

Durchlewchtigster hochgeborner furst, meine gantz willige untherthenige gehorsame dinste sind ew. churf. gn. mitt ganntzem vleiss zu voran bereidt. Gnedigster her, ew.

churf. gn. gebe ich untertheniglich zu erkennen, das ich am nesten freitag von Breslaw wider anheym komen bin. Und als ich am nesten St. Michelstag zu Breslaw erschinen, habe ich nymands von deß fursten von Preussen wegen antreffen, aber auff den Sontag ist der bischoff von Risenburg ejnkomen und als wir uns zusammen gefugt, habe ich s. gn. den byhel, darauff von ew. churf. gn. ich abgefertiget, angezeigt unnd enttlich die volzogene verschreibungen sehn lassen. Nachdem jme aber etzlich wort, wie ew. churf. gn. aus den darinligenden zcettel werden vernemen, gemangelt und jn den artigkeln, so Hans von Grefendorf ew. churf. gn. bracht, davon meldung beschicht, auch von wegen s. gn. hern gebeten, das die selbs wort mechten dareyn bracht werden. Zudem hat es auch daran gemangelt, das der furst von Preussen seiner gn. hantzeichen nit haben machen konnen, weyl s. f. gn. nit da gewest, hab ich doch auff gefallen ew. churf. gn. mit dem bischove nachvolgenden abschid gemacht, das m. gn. h. von Preussen ew. churf. gn. bey gewiße botschafft ungeverlich acht tage nach Martinjeyn andern briff, in sr. f. gn. namen alleyn und mit s. gn. sigil und hantzeichen befestigt, zuschigken soll, alsdann sollen e. churf. gn. seiner gn. widerumb ein verschreybung behendigen. So wollen s. f. gn. dazumalh m. gn. hern den lantgrauen auch gleichen lauts verschreibung ubersenden unnd von s. f. gn. widerumb eyne entpfahen lassen, mit bitt das s. gn. bot dyselb bey ew. churf. gn. finden mecht. Es hat auch der bischoff byhel mit marggraff Georgen, hertzog Fridrich von der Lignitz und mit der stat Breslaw zu handeln jn bevhell, trost es solle keyn mangel haben. Unnd was bey denselben erlangt wirdt, das sal ew. churf. gn. bald nach Martiny auch eigentlich angezeigt werden. unnd hat der bischoff von wegen seyns hern gebeten, ew. churf. gn. wolten mit den andern fursten graven und steten, ew. churf. gn. freuntlichen vertroistung nach, auch handeln und so es moglich, das s. f. gn. als dan bey s. gn. boten mochten verstandigt werden, was s. f. gn. sich zu eynem jden vertrosten

sollen mitt dem erbiten, was eyn jder sich gegen s. gn. verpflichten wolle, das wollen s. f. gn. widerumb nicht wegern.

Der schickung halb in Hispanien hat es der bischoff bey meinem bericht blieben lassen.

Solchs alles habe ew. churf. gn. ich untertheniger meynung nit bergen wollen und ob ew. churf. gn. fernerem bericht von noten, wil ich den zu meiner zukunft untertheniglich gern thun. Bvhel ew. churf. gn. mich hiemitt als m. gn. hern, dem ich unverspard leibs und guts zu dienen schuldig und gantz willig. Mein eylend hand. Zu Leipzk sonntag nach Francisci 1526

Ew. churf. gn.

untertheniger diener

Hanns von Mingwitz ritter.

Ew. churf. gn. ubersend ich hiemitt dy verschreibung und ander verzeichnus wider.

III. Bündnis zwischen Herzog Albrecht von Preussen und Landgraf Philipp von Hessen.

1527 März 10. Königsberg.

Aus Weim. Ges.-Archiv. Original.

Der Anfang entspricht wörtlich dem preussisch-sächsischen Vertrag (vergl. Hortleder, Handlungen und Ausschreiben, Buch VIII Kap. VI).

Nach dem Absatz: „Demnach so bekennen wir und thun kundt in diesem brieff, das wir — mit dem — Philipp — volgender mas vereinigt und in verstendnis gegeben — Also wo die obberurten widersacher — das wir alsdan seiner l. hilf rat und beistand thun sollen und wollen“ heift es im Vertrag wörtlich:

Nemlich, so sein lieb oder s. l. land und leut aus vorerzelten ursachen mit einem here uberzogen wurd, mag alsdan sein lieb mit angeen solichs gewaltigen uberzugs und als lang derselbig wert hundert geraisiger in unnsere besoldung

annemen und uns solichs furter zu wissen thon, auch derhalben ain mogliche malstatt bestimben. So sollen und wollen wir alsdann inn zweien monaten den nechsten darnach folgendt, als uns soliche verkundigung zukumbt und ermandt werden, ainen unsern diener an derselben bestimbten malstatt dermassen abfertigen und verordnen, das er von unserntwegen gemelte hundert geraisige vonn der zeit an, als solicher ubertzugk bescheenn und furter als lang der weret, auf ainen yden solichen geraisigenn des monats zehenn rheinisch gulden in guter montz desselbigen orts ganngkhaftig, bezalen und erlegen soll, und wes benanter unser l. oheym an dieser besoldung dargelihenn het, ehe ine soliche bezalung von unserntwegen zukomen und gescheen konte, soll furter unser gedachter darzu verordneter diener dieselbigen gnants unsers l. oheyms furgestreckte aufgegebenene und dargeliehene besoldung auch widerumb erstatten und bezalen, in allermassen wie oben davon geschriben stet.

Nachdem wir aber dits fals mit dem hoge. fursten — Johann — auch in verschriebener aynigung sindt, welcher vertragsbrieffs datum stet zu Pressla am Sonnabend und tag Michaelis der myndern zall im 26sten Jar, darin seiner l. sonnderlich zugeben ist, etlich ander mer fursten und stende von obenerzelter christlichen sachen wegenn in diese verainigung zu bringen. Ob sichs nu begeben, das wir von gnantem unserm l. oheym von Sachsen oder andern, die sein lieb also noch weiter in diese verainigung brecht, umb dieselben verschriben hilff ermandt und schicken wurden, und uns alsdan darnach von gnantem unserm l. oheym von Hessen die hier inverschriben hilfflich ermanung auch zukem, als vill wir dann uff soliche erste ermanung fur hilff schickten, soll unns an der besoldung der hernach begerten hilff, als lang wir mit der ersten hilff beladen sindt (und lenger nicht), abgeenn. Dessgleichen so unser landt und leut in solicher begerten hilff von ymandt anderm mit ainem here ubertzogen wurden, sollen wir vor erledigung solichs ubertzugs die obgemelten verschriebene hilff zu thon auch nicht schuldig

sein, und das doch solichs und alles anders zwischen uns christlich freuntlich getreulich und ungeverlich verstanden und gehalten werd.

Doch wollen wir in alweg unser vertrauen nit auf solche unsere bundnus oder auff uns, sondern zu und auff Gott etc. (bis zum Schlufs, wieder entsprechend dem Königsberger preussisch-sächsischen Vertrag).

Geben uff unserm schloss Königspurg inn Preussen am sonntag Invocavit des zehennenden tags Marci 1527.

Mit Siegel und Unterschrift Albrechts.

IV. Instruktion Herzog Albrechts von Preussen für seine Gesandtschaft an Kurfürst Johann von Sachsen.

1526 November 13.

Aus Königsberger Staats-Archiv; Kopie. Überschrift:

Instruction an Churf. von Sachsen, die Eck von Reppichaw im Namen des hertzogen in Preussen muntlich werben und anzaigen szoll.

Erstlich szol Er dem Churfürsten des hertzogen freuntlich dinst ansagen.

Zum andern den Hertzogen in Prewssenn entschuldigen des aufzugs mit der zuschickung der vorschreibung, das dieselb Iren Churf. g. lauts der abrede, die der von Rysenburg mit hern Hansen von Minckwitz gehabt, nemlich das dieselben Iren Churf. g. achttag nach Martini szolt zugesendet worden sein, dan dis aus keiner andern ursachen vorblieben, dan das der von Rysenburg in der schlesien etlicher vorgefallener geschefte halben lange vertzogen und in kurtzen tagen wyderumb anheym komen.

Uff das sich aber m. g. h. derselben abrede nach als der freundt vorhalte, hat sein f. g. diese vorschreibungen Reppichaw mitgegeben, eine sein Churf. g., die ander den Landtgrafen belangendt, wie sich sein Churf. g. lauts derselben zuerkunden, mit freuntlicher bit, das Ire Churf. g.

meinem gnedigen hern wyderumb vor seiner Churf. g. per-
son dergleichen zuhanden stellet.

Dieweil auch durch gnante botschafter zw Breßlaw ge-
handelt, das sein Churf. gn. bey dem Landtgrafen dergleichen
ein vorschreibung, wie szich der Hertzog in Preussen vor-
schryben, erlangen szolt, szol Reppichaw umb dieselben an-
halten, dan es hat der Hertzog inn Prewssen nicht zweyfel
sie sei schon vorhanden.

Weil dan durch die botschafter gehandelt, das Ire hern
beyderseits auch bey andern handeln szolten, sie in dise
Verbuntnus zubringen, sol Reppichaw fragen, wes sein Churf.
g. meins g. h. halben bey den andern buntgenossen erhalten,
mit disem erbieten, das sich m. g. h. kegen einen Iden mit
der hilff verbinden wil, die sein g. von Inen die zeit der
not zugewarten hat. Doch alszo, wan m. g. h. einem die
hilff zuschickt, das Er nach antzal derselben dem andern nicht
verbunden sey.

Deßgleichen szoll Reppichaw dem Churf. antzaigen, das
der von Rysenburg bey den in der schlesien gehandelt hette,
aber der felh ist an dem gewesen, das Marggraff Jorge nicht
einheimisch. Szo baldt aber sein g. anheym kompt, wil der
Hertzog in der handlung keinen vleys sparn.

Es ist auch in der vorschreibung kein enderung ge-
scheen, dan (die szo e. churf. g. geschickten wol bewist,
welche sie sich mit m. g. h. geschickten alszo vorayniget
und sein churf. g. sonder zweyfel angetzaigt haben)¹⁾ der
Clausel halben mit diser Cettel mitbringgt, derselben sich die
botschafter alszo vorayniget.

Es hat auch der konig aus Schweden mit m. g. h. ge-
handelt einer verbuntnus halben (ab der churf. sich mit Im
in buntnus geben welle unnd uff was wege, das welle er
meynem g. h. ahnzzeigen, der wyl darnach mit dem konige
handeln)¹⁾, uff was wege und gestalt aber szolchs gescheen

1) Das Eingeklammerte steht am Rande.

zsolt, das dasselb m. g. h. der Churf. m. g. h. antzaigen wolt.

Ob auch m. g. h. mit dem Itzigen konig zw Denemarckt in vorstentnus komen wurde, ob sich auch der Churf. mit demselben in bundtnus geben wolt, mir antzutzaigen, uf was wege szolchs ich weiter m. g. h. antzutzaigen hab.

In verso: Instruction an Churf. von Sachssen dinstags nach Martini im XXVI ten mit uberantwort.

V. Instruktion Herzog Georgs von Sachsen für den Efslinger Fürstentag.

1526 November 17.

Die erste Hälfte gedruckt bei Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer, Beilage VIII.

So nw gott seine gnad gebe, das durch sölhe ainigkait dise ketzerey gestillt, so wollt dannoch nach gelegenheit der sachen not zu trachten sein, dem unndt der nicht mit wortten abzuwennden ist, mit der tat zu widersteen, welhs alles am leichtsten geschehen kan, da Er am weytsten noch zur zeit von uns ist, als an den grenitzen, da Er ytzt Hungern und Polen am maiffsten angreiffet, und dieweil der kunig von Polen als ain Regirnder criftlicher kunig nicht allain vom Türcken, sonnder merklich von Tottern und Moskabitern beläfftiget wirdet, so ist wohl das nöttigist, den zu sterckhen damit Ime nicht widerfar, wie ytzt dem Jungen unschuldigen künig zu Hungern etc., dann wann solhs geschehe, so wer vil mehr far teutscher Nation, dann ytzt auffem fal künigelicher wird zu Hungern.

Dieweil auch das kunigreich zu Hungern, so ytzt vom Türcken merklich beschediget, und sonnderlich der künigstuhl erobert, so möcht von vilen darfur geacht werden, das es schon damit gethan were, das ist nicht, dann wie wir glaublich bericht, so soll der genifflichte tail des Hungerlannds noch ungewonnen und unverderbet sein, darumb

auch von nöten, das daffelb künigreich mit nutzlicher regirung wider verfehen, damit nicht aus manngl der Regirung weiter schade eingefürt.

Wir werden aber bericht das kayferliche Majestät oder Irer Majestät Bruder, der Ertzhertzog Ferdinandus und Erwellter künig zu Beheim, aus Erblichem anfal und villeicht aus ettlichen allten vertregen des künigreichs rechte herren zu sein gedencken. So lanngt unns auch an, das der Graf von Trentzin, der ytz die maiffte macht des künigreichs Hungern bey sich hat, auch aus Zuefall der Leut ain fürnemen hab künig zu sein, und so ain yzlich lannd von seinem gezung am liebsten geregirt wirdt, kayferliche Majestät oder derselbigen Bruder auch dieselbigen Lannd nicht allwege bewonen mogen, so ist wol zu vermuten, es mocht kayferlicher Majestät und Irem Bruder des orts ain widerstand widerfarn, und zu besorgen, das dardurch gemaine Cristenhait und das Römisch Reich sich zu gleich der Hüngern und auch Türcken weren müßten. darumb von nöten zu gedencken, wie dem geraten mag werden. und wer unnfers bedünckens, kayferlicher Majestät und Irem Bruder zuraten und zu bitten, das Sy sich in kainen sondern zangk umbs künigreich mit gwallt einlieffen. konndts aber durch guetlich handlung dahin bracht werden, das der Graf das Gubernatorambt von Ine annem und also wie ain Gubernator das Land und Volek schützete, sollte nicht schedlich sein.

So dann solhs geschehe und also das kuenigreich Hungern wider in ain bestettiget, eintrechtig Regiment gebracht, so wollt dennoch die notdurft ervordern, daffelbe Lannd zu stürgken und widerumb zu befestigen, damit Sy sich der grossen gwallt des tuergken deßter statlicher aufennthalten mochten, und das man hie im Reich ainig wuerde, ain namhaftig stete volck zuverordnen, das da Jerlich umbher, für und für, die bevestigung an der Thonau, Sawen und andern waffern einnemen und bevestigten, dadurch die Lannd nicht so gar blos on alle bevestigungen wern, desgleichen die Ennge passs, so Er in Croaten, Kernten und Steyrmargkh

hat, das die auch dardurch befazt wuerden, damit sein einbruch so leichtlich nicht gestatt wuerde, und das allso auf zehen Jar ain volck im Reich verordent wuerde zu stercke der Hunger Lannd, der muessste unnder viertzig tausent nit sein, dardurch were zu hoffen, wo der tuergk was gewaltigs wollt fuernemen, ime solt ain statlicher widerstand geschehen mögen. wo es auch die not erfordert, so kondt kayserliche Majestät mit seinen Erblannden und der Cron Beheim den Lannden allweg hilfflich und zu sterck komen, und muessst allso geordent werden, das man wueffte, wes man sich zu sölher eßlender hilff zuvertrösten hett. Es wer auch gut zuverordnen, das alle weg ain Fuerst des Reichs die Hauptmanschaft des Volks hett, der mit Rate des kuenigs oder Gubernators und seinen zugeordneten kriegf Reten die sacht fort zutreiben macht hett, damit das Volck den Solld nicht umbsonnst nem.

Es solt auch Befstlich heiligkeit, kayserliche Majestät und kuenigliche wird zu Franckreich anzusuchen und zu bitten sein, das Sy Ir begier in Ytalien zu kriegem abthun wollten und allain Ir crefft und krieg wider den veindt christlichs namens anstellten, das wuerd on zweiff got begehlich, gemainer Cristenhait nuetzlich und seliglich sein. wo auch allso der veindt mer dann an ainem ort angriffen wuerde, wer zu hoffen, ime solt sein böser will gebrochen werden, und allsdann köndt von dem volck, so vom Reich versamlt, aus Hungern die Polan auch gesterckt werden, damit Sy sich der Tattern und Mohecabittern auch aufhalten könnenden. allso wuerde teutsch Lannd vor den unglaubigen beschuetzt, und were besser ainstails des laffts in frembden Landen getragen, dann der ganntzen puerd in unnfern Lannden zu erwarten, des dann nichts gewiffers sein wirdet, wo man durch die weg nicht verkombt.

Es solt auch gut sein, wie man mit fuegen den Sophey in unainigkeit widern tuercken erhalten köndt, solhs sollte durch underhandlung wol zu erlangen sein. desgleichen wer gut, das man den Tottern mit gelt und gaben, darmit Sy

zu gewynnen sein, den Tuergkhen abfellig und veind machte, dis koenndt durch konigliche wird zu polan leichtlich geschehen.

Es hat auch königliche wird zu polan mit dem Tuergken ain bestannd noch auf ain Jar, oder aufs lengst zway Jar. Sollt gut sein, das der erstreckt wuerde, denn zu besorgen, wo der bestannd ausgeet, Er werde sambt dem Tottern die Polan begwelltigen, allsdann hett Er vil ainen offnern zue-
tritt in Teutsch Lannd, denn durch Hungern.

Es wern sonst vast leichtere wege zu finden, durch die man dem veindt cristlichs namens zurugk dringen moecht, wo allain ainigkait der Cristenhait gefunden mocht werden. darzu bedoerffen wir aller der gnad gots, die zu erlangen muessen wir alle ain starck aintrechtig gebet zu got tun, denn Er will geben, wenn wir bitten. Ist zu besorgen, wie wir gebeten, so haben wir erlangt.

Ob aber auf solhe angezaigte wege und mittl enndtlichen ytz zu beschliessen sey, one ainen gemainen Reichstag, wellen wir in der andern herren bedenncken gestellt haben. Sy wellen aber zu gemuete fuern, wie der verzug so gannts schedlich furfall.

Das ist unns bedenncken. wa wir auch mit unnsrem leib, gut und allem unnsrem vermogen gleich andern fuersten darzu diennen konnen, das wellen wir an unns nicht erwynnden lassen, darzu sich unnsrer unndertan neben anderen das Ire zuthun truelich erboten haben.

So unnsrer geschickter dis hat verlesen, soll ers dabey bleiben lassen, und ob ymand des abgeschrift gefyndt dasselb nicht waigern, was darnach beslossen, das soll Er unns furter anzaigen.

Zu urkund mit unnsrem aufgedrucktem Secrete besigt und geben zu Dresden, am Sibenzehenden tag des Monats Novembris, nach Crists unnsers lieben herren geburdt Tausent Funfhundert und im Sechfundzwaintzigsten Jaren.

Georg Hertzog zu Sachssen etc.

VI. Pfalzgraf Friedrich von Bayern an Kurfürst Ludwig von der Pfalz: berichtet von den Hoffnungen und Enttäuschungen der bayrischen Herzöge in Böhmen; bittet um Nachricht, wann er in Eßlingen eintreffen werde.

1526 Oktober 27. Berngriefs.

Aus Münchner Geh. St.-Archiv, Orig. Adresse :

Dem Hochgebornen Fursten Unnserm fruntlichen lieben Bruder Herrn Ludwigen Pfalzgraven bey Rhein Hertzogen Inn Bayrn des heyligen Romischen Reichs Ertzdruchsessen und Churfursten zu eigenen Händen.

Was wir bruderlicher treu Fruntschafft liebs und guts vermogen allzeit zuvor. Hochgeborner Furst, fruntlicher lieber bruder. Wir haben eur lieb schreiben mit zusendung der Credenz der schigkhung halb gein Beheim empfangen, innhalz verlesen und fugen Eur lieb daruff zu vernemen, das uns die hochgebornen Fursten, unser fruntlich lieb veter hertzog Wilhalm und Ludwig in Obern und Nidern Bairn, als wir jetzt bey Iren liebden zu Ingolstat gewest, angezaigt, das sie sich genzlich versehen, Ir einer soll zu Konig zu Beheim erwelt werden. das wir uns wolgefallen lassen und furtter unsern wege zu unserm fruntlichen lieben bruder und veter dem Bischoff zu Freisingen und Hertzog Philipsen etc. gein Neuburg genomen. daselbsthin des andern tags dornach bemelter unser lieber veter Hertzog Ludwig auch khomen und uns in vertrauen angezaigt, das Er vor seinem bruder Hertzog Wilhalmen die stymbe habe. aber gleich in deß ist seiner lieb ein schreiben khomen, das es nichts, sonder der Ertzhertzog sey entlich und gewiß mit einhelliger stymbe zu Konig erwelt und angenommen. und wiewol wir nu deß khein anders wissen, dann uns berurter unser lieber veter hertzog Ludwig eroffent und angezaigt, so haben wir doch solhs Eur lieb bruderlicher fruntlicher maynung nit verhallten, aber doch so wellen wir noch derzeit, biß uns durch Herrn Heinrichen vom guttenstein, wie dj sach gestalt,

geschriben wirdet, mit der schigkhung gemach thun und verziehen. zum andern hat uns obgedachter unser lieber veter Hertzog Wilhalm fruntlich ersucht und gebetten, Eur lieb zeschreiben, uns zu berichten uff was tag eur liebe zu Efflingen einzukhomen willens und ob ander Churfursten am Rhein auch erscheinen werden, furter sein lieb desselbigen zu berichten, damit sich sein lieb mit uns uff denselbigen tag auch zu Esslingen anzukhomen geschigkht machen mocht. Und wiewol wir hievor Eur lieb uns deß also zu verstennigen auch geschriben, aber uns daruff noch khein antwort gefallen, so wellen wir Eur lieb hiemit abermals angemant und fruntlich gebeten haben, nicht allain unsernt, sonder auch gemelts unsers lieben Veters halben, uns solhs zum furderlichisten darnach wissen zu richten zu eroffen. Eur lieb hinwider Bruderlichen fruntlichen willen und wollgefallen zuerzaigen synd wir ganz geneigt. Datum Berngriß, Sambstag nach Ursule Anno etc. XXVI.

Friderich von gotsgnaden Pfalzgraf bej Rein
und Hertzog In Bayern etc.

VII. Pfalzgraf Friedrich von Bayern an Kurfürst Ludwig von der Pfalz: erinnert an Besprechungen wegen der römischen Königswahl in Eßlingen; berichtet über Verhandlungen Herzog Ottheinrichs; erkundigt sich nach den Verhandlungen mit Sachsen.

1526 Dezember 26. Neuburg.

Aus Münchner Geh. Staats-Arch. Orig. Adresse: Dem Hochgebornen Fursten unserm fruntlichen lieben bruder Herrn Ludwigen pfalzgrafen bei Rhein, Hertzogen Inn Baiern des heyligen romischen Reichs Ertztruchsessen und Churfursten

In seiner lieb selbs eigen hande.

Was wir Bruderlicher treu Fruntschafft liebs und guts vermogen, allzeit zuvor. hochgeborner Furst, fruntlicher lieber Bruder. Wir seczen in kheinen zweifel, Eur lieb tragen

noch in frischer gedechtnus, wels wir jetzt zu Esslingen mit Eur lieb eins Rhomischen konigs halben geredt, nemlich das sich Irer vil understeen, mit eur lieb zu handeln und dieselbig dahin zu bewegen, dem Ertzhertzen die Stymbe zegeben, Vleis ankhern, dar inn allain Iren und Eur lieb Nutz gar nichts bedengken werden. Nu wellen wir eur lieb verner nit bergen, das uns der hochgeborn Furst unser fruntlicher lieber veter Hertzog Ottheinrich, als wir jetzt hieher khomen, zu erkennen geben, wie seiner lieb Adam von Thorns Ritter angetzeigt, das Ine furgut ansehe (dhweil seiner lieb und derselben Bruder Hertzog Philipsen biß in die achtmal hundert Tausent guldin und wol sovil uffgelauffner zinß bei der Cron Beheym ussständig) sich in die sach zu slahen und bej Eur lieb derhalben handlung furzunemen, ob sein lieb dadurch des alles oder eins teyls bezalung erlangen mochte. daruff sein lieb alspalde Reinharten von Neunegkh ritter gein Augspurg zu Jacoben Villinger, welandt keiser Maximilians seliger hochloblicher gedechtnus Schatzmeister, abgefertigt, bej demselbigen die maynung als fur sich selbstøn anzufugen, es wolte hoch und groß eins romischen konigs von noten sein. Nu wusse Er jetzt derzeit khein fuglichern oder tauglichern, dann eben den Ertzhertzen, aber zu erlangung solher koniglichen werde musse man Eur lieb haben. dhweil dann bemelter Hertzog Ottheinrich bej eur lieb nicht in kleinem ansehen, solte mit seiner lieb, Eur lieb uf gut pan zu richten, gehandelt werden. daruff Villinger geantwort, wo keiser Maximilian noch verhanden, wurde nit underbleiben allen moglichen Vleis furzuwenden, wan ein solich ansehenlich dapffer person als ine Hertzog Ottheinrichen bej Eur lieb dj sachen zu handln und zu furdern uberkhomen mocht. doch nichts weniger mit dem Salomanckha davon auch geredt, des gutbedungken were, das sich Herr Reinhart von Neunegkh furderlich zu dem Bischof von Trient (dhweil Er demselben one das wohl bekhant und verwante) fugen und solhs antzaigen solte, wo es aber biß zu seiner widerkhunfft uß

Engellandt vertzug haben mocht, wolte Er alfdann selbsten darinn handln. dhweiln wir nu nit zweifln, ermelter unser lieber veter Hertzog Ottheinrich (der hierInn unsers rats, welhs Er unsers erachtens billiger vor und ehe sein lieb so weit gangen oder sich eingelassen gethan haben solt, wie zu halten begert. aber wir seiner lieb khain ander antwort geben, dann sich usser Eur lieb vorwissens und erwilligen in nichts weiter zu zu lassen oder zu begeben) werde Eur lieb derhalben schreyben, haben wir solhs Eur lieb bruderlicher fruntlicher maynung nit wellen bergen. Mit fruntlicher Bite, wo die sachen durch ermelten unsern lieben veter Hertzog Ottheinrichen oder ander an Eur lieb gelangen werden, die wellen vorger unser bruderlicher fruntlicher Bite ingedengkh sein, uff zugleich und dermassen Antwort geben, das sich Eur lieb derwegen mit uns underreden und doruß handln wolten, hier inn Eur lieb und uns bedengken, dann wir Eur lieb, als ein nahen gesipter Frunde und bruder, in dem und anderm vil treulicher wede ander, dj allain, weß inen zu nutz und gutem raichen mag und wie sie damit ire sachen hindurch drugkhen mochten, bedengken werden, raten und handeln wellen. zum andern geruhen Eur lieb, uns zum furderlichisten der handlung Sachssen betreffen, inmassen wir Eur lieb itzt am jungsten zu Esslingen auch fruntlich gebeten, zu berichten uff verner anlangen und ersuchen wissen antwort zu geben. daran beweisen Eur lieb uns Bruderlichs fruntlichs Wolgefallen. Synd urbutig und geneigt, solhs umb Eur lieb willigs fruntlichs vleis zu verdienen.

Datum Neuburg Mitwochs Nach dem heiligen Cristag Anno etc. XXVII.

Friderich von gots genaden Pfalzgraf bej
Rhein und Hertzog In Beiern etc.

VIII. Die zu Eßlingen versammelten Kurfürsten und Fürsten an Carl V: berichten, aus welchen Gründen sie die zu Speier beschlossene Gesandtschaft nicht haben abgehen lassen.

1526 Dezember 19.

Aus Münchn. Geh. Staats-Archiv; Abschrift.

Allergnedigster herr. E. kais. M. — wollen wir nit bergen, das sich die hoch und ehrwirdigsten — Churfursten furst. prelaten etc., so uff jungst gehaltenem reichstag zu Speier versamlet gewesen, neben andern des heiligen reichs sachen und handlungen — ettlicher sondern schweren wichtigen des heiligen reichs obligen und sachen halben, daran vil und hoch gelegen, ein statlich botschaft mit instruction und credentz zu E. k. M. zu schicken entlich entschlossen haben, wie die auch also verordent worden ist. Damit nu dieselbe botschaft in diesen kriegischen zeitten und leuffen dester sicherer durch Frankreich passirn und wandern möge, ist kngl. wurde zu Frankreich umb gleit geschriben und ersucht worden. Darauf sy fur dieselben verordenten orator ain schriftlich glait heraus geschickt, das nit lenger dan auf 4 monat von zeit dato desselbigen sich erstreckt. Diweil aber ein monat darauf gangen, bis es heraus komen und die ubrig zeit der andern dreyer monat zu erfoderung und abfertigung der botschaft auch an dem erschinen und umb gewest sein, also das sich die ubrig zeit nit als weit erstreckt, damit die verordenten orator mit solhem glait durch Frankreich hetten komen mogen. So haben wir yetzo alhier, als dieselbigen orator alher gein Eßlingen zu irer abfertigung erfordert worden und erschinen, bedacht besser sein, das die schickung bis zu kunftiger versamblung gen Regensburg furgenomen aufgeschoben, dann das die verordenten in solcher ferlichkeit reisen, darundter niderligen und E. M. und allen stenden des reichs davon spott und haune entstehn und erwachsen sollt und

das sich villeicht mitler zeit der kunftgen versamlung die sachen also schicken, damit die botschaft sicher zu E. M. komen oder aber E. M. durch ander wege solcher werbung verstendiget werden möge. Aufs unterthenigste bittend, E. M. wolle den verzug solcher schickung nit anderst versten oder aufnehmen, dan aus obangezeigten ursachen. — Datum zu Esslingen den 19 tag Decembris 1526.

E. M. unterthenigste

Churfursten und 12 geistliche und weltliche fursten und deren botschaften ytzo alhie zu Esslingen versamlet.

IX. Karl V. an die 18 Kurfürsten und Fürsten: wünscht, dafs ihm auch fernerhin nur durch Schriften, und nicht durch Botschaft Mitteilung von den Reichsangelegenheiten gemacht werde.

1527 Mai 20. Valladolid.

Aus Münchner Geh. Staats-Archiv. Adresse: Den hochwirdigen In got vattern Erwirdigen und hochgebornen N. unsern lieben freunden Neven und Oheymen den Sechs Churfursten und zwolff geistlichen und weltlichen fursten auch den wolgebornen Edlen und Ersamen unsern lieben andechtigen und des Reichs getrewen derselben botschaften allen am Ihungsten zu Eßlingen versamelt gewest.

Karl von gots gnaden Er: Romischer keyser zu allen zeitten merer des Reichs etc.

Hochwirdiger In Got vatter. Erwirdigen hochgebornen lieben freundt. Neven Oheymen. Churfursten und fursten und wolgeborn Edlen. Ersamen und lieben getrewen. Wir haben Ewer Liebden und Ewer schreiben aufs Eßlingen von dem nhestverschienen Neuntzehenden Decembris, vermeldend aufs wafs schweren des heiligen Reichs obliegen und sachen Irer und anderer gemeine Stende des heiligen Reichs und desselben botschaften, so auff Ihungsgehaltenem Reichstag zu Speyer versamelt gewest, neben andern des

heiligen Reichs sachen und hendeln, so daselbst zu Speyer auff unser darzu verordenten Commissarien furtragen berathschlagt und gehandelt sein, ein botschafft zu uns zuschicken entschlossen, und was ursachen Ir des zuthun darnach verhindert seyt worden, mit angeheffter bitt, solchs von Ewern liebden und Euch gnediger meynung zu versteen, alles Inhalts gnediglich vernommen. und ab dem, das Ir solch botschafft zuschicken also verhindert seyt worden und die bifs auff ytzige versamblung gein Regenspurg auffgeschoben, die weil Ir uns doch alsbald solche obliegen und sachen nach der lenge und notturfft schriftlichen habt angezeigt, gutes wolgefallen empfangen. Wandt wir haben aufs dem berurten Ewer liebden und Ewerm schreiben dieselbigen obliegen und sachen genugsamlich verstanden, die behertziget, erwegen und zum fleissigsten beratschlagt, und darauff wir Euch auch unsern willen und gemut hiemit zuschreiben lassen, wie Ir daraufs vernemen werdt. darumb wir dan auch an dieselben Ewer liebden und Euch andern mit fleifs begern und Euch daneben mit einst bevolhen, das Ir also demnach dem heiligen Reich zu Erhe gutem und wolfart in den gemelten obliegen und sachen zum besten furfaret und handelt, wie wir dan des zu Ewer Liebden und Euch keinen zweivel haben. So auch in das kunfftig dergleichen andere des heiligen Reichs schwere wichtige sachen furfallen, uns die yeder Zeit, gleich wie ytzo, woll nach der lenge und notturfft schriftlichen und nit durch botschafften antzeigt. Wandt uns das durch ein schreiben (des auch, so es die gelegenheit der sachen sein und fur notturfftig angesehen wirdet, alsbalt darnach duplicat und triplicat mag abgefertigt werden) auff der posten vhil furderlicher und mit weniger muhe, kosten und geferligkeit dan die botschafften, die one ansehnliche anzale schweren grosen kosten und geferligkeit niderzulygen, daraufs uns Ewern Liebden und den gemeinen des heiligen Reichs Stenden hone, spot und schade erwachsen mocht, nit sein kan, wol mag zukommen. und wollen wir die sachen auch yedefsmal gleich

so woll durch dieselben schrifftten, als ob uns die durch die botschafften furgetragen wurden, zu hertzen fassen, uns die anliegen lassen und eben das darin versehen und thun, das wir sunsten einicher wege auff anbringen der botschafften thun und versehen mochten, und Ewer liebden und Euch andern auff das yederzeit auch unsern bescheidt und antwort zum furderlichsten widder wissen lassen. Das wir Ewern liebden und Euch andern auffgemelts Ir schreiben hinwider gnediger meynung also nit verhalten wolten. Geben zu Vallodolit am XXten tag Maij. Anno etc. Im XXVIIten, unsers Reichs des Romischen Im achten.

Carolus.

Ad Mandatum Cesaree et Catholicæ Maiestatis proprium

Waltkirch.

Alexander Schweifs.

X. Kurfürst Johann von Sachsen an Landgraf Philipp von Hessen: spricht sich über die von Philipp aus Anlafs der Etslinger Beschlüsse empfohlenen Mafsregeln, betreffend Türkengeld und evangelische Sonderbotschaft an den Kaiser aus; für den Regensburger Reichstag habe er noch kein Ausschreiben erhalten.

1527 Februar 12. Torgau.

Aus Marburger Staats-Archiv; Original. In Weimar.

Gesamt-Archiv das Konzept.

Unser freuntlich dinst und was wir liebs und guts vermogen alzeit zuvor. hochgebornner furst, freuntlicher lieber ohem. Wir haben eur lieb schreiben, h. zu Marburgk am andern tag des monats, alles inhalts vernomen unnd wie eur l. anzaigen, das zu besorgen es werde umb dy krhon zu Hungarn die strebkatz¹⁾ gezogen werden, halten wir nach gelegenheit der sachen auch wol dafur und das

1) die Str. ziehen, bildlich: sich zanken; vergl. Mittelniederdeutsch. Wörterbuch von Schiller und Lübben.

solchs schwerlich abgehen werde. Das auch die schickung zu kais. mait. in Hispanien aus solchen ursachen, wie eur l. anzeigen, dismals verplieben und verhindert worden, das es die geistlichen villedicht dafür gehalten, als mocht diese zeit nit zu irem vortail sein, sieht uns auch woll dafur an. Und als eur liebden furder antzaigen, weil der einmutig genommen abschid in dem uberschriten und nit gehalten worden, das in erlegung des Turkengelds und anders, das fur sie die pfaffhait sein mög, auch nit gewilligt wurd, mit bit, das wir also auf dem bestehn wolten. Auf solches wissen wir eur l. freuntlicher meynung nit zu bergen, das wir unsern antail berurts türkengelds bereit an bey den von Nuremberg, wie wir eur l. negst geschriben, erlegen haben lassen, und weil die schickung in Hispanien noch nit auffgehoben und es darauf steht, sofern der reichstag gegen Regenspurg auschriben wirdet, das man daselbs von der schickung zu kays. may. weiter reden soll, wollen wir in e. l. bedencken gestelt haben, ob sie iren antail auch erlegen wolten, damit nit gesagt oder dafür gehalten durft werden, als ob e. l., wir und andere das, so man aus cristlicher pflicht zu fordern schuldig, unsers tails verhindern wolten. Wir wollen auch nit underlassen, mit etlichen fursten und andern, so mit eur l. und uns in vorstentnus und bundtnus und uns etwas gessen sein, so die schickung in Hispanien endtlich absein und verpleiben soll, zu handeln, ob durch dieselben, e. l., uns und andere, so dem evangelio anhengig, ein schickung zu kays. m. zu tun und inen gefällig sein wolt. So hat man sich als dan eyner zusammenschickung oder sonst zu vereinigen, davon zu ratslagen, wie die werbung zu solcher schickung solt gestelt und der handel anbracht werden. Und was uns darauff fur andwurt einkomen wirdet, sol e. l. unverhalten bleiben. So zweiveln wir nit, weil e. l. Christoffen Kressen in Nuremberg weiter zu schreiben bedacht, er werd e. l. darauf bericht furwenden, davon uns e. l. alsdan, wie wir auch darumb fruntlich wollen gebeten haben, ferner anzaig zu thun nit underlaffen werden. Was aber belanget

die versammlung der reichsstende, davon der abschied, so negst zu Eßlingen gemacht ist, meldet und zu Regenspurg sein solte, sehen wir die sachen dafur an. Nachdem wir noch kein außschreiben, so von stathalter und regiment derwegen außgangen were, vernomen, das aus denselben tag swerlich ichtes werden wirdet. Sold er außgeschrieben werden, so wollen wir nit untherlassen, e. l. alsdan unser gut bedencken auch anzeuzeaigen, wie wir uns dan vorsehn e. l. hinwider nit verheimlichen werde. Das alles haben wir e. l. fruntlicher meynung nit verhalten wollen, dan denselben fruntlich zu dinen sein wir geneigt. Datum Thorgau am 12 tag Februarii etc.

a. d. VII. Johans.

An landgraf Philipsen.

XI. Nürnberg an Graf Albrecht von Mansfeld:
 melden, dafs auch andere Städte an der evangelischen
 Sonderbotschaft an den Kaiser teilnehmen wollen; bitten
 um die Namen der anderen Reichsstände.

1527 Februar 13.

Aus Nürnberger Kreis-Archiv. Kopie. Adresse: Herren
 Albrechten, grafen und hern zu Mansfelt.

Gnediger herr! Als uns euer gnaden verruckter tag geschriben und mere dann ein ursach angezeigt, darumb gut sein mocht, das etliche christliche reichsstende, so dem heiligen evangelio und dem, das christlich ist, gern anhengig sein wolten, sovil derselben hierzu naygung truegen, zu Romischer keyserlichen may. unserm allergnedigsten hern in Hispanien ein botschafft verordent mit dem bevelh und instruction, irer keyserlichen may. derselben stend notturfft des glaubens halben und daneben die schuldigen untertenen gehorsam, damit sy irer keyserlichen may. als irem rechten herren und ordenlichen von Got verordenten oberkeit verpflichtet weren, zum untertenigsten anzuzeigen, haben wir uns darauf gegen euer gnaden durch unser schreiben verfangen,

solchen euer gnaden gethanen fuerschlag etlichen unsern guten freunden von stetten in geheymbd mit dem furderligsten [anzuzeigen], darinn ir gemuet und naygung zu vernemen und dann euer gnaden, was uns derselben enndbegegen wuerde, widerumb zu eroeffnen. Dem haben wir also gelebt unnd den stetten Augspurg, Strafsburg, Ulm, Franckfert, Nerdling, Hall, Costnitz, Lindaw solchs zu erkennen gegeben unnd ires gemuets darinn begert; von denen ist uns zum maysten teil zugeschrieben, das sy inen solchen furschlag gleicherweifs gefallen lasen, doch der gestalten, das ine zufferst aller reichs-stend namen, so zu solcher schickung gewilligt sein, eroffent und dann ein tag an ein gelegen malstat angesetzt und auf dem von einer formlichen instruction und fertigung, was bei keiserlicher may. in derselben stennd namen zu handeln sei, were auch die geschickten sein sollen, unvergrifflich beratschlagt werde. Das zeigen wir euer gnaden, wie wir uns zu thun verfangen, dinstlicher guter meynung an, dinstlichs vleis bittend, weyl euer gnad sich in irem schreiben erbetten, mitlerzeit sich bei andern stennden von fursten, grafen unnd andern gleicherweifs zu bearbeiten, dero, sovil meglich, zu solcher schickung der botschafft zu bewegen, Euer gnad woell uns die namen angezeigter reichstend gnediglich zu erkennen geben, die furter den andern unsern freunden von stetten haben zu eroeffnen. Wo alsdann ein tag an ein gelegen malstat ernennt wirdet, wollen wir denselben den andern stetten auch verkunden, damit sy zu solchem schicken, unnd dann aller stennd notturfft, wie sich geburt, gehandelt werden moeg. Das wollen wir umb euer gnad ganz williglich verdienen.

Datum mitwoch, 13. Februarii 1527.

XII. Bürgermeister und Rat zu Ulm an den Rat von Nürnberg: Antwort in betreff des Bündnisses mit Sachsen und Hessen. 1526 December 8.

Aus Nürnberger Kreis-Archiv.

Fuersichtigen ersamen unnd weysen, besonnder lieben unnd guten freund! Unser freuntlich wilig diennst unnd was wir liebs unnd guts vermogen sey ewer fursichtigkait mit fleyß bereit zu verdinen. Liber freund! Wir haben das schreyben, so ewer fuersichtigkait ratts unnsere gut frund Cristoff Krels unnd Bernhart Bomgartner ietzt nur dem burgermayster Bernharten Belsereyn gethon, als das an unns ainen erbern ratt gelangt, mit allem ungevaerlichem inhalt vernomen und wollen derselben ewer fuersichtigkait daruff vertrauter fruentlicher und guter maynung nit pergen, das wir seider defs reichstags jungst zu Speyer gehalten aufs andern unnsere obligennden geschefften unnd handlungen von disem furnemen, ainen verstannde mit unnsere gnedigisten unnd gnedigen herrn, dem churfuersten von Sachsen unnd dem laundtgraven zu Hessen etc., zu machen oder sich mit irn chur- und fuerstlichen gnaden etlicher maffen einzulassen, nichtzit beschlossen oder berattschlagt. Wir haben aber jetzo off beruert ewer schreyben bewegen, das innsunder unns inn angezaigtem vorhaben gantz beschwerlich zu thun unnd zu lassen sein will; dann unnder andern unnsere ungelegenhaiten ist nit die geringst, das hochgemellt baid unnsere gnedigist und gnedig hern unns gar zu weyt enttsetzen unnd enttlegen, also das unns dieselben inn fuerfallenden noten wenig oder ubel zu statten komen oder gelangen mochten. Nichtzit dester weniger muessen wir nach beschechnem einzulassen dem, das wir gegen irn chur- unnd fuerstlichen gnaden verpflichtet, ungeacht aller unnsere angelegenhait volstreckung thun. Soll man dann die sachen sonach waygern, ab- oder inn windt schlachen, mocht auch nit frucht geben, unnd wie man mit allter spricht, jetzo abgeschlagen, das man mit

der zeyt fro sein, aufs dieser unnd anndern mer zufeeligen oder zweyffelhaftigen ursachen, besonnder dieweil noch niemandt waifst, das die potschafft zu kayserlicher Mayestät etc., unnsrem allergnedigisten herrn inn Hyspania gevertigt, pringen oder derselben begegnen wurdet, wir noch zuweyll nit enntschliessen mochten, was unnsernhalben hierinn zu thun oder zu lasen sey. Dieweyll wir imer bifs anher zu ewer fuersichtigkait fur andern ain sonder hochzuversichtlich unnd gut vertrawen tragen unnd noch, unnd dann dieselb ewer fuersichtigen weysen je- unnd allwegen in vorsteennenden unnsern beschwerden obe- und anligen, wie wir mit fleys danckbar unnd zuverdienen erbitig sein, gantz hilfflich trostlich unnd wie die frund in noten gespurt unnd befunden hon, so biten wir demnach dieselb ewer fursichtigkait hieruff mit fruntlichem unnd allem fleefs guettlich, sie wolle unns, unbetauert der muech, in schriften uff unnsern costen vertrawlich berichten unnd verstenndigen, was ir maynung oder gelegenhait hierinnen sein; ob unnd mit was mafsien sie sich inn verstenntnus einlaffen, darynnen waygerung thun oder, ob sie (wie unns), wo es mit fugen sein unnd beschechen mocht, gantz fur fruchtpar unnd gut anseche vor ainicher handlung oder, ob sie der pottschaft, inn Hispanien gevertigt, erwarten woll oder nit; unns verner darnach wissen zu gerichtten begern wir zuvor villfalltigen erzeugten ewern woll- unnd guttaten umb dieselb ewer fursichtigkait, unser besonder lieb unnd gut frund, fruntlich unnd mit willen zu verdienen.

Datum sampstags nach Nicolai anno 1526.

Burgermeister und ratt zu

Ulm.

XIII. Nürnberg und Ulm an Augsburg: Aufforderung zu einer gemeinsamen Beratung behufs Stellungnahme zu den Bündnisanträgen von Sachsen und Hessen.

1527 Januar 15. Ulm.

Aus Augsburg. Stadt-Archiv; Original.

Christ. Kress und Clement Volkamer zu Nurmberg. Auch Burgermeister und die 5 geheimen rät zu Ulm an Augsburg. Uns zweifelt nit, euer fursichtigkeit haben und tragen noch unvergessner gedachtnus, was auff dem reichstage in jungst vergangnem somer zu Speier gehalten von der durchleuchtigsten durchleuchtigen hochgebornen fursten unser gnedigsten und gnedigen herrn des Churfursten von Sachsen und des lantgrafen von Hessen etc. von wegen ainer freuntlichen verstantnus mit der erbarn stett Strassburg Augsburg Nürnberg Frankfurt und Ulm gesandten botschaften geredt gehandelt und im endt der abschid gemacht und genomen sey, welich under bemelten stetten (das in zukunftiger Frankfurter vastenmess daselbst zu Frankfurt beschehen) mit irn Churf. und fürstlichen gnaden von einer freuntlichen verstantnus reden lassen solten sollichts vor oder umb weihenachten jungstverruckt dem burgermeister zu Frankfurt, unserm l. herrn und freunde Hamen von Holtzhausen, zuschreiben etc. Wiwol nun unser herrn und freund baid stet Nurmberg und Ulm mit vernunft und vil vleissigs nachgedenkens bewegen, das hier innen schwarlich zu thun und zu lassen sey. So haben sy doch im end auch ermessen, das dannocht yetzigen leuffen nach (wiwol sy dess gemuets noch nit sein sich mit Jchten einzulassen) nit schad sein mocht, ungnad baidere fursten zuverhuetten, ir Bottschafften daselbst hin gen Frankfurt (als die stat Strassburg wie vergebens an uns gelangt zu thun all geraid zugeschriben) zuverordnen und von den dingen doch unbeschliesslich, unvergriffenlich on ainich annemen, sonder allein auf hinder sich bringen hörn zureden. Wa nun euer fursichtigkeit des

willens und gemuets geen Frankfurt sollicher gestalt zu verordnen auch sein wolt, wer unsers achtens nit onverstendig, das euer fursichtigkeit und wir (wie wir es auch von unsern herrn und freunden beiden stetten zu thun bevelch haben) zuvor mit einander underred gehalten und uns ainer gleichen mainung entschlossen hetten, damit volgens dester ainiger, fruchtber und bas gehandelt werden möcht. Langt also hierauf und dem allem nach an euer fursichtigkeit unser gar freuntlich bit und beger, sy wöll (wo anderst unser herrn und freund ein erbar rat der stat Augsburg sollicher gestalt zu handeln auch furhet) yemant von den irn zu uns alher gen Ulm verfertigen, von den dingen wie gehort vertraulich der notturft nach zu reden, zuratschlagen und volgend dem burgermeister zu Frankfurt, wie sich geburt, helfen zu schreyben, stat uns umb euer fursichtigkeit unser l. herrn und freunde mit willen freuntlich zu verdienen. Bitten dess, dyweil die sachen verzug nit wol erleiden mugen, schriftlicher antwort hiemit der haben zu halten.

Datum affermontags nach Helary 1527.

XIV. Nürnberg an Holtzhausen zu Frankfurt:

er soll auf jeden Fall den Fürsten mitteilen, daß sie und Straßburg Gesandte nach Frankfurt schicken werden.

1527 Februar 13.

Aus Nürnberger Kreis-Archiv. Kopie.

Dem erbern Hayman von Holtzhausen.

Lieber herr burgermeister, besonder guter freund! Als ir uns verruckter tag der verstentnus halb zwischen unsern gnedigsten und gnedigen herren dem churfuersten von Sachsen unnd landtgrafen von Helsen, auch etlichen stetten, derhalben in kunfftige fasten-mefs zu Franckfort uff den gemeinen abschied zu Speyer gehandelt werden solle, geschrieben unnd unsern ferrern beschayd, ob sich leyden wolle, den beden fursten unser besonder guten freund der von Straßburg und unser bescheen zuschreiben allein anzuzeigen, gebetten,

haben wir seins inhalts vernumen und achten darfur, euch seyen mitlerweil durch die von Augspurg und Ulm gleicherweifs schriftten in solchem handel zukumen; dem sei nun also oder nit, so will unsers achtens die notturfft erfordern, den beden fursten in vermoeg genumens abschieds dero stett gemuet und willen, die bisshere zugeschrieben haben, wie wenig auch derselben sind, furderlich zu eroeffnen, wie wir auch zu bescheen unsers teils euch freuntlich bitten. Das wollen wir umb euch mit willen verdienen. Datum etc. 13. Februarii 1527.

XV. Bürgermeister Holtzhausen von Frankfurt an Landgraf Philipp von Hessen: meldet, dafs Nürnberg, Strafsburg und Ulm zur verabredeten Zeit nach Frankfurt schicken werden. 1527 Februar 28.

Aus Weim. Ges.-Archiv. Kopie.

Durchleuchtiger unnd hochgeborner furst, ewern furstlichen gnaden sey meyn underthenig unnd willig dinst alle zeitt zuvoran bereyt. genediger her. uff den beschlifslichen abschidt, der uff jungst gehaltenn Reychstag zu Speyer eyner verstantnus halbenn zwissen den durchleuchtigsten unnd hochgepornenn fursten unnd hern, Hern Johansen herzogen zu Sachssenn Churfursten unnd ewern furstlichenn gnaden, meinenn genedigsten unnd genedigenn hern, auch etlicher frey unnd Reychsstett Botschafften vertrewlich beschehenn, der meynung, daß dieselbige stette mich durch Ire schriftt verstendigen sollen, ob sy odder welche auß Inen eyns verstants odder vereynigung halben zu redende uff icz kommende Franckfurter fasten meß Ire botschafft hie haben wollen odder nit, solchs furter beydenn ewern Chur und furstlichen gnaden zu eroffnen, geben E. F. G. ich undertheniger meynung zu erkennen, daß die Ersamen fursyhtigen unnd weysen Meyster Burgenmeister unnd Rhetten der stat Straßburg, Nurnberg unnd Ulm mir zugeschryben haben, daß sy uff obgemelte Zeit die Iren hieher mit beyder Ewern Chur und

furstlichen gnaden botschaftten gerurter verstantus halben, doch nit anders dan unvergrifflich unnd uff hinder sich bringen, vertrewlich underred zu uben verordnen wollen. Solchs hab E. F. G. ich angenommenem befelch nach nit verhalten sollenn, der Zuversycht E. F. G. werd solchs hoch bemeltem meynem gnedigsten hern dem Churfursten ferner auch antzeygen lassen. E. F. G. hett ich auch diesse der stett meynung lengest, wohe die mir ehe zukommen weren, undertheniglich zu erkennen geben. Datum am XXVIII tag Februarii Anno etc. XXVII

E. f. g.

undertheniger

Hainrich von Holtzhausen.

An Landgraf Philipss zu Heßen.

XVI. Bericht des Augsburger Gesandten Wagner über den Frankfurter Tag.

1527 April 13.

Aus Augsburger Stadt-Arch. Original.

Wirdig hochgelartt herrn, main willig underdenig dienst sain Ewer wurden zu aller zaytt bereytt. Hochgelartt wirdig herrn. dem abschid nach, so mir maynn hern von einem erbern klain ratt auff das anpringen der durchlaychtigisth durchlaychtigen hochgepornen Churfurst. und fursten, payder mainen gnadigsten gnadign herrn, auff jungst gehaltenem raychstag zu Spayr beschehnn, befolichen haben innhalt ainer Instruction, hab ich dem nach, alls ich gan Ulm kumen pin, mich ander mainer geschafft erstlich gar unverdacht disser sachen zu mainem herrn und fraind parthelme schorner¹⁾ gefugtt, under andernn reden pay im abgenommen, das er auch gen Frankfurt woll. ess habennt ime seine herrn von Ulm ain befelich, dass er mit schmerzten hab miessen annemen und verfolgen als ein gehorsamer, desshalben ich nun nitt

1) Schorer nennt ihn der Strafsb. Ges. nach Virck No. 492.

mer zweyffelett, dass er in disser sachen befelich hett, liess mich dass gegen im auch horn, also dass er mir seiner herrn gemiett eroffnet, dass ungefarlich die mainung wass, wie ich von meinen herrn befelich hett, also dass wir in den befelichen glaych stunden. verliessen also ein ander piss gen Frankfurt.

als ich daselbn ankam, fugt ich mich aber meinem befelich nach zu meinem herrn purgermayster herrn Johann promer, alda zaygt ich an aber meinem befelich nach, wie ich von meinen herrn ainem erb.ratt abgefertigt war zu Augsburg der mainung, ob ainich dem abschid gehalten reychts-tags zu Spayr von meinen gnedigsten und gnedigen herrn wie oben furgenomen oder von iren gnaden yemant erscheinen, zaigett ich mich alhie seiner fursichtigkeit an anstat meiner herrn von Augsburg, mitt und neben andern verordenten gesanten der fier stett zu erscheinen, wellichs anzeigen gedachter mein herr burgermeister von mir an statt gedachter meiner herrn gar freuntlich an nam. Zaigett mir da pey an, wie ein erbar rat zu Frankfurt irem ratfraind, mit namen herrn Haman von Holtzhausen, befelich und darzu verordnet ob dissem anpringen zu spayr von den fursten ferer etwas erwittert wurde derselb pay den andern fier gesanten der stett auch erscheinen, zu demselbn herrn Haman von Holtzhausen sollte oder mechte ich mich fiegen und pay im anzeigen. ess were auch dar von Strasspurg und Niernperg gleich sollicher gestalt und maynung pay ime herrn purgermeister erschienen wie ich, denen er gleicher mass beschaid auf den von Holtzhausen gebn. Von Ulm wer noch niemant ankumen, wie ich selv wist; er zeigt mir auch an, wie obgemelter von Holtzhausen die schreiben verganger zeytt von den 4 stetten Strassburg Augsburg Niernperg Ulm pay handen habt und auf dieselbn gethan schreiben meinem gnedigen herrn Philips Lantgrafen zu Hessen zugeschriebn die gemiett der stett eroffnet, also dass in dieser yetz gehaltenen Frankfurter fastenmess die stett den iren, so sunst in iren hendeln hinab ritten und nit als sunder gesannt botschaften, befelich geben, ob ainich

waytter da von begert wurd zu handeln ain yeder an statt seiner herrn mit seinem befelich wurd erscheinen, dass was ungeferlich die meinung, so Haman von Holtzhausen dem lantgraf von Hessen auff der stett zuschrayben anzeygt hat.

Als ich nu der gesanten von Strassburg und Niermberg wissen hatt und namlich der von Strassburg mit namen Jacob Mayr ¹⁾, von Niermberg Matti Pfinzing, fugt ich mich erstlich zu H. Matti Pfinzing, der auch mein gunstiger und bekannter herr und fraind ist, erkundigett zum teil, was maynung meine herrn von Nurnperg waren, so fill, dass er mir anzaigt seiner herrn von Nurnperg meinung wer also, so die fursten, alles mit irn titlln wie oben, ferer dem abschid nach verharren und ir gesanten alhie erscheinen, wer ir gemiett damit an sy gesiunt wurde ain anzaigen, in was gestalt und wie ir gnaden mainen ain verstand zu machen wer und dasselb also gehört und unbegriffenlich dasselb anzeigen und furhalten hinter sich pringen zu begern, also damit keinswegs nichtt sich begeben noch bewilligen und auch nitt gar piss auf hinter sich pringen abschlagen. den befelich hatt der von Nurnperg, der was nun fast meiner herrn befelich, auch dem von Ulm glaych, so die sach doch unvergriffenlich nit gar piss auf hinter sich pringen sollt abgeschlagen werden.

Nun sach die funf von stetten fur gut an, auf ain bequemen tag zu samen kumen und ain fraintlichss gesprech zuvor und emall die gesanthen von fursten ankomen, wie Haman von Holtzhausen dem lantgrafen geschrieben hett. Als wir pay Haman von Holtzhausen auf ein gnantt tag zusammen kamen, eröffnet ain yeder dem andern seiner herrn mainung, erstlich H. Jacob Mayr, gesanter von Strassburg, ainer nach den andern, wie die ordnung ist mit dem sitzen. uber fill reden so sich begeben, dass lang und zu fill zu schreiben wer, wordn die gesanten von

1) Nach Virck Meiger. Die Orthographie ist übrigens selbst bei den Eigennamen unglaublich willkürlich. Man vergl. nur, wie verschieden der hessische Gesandte Schrautenbach geschrieben wird.

den 4 stetten Strassburg Augsburg Nurnperg Ulm ains gleichen gmiets uber ain, dass wir der gesanten von den fursten gmiett, in wass weyss weg gstatl ir furnemen wer verstantnus mit den stetten zu machen, dass selb wollten wir unsern herrn hinder sich pringen doch unvergriffenlich. aber Frankfurt sunndert sich von dieser mainung und zaygett an Haman von Holtzhausen, dass er von seinen herrn in Frankfurt befelich hett, sich mit den fursten in keinen weg ausserhalb von wissen und gnedger bewilligung kay. Maj. in ainich verstantnus ain zu lassen, dero halbn er an statt seiner herrn die antwort und nitt anderst geben würd, dess halbn die andern von stetten etwas entsetzen hatten. vermeinten ye ir meinung wer auch an statt ir herrn, hetten auch dess befelich, sich in nichte zu lassen noch zu begeben, allein der fursten mainung horen auf hinder sich an die herrn alles unvergriffenlich, der halben fill mer reden beschehen, on nott die nach leng zu schreiben. Alein die ursach, darumb sy pay der antwort wolltent verharren, wass die mainung, dass pay einem jar verschiner zaytt mein gnedger herr lantgraf von Hessen der gleichen mainung an mein herrn gesint hett wie zu Speir an die funf stett beschehen, derhalben sy ain bedacht genomen. nach gehaltenem bedacht hettentt sy ein potschaft zu sein gnaden gefertigt und lassen furhalten, sy hettent kein andern herrn als die kays. M. und ausserhalb derselbn irer kays. M. bewilligung hetten sy nicht macht ainich verstantnus gegen seiner furstlichen gnaden noch yemant furzunemen und der mainung mit hoher dankbarkeit gnediglich abgeschaiden. Solten sy dan yetz ain andre antwort gebn, sech in keine weg seine herrn nitt fur gutt an. Doch sach uns fur gutt an damit er die herrn von Frankfurt des entschliessens der 4 stett berichtett, die wayll doch in der sonderung ain klain mittel wer damit wir also glaych mit ain stenden. Dess begab er sich gutt willig.

Nach dem anpringen zaigt er uns an seiner herrn von Frankfurt gmiett wer in mass wie verwarnet keines andern wegs bedacht antwort zu geben, sundern fur sy selbs alain,

so mechtennt die 4 stett irer mainung auch woll antwurt geben. Dapey ist es beliben und also gar fraintlich von ain ander geschaidn.

Auff freytag den 12 tag abryllis erschin der edel und erenvest Wittlhauser von Schrauttpach als gesanter von meinem gnedigen herrn, herrn Philips lantgraf zu Hessen, liess uns die 5 von stettn auf ein gnannte stund dess selbn tags gen unser frawen prud. in das kloster erfordern. Wie wir als die gehorsamen erschienen, aber Frankfurt wass nit zu gegen. als er aber fragte, ob die von den 5 stetten versamlet weren, zaygett sich Strasspurg, Augsburg, Niermberg, Ulm an, warumb aber Frankfurt nit erschin wer uns unbewist. Also fing der gesante H. v. Schrauttpach an zu reden disse mainung, wie ain anpringen auf jungst gehaltm reichstag zu Speyr an die erbarn von den funff gemelten stetten gesanten von den durchlaychtigst durchlaychtigen etc. kurfürsten und fursten, seiner payder gnedigist gnedigen herrn, bescheenn, als von wegen einer verstentnus zu machen dess heiligen und wirdign gotswort und evangelium halbn, ob indertt ettwas dem selbign zugegn practiciert wurde, trewe hilf dass selb ewig gotlich wort zu erhalten etc. darauff die gesanten ain bedächt auff hinder sich pringen begert, dapey anzaygtt was den stettn darin gelegen wurde auf Frankfurt zugeschribn. Nun wer die sach dahin kumen auf dise Frankfurter fastenmess gestellt. so wir dann an statt unser herrn alhie erschienen, wer seiner payder gnedigst gnedigen herrn begern, von wellichen er gesant und abgefertigt, sambt hie mit aufgelegtem kredentzprieff zu entdecken und eroffnen der erbarn stett mainung und gemiet, mit mer zirlichen worten on nott alls zu melden, doch gruntlich die mainung.

Auff kurtz gehalten bedacht, wie wir dann befelich von den herrn und vormall dess ein ander bericht hettn und einmietig entschlossen, sennd ich auch euer werden hie mit ein geschrift der antwort, so der von Strassburg an statt der 4 stett geben und darauf ferer des herrn von Schrauten-

bach an statt der fursten antwort und meinung, so also wir die von stetten die meinung und abschied von wort zu wort haben in diese schrift pracht und gleichmessig ein teyll von dem andern abgeschrieben, send ich euer werden an statt meinem herrn burgermeister underdenigs vleiss pittend, also mit disem meinem langen und einfeltigen anzeigen gedult zu haben. wann warlich, wie ich mich pay mein herrn hab erzaygt, hat mich dieser befelich nit wenig bekumert und beschwert, angesehen das ich mein leben lang zu solichen sachen nie kumen, weder geschickt noch tauglich pin, hab doch als ein gehorsamer underthan meiner herrn befelich miessen annemen. So mir gott anheim hilft, zeyg ich euer werden und meinen herrn dass und alles auch muntlich an, hab auch diser schriften aller copeyn selbs abgeschrieben behalten. Wann als fill muglich hatt mign sein, haben wir dissen handel in hochem geheim gehalten und wa wir zusammen kumen sein, habn wir uns gehalten, dass wir auch argkhwon verhutt haben. Also dass ich verhoff der handel soll unsert halben noch in hochem geheim sein etc.

Will mich also — befolichen etc.

underdeniger gehorsamer

Frantz Wagner.

Laus deo 1527 ad 13 abrillo in Frankfurt durch Stierpauer potten.

XVII. Ausschreiben zum Reichstag nach Regensburg.

1526 December 21. Efslingen.

Aus Frankfurter Stadt-Archiv. Orig.

„Wir Philips — v. Baden keys. Stathalter und die verordneten rethe des keys. regiments — auch wir Churfursten und die zwölf geistlichen und weltlichen fursten in der keys. regiments ordnung zu Worms auffgerichtet bestimbt und derselben botschaften und gewalthaber entpieten dem ersamen — Frankfurt unsern gunstigen gruss und willig dienst zuvor.

Als in keyserlicher und des reichs ordnung, so vormalis — zu Worms des regiments halber auffgerichtet durch ein artigel nottürtftiglich versehen ist, so sich begeben, das mercklich sachen furfallen wurden, das heilige reich, des friden, recht und ire hanthabung oder den widerstand gegen den anfechtern des reichs etc. hochlich betreffend, das alsdann ein keyserlicher stathalter samt den regimentsrethen — verkündigen und nicht destminder solchs an die 6 Churfursten auch die 12 geistlichen und weltlichen fürsten in berurter ordnung benant langen lassen sollen, die dan bey gemeltem Regiment personlich erscheinen und ferrer nach irem besten ansehen mit Stathalter und regiment zu k. M. und des reichs nutz und besten handeln und beschliessen und so die sachen also treffentlich weren, die keynen verzug erleiden möchten, das der Stathalter und regiment auch die Churfursten und fürsten in den sachen fürgeen und dem, so durch den merern theile beschlossen wirdet, volg thun sollen“ etc.

Es wird dann von dem Vorrücken der Türken erzählt und dafs deshalb eilende Hilfe not thue. „Denn wo im mit gewisser dapferer hilfe und ganz starkem widerstand zum fürderlichsten und eilendsten nit begegnet, das er sein grausam tyrannei mit der gleichen blutvergiessen und wuettung gegen andern christlichen stenden und landen auch erzeygen“ und schliefslich die ganze Christenheit verderben würde. Darum hätten Statthalter und Regiment die Churfürsten und Fürsten „hieher gen Esslingen verordent. Darauff dan wir obgemeselte Churfursten fürsten und botschaften erschienen und haben samptlich die sachen nach irer grösse bewogen undt funden, das gegen dem geschwinden furhaben und anschlegen des Türcken die gezwungen noth hochlich erfordern will, ein statlich gegenwör, erstlich durch ein eylend und folgendts mit einer beharrlichen hilff, zu verordnen und, sovil die eilend hilff belangen und wie dieselbig yetzund fürgenommen werden mag, uns eins abschids, darin der selbigen hilf wie die zu Speier jungst bewilligt auch meldung beschicht (den wir auch zuschicken), vereinigt.

Dann der beharrlichen statlichen und gemeinen hilf halber, diweil die durch gemeine stende des reichs furgenomen beratschlagt beschlossen und volnstreckt werden muss, erwogen, das die gross notturft ein gemeine der selben stende versamblung ervordern wolle.“ Gemäfs den Rechten in der Regimentsordnung „so haben wir uns samptlich und einhelliglich entschlossen, dieselbig versamblung aller Stende zu Regensburg auff Sonntag Letare nechstkunfftig den ersten tag Aprilis anzustellen und zu halten. Demselben nach und in craft obberürter ordnung so erfordern wir euch hiemit, das ir auff ernanten sonntag Letare durch ewer botschaft mit volligem gewalt on hinder sich bringen daselbst zu Regensburg erscheinet, endtlich sampt uns und andern stenden — in obangeregten hochbeschwerlichen und betranglichen sachen der beharrlichen hilf und volgends anderer notturftiger sachen halber, so durch uns yetzo alhie von Esslingen zu sollicher versammlung geschoben sein, helfen ratschlagen handeln und beschliessen, damit die christenlichen land und leut teutscher nacion von dem wütenden Tyrannen dem Türcken errettet behalten und im auch zuletzt sein gewaltig eintringen furnemen und anschleg geprochen abgewendt und also unwiderbringlich nachtheil schad und verderben des reichs und der christenheit verhüt werden müg.“ Sollten nur ja und pünktlich erscheinen. „Und nachdem wir oft bemelte Stathalter und regiment zu fürderung der sachen ein gutbedunken und ungeverlich nottel solcher beharrlichen hilf zu weiterer beratschlagung der gemeinen reichs Stendartigkels weiss begriffen, die äuer uns vermelten Churfürsten fürsten und botschaften yetzt und bis zu kunftiger versammlung zu bedenken zugestellt. Darauff und darmit ir fur euch selbst oder mit den ewern derhalben mitler zeit gemelter versammlung dester statlicher zu bedenken und darüber zu ratschlagen habt, schicken wir euch dieselbe hiemit auch zu. — Geben zu Esslingen“ etc.

XVIII. Landgraf Philipp an Kurfürst Johann: berichtet von seiner Unterredung mit Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Ulrich von Württemberg, die römische Königswahl, den Regensburger Reichstag und die Werbung Erzherzog Ferdinands um Unterstützung betreffend.

1527 April 20. Marburg.

Aus Marburger Staats-Archiv. Konzept.

Wir thun e. l. freuntlich zu wissen, das wir vorschienen Montags bey unserm vetter dem Pfalzgrafen gewest und unsern vetter Herzog Ulrichen mit uns gehapt, haben wir s. l. jegen berurten von Wirtenberg aller freuntlichen wolmeynung vermergkt. Und als wir uns mit s. l. in geheim, beneben anderm, des Newen romischen konigs, des reichstags und der antwort halben, so konigl. wurde uf den gerworben reutterdienst zu geben sein soll, freuntlich untherredt, hat uns s. l. erstlich den neuen konig belangend zu antwort geben, das wir in rechter wahrheit glauben, auch e. l. solichs kunlich zuschreyben mogen, das biss annoch desshalben an s. l. nichts gelangt sey. Wol hab aber s. l. verstanden, das mit Meintz und Trier darumb gehandelt worden und villeicht sie dasselb also gerne sehen. Aber kaiserliche Maj. sal in dem kein gefallen und inen nit zum konig haben wollen. Solchs unser vetter der Pfalzgraf von s. l. bruder Herzog Friederichen vernömen.

Demnach wir bey s. l. in freuntlicher vermeynung angehalten, so an s. l. solich furhaben auch gelangen wurde, das sie dan ein solchs nit willigen woll in bedenckung des, was seiner l. und uns allen daran gelegen, und zu besorgen were, das wir ein erbkaiser haben wurden und unterm jugch leben mussten mit dergleichen mher ermanungen etc. Also das wir uns versehen, s. l. werde sich in dem wol zuhalten wissen und wir glauben auch, so desshalb an s. l. etwas gelangen, er wurde es e. l. nit verhalten.

Des reichstags halben ist s. l. gutmaining, das wir unsere rethe schicken, inen bevelh thuen, in kein weither

hilff lechtlich (?) zuwilligen, dan uff itzt letztgehaltne tage zu Esslingen ein anschlagk, der etwas beschwerlich anzusehen furgegeben worden ist. Ob aber solich oder andere treglich hilff ye bestehen solt und bewilligt werden musst, das dan ufgesehen werde, das kein leuthe zu solcher anlage ufnemung geordent werden, die gniessuchtig und velleicht solich gelt zu des kaisers oder des konigs zu Beheim handen wenden. Item das auch die vorige oder hernachmals aufgesetzte turkenhilff nyergents hyn dan jegen Turcken und nicht jegen Ungarn gewendet und in vleis angehalten, das die botschaft in Hispanien nochmals geschickt werde. Dasselb wollen e. l. also irem rath befelhen, in gleichnus Pfalz und wir auch thun wollen.

Der antwort halben, so konigl. wurde zugeben sein soll uff den geworben reutter dienst, szechet s. l. fur gut an, das man es bey dem erpieten, in der instruction verleipt, so unsere abgefertigte rethe fur den von Wirtenberg anbringen sollen, dismals pleiben lasse, dan es antwort genug were, wilchs uns auch also wolgefelt, biss man konigl. wurde gemut und widderantwort hett. —

Sonnabend nach Palmarum 1527.

Marburg.

**XIX. Instruktion Philipps v. Hessen für den
Regensburger Reichstag.**

April 1527.

Aus Marburger Staats-Arch. Abschrift.

Verzeichnus was unser rath und lieber getreuer Ott Hundt uf itz schirst angehendem Reichstag in sonderm befelch haben sol.

Erstlich. So etwas jegen das wort gottes furgenomen wolt werden, das er dan mit des Churfursten von Sachsen Rathe, den stedten und andern, so dem Evangelio gneigt sein, darein nit willige und darjegen protestir. Auch in keinen abschiedt willigung thue.

It. das die Eylende hilf, in gleichnus die beharrende hilf, beneben Churfursten, fursten und der Stedte Botschaft nit gewilliget. Es sey dan sach, das die jegen den Turcken geprauch't werde, und nit leuthe dartzu geordent, die gniesuchtig und solchs in andre hende wendten.

It. das angeregt werde, warumb die botschaft in Hispanien wendig gemacht und nit geschickt worden sey. Daruf nochmals anzuhalten und dieselb geordenthe Botschaft geschickt und die werbung, laut der instruktion zu Speier abgeredt, an kay. M. gelange. Also das dieselb instruction nit verendert werde.

It. das er hierin hart anhalte und sonst in nichts willigen soll.

It. anzuregen, nachdem die Malstat dieses reichstages den fursten entlegen sey, das ein ander reichstag an gelegen ort ausgeschriben werde.

It. Ob vom Regiment und Chammergericht gehandelt wurde, mage in sie Al bede gewilliget, doch das gute person doran geordent werden. Das man auch uf lendliche underhaltung ratschlage und sonderlich uf die furschlege, so jungst vom Regiment zu Esslingen geratschlagt sein worden.

Uf diese vorerzelte stücke mogen hernach benente Churfurst. fursten geschickte Botschaft in underredde geprauch't werden

des Churfursten von Sachsen

des pfalzgraffen

Herz. Ludwigen von Feldentz

Marggraf Philipsen von Baden

Margraf Ernten von Baden

Grave Bernharts von Solmbs

Grave Georgen von Wertheim

Doctor Otten von pack

Christoff Kressen von Nurnberg

Jacob Sturmen von Strassburgk

It. Das er mit des Churfursten von Sachsen rath bey den vier stedten Ulm Augsburg Nurnbergk Strassburg botschaften umb antwort uf dass gegeben verzeichnus anrege.

XX. Nürnberg an Frankfurt: Aufforderung, den Regensburger Reichstag wegen der zu erwartenden, für die Städte besonders wichtigen, Beratungen zu beschicken, entsprechend auch andere Städte dazu zu veranlassen. 1527 März 6.

Aus Augsburger Stadt-Archiv.

— E. W. seyen unsers unzweyffentlichen achtens durch das gemein ausschreiben, so des kunfftigen reichstags halben, der zu Regensburg gehalten werden soll, — bericht, desselben orts under andern, und wie wir es bedencken fur den vordersten und furnemlichsten articul, beratschlagt werden soll, ain beharrliche hilf wider den Turcken furzunemen. Nu ist es nit pös ja gantz zeit und nott, zuvor, weyl uns dieses feur alle tag ye neher und beschwerlicher werden will, disen wichtigen treffenlichen fal statlich und dergestalt zu beratschlagen, damit nit alle christliche stend mit der zeit undter das tirannisch joch des Turcken benötigt werden, zu beratschlagen. Diweil sich aber die nottel sollicher beharrlichen hilf, wie wir aus der gedruckten und von dem keyserlichen regiment begriffen und überschickten nottel zum tail vermerken, den maisten tail uff die hantirenden und andere stett und derselben burgerschaft, auch etliche newe beschwerliche zöll, so im reich uffgerichtet werden solten, ziehen, wurdet nach unserm bedencken hoch von notten sein, das die erbarn stett hierin mit grostem vleis weither sich zusammen thun, disen fall, als der sy zum höchsten und maisten belangen mag, wol bewegen und auf geschickte weg und grund gedennen, wa dergleichen mittel fur hand genomen und in das werk zu bringen understanden wurden, wie die fugklich und schicklich mugen gehemt und verhindert werden. Und wer unsers achtens nit onnet derohalben vor schierst kumenden reichstag einen gemeinen stettag aller erbarn freyen und reichsstet nach seiner ordnung auszuschreiben. Weil aber die zeit desselben reichstags ganz kurz, auch noch ungewiss

ist, wann und auf welche zeit solcher reichstag sein anfang haben wird, so will sich mit keinem fug leiden oder schicken, dasselbig ausschreiben zu thun. Uff das aber der gmainen erbarn frey und reichsstet, — sonnder und unwiderbringlicher schad sovil muglich verhuett und hierinnen irnhalb nichzit versaumbt werde, so ist an E. wurden unser freuntlich bit, die wollen den stetten, den von e. lieb vermug der ordnung die stettag ausschreiben gepurt, mit dem furderlichsten schreiben und Sy ernstlich ermanen und bitten, das Sy ire botschaften zu disem reichstag gewisslich schicken, in sollichem sich gar nichzit verhindern lassen, auch die schickung irer botschaft mit lang verziehen, sondern zum anfang des reichstags, sobald der angeen wird, fertigen und in dem allem der erbarn stett und ir aigen er, nutz und wolfart bedencken wollen, wie auch ain jede zu thun schuldig ist. Das wurdet gemainen erbarn frey und reichsstetten in vil weg zu hohem vorteil und gutem erschiessen, auch, wie wir das bewegen, irem fromen furdern und nachteil verhueten. — Wir haben das unsern besondern — von Ulm auch verkundigt mit bit, das — Strassburg auch zu wissen zu machen, wie sy auch zu thun gewillt sein und neben uns fur gantz notturftig bewegen. —

Burgern. und rat zu Nurnberg.

Mit dieser peticion

Unser freuntlich bit, e. l. wolle ungeachtet ander irer obgelegten beschwerden zu disem reichstag ir botschaft gewisslich schicken und dis on langen verzug und nemlich, so bald angezeigter reichstag sein furgang haben wurt, gen Regensburg vertigen, auch in sollichem aller erbarn frey und reichsstet gemainen und euer selv aigen er, nutz und wolfart bedencken. Das wurdet den erbarn Stetten in vil weg zu hohem vorteil und gutem erschiessen, irem fromen furdern und irn nachteil verziehen. —

XXI. Herzog Heinrich von Braunschweig an Erzhertzog Ferdinand: berichtet von seiner Absicht, bei Ferdinands Krönung in Böhmen zugegen zu sein; Philipp von Hessen verhandele mit andern Fürsten und ihm betreffs einer Gesandtschaft an Ferdinand zu Gunsten Herzog Ulrichs von Württemberg. 1527 Januar.

Aus Marburger Staats-Archiv. Abschrift.

„Ew. konigliche Maj. antwort uf unser nechstes gethan schreiben, zum ersten die Lauterischen irsaln und leere, zum andern unsern schwager Herzog Ulrichen von Wurtenberg und anderes betreffend, haben wir auff den funften tag Januarii entpfangen und inhalts verlesen und vermerken daraus nit anders, dan das Ew. konigl. Maj. unser gutte und getrewe wollmeynung in den sachen allenthalben zu gnaden und guttem von uns annemen, des wir — dank sagen und wollen in dem auch, wie dan konigl. Maj. begern und sich versehen thut, freundlich beharren und uns darinnen also halten und erzeigen, das kais. Maj. und demnach konigl. werden an uns nit anderst dan einen getreuen diener spuren, zu dem das uns als einen gehorsamen fursten eignen und gepuren will und soll doran widder freundschaft noch keinerley ander ursach, ob gott will, nimmermehr hindernus sein. — aber konigl. werden die sachen durch schrift zu eroffnen, will sich dieser zeit nit leiden. Darumb so sein wir willig und geneigt, alleweil wir vermerken, das konigl. werden in kurzem in ir konigreich Beheim zu entpfahung irer cron sich zu begeben bedacht sein, uns daselbst zu euer konigl. werde verfugen. Dan wir zu konigl. werde lieber in Behemen, dan in Deutschlandt reisen wollen. Dan wir umb kays. Maj. und euer konigl. werde willen von etlichen unsers leibes und lebens in farn stehen müssen, wie konigl. werden hiernechst von uns woll vernemen sollen.“

Ferdinand möge ihm deshalb seine Krönung genauer anzeigen. —

„Aber vor eins thun wir euer konigl. werden zu wissen, das wir angelangt sein worden, das wir sampt Philipp von Hessen und etlich andern Churfürsten und fürsten durch unser Jedes rethe eine wessentliche potschaft an eure konigl. werde des gedachten herzog Ulrichen von Wirtenberg halber ausfertigen sollen. Wir haben aber das gewegert und abgeschlagen, dieweil wir aber achten, das nichts desterweniger von den andern solche potschaft vortgang gewinne und dieselbe potschaft nit eine schlechte vorbete auff sich hatt, als e. konigl. werde hienest von uns ob gott will woll vernemen sollen, was geschwinde hendel in der und andern sachen practicirt werden. So haben wir als der kays. und e. konigl. Maj. sachen zum besten und was denen nachtheilig vorhut nit unangezeigt wollen lassen, der — zuversicht, e. konigl. Maj. werde sich solche ansuchen mit gepurlicher antwort, biss das e. konigl. werden der sachen ferner bericht entpfahen, zu halten wissen. —

Nachschrift. In dem als wir diese unsere schrift gefertigt gehapt, sein uns schrifften zukomen, darauss wir vermerken, das die potschaft unsers schwagers herzogs Ulrichen halben abgeschlagen und auf dismal kein furgang haben wirdt, wie e. konigl. werden des hienest von uns auch fernern bericht entpfahen sol.“ —

XXII. Nürnberg an Ulm: berichtet, welche Stellung es den Frankfurter Bündnisanträgen der beiden Fürsten von Sachsen und Hessen gegenüber auf dem Regensburger Reichstag einzunehmen gedenkt.

1527 Mai 10.

Aus Nürnberger Kreis-Archiv. Kopie.

Besondern lieben und guten freunde!

Eur fursichtigkeit zwei jungste schreiben an unns gesandt, der Teutschen herrn vordrung gegen euer wuerden und dann die vorsteenden unser gnädigsten und gnädigen herrn von Sachsen und Helsen auch etlicher stett verstennt-

nus inn des evangeliums sachen belangendt, haben wir seins inhalts vernomen. —

So vil aber die verstenntnus der angezaigten beder fursten und etlicher stet belangt, haben wir unnsern ratsfreundt, so wir auff disen yetzigen reichstag gein Regenspurg verordent, bevelch gethan, sich mit eur werden gesannten diser sachen halben vertrewlich zu unterreden, auch euer fursichtigkeit unnd der andern stet, diser sachen verwandt, gemuete hierinnen zu vernemen unnd fur sich selbst on vernern unnsern bevelch nit zu beschliessen. Dann wir wollen eur fursichtigkeit inn sonnderm hohen vertrauen, des wir unns vor andern zu eur werden nit wenig vertrosten, guter maynung antzaigen, das unns die bede wege, nemlich: unns mit disen fursten inn enndtlich verstenntnus, sonderlich aber inn hilffliche ainigung gemefs der ubergeben verzaichnus zu Franckfurt einzulassen oder dieselben sachen ganntz von unns zu schlahen, aufs allerley tapffern ursachen fur beschwerlich ansehen wollen, unnd sehe uns für gut an, das eur fursichtigkeit und unser potschafften die sachen diser zeyt dahinstelten, auch die andern stettpotschafften zu solchem, sovil moglich, bewegten, das diser handel weder bewilligt oder enntlich von sich gelaint, sunder inn einem anhang behalten wurd, dann, sich mit disen fursten inn des evangeliums sachen oder unnter dem schein desselben sich mit den fursten zu verpinden, will sich aufs allerley bewegnussen, wie die eur fursichtigkeit bey sich zu bedenncken haben, beschwerlich erleiden unnd zuvil nachtaylig unnd weitleufftig ansehen, herwiderumb ganntz von sich zu schlagen, will auch nit geringen mangel haben. Das wolten wir euer fursichtigkeit, der wir inn all weg zu aller freuntschaft und diennstlichen willen genaigt sein, nit bergen. Datum freitag, 10. May 1527.

XXIII. Instruktion der Herzöge Ottheinrich und Philipp
von Bayern für den Regensburger Reichstag.

1527 April 11. Neuburg.

Aus Münchn. Geh. Staats-Arch. Original.

Herzog Ottheinrichs und Hertzog Philippsens in Bairn etc. gutbeduncken auf Römisch kaiserlichen Majestet Stathalters und Irer Majestet kaiserlichen verordneten Reichs Regiments Reten auch der Curfursten und der VII gaistlichen und weltlichen fursten in der kaiserlichen Regimentsordnung zu Wormbs aufgericht bestimbt und derselben botschaften und gewalthaber abschid zu Efflingen am XXI tag des Decembris anno etc. XXVI aufgangen.

Erstens, unsers heiligen Christenlichen glaubens Erbfeind, den Türkhcn belangende. dieweil laider offentlich vor augen ist, das derselbig Turckh in kurtzvergangen Jaren under anderm vil Christenliche mechtige kunigreich fürstentumb Lannd und Leut nach merklichem bluetvergiessen in und under seinen gewalt benötigt und darmit sein macht dermassen erweytert und erprait hat, das sich wider und gegen Im nichts anders zuverhoffen und zu versehen ist, dann das Er unaufhörlich wider die Christenhait weiter stellen und streyten werde etc. So will ye lennger ye mer die notht höchlich erfordern, sich nit allain zu rettung und gegenwere defensive, sonder auch zu wider eroberung des verlornen und weiterer verfolgung, das ist offensive gefasst und geschickht zemachen.

Und nachdem aber diße sach nit ain Nation allain, sonder alle und yde Christenliche kunigreich Fürstenthumer potentaten und, also zu reden, ain yde perßon, Sy sey was gezungs Sy welle, die Christum bekennt, in sonderhait betrifft.

So will (soll anderst der Christenhait halben was fruchtbars oder erspriesslichs aufgericht werden) vor allen dingen von nöten sein, nemlich das in und under der gantzen

Christenhait, sovil Sy selbs gegereinander belangt, all inwendig krieg unfrid und aufrur gar ab oder zum wenigsten bis dises vorhabend werck volbracht wurde oder doch ain anzal Jare angestellt werden.

Zum andern. Das inn den Irrungen, zwitträchtigkaiten und mißbreuchen, unsern hailigen Christenlichen glauben und desselben Religion berürnd, zum furderlichisten ain freys gemains oder aufs mynst ain National Concilium furgenomen, dar inn tractirt und beslossen werde, wes und wie sich furohin ain yder halten soll. dadurch wurden die unainigkaiten in der Christenhait, so sich derhalben bisher täglich zuegetragen haben, abgeschniten und ein yder des willens und genaigter, wider den Turckhen zu ziehen oder sein contribuirung zetun.

Zum dritten der eylenden und beharrlichen hilf halben. Nachdem, wie vor auch angeregt ist, solh helfen und obligend nöten nit allain die Teutsch Nation, sonder auch die ganz Christenhait miteinander betrifft und ye in der teutschen Nation ainigem vermogen, und sonderlich, so sich dasselbig, wie dann zu besorgen, in die hart ziehen solt, nit ist, des Turckhen gewalt einichen ansehlichen widerstand zu tun. Und aber ain yde Christenliche oberkait und person, sonderlich in disem nottfal, der andern nach allem vermogen billich mit hilf erscheinen soll, so sicht uns fur notdurftig und gut an, das der halben all Christenliche heubter aufs höchst ersucht und ermant werden, Ir räte und hilf nach Irem hochsten vermogen auch getrulich darzustrecken.

Zum vierdten. Sovil die verzeichnet anlagen belangt, Ermessen wir bey uns, das gleichwol dieselbigen merertails nit sonder zu hoch beschwerlich sein mochten. Aber wie dem und wo die obenerzelt puncten unerledigt bliben, so tragen wir dise endtliche fürsorg das wenig daraus gebracht, darvon nutz geschafft werden mög. Darmit aber bey uns nit eracht werd, das wir einiger hilf, sy

berur unser Leib Land leut oder guter, scheuh tragen, so sind wir erbutig, uns andern unserm vermogen nach gemäß zehalten, doch der gestalt, das solh anlaggelt, allvil desselben in ains yden kunigreich Furstentumb Lannd und oberkeit gefallen möcht, nit in ander hennd gewendt werde, sonder denselben Herrschaften (so solhs gefells aigentlichs wissen empfangen wurd) Ir anzal zu Roß und fuß, auch geschutz, sovil des allen darvon underhalten werden kan, auferlegt werde. Was uns allfo in solhem nach gelegenhait unsers oder der Unsern vermogen gezymet, darinn wollten wir uns nit anderst, dann ainem Christenlichen gehorsamen fursten wol geburt, erzaigen beweisen und halten.

Zum funften. das auch von noten sein will, allerley extraordinarj aufgab, die obersten auch artalarey profant und ander gemain notdurften betreffnt, ze haben. So achten wir, wann aigentliche bericht empfangen werd, wie hoh diser vorberurt anflag der Christenlichen hilf lauffe, das die underhaltung solher personen und notdurft von der gantzen Summa genomen und furter ainer yden herrschaft dasselbig an steuer gebur abgezogen werden soll.

Und das wir mit den hochgebornen fursten unsern fruntlichen lieben Herren und veteren Pfaltzgraf Ludwigen Curfursten und Hertzog Friederichen gebrudern, desgleichen Hertzog Wilhelmen und Hertzog Ludwigen, auch gebrudern, all von Baiern, mit vetterschaft und sondern aynungen zuegethan und verwant sind, so wellen wir dises unser gutbeduncken nit anderst dann auf Ir liebden oder derselben verordenten Rete verbessern angezaigt haben. Dergleichen sovil all ander puncten, darvon hir inn kain sondere meldung geschicht, antrifft, wellen wir Ir liebden oder derselben Rete darvon horen reden, verrer darauf unser gemut auch zu erkennen geben und uns mit Inen yderzeit vergleichen. Und nachdem wir ditzmals nit aigner person erscheinen kunden, so haben wir mitler Zeit an unser stat in disen sachen unsern Rate Conradten von Rechperg mit diser In-

struction und darzu mundtlichem bevelh hiemit abgefertigt, und zu urkunt unser Secrete hinzugetan. Actum Newburg pfinztag nach Judica Anno etc. XXVII.

XXIV. Die zu Regensburg versammelten Reichsstände an Carl V: übersenden den Reichstagsabschied, mit der Bitte, geeignete Mafsregeln zum Heile Deutschlands zu ergreifen, einen Reichstag auszuschreiben, vor Allem aber den Frieden in der Christenheit herbeizuführen.

1527 Mai 18.

Aus Münchn. Reichs-Arch.

Stathalter amptverwalter und regimenträte auch der Churfürsten fürsten und andrer reichsstende verordnete potschaften, so yetzt zu Regensburg versamlet, an Carl V. — Es haben nehermals E. kais. M. Stathalter und regimenträte sampt den Churfürsten und 12 geistlichen und weltlichen fürsten — ain ir schreiben under dem datum d. 19 Decbr. 1526 zu Esslingen gefertigt, darin untertheniglich angezeigt, aus was hochbeweglichen ursachen — damals gedachte stath. und regiment — die obberurten 6 Churfürsten — ervordert — begegnet werden möcht, erwogen und zwen weg, den ersten einer eilenden hilf, den andern der beharrlichen hilf fur hand genomen und entlich beschlossen, das einem solchen mechtigen gewalt des türcken on ain dapfern ansehnlichen gewissen und beharrlichen widerstand nit wol begegnet werden möge. Darauf dan in bedencken die grosse und ferlichkeit diser sachen, so einen yeden stand im reich hochlich belangt, und das in der bemelten Stathalters regiments und derselben Chur- und fürsten und irer potschaften gwalt und vermogen nit gestanden, also das on aine gemeine der reichs Stende versamlung des angeregten beharrlichen widerstands halber ichts erschiesslichs oder fruchtbars geratschlagt — hat werden mogen und demnach — ain gemein der reichsstende versamlung den ersten tag April — furgenomen und ausgeschriben, von solicher stattlichen und be-

harrlichen hilf gegen den Türcken weiter zu ratschlagen, zu handeln und zu beschliesen.

Darneben auch in sollichem schreiben bemelt, diweil E. k. M., dem römischen reich und ganzer Christenheit an sollichen sachen hochlich und vil gelegen und E. kay. M. gegenwurtigkeit bey sollicher versamlung ain hochs ansehen, auch gross furderlich und nutzpar sein wurde — haben sy demnach — neben anderm gebeten, das E. k. M. nicht destminder sich teutscher nacion zu Trost und hilf zum furderlichsten heraus fiegen —. Auf sollichs allergnädigster herr, damit E. k. M. eigentlich vernemen muge, wie wir E. k. M. stathalters amptverwalter und regiments rete, auch wir andere potschaften obbemeltem ausschreiben nach hie zu Regensburg ankumen, was auch die ursachen und verhinderung gewesen, dadurch in diser Versamlung auf die hauptarticel, darumb diser tag ausgeschriben, statlichs nichts furgenomen noch gehandelt werden mogen, so schicken E. k. M. wir hiemit underthen. maynung ain schrift oder verfassung ains abschieds undertheniglich bitten, E. M. geruhe dieselben gnediglich zu horen und zu vernemen. Und haben also wir die potschaften diese sach hier lenger aufzuhalten nit gewust, sondern aus den offenbaren ursachen — fur unvermeidlich, nutz und gut angesehen, das dise handlung, wie sie gestellt was, — E. kays. M. — also der notturft nach zum furderlichsten angezeigt werd —

Und diweil auch aus den ursachen — auf disem angesetzten versamlungstag von den hauptarticuln, darumb derselbe ausgeschriben, nichts fruchtpars oder entlichs gehandelt noch beschlossen hat werden mogen, so ist — bit, E. k. M. geruche die sach wie die an ir selbs geschafften zu key. gemut und hertzen fieren, teutsch nacion in gnedigem bevelch schutz und schirm haben halten und versehen, den oberzelten und andern hohen und beschwerlichen obligen und notturften nachmals heilsams und gnedigs einsehen thon, damit der schwer sorglich last des tirannischen turcken der notturft abgewendet, teutsche nacion und die glieder derselben in

friedlich ainig wesen gestalt werden moge. Des wollen und werden one zweifel alle stend — sampt uns in unterthenigem gehorsam allergeflissiest sein zuverdienem.

Wir haben auch derhalben — bedacht, das diesem handel nichts nutzers oder erspriesslichers sein moge, dan das E. k. M. zum furderlichsten ainen reichstag zu irer M. gelegenheit an bequeme gelegne malstat und zeit furneme und ausschreiben liesse. —

Nachdem auch — vormals ermessen worden, diweil dieses werks und handels nit allein teutsche nacion belangt, auch in derselben vermögen nit stee, dem allein statlich zu begegnen, sonder auch bei allen cristlichen kunigen und potentaten die nothgedrangt hilf wider den Turken zu suchen hoch notturftig geachtet wirdet, so haben wir nit sollen underlassen, E. k. M. hiemit zu dem underthenigsten wiederumb zu erynnern und zu bitten, das E. k. M. geruchten sich gnedigs fleis zu bearbeiten, damit ain gemain fride der Christenheit sovil muglich oder doch zum wenigsten ain anstand der ytzt schwebenden irrungen und uneinigkeit der hohen christenlichen heupter und stend, auch sonst in teutscher nacion erlangt werden möchte, welcher gemeiner frid unzweifel dem nothgedrangten werck und widerstand gegen den Turcken am höchsten furtreglich und nutz sein wurde. —

Datum Regensburg am XVIII tag May 1527.

XXV. Karl V. an die 18 Kurfürsten und Fürsten:
Antwort auf ihr Schreiben vom 19. Dezember 1526 aus
Esslingen. 1527 Mai 20. Valladolid.

Aus Münchner Geh. Staats-Archiv. Abschrift.

Habe ihr Schreiben aus Eßlingen vom 19. December erhalten, und was sie der eilenden Hilf der Türken wegen und des Reichstags nach Regensburg halb beschlossen, „alles ein guts wolgefallen empfangen, zu welchem ausgeschribnen reichstag gen Regensburg wir dan auch unsere commissarien

mit notturftigem gewalt und bevelch an unser stat dem allem nach mitzuhelfen zum besten furzunemen zubetrachten zuhandeln und zubeschliessen verordent, wie wir euch stathalter und regiment auf ein anders euer schreiben, und des und andershalb hie zuvor gethan, under anderm auch zugeschrieben“. —

Was ihren fernern Rat betreffe, dafs ohne Hilfe der andern Länder und Königreiche dem Türken Widerstand zu leisten nicht möglich und dass Karl deshalb die andern Potentaten zum Beistand bewegen solle, so habe er nach der Nachricht des Sieges der Türken zu Valledolit eine Versammlung seiner spanischen Königreiche veranstaltet — „und so wollen wir bey andern potentaten sovil uns muglich und geburlich sein würdt auch gern unsern besten vleiss thun“. —

Was dann ferner betreffe, dafs im deutschen reich sich „hendel vast schwerlich und forlich zutragen“ und dafs er deshalb zum furderlichsten kommen solle, „so weiß Gott, das wir etliche dise jar her diese Wiederkunft herzlich begehrt“, sei aber durch den König von Frankreich, auch durch den Papst und andre seiner Widerwertigen bisher verhindert worden. Da aber „der konig von Frankreich alles so gar nit helt, uns das auch weiter gutliche handlung durch e. liebden die Churfursten und fursten oder andere ganz unfruchtbar sein würde, und wie dem, so sein wir noch nit weniger des gentlichen fursazs, das wir uns nochmals, so baldt uns das unser vheind halben muglichen sein wirdet, als wir durch gnedige verleihung des almechtigen nochmals unlangt zugescheen verhoffen, dem heiligen reich nehern und alles das, das zu dessen ruhe einikeit und wolfart gelangen mag, furnemen — so begern wir hiermit mit sonderm hohen vleiss und ernst, ir wollet euch ewers tails uff dem berurten reichstag zu Regensburg alles das Ihen, so zu der gemelten ansehnlichen beharrlichen hilff und widderstand des Türken, auch sonsten zu frid ruhe und wolfart des heiligen reichs dienet, mit unsern commissarien — wie ir — trewlichen bisher das best gethan hapt — zum hochsten befleissigen und euch von

uns diser gleichen zugescheen auch gantzlich vertrusten, wann wir — mit allen unsern konigreichen und vermugen zu euch und dem heiligen reich setzen und ine zu hilff komen — und euch also sovil uns ymmer muglichen keins wegs verlassen wollen.“ —

Ad mandatum Caesaree

et catholice majestatis

proprium Alexander

Schweiss scripsit.

Waltkirch.

Berichtigungen.

Seite	7	Zeile	9 v. u.	lies: machte ursprünglich.
„	11	„	1 v. o.	lies: Aberacht.
„	27	„	7 v. o.	lies: sollten sie.
„	34	„	12 v. o.	lies: einer.
„	67	„	4 v. o.	lies: denselben.
„	69	„	15 v. o.	lies: Schwiegervater.
„	76	„	1 v. u.	lies: Zapfenburg.
„	88	„	11 v. o.	lies: seinen.
„	115	„	4 v. u.	lies: Statthalteramt.
„	126	„	4 v. o.	lies: Pfalz; Köln.
„	165	„	8 v. o.	lies: Schmeller.
„	206	„	9 v. o.	lies: ermessen.

Miszellen.

1.

**Die Plünderung und Kriegsnot in Rudolstadt betr.
im J. 1640.**

(Ein Schreiben des Grafen Ludwig Günther von Schwarzb.-Rud. an Gr. Albrecht Friedrich, Gr. Jobst Günther zu Barby und Mühligen und Grafen Hans M. zu Stolberg.)

Freundlich lieber Vetter, Schwager und Getr. — E. L. schreiben vom 21. Mai haben wir von dem abgefertigten boten zu rechten empfangen und erfreul. gern vernommen, daß E. L. mit den Liebsten Ihrigen annoch bei guter Leibeswohlmacht sich befinden. Wir unseres orts haben dem grundgütigen Gott vor bisher verliehenes Hinkommen gleichfalls zu danken, und ob zwar unser herzvielgeliebte gemahlin Ldn. sich eine Zeither unpaß befunden, welches nur von großen Schrecken entstanden, so hat sichs aber doch, Gott sei Lob und Dank gesagt, mit ihren Ldn. wiederumb in etwas gebessert. Der Allerhöchste wolle E. L. mit den lieben Ihrigen und uns allerseits in seinen starken schutz nehmen und vor allen wiederumb ferner gnädig behüten.

Nechst diesen thun wir uns dienstfreundl. bedanken vor die Christl. Condolenz, welche E. L. der itzig ausgestandenen schweren kriegslast wegen mit uns wohlmeinend tragen. Uns ist freil. leid an deme, wie E. L. albereit erfahren haben und mit mehreren auch vernehmen werden und in etwas erkennen zu geben, nicht unterlassen mögen. Und ist an deme, daß wir wegen der zwei Hauptarmeen, beedes der Kay. alß auch Schwedischen in großen Sorgen, Furcht und Noth gestanden, sintemal dieselben welche etliche wochen vor und

(über) hinter Salfelt hart an einander gelegen. Auch die schwedische Armee anfangs in 3 Tag vor hiesiger Stadt und im Feld bis über Schwarza campirt, dadurch denn die Feldfrüchte in Grund verderbet worden und nachdem gestern Dienstag achttag die Schwedische von Rothberg über Salfeld und den dahier gelegenen ufgebrochen, Seind straks selben tag die Kay. von Salfeld in vieltausent stark zu roß und fuß heruntergefallen und zweene tag die Stadt totaliter ausgeplündert, alles Viehe, Pferde, Getreide, Victualien, Hausrath, Mann und Weibspersonen, So sie angetroffen, hinweggenommen und barbarisch mit ihnen gehauset, Kisten und Casten zerlestert und alles öde und wüste gemacht, daß auch nicht ein Bissen Brod noch viel weniger ein trunk Bier in der ganzen Stadt geblieben, Auch die Stadt an unterschiedenen orten angestecket (So aber mit göttl. Gnadenverleihung gelöscht worden), Itz die Kirch eröfnet, den Gotteskasten ufgeschlagen und übel darin gebaret. Und da die salvag. nicht herbey komen, were nicht allein solche Kirch, sondern auch unser haus genzlich geplündert, ausspolirt und vernichtet worden, Welches wir aber durch göttl. Beystand und salvag. sonderbare Bemühung, indem sie mit niederschießen und niederhauen das Beste gethan, noch erhalten. Können E. L. recht leicht ermeßen, in was schrecken wir mit den liebsten Unserigen gestanden. Gott aber sey Dank, der unß so gnädig beschützt. Seine göttl. Allmacht wolle ferner mit seinen Gnadenflügeln ob uns halten und walten, Und weil nunmehr beede Armèen übern Wald in Franken gangen, hoffen wir zu Gott, es werde sich das arme Volk wieder in etwas erholen können. Welches E. L. wir nicht mögen verhalten dero zu fr. Dienstl. wir stets willig verbleiben. Dat. R. den 10. Juni 1640. — Ludwig Günther. —

Rud. geh. Archiv.

Dr. B. Anemüller,
Archivrat.

Litteratur.

1.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ältere Linie und Reufs jüngere Linie bearbeitet von Dr. Paul Lehfeldt.

Heft I. Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbezirk Jena.

Heft II. Herzogtum Sachsen-Altenburg. Amtsgerichtsbezirk Roda.

Jena. Verlag von Gustav Fischer. 1888.

Zu der stattlichen Reihe z. T. bereits abgeschlossen vorliegender, z. T. noch im Erscheinen begriffener Werke, welche es sich zur Aufgabe machen, den gegenwärtigen Bestand der Bau- und Kunstdenkmäler Deutschlands durch Wort und Bild festzuhalten und für spätere Zeiten zu überliefern, ist im Laufe dieses Jahres das Werk über die Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens getreten. Das erste der beiden bis jetzt vorliegenden Hefte behandelt den Amtsgerichtsbezirk Jena auf 244 Seiten mit 1 Übersichtskarte, 100 Abbildungen im Text und 20 Bildern in Lichtdruck; das zweite Heft zählt auf 59 Seiten mit 1 Übersichtskarte, 27 Abbildungen im Text und 7 Bildern in Lichtdruck die Bau- und Kunstdenkmäler im Amtsgerichtsbezirk Roda auf.

Nach den in der Vorrede zum I. Heft gemachten Angaben sind die Aufzeichnungen in 69 Amtsgerichtsbezirken vorzunehmen, und wenn auch die Größe und Ergiebigkeit der einzelnen Bezirke eine in weiten Grenzen wechselnde

ist, wie die vorliegenden beiden Hefte beweisen, so ist doch jetzt schon vorauszusehen, daß das Werk ein sehr umfangreiches werden wird. Um so höher ist daher das Zusammenwirken der Landesregierungen anzuschlagen, welche durch Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel im Jahre 1884 den ersten Schritt zur Verwirklichung dieses, seit langer Zeit ersehnten, Unternehmens ermöglichten.

Nachdem im genannten Jahre Herr Prof. Klopffleisch in Jena, welcher zunächst als Leiter des Unternehmens aussersehen war, mit den von ihm ausgewählten technischen Hilfsarbeitern die Bereisung der einzelnen Ortschaften begonnen und im Verlauf von etwa 2 Jahren eine reichhaltige Sammlung von Skizzen und Niederschriften angelegt hatte, mußte er, durch Krankheit genötigt, zurücktreten. An seine Stelle wurde der jetzige Professor Herr Dr. Paul Lehfeldt in Berlin berufen, welcher bei dem im Jahre 1885 erschienenen Werke über die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg unter Prof. R. Bergau als Mitarbeiter thätig gewesen war und im Jahre 1886 ein Werk über die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Koblenz im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz selbständig bearbeitet hatte.

Die mit der Oberleitung und Überwachung des Unternehmens betrauten Herren: Staatsminister Dr. Stichling, Exzellenz, Staatsminister von Bertrab, Exzellenz, und Museumsdirektor Geh. Hofrat Ruland, durften daher die begründete Erwartung hegen, daß das Werk über die Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens den genannten Werken, welche sich einer allgemein günstigen Beurteilung erfreuen, ebenbürtig an die Seite treten werde. Dieser Erwartung ist, soweit die bis jetzt vorliegenden Hefte ein Urteil zulassen, in vollem Maße entsprochen worden. Unter Anlehnung an die von W. Lotz in seiner „Kunsttopographie Deutschlands“ mit vielem Erfolge eingeführte Einrichtung, welche von Bergau in dem Werk über die Provinz Brandenburg entsprechend erweitert worden ist, liegt uns nunmehr ein in bewährte Form

gegossenes Werk vor, dessen Anordnung und Ausstattung allen dabei beteiligten Kräften zur Ehre gereicht.

Die Ortschaften, in welchen Denkmäler zu verzeichnen sind, folgen in jedem Amtsgerichtsbezirk nach alphabetischer Reihenfolge. In jedem Orte beginnt die Aufführung der Denkmäler mit den Kirchen bezw. Klöstern. Die Beschreibung, welche zuerst das Innere, dann das Äußere der Gebäude erwähnt, beginnt stets im Osten (Chor). Den Pfarrebauten und dem Kirchhof folgen in der Aufführung zunächst die öffentlichen Gebäude (Bergamt, Rathaus, Schloss), dann die Wohnhäuser, bemerkenswerte Einzelheiten (Thore, Eisenarbeiten), Denkmäler, Sammlungen und schließlich die Ortsbefestigung (Mauern und Thore).

Dieser durchsichtigen Anordnung, welche die Benutzung des Werkes ungemein erleichtert, kommt noch die Anwendung verschiedenartigen Druckes für Text, Quellenangaben und Inschriften zu Hilfe. Die reichlich beigegebenen Abbildungen — teils in Zinkhochätzung, teils in Lichtdruck — erläutern die aufgeführten bemerkenswerten Bauten in Grundrissen und Ansichten und stellen wichtige Gegenstände der Ausstattung in entsprechend ausgeführten Zeichnungen dar. Mit Rücksicht auf den Umfang und die Kosten konnte indessen nur der kleinste Teil der Zeichnungen und Aufnahmen dem Werke im Druck beigegeben werden. Die sehr reichhaltige Sammlung der für die Erforschung der Bau- und Kunstdenkmäler überhaupt angefertigten Zeichnungen und Photographien, welche für den Bezirk Jena die Zahl von 500 übersteigt, soll späterhin, gemäß dem aufgestellten Plane, ein eigenes Archiv bilden, um so weiteren Forschungen als Quelle dienen zu können. Im Werke selbst ist auf diese Zeichnungen überall hingewiesen worden.

Dafs ein so umfangreich geplantes Werk, wie das vorliegende, nicht frei von Lücken und Irrtümern sein wird, kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen. Die Durchforschung der Urkunden ist z. Zt. noch nicht überall in gleichem Umfange erfolgt, um gesicherte Grundlagen für die ortsgeschicht-

lichen Angaben liefern zu können. Unbequemlichkeit und Ungunst äußerer Verhältnisse wird oft die bildliche Darstellung der Denkmäler beeinflusst haben, und Unkenntnis, zuweilen auch wohl böser Wille der Ortsbewohner dem Unternehmen statt fördernd hinderlich gewesen sein.

Kann so das Werk als ein abschließendes nicht bezeichnet werden, so wird es doch als grundlegend zu gelten haben für alle die Denkmäler betreffenden Einzelforschungen, und es könnte als ein schöner Erfolg des Unternehmens bezeichnet werden, wenn solche Arbeiten in reicher Folge aus ihm hervorgingen.

Die genaue Durchsicht der vorliegenden beiden Hefte giebt die Veranlassung zu den nachstehend aufgeführten Bemerkungen, welche, soweit sie die bildlichen Darstellungen betreffen, vielleicht für die ferneren Teile des Werkes Beachtung finden könnten. Im allgemeinen mag zunächst die Ansicht ausgesprochen werden, daß zu jeder bildlichen Darstellung zu vorliegendem Zweck in erster Linie die Photographie heranzuziehen sein dürfte, weil ihre Erzeugnisse die Einzelheiten der Erscheinung des abgebildeten Gegenstandes am treuesten wiedergeben. Erst dann, wenn ungenügende Beleuchtung und unzureichender Aufstellungsraum die photographische Aufnahme unmöglich machen, würde der Zeichner einzutreten haben. Die Anwendung der Photographie hat ferner den Vorzug, daß ihre Bilder den dargestellten Gegenstand in gleichmäßig durchgearbeiteter Ausführung ergeben, während es dem Zeichner nur in seltenen Fällen vergönnt sein wird, seine Zeichnung vor dem abzubildenden Gegenstande ganz gleichmäßig auszuführen und zu vollenden. Meistens wird der Mangel an Zeit eine skizzenhafte Zeichnung zur Folge haben, deren Ausführung und Umzeichnung für die Wiedergabe durch den Druck erst nach längerer Frist erfolgt. Daß die Treue der Abbildungen durch diesen Umstand Einbuße erleidet, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Außerdem ist die Veranlagung eines Zeichners wohl kaum für die Darstellung der verschiedenartigsten Gegenstände in

gleicher Weise ausreichend. Unter den dem Text der erschienenen Hefte beigegebenen Abbildungen ist der Beweis für diese Anführung mehrfach erbracht.

Nachstehend seien einige Bemerkungen unter Hinweis auf Seitenzahl und Ort besonders erwähnt:

Heft I.

S. 4. Altengönna u. a. a. O.: Glocken. Die Angabe des unteren Durchmessers jeder Glocke würde eine wünschenswerte Vervollständigung sein.

S. 5. Ammerbach: Die Abbildung der Rahmenverzierung vom Altarwerk bleibt ohne Angabe der seitlichen Begrenzungslinien und ohne Andeutung der nächsten Wiederholung des Musters unverständlich.

S. 10. Beutnitz: Die Abbildung wirkt undeutlich, weil der Zeichner hinsichtlich der malerischen Behandlung der entfernt gelegenen Teile des Guten zu viel gethan hat.

S. 12. Bucha: Nach dem in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde 1887 S. 132 von Dr. J. E. A. Martin mitgetheilten Verzeichnis der Termineien des Erfurter Augustiner Ordens ergibt sich für das Jahr 1381 die nachgewiesene Ortsbezeichnung „Buche“. In gleicher Weise S. 22: Closewitz = Closwitz. S. 23: Döbritschen = Dobirtzen. S. 24: Dornburg = Dornborch. S. 73: Hohlstedt = Holstedt. S. 162: Kötschau = Kotzaw. S. 188: Müncheroda = Möncherade. S. 192: Neuengönna = ginna nova. S. 194: Ossmaritz = Oßmaricz. S. 200: Schorba = Scorbe. S. 239: Zwätzen = Zeweczen.

S. 15. Bürgel: Die Darstellung des Kirchenportals mit einer Bekrönung, welche der Wirklichkeit nicht entspricht, dürfte nicht zulässig erscheinen, weil nur der gegenwärtige Bestand der Denkmäler aufgezeichnet werden soll.

S. 18. Bürgel: Im Besitz von Hr. H. Busch: Kaffeekanne u. s. w. Die Aufführung von solchen Ausstattungsgegenständen und Geräthen, welche durch Übergang in anderen Besitz den bisherigen Aufstellungsort leicht wechseln können, erscheint zu weitgehend. Vgl. auch S. 188 u. 193.

S. 30. Dornburg: Die Abbildung der Nordansicht des alten Schlosses ist nicht als gelungen zu bezeichnen. Dem Anscheine nach hat der Zeichner getöntes Papier und Darstellung in Bleistift gewählt, anstatt der klarere Bilder liefernden Federzeichnung auf weißem Papier.

S. 33. Dornburg: Eine Ansicht des mittleren Schlosses von der Thalseite aus wäre der Westansicht, welche zuviel landschaftliches Beiwerk enthält, vorzuziehen gewesen.

S. 44. Frauenprießnitz: Die Abbildung vom Südportal der Kirche ist unverständlich. Die gezeichnete Verzierung befindet sich an der Unterseite des Architravs, liegt also wagerecht, während die Zeichnung den Eindruck hervorbringt, als sei das Flächenornament an senkrechter Wand angebracht. Die „vortreffliche Bildung“ des Löwenkopfes ist aus der Zeichnung, trotz des großen Maßstabes, nicht zu erkennen.

S. 47, 49. Frauenprießnitz: Die Wiedergabe der Grabsteine in einer um die Hälfte kleineren Darstellung wäre ausreichend gewesen.

S. 50. Frauenprießnitz: Die Abbildung des Gitters ist nur z. T. befriedigend. Die Blumen der Flachbogenfüllung sind zu plump gezeichnet.

S. 53. Frauenprießnitz: Im Amtsgebäude hätte vielleicht die eiserne Thür am Archiv bez. 1495 (?), und im Obergeschofs zwei gut erhaltene, gelb glasierte Thonöfen (Zopf) auf eisernen Untersätzen Erwähnung verdient.

S. 61. Graitschen: Die Abbildung wirkt durch die Häßlichkeit des Gegenstandes, durch übergroßen Maßstab und durch ungeschickte Anordnung dreifach häßlich.

S. 87. Jena: Der Maßstab der Zeichnung ist zu groß.

S. 95. Jena: Die Abbildung des Thurmgeschosses mit Ergänzung der z. Zt. nicht vorhandenen Schweifbögen geht über den Plan des Werkes hinaus. Vgl. Bem. z. S. 15. Lassen auch die im Archiv befindlichen Zeichnungen über die Gestaltung der Schweifbögen selbst kaum noch einen Zweifel übrig, so ist doch für die Höhe, Abdeckung und Bekrönung der Fialen kein Anhalt vorhanden.

S. 128. Jena: Die Abbildung des Marktes in Jena wirkt flau. Hier wäre eine auf photographischem Wege hergestellte Abbildung sehr wohl möglich gewesen und hätte ein reizvolleres Bild geliefert.

S. 147. Jena: Burgkeller: wie vorstehend.

S. 170. Lobeda: Beim Grundrifs der Kirche wird die Mafsstabangabe vermisst.

S. 178. Löberschütz: Kirche. Die Beschreibung giebt kein genügend klares Bild des eigenartigen Kirchenbaues, der einen geradlinig geschlossenen Chor (5,50 · 7,0 m) mit Kreuzgewölbe ohne Grate besitzt. Über dem Chor steht der in gedrungenen Verhältnissen aufgeführte Thurm mit abgewalmtem Satteldach. Die Mauern des Chorbaues sind unten 1,40 m stark. Das Kirchenschiff (10,50 · 7,0 m) liegt gleichsam als Querschiff mit der langen Seite dem Chore an. Zu beiden Seiten des Chores, und angrenzend an das Kirchenschiff, befinden sich Sakristei und Nebeneingang. Der Grundrifs und vielleicht auch der Aufbau der Kirche hätten bildliche Darstellung (wenigstens für das Archiv) wohl verdient.

S. 193. Neuengönna: Schüssel u. s. w. vgl. Bem. zu S. 18. Bezeichnungen wie „gut“, „hübsch“ ohne nähere Angabe der Verzierung könnten vermieden werden.

S. 201. Steudnitz: Die Abbildung der Kirchenthür ist im Mafsstab zu groß; eine Größe wie S. 237 wäre ausreichend gewesen.

S. 205. Tautenburg: Der Bergfried ist nicht quadratisch, sondern fünfeckig, da eine Ecke abgestumpft ist.

S. 212. Thalbürgel: Der Umstand, daß die Fenster der südl. Hochwand des Mittelschiffes spitzbogig geschlossen sind, hätte erwähnt werden können. Daß Zahl und Stellung der Fenster nicht der Arkadenstellung im Mittelschiff entspricht, kann auch bei der Nikolaikirche in Eisenach bemerkt werden.

S. 213. Thalbürgel: Auf der Abbildung des Paradieses hätte an der Nordseite der Hochwand des Mittelschiffes der

Bogenfries angedeutet werden sollen, wodurch die Zeichnung verständlicher geworden wäre.

S. 214. Thalbürgel: Die beiden alten Säulen befinden sich im Park zu Weimar an einer Grotte, nicht unter dem römischen Hause, sondern etwa 100 Schritt südlich des römischen Hauses.

Heft II.

S. 5. Drackendorf: Die Abbildung der Kirche zeigt zuviel landschaftliche Beigabe; ein Viertel des Blattes auf der rechten Seite scheint entbehrlich.

S. 11. Lobdaburg: Die Abbildung des Erkers läßt nicht deutlich erkennen, daß die Wölbung der Decke kugelförmig aus der Mauer heraustritt.

S. 13. Erdmannsdorf: Der Lichtdruck des Zimmers im Wohnhause des Hr. Putze ist außerordentlich gelungen und giebt ein sehr stimmungsvolles Bild, welches leider durch die Petroleumhängelampe etwas beeinträchtigt wird. — Die Angabe „mit Schiffskehlen profilierte Balkendecke“ ist nicht allgemein verständlich. Vgl. S. 52: Schiebelau.

S. 42. Roda: Bei der Abbildung tritt die malerische Beigabe auf Kosten der Deutlichkeit zu sehr hervor.

In der Reihe der vorstehenden Bemerkungen, welche weit davon entfernt sind, den Wert des Werkes beeinträchtigen zu wollen, dürfte durch Beispiele nachgewiesen sein, daß einige der beigegebenen Abbildungen nicht ganz auf der Höhe der sonstigen Leistung stehen. Zum Teil wird der Grund darin zu suchen sein, daß der Maßstab nicht glücklich gewählt ist, z. T. aber auch darin, daß oft hinsichtlich der malerischen Beigaben nicht recht Maß gehalten worden ist. Die Herstellung der Zeichnungen ist ferner häufig auf getöntem Papier unter Anwendung von Tusche, Bleistift oder Kreide erfolgt. Bei der Zinkhochätzung ergeben sich die in Flächen angelegten Schatten nicht so gleichmäßig, daß nicht beim Druck fleckige und undurchsichtige

Stellen entstehen. Hierunter haben namentlich die Abbildungen in Heft I auf S. 30, 84, 128, 197, 213, in Heft II auf S. 33 und 57 zu leiden. Aber auch da, wo der Druck selbst keine Mängel erzeugt hat, wirkt das Bild unentschieden und flau, wie die Abbildungen in Heft I auf S. 36, 113, 119, 231 erkennen lassen.

Nach diesen Ergebnissen dürfte es sich empfehlen, die zeichnerische Darstellung für den Druck fortan nur durch Federzeichnung auf weißem Papier bewirken zu lassen. Die Bilder erscheinen alsdann äußerst klar. Natürlich muß sich der Zeichner bezügl. der malerischen Behandlung Beschränkung auferlegen und sich namentlich nur mit der Andeutung von Schatten begnügen, oder dafür gleichmäßige Schraffierung anwenden. Dafs solche Herstellung gute Abbildungen liefert, beweisen im I. Heft S. 37, 56, 89, 91, 111, 129, 153, 194, 233, im II. Heft S. 30, 41, 53, 55¹⁾.

Dafs bei dem geschichtlichen Entwicklungsgange der Thüringer Staaten im Verhältnis viel bemerkenswerte Kunstdenkmäler auf unsere Tage überkommen sein würden, war wohl zu erwarten. Über die Reichhaltigkeit derselben wird aber jeder erstaunt sein, der die erschienenen Hefte durchblättert. Sind doch von 80 überhaupt im Amtsgerichtsbezirk Jena vorhandenen Ortschaften 62 Ortschaften im I. Heft aufgezählt, welche in irgend welcher Weise bemerkenswerte Denkmäler besitzen. Beim Amtsgerichtsbezirk Roda sind von 48 Ortschaften im II. Heft 38 erwähnt. Aus der Fülle der anregenden Bemerkungen und Inschriften mag nur darauf hingewiesen werden, dafs die Stadt Jena bereits im Jahre 1540 eine Bauordnung besitzt, welche bezüglich der Erbauung von Holzgiebeln, Schindel- und Strohdächern, sowie über

1) Die Herstellung der Abbildungen in dem Bergau'schen Werke über die Mark Brandenburg ist fast nur durch Zugrundelegung von Federzeichnungen erfolgt, deren Wiedergabe durch dasselbe Verfahren und durch dieselbe Kunstanstalt (Gaillard) wie im vorliegenden Werke bewirkt ist und fast den Eindruck von Holzschnitten hervorrufft, z. B. S. 290, 356, 453, 529.

Traufrecht, Entwässerung und Aborte bemerkenswerte Festsetzungen enthält (I, S. 76). Die mitgetheilten Inschriften (I, S. 239, II, S. 24, 29) geben ganz eigenartige Aufschlüsse über die Anschauungen früherer Zeiten.

Dürfen zum Schluß dieser Besprechung noch einige Wünsche ausgesprochen werden, so sind es die folgenden: Steinmetzzeichen und Hausmarken überall, wo solche gefunden werden, zu vermerken und abzudrucken; bemerkenswerte Konstruktionen, namentlich in mittelalterlichen Holzverbänden, zeichnerisch darzustellen; bei den alten Bauernhäusern auch die allgemeine Grundrifsanordnung, wenigstens für das Archiv, aufzuzeichnen. Es ist zwar anzunehmen, daß das fränkische Bauernhaus das Thüringerland durchweg in Besitz genommen hat; aber bei den eingesprengten slavischen Bevölkerungsresten möchten sich immerhin bemerkenswerte Abweichungen ergeben können.

Die Ausstattung des vorliegenden Werkes über die Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens ist, wie schon früher erwähnt, eine durchaus würdige und angemessene. Die bisher durchgeführte Vermeidung von Klapp- und Doppelblättern bei den bildlichen Beigaben wird nur angenehm empfunden und dürfte sich auch weiterhin empfehlen. Ist es möglich, die bisherigen Preisstellungen festzuhalten, und ist ferner die Absicht durchzuführen, die Hefte nach einzelnen Staaten und Bezirken getrennt herauszugeben, so wird das Werk bald, nicht allein in Thüringen, weiteste Verbreitung finden und zur Erweckung des Kunstsinns und der Ehrfurcht gegen die Leistungen vergangener Jahrhunderte beizutragen geeignet sein.

Nach Inhalt und Gestalt rechtfertigt das im Erscheinen begriffene Werk vollauf die Hoffnung, daß es seinen Platz in der Reihe der gleichartigen Werke mit Ehren einnehmen und behaupten wird.

Weimar, im Mai 1888.

E. Kriesche.

2.

Magister Friedrich Friese, weiland Konrektor am Friedrichsgymnasium zu Altenburg. Historische Nachricht von den merkwürdigen Zeremonien der Altenburgischen Bauern. 1703. Neudruck, mit Einleitung und Anmerkungen versehen, mit einer Nachbildung des Trachtenbildes bei Friese und einem modernen Trachtenbilde. Schmölln, Reinhold Bauer 1887. 39 SS. 8^o.

Das Büchlein handelt in katechetischer Form: „Cap. I. Von denen merckwürdigen Ceremonien bey denen Hochzeiten. Cap. II. Von denen merckwürdigen Ceremonien bey der Heimführung. Cap. III. Von denen Ceremonien bei Kindbetterinnen. Cap. IV. Von Knecht- und Mägde-Miethen. Cap. V. Von Leich-Begängnissen. Cap. VI. Von Kleider-Tracht und Mode. Cap. VII. Von der Mund-Art oder Sprache“ und giebt, damit „man zur Lust den Dialectum dieses Land-Volckes in etwas erkenne“, als Sprachprobe ein Lustspiel, welches „Anno 1687 — zum Beschluß des gewöhnlichen Gregorii-Festes, da man des Leopoldi Sieg wider den Türcken bey Wien praesentiret, aufgeführt worden“ ist.

Ein Neudruck dieses wertvollen Beitrags zur Kulturgeschichte des Altenburger Ostkreises ist freudig zu begrüßen, zumal der Herausgeber des Neudrucks (Dr. M. Geyer-Altenburg) durch sprachliche und sachliche Erklärungen den Text für diejenigen, welche mit Sprache und Sitte dieses Ländchens nicht oder nur wenig vertraut sind, verständlich macht und zugleich nachweist, was aus der Zeit des Verfassers sich bis auf unsere Tage erhalten hat und was seit dieser Zeit verloren gegangen ist.

Jena.

Dr. O. Dobenecker.

3.

Übersicht der neuerdings erschienenen Schriften und Aufsätze zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde ¹⁾.

Beyer, Carl: Zur Geschichte der Erfurter Volksschulen bis zur Einverleibung der Stadt in den preussischen Staat im Jahre 1802. Wissenschaftliche Beilage zum 8. Jahresbericht der städtischen höheren Bürgerschule zu Erfurt. Erfurt 1887. (23 SS. 4^o.)

Böhme, Paul: Pforte in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung während des 12. und 13. Jahrhunderts. (Neujahrsblätter herausg. von der historischen Kommission der Provinz Sachsen 12.) Halle. Pfeffer Komm. 1888. (47 SS. 8^o.)

Böhme, Woldemar: Die Erziehung der Kinder Ernsts des Frommen von Gotha. Pr. des Realgymnasiums zu Chemnitz. 1887. (41 SS. und 2 Lektionstabellen 4^o.)

Börner, G.: Zur Kritik der Quellen für die Geschichte der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Im NA. der Ges. f. ä. d. Geschichtskunde. XIII, 431—515.

Brecher, Adolf: Darstellung der Gebietsveränderungen in den Ländern Sachsens und Thüringens von dem zwölften

1) Um alljährlich ein möglichst vollständiges Verzeichnis der zur Geschichte Thüringens neu erscheinenden Litteratur in dieser Zeitschrift geben zu können, richtet Unterzeichneter an die Geschichtsforscher, Verleger, Redakteure und Schulvorstände die Bitte, ihn durch Zusendung von auf thür. Geschichte bez. Gelegenheitsschriften, Programmen und kleineren Abhandlungen in Zeitschriften und Zeitungen freundlichst unterstützen zu wollen.

Jahrhundert bis heute. Verl. v. Dietrich Reimer. Berlin 1888. (1 Karte, bestehend aus 5 Kärtchen und 4 Plänen, dazu 1 Regententafel.)

Büttner, Richard: Rektor Joh. Seb. Mitternacht und seine Wirksamkeit am Geraer Gymnasium 1646—1667. G.-Pr. Gera 1888. (24 SS. 4^o.)

Busson, Arnold: Friedrich der Freidige als Prätendent der sicilischen Krone und Johann von Procida. In „Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet“. Hann. Hahn. 1886. S. 324—336.

Eberstein, Louis Ferdinand, Freiherr v.: Urkundliche Nachträge zu den geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein vom Eberstein auf der Rhön. 6. Folge. Berlin. Druck von Wilhelm Baensch. 1887. (342 SS. gr. 8^o.)

Eberstein, Louis Ferdinand, Freiherr v.: Entwurf einer zusammenhängenden Stammreihe des freifränkischen Geschlechts Eberstein von den in den ältesten Urkunden erscheinenden Vorvätern an bis zur Gegenwart. Zugleich enthaltend: Fehde Mangolds v. Eberstein zum Brandenstein gegen die Reichsstadt Nürnberg 1516 bis 1522. 3. Aufl. Berlin. Druck von Wilhelm Baensch. 1887. (136 SS. u. 79 SS. gr. 8^o.)

Falkenheimer, Wilhelm: Philipp der Grofmütige im Bauernkriege. Mit urkundlichen Beilagen. Marburg. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandl. 1887. (142 SS. 8^o.)

Francke, Otto: Regesten zur Geschichte des Gymnasiums zu Weimar. Weimar 1887. (44 S. 4^o.)

Frankenstein, Kuno: Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmalkalden seit Anfang dieses Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Sozialstatistik und zur Wirtschaftsgeschichte Thüringens. Mit mehreren in den Text gedruckten Abbildungen. (Auch unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit Anfang dieses Jahrhunderts. Herausg. von Fr. J. Neumann, Bd. 2). Tübingen. Laupp 1887. (XI u. 284 SS. 8^o.)

Gefs, Felician: Die Klostervisitationen des Herzogs Georg v. Sachsen. Nach ungedruckten Quellen dargestellt. Leipzig. Th. Griebens Verlag (L. Fernau) 1888. (IV. u. 54 SS.)

Hercher: Über Geraer Familiennamen. Pr. des Realgymnasiums zu Gera. 1888. (Nach Ankündigung.)

Hesekiel, Ludovica: Agnes Fürstin Reufs j. L. geb. Herzogin zu Württemberg. Ein Lebensbild. Mit Portr. Leipz. Pöschel u. Trept. 1888. (V. u. 127 SS. 8^o.)

Ifsleib, S.: Von Passau bis Sievershausen 1552 bis 1553, in NA. für Sächsische Geschichte, Bd. VIII, 41—103.

Jaekel, H.: Zur Geschichte Hedwigs von Breslau und der Landgrafen Heinrich von Altenburg und Friedrich ohne Land. In Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Bd. XXI. Breslau 1887. S. 219—238.

Koch, Ernst: Geschichte der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Meiningen. 1. Teil. In Einladungsschrift des Gymnasiums Bernhardinum zu Meiningen zur Feier des Henfling'schen Gedächtnistages. Meiningen 1888. (20 SS. 4^o.)

Löbe, J. und Löbe, E.: Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg mit besonderer Berücksichtigung der Ortsgeschichte. 2. berichtigte und vervollständigte Ausgabe der Kirchen-Gallerie des Herzogtums Sachsen-Altenburg. 2. Bd. Enthaltend die Stadt- und Landephorien Schmölln und Ronneburg. Altenburg. Oskar Bonde. 1888. (IV und 400 SS. 8^o.)

Martin, J. E. A.: Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten. I. Band 1182—1405. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde herausg. In „Thüringische Geschichtsquellen“, N. F. III. Band. Der ganzen Folge VI. Band. I. Teil. Jena. Gustav Fischer. 1888. (XIV. und 649 SS. 8^o.)

Meyer, Karl: Entwicklungsgeschichte der Reichsstadt Nordhausen. Festvortrag auf der 20. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde zu Nord-

hausen. In Zeitschrift des Harzvereins. XX. Jahrgang. 1887. S. 532—552.

Motz, Fr.: Josua Stegmann. Abteilung 1. In Einladungsschrift des Gymnasiums Bernhardinum. Meiningen 1888.

Muther: Geschichte des Herzogtums Sachsen-Coburg. (Festrede.) G.-Pr. Koburg 1888. (Nach Ankündigung.)

Nebe, A.: Geschichte des Schlosses und der Stadt Allstedt. In Zeitschrift des Harzvereins. XX. Jahrg. 1887. S. 18—95.

Nebe, A.: Geschichte des Klosters Oldisleben. In derselben Zeitschr. XX. Jahrg. 1887. S. 383—440. (Berichtigungen dazu von Paul Mitzschke s. daselbst S. 573—580.)

Richter, Gustav: Das alte Gymnasium in Jena. Beiträge zu seiner Geschichte. Zweiter Teil. Jena. G.-Pr. 1888. (32 SS. 4^o.)

Schmidt, Bernh.: Thüringische Ortsnamen: Die Dörfer Meiningen, Thüringen u. s. w. u. s. w. im Voralberger Land. Meininger Tageblatt (Unterhaltungs-Nummer) No. 352. Jahrg. 39.

Schmidt, Gustav: Urkundenbuch des Hochstiftes Halberstadt und seiner Bischöfe. III. Bd. (1304—1361.) In Publikationen aus den K. preussischen Staatsarchiven. Bd. XXVII. Leipzig 1887 (VI u. 710 SS. 8^o nebst 6 Tafeln mit Siegelabdrücken).

Schmidt, Julius: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Nordhausen. Herausg. von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. Halle a. d. S. Otto Hendel. 1888. (VII. u. 240 SS.)

Schmieder, Paul: Mitteilungen aus der Schule in alter und neuer Zeit u. s. G.-Pr. Schleusingen 1888. (VIII SS. 4^o.)

Schweder, von: Über solche meiningische Ortsnamen der ehemaligen Grabfeldgaue, welche aus altdeutschen Personennamen entstanden sind. Vortrag, gehalten im henneburgischen altertumsforschenden Verein (Juli 1887). Hildburghausen. Gadow u. Sohn. (26 SS. 8^o.)

Stein: Die wendischen Marken des deutschen Reiches unter der Regierung Kaiser Heinrich IV. Im IV. Jahresbericht des Friedrichs-Realgymnasiums zu Dessau. Dessau 1886. (38 SS. 4^o.)

Tümping, Wolf v.: Geschichte des Geschlechtes v. Tümping. I. Band (bis 1551). Mit dem Wappen, einer Siegeltafel, 2 Stammtafeln, einer Karte der Grafschaft Camburg, anderen Kunstbeilagen und Register. Weimar. Hermann Böhlau. 1888. (XXIII u. 353.)

Virck, Hans: Die Städte und das Bündnis der evangelischen Fürsten 1526 und 1527. G.-Pr. Weimar 1887. (13 SS. 4^o.)

Weiland, L.: Handschriftliches zur Genealogie der Wettiner. In NA. für sächsische Geschichte. Bd. VIII, 137—141.

Wülcker, Ernst: Die Verdienste der fruchtbringenden Gesellschaft um die deutsche Sprache. (Vortrag, gehalten in der Jahresversammlung des deutschen Sprachvereins zu Weimar. 1888 März 18.) Im Bericht über die Jahresversammlung des deutschen Sprachvereins zu Weimar. Weimar 1888. (S. 7—29.)

Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. 2. Heft. Eisenberg. (In Comm. bei H. Geyer.) 1888. 8^o:

Mag. Adami Gschwendii, Lycei Christianei quondam Rectoris, Memorabilia Eisenbergensia. Forts. Von Prof. Ludwig. S. 1—40. — Nachrichten aus der Zeit von Michaelis 1676 bis Ende 1680, betr. Herzog Christian zu Eisenberg und den Schloßbau daselbst. Forts. Von Amtsgerichtsrat Pilling. S. 41—87. — Beschwerde der Nonnen zu Eisenberg wider Busse Vitzthum um 1448. Von Dr. P. Mitzschke in Weimar. S. 88—90. — Eine Urkunde des Klosters Petersberg bei Eisenberg von 1294 und Notiz aus einer Urkunde im Stadtarchive zu Laucha über Ebermann, Probst zu Eisenberg. Mitgeteilt von demselben. S. 90 f. — Die

Pröbste des Nonnenklosters zum heil. Kreuz zu Eisenberg. Von Emil Körbitz. S. 92—96. — Aus Eisenberger Amtsbüchern. 1540 und 1560. Mitgeteilt von Pilling. S. 95—98. — Antidoton (aus den 1680er Jahren). Mitgeteilt von demselben. S. 98.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 13. Heft. Erfurt 1887. 8^o:

Tettau, W. von: Geschichtliche Darstellung des Gebietes der Stadt Erfurt und der Besitzungen der dortigen Stiftungen. (S. 1—265.) — Zschiesche, P.: Beitrag zur Vorgeschichte Thüringens. I. Die Besiedelung des unteren Gerathales. II. Grabstätte aus der Bronzezeit bei Waltersleben. S. 267—291, Mit 7 Tafeln und 1 Karte.

Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda. III. Bd. 3. Heft. Kahla 1887. 8^o:

Löbe, Julius: Über die Abschaffung des Spolienrechtes in den Herzogl. Sächsischen Landen. (Mit Urkundenanhang.) S. 265—287. — Lommer, Viktor: Die Stadtkirche von Orlamünde. S. 288—297. — Löbe, Ernst: Das Geschlecht derer von Würzburg. S. 298—304. — Löbe, Julius: Einige Nachträge zum Urkundenbuche Schmidts, Die Lobdeburg S. 55 ff. S. 305—314. — Löbe, Ernst: Die Wüstungen im Amtsbezirk Roda. S. 315—328. — Mitzschke, P.: Orlamündische Kleinigkeiten. S. 329 f. — (Löbe, Ernst:) Regesten über das Nonnenkloster zu Eisenberg. S. 331—360.

Mitteilungen der Geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. IX. Bd. 4. Heft. Altenburg 1887. 8^o:

Löbe, J.: Die Pleifsnischen Landrichter. S. 363—388. — Mitzschke, P.: Zur Geschichte des Bergerklosters I. S. 389—405. Dazu II. J. Löbe. S. 405—425. — Löbe, J.: Einige Beispiele, wie vormalig hiezulande Todtschläge gesühnt und gebüßt wurden. S. 426—434. — Derselbe: Frau Jutta von Altenburg. S. 435—441. — Derselbe: Ob schon im Jahre 1134 ein deutscher (!) Kaiser in Altenburg gewesen.

S. 442—445. — Derselbe: Der alte Altenburger Zoll- und Geleitstarif. S. 451—460. — Wolf: Markt- und Wagegebühren der Stadt Altenburg im 15. Jahrh. Anhang zu vorstehendem Aufsätze. S. 460—465. — Miscellen: 1. Der Aufwand bei der 3. Kirchenvisitation 1554/55. 2. Über deaster und deastrum.

Hinzuweisen ist noch auf die Febr. 1888 angekündigte „Genealogische Geschichte der deutschen und österreichischen Gräflichen und Freiherrlichen Häuser der Gegenwart. Aus den Quellen herausgegeben von Ed. Brinkmeier“, von der in Kürze bei Richard Sattler-Braunschweig die erste Abteilung: Genealogische Geschichte des erlauchten Reichsfürstlichen und Reichsgräflichen Hauses Leiningen mit 2 Stammtafeln in Folio und einer colorierten Wappentafel in einem Umfang von etwa 10 Bogen zu dem Preis von ca. 8 Mk. erscheinen soll.

Jena.

Dr. O. Dobenecker.

Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.

Die auf der Rückseite des Umschlags verzeichneten Schriften: Zeitschrift Bd. I—VIII, Codex Th. diplom. Lief. I., Geschichtsquellen Bd. I—III, Rechtsdenkmale Lief. 1—5 und die noch vorrätigen kleinen Schriften von Michelsen erhalten, wenn zusammen bezogen, Mitglieder des Vereins, anstatt zum Ladenpreis von 70 Mark, für 30 Mark.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens.

Im Auftrag der Regierungen von
Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen,
Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Schwarzburg-
Rudolstadt, Reuss älterer Linie und Reuss jüngerer Linie

bearbeitet von

Dr. P. Lehfeldt.

Mit der Einigung unseres Vaterlandes ist auch die Freude an heimischer Vergangenheit gewachsen. Besonders an den Kunstdenkmälern und Bauwerken der Vorzeit, als den werthvollsten Zeugnissen der deutschen Culturgeschichte, hat die Theilnahme neues und frisches Leben gewonnen. In dem Bestreben, die hervorragenden Denkmäler vergangener Zeiten zu ermitteln, die gewonnenen Ergebnisse weiteren Kreisen bekannt zu machen und für Erhaltung des Vorhandenen zu sorgen, wetteifern in den einzelnen Gebieten die Regierungen und die Landes- und Provinzialvertretungen, die Gemeinden und Vereine auf das Segensreichste. Sie haben erkannt, dass durch solche Thätigkeit und Fürsorge die geistigen, künstlerischen und sittlichen Güter des Volkes gemehrt werden. Durch die Veröffentlichungen in Wort und Bild erhält die Wissenschaft die bisher noch fehlende Grundlage zur Herstellung einer Kunst- und Culturgeschichte Deutschlands und seiner einzelnen Theile; Kunst und Kunstgewerbe der Gegenwart empfangen Anregungen für ihre weitere Entwicklung; die Behörden finden Erleichterung bei den praktischen Fragen der Erhaltung oder Wiederherstellung von einzelnen Werken. Vor allem aber wird auch mit der zunehmenden Erkenntniss und Werthschätzung der heimathlichen Kunst in Jeglichem die Liebe zu heimischer Art und Sitte gefördert.

Von diesen Gedanken durchdrungen, haben die Staaten Thüringens: *Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuss älterer Linie und Reuss jüngerer Linie* die Aufzeichnung der Bau- und Kunstdenkmäler gemeinschaftlich für ihre Gebiete unternommen. Nachdem die erforderlichen Geldmittel von den Landesvertretungen auf das bereitwilligste zur Verfügung gestellt worden, ward im Jahre 1884 eine Commission zur Vorbereitung, Leitung und Ueberwachung des Unternehmens eingesetzt. Nach gemeinsam fest-

gesetztem Plane erstreckt sich dasselbe auf sämtliche Gebietstheile dieser vereinigten Thüringischen Staaten, auch auf die, für welche bereits Vorarbeiten vorhanden sind. Es wird ein möglichst umfangreiches *Archiv*, bestehend aus Zeichnungen und Photographieen angelegt *und daneben ein Druckwerk mit beschreibendem Text und Abbildungen herausgegeben. Von den Anfängen der Kunst bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts sollen alle Zeiten umfasst, die Werke vorgeschichtlicher Zeit aber nur nach ihrem wirklich künstlerischen, ornamentalen oder typischen Interesse berücksichtigt werden; von den Erzeugnissen unseres Jahrhunderts werden nur die hervorragendsten kurz und ohne Beigabe von Abbildungen verzeichnet.*

Die Veröffentlichung soll allmählich und in einzeln käuflichen Heften fortschreiten. *Jeder Amtsgerichtsbezirk wird der Regel nach ein Heft bilden. Ein sehr grosser Amtsgerichtsbezirk kann auf mehrere Hefte vertheilt, ein kleinerer mit einem anderen Bezirk in einem Heft vereinigt werden. Doch nur Bezirke desselben Staates sollen zusammengeheftet sein; so ist jedem Käufer die Möglichkeit gegeben, sich auf die Erwerbung der auf ein einzelnes Staatsgebiet bezüglichen Hefte zu beschränken.*

In jedem Amtsgerichtsbezirk folgen die einzelnen Ortschaften nach alphabetischer Anordnung.

Innerhalb des Ortes sind zuerst die **Kirchen** und **Klöster** angeführt. Dann folgen die öffentlichen, nicht kirchlichen **Gebäude** im Ort, nach dem Alphabet geordnet, z. B. **Bergamt, Rathhaus, Schloss, Wohnhäuser**; dann **Portale, Reliefs, Figuren, Eisenarbeiten** und andere ältere wichtige Einzelheiten an sonst uninteressanten oder modernen Bauten; **Einzeldenkmäler, Kreuze, Sammlungen**, auch einzelne **Geräthe, Bilder** etc.; **Ortsbefestigung, Burgen** und **Ruinen** ausserhalb des Orts, **Warten, Kapellen, Heilighäuschen, Kirchhöfe**, welche sich entfernt vom Orte vorfinden, **Kreuzsteine, Wegedenkmäler, Grabhügel**.

Den Text begleiten **Abbildungen**, theils **Zinkhochätzungen**, theils **Lichtdrucke**. Sie sind aus der grösseren Menge der für das Archiv angesammelten Reiseskizzen ausgewählt worden. Um aber den eindringlicher studirenden Leser auch auf die Schätze des Archivs zu verweisen, sind die dort vorhandenen, im Druckwerke nicht veröffentlichten Zeichnungen und Photographien durch ein (A) im Text angezeigt. Die Abbildungen sollen der Hauptsache nach das Verständniss des Textes erleichtern, *doch hat bei der Auswahl auch die Rücksicht gewaltet, wenn auch in beschränktem Maasse, Anregungen und Vorbilder für die heutige Kunst, besonders für das Kunstgewerbe, zu geben.*

Erstes Heft.

Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Amtsgerichtsbezirk Jena.

Mit 100 Abbildungen im Text und 20 Bildern in Lichtdruck.

Preis: 8 Mark.

Zweites Heft.

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Amtsgerichtsbezirk Roda.

Mit 29 Abbildungen und 7 Tafeln in Lichtdruck.

Preis: 2 Mark 50 Pf.

Das dritte und das vierte Heft, die Amtsgerichtsbezirke Kahla und Eisenberg enthaltend, befinden sich unter der Presse.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 389



Verlag der A. L. Werkstatt.

Ein Heft.

2. Sonderausgabe.

Abhandlungen.

Prof. Dr. P. Lehmann.

Band I und II.

II.

Die saalfelder Altarwerkstatt.

Ein Gedenkblatt
zur fünfhundertjährigen Vereinigung Saalfelds
mit dem Hause Meissen.

Von

Prof. Dr. P. Lehfeldt.

Hierzu Tafel I und II.

In Thüringen findet sich noch eine bedeutende Anzahl von Altarwerken aus der Spätzeit des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Sie haben die damals übliche Form der Altaraufsätze. Das ganze Gefüge ist Schreinerarbeit. Unten findet sich eine Staffel (Predella) mit Gemälden, beziehungsweise bemalten Holzfiguren; auf ihr, durch Seiten-Ausladungen gröfsere Breite gewinnend, ruht der Hauptteil: ein Mittelschrein, welcher den Schmuck farbiger und vergoldeter Holzfiguren enthält, und bewegliche Flügel, welche an den Innenseiten ebenfalls Figuren, bisweilen auch Gemälde, an den Außenseiten stets Darstellungen in Malerei zeigen. Mehrfach ist das Mittelstück des Mittelschreines um eines dort angebrachten Bildwerkes willen etwas erhöht; dann haben die Seitenflügel an den entsprechenden Stellen zur Deckung jener Überhöhung über den Ecken aufgesetzte Platten mit Schnitzwerk, beziehungsweise Malerei. Die durchbrochen geschnitzten Brüstungen, auf welchen die Figuren stehen, sowie die Baldachine über ihnen sind spätgotischen Stiles. Auf dem Mittelschrein des Hauptteiles ruht ein Aufsatz von leichter architektonischer Schnitzerei mit Fialenwerk, in welches einzelne Figuren, meistens die Kreuzigungsgruppe, eingeordnet sind. An den auf uns gekommenen Altarwerken Thüringens ist dieser Aufsatz am häufigsten verstümmelt oder ganz verloren gegangen. Manchen Altarwerken schliesslich ist die Bereicherung zu teil geworden, dafs hinter den beweglichen Flügeln noch ein Paar von Flügeln angebracht wurde, welches beim Schliessen der ersten Flügel Malereien

zeigt und, als eine äußere Hülle, nochmals geschlossen werden kann. Selten ist im Thüringischen die Vermehrung der Schmuckflächen durch mehrere Geschosse übereinander.

Da solche Altarwerke häufig an Orten sich finden, welchen man keine eigene Kunstwerkstatt zutraute, lag der Gedanke an Einführung aus fremden, berühmten Werkstätten nahe.

Vielfach glaubte man früher, in Nürnberg, dessen Meister Wolgemut mehrfach für Sachsen arbeitete, die gemeinsame Fabrik aller dieser Erzeugnisse suchen zu dürfen. Machte es sich doch die frühere Forschung gern bequem in dem Zusammenfassen oder eher Zusammenwerfen verschiedenartigster Kunstleistungen; beliebt war zumal in Deutschland das Verfahren, auf einen Meister, dessen Namen und Schicksale etwas genauer bekannt waren, alles Mögliche und auch Unmögliche zu übertragen. Noch jetzt ist unsere Wissenschaft den einzelnen Schulrichtungen und Persönlichkeiten der heimischen Plastiker des Mittelalters und der Frührenaissance zu Gunsten der Erforschung Italiens weit fremder geblieben, als recht ist.

Gerade in Thüringen laufen in jener Zeit der deutschen Kunstblüte verschiedene Richtungen und Einflüsse teils nebeneinander, teils durcheinander, und es lohnt der Mühe, einzelnen derselben nachzugehen. So treffen wir eine Gruppe von Altarwerken, welche zweifellos gleiche und eigenartige Urheberschaft verraten, in einem räumlich ganz bestimmten Gebiet. Es ist das Land an der mittleren Saale und der Orla. Hier hatten im Mittelalter einige mächtige Grafen wechselnden und mehrfach zersplitterten Besitz, unter ihnen hervorragend die Grafen von Schwarzburg und Orlamünde und die Herren von Lobdeburg in vielen Linien, sowie die Landgrafen von Thüringen, welche ihre Herrschaft dann am meisten ausdehnten. In Saalfeld hatten seit dem 11. Jahrhundert das Erzstift Köln und seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts die Grafen von Schwarzburg Besitztum nebeneinander, so daß auch die Stadt Saalfeld geteilt war.

Der schwarzburgische Besitz ward 1361 unter die Lehnsherrlichkeit der Krone Böhmens gestellt, welches Ereignis auf die Kunst der Gegend nicht ohne Einfluß blieb, wenigstens nach der architektonischen und ornamentalen Seite hin. Im Jahre 1389 gab Schwarzburg seine Rechte auf den saalfeldischen Besitz an die Landgrafen von Thüringen ab¹⁾. Von denselben ist es namentlich Wilhelm der Tapfere († 1482), unter welchem die Stadt zu hoher Blüte gelangte, wie auch besonders an der Stadtkirche sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts die bedeutendste Bauthätigkeit entfaltete. In der gleichen Zeit gelangte auch der kölnische Besitz zu weitgehendster Bedeutung. An der Stelle, wo jetzt sich das herzogliche Schloß erhebt, war von Erzbischof Hanno 1074 eine Benediktinerabtei gestiftet und von Anfang an in ungewöhnlicher Weise mit Rechten und Eigentum ausgestattet, eines der bedeutendsten Klöster Thüringens. Es ist wohl nur dadurch, daß die sämtlichen Gebäude und deren Inhalt an festem und beweglichem Gut und somit alles, was an die Abtei erinnern kann, verschwunden sind, sein Andenken mehr ausgelöscht als das mancher anderer thüringischer Klöster. Den höchsten Glanz erreichte die Abtei, deren Abt 1435 sogar bischöfliche Bezeichnung annahm, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Rüdiger von Hayn, seit 1470 Abt, war ein ungemein thätiger, humanistischer und kunstliebender Mann, welchem die Abtei in jeder Beziehung viel verdankte. Unter seinem Nachfolger Georg von Geyendorf ward 1486 die Klosterkirche wiederhergestellt und ausgeschmückt. Sein zweiter Nachfolger war 1496 Georg von Thüna (Thun), aus berühmtem Geschlecht, vielfach uns in Saalfeld als Stifter kirchlicher Baulichkeiten entgegentretend. Im Jahre 1497 wurde der Abt zum Reichsfürsten erhoben. Da trat 1525 die Reformation ein, und das ganze Stiftsgut wurde vom

1) Urkunde vom 10. Februar 1389. Martin, Urkundenbuch der Stadt Jena I, Nr. 465.

Kurfürsten von Sachsen eingezogen. Damit hörte die Herstellung der Heiligenaltäre naturgemäfs auf.

Heute sind es verschiedene Staaten, welche sich in den Besitz der oben bezeichneten Landstriche teilen. Es ist der Kreis Saalfeld in Sachsen-Meiningen, die Oberherrschaft von Schwarzburg-Rudolstadt, Kreis Ziegenrück in Preußen, der Westkreis von Sachsen-Altenburg, die Verwaltungsbezirke Apolda und Neustadt an der Orla in Sachsen-Weimar. Systematisch wurden von mir bisher erst die Amtsgerichtsbezirke Saalfeld, Pöfsneck und Kranichfeld im Meiningenschen, Roda und Kahla im Altenburgischen und Jena im Weimarischen, sowie mehrere Teile der angrenzenden Länder untersucht. An vielen Orten fanden sich Altarwerke oder Reste derselben von so gemeinsamen Zügen und ausgesprochenem Charakter, daß sie genügen, eine bestimmte Eigenart festzustellen. Als Beispiele seien aus dem Amtsgerichtsbezirk Saalfeld: die Altarwerke oder Reste in Gorndorf, Graba, Ober- und Unter-Wellenborn und Weischwitz, aus dem von Kahla: Dienststädt¹⁾, Hummelshain²⁾, Kefslar³⁾, Meckfeld⁴⁾, Neusitz⁵⁾, Oberhasel⁶⁾, Reinstädt⁷⁾, Schweinitz⁸⁾, aus dem von Roda: Kleinebersdorf⁹⁾ und Lippersdorf¹⁰⁾, aus dem von Jena: Altengönna¹¹⁾, Ammerbach¹²⁾, Großlöbichau¹³⁾, Jena (im archäologischen Museum)¹⁴⁾, Löbstedt¹⁵⁾ und Maua¹⁶⁾, hervorgehoben. Gleiche Herkunft verraten ein Altarwerk in der Kirche des rudolstädtischen Ortes Zeigerheim und zwei, aus der Kirche zu Oberpreilipp (beide Orte liegen zwischen Saalfeld, Rudolstadt und Blankenburg) stammende, welche nach Schloß Landsberg bei Meiningen gekommen sind. Diese drei Altarwerke haben schon vor längerer Zeit die Aufmerksam-

1) Bau- u. Kunstdenkm. Thür., Heft III, 75, mit Abbild. — 2) Ebd. 101, mit Abbild. — 3) Ebd. 118. — 4) Ebd. 128, mit Abbild. — 5) Ebd. 130, mit Abbild. — 6) Ebd. 135, mit Abbild. — 7) Ebd. 153. — 8) Ebd. 161, mit Abbild. — 9) Bau- u. Kunstdenkm. Thür., Heft II, 18. — 10) Ebd. 21. — 11) Bau- u. Kunstdenkm. Thür., Heft I, 4, mit Abbild. — 12) Ebd. 5. — 13) Ebd. 65, mit Abbild. — 14) Ebd. 136, mit Abbild. — 15) Ebd. 181, mit Abbild. — 16) Ebd. 186.

keit der Ortsforscher erregt. Prof. K. B. Stark ging in den Neuen Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Altertums-Vereins 1850 (VIII), S. 109 auf das Altarwerk zu Zeigerheim und das gröfsere der beiden oberpreilipper ein, zum Teil in Anlehnung an einen Band Collectaneen des Subkonrektors Walther (aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts), welcher im fürstlichen Archiv zu Rudolstadt aufbewahrt wird. Aus seinem Aufsatz interessiert uns Folgendes. Stark las die Inschrift, welche am oberen Rande des (geschlossenen) oberpreilipper Altarwerkes steht, als: MCCCCLXXVIII in vigilia sancti iohannis completa est hec tabula, er machte die Holzfiguren namhaft, unter Angabe ihrer Abzeichen, doch ohne auf den Kunstcharakter einzugehen, aufser dafs er sagt: „die Gesichter sind sehr scharf und charakteristisch ausgearbeitet, so selbst das des Mondes, auf dem Maria steht“, und hob die reiche Vergoldung und die fein ausgearbeiteten Schutzdächer hervor. Hierauf wendet er sich, sichtlich mit gröfserem Interesse, zu den Gemälden der Aufsenseiten, erwähnt die Technik und beschreibt, die Schönheit rühmend, die Figuren, ihre Stellung, Gruppierung, Beiwerk, Hintergrund und Farbengebung. Von dem kleineren oberpreilipper Werk, welches damals schon nach Schlofs Landsberg gekommen war, giebt er, nach Walther, den Inhalt an und den lesbaren Teil der Inschrift: Anno Dni 1498 completa est hec tabula. Schriftliche Zeugnisse über die beiden Orte, die Kirchen oder die Altarwerke, suchte er, wie er sagt, vergeblich und fand nur dürftige und für unser Gebiet keinen Aufschluß gebende Notizen. Doch entgeht ihm nicht das Abhängigkeitsverhältnis Oberpreilipps von der saalfelder Benedictinerabtei, wofür die Schrift von Schamelius (Historische Beschreibung etc. des Benedictinerklosters etc. 1729) Anhalt giebt. Richtig wird von ihm eine Stelle aus dieser Schrift gedeutet, wonach 1525 gelegentlich des Bauerneinfalles zwei vortreffliche Altäre aus der saalfelder Benedictinerkirche entwendet wurden. „Etliche wollen von drei sagen, wiewohl man glaubt, der eine sei in die Kirche nach Beilipp

gekommen“ (was, mangels eines Ortes Beilipp in der Nähe, unter berechtigter Annahme eines Druckfehlers und sächsischer Aussprache: Preilipp bedeutet). Zum Schluss giebt Stark einige Worte kritischer Würdigung, welche sich jedoch wiederum nur auf die Malereien beziehen. Alles erinnert ihn an die fränkische Schule und Michael Wolgemut: „Vielleicht aber können wir hier auch die Spuren einer mit jener fränkischen Schule verbundenen thüringischen Kunstübung erkennen, die etwa in Erfurt ihren Mittelpunkt hatte, wohin auch Kugler (Kunstgeschichte S. 768) ziemlich frühe ausgezeichnete Leistungen in Skulptur setzt. Zu dieser vielleicht sehr gewagt erscheinenden Vermutung veranlaßt mich die Lektüre jenes Collectaneenbandes von Walther, worin aufser diesen zwei Altären zu Zeigerheim und Oberpreilipp auch noch Altarwerke mit Skulptur und öfters als sehr schön bezeichneten Gemälden zu Keilhau, Lichstädt, Schala, Allendorf, Cordebank, Teichröden, Unterschöbling, Dörnfeld, Schweinbach und Leutenberg — sämmtlich in der Nähe befindliche, zum Teil auf einsamer Höhe gelegene Ortschaften — beschrieben sind.“

Soweit jener Aufsatz von Stark, welcher viel Gutes enthält, doch das Richtige nicht gefunden hat. Seine Charakteristik der Altarwerke trifft übrigens, zumal in Bezug auf die uns hier vorzugsweise interessierende Schnitzarbeit, nicht ganz zu.

Ein anderer Aufsatz von Stark, veröffentlicht in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde I (1854), S. 363 ff., behandelt das Altarwerk in der Kirche zu Neunhofen (bei Neustadt a. O.), an welchem er die Inschrift fand: „Anno 1487 in vigilia bartholomei completa est hec tabula.“ Das Werk enthält an plastischer Arbeit: die Beweinung Christi als Gruppe, die Kreuzigung in zusammengestellten Einzelfiguren und eine Reihe von 20 Heiligenfiguren; an Gemälden: 4 Passionsbilder, Verkündigung und Geburt, sowie zwei Bischofsgestalten. Manche interessante Bemerkungen beziehen sich in diesem Artikel auch auf den

plastischen Teil, die hier auszugsweise wiedergegeben werden mögen. „In dem Gesicht Christi (in der Hauptgruppe, der Beweinung) mit der sehr scharf geschnittenen Augenlinie, der geraden, schmalstegigen Nase, dem gespaltenen, höchst sorgfältig gebildeten Bart ist der altchristliche Typus streng festgehalten. Der Körper zeigt ein merkwürdiges Naturstudium, so an der Brust, wie den hängenden Beinen. Maria dagegen ist in ihrem Gesicht durchaus individuell gebildet: breit, mit ziemlich niedriger Stirn, etwas länglich gezogenen Augen, einer in Schmerz und Weinen etwas aufgetriebenen Gesichtsoberfläche. Wir konnten unter den Frauen des Bürger- und Bauernstandes gerade der voigtländischen Gegend (?) ganz ähnlichen Köpfen begegnen. Zwei Engel, welche einen Vorhang aufschlagen, sind mit rundem Gesicht und förmlichem Lockendoupé von individueller Bildung.“ Sehr viel größerer Raum wird in der Besprechung auch bei diesem Altarwerk den Gemälden gewidmet, und es ist durchgehends das Individuelle, das dramatisch Lebendige, welches hervorgehoben wird, sodann manche charakteristische Einzelheit der Malweise. Der Leser fühlt, daß der Verfasser, wie es auch in seiner ganzen Zeit lag, der deutschen Malerei weit mehr Liebe entgegenbrachte als der Bilderei. So bezieht sich denn auch sein zusammenfassendes Urteil am Schluß lediglich auf die Gemälde; gewissermaßen zu eigener Beruhigung begründet er dies durch den „engen Zusammenhang im Stil zwischen den so reich bemalten Holzgebilden und den eigentlichen Gemälden“, obgleich dies gar nicht der Fall ist. Alles weist ihn auf die Werkstätte des Meisters Wolgemut hin. Schließlich macht Stark auf die gleichartige Abfassung der Inschrift auf den Altarwerken von Oberpreilipp und Zeigerheim aufmerksam.

So stand lange Zeit die Angelegenheit der thüringischen Altarwerke. Eine unsichere Überlieferung griff Platz, daß, was von den vielen hier noch vorhandenen Werken nicht in Nürnberg gefertigt worden, in einer erfurter Werkstatt hergestellt worden sei. Stark hatte dies, auf Kugler's Kunst-

geschichte weiter bauend, in jenem ersten Aufsatz mit Vorsicht gemutmaßst; Hefs war es wohl, welcher diese Hypothese zuerst in bestimmte Worte kleidete. Er veröffentlichte in der Zeitschrift des thüringischen Geschichts- und Altertumsvereins IV (1860) S. 25 ff. einen, in vieler Hinsicht schätzenswerten Aufsatz: „Über einige mittelalterliche Holzbildwerke in der Umgegend von Weimar und Jena.“ Mit Wärme trat er dafür ein, daß unsere mittelalterliche Bildschnitzerei gründlichere Forschung erfahren sollte. Darauf folgende Angaben über Ursprung dieses Kunstzweiges, Anordnung, technische Ausführung, ästhetische und ethische Wirkung und Entstehungszeit der Altarwerke entspringen seinen reichen Kenntnissen, wenn auch nicht Spezialstudien. Ein einziger, auf den Stil eingehender Satz über die Mängel solcher Altarwerke: unrichtige Verhältnisse der Körperbildung, zu wenig idealistischer Gesichtsausdruck und eckiger Faltenwurf, gegenüber den Vorzügen: sprechende Charakteristik, Naturwahrheit, Innigkeit der Darstellung und Trefflichkeit der Ornamentierung, ist leider so allgemein gehalten, daß er auf viele Schulen und Werkstätten Deutschlands Anwendung finden könnte; ebenso allgemein spricht darauf der Verfasser von der Anwendung dieses Kunstzweiges in fränkischen und thüringischen Werkstätten. Nach dieser Einleitung werden Altarwerke und andere Holzskulpturen in den Orten: Sachsenhausen, Tonndorf, Ammerbach, Jena, Ettersburg, Umpferstedt, Maua, Ziegenhain, Hopfgarten, Possendorf, Zwätzen, Buchfahrt, Blankenhain, Lobeda, Troistedt, Weimar, Grofscromsdorf und Gaberndorf behandelt. Vorzugsweise wird eine kurze Beschreibung des Inhaltes gegeben, bisweilen eine Beurteilung eingestreut, welche sich aber nur auf die Wertschätzung im allgemeinen bezieht. Zwei Bemerkungen nur haben auf die Herkunft und die Art der Ausführung jener Altarwerke unmittelbar Bezug; diese sind jedoch, wenigstens für unsere Gruppe, nicht zutreffend. Er sagt (zusammenfassend): „Mit Rücksicht auf die große Anzahl solcher Bildwerke in Thüringen ist es daher, wie auch in der Abhandlung von Schorn (Über deutsche Skulptur

mit besonderer Rücksicht auf die in Erfurt vorhandenen Bildwerke, 1839) bemerkt wird, nicht unwahrscheinlich, daß sich auch in Erfurt, als dem Mittelpunkt und gewerbereichsten Ort Thüringens, eine Werkstatt für solche Bildwerke befunden hat und hier in Mitte und Ende des 15. Jahrhunderts der größte Teil dieser Kunstprodukte angefertigt worden ist.“ „Weil aber diese Altarschreine in der Regel auch nur von einem Meister besorgt wurden, der natürlich nicht in den Kunstzweigen der Skulptur, Malerei und Ornamentik gleiche Befähigung besaß, so läßt sich nicht immer eine nach jeder Richtung hin gleich vorzügliche Ausführung erwarten.“

Es verging nun eine Reihe von Jahren, ohne daß den thüringischen Altarwerken eine weitere, eingehende, sie zusammenfassende und scheidende Beachtung geschenkt wurde. Da veröffentlichte Oberbaurat Döbner in den Neuen Beiträgen des hennebergischen altertumsforschenden Vereines III (1867), S. 1 ff. einen grundlegenden Aufsatz über die beiden aus Oberpreilipp nach der Burg Landsberg gekommenen Altarwerke. Er schilderte sie genau, berichtete an dem größeren die von Stark gelesene Jahreszahl auf MCCCCLXXXVIII, las die Inschrift des kleineren Altarwerkes: „An. dm. 1498 completa est hec tabula in vigilia sancti thome; facta est i safelt“ und hatte somit die Geburtsstätte dieser bedeutenden Werke gefunden. In den beiden oberpreilipper und dem zeigerheimer erkannte er die drei Altäre wieder, welche nach Schamelius aus der saalfelder Abteikirche fortgekommen, und begründete dies glücklich durch die Wahrnehmung, daß die Hauptfiguren jener Altäre, Maria, Petrus und Paulus, die drei Heiligen der Klosterkirche waren, sowie durch den Hinweis, daß die Altäre zur Rettung vor den Bauern von den Geistlichen selbst in etwas entlegene Orte gebracht wurden. Das zeigerheimer und das neuenhofener Altarwerk, welche beide er nach Stark anführt, sieht er als derselben saalfelder Werkstatt gehörig an, ebenso, mutmaßend, die von Walther genannten Werke, und fügt zwei Altäre, welche sich zu Oberrnitz (jetzt verkauft) und zu Probstzella befanden, hinzu. Bezüglich

des Kunstcharakters aber schließt sich Döbner an Stark an, sich eigenen Urteils über die Stileigentümlichkeiten enthaltend, trotz eingehender Beschreibung und Wahrnehmung mancher Züge. Stark's Ansicht, welche auf die Urheberschaft Wolgemut's und der nürnbergger Schule schliesen läßt, nimmt Döbner an, wandelt sie jedoch so um, daß der saalfelder Werkstattmeister, an welchem er nicht mehr zweifeln konnte, ein Maler und einst Geselle Wolgemut's war. Er sucht sogar der Lösung näher zu kommen, indem er einen in dem Staffelmälde eines zu Saalfeld selbst in der Stadtkirche befindlichen Altarwerkes angebrachten Hirschkäfer (Baumschröter) als Namenszeichen des Künstlers vermutet, sich weiterhin auf eine Stelle in dem Werke von von Eye: *Leben und Wirken Dürer's*, stützend. Döbner sucht das Vergessen des saalfelder Künstlernamens darin, daß der Meister nicht in einer durch sonstigen Kunstbetrieb berühmten Stadt wie Nürnberg lebte, oder auch darin, „daß er sich statt des Namens stets eines Baumschröters bediente“. „Daß sich früher ein Altarwerk mit dem Baumschröter in Aschaffenburg befunden hat, ist bei den kirchlichen Beziehungen, in welchen Saalfeld zu dem Erzbisum Mainz und Aschaffenburg stand, der Vermutung nicht entgegen, daß jener Künstler in Saalfeld seine Kunst betrieb und vermöge des kirchlichen Abhängigkeitsverhältnisses dem dortigen Erzbischofe bekannt und empfohlen wurde.“

Hierzu ist zu bemerken, daß allerdings die Benedictinerabtei, wenn auch eine Stiftung und Besitz des kölnischen Erzbistums, doch in kirchlicher Beziehung unter Mainz stand, und daß von diesem Erzstift gewisse Traditionen an ältere Rechte festgehalten wurden (das Nähere hierüber bringt der geschichtliche Teil der „Bau- und Kunstdenkmäler des Amtsgerichtsbezirks Saalfeld“), wie auch der Baumeister, welcher 1486 die Klosterkirche wiederherstellte, aus Mainz berufen wurde. Ich erwähne dieser Punkte, weil, wie sich später zeigen wird, Beziehungen des saalfelder Künstlers zu Aschaffenburg oder Würzburg in der That vorhanden zu sein scheinen.

Mit diesen vier Aufsätzen ist die Litteratur über die thüringischen Altarwerke abgeschlossen. Keiner, auch nicht der große Kreis der Ortsforscher, ist der Frage weiter nachgegangen, trotzdem gerade in der saalfelder Gegend Gelehrte und Laien seit Jahren in hervorragender Weise der Kunst der Vorzeit Liebe und Verständnis entgegenbringen. Weder die Wagner-Grobe'sche Chronik der Stadt von 1867, noch die Weihnachtsbüchlein, welche seit einer Reihe von Jahren Einzelheiten aus Saalfelds alter Kunst und Kultur trefflich behandeln, suchen den unbekanntem Meister kennen zu lernen. Auch die älteren Schriftsteller, wie Lieb in seiner Saalfeldographie von 1629, Sagittarius in den Saalfeldischen Historien von 1672 und Schamelius in seiner Historischen Beschreibung des vormaligen vornehmen Benedictinerklosters auf dem Petersberge zu Saalfeld 1729, erwähnen nichts von der Altarwerkstatt.

Trotzdem ist diese Werkstatt oder Schule durchaus gesichert. Nicht nur der eine Altar im Schloß Landsberg trägt den Namen des Herstellungsortes; genau in derselben Fassung steht auch auf dem Altar zu Gorndorf: Anno domini 1490 completa est hec tabula in salvelt, und auf dem zu Neusitz, daß er 1515 in Saalfeld vollendet worden. (Den zu Unterwellenborn möchte ich hier anreihen, welcher zwar nicht den Ort der Herkunft, aber zwei Fische, also vielleicht das saalfelder Stadtwappen, und die Jahreszahl 1512 trägt.) Diese Altäre zeigen aber so unverkennbar die gleiche Herkunft, wie die oben von mir und ein Teil der von Hess genannten und wie noch eine Menge anderer ganz oder in Resten erhaltener Werke, daß wir nicht an einer blühenden und vielbeschäftigten Werkstatt in Saalfeld zweifeln können. Doch sind es, trotz des Wortes: tabula, gerade nicht die Malereien, welche uns anziehen und einen einheitlichen Charakter zeigen, sondern die von ihnen zum Teil recht erheblich abweichenden Schnitzwerke.

(Denn es ist eine falsche Annahme, daß Plastik und Malerei eines solchen Werkes stets gleiche Urheberschaft

haben. Aus einigen Mittheilungen, welche uns über die Wolgemut'sche und andere Werkstätten vereinzelt überliefert sind, machte man diese Regel. Diese Anschauung geht, wie so viele, an denen noch heute die sogenannte populäre Kunstwissenschaft zehrt, auf Kugler zurück. Derselbe sagt in seiner Kunstgeschichte (1842) S. 771: „Zum Theil können wir sogar mit Entschiedenheit annehmen, daß der Maler, von dem die Flügelbilder des Werkes herrühren, die Leitung des Ganzen hatte und die Skulpturen nach seinem Entwurf schnitzen liefs, wenn er nicht selbst Hand an das Werk legte.“ Die bei Kugler darauf folgende Einschränkung, von Späteren, als unbequem, beiseite geschoben, zeigt aber gerade den vorsichtigen Schriftsteller. „Dennoch können wir dies nicht als allgemeine Regel annehmen. Schon in der Sache selbst, daß die an den Hauptstellen des Werkes befindlichen Stücke durch untergeordnete Arbeiter ausgeführt worden, liegt ein Mißverhältnis, das wohl in einzelnen Fällen stattfinden, doch schwerlich allgemein vorherrschen konnte; dann finden wir in der That sehr viele Werke, bei denen die Skulpturen von ungleich höherem Kunstwert sind als die Gemälde, so daß wir hier nicht minder deutlich in den Malern die Gehülfen erkennen.“ Diese Annahme paßt auf unsere Altarwerke.)

Die Schnitzereien verraten eine sehr charakteristische, durch manche Eigenheiten und Schönheiten uns fesselnde Werkstatt eines ganz bedeutenden Meisters. Daß dieser Meister — ob von Geburt, wissen wir nicht — jedenfalls seiner Gewöhnung und Anschauungsweise nach Thüringer war, sprechen seine Arbeiten aus; ebenso, daß eine Schule in Franken Einfluß auf seine Kunstthätigkeit hatte. Die Malereien auf den gleichen Altarwerken dieser Werkstatt sind hingegen nur zum kleineren Theil hervorragend, sie tragen die Kennzeichen verschiedener Schulen und stehen außer Zusammenhang mit dem bildnerischen Theil. Wenn auch die Schönheit mancher gerühmt werden darf, sind die Gemälde doch nicht von der Art, daß sie Stoff zu neuen Anregungen oder Forschungen geben, und

können daher hier kurz abgethan werden. Manche sind cranachisch, eine große Anzahl steht unter unmittelbarem Einfluß Wolgemut's und mag von dem Künstler mit dem Baumschröter-Abzeichen und Genossen gemalt sein. Ob der saalfelder Bildschnitzmeister verschiedenen, zum Teil in Nürnberg gebildeten Gesellen die Herstellung der Flügelbilder übertrug, oder die Tafeln zur Bemalung nach Nürnberg schickte, bleibt bis auf weiteres dahingestellt; letztere Annahme würde der damaligen Zeit nicht zuwiderlaufen.

Suchen wir nun unbefangenen Auges das Charakteristische an den Figuren des saalfelder Meisters festzustellen. Die Schnitzarbeit zeigt natürlich manche Züge, welche den sächsischen und fränkischen, aber auch anderen deutschen Werkstätten jener Zeit gemeinsam sind, so daß sie nicht aus dem Gesamtbilde jener Kunstentwicklung herausfallen. Zumal mit den fränkischen Werkstätten (oder Schulen) ist eine Verwandtschaft vorhanden; mehr nicht. Die eigenartige Auffassung ist bedeutend genug, daß wir gerade der nürnbergischen Kunst gegenüber manches Unterscheidende feststellen können. Doch ist eine Anknüpfung an diese bequem, da bei der allgemeinen Bekanntschaft mit ihr die Feststellung gemeinsamer Züge zwischen den nürnbergischen Künstlern und dem saalfelder Meister kürzere Darstellung ermöglicht.

Beiden gleich ist das realistische und das übertreibende Moment. Christus und die heiligen oder vornehmen Persönlichkeiten werden edel, „höfisch“ (um einen älteren Ausdruck wiederaufzunehmen) an Gesicht und (schlanker) Gestalt gebildet, die Frauen und Jünglinge bewußt lieblich und geschmeidig, die Männer würdig, die Greise charaktervoll; Figuren, auf welche sich Verachtung oder Haß der Beschauer richten sollen, erscheinen plump, auch geschmacklos in Figur, Haltung und Kleidung. Ferner tritt das phantastische und das dramatische Gefühl des Deutschen vor, selbst auf Kosten der gesunden Naturanschauung, im Pathos bis zum Theatralischen, im Humor bis zum Grotesken übertrieben.

Die besonderen Kennzeichen hingegen, welche den Altarwerken des Saale- und Orlagebietes, gegenüber anderer, zumal nürnbergischer Weise, gemeinsam sind, sind folgende. Die Köpfe sind rundlich, die Haare werden gern stark gelockt und es fallen bei jugendlichen Gestalten, bei Engeln und Johannes dem Evangelisten, die Locken ziemlich tief auf die Stirn. Die Stirn ist recht charakteristisch, stark gewölbt, dabei aber glatt gerundet und nur zart modelliert, bei Frauen ziemlich hoch. Die mandelförmigen Augen haben feine Bildung, dabei aber scharfkantigen Schnitt der Augenknochen. Der Ausdruck ist mild-freundlich, bei Frauen und Kindern demütig, lieblich, ohne sentimental zu sein (wie in vielen deutschen Schulen), bei Männern nach Alter und Charakter oft recht individuell. Ein bedeutsames Kennzeichen bilden wiederum die Backenknochen. Sie treten unter den Augen kräftig vor, sind dabei aber weder knochig-hager (wie bei einigen nürnberger Künstlern) noch fleischig-voll, sondern rundlich in weicher, feiner Modellierung. Die Nasen sind etwas kurz (so daß die untere Gesichtshälfte dadurch oft zu lang erscheint), meistens gerade und mit starken Flügeln gebildet, bei Frauen echt gotisch-deutsch, d. h. klein und an der Spitze gerundet, bei würdigen Männern, z. B. heiligen Bischöfen, manchmal recht individuell, bei den minderwertigen Werkstattarbeiten mislungen und hölzern, im allgemeinen aber nicht besonders charakteristisch für die Schule (namentlich nicht auffallend schmalstegig, wie Stark angiebt). Hingegen ist der Schnitt der Lippen eines der hauptsächlichsten Kennzeichen der saalfelder Schnitzkunst. Sie treten nämlich vor, sind aber dabei nicht etwa üppig geschwellt, sondern an Ober- und Unterlippe gewissermaßen etwas gekehlt geschnitten und scharfkantig. So erhält der ganze, oft an sich etwas zu kleine Mund etwas ungemein zierlich Naives. Im Volksmund würde man von einem der lieblichen, uns so anschauenden Englein sagen, es macht ein Schnutchen, mir fehlt ein passender Schriftausdruck dafür. — Betrachten wir weiter die Körperbildung. Die Kenntnis der Anatomie ist in den Einzel-

gliedern eine gute, weniger in der Gesamtproportion. Die Gestalten sind wohl im ganzen normal, dabei mit ausgesprochener Neigung zum Schlanken und Elastischen geformt; da aber die Beine, besonders die Oberschenkel, häufig zu kurz geraten (dies namentlich bei Figuren mit verhüllenden Kleidern), so erscheinen dann die Körper in ihrem Gesamteindruck zu kurz und die Arme zu lang. (Wie man sieht, ist also darin die saalfelder Schule gleich weit von der gestreckten und zugleich starkbrüstigen Bildung etwa eines Veit Stoss, wie von der gedrungenen Derbheit eines Adam Kraft entfernt.) Die Hände sind, je nach dem ausführenden Künstler oder Gesellen, sehr verschieden modelliert, manche trefflich individuell, mit Beobachtung feiner Einzelheiten, manche freilich schlecht, mit den typisch stockartigen Fingern der Zeit.

Die Faltenwürfe halten die Mitte zwischen den nürnbergischen Knitterfalten und den klassischen edeln Motiven. In ihnen zeigt sich ganz bedeutend ein oberdeutscher Schuleinfluss, welcher vielleicht mittelbar, vielleicht durch eigene Studien dem saalfelder Meister zugekommen sein mag.

Stellungen und Bewegungen der Figuren sind im Allgemeinen, ohne leblos zu sein, doch ruhig. Der ganzen Kunstrichtung entspricht überhaupt ein gewisses Maßhalten, eine größere Freude an Feinheit und Liebenswürdigkeit (selbst bei schmerzdurchdrungenen Gestalten), als an Kraft oder Leidenschaftlichkeit. Das Innige und das Natürliche zugleich gelingt am besten und wird auch am liebsten dargestellt.

In dieser Gesamt-Auffassung liegt ein Hauptunterschied unserer gegen die benachbarten Bilderschulen, so gegen die nürnbergischen mit ihrer mehr äußerlich dramatischen Härte, die edle ernste des unbekanntenen Meisters vom Creglinger Altar (welchen Bode zuerst als selbständigen Künstler charakterisierte), oder die mehr innerlich wehmütige, bezw. freudige des Tilmann Riemenschneider. Bei dem saalfelder Meister verrät sich in den nicht geradezu

einer Passionsdarstellung angehörenden Personen ein echt thüringischer Ausdruck von idyllischer Heiterkeit, welcher bisweilen an das kindlich Rührende streift. Selbst bei den Madonnen und bei würdigen Greisen tritt ein schalkhafter, anmutig fröhlicher Zug hervor, welcher sich in einzelnen Gestalten bis zum bewußt Humoristischen steigert. Die ritterlichen Männergestalten erscheinen in ihrer Jugendfrische, die geistlichen Würdenträger mehr in heiterem Behagen als in strenger Würde. Dabei ist in ganz bemerkenswerter Weise, und mehr als sonst meist in der deutschen Plastik des Mittelalters, der Versuch gemacht, das Wesen der einzelnen Heiligen außer durch ihre Attribute auch durch ihre ganze Erscheinung wiederzugeben. Nehmen wir z. B. die drei, in ihrer Rüstung oft einander ähnlichen Heiligen, so lassen sich doch die siegesfrohe, ritterliche Haltung eines heiligen Georg, die jugendlich unbefangene eines Veit, die klassisch idealisierte eines Michael hier wohl unterscheiden. Selbst bei vollständiger Zerstörung der Attribute zeigt sich die Charakteristik, freilich nur an den besseren Werken, und die höfisch gezierte Magdalena, die königlich vornehme Katharina, die demutsvoll in sich befriedigte Barbara, die leutselig mitleidige Elisabeth sind wohl herauszuerkennen.

Fassen wir nach alledem die Wahrnehmungen kurz zusammen, so zeigen sich die Hauptunterschiede der saalfelder von der nürnbergischen Weise in der geringeren Schärfe des Realismus, und zwar bei der Bildung der Gesichter, bei den Faltenwürfen und bei den Bewegungen der Figuren.

Was die Färbung betrifft, kann ich mich kurz fassen, da die Technik dieselbe ist, welche O. Mothes in zwei Artikeln der Allgemeinen Wiener Kunstchronik 1886, S. 118 und 141, als die von ihm an sächsischen Schnitzwerken beobachtete eingehend behandelt hat. Leinwand ist an einzelnen Stellen zum Schutz gegen das Aufreißen oder zum besseren Haften des Kreidegrundes aufgeklebt. Dieser Kreidegrund wird in verschiedener Stärke darüber gebracht, stets aber mit so feiner Berechnung, daß eine Kritik, an

abgewaschenen Schnitzwerken geübt, zu Fehlschlüssen führt. Die Farbe wird mit Berücksichtigung des Stofflichen lasierend (bei seidenartiger Gewandung), halbdeckend oder ganzdeckend (bei Wolle) aufgebracht, dazu kommt Belegung mit Blattmetall, das sauber poliert wurde, oder Bemalung mit Deckfarbe und Metallbronze. Die Haut erscheint durch mehrfache kombinierte Behandlung verschiedener Techniken sammetartig, mattglänzend. Der Fleischton ist in sehr feinfühligter Weise nicht als Anstrich, sondern mit den nötigen Abtönungen der Wangen etc. und doch wieder nicht ganz naturgetreu nach dem Prinzip der Täuschung (wachspuppenartig), sondern mehr nach dem der Unterscheidung aufgepinselt. Hier verrät sich die liebevollste Sorgfalt, und die Farben glänzen bei den guterhaltenen Werken in einer durch vier Jahrhunderte unverminderten Frische.

Die gleiche Liebe und geschickteste Technik zeigen die ornamentalen Schnitzereien der Sockel, der Baldachine und Aufsätze. Besonders die Baldachine sind in ungemein künstlerischer Weise durchbrochen geschnitzt. Das scharfgezahnte Distelrankenwerk schlingt sich in vielfachen Windungen durcheinander, bisweilen vermehrt durch die aus der Antike herübergebrachten Aceraceenformen (welche Ornamentierungsweise Jacobsthal mehrfach, u. a. in der Festschrift zur Einweihung des Gebäudes der technischen Hochschule in Charlottenburg 1884, S. 275 ff., eingehend behandelt hat), sowie durch einheimisches, naturalistisch wiedergegebenes Pflanzenwerk, besonders Passionsblumen, Weintrauben und andere Gewächse sinnbildlicher Art, welche in die Ranken oft gar anmutig hineingeflochten sind.

Nachdem ich nun versucht habe, die Eigenheiten der saalfelder Bildschnitzerei zu skizzieren und mit der vordem als Versorgerin Thüringens genannten nürnbergischen Schule zu vergleichen, gebührt es sich, auch Erfurt, welches alsdann als Mittelpunkt der thüringischen Altarwerkherstellung bezeichnet wurde, in den Kreis der Vergleichung zu ziehen. Hatten doch Stark und Hess, jener auf Kugler, dieser auf

von Schorn sich berufend, Erfurt hierfür in Anspruch genommen. War nun seitdem zwar Saalfeld als Ort einer selbständigen Werkstatt gewonnen, so erschien mir eine Untersuchung der hauptsächlich, in den Kirchen Erfurts noch erhaltenen Denkmäler gleichartiger Plastik geboten, um zu sehen, ob vielleicht die saalfelder Werkstatt eine Tochter- oder Zweiganstalt jener erfurter gewesen sei, oder sich wenigstens Analogien bezw. verwandtschaftliche Züge zwischen beiden finden ließen. Das Ergebnis war ein gänzlich negatives. Kein Schnitzwerk in Erfurt hat eine entschiedene Verwandtschaft mit saalfelder Arbeit. Noch mehr: die Arbeiten in Erfurt selbst zeigen bedeutende Verschiedenheiten voneinander¹⁾. Erwies diese Untersuchung also, daß Saalfeld in keinem künstlerischen Zusammenhang mit der größten Stadt Thüringens stand, so liegt doch die Frage nahe, ob nicht die Werke des saalfelder Meisters mit denen irgend eines gleichzeitigen Meisters Verwandtschaft haben. Da tritt uns denn eine, allerdings nur bedingte, Ähnlichkeit entgegen, nämlich mit den Arbeiten des Tilmann Riemenschneider, jenes Meisters, welcher, nördlich von Thüringen, am Harz geboren, sich ganz in Unterfranken einlebte. Bei ihm, wie bei dem Saalfelder ist das Bestreben, die Darstellung verständlich zum Ausdruck und jede einzelne Figur möglichst klar und einfach zur Geltung zu bringen, die Hauptsache. Beider künstlerisches Vermögen liegt in der Schilderung einfacher Zuständlichkeit und innerlichen Gefühles. Diese „unmittelbar zu unserer modernen Empfindung sprechenden, bald wehmütig schmerzlichen, bald empfindsam lieblichen Züge“ (Bode) sind es, welche uns eigenartig und lebensvoll ansprechen. Bezüglich der Modellierung ist beiden Künstlern auch die Lockenfülle der jugendlichen Köpfe gemeinsam, der kleine geschlossene Mund von zierlich geschwungenen Linien (bei dem saalfelder Meister nur charakteristischer geschnitten), die bisweilen schwächliche, doch auch anmutige Haltung.

1) Siehe Anhang.

Dagegen unterscheiden den Meister Til von unserem Saalfelder u. a. seine unverhältnismäßig kleinen Köpfe und kurzen Oberkörper (!), die schlanken Gestalten und schmalen Hüften der Frauen, die starken Backenknochen und zumal die träumerisch gesenkten Augenlider. Es wäre also wohl möglich, daß wir für die Schulung unseres saalfelder Meisters die gleiche Lehrstätte wie für den gleichaltrigen Riemenschneider zu suchen haben. Auch hierfür giebt uns Bode in dem genannten Werke S. 167 eine Führung, indem er durchblicken läßt, daß Tilmann vielleicht in einem Schülerverhältnis zu jenem Meister des Creglinger Altares gestanden hat, welchen Bode mit schlagenden Gründen von Tilmann sondert. Dieser Lehrer war besonders zwischen den Jahren 1474 und 1504 für Orte an der Tauber (Creglingen, Detwang, Rothenburg, Grünsfeld) thätig. Er steht freilich der älteren Richtung näher als Riemenschneider und der saalfelder Bildschnitzer. Die energische Kopfbildung mit starken, harten Backenknochen, das mehr Leidenschaftliche oder Feierliche in Ausdruck und Bewegung und im Gegensatz dazu die reiche, unruhige Gewandung — dies und manches andere sind wohl zu beachtende, unterscheidende Merkmale. Wenn aber Bode, welchem der Künstler besonders wichtig und einflußreich im weiteren Kreise erscheint, die wechselvolle Charakteristik rühmt, das feine Studium der Köpfe mit geschmackvoll angearbeitetem Haar, mit scharfem Schnitt der Lippen und Augen, die weiche Behandlung des Fleisches, die schlanken Finger, deren Spiel der Künstler zur Verstärkung des Ausdrucks zu benutzen versteht, dann tritt uns unwillkürlich das künstlerische Wesen des Saalfelders entgegen, wenn auch geändert, vielleicht durch spätere Studien, durch persönlichen Geschmack und thüringische Sonderart. Mag nun auch ein unmittelbares Schülerverhältnis des saalfelder Künstlers zum Meister vom Creglinger Altar eine zu kühne Vermutung sein, so werden wir doch jedenfalls, um dem Studiengang unseres Bildschnitzers nachzugehen, nicht Mittelfranken, sondern Unterfranken, nicht Nürnberg, sondern

Würzburg und Aschaffenburg aufzusuchen haben. Hiermit stimmt denn auch der vorher erwähnte kirchliche Zusammenhang zwischen den letzteren Orten und Saalfeld überein, und so ist es auch sehr wohl möglich, daß einer der Gesellen, die unter dem saalfelder Bildschnitzer-Meister die Gemälde auszuführen hatten, jener war, von welchem ein Bild im vorigen Jahrhundert in Aschaffenburg bekannt war.

Ob schliesslich die saalfelder Werkstatt unter dem Schutz und der Pflege der Benedictinerabtei oder selbständig erblühte, ist leider nicht mehr zu entscheiden. Wahrscheinlich ist das erstere. Wenigstens die drei ehemals in der Klosterkirche befindlichen und die vielen noch in den Kirchen gerade der Stiftsdörfer vorhandenen Altarwerke zeigen, daß die Äbte in der Spätzeit des 15. und in der Frühzeit des 16. Jahrhunderts, wie sie baulustig und kunstfreundlich waren, so auch durch Bestellung von Altären viel für diesen Kunstzweig thaten. Wir werden also den harten Vorwurf, welchen Brückner in seiner Landeskunde von Meiningen (nach dem Vorgang von Schultes) der Abtei macht, daß während ihres langen Bestehens ihre Sache nur Schwelgerei, Müßiggang und Güterjagd war, als grundlos zurückweisen können. Ein gütiger Zufall aber möge uns irgendwelche schriftliche Nachweise über die Thätigkeit der Saalfelder Werkstatt finden lassen, deren Werke noch die Zierde so mancher Kirche und Zeugen der vordem mitten im thüringischen Lande selbständig erblühenden Kunst sind.

Anhang.

Über die spätgotischen Holzbildwerke in den Kirchen Erfurts.

Das Altarwerk in der Barfüßerkirche entspricht noch den Überlieferungen des 14. Jahrhunderts, steht außerhalb unseres Betrachtungskreises und hat auch keine vorbildliche Bedeutung. Viel zu große Köpfe, die bei Männern eckig,

bei Frauen zu gering modelliert sind, fallen uns auf, überschlanke Hände mit Fingern gleich Stöckchen, die übermäßige Verhüllung aller Glieder mit Gewändern, deren wenige Falten mäsig gebrochen sind, ohne den edlen Fluß der Hochgotik zu zeigen. Die Grablegung Christi im Dom, aus der Spätzeit des 15. Jahrhunderts, lehnt sich ganz an die Nürnberger Wolgemut und Veit Stoss an. Nur die sorgfältig geschnitzte Hauptfigur scheint von dem Werkstattmeister gearbeitet zu sein, die übrigen Figuren Gesellenarbeit. Die etwas knochige, doch normale Bildung der Körper, eine gewisse Leidenschaftlichkeit, bewußtes Streben nach ausdrucksvoller Wirkung bei verschiedener Bildung der Augen, nach malerischem Effekt der Plastik, nach Effekt überhaupt sind Hauptzüge, wie denn Christus allein in kräftiger Männlichkeit gegen die vielen Frauen und den weibisch gearteten Johannes gehalten, Nikodemus auch um dieser Wirkung willen zur Seite gedrängt ist. Das spätgotische Altarwerk in der Predigerkirche entspricht dem Künstler einer Schule, in welcher der niederländische Einfluß ziemlich stark war. Weitbauschige, knitterfaltige Gewänder erblicken wir, intime Beobachtung von kleinen Zügen des Lebens, z. B. bei der Geburt Jesu, Maßhalten des Künstlerischen, Freude an edlen Bewegungen, gute Körperkenntnis im Einzelnen bei mangelhaften Gesamtproportionen, sorgsame Wiedergabe von Geräten und Beiwerk. Das Altarwerk in der Reglerkirche, welches Stark und Andere dem Wolgemut zuschrieben, erinnert in mancher Hinsicht an die Arbeiten der unterfränkischen Werkstatt, deren Meister nach Bode der des Creglinger Altars ist. Der Reglerkirchen-Altar hat darum ein gewisses Interesse bei unserer Betrachtung, da von mir auf die Ähnlichkeit des saalfelder Künstlers mit dem Creglinger Meister hingewiesen ward. Doch sei bemerkt, daß die ähnlichen Züge zwischen dem Reglerkirchen-Altar und dem Creglinger Altar gerade nicht dieselben sind, wie zwischen diesen und den saalfelder Werken. Die Gesichter sind beim erfurter Altar im Allgemeinen oval, oft mit zurück-

tretender Stirn und geschwungenen Augenbrauen über weit geöffneten Augen, mit dünner Nase; die Backenknochen sind bei Männern knochig-hager, bei Frauen gering modelliert; unter dem zuweilen geöffneten Mund tritt bei jugendlichen Heiligen das Kinn klein aus fleischigem Unterkinn vor. Gesichtsausdruck und Haltung sind etwas nüchtern, die Gestalten noch statuarisch gebunden, mager, mit knöchernen Händen. Die Gewänder haben einfach guten Faltenwurf mit mässigen Knickungen; charakteristisch ist eine Neigung, Falten straff lang zu ziehen. Bei diesem Altarwerk sind die Gemälde dem Figürlichen überlegen.

Aus dieser kurzen Rundschau sehen wir, dafs in den Altarwerken Erfurts selbst kein Anhalt dafür sich bietet, eine festgeschlossene Schule oder Werkstatt dort anzunehmen. Übrigens aber, mag eine solche bestanden haben oder nicht, die von den Späteren herangezogenen Gewährsmänner Schorn und Kugler sind in der That ganz unschuldig an dieser Hypothese. Schorn hat in seinem Festvortrage von 1839 gerade die Mannigfaltigkeit in Zeit und Charakter an den erfurter Denkmälern in Stein, Holz und Metall hervorgehoben und, so gut es bei den Kenntnissen der damaligen Zeit ging, versucht, sie in Schulen einzuordnen. Den Altar der Barfüßerkirche stellte er als eine Leistung in der Weise der kölnischen Malerschule (diese war damals die bekannteste) dem „dem Style der Eyk'schen Schule gehörigen“ Altar der Predigerkirche gegenüber und versuchte, beider Unterschiede festzustellen; dann schilderte er die Wolgemut'sche Schule und als deren Beispiel den Reglerkirchen-Altar und schlofs damit, dafs auch der Stil Adam Kraft's einen Repräsentanten an der Grablegung im Dom fände. So weit Schorn. Kugler aber sagt auf der von Stark und danach von Döbner angeführten Seite 768 nur, nachdem er von Kraft, Riemen-schneider und Hering gesprochen: „Andere Leistungen von nahe verwandter Richtung sehen wir schon beträchtlich früher in Thüringen. Doch fehlen uns hier die Namen der Bildhauer. In diesem Betracht sind einige Werke in Erfurt zu

nennen.“ Und dann nennt er, auf Schorn's Vortrag fußend, die Skulpturen an einem Taufstein und zwei andere, aber ebenfalls steinerne Bildwerke.

Aus dem Vorhergehenden nun ergibt sich, dafs, wenn Erfurt während des Mittelalters zwar nicht „Mittelpunkt einer mit der nürnbergisch-fränkischen Schule verbundenen Kunstübung“ war (Stark), wenn es mit mehr Recht „der Mittelpunkt der Kunstentwicklung in Thüringen“ von Bode genannt werden konnte, diese Bezeichnung sich lediglich auf den Reichtum und Kunstsinn der Geistlichkeit und der Bürgerschaft, welche fremde Kunstwerke zusammenbrachten, beziehen mufs.



Phot. Bräunlich in Jena.

Lichtdruck von Römmler & Jonas in Dresden.

Mittelschrein des Altarwerks in der Kirche zu Lößstedt



Phot. Bräunlich in Jena.

Lichtdruck von Römmler & Jonas in Dresden.

Mittelschrein des Altarwerkes in der Kirche zu Neusitz.

III.

Friedrich von Thun,

Kurfürst Friedrichs des Weisen Rat und Hauptmann
zu Weimar.

Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung
des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde
zu Jena am 23. September 1888

von

Dr. Frhrn. von Thüna.

Hochgeehrte Versammlung!

Um die Zeit des Lutherjubiläums, im Oktober 1883, tauchten in meiner Erinnerung einige in früherer Zeit mir bekannt gewordene, aber nicht sonderlich beachtete Bemerkungen über einen Familienangehörigen auf, und beim Nachsuchen fand ich wieder den Satz: „Friedrich von Thun, Herrn Friedrichs Churfürsten zu Sachsen vertrauter Rhat, und Anno 1518, auch etliche Jahre hernach, Hauptmann zu Weimar gewesen, ein hochweiser, kluger und verständiger Mann. — So ist er auch des Herrn Dr. Luthers Lehre und Person gar wohl geneigt, und sonderlich vom Churfürsten zu Sachsen auf dem Reichstag zu Wormbs dazu verordnet gewesen, neben andern auff Dr. Luthern mit achtung zu haben, das derselbige nicht etwan ubereilet würde: wie er denn auch mit Fleis gethan und im treulich beige- wohnet.“

Dafs Thun ein höherer Beamter des „weisen“ Friedrich gewesen sein und in den denkwürdigen Apriltagen des Jahres 1521 dem Reformator der abendländischen Kirche zur Seite gestanden haben solle, liefs es mir der Mühe wert erscheinen, dem Lebensgange dieses Mannes nachzugehen in der Hoffnung, bei diesem zunächst nur für die Familie bestimmt gewesenen, immer noch sehr lückenhaften Versuche zugleich einen, wenn auch geringen, Beitrag zur Kenntniss des Be-

amtenwesens unter jenem ernestinischen Fürsten zu liefern¹⁾.

I.

Friedrich von Thun²⁾ gehört einem damals reich begüterten und in mehreren Zweigen blühenden thüringischen Geschlechte an, welches schon den Wettinern Beamte gegeben hatte und welches unter anderm Weiffenburg und Obernitz an der Saale und Lauenstein an der Loquitz besafs.

Lauenstein, einst eine Orlamünde'sche Herrschaft, kam 1506 als margräflich brandenburgisches Lehen an Heinrich von Thuna, der die Herrschaft um 14000 fl. von Graf Hoyer von Mansfeld erwarb. Dieser Heinrich wird als der Vater unseres Friedrich bezeichnet. Letzterer wird als Besitzer der Weiffenburg aufgeführt, während Hans v. Th. auf Obernitz bei Saalfeld safs. Ein anderer, ebenfalls Friedrich, der mit Herzog Wilhelm von Sachsen ins gelobte Land gezogen war, hatte in Saalfeld als Amtmann der herzoglichen Witwe, Katharina, geb. von Brandenstein, geschaltet, und endlich war auch der geistliche Stand in der Familie durch Georg von Thuna, den letzten Abt des reichen Benediktinerklosters in Saalfeld, vertreten. Entferntere Verwandte besaßen Güter in Ingersleben und Molsdorf bei Erfurt³⁾.

Friedrichs Geburtsjahr wird nicht später als bald nach der Mitte des 15. Jahrhunderts anzunehmen sein, da er noch zu des Kurfürsten Friedrichs III. von Sachsen Lebzeiten,

1) Der nachfolgende Text hat gegenüber dem mündlichen Vortrag einige nicht sehr erhebliche Erweiterungen erfahren; auch sind Anmerkungen zur Erläuterung und Vervollständigung hinzugefügt worden.

2) Auch Thune, Dhun, Dhune, Thün, später Thuna. Friedrich selbst unterschreibt regelmäfsig „friderich thun“.

3) Vergl. über die Familie meinen Aufsatz: Die Dreikönigskapelle in Saalfeld. Diese Zeitschr. Bd. 13, S. 91.

Alters wegen, Urlaub vom Hofe begehrt. Im Jahre 1509 begegnen wir ihm als Hauptmann zu Weimar, in welcher Eigenschaft er die erste öffentliche Thätigkeit, die ich von ihm erwähnt gefunden habe, sein Eingreifen in den bürgerlichen Wirren von Erfurt, entwickelte.

Es ist bekannt, daß im genannten Jahre zwischen dem Rat und der Bürgerschaft von Erfurt in Veranlassung des Verkaufes von Kapellendorf an Kursachsen eine heftige Aufregung entstand, in deren weiterer Entwicklung die Bürgerschaft den Bürgermeister Heinrich Kellner gefangen, die Regierung in ihre Hand und mit dem Erzbischof und Kurfürsten von Mainz, welcher die Landesherrschaft über Erfurt beanspruchte, Verhandlungen unternahm, welche auf die Neuordnung der Erfurter Verhältnisse abzielten. Mainz schickte infolgedessen Gesandte nach Erfurt, die an Ort und Stelle sich von der Sachlage unterrichten sollten. Kursachsen, welches die Schutzherrschaft über Erfurt behauptete und sich auf eine, wenn auch schwächere, Partei in Erfurt stützen konnte, scheint diese Gelegenheit haben benutzen zu wollen, um weiter gehende Rechte über diese wichtige Stadt zu erlangen, wünschte daher die Mainzer Gesandten von Erfurt fern zu halten und ordnete, um deren Einfluß im voraus zu bekämpfen, den Hauptmann Friedrich von Thun und Dietrich von Beulwitz nach Erfurt ab. Inzwischen waren die Mainzer Gesandten und die sie begleitenden, auf der Rückreise nach Erfurt begriffenen Abgeordneten des dortigen Regiments, Mainzer Partei, nach Georgenthal gelangt.

Thun, hiervon unterrichtet, zog mit 50 Reifigen und 200 Mann zu Fuß vor Georgenthal, zwang die Mainzer Gesandten, unmittelbar nach Mainz zurückzukehren, und ließ die Erfurter Abgeordneten gefänglich nach Weimar abführen. Thun behauptet, diesen Gewaltstreich aus eigener Machtvollkommenheit ausgeführt zu haben, und es findet sich weder ein Anzeichen, daß er dafür von seinem Fürsten ge-

tadelt, noch dafs er deshalb belobt worden wäre¹⁾, wenschon der Kurfürst seinen Beamten wegen dieser That allen Anfeindungen gegenüber treu vertrat.

Aus dem in dem Erfurter Stadtarchiv vorhandenen Bericht, den über diese Vergewaltigung die Mainzer Gesandten ihrem Herrn, dem Erzbischof Uriel von Gemmingen, erstatteten, bitte ich einiges anführen zu dürfen, da er sowohl für die öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen Kurmainz einer- und Kursachsen anderseits zu Erfurt und für die Auffassung des Verhältnisses, in welchem Thun zu seinem Amt und seinem Fürsten stand, bezeichnend ist²⁾.

„Hochwürdigster Fürst und Herr“, schreiben die Mainzer Gesandten am 16. Juli, „als wir von e. f. g. mit bevelhe abgefertigt gein Erffurdt zu reiten, also sint wir samstags nach margarethe (Juli 14) zu eyner horen nach mitten tage ins closter Georgenthale komen, die nacht alda behoret und willens des sontags froe vollent hinein gein Erffurdt zu reiten. Inndes hat uns der Abt desselben closters zu erkennen geben, wie das Hertzog Fryderichs von Sachsen, Churfursten, pp. Hauptmann zu Weymar, gnant Fryderich Dhone, e. f. g. wolbekant, zu Georgenthal sein unnd alsbalde mit stallung und anderm sich gerustet, haben wir für gut angesehen und aller freuntschafft uns getrostet. Und als er gleich spaet mit etlichen reisigen ins closter komen, umb den dreissig pferden, darzu umb zweihundert zufusz mit irem harnisch unnd wheren, darob wir etzwas entsetzung gehapt,

1) C. A. H. Burkhardt i. Archiv für Sächs. Geschichte, Bd. 12, S. 350 ff. „Das tolle Jahr in Erfurt und s. Folgen“; dieser auf archivalischer Forschung beruhenden übersichtlichen Arbeit ist die nachfolgende kurze Schilderung des äußeren Verlaufes der Sache im wesentlichen entnommen.

2) Der Bericht verdient vollständig gedruckt zu werden und ist deshalb hier so wiedergegeben worden, abgesehen von einigen unwesentlichen kleinen Auslassungen, wie er sich in dem Band gleichzeitiger handschriftlicher Nachrichten, benannt: „Rebellion zu Erfurt 1509“, Bl. 22a—23b, im Stadtarchiv zu Erfurt befindet.

uns aber doch nichts args versehen, und als wir der sachen lange verlangen gehapt, hat gemelter heuptman uns uff eynen platz im closter usserhalb der freiheit durch den abt beruffen lassen, by ime gehapt etliche vom adell¹⁾ unnd andere diener und darzu das vorbemelt fuszvolck und als wir zu inen uff vorbenanten platz komen, hat unser her schulmeister usz freuntlicher meynung dem heuptmann sein hant bieten wollen, hat er sein handt gezuckt und geredt, es habe itzt ein andere gestalt und darauff angefangen mit brechtlichem, stoltzem gemute ein lange rede, erzelende, wie das sich ein mergklich uffrure zu Erffurdt zwischen rate und gemeynde erhoben und uff gestern sant Margarethen tag noch hochlicher und beswerlicher erhoben hett. Und nachdem Erffurdt die stat im furstentumb zu Sachsen one mittel gelegen, auch der Rate zu Erffurt und etlich von der gemeinde iren f. g. mit eyden, pflichten unnd trewen verwandt, darzu in aller syner hern der Fürsten von Sachsen erblichem Schirm, Schutz und verspruch, so er nu, als ein heuptman zu weymar, solichs erfahren swerlich einfell vermerckt, der synen hern, den fürsten, an irer freyheit und oberkeit, so sie zu Erffurdt hetten, abbruch und nachtheil mocht geben, unnd als er dan vernomen, das wir als e. f. g. rethe ins landt solten komen gein Erffurdt zu reiten, darausz er geachtet, wo wir hinein kemen, das in solichir zweitrechtigkeit ein grosse andernung und meer, dan der stiefft mentz desorts hett herebracht, wurde furgenomen und gescheen, darumb so hett ime gepurt, syner hern der fursten oberkeit, gerechtigkeit, geleidt, schutz, schirm und verspruch keynen abbruch wiederfaren zu lassen. Dan es were nit leidlich, das ein Ertzbischove zu mentz Erffurdt nach synem willen solt regiren und vergewaltigen, dan die hern von Sachsen hetten lange zeit ein uffsehens uff die Stat Erffurdt gehapt,

1) Caspar von Boyneburg, Ritter, Erthmann Goldacker und noch drei ungenannte.

das sie nit anders dan wie itzundt und herebracht solt regieret werden. Er hett sich auch als er unser Zukunfft erfahren, by den graven und andern stenden der sachen rat gesucht und by denselben in rate funden, uns den weg gein Erffurdt zu reiten, nit zu vergonnen oder zu gestatten, er hett auch darauff alle strassen bestellt, das wir hinein nit komen mochten; ime were auch seltzem zu achten, das wir one gleidt also in dieser sachen unsers willens durch syner hern Furstenthumb solten reiten. Were daruff sein meynung unnd begern, das wir uns gein Erffurdt zu reithen nit unterstunden, dann, wo wir solichs theten, wurde er dasselbig weren und keins wegs gestatten. Er thete auch solichs usz synem eygen furnemen und nit usz geheisz oder bevelhe syner hern der fursten¹⁾, dan wir hetten zu achten, wo er uns durch das furstenthumb zu Sachsen reiten liesz, das ime solichs bey synen gne. und gnedigsten hern mocht verwisz, nachrede und grosz ungnade geben. Herumb were stracks sein meynung, wolt es auch also gehapt haben, uns widerumb erheben und in stiefft mentz und an kein ander ort zu reiten, solten ime auch das mit unsern handtpflichten zusagen unnd sicherung thun, in der sachen ohne bewilligung syner hern der fursten gein Erffurdt nit understeen zu reiten, auch nichts hinein schryben oder embieten. Das wolt er nit allein von syner gnedigsten und gnedigen hern sunder von aller fursten von Sachsen wegen geredt, furgenomen und gethan haben.

Daruff haben wir uns bedacht und antwort geben, das wir sein des hauptmans unpillichen, beschwerlichen furnemens nit klein befremden hetten, nachdem die stat Erffurdt keinem andern fursten oder hern dan eynem Ertzbischove und den stiefft mentz angehoret, auch dieselben Burger niemants anders holdung oder pflicht theten, dan irem rechten natür-

1) Seine Herren waren abwesend von Weimar.

lichen Erbherren, das were eyn Ertzbischove zu mentz und syner gnaden capitel, unnd sonderlich so theten die vom rate, so jares neu angesetzt wurden, schweren, einem jeden Ertzbischove sin recht helffen behalten und darumb were seltzam zu horen, das uns als e. f. g. Reten, gein Erffurdts zu reiten solt ver hinderung gescheen. Es hetten auch die uffrure zu Erffurdts, wie sich die erhept, an e. f. g. gelangt, darumb auch e. f. g. als Erbher an sie geschreben und zuvor und eher derselbigen bott wider antwort bracht, so weren die von Erffurdts, zwene ausserm Rate und vere ausser der gemeinde, mit eyner credentz vom Rate und gemeinde uszgangen abgefertigt, vor e. f. g. erschienen und inhalt derselben credentz ein werbung vor e. f. g. und e. g. capitel gethann mit erzelung und weiters nit, dann wie sie in grossem unrate, schulden und beschwerungen stunden u. begerten trostlich hilff rate und beistandt. Also hetten e. f. g. inen zu erkennen geben, wo sie abgefertigt und dermasz geschickt weren von iren gebrechen handeln zu lassen, wolten e. f. g. sambt e. g. capitel solichs gnediglich horen, daruff sie wider geantwort, sie weren dergestalt nit abgefertigt, sunder allein by e. f. g. umb Rate unnd hilff anzusuchen. Also hetten e. f. g. für gut angesehen, e. g. rete mit inen gein Erffurdts zu schicken, daselbst die gebrechen und beschwerungen Rate und gemeinde belangende, furderlich zu horen, darinnen zimlich leidlich wege fürzunemen (u. s. w. in demselben Sinn). Wir gedechten auch, furan gein Erffurdts zu reiten, der zuversicht, uns von niemant geweret solt werden. Darzu hetten wir ein schriff von e. f. g. an hertzog fryderichen (unsern Kurfürsten) uszgangen, darinnen were synen f. g. von e. g. under anderm geschreben, wo uns etwas begegnet in beswerunge, Rate unnd gemeinde betreff., sin f. g. darumb anzusuchen, wie dan dieselbige schriefft solichs clerlich anzeigt, unnd so dieselben gebrechen zu gutem bracht und hingelegt wurden, alsdan wolten ime e. f. g. uff den abschiedt zu Worms abgeredt der gebrechen zwischen e. g. eins- Rate und gemeinde ander-

teils darinnen zu handeln unangesucht nit lassen¹⁾). Wir haben auch Fryderichen Dhone der abrede zu worms, davon er sonderlich wissens hett, erindert, ime auch undersaget, wir echten es gantz dafür das solich sin furnemen unsers gnedigsten hern hertzogen fryderichen wissen, wil und meynung nit were. Es hat uns aber alles nit furtragen mogen, wir haben auch daneben begert, uns zu vergonnen, gein Gota zu reiten, unsern pfennig zu zceren, bisz wir diese handlung, von ime uns unpillich bescheen, an hertzog fryderichen und e. f. g. mochten langen lassen und syner f. g. antwort erwarten, ist uns geweigert und abgeschlagen. Wir haben daruff uns ferner horen lassen, zu vergonnen, in e. g. Landtschaft uffs eishfelt zu reiten, hat er uns auch abgeschlagen und nit gestatten wollen, sunder stracks unser jeder by synem glauben, wir den stande zusagen müssen, wolten wir anderst hochmuts und fürnemens uberhoben sein, den nehesten wider hinder sich in stiefft Mentz oder Würtzburg zu e. f. g. zu reiten und anderszwo nirgen hin. Also haben wir uns erhoben und uff heut gein Swartzach²⁾, das unsers gnedigsten hern Grav Herman von Hennenberg ist, geritten, furter willens mit hilff des almechtigen für und für furderlich zu e. f. g. zu reiten

(folgt Schlufs ohne weiteren Wert).

Geben montags nach margarethae Anno p. nono

E. F. G.

underthenige Rete gein Erfurdrt verordent gewest

1) Während des Reichstags zu Worms im Mai desselben Jahres (1509) hatten der Kurfürst Friedrich und der Erzbischof sich darüber verständigt, daß der erstere in der Irrung zwischen dem Mainzer Domkapitel und dem Rat zu Erfurt vermittele, nachdem ihm der Erzbischof den Sachverhalt förderlich werde mitgeteilt haben. Aus dem Umstand, daß nun, dieser Abrede zuwider, Mainz, angerufen vom Erfurter „pepel“, ohne Mitwirkung Sachsens in Erfurt einschreitet, leitet Sachsen zum Teil die Berechtigung zu seinem Widerstand und namentlich zu Thun's gegenwärtiger Handlung her.

2) Wohl Schwarza, am Fulse des Dolmar, 1 Meile nordöstlich von Meiningen.

(Nachschrift)

Heintz botten den hatten wir vom iorgentall gein Erffurt geschickt, also ist er nit wider zu unns kommen. Ob er uffgefangen, oder ann seim pferdt bruch hat, wissen wir nit. Aber doch hat unns friderich Doen zugesagt, so er uffgehalten were, solt er ledig gelassen werden.

Gnedigster furst unnd her.

Alss nun dermassen mit unns gehandelt worden, sein die Burger zu Erffurt, so mit unns gerytten, in Creutzgang gemelts closters ganngen, hat der heuptman Friderich Doen nach inen geschickt. Also haben sie sich darob entsetzt, unnd unns umb Rate angesucht, haben wir geantwort, sie sehen sein furnemen. Aber diweyll er nach ine geschickt het, versehen wir unns, er solt nichts gegen inen furnemen. Daruff sein die burger zu ime gangen, hat er unter anderm mit ine geredt, wie sie so durstig sein dörrften, das sie unns als e. f. g. Rethen on gleit durch seiner hern von Sachssen furstenthumb fuerten. Die burger geantwort, sie weren etlicher irer anligennder notturft halben by e. f. g. als irem Erbherren am Rein gewest, Also hetten e. g. unns mit inen gein Erffurt zu reyten gefertigt, sie weren auch in e. f. g. futer unnd verleg byss dahin gerytten. Aber es hat sie nichts furtragen megen, sonnder ime geloben müssen an eines rechten geschworen eydts stat, von stundss uffzusitzen, gein Weymer in ein herberg zu reyten, nit darauss zu kommen on sein oder seiner hern wissen unnd willen, Welichs die burger unns beweglichen unnd mit fast betrübtem gemüdt gclagt. Sie haben auch begert, diveyll es nun vast abent unnd nacht were, das man sie die nacht byss uff den morgen beruwen liess. Wo es dann nit anders sein mocht, musten sie thun dasjhenen sie weren getrungen. Das hat ine der heuptman zugelassen, unnd sie doch daby verbunden, das sie mit unns nit solten reden, auch nit essen oder drinckenn. Also sein sie hinweg gein Weinmar gerytten. Wolten wir e f g auch nit verhalten, gedencken zuhaben, wie den

frommen burgern durch Rate e f g mocht hilff gescheen, das sie widerumb auss dem tyrannischen fürnemen gelediget wurden. Es hat auch der heuptman kein urphede an unns zuthun begert, so haben wir auch kein gethan, hierumb wolle zutrachten were, ime dermassen zu begegen. Dat. utsupra.

Wir haben auch den Sendbrieff von e f g ann hertzog Friderichen, ausgangen dem heuptman übergeben, denselben seinen gnaden zu antworten, uff das sein f. g. wissen mocht haben, was e f g ime in dieser sachen geschrieben. Solchen brieff hat er von unns angenommen unnd zugesagt dieselben seinem hern fürderlichen zu schicken, wir weren auch willen gewest für unns selbst an hertzog friderichen zu schreyben, hat er unns abgeschlagen und nit zulassen wollen. Datum utsupra¹⁾.

Diesem anscheinend kraftvollen und zielbewußten Handeln entsprach das spätere Verhalten Sachsens nicht. Es folgten nur immer Verhandlungen auf Verhandlungen, bei denen insbesondere Thun's Bestreben darauf gerichtet war, dem inzwischen gefangen gesetzten Bürgermeister Kellner, dem sächsischen Lehns- und Schutzverwandten, die Freiheit wieder zu verschaffen. In diesem Sinne schreibt er, nachdem ihm im Anschluß an eine seiner Verhandlungen mit den Erfurtern zu Nohra, am 30. Juli, die Schonung Kellner's zugesichert, bald darauf aber berichtet worden war, dafs man dieser Zusage untreu geworden: „Aber das sollt Ihr von mir Wissens haben, wo Ihr Euer gegeben Antwort in dem oder in andern Artikeln ohne Rath, Wissen und Zulassung meines gnädigsten und gnädigen Herrn verändert oder noch verändern, Kellnern, Kranichfelden (einen andern gefangen gesetzten sächsischen Lehnsverwandten) oder andere fürter an ihren Leibern beschweret oder noch beschweren würdet, dass ich's an allen Euern und der Euern Leib und Gütern,

1) Mit dem „Bericht der Rete gein Erfurdrt verordnet gewest“ v. Juli 16 zusammengeheftet u. adressiert. A. a. O. Bl. 24^a und ^b. Ohne Unterschrift.

durch Rath und Hilff meiner Herrn und Freunde rächen und erholen will“¹⁾).

Diese Drohung blieb jedoch ohne Wirkung. „Das gemein leichtfertig gepofel zu Erfurt“ verlangt nach Kellner's Blut. Zwar nimmt Thun einen Monat später nochmals Erfurter Gesandte in Weimar als Geiseln gefangen, um die Bürgerschaft zu bewegen, dem Bürgermeister Kellner, der inzwischen sogar gefoltert worden war, die Freiheit wieder zu geben und Schadenersatz zu leisten, auch von Mainz zu lassen, stellt ihnen auch in Aussicht, daß die sächsischen Fürsten, wenn Erfurt sich ihnen anschließen wollte, die der Stadt den Untergang drohende Schuldenlast erleichtern würden, kann es aber nicht hindern, daß der Einfluß des durch eigene ständige Beamte in Erfurt vertretenen Erzbischofs von Mainz so steigt, daß am 22. Oktober die inzwischen verstärkten Mainzer Räte die Einmischung der sächsischen Abgeordneten in die Verhandlung der Mainzer mit der Bürgerschaft auf dem Rathaus verweigern und die Stadt in Verteidigungszustand setzen lassen, worauf die sächsische Partei die Stadt verläßt. Anfang Januar 1510 wird Thun nach Leipzig geschickt, um an den Verhandlungen der Mainzer Gesandten mit Herzog Georg von Sachsen für Kursachsen sich zu beteiligen. Bald darauf bemächtigt sich der Pöbel der Stadtherrschaft, setzt den Rat ab und henkt, wie stets in solchen Fällen nach einem Opfer verlangend, den unglücklichen Bürgermeister Kellner, welchen Thun, aller Bemühungen ungeachtet, nicht hatte retten können, nachdem jener das ihm durch Marter abgeprefste Geständnis der bei der Veräußerung von Kapellendorf begangenen Veruntreuung widerrufen hatte, am 28. Juni auf.

Da, wie man nach dem ganzen Verlauf annehmen muß, Kursachsen aus eigener Kraft nichts zum Schutz seiner Partei thun konnte, versuchte es, den Kaiser zur Achterklärung

1) Aus einer Kanzleiabschrift im Ernest. Gesamt-Arch., Reg. G. Fol. 525.

gegen Erfurt zu bestimmen. Die zur Verantwortung gezogenen Erfurter verteidigen sich aber so geschickt, daß der Kaiser der Stadt nichts anthut. Darüber verstreicht das ganze Jahr 1510. Thun, welcher den Kurfürsten schon 1509 auf den Reichstag nach Worms und 1510 nach Augsburg begleitet hatte, ist unermüdlich, seinen Herrn zu schärferen Malsregeln gegen Erfurt-Mainz zu bestimmen, und hat endlich am 14. März 1511 die große Genugthuung, dem Kaiser Max, welcher seinen Sitz nach Kolmar verlegt hatte, daselbst persönlich Vortrag über die Sache zu erstatten, worauf unterm 7. April ein scharfes kaiserliches Mandat an die Erfurter und am 4. Juli endlich der Achtbrief gegen Erfurt erfolgt.

Von einer Wirkung desselben ist jedoch nicht viel wahrzunehmen, wohl aber muß Thun wieder verhandeln, und zwar am 10. Oktober 1511 in Gabernsdorf bei Weimar, wo er von den Erfurtern Rechenschaft fordert wegen deren respektwidrigen Briefes an den Kurfürsten, am 4. November in Wallendorf, ferner am 21. Dezember mit dem Herzog Georg und im Januar 1512 mit den Räten dieses Herzogs in Leipzig, wo der Krieg gegen Erfurt beschlossen wurde, aber nur auf dem Papier und mit Worten.

Inzwischen hatten vor den Thoren der Stadt erbitterte Kämpfe zwischen der sächsischen und der mainzischen Partei und den beiderseitigen Anhängern stattgefunden. Die Sächsischen verlegten den Erfurtern die Strafsen, fingen Kriegszufuhr weg, „klopften und pochten“ die Dörfer, die Erfurter belegten das Vermögen der meist wohlhabenden ausgewichenen Bürger sächsischer Partei mit Beschlag, machten Streif- und Raubzüge in das sächsische Gebiet, fingen, marterten, henkten und enthaupteten. Thun sitzt zeitweilig Tag und Nacht im Sattel, um den Landfrieden zu bewahren. So schreibt er einmal: „Gnedigster Kurfurst und Herre. Ew. Kurfürstl. Gnaden biete ich in aller Unterthänigkeit zu wissen, dass ich die Reuter zu Gota die vergangene Nacht bei mich gen Bachstedt zu kommen in's Vorwerk beschieden habe, darauf sie gekommen sein. Und das ist die Ursach, dass ich

mich vermuthet, die Fremden, so in Erfurt sein, würden auf den Markt zu Buttstädt 'raus gestreift haben. Darum wir alle uns an den Ettersberg zu halten begaben und da vom Morgen an bis nach Mittage hielten. Aber wir sahen kein reissig Mensch aus Erfurt nit kommen. Also sind die Reuter von Gotha mit gen Weymar geritten, auf morgen sich wieder nach Gotha zu wenden in Hoffnung, es sei Ew. k. f. G. nit misselich. Denn E. k. f. g. in aller Unterthänigkeit zu dienen, bin ich mit rechten Treuen willig

Dat. Sonnabend nach Mauriti anno X^o (1510 September 28)
E. k. f. g. unterthäniger Fridrich Thun, Hauptmann zu Weimar⁽¹⁾.

Gegen Thun richtet sich daher auch der ganz besondere Haß der mainzischen Erfurter. Der dortige neue Rat reicht Beschwerde auf Beschwerde gegen den Hauptmann beim Kurfürsten und beim Erzbischof ein. In einer derselben an letzteren heisst es: „Ew. fürstl. Gnaden und Würden wollen wir auch nit bergen, das Friderich Dhune Hauptmann zu weymar zu dem, dass er hievor die unsern gefangen unnd noch in verstrickung endheltet, gestern donnerstags mit einer mennige reuther im velde umblang Kirchen²⁾ gewest, die unfern von Kirchen uberrant, der nidergehauwen, geschlagen, geschossen unnd einstheils benahe in den todt verwundt, derselbig auch ein merklich zal personen gefangen, aber, sich auf sein ermanen wider zu stellen, losz geben (hat). Es hat auch derselbe Dhune unnsern gefangen dienern ein vermeinte protestation uberantwortet, darinnen verleibt, dass die gefangen nit unser gnedigstenn unnd gnedigen herren von Sachssen etc. sond seine gefangen weren, wie dan ew. f. g. u. w. ausz eingelegter copeien solcher protestation auch vernemmen werden. Wan dan, g. u. g. herren, bemelter Dhune

1) Nach dem eigenhändig geschriebenen Brief Thun's im Ernest. Ges.-Arch. Reg. G. Fol. 530.

2) Kirchheim, Erfurtisches Dorf. Die unglücklichen Bauern mußten hier wie allenthalben die Schuld ihrer Herrschaft büßen. „Delirant reges, plectuntur Achivi.“

ann unsz armen leuthen bis uff heutigen tage vill frevels unnd muthwillens geubet hat unnd noch, wie er sich auch hievor in villen seinen schriffthen hat hören und vernemmen lassen, wen man ihme folgte unnd sonderlichen, so man Heinrichen Kellner gegen Gamstedt¹⁾ füret, wollt er das beste unnd nutzest der stadt bei unsern gned. u. g. herren von Sachssen fürwenden, der zuversicht, wir solltn gnade erlangen und alle unnserere sachenn würden gutte. Dem wir als einfeltige leuthe geglaubet, aber nie kheinen glauben bei ihme gefunden, sonder unns allezeit mit listigkheit je mehre und mehre umbgefürth. So wissen wir auch, dass unnserere abgetretene, auszflichtige Burgere zu solcher bescheedigung anreizung unnd zuschube thun. Derowegen ew. f. g. zurmessen, ob uns leidentlich, die uffzunehmen und zukommen zu lassen. Derhalben ist an ew. f. g. u. w., als u. g. u. g. herren, (zu deme wir pillich zuflucht suchen) unser underthenig vleissig und dienstlich bitte, ew. f. g. u. w. geruhen, uns so gnedig sein, und dem fiscal gnediglich bevelhen, dass er wider die obbemelten Wagener und Gimpstein²⁾ mitsampt iren helfern, volgern und enthaltern procedirt zu acht und peenen des königlichen Landtfridts bracht werden mugen, desgleichen dass Dhune an das cammergericht geladen und zu ihme als einem fridtbrecher des königlichen Landtfridens zum scherfsten gehandelt wurde, oder aber was ew. f. g. u. w. beste uns armen leuthen zu nutze herinnen fürzuwenden sei, erkennen werden“³⁾).

Erfalst uns einerseits Mitgefühl, wenn wir von dem, aus den jahrelangen Wirren und Fehden hervorgehenden Elend, dem Verderben der Güter der vertriebenen sächsischen

1) Das erste sächsische Dorf in der Richtung nach Gotha. Die Beschwerde ist eine Woche vor Kellner's Ermordung abgefafst, auf dessen Rettung Thun immer noch bedacht war.

2) Zwei Stadtfeinde.

3) Die sächsische Darstellung dieses Vorganges und ähnlicher ist natürlich eine abweichende, wenn auch die Thatsachen selbst im wesentlichen bestehen bleiben.

Anhänger, der Verwüstung der Felder, der Verarmung der Familien lesen, so erfüllt uns die Recht- und Schutzlosigkeit im damaligen Deutschland mit Grauen, der Wankelmuth des Reichsoberhauptes, welches je nach den einseitigen Darstellungen der Parteien seine Entscheidungen ausgehen liefs, aber keine derselben durchführte, mit Widerwillen, die Schwäche des Kurfürsten Friedrich aber mit entschiedenem Mißbehagen. Die Eichsfelder Amtleute des Erzbischofs geben ihren Erfurter Kollegen einmal guten Trost, „sich vor den Sachsen nit also hoch zu entsetzen. Denn der Eine (Herzog Georg) sei arm, zum Krieg ungeschickt und müsse das Friesland zu erhalten, täglich in großen Sorgen stehen¹). Die andern (Kurfürst Friedrich und Herzog Johann) seyen enge, des Krieges ungewöhnt und (es sei) nye bey irer Regierung gehöret, dafs sie mit einiger gewaltichts was ussgefuret, denn das sie mit stolzen briefen und worten gethan haben.“ „Friedrich war die friedfertigste Natur, welche dies kriegerische, fehdelustige Zeitalter hervorgebracht hat: nie griff er zu den Waffen: — man hat ihm unter anderm einst geraten, Erfurt anzugreifen, das er mit einem Verlust von fünf Mann erobern könne; er antwortete: schon Einer wäre zu viel“ (Ranke). Aber den treuen Kellner liefs dieser milde Fürst schutzlos henken; gröfsere Strenge wäre auch hier gröfsere Milde gewesen.

In die Verhandlungen Friedrichs mit dem Kaiser Max mischt sich die große Politik, verweigert ersterer doch letzterem im Jahre 1512 die Hülfe zu einem der italienischen Feldzüge des sich mehr um die auswärtige Politik kümmern- den, als der innern Auflösung des Reiches wehrenden Kaisers, als dieser die Achtvollstreckung gegen Erfurt immer wieder aufschiebt. In den Beziehungen aber zwischen Georg von Sachsen und unserem Kurfürsten scheint schon jetzt das Mißtrauen zu walten, welches später während der Glaubens-

1) Er hatte bekanntlich vom Kaiser Maximilian das Danaergeschenk der Erbstatthalterschaft von Friesland erhalten.

wirren so bedeutungsvoll werden sollte. Dafs Georg besondere Absichten hinsichtlich Erfurts hatte, die denen seines Veters Friedrich nichts weniger als förderlich waren, ergeben wohl mit Sicherheit seine Verbindungen mit dem Erfurter Volksführer Dr. Bobezan, der dann später, 1514, der Verrätere angeklagt und gevierteilt wurde. Wie die ganze Angelegenheit 1516, wenn auch nicht zur Ehre, doch zur leidlichen Befriedigung Kursachsens sich wendete, bis später Erfurt ganz in die mainzische Abhängigkeit geriet, gehört nicht mehr hierher, da die Mitwirkung Thun's seit den Leipziger Verhandlungen im Jahre 1512 nicht weiter erwähnt wird. In den Jahren bis 1512 aber hat der Kurfürst sich vorzugsweise seines Hauptmanns in Weimar einerseits sowohl als Unterhändlers bei den Erfurtern und bei seinem Vetter Georg, wie als Bevollmächtigten beim Kaiser, andererseits aber auch als Truppenführers, insoweit hiervon bei dem friedliebenden Fürsten die Rede sein kann, bedient.

Diese amtliche, diplomatisch-militärische Aufgabe hat aber, wie wir sahen, unsern Ritter nicht abgehalten, daneben seine persönliche Fehde gegen die feindliche mainzische Partei in Erfurt und, als diese sich des Stadtreiments bemächtigt hatte, gegen die Stadt überhaupt und deren Angehörige auszufechten. Zahlreiche Beschwerden, welche der Erzbischof bei dem Kurfürsten von Sachsen, Thun's Dienst- und Lehns herrn, namentlich wegen der Zurückweisung der Mainzer Gesandten bei Georgenthal, gegen ihn erhob, hatten keinen Erfolg. Der Dienstherr schützte seinen Hauptmann, und der Lehns herr beachtete nicht, wessen der Ritter angeschuldigt wurde. „Friderich Thun“, antworten einmal die sächsischen Fürsten, „werde sich als ein frommer Edelmann seiner Handlung wohl zu verantworten wissen.“

II.

Es versteht sich von selbst, dafs Friedrich von Thun auch während dieser bewegten Erfurter Zeit die übrigen ihm, als kurfürstlichem Rat, obliegenden Geschäfte nicht vernach-

lässigte. Dass er seinen Herrn regelmässig zu den Reichstagen begleitete, haben wir gesehen, aber auch seine Mitwirkung bei einer grossen Zahl von Mafsregeln der innern Landesverwaltung und Regierung ist nachzuweisen. Noch während der Erfurter Wirren, im Frühjahr des Jahres 1514, ist er aber wieder in Kassel, um im Auftrage seines Kurfürsten an den Verhandlungen über die hessische Vormundschaft teilzunehmen¹⁾. In den Jahren 1516 und 17 finde ich ihn als Testamentszeugen im Dienste seiner Fürsten erwähnt²⁾. Das Testament des Herzogs Johann aus Weimar von 1516 Dezember 11 darf deshalb als merkwürdig bezeichnet werden, weil darin dieser, wenige Jahre danach den Reformationsideen so entschieden zugeneigte Fürst nicht weniger als 41 Heilige namentlich anruft. Das Testament Friedrichs aus Torgau von 1517 Oktober 4 bestimmt unter anderm, dass der Kurfürst in der ihm besonders werthen Stiftskirche zu Wittenberg beigesetzt werde, an deren Thüre 27 Tage später Luther seine Disputationssätze gegen den Ablaufhandel anheftete.

Ebenfalls zu den Angelegenheiten des Herzogl. Hauses gehörte die Erneuerung der Erbverbrüderung mit Hessen, welche im Frühjahr 1520 zu Nordhausen verabredet wurde, wohin Friedrich von Thun den jüngeren seiner Herren, den Herzog Johann, welcher mit seinem Sohn Johann Friedrich und anderen beteiligten Fürsten anwesend war, begleitete³⁾.

In den Zwischenjahren 1518 und 19 folgt Thun seinem Fürsten zur Beratung von Reichsangelegenheiten nach Augsburg und Frankfurt a. M. Auf dem Reichstag zu

1) v. Rommel, Philipp der Grofmütige, Giefsen 1830, Band 1, S. 39 ff.

2) Müller's Sächs. Annalen, Leipzig 1701, S. 70, 71. „Friedrich Thun, Hauptmann zu Weimar“.

3) Daselbst, S. 73.

Augsburg 1518, erzählt Spalatin¹⁾, habe Friedrich der Weise zwei hervorragende Verdienste sich erworben, „erstlich, daß der Babst Leo der Zehent seinem Fürhaben nach Deutschland mit dem falschen gotteslästerlichen, römischen Ablauf, im Schein (angeblich) wider den Türken zu gebrauchen, nicht konnte abermals aussaugen. Zum Andern, daß bei Leben und Regierung des Herrn Römischen Kaiser Maximilian's kein anderer zum römischen König, wie denn für war, gewählt wurde. Denn da pickten seine großen Freunde an ihm und sonderlich Bischof Lorenz von Würzburg, ein frommer ehrlicher Mann, auch seine fürnehmste, geheimste und nächste Rätthe und Diener dazumal, nämlich Graf Philipps von Solms, Herr Friedrich von Thun Ritter, Herr Degenhardt Pfeffinger“ u. s. w. Es war dies der Reichstag, auf welchem der Kaiser, welcher sich inzwischen wegen der noch nicht erfolgten Krönung dem Papste eng angeschlossen hatte, wiederum einer entschiedenen Opposition begegnete, die sich in einer Fülle von Klagen und Beschwerden der Stände gegen die römischen Aussaugungen Deutschlands Luft machte. Ungeachtet jenes durch den Kurfürsten geleisteten Widerstandes läßt der Kaiser, der höflichste Mann, den der Kurfürst sich denken kann, bald darauf dem Fürsten durch den kurfürstlichen Rat Pfeffinger, der sich bei dem in Wels krank liegenden Kaiser verabschiedete, sagen: „Du sollst Deinem Herrn dem Churfürsten zu Sachsen, meinem lieben Oheim, von mir Alles Gutes und Gnade sagen, denn er hat gehandelt als ein frommer Churfürst und daß er ja auf dem Reichstage zu Frankfurt am Mayn nicht aussen bleibe, sondern komme, denn ich will auch hinkommen“²⁾ u. s. w. Der Kaiser kam

1) G. Spalatin, Friedrich des Weisen Leben und Zeitgeschichte, herausgegeben von Neudecker und Preller, Jena 1851, S. 50. Reichstagsabschied von 1518, § 2 in der Frankfurter Sammlung v. 1747, S. 169. Mit „Friedrich Thun, Hoffmeister“ war auch „Hans von Doltzck, ritter“, in Augsburg. Gesamt-Arch. Reg. E. Fol. 32^b, Nr. 64.

2) von Seckendorf, Historia Lutheran. Lips. 1692. Lib. I § 33 add. II^a.

zwar nicht nach Frankfurt, sondern starb bald nach dem Augsburger Reichstag, nämlich am 12. Januar 1519, ein halbes Jahr darauf wurde aber sein lebhafter Wunsch erfüllt, nämlich sein Enkel Karl von Spanien in Frankfurt von den Kurfürsten zum Deutschen Kaiser gewählt, während gleichzeitig zu Leipzig das folgenreiche Religionsgespräch stattfand.

Mit seinem Kurfürsten war damals auch Thun in Frankfurt und ist denn auch in dem *Decretum electionis* an dessen Schluß unter den Zeugen mit aufgeführt: „Heinrich Reufs von Plauen, Herr zu Graiz“, dann „Florenz von Veimungen Doctor, Pfalzgrafischer Canzler, und Fridrich Dhune, Hauptmann zu Weimar, als Zeugen herzu erfordert und sonderlich gebeten“¹⁾.

Es ist bekannt, wie vor dieser Wahl um die Stimmen der Kurfürsten gehandelt wurde, wie Frankreich, vom Papst unterstützt, um die Gunst der Kurfürsten sich bemühte, wie Kurfürst Friedrich selbst Aussicht hatte, zum Kaiser gewählt zu werden, aber, vorsichtig und ehrgeizlos, die Kandidatur ablehnte, ebenso aber auch jegliche Vergütung für sich, man erzählt von 30 000 Gl., und für seine Diener (10 000 Gl.) nach der Wahl zurückwies; „wer etwas davon annehme, solle sich morgen nicht mehr an seinen Hofe sehen lassen“. In dem Dankschreiben, welches Karl V. an den Kurfürsten, dessen Stimme die Entscheidung gegeben hatte, richtete, verspricht er dem Fürsten „solche seine ehrlichen und besten Wohlthaten gegen ihn mit aller Dankbarkeit zu vergleichen und zu erkennen, auch sich gegen den Churfürsten und seine Unterthanen mit sonderlichen Gnaden also zu erzeigen, dafs sein Lieb mit dem Werk und That merken und spüren solle, dafs sie ihre Gunst und Stimme einem sehr dankbaren und frommen Fürsten mitgetheilt habe“²⁾. Vorher hatten freilich

1) Spalatin a. a. O. S. 101. Auch in dem „*protocollum*“ und der „*publicatio electionis*“: „et Fridericus Thune, capitaneus Wimariensis“ bei Goldast, Polit. Reichshändel, Frankf. 1614, S. 41, 42.

2) Spalatin a. a. O. S. 95.

die spanischen Geschäftsträger, um Kurmainz für Karl V., den Vater des „bekannten Handelsmanns im Süden“, zu erhandeln, dem damaligen Erzbischof, Albrecht von Brandenburg, den kaiserlichen Schutz in seiner immer noch schwebenden Streitsache mit Kursachsen wegen Erfurt zugesichert¹⁾. Jetzt bot zum Beweis seiner Dankbarkeit Karl seine kaiserliche Schwester dem Kurfürsten zur Gemahlin für dessen Neffen, den Herzog Johann Friedrich, an. Auch bei den gewifs geheim betriebenen Verhandlungen über diese Ehemöglichkeit war Thun beteiligt gewesen, wie aus einem Brief hervorgeht, in welchem ein hoher kaiserlicher Beamter, Gerard de Pleme²⁾, dem Herzog Johann von Sachsen für dessen gnädiges Schreiben dankt, inhaltlich dessen der Kurfürst Friedrich, auch der Hauptmann zu Weimar, Friderich Thun, den treuen Fleifs angezeigt habe, den er, Pleme, in Sachen der Heirat fürgewendet (Mecheln 1519 August 12)³⁾. Die Ehe kam jedoch nicht zustande, sie hätte auch schwerlich die Folgen der Niederlage von Mühlberg abgewendet, zu denen bekanntlich gehörte, dafs der dankbare Kaiser Kurwürde und Kurlande demselben Neffen des Kurfürsten entzog. Der weise Friedrich, gefragt, was er doch von dem römischen Kaiser Karl V. halte, antwortete: „Gott hat uns diesen Kaiser gegeben zu Gnaden und Ungnaden“, was Luther eine gute, weise und höfliche Antwort nannte⁴⁾.

III.

Am 28. Januar 1521 eröffnete der junge Kaiser seinen ersten Reichstag in Worms. Mit Worms war damals wieder einmal „eine deutsche Stadt der Mittelpunkt der Welt ge-

1) v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 1, S. 254.

2) Gerard de Pleme, seigneur de la Roche. Lanz, Korrespondenz Karls V. Leipzig 1844. Bd. I, S. 139.

3) Original, Ernest. Ges.-Arch. Reg. D. pag. 33, Nr. 58.

4) Tischreden, herausgeb. von Förstemann und Bindseil. IV. Berlin 1848. S. 215.

worden, auf den die Könige von Frankreich, England, Portugal, Ungarn, Polen und der Papst mit gleicher Spannung blickten, wie die Angehörigen des Reichs selbst¹⁾. Am 16. April traf Luther daselbst ein, er, der vom Papst Gebannte, mit den Titeln „Ehrsamer, Lieber, Andächtiger“ vom Kaiser vorgeladen durch Vermittelung seines Landesherrn, der ihm auch ein „schriftlich geleit an unsern bruder und unsre amptleute und andere unsere unterthanen“ hatte zukommen lassen. Der Kurfürst befand sich bereits in Worms. Luther's Eintreffen daselbst, den Römlingen sehr unerwünscht, veranlaßt den päpstlichen Legaten am kaiserlichen Hof, Alexander, zu dem Ausruf: „Gia, el Duca Saxone triumphat, regnat, imperat et fa come lui vole contra Dio et contra rason“²⁾. Einige Monate vorher hatte Alexander unsern Kurfürsten noch für einen „buon principe“ gehalten, der aber verführt sei von seinen Räten, welche alle Schüler Luther's seien³⁾.

„Also ist er“ (Luther), schreibt Veit Warbeck am Tage des Einzugs Luther's in Worms an den in Koburg begierig auf Nachricht wartenden Herzog Johann, „umb 10 Uhr hie einkommen, als man geessen hat, nichts des weniger haben ihn umgeben mehr denn 2000 Menschen bisz zu seiner herberg, darin dan Er Fridrich Thun, Er Philips von Feilschtz und Utz von Bappenheim verordnet zu liegen (nämlich in einem Hause des Johanniterordens), nicht weit von der Herberg zum Swan, da Herzog Ludwig von Bayern gelegen“⁴⁾.

1) Baumgarten, Geschichte Karls V. Bd. 1, S. 398.

2) Th. Brieger, Alexander und Luther 1521. Die vervollständigten Alexander-Depeschen u. s. w. Gotha 1884. Bericht Alexander's vom 16. April, S. 143.

3) Daselbst, Bericht von 1520, Mitte Dezember, S. 26.

4) Förstemann, Neues Urkundenbuch. Hamburg 1842. S. 68. v. Seckendorf a. a. O. § 93 add. „attamen plus quam duo hominum millia eum sectabantur usque ad hospitium ejus, quod commune habet cum consiliariis Saxonis, Friderico Thunavio, Filippo Feilitschio, Equitibus

Thun begleitete auch Luthern in die entscheidende Reichstagssitzung am Donnerstag, den 18. April und sprach ihm, nachdem dieser die lange Rede über die drei Arten seiner Bücher gehalten und diese Rede zu wiederholen aufgefordert worden war, Mut zu. Luther berichtet selbst: „Derweilen ich also redet, begehrten sie von mir, ich solt es noch einmal wiederholen mit lateinischen Worten, aber ich schwitzte sehr und war mir des Getümmels halben sehr heifs und dafs ich gar unter den Fürsten stund, doch sagte Herr Friedrich von Thun zu mir, „könnt Ihr es nicht, so ist's gnug, Herr Doctor“. Aber ich wiederholet alle meine Worte lateinisch, das gefiel Herzog Friedrich, dem Churfürsten, überaus wohl“¹⁾.

Für den spanischen König, der zugleich deutscher Kaiser war, stand, nachdem Luther wiederholt erklärt und sich zum Beweis bereit gezeigt hatte, dafs auch Konzilien geirrt hätten, fest, dafs dieser Ketzler mit der Reichsacht zu belegen sei, hatte er doch zu Aachen, bei seiner Krönung beschworen,

auratis, et Ulrico Pappenheimio, marescallo imperii, non procul a diversio, quod cygni insigne habet, quo Ludovicus Elector Palatinus utebatur“. In der Frick'schen Übersetzung, Ulm 1714, wird Thun nach „Thunavius“ mit „Thunau“ bezeichnet.

1) Spangenberg, Adelspiegel, Schmalkalden 1594, Kap. 15, Bl. 51^b. „Er Fridrich von Thün ist des Herrn Doctor Luthers Lehre und Person gar wol geneigt und sonderlich vom Churfürsten zu Sachsen auf dem Reichstag zu Wormbs darzu verordnet gewesen, neben andern auff Dr. Luthern mit achtung zu haben, das derselbige nicht etwan ubereilet würde; wie er dann auch mit fleis gethan und im treulich beygewohnet“. — Über das oben geschilderte Verhalten Thun's in dem einzelnen Fall und insbesondere die Reihenfolge der Luther'schen Reden, lateinisch-deutsch, oder deutsch-lateinisch, vergl. Luther's Werke, Deutsch, Altenburg 1661, Bd. 1, S. 734, Erlanger Ausgabe, Bd. 64, S. 370. Spangenberg, Adelspiegel, Kap. 15, Bl. 52 nimmt an, Luther habe zuerst deutsch gesprochen. Übereinstimmend v. Seckendorf a. a. O. § 95 Fol. 154, „ut Fridericus Thunavius, Eques Thuringus, ex primoribus aulae Electoralis eum (Lutherum) monuerit, satis locutum esse“ u. s. w. und Frick a. a. O. S. 352. Auch Selnecker, Vita Lutheri, Jena 1590, Bl. 22^b meint, Luther habe zuerst deutsch, dann lateinisch gesprochen, während Spalatin nach Förstemann, Neues Urkundenb. S. 69, die umgekehrte Reihenfolge behauptet.

„dem römischen Papst und der römischen Kirche die schuldige Unterwürfigkeit und Treue beweisen zu wollen“¹⁾. Größere Gegensätze als dieser Kaiser, dem „die heilige Inquisition die hauptsächlichste Stütze unseres heiligen katholischen Glaubens“ war, und Luther, der die Völker zur Freiheit von Rom und von der Inquisition aufrief, lassen sich wohl nicht denken. — Die Kurfürsten und Stände, denen der Kaiser seine Meinung eröffnen liefs zögerten aber, so rasch vorzugehen und versuchten zunächst noch einmal, und zwar, wie Aleander berichtet, auf Antrieb des Sachsen, „dessen Ansehen und Verschlagenheit so groß war“, aber mit Zustimmung des Kaisers, auf Luther im Sinne einer Vereinbarung einzuwirken. Sie wußten recht wohl, was ja in seiner Tiefe dem fremden Kaiser unbekannt war und blieb, welch' mächtige Strömung im deutschen Volke gegen die römische Herrschaft wieder einmal vorhanden war, der Luther nur, zur günstigen Stunde und unter Einsetzung seiner Person, den unvergleichlich tiefen Ausdruck verliehen hatte. Auch mochten den Kaiser die „100 gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof“, welche die Stände aufgestellt hatten, bedenklich machen, das Mandat gegen Luther ohne weiteres zu erlassen.

Luther blieb daher mehrere Tage ohne Bescheid, erst am Montag, dem 22. April, wurde ihm angekündigt, daß der Erzbischof von Trier am Mittwoch darauf mit ihm sprechen wolle. An diesem Tage, dem 24. April, fand nun auch diese Verhandlung mit Luther in der Herberge des Erzbischofs statt, deren Ergebnis war, daß Luther sich bereit erklärte, „seine Bücher und Schriften Kaiserlicher Majestät und dem Reiche darüber zu urtheilen unter der Bedingung zu unterwerfen, daß die Prüfung auf Grund von Gottes Wort und der heiligen Schrift geschehe“. Hierzu erzählt Luther²⁾:

1) Baumgarten a. a. O. S. 317, 339.

2) zu Eisleben, a. a. O. Altenb. Ausg. S. 735, Erlanger Ausg. Bd. 64, S. 371.

„nun waren allda etliche, die wollten mich lehren, wie ich antworten solt, aber Friedrich Thun sagte: es ist nicht von Nöthen, er wird wohl reden.“ Am nächsten Tage, Donnerstag 25. April, wurden die Versuche, Luther zu einer mildern Erklärung zu bringen, fortgesetzt, jedoch vergeblich. Luther blieb bei seiner Bedingung. Die Abgeordneten des Erzbischofs von Trier, der diese Verhandlungen mit kaiserlicher Genehmigung führte, waren der badische Kanzler Dr. Vehus und Dr. Peutinger. Kurfürst Friedrich, von dem wir annehmen müssen, daß er alle diese Dinge aufs sorgfältigste verfolgte, liefs seinen Wittenberger Professor nicht im Stich, sondern hatte ihm seine zwei Räte Philipp von Feilitzsch und Friedrich von Thun zu dieser Verhandlung beigegeben. Als im Verlauf derselben Luther zu der Erklärung sich hinreissen liefs, ehe er seine Sache dem Kaiser heimstellen wolle, ehe wolle er das Geleit aufsagen, äufserte Thun: „Das ist je genug und hoch erbothen, ward auff die zween (Vehus und Peutinger) schällich und wolt nicht mehr zuhören“¹⁾.

Noch an demselben Tage wurde Luther die kaiserliche Ungnade angekündigt, das freie Geleit aber noch auf 21 Tage zugesichert und die Rückkehr nach Wittenberg anbefohlen, die Luther auch am Freitag den 26. April früh antrat. Unterm 8. Mai darauf erliefs der Kaiser das Edikt, durch welches Luther in die Reichsacht erklärt wurde. An demselben Tage schlofs er auch mit dem Papst Leo X. das Bündnis gegen Frankreich ab. Er unterzeichnete jenes gegen Luther, dessen Freunde und Beschützer gerichtete Edikt aber erst am 26. Mai, nachdem Kursachsen und Kurpfalz bereits abgereist waren. Der päpstliche Legat hatte im Auftrag des Kaisers das Edikt entworfen und endlich am 26. Mai, zu seiner größten Befriedigung, die kaiserliche Unterschrift erlangt. Rom hatte gesiegt. Daß die auswärtige römische Macht, damals durch ihren Legaten, einen oft maßgebenden Einfluß

1) Spangenberg, a. a. O.

auf den deutschen Reichstagen ausübte, war ja auch damals eine feststehende Einrichtung.

Luther's Leben war also in äußerster Gefahr, und wer vermag zu sagen, welche schweren Hemmnisse dem Werke der Kirchenreformation und der Befreiung Deutschlands von römischer Herrschaft bereitet worden wären, wenn jetzt schon dieser mächtige Charakter dem deutschen Volke entrissen worden wäre! Es ist ein unvergängliches Verdienst unseres weisen ernestinischen Fürsten, hiervor durch einen mutvollen Entschluß sein Vaterland bewahrt zu haben, indem er ohne jegliches Aufsehen Luther auf einige Zeit der Welt entrückte. Der Plan hierzu wird in Friedrich entstanden sein, als er wahrnahm, daß man seinem Unterthanen und Professor nach dem Leben trachte. Berichtet wird, daß er am Abend des zuletzt beschriebenen Tages, am 25. April, Donnerstag, nach der entscheidenden Verhandlung mit dem Trierer Erzbischof, über die Maßregel der Verbergung Luther's mit seinen Räten beratschlagt und diese seine Absicht durch die Ritter Friedrich von Thuna und Philipp von Feilitzsch und durch Spalatin Luther habe anzeigen lassen. Luther habe sich dem Entschluß aus Rücksicht auf seinen Fürsten unterworfen, aber zugleich erklärt, „er wollte lieber frisch drangegangen sein“¹⁾. Die Vorbereitungen zu Luther's Verbergung müssen rasch und gewandt zur Ausführung gebracht worden sein. Denn schon nach neun Tagen wird der Erfolg gemeldet, was, wenn wir die weite Entfernung von Worms bis nach Eisenach in Betracht ziehen, auf flinke und zuverlässige Boten schließen läßt. Mit welcher Spannung mögen der Kurfürst und seine Räte, die zu jener Zeit nicht

1) Seckendorf. a. a. O. § 96 add. 1 d, und hiernach Frick S. 365. Die Mitwisserschaft Thuna's wird auch in Chr. Schlegelii, Schediasma de Nummis Salfeld., Dresdae 1697, Bogen E 2 Anm. d und in desselben Vita Georg. Spalagini erwähnt. Kolde in „Luther und der Reichstag in Worms“, Halle 1883, nimmt an, daß der Kurfürst wohl nicht selbst den Plan entworfen habe.

viel Ruhe gehabt haben werden, dem Ausgang des Wagnisses entgegengesehen haben! Der kaiserliche Herold war natürlich rechtzeitig von Luther entlassen worden.

Wie geheim diese Sache gehalten wurde, geht auch aus den Briefen des Kurfürsten aus jener Zeit an seinen Bruder, den Herzog Johann, hervor, von welchem er wußte, wie sehr er Luther ergeben war. Schrieb er doch am 4. Mai¹⁾, dem Tage, an welchem Luther's Entführung auf die Wartburg stattfand: „martinus sache stedt, das man Inen ganz verfolgen wyl, dar vor wyl nichts helfen. efs stad bey got, der wird efs fsunder zchweyffel wol schicken. hyllfft mir got zcu e. l., ich wyl e. l. wonder da von fsagen, efs ist gots werck vnd nicht der menschen“, und am 16. Mai „man fsaget auch alhye, das doctor martinus fsolle geffangen seyn, vnd do von seyn ffyl selczamer Rede, wyhe ich dan e. l., wyl got, selber berichten wyl“. Auch in den späteren Briefen aus Worms, wie in denen aus Heidelberg, verrät der Kurfürst sein Geheimnis nicht. Noch am 31. Mai schreibt er aus Geroldzhofen seinem Bruder, „er wisse von Martinus nichts Wahrhaftiges zu schreiben, so aber sein Vetter bei dem Herzog wäre, der würde demselben viel davon zu sagen wissen, denn es bedünke ihn, dieser frage viel darnach, aber, er besorge, Martino nicht zum Guten“. Dieser böse Vetter war der Herzog Georg von Sachsen, der alles, was mit Luther vorging und was sein ernestinischer Vetter that oder geschehen liefs, sorgfältig überwachte. Aleander aber spricht schon in einem Bericht vom 5. Mai an seinen Chef, den Vicekanzler Medici, die Vermutung aus, Luther werde wohl in Wittenberg oder mit Vorwissen des sächsischen Herzogs auf der Burg eines der befreundeten Edelleute sein und inzwischen seine Schule in Wittenberg ihren Fortgang nehmen lassen. „Denn dieser Herzog — unser Kurfürst — ist so eitel, daß er lieber seine Seele und alle die Seinigen verlieren wollen wird, als diesen wenn schon nichtigen und

1) Förstemann, N. U. B. S. 15, wo auch die folgenden Briefe.

schlechten Ruhm. Denn so sehr haben ihm die Lutheraner das Haupt verdunkelt, dafs es scheint, er halte dieses für den wahren katholischen Glauben“¹⁾).

Aus jenem Brief vom 4. Mai darf ich vielleicht noch bemerken, wenn es auch abseits unserer Betrachtung liegt, dafs sich darin der Kurfürst für die Leder bedankt, die ihm der Herzog, sein Bruder, geschickt; er habe kaiserlicher Majestät zu 2 Paar Hosen davon gegeben, und das habe kaiserlicher Majestät ganz wohl gefallen.

Inmitten all' des Ernstes der Zeiten wirkt es erheiternd zu lesen, dafs der Kurfürst von Sachsen dem Deutschen Kaiser und König von Spanien Zeug zu zwei Paar Hosen schenkt.

Übrigens ist dieser oft erwähnte Briefwechsel zwischen den beiden fürstlichen Brüdern nicht nur höchst bedeutsam für die Stellung dieser beiden so verschieden gearteten Männer zu Luther's Sache, sondern gehört auch zu dem Liebenswürdigsten, was man lesen kann. —

Wenn ich bei diesen Wormser Tagen, ohne etwas erheblich Neues gebracht zu haben, vielleicht zu ausführlich für die Geduld meiner Zuhörer geworden bin, so wolle man dies mit der Bedeutung dieser Tage entschuldigen. Blicken wir doch alle auf diese Zeit mit jenem Gefühl der Scheu und der Verehrung zurück, welches uns immer angesichts grofser, weltbewegender Erscheinungen ergreift und erschüttert. Und wenn auch diese Tage der allgemeinen Geschichte angehören und auf alle Kulturvölker ihre Wirkung geäußert haben, so fühlen wir, ernestinische Thüringer, uns doch den handelnden Personen jener Tage menschlich näher und verfolgen mit immer wieder erneuter Spannung die Gesicke unseres grofsen Landsmannes Luther und seines Fürsten. Und hierbei mag denn auch etwas Teilnahme für die untergeordneten Personen in diesem Welt drama abfallen.

1) Brieger a. a. O. S. 181.

IV.

Im Juni desselben Jahres spricht in einem seiner Berichte Aleander die Hoffnung aus, daß Papst und Kaiser einig bleiben „contra questi ribaldi cani“, „gegen diese schelmischen Hunde“, dann werde dieses furchtbare Edikt, das Wormser, in nicht zu ferner Zeit diese vermaledeite Sekte vertilgen. Es kam aber anders.

Im Frühling des nächsten Jahres, 1522, war der Reichstag zu Nürnberg versammelt, zu welchem der Kurfürst den oft genannten Kollegen unseres Ritters, den Amtmann Philipp von Feilitzsch, abgeordnet hatte. Bei dem daselbst tagenden Reichsregiment war der Kurfürst durch den mutigen und geschickten Hans von der Planitz, Hauptmann zu Grimma, vertreten, dessen Berichte, für die Zeitgeschichte von großem Wert, neuerdings mehrfach herangezogen worden sind¹⁾.

Das Hauptergebnis der im Frühjahr 1523 geschlossenen Verhandlungen war ein Luther und dem Kurfürsten insofern nicht ungünstiges, als die von dem päpstlichen Legaten beantragte und von Georg von Sachsen eifrig befürwortete Vollstreckung des Wormser Ächtungsediktes gegen Luther und dessen Anhänger nicht beschlossen, sondern den Päpstlichen nur das Zugeständnis gemacht wurde, daß bis zu dem geforderten deutschen Konzil der Kurfürst Luthern und seinen sonstigen Theologen weitere Schriftstellerei untersagen solle. Das kaiserliche Edikt von 1521 Mai 8 war damit thatsächlich von den Ständen aufser Kraft gesetzt worden. Hieran änderte der nächstjährige Beschluß derselben auch nichts, wonach die Ausführung jenes Edikts in das Belieben der Einzelnen gestellt wurde²⁾. Es sind

1) Zuletzt meines Wissens von Dr. E. Wülcker in „Reichstag und Reichsregiment zu Anfang der Reform.-Zeit“. Preufs. Jahrb. 1884 S. 335.

2) Nürnberger Reichstagsabschiede von 1523 und 1524 April 18. Auf Ansinnen des Kaisers, dem Wormser Mandate gehorsam zu folgen,

dies sehr merkwürdige und den Kampf der monarchischen und ständischen Gewalten in Deutschland bezeichnende Vorgänge.

Unbekümmert um das Bestehen des Ediktes war aber schon 1522, am 6. März, Luther wieder nach Wittenberg gelangt, wie Planitz bald darauf, und zwar bezeichnenderweise, zuerst von dem Herzog Georg erfahren hatte¹⁾.

Am 1. April, also 3—4 Wochen nachdem Luther nach Wittenberg zurückgekehrt war, schreibt jener an seinen Herrn, „er besorge, es werde von etlichen gesucht, ob man zu Wege bringen möchte, daß der Fiskal Ew. kurfürstlichen Gnaden Dr. Martinus halben vorneme, wie er Augsburg und Ulm vornehmen solle, weil sie kaiserlicher Majestät Mandat verachtet“²⁾. Es war dies noch vor den oben erwähnten Reichstagsschlüssen. Der Papst Hadrian VI. nämlich, der vormalige Lehrer Kaiser Karls, hatte in einem gröblichen Schreiben unserm Kurfürsten mit geistlichem und weltlichem Schwert gedroht, wenn er den Ketzer Luther länger beschütze, später jedoch, als er durch seinen Nuntius Chierigato besser über die Stimmung beim Reichsregiment und Reichstag unterrichtet war, mildere, ja in gewissem Sinne entgegenkommende Erklärungen hinsichtlich vieler Lutherischer Angriffe gegen die Verrottung in der Kirche abgeben lassen. Mußte doch selbst Ferdinand, des Kaisers Bruder und Statthalter in Deutschland, in einem Brief an letzteren zugeben: „Die Lehre Luther's ist im ganzen Reich so eingewurzelt, daß unter 1000 Personen heute nicht eine ganz frei ist“³⁾.

haben Kurfürsten, Fürsten, Prälaten und gemeine Stände „beschlossen, unserm Mandate, gehorsamlich, wie sie sich des schuldig bekennen, so viel ihnen möglich, zu geleben, gemäß zu halten und nachzukommen“.

1) Brief Hansens von der Planitz vom März 22, bei Kolde a. a. O. S. 61.

2) Kolde a. a. O. S. 62.

3) Baumgarten, Geschichte Karls V. Band I, 1885, S. 239.

Hadrians Nachfolger, Clemens VII., Giulio dei Medici, Leo's X., Giovanni's dei Medici, Vetter und dessen Vicekanzler, hatte die Korrespondenz mit Aleander geführt und war daher über die Bedeutung der kirchlichen Bewegung in Deutschland wohl am besten am römischen Hofe unterrichtet. Um so mehr glaubte er daher als Papst gegen die Ketzerei in Deutschland einschreiten zu müssen und ordnete deshalb den gewandten Kardinal Campeggi zur Beeinflussung der deutschen Stände im römischen Sinne auf dem im Herbste 1523 neu zusammentretenden Reichstag ab. Dieser vorsichtige Herr übernahm den deutschen Feldzug erst, nachdem ihm vom Papst die reichliche Versorgung seiner Kinder für den Fall, daß er bei dem Unternehmen seinen Tod finde, zugesichert worden war¹⁾. Der von den Römlingen gegen den Kurfürsten von Sachsen, „als das Haupt der Ungehorsamen“, in Aussicht genommene Plan wurde aber den Ernestinern von ihrem Vetter, dem Herzog Georg, selbst, bei dem der deutsche Reichsfürst und sächsische Anverwandte doch noch über den römischen Katholiken den Sieg davontrug, redlicherweise enthüllt.

Am 11. Dezember 1523 fand nämlich zu Dresden die Hochzeit von Georgs Tochter Christina mit dem Landgrafen Philipp von Hessen statt. Herzog Johann war als Hochzeitsgast zugegen und hatte „Ern Fridrich Thun“ mit sich genommen. Diesen führte nun, wie der Herzog Johann seinem Bruder aus Weimar, fast ein Jahr darauf, am 20. November 1524, schreibt, während des Festes der Herzog Georg mit sich den Wendelstein vom Tanzhaus hinauf und redete mit ihm, nach einem Bericht Thun's, diese oder dergleichen Worte: „Fridrich, du weist was ytzund vor eyn yrthum allenthalben von dem vorfluchte keezerischen Lutter auff komen yst, so hore ich, das dein herre mein vether, herzog Hans, leidet yn seinem furstenthum meher dan andere fursten, das man deutsche messe list und sinhett und das das volck

1) Baumgarten a. a. O. S. 337.

yn beyde gestelnuß zcum heyligen sacrament gehet: solchs und der gleichen woldt ich gern mit meynen vethern reden alhyr zcu Dresten, dan ich weis, das practica vorhanden, wo Rom. keiserl. Mayt. und franckreich gericht, das durch zcuthun bepslicher heyligkeit der kurfurst und dein herre uberczogen werden, auch etliche stette, und es solle gewislichen vor sein, das man den kurfursten, meynen vethern, seins kurfurstlichen ampts entseczen wolle, welchs myr treulichen leidt were, und kandt gedencken, was nachtheils das mynen vethern seyner liebe bruder und myr und unsern allein nachkomen brinhen mochte“ u. s. w.¹⁾. Der eifrige Herzog wollte alsbald deshalb mit seinem ketzerischen Vetter verhandeln und frug deshalb Thun nach seiner Meinung. Thun bat jedoch, seinen Herrn, der jetzt bei Sr. Liebden „Fröhlichkeit wegen“ sei, mit solchen ernstern Dingen zu verschonen. Damit traf er gewis das Richtige, denn eine Vereinigung dieser beiden in Glaubenssachen so entgegengesetzt denkenden Fürsten war doch nicht anzunehmen, auch hätte der Herzog Johann bei seiner entschiedenen Hinneigung zu Luther und dessen Lehre im Streit mit seinem ebenso entschieden katholischen und in Glaubensangelegenheiten wohl unterrichteten Vetter sich leicht zu Erklärungen hinreißen lassen können, die seinem Bruder, dem Kurfürsten, leid gewesen sein und dessen schwierige Lage noch mehr erschwert haben würden.

1) Ebenfalls abgedruckt bei Kolde a. a. O. S. 55, wo auch der Brief, dessen von des Herzogs Johann eigner Hand geschriebene Beilage der vorstehende Bericht Thun's bildet. Dieser gegen den Kurfürsten Friedrich gerichtete Plan wird früher schon (1874) erwähnt im Archiv für die sächsische Geschichte, Bd. 12, S. 214, wo obiger Brief noch unbekannt und angenommen wird, dafs er bald nach dem 11. Dezember 1523 geschrieben sei; aber schon Frick in seiner Bearbeitung der von Seckendorfschen Geschichte des Lutherthums, Ulm 1714, S. 570, 610, hat diese Kur-sachsen drohende Gefahr gekannt. Für die Stimmung des kaiserl. Statthalters, Erzherzogs Ferdinand, gegen Luther führt er bei dieser Gelegenheit Ferdinands Äußerung an: „er wolle lieber, dafs seine Schwester (die Königin von Dänemark) im Meere ersoffen wäre, als dafs sie mit Luthero zu Wittenberg geredet.“

Dieser treue Reichsfürst und zuverlässige Förderer der unter dem Namen Reichsregiment geschaffenen ständischen Reichsregierungs- und Verwaltungsbehörde hatte sich inzwischen, ungeachtet seiner Kränklichkeit und der Unbehaglichkeit seiner Stellung zur kaiserlich-päpstlichen Gewalt, im Herbste desselben Jahres nach Nürnberg begeben, wo er am 28. November 1523 eintraf, mit ihm seine Räte, darunter Thun. Wahrscheinlich fand er dort seinen Gesandten beim Reichsregiment von der Planitz und seinen Kammerrichter von Techwitz bereits vor. Die an den Kurfürsten ergangene kaiserliche Ladung, nach unseren Begriffen ziemlich grob abgefaßt, scheint auch dem Kurfürsten nicht gefallen zu haben. Denn am 1. Dezember beschwerten sich seine Räte „her fridrich von Thun ritter und Ditterich von Techwitz, Dechant, vorm Erzherzogen ferdinando (dem kaiserlichen Statthalter) vnd key^m regement“ im Namen und Auftrag des Kurfürsten über die Form der Ladung und erklären, da andere Fürsten noch nicht erschienen seien und da der Kurfürst mit seiner Person in den obliegenden und Beschwerden des Reichs wenig oder gar nichts thun könne, daß ihr Herr wieder abreisen wolle. Die ausführlich begründete schriftliche Erklärung wird von Ern Fridrich von Thun übergeben mit der Bitte, dasjenige, so darinnen, freundlich zu vernehmen. Darauf ist die Schrift durch „farnbuler“ im Regimentsrat vorgelesen worden, und nach der Verlesung hat Her Friderich obige Bitte wiederholt. Darauf hat Fürstl. Durchlaucht (der Erzherzog) und Regiment die Räte entweichen und nach gehaltener Unterredung durch Herrn Hans von der Planitz, also durch den kurfürstl. Gesandten beim Regiment, Antwort geben lassen, die Form der Ladung zu entschuldigen gesucht und gebeten, daß der Kurfürst bleiben möge, da, wenn er sich wieder wegbegebe, andere auch ausbleiben würden. Am nächsten Tag, den 2. Dezember, läßt der Erzherzog und das Regiment durch Abgesandte bei dem Kurfürsten die Bitte, er möge bleiben, wiederholen. Solche Bitte und Suchung hat der gnädigste Kurfürst in

Bedacht genommen und nach Tisch „Hern fridrich thun Ritter pp vnd hern ditrichen von Techwitz“ zu dem Regiment geschickt und sich erboten, selbst noch eine Zeit lang da zu bleiben, als wolle er den Reichstag abwarten, einen Teil des Gesindes aber ins Fürstentum zurückzuschicken, von wo es in drei Tagen in Nürnberg sein könnte, wenn es ihm aber an seinen Leib schlecht gehe, wolle er abscheiden und jemand an seiner statt zurücklassen. Dabei hat der Kurfürst auch noch hervorgehoben, dafs er zu dieser Sache nicht mehr denn zwei Räte „Er Fridrich thun vnd den Techwitz“ gebraucht und den anderen Räten, die er noch mit hier habe, nichts davon mitgeteilt habe, damit die Sache geheimer gehalten werde. Diese Botschaft, welche auch noch schriftlich überreicht wird, will das Regiment dem Erzherzog zugehen lassen.

Der Kurfürst reist auch erst Ende Februar 1524 ab, nachdem gegen seine Ansicht für das Reichsregiment eine anderweite, mehr von der kaiserlichen Gewalt abhängige Zusammensetzung beschlossen worden war. Mit ihm verläfst Thun Nürnberg, während der Rat und Amtmann zu Weida, Philipp von Feilitzsch, auf Grund besonderer Vollmacht, und auch Hans von der Planitz in Nürnberg zurückbleiben¹⁾.

V.

Bald nach dem Schlufs des Nürnberger Reichstages fand die Spannung zwischen den Ernestinern und ihrem Vetter Georg von Sachsen neue Nahrung durch die angeblich zu weitgehende Duldung, welche erstere dem Prediger und kirchlich-sozialen Demagogen Thomas Münzer, der im Juni 1524 in Allstedt seinen Sitz genommen hatte, gewährten. Die Verhandlungen über diesen gefährlichen Radikalen mit dem wegen der Nähe seiner die ernestinische Enklave Allstedt

1) Nach Förstemann, Neues Urkundenb. S. 136 ff.

umgebenden Länder besorgten Herzog Georg werden auf ernestinischer Seite von den Rittern von der Planitz und von Thun geführt und haben den Erfolg, daß Münzer heimlich Allstedt verläßt. — Es ist bekannt, daß sich bald darauf mit elementarer Gewalt gegen seine Verfolger derjenige Stand erhob, auf welchen ein großer Teil der öffentlichen Lasten abgewälzt wurde, ohne daß irgend etwas zu seinen Gunsten geschehen wäre, welcher am meisten unter der allmählich eingetretenen Rechts- und Schutzlosigkeit gelitten hatte und der in dem bekannten Bauernkriege Deutschland vom Schwarzwald und Tirol bis zum Harz mit Greuelthaten und Verwüstungen erfüllte. Im Frühjahr 1525 verbreitet sich der Aufstand nach und in Thüringen. Unsere Fürsten wurden Nächstbeteiligte. Aber selbst am 14. April noch schreibt der Kurfürst in seiner vorurteilsfreien Weise an seinen Bruder: „vielleicht habe man den armen Leuten zu solchem Aufruhr Ursach gegeben und sonderlich mit Verbitung des Wortes Gottes. So werden die armen in vielen Wegen von uns weltlichen und geistlichen Obrigkeiten beschwert“¹⁾.

Bald darauf, am 5. Mai, zehn Tage vor der das Bauernheer vernichtenden Schlacht bei Frankenhausen, in wildbewegter Zeit, war zu Lochau nach schmerzhafter Krankheit unser edler Kurfürst Friedrich zur ewigen Ruhe abgeschrieben. Eine seiner letzten Regierungshandlungen war die Ermahnung an seinen Bruder, wenn möglich in Güte die Sache mit den Bauern abzumachen. Am Tage vor seinem Ableben schreibt er dem Herzog Johann, obwohl ihn dieser von den Rohheiten und Gewaltthätigkeiten der Bauern fortlaufend unterrichtet hatte, „er hoffe zu Gott, daß die Leute keine Ursache hätten, gegen Seine Lieben und ihn in dem muthwilligen Vornehmen zu verharren; man lasse in der Güte durch Jemanden,

1) Alles dieses nach dem Briefwechsel bei Förstemann a. a. O. S. 248 bis 259. Vergl. auch v. Seckendorf a. a. O. I § 176 add. 1.

der bei ihnen Ansehen und zu dem sie Glauben und Vertrauen hätten, mit ihnen handeln“¹⁾. Luther urtheilte daher in seiner kräftigen Art: „Herzog Friedrich der löbliche Churfürst von Sachsen war sehr furchtsam und blöde, die Übelthäter zu strafen, sonderlich die armen Diebe. Ja, sprach er, es ist leicht, einem das Leben zu nehmen, aber man kann es nicht wiedergeben“²⁾. „Nihil magnum, quod non est placidum“, soll er wiederholt gesagt haben³⁾.

Friedrich starb zu Lochau in Abwesenheit seiner Räte. Am 28. April schrieb er seinem Bruder, „er liege allhier nach dem Willen Gottes, in Schwachheit und Krankheit und habe sonst auch Niemanden bei sich, daher er dem Herzog nicht wohl statlich raten könne“.

Der Kurfürst hielt also in Lochau nicht „wesentlich Hof“, denn nach der „zu unserer und der Unsern Ehre, Nutz und Gedeihen“ errichteten Hofratsordnung von 1499⁴⁾ sollen ständig 4 Räte „an unsern wesentlichen Hofe“ sein. Wir dürfen annehmen, daß die wiederholt genannten Feilitzsch und Thun zu diesen Räten gehörten. Sie sollen täglich zweimal beraten und beschließen, von den Refirern oder Ämtern, welche übrigens die Sache thunlich selbst abzumachen haben, in Notfällen Bericht erfordern, mit Fleiß darauf sehen, daß den Landesherrn nichts entzogen werde in Oberkeit, Gericht, Wildbahn. Doch ist deren Meinung nicht, daß Jemand das Seine entzogen oder mit Unbilligkeit beschwert sollte werden. Wer aus den Ämtern vor den Fürsten oder den Räten erscheint, soll des Amtmanns Schrift mitbringen oder zurückgewiesen werden. Die Räte sollen kein Geld oder Gut für Dienste ohne der Herren Wissen annehmen (s. oben II bei der Kaiserwahl), alles geheim halten bis zum Tod, nur „in Gegenwärtigkeit unsrer eignen Person oder unsrer Räte, die

1) Förstemann a. a. O. S. 280 Nr. 47.

2) Tischreden, Berlin 1848, IV. Abt. S. 160.

3) Rosinus, Vita Friderici Sapientis. Jena 1603.

4) Zeitschrift des Vereins für Thür. Gesch. Jena 1855. Bd. II, S. 99.

der Zeit an unserm Hofe sein werden, mit versiegelter Instruction ihrer Werbung abgefertigt werden“ u. s. w. Eine solche wörtliche Instruction erhalten z. B. die Ritter Thun und von der Planitz im August 1524 in folgenden Worten: „Unser gnedigsten und gnedigen Herrn antwort auf Hertzog Jorgen geschickten antrag, durch Ern Frid. Thun und Herrn Hansen von der Planitz, Ritter, geworben. Nach Vermeldung gewonlichs freuntlichen Zuentbietens sollen die Geschickten sagen: Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst“ u. s. w. ¹⁾).

Wir haben in diesem Hofrat eine kollegiale Landesregierung zu erkennen, regelmäsig Kanzlei genannt, deren Mitglieder dem Hofe folgten, aber auch deputiert, insbesondere zu diplomatischen Sendungen benutzt wurden. Der Sitz dieser Regierung war, wenigstens im Anfang des hier geschilderten Zeitraumes, in Weimar im herzogl. Residenzschlofs, im Hornstein, und zwar im westlichen Flügel, vielleicht in der Thorfeste, heute Bastille genannt ²⁾. Die äufserer

1) Förstemann a. a. O. S. 252. Siehe oben Text S. 358 vor Anm. 1. Dafs die fürstlichen Beamten vordem kein Bedenken getragen hatten, für ihre Dienste eine Vergütung von den Beteiligten zu begehren, dafür giebt Sagittarius in den Saalfeldischen Historien (Handschrift der Herzogl. Bibliothek in Koburg, zwischen 1670 und 1690 geschrieben,) Kap. 42 S. 351, folgendes Beispiel: „Im Jahre 1494 schrieben „die Chur- und Fürstl. Cammerherrn Degenhard Pfeffinger und Georg von Kitscher“ an den Rath zu Saalfeld, vormals wären ihrer gnädigsten Herrn Cämmerern iehrlich von ihnen zum neuen Jahr ein Geschenk geworden. „Wie wol sie nun bisher ihnen und den ihrigen, so sich bei ihnen angegeben (angemeldet), bei ihren gnädigsten und gnädigen Herrn, so viel ihnen möglich, beförderlich gewesen, so sei doch bisher dermassen gegen sie nicht erwiesen und wüfsten sie nicht, warum ihrer vergessen worden. Wofern sie (der Rath) sich nun hiefür gegen sie als Cammerherrn ihrer gnädigst und gnädigen Herrn also auch zu halten vermeinten, wären sie, wo solches geschehen, ihnen und den ihrigen zu desto mehrer Förderung bei ihren Gnaden geneigter, wolten auch das damit verdienen und beehrten darauß Antwort.“

2) Im Jahre 1510 Dezember 6 um Vesper Zeit ist vor der Fürsten Friedrich und Johann Räten, derzeit zu Weimar, „in der stuben gegen sandt mertens kirchen uber des sloß Wymar, do man ytzunt Cantz-

Geschäftsleitung besorgte regelmäßig, bei den Wettinern seit Friedrich dem Sanftmütigen (1428—1464), ein Kanzler, den Vorsitz führte der Hofmeister oder der Landesherr selbst. „Es soll allezeit dem mehreren Rathschlag gefolgt werden; so soll unser Hofmeister die Händel zu berathschlagen fürlegen und umfragen“¹⁾. Der Landesherr nahm, wenn er heimisch war, an den Beratungen eifrig teil, ging doch die Entschliessung auch oft in minder wichtigen Dingen, nicht nur in Regierungs-, sondern auch in Verwaltungsangelegenheiten, von ihm aus. „Herzog Friedrich safs und liefs sich rathen, thät die Augen zu, hatte ein Schreibtäfflein und verzeichnet nacheinander der Räte eines jeglichen Bedenken“, erzählt Luther²⁾. Damit stimmt ein anderes Wort, das von Friedrich erzählt wird, überein: „Wir hören wol was unsre Räte raten. Wir nehmen aber auch unser Herz zu Rat und folgen ihnen eben nicht allemal, denn in dem, was auch wir für recht und gut erkennen koennen“³⁾. Wenn schon der Fürst die Kanzlei, die Regierung, eines Fürsten Herz genannt hat⁴⁾, so ist er doch nicht immer mit seinen Räten zufrieden gewesen. So schreibt er am 25. März 1521 von Worms während des Reichstags an den Herzog Johann, „er wolle ihm aus brüderlicher Treue wahrlich nicht verhalten, dafs ihre Sachen oft zum Nachtheil verzogen werden und

ley heldet“ vor dem offenbaren Schreiber erschienen u. s. w. Notariatsurk. im Ernest. Ges.-Arch. Reg. G. S. 530—1 Mf. Die Kapelle Sct. Martins des Bischofs, schon von den Grafen von Orlamünde als Burgkapelle in ihrem „hus zu wimar“ unterhalten, von Herzog Wilhelm zur Stiftskirche erhoben, 1470 als Dom eingeweiht, 1520 von Herzog Johann erweitert, lag an der östlichen Burgseite, wo auch das Wohnschlofs, als erstes Gebäude gegen Süden mit der Vorderseite gegen Westen, ziemlich dem Thorgang der Bastille gegenüber. Vergl. die Ansicht des Hornsteins auf dem Wolf'schen Stich von Weimar und A. Schöll, Weimars Merkwürdigkeiten, 1847, S. 305 ff.

1) Hofratsordnung a. a. O.

2) Tischreden a. a. O. S. 230.

3) J. W. Zinkgräf, Deutsche Apophthegmata, 1653, I S. 95 ff.

4) Dasselbst.

man richte auf den Tagen, so die Rätthe zusammen kommen, wenig oder vielleicht gar nichts aus. Das Geld werde gleichwohl verzehrt und viel Zeit versäümet. Er vermöge der grosen Mühe und Arbeit nicht mehr; so lange er's vermocht, habe er's mit grossem Fleifs, das wisse der allmächtige Gott, gethan. Darum sei seine höchste Bitte und Rath, der Herzog sehe selbst mit zu und ziehe den Jüngeren, seinen Sohn, zu den Händeln, damit er auch sehe, wie es zugehe; dieser sei nun gros genug, so gelte es ihm selber mit. Könne er (der Kurfürst) dann auch etwas thun, das ihm möglich wolle er mit Gottes Hülfe dem Herzog und dessen Sohn, auch den Unterthanen zu Gut gerne thun¹⁾.

Auf die Reichstage, die regelmäfsig jährlich abgehalten wurden und oft monatelang dauerten, nahm der Fürst seine Räte, aber auch andere Beamte, Hauptleute, Amtmänner mit²⁾.

Infolge des häufigen Wechsels des Aufenthaltsortes: Lochau, Torgau, Weimar, Wittenberg etc., und der regelmäfsigen Reisen zum Reichstag und des langen Aufenthaltes daselbst mag die Lebensweise der Beamten eine sehr unruhige und die Geschäftsführung eine überaus unbequeme gewesen sein, zumal da damals schon recht viel geschrieben wurde und weitläufiger als heutzutage. Andererseits war damit ein grosfer Kostenaufwand verbunden. Die an die Fürsten allmählich herantretende Notwendigkeit, von den Landständen Beihilfen zur Deckung des Aufwandes für die Besorgung der Reichsangelegenheiten zu verlangen, hat zur Ausbildung ständischer Ansprüche wesentlich beigetragen³⁾. Mit der festen Residenz fehlte zugleich eine der Grundlagen und der Mittelpunkt für ein geordnetes Behördenwesen. Von Weimar, wo Thun Hauptmann war, erzählt Luther: „Weimar ist das

1) Förstemann a. a. O. S. 13.

2) Siehe oben I S. 335, II S. 341, 342, III S. 345 u. a. aa. OO.

3) Häufig klagt darüber Kurfürst Friedrich in seinen Briefen, obwohl er, nach Luther's Ausspruch, „in Scheffeln sammelte und in Löffeln ausgab“.

fürnehmste Amt, da der Churfürst am bequemsten und leichtesten kann Haus halten, welches er auch für andern lobete. Denn da kann er sein Hoflager mit 300 Pferden Jahr und Tag mit täglichem Einkommen halten, welches Torgau nicht vermag“¹⁾. Die Residenzen Eisenach, Wartburg und Meissen waren seit dem Erwerb der Kurwürde durch die Wettiner in den Hintergrund gerückt worden.

Die patriarchalische Regierungsordnung liefs Hof- und Staatsbeamte noch zusammenfallen. An die Stelle der früheren lehnrechtlichen Investitur mit Ämtern war jedoch schon im 15. Jahrhundert die jederzeit widerruffliche Ernennung, Bestallung regelmäfsig auf Lebenszeit, getreten, welche ein einfacheres Vertragsverhältnis zwischen dem Fürsten und dem Diener begründete. Der Anstellung stand gegenüber der Abgang oder Abstand vom Amte, bezüglich die Entlassung. Mit der Anstellung war dann auch die Zusicherung eines Dienstgeldes, mit dem Abgang hie und da ein Gnadengeld verbunden.

Der Amtmann, aus dem mittelalterlichen Vogt entwickelt, welcher den Landfrieden, die Gerichte, die Polizei und mit Hilfe des Schössers (Rentners, Kastners, auch Kellners) das Grundeigentum der Fürsten verwaltet, wird Hauptmann, dem italienischen Capitaneus nachgebildet, wenn er militärische Befugnisse gegenüber den Vasallen und die Gerichtsbarkeit in den Städten ausübt²⁾, denn der Amtbezüglich Hauptmann war auch Richter in erster Instanz. In jener Eigenschaft bietet z. B. während der Erfurter Fehde Thun wiederholt den Heerbann in Thüringen, darunter Grafen und Herren, auf, in letzterer erteilt er Schiede zwischen den verschiedensten Personen, physischen und juristischen. Diese Doppelstellung schlofs aber nicht aus, dafs Thun auch noch Mitglied des gemeinschaftlichen Oberhofgerichts in

1) Tischreden, Jena 1591, S. 230.

2) Chr. E. Weise, Königl. sächs. Staatsrecht, Leipzig 1804, § 113.

Altenburg-Leipzig war ¹⁾), und da er, wie wir sahen, überdies der Landesregierung angehörte, so tritt uns hier eine Häufung von Ämtern entgegen, welche nicht immer erkennen läßt, in welcher seiner Eigenschaften er handelt, ob auf dem Gebiete der Verwaltung und Regierung oder dem der Rechtsprechung. Es war keine Bevorzugung, sondern eine sich von selbst ergebende Wahl, wenn die Landesherrn mit der Verwaltung eines Amtes oder Bezirkes in Gericht und Landfrieden einen Angesehenen aus ritterlichem Geschlecht beauftragten. Und so sehe ich denn auch bis in die Reformationszeit für die Stellen der Vögte, Amtleute, Hauptleute, landesherrlichen Richter (Hofrichter) fast ausschließlich Personen aus adeligem Stande verwendet. Noch die zahlreichen kur- und herzoglich sächsischen Amtleute aus dem Jahr 1521, welche auf den Reichstag nach Worms entboten wurden, gehören sämtlich dem Adel an ²⁾). —

Ich komme endlich zum Schluß meiner Bemerkungen. Hierbei würde ich gern Näheres über die Familienverhältnisse unseres Rates, Hofrichters und Hauptmanns zu Weimar berichten. Allein ich kann, mit urkundlicher Sicherheit, nicht einmal seine Eltern angeben. Er war, wenn auch nicht der Sohn, wie vielfach behauptet wird, Heinrichs auf Lauenstein, so doch dessen Lehnsnachfolger, soll mit Ludmilla von Eber-

1) „Friderich von Thune, Amtmann und Hofrichter zu Altenburg“ 1508, August 22; Ernest. Ges.-Arch. Reg. G. S. 707 A. Frid. v. Th. Hofrichter zu Altenburg und Hauptmann zu Weimar, 1516 April 5 u. s. w. bis 1524 bei W. v. Tümping, Geschlechtsgeschichte, Weimar 1888, S. 249 ff.

2) Vorher finde ich aber schon Dr. Reinbot, Amtmann zur Leuchtenburg, in vielen Urkunden des Ernest. Ges.-Archivs. Vergl. über diese Frage A. Stölzel, Die Entwicklung des gelehrten Richterstandes, Stuttgart 1872, S. 148 ff., nach welchem erst mit der Zunahme der Amtsgeschäfte im Laufe des 16. Jahrhunderts und dem Bedürfnis nach gelehrten Staatsdienern die Ausschließlichkeit der Verwendung des Adels schwindet. So werde in Bayreuth im Jahre 1527, in Hessen 1538 der erste nicht adelige Amtmann und ebenfalls in Bayreuth im Jahre 1552 der erste nicht adelige Hofrichter erwähnt.

stein verheiratet und erst Mitte der dreißiger Jahre mit Hinterlassung von zwei Söhnen, Friedrich und Christoph, gestorben sein¹). Ein Christof von Thun, Sohn Friedrichs, erbaute im Jahr 1551 den neuen, noch erhaltenen Teil des Schlosses Lauenstein, zu dessen Füßen jetzt der eiserne Schienenweg seine kühnen Linien zieht. Christofs stattlicher Grabstein befindet sich noch in der Kirche zu Ludwigstadt (ehemals zur Herrschaft Lauenstein gehörig), leider zum Teil vermauert und ganz übertüncht, so daß die darauf befindlich gewesenen Wappen und Inschriften nicht mehr zu erkennen sind.

Bei der Stellung seines Fürsten zur Reformation der Kirche wird man annehmen müssen, daß auch Thun der neuen Lehre zugeneigt und bemüht gewesen ist, ihr Eingang zu verschaffen. Daher kann es auch nicht überraschen, was die Chronik von Lauenstein in Übereinstimmung mit der Pfarrbeschreibung berichtet²). Sie erzählt nämlich, „daß 1526 der Ritter nebst dem Rath von Ludwigstadt den ersten evangelischen Pfarrer in die Kirche geführt, daneben der letzte katholische Pfaff vor dem Altar gestanden, welcher von dem Edelmann gefragt wurde, ob er die evangelische Religion annehmen und lehren wolle, worauf er mit Nein antwortete. Da hat ihn der Edelmann weichen heißen, welches er auch gethan. Darauf der neue evangelische Pfarrer sogleich eingesetzt worden ist“.

1) Für die Lehnsnachfolge in Lauenstein: der Mansfeldische Lehnbrief von 1524 Mai 7 in einer begl. Abschrift nach dem Plassenburger Original in den Akt. des Meining. Lehnshofes V J. 33 Nr. 47. Die unmittelbare Abstammung Friedrichs von Heinrich behaupten, ohne Nachweis, König, Adelshistorie, Leipzig 1736, T. III S. 1118; J. G. Biedermann, Geschlechtsregister der Reichsfrei unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken, löblichen Orts Steigerwald, Nürnberg 1748, Taf. 275; v. Hattstein, Die Hoheit des deutsch. Reichsadels, Hildburghausen 1754, T. II S. 416. Abweichend und glaubwürdiger der Auszug aus der Pfarrbeschreibung von Ludwigstadt. Handschriftl. Mitteilung des Königl. bayr. Pfarramtes dort.

2) M. H. Feder, Antiquitates Leostenenses, Nachrichten über Lauenstein und Ludwigstadt, 1740, Handschrift in Ludwigstadt. S. 280.

Die Bewohner jener Gegend bekennen sich noch jetzt zur evangelischen Lehre.

In dem Ludwigstadter Stadtbuch¹⁾ aber wird dieses Ritters „nicht zum besten gedacht, weil Er Ao. 1525 denen Ludwigstädtern wegen des Bauern-Lerms ihre Privilegia weggenommen und zerschnitten, auch seines Vatters Stiftung zur Pfarr und Kirchen ganz eingezogen. Die Bauern hatten nämlich ihrem Herrn angesonnen, dafs er ihnen die Waldung ohne Anweisung, Fischwasser und Wildbahn, frei zu gebrauchen zugestehen solle und hatten ihm Zins und Frohn versagt, bis es erkannt würde, darauf hat sich der von Thunau gegen sie erboten, er wolle thun was ander Herrschaften ihren Unterthanen thun würden, sie sollten ihm das Schlofs helfen bewahren. Worein sie aber nicht willigten, sondern in der Empörung verharreten“²⁾).

Über Thun's Erziehung und geistige Entwicklung ist mir nichts Näheres bekannt geworden. Dafs er noch andres vermocht hat als Lanzen brechen und Hirsche jagen, dafs er neben seiner Berufs- auch noch ein gewisses Mafs von allgemeiner Bildung besessen haben mufs, ist nach der einflussreichen Stellung, die er am Hof und im Rat des ihn, wie wir sahen, mit seinem besonderen und beständigen Vertrauen beehrenden Kurfürsten eingenommen hat, zweifellos. In dieser Beziehung erzählt auch Rosinus in dem Leben

1) M. H. Feder a. a. O. S. 200 ff.

2) Im wesentlichen übereinstimmend wird hierüber an anderer Stelle erzählt, Ludwigstadt, welches 1377 Stadtrechte erhalten, sei von dem Orlamündischen Grafen mit mancherlei Freiheiten ausgestattet worden und habe solche bis 1525 genossen. „Da sich jedoch in dem damaligen Bauernkrieg die Bürger gegen ihre rechtmäßige Herrschaft empörten, so kam der damalige Besitzer Lauensteins, Friedrich von Thüna, äußerst erzürnt auf das Ludwigstädter Rathaus, mit der Äußerung, er wolle den Einwohnern ein solches Denkmal stiften, dafs sie ewig an ihn denken würden, nahm die Freiheitsbriefe, und schnitt sie in Stücken“. Histor. u. statist. topogr. Beschreibung des Bergschlosses Lauenstein u. s. w. Fränk. Arch. Ansbach 1790, Bd. 2, S. 123. Vergl. auch v. Reitzenstein, Reg. d. Grafen v. Orlamünde, zu 1525.

Friedrichs des Weisen: „Imprimis delectabatur (Elector) lectione tragödiarum Senecae ac Horatio; et, quotiescunque incidebat in sententiam aliquam insignem, eam schedulae inscriptam affigebat parieti, ut semper eam in conspectu haberet. Sic ambulans in Musaeo, talia dicta tacitus secum postea considerabat, et in colloquiis eruditorum aulae consiliariorum, quales erant tum ex nobilitate viri, excellentes sapientia et virtute, Fabianus a Feilitzsch, Fridericus a Thün, Einsidelius et Ioannes a Minckwitz, tum eruditione et eloquentia clarissimi jurisconsulti: Doctor Mogenhofer, Henningus Göden, Hieronymus Schurf, Gregorius Pontanus et alii, usurpabat.“ Und Schlegel rechnet selbst einem Spalatin Thun's Freundschaft zur Anerkennung an: „non vulgaris amicitiae documenta a Pfeffingero, Friderico de Thuna aliisque ipsi (Spalatin) fuerint praestita¹).

Am Hofe Friedrichs des Weisen gingen von unserm Hauptmann manche Erzählungen um, die einzelne Züge zum Bilde seines Wesens zu liefern geeignet sind. „Friedrich von Thun“, heisst es da unter anderm, „Herrn Friedrichs, Churfürsten zu Sachsen, vertrauter Rhat und Anno 1518, auch etliche Jar hernach, Amptmann zu Weimar gewesen, ein hochweiser, kluger und verstendiger Mann, dem auch allbereit dazumal dieser Welt Wesen nicht gefallen, hat ihm armer Leut sachen hochangelegen sein lassen und ist nicht viel müfsig gewesen. Und als er einmal von hoffgeschefften und seltsamen Handeln, so den Tag fürgelauffen, gar müde worden, hat er gesagt: Nun bin ich doch warlich dieses lebens eben müde, wolte, das ich in einem andern wäre. Als nun Herr Friedrich von Schwartzenberg, so auch Churfürstl. Rhat gewesen, gefragt, was er dann wol für ein leben wünschen möchte, Er schertzweise geantwortet: Ich möchte wol ein grosfer Apt sein in einem reichen Kloster. Ey, sagte der von Schwartzenberg darauff (denn sie sich wol mit einander vermocht), woltestu dann allein gute tage haben,

1) Chr. Schlegel, Vita G. Spalatin, 1693, Bl. 2.

So wolte ich, das ich der Münch im selben Kloster were, der den Apt regierte: Damit er zu verstehen geben, dafs er einen guten herrn an herrn Friedrichen haben würde, denn er gegen jedermann gütig und wolthetig gewesen“¹⁾. Es liegt nahe, zu vermuten, dafs hier Thun an seinen Vetter Georg, den Saalfelder Abt, gedacht hat, der wohl gute Tage hatte, bis ihn der Bauernaufruhr hinwegtrieb.

In andern derartigen Erzählungen wird seine Beredsamkeit, die auch epigrammatisch werden konnte, seine Dankbarkeit, seine Treue, für welche die Jahre der seinen „Herren von Sachsen“ gewidmeten Dienste Zeugnis ablegen, gerühmt.

Thun mufs bis in sein hohes Alter am Hofe des Kurfürsten thätig gewesen sein. Denn Luther erzählt, „dass der weise und kluge, verstendigste Mann, Friedrich von Thuna Ritter, von Churf. Friderichen zu Sachsen, einmal het Urlaub gebeten, da hette der Churfürst zu jm gesagt: Lieber Thun, du siehest, das regieren ein schwer Ding ist, und ich bedarff dazu geschickter Leute, ich kan deiner nicht entperen, wie wols Dein Alter nicht länger ertragen wil, dass Du zu Hofe seyest, so mustu doch Gedult haben, Gleich wie ich auch mufs gedultig sein. Denn wenn ich es nicht thun wil und du auch nicht, wer wils denn thun? Darumb kan ich dich nicht von mir lassen“²⁾.

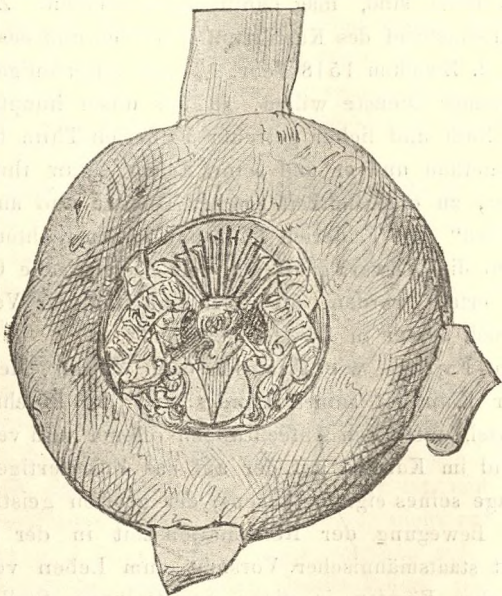
1) Spangenberg, Adelspiegel, Bl. 15 b. Für Friedrich von Schwarzenberg wird wohl zu lesen sein: Graf von Schwarzburg, denn der Freiherr Friedrich von Schwarzenberg tritt erst später, unter Johann, in kurfürstl. Dienste. „Comes de Schwarzburg“ hat auch Manlius, *Locorum communium collectanea*, Frankfurt a. M. 1562, S. 232, wo in obiger Erzählung Thun „Dön“ genannt wird. An einer andern Stelle daselbst, S. 235, heift es: *senex vir et honestus nobilis, Fridericus a Dön, dicebat ad cancellarium G. Pontanum (Brück), cum videret, eum esse sedulum et diligentem in suo officio: Idem pretium datur maculanti hypocaustum et purganti (!?)*.

2) Tischreden, Jena 1591, S. 488; Berlin 1848, S. 169. Ebenso Spangenberg a. a. O., Rosinus a. a. O., wo es heift: *Fridericus habebat in aula sua inter Consiliarios Equestris ordinis virum generis nobilitate, prudentia et virtutibus praestantem, Frid. a Thuna; huic, cum aliquando petisset, se dimitti ex aula, quod propter senium sustinere tantos la-*

Ob dem Ritter Gunstbezeugungen seitens seines Fürsten zuteil geworden sind, mag dahingestellt bleiben. Zwar war in einem Lehnsbrief des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Johann d. d. Zwickau 1518 Febr. 17 „um unterteniger, treuer und angenehmer Dienste willen, so uns unser hauptmann zu Weymar, Rath und lieber getreuer Friderich Thun bis anher williglich gethan und er und seine Erben füran thun sollen und mögen, zu ergezlichkeit solcher Dienste und aus besondern Gnaden“ dem Friderich Thun und seinen rechten Leibes-Lehnserben die Anwartschaft auf von Zedwitz'sche Güter im Brambach erteilt worden, die Wirksamkeit dieser Verleihung wurde jedoch später in Zweifel gezogen.

Einem Fürsten, wie Friedrich dem Weisen, der, ungeachtet der Kleinheit seines Landes und der Beschränktheit seiner Mittel, unter den Anfechtungen offener und versteckter Gegner und im Kampfe mit der auf das Friedfertige gerichteten Anlage seines eignen Wesens, der großen geistigen und nationalen Bewegung der Reformationszeit in der Geburtsstunde mit staatsmännischer Vorsicht zum Leben verhalf — einem solchen Fürsten in einer unmittelbaren Stellung treu gedient zu haben und haben dienen zu können, ist Thun's „Verdienst und Glück“ gewesen.

bore non amplius posset, sapienter respondit Elector: Vides, fidelissime etc. ; ferner bei Schlegel, De nummis Salfeld. u. a. aa. OO.



Das hier wiedergegebene Siegel Friedrichs von Thun hängt, in gelbes Wachs gedrückt, einer in Weimar im Haupt- und Staatsarchiv vorhandenen Pergament-Originalurkunde von 1511 Januar 10 an, lt. deren Balthasar Graf und Herr zu Swartzburg, und friderich von dhun zur weyssemburg, Hauptmann zu wymar, als dazu verordnete Rätthe Friederichs, Kurfürsten, und Johannis' Herzogen zu Sachsen, und Gunter Graf zu Swartzburg Herr zu Arnstedt und Sundershaussen, Sigmundt Graf zu Gleichen Herr zu Thonna, Gebhart Graf und Herr zu mansfelt und Hainrich Reuss von plawen der jüngere, Herr zu Greutz und Cranchfelt, als die Freunde der Parteien, zwischen Hainrichen dem jüngern von Weyda Herrn zu Wildennfels einer- und Wolffen und Ernst von Schonburg, Gebrüdern, Herrn zu Glauchaw anderseits einen Vergleich stiften, betreffend: die Männer zu

ortmannsdorff, die zehn Männer zu Reinstorff, eine Wiese (zu ?), die Jagd auf den Zceller und Wildenfesler Hölzern und in dem hochprummer oder gotshaus wald, bei der lessnitz gelegen, endlich die acht Bauern zu hertmannsdorff. Es siegeln die beiden Räte und die vier Freunde. Geschehen: Jhene, freitags nach der haylign drey kunigtage funffzehen hundert und eyfff jhar.

Von den in obiger Reihenfolge (Balthasar, Friedrich, Günther, Siegmund, Gebhart, Heinrich) anhängenden Siegeln sind alle mit Ausnahme des dritten erhalten. Das Siegel unseres Hauptmanns hat jedoch einige Beschädigungen erlitten. Der Helm ist plattgedrückt, so daß seine Form, in gleichen die der Helmkrone nicht mit voller Deutlichkeit zu erkennen ist, weshalb der Zeichner, unter Zugrundelegung der auf den andern Siegeln ersichtlichen Formen, etwas nachgeholfen hat. Die Schraffierung der gestürzten Spitze im silbernen Schild ist zur Verdeutlichung der Farbe nachgetragen worden. Die Inschrift „fridrich von dune“, wenn so richtig gelesen, würde darauf deuten, daß das Petschaft schon lange Zeit vorher angefertigt worden, da um die Zeit der Urkunde, 1511, die Form „Dune“ schon selten geworden und durch „Thun“ ersetzt worden war. Friedrich selbst schrieb, wie schon bemerkt (S. 326 Anm. 2), seinen Namen „Thun“ und siegelte regelmäsig mit einem nur den Wappenschild und darüber die Buchstaben F V T zeigenden Siegel.

Namen- und Sachen-Verzeichnis.

- Aleander 345, 347, 350, 352.
Allstedt 357.
Altenburg 364.
Amt, Amtmann, Hauptmann 327,
340, 343, 352, 363 ff.
Augsburg 335, 342, 353.
Bachstedt 336.
Bauern 337, 358, 366.
Beulwitz, Dietrich von 327.
Brambach 369.
Brandenburg, Albrecht von 344.
Brück, Dr. 367.
Buttstedt 337.
Campeggi, Kardinal 354.
Chierigato, Nuntius 353.
Clemens VII. 354.
Deutsche Sprache 346¹.
Doltzig, Hans von 342¹.
Dresden 354.
Eichsfeld 332, 339.
Einsiedel, von 367.
Eisenach 363.
Erfurt 327 ff., 339, 344.
Ettersberg 337.
Fehde um Erfurt 336 ff., 363.
Feilitzsch, Philipp von 345, 348/9,
352 ff.
Ferdinand, Erzherzog 353, 356.
Frankfurt a. M. 343.
Frankreich 343.
Gaberndorf 336.
Gamstedt 338.
Gemmingen, Uriel von 328.
Georgenthal 327 ff.
Gerolzhofen 350.
Gleichen, Siegm. Graf v. 370.
Gotha 332, 336.
Göden, Dr. 367.
Hadrian VI. 353.
Hauptmann, S. Amtm.
Heidelberg 350.
Henneberg, Grafen v. 332.
Hessen, Land u. Landgraf v. 341,
354.
Hofgericht 363.
Hofmeister 361.
Hofrat 359.
Ingersleben 326.

- Kammergericht 338.
 Kanzlei, Kanzler 360, 361.
 Kapellendorf 327, 335.
 Karl V. 343/4 ff.
 Kassel 341.
 Kellner, Bürgermeister 327, 334/5,
 338/9.
 Kirchheim 337.
 Koburg 345.
 Kolmar 336.
 Kranichfeld, Bürg. i. Erf. 334.

 Landes-Verwaltung und Regierung
 341, 360, 364.
 Landfrieden 336, 338.
 Lauenstein 326, 364/5.
 Leipzig 335/6, 364.
 Leo X. 342 ff., 348.
 Leuchtenburg 364².
 Lochau 359, 362.
 Ludwigstadt 365.
 Luther 341, 344/5 ff., 359.

 Mainz, Kurfürst von 327 ff.
 Mansfeld, Gebh. Graf v. 370.
 Maximilian 335, 339, 342.
 Mecheln 344.
 Medici, dei 350, 354.
 Meissen 363.
 Minkwitz, Joh. von 367.
 Mogenhofer, Dr. 367.
 Molsdorf 326.
 Münzer, Thomas 357.

 Nohra 334.
 Nordhausen 341.
 Nürnberg 352 ff., 356 ff.

 Oberrnitz 326.
 Orlamünde, Graf v. 326, 360².

 Pappenheim, Utz von 345.
 Peutingen, Dr. 348.

 Pfeffinger 342, 360¹.
 Planitz, Hans v. d. 352 ff., 356 ff.
 Pleme, Gerard de 344.
 Pöpel 332, 335.

 Rat 340, 359.
 Reich, deutsches 339, 352, 356.
 Reichstage 335, 341, 352.
 Reinbot, Dr. 364².
 Reus v. Plauen 343, 370.

 Saalfeld 326.
 Sachsen, Friedrich, Kurfürst von
 325/6 ff., 336, 339, 341,
 348 ff.
 ,, Georg, Herzog von 335,
 339, 350, 352, 354,
 357.
 ,, Johann, Herzog von 339,
 341, 345, 350, 354, 358,
 360².
 ,, Joh. Friedr., Herzog von
 344.
 ,, Wilhelm, Herzog von
 326, 360².
 Schönburg, Ernst u. Wolf v. 370.
 Schurf, Dr. 367.
 Schwarzza 332.
 Schwarzburg, Graf v. 370.
 Solms, Graf v. 342.
 Spalatin 342, 349, 367.

 Techwitz, Dietr. v. 356.
 Thun, Christ. v. 365.
 ,, Friedrich 326 ff., 335 ff.,
 345 ff., 354 ff., 364 ff.,
 370.
 ,, Friedr. d. jüngere 365.
 ,, Georg, Abt 326.
 ,, Hans 326.
 ,, Heinrich 326, 364.
 Torgau 341, 362.
 Trier, Erzbischof v. 347.

Ulm 353.
Varnbüler, v. 356.
Vehus, Dr. 348.

Wallendorf 336.
Wartburg 363.
Weimar 325, 327, 333, 337, 341, 360.

Weifsenburg 326, 370.
Wettiner, die 326, 361, 363.
Wittenberg 341, 348, 362.
Worms 331, 336, 344.
Würzburg, Bischof v. 342.
Zedwitz, von 369.
Zwickau 369.

IV.

Arnstadt in den Zeiten des dreissigjährigen Krieges.

Von

Prof. E. Einert.

II.

Trieben die Schrecken des Krieges nicht selten Flüchtlinge aus weiter Ferne und aus allen Himmelsgegenden nach Arnstadt, so kamen denn auch schon Hilfsbedürftige aus Thüringen selbst. Ja, als Herzog Friedrich, der für die Spanier geworben, sich im Winter 1622—23 ins erfurtische Gebiet eingelagert hatte, suchten, wie schon erwähnt, zeitweise ganze Dorfschaften Schutz hinter Arnstadts Mauern, und die Heimbürgern sprachen dann in besonderen Zuschriften dem Rat der Stadt ihren Dank für die freundliche Aufnahme aus. Es konnte nicht fehlen, daß bei der beginnenden Fluktuation der Bevölkerung, die sich dann im Verlauf des Krieges noch immer steigerte, auch Elemente zweifelhafter Art sich in der Stadt einzubürgern suchten. Wiederholt hören wir die Klage der Vierleute über fremde Gesellen, die nicht zum Sakramente kommen und sich des heidnischen Fluchens befeißigen, Sonntags unter der Kirche zum Rasselpiel auf die Schiefshäuser oder unter dem Geläute der Glocken auf die Dörfer eilen, um dort bei Völlerei und Tanz Frevel zu üben. Klagen wegen versteckter Papisterei werden laut, und eine Mädelschulmeisterin wird von der geistlichen Behörde vernommen, weil sie in Erfurt bei den weisen Nonnen aus- und eingehe und mit ihnen kommuniziere. Dann wird wieder geklagt, daß im Hause des Totengräbers oft verdächtige Fremde seien, die ihres Wesens keinen Schein hätten und wider Vorschrift beim Rate keine Marke lösten, daß sie bleiben dürften. Die Brüder und Schwestern des Lazarets vor dem Thore führen Beschwerde über ihren Hausvater, daß derselbe allerlei Ge-

sindlein, auch Landstreicher und Männer mit langen Büchsen, so auf Raub ausgingen, nächtige oder auch Männer in schwarzen Mänteln, die mit ihren Vetteln auf gefälschte Schriften hin um Brandsteuer bettelten.

Schon sieht sich der Rat der Stadt genötigt, eine nächtliche Feldwache einzurichten, die auf die Vorgänge vor den Thoren Obacht nehmen soll.

Wer mag bei diesen Zuständen noch gern auf dem Dorfe leben? So will der Schuldiener Gottwalt, der 44 Jahre in Ettischleben gedient, wegen des fortwährenden Kriegsgeschreies um seiner Sicherheit willen nach Arnstadt ziehen in die versprochene Herberge beim Eidam. Er sei nicht fremd in der Stadt, heisst es in seiner Zuschrift an den Rat, da er doch 1575 seinen christlichen Kirchgang daselbst celebriert und begangen habe, wenn auch freilich der Ratsherrn, die auf seiner Hochzeit getanzt, keiner mehr am Leben sei. Gottwalt bittet, das er sein Leben, welches nicht lange mehr dauern könne, da er so viel böse Zeit erfahren, in Arnstadt beschliessen dürfe. Gar bald, hoffe er, werde Gott ein Ende machen.

Doch auch junge Schuldiener suchen ein Unterkommen zu Arnstadt, so Georg Most zu Toba, „zum Amte Keula gehörig“. Das Kriegsvolk, das an der Grenze im hohensteinischen Lande einquartiert sei, mache die Gegend höchst gefährlich. Doch sei auch an dem Orte ein kaltes und hartes Wasser, das er nur mit Unkräften vertragen könne. Auch sei das Amt eines Schulmeisters an ihm selber wegen des vielen Läutens gar schädlich und gefährlich. So sei er mit seiner lieben Hausehre darauf bedacht, in Arnstadt einen Brauhof zu kaufen und daneben eine Rechenschule zu halten. Man möge ihn doch als einen jungen Rechenmeister nach Arnstadt vocieren, zumal er daselbst sein alt Mütterlein habe, eine Wittib von 79 Jahren.

Eine Arnstädterin, die in Mähren verheiratet, flüchtet mit ihrem Manne, nachdem sie durch Einquartierung, Brandstiftung, Kriegssteuer um das Ihre gekommen, ebenfalls in ihre Heimatstadt.

Aber es fehlte nicht an noch bedenklichern Anzeichen der kommenden Zeiten. Vereinzelt übermütige und frevelhafte Kriegsgesellen verkündeten wie Sturmvögel die Schrecken nahenden Unheils und der Einlagerung einer gewaltthätigen Soldateska.

Schon 1619 hatten einige Reiter, welche in Ichtershausen zu Quartier lagen, vom Marktplatz zu Arnstadt eine Bürgers-tochter hinweggeführt. Aus den Ratsprotokollen ersehen wir, wie 1624 ein übermütiger Kriegsmann durch wiederholte Schüsse aus „Frobenii Gasthof“ die Bürgerschaft in Schrecken setzt. Er reitet dann durch die Fleischgasse und über den Holzmarkt und schlägt den beegnenden Bürgerleuten mit dem bloßen Degen die Hüte vom Kopf, schießt nach Enten und Gänsen, reitet in Morings Backhaus, wo viel Leute beisammen, und schreckt durch wiederholte Schüsse auch die Bäckerin, welche sich baldiger Geburt versieht, fast zu Tode.

Dann lagert er sich im Gasthaus zur Gans ein, rumort gewaltig und macht den bedrängten Wirt ganz wehrlos. Erst der Wachmannschaft, von dem Stadthore abgefertigt, steht er Rede: Julius von Marenfeld heisse er, doch seine Hand (Wehre) gebe er nicht von sich. Die Bürgermeister, welche mit einer Rotte Musketiere kommen, machen ihn dingfest, „bis ihm Gräfl. Gnaden Audienz geben werde“.

Wieder finden wir einen Lieutenant mit lustigen Freunden im Ratskeller. Sie schiefen aus den Fenstern und auf Zulauf der Bürgerschaft rufen sie spöttisch, sie möchten gern sehen, wer es ihnen wehren wolle. Doch dem Stallmeister des Grafen, der bald erscheint, wird Antwort nicht verweigert. Leichenhauer heisse er, sächsischer Lieutenant sei er; sie hätten Spielleute gehabt, welche die Häscher hinausgewiesen. Das habe sie geärgert, Soldaten seien lustig und nicht jüngerlich. — Sie versprechen zuletzt mit Hand und Mund, das Schiefen einzustellen.

Gefährlichere Persönlichkeiten sind es, welche im November desselben Jahres durch Musketiere und Hellebardiere zum Rathaus geführt und durch Kanzler Lappe, den der Graf

abgeschickt, „die captivos zu examiniren“, vernommen werden. Rittmeister Jonas aus Hildesheim sagt aus, er sei früher in Bestallung des von Mansfeld geritten, sei ihm aber erbärmlich ergangen, da die Spanier ihm bei Kassel alles geraubt, habe die Bauern ansprechen müssen; nun wolle er wieder zu den Mansfeldern. Ob er die Schäfer kenne, die er bei Saufeld zu Boden geschlagen? Und woher das graue Pferd sei, das er reite? — Der Wirt zum Greif erhebet die Anklage, daß Rittmeister Jonas Fuhrleute angetastet, von denen der eine wohl gar tot geblieben, und daß er auf der Leipziger Straßse zur Zeit der Messe geweglageret.

Zwei Begleiter des Rittmeisters haben nach ihrer Aussage denselben in der Tanne auf dem Anger zu Erfurt getroffen und, da sie sich einen Herrn suchen müssen, ihm zugesagt, mit ihm nach Straßsburg zu den Mansfeldern zu reiten.

Auf des Kanzlers Befragen, ob sie nicht wüßten, daß der Kaiser es verboten, sich unter den Mansfeld zu stellen, geben sie es zu, daß ihnen schon in Erfurt das kaiserliche Mandat bekannt geworden; wenn sie sonst Bestallung fänden, würden sie es nicht thun.

Bürger Kaufmann weiß gewiß, daß der Rittmeister schon vor zehn Wochen in Arnstadt gewesen und seine Pistolen versetzt, dann aber zur Zeit der Messe des Geldes viel gehabt. Auch der Wachtmeister kann bezeugen, daß er keinen Mangel an Geld bei den Reitern mehr verspürt.

Das Netz zieht sich enger um das Haupt der Angeklagten. Der Wachtmeister erhält vom Kanzler Befehl, denselben Degen, Sporen, Feldzeichen abzunehmen, „weil sie Unseres Gnädigen Herrn Gefangene sein sollen“.

Der weitere Gang der Untersuchung entzieht sich uns, da dieselbe nun vor der gräflichen Kanzlei geführt worden ist. Die Chronik des Olearius aber, die sonst für die Zeiten des dreißigjährigen Krieges sehr wenig Anhalt bietet, giebt uns den endlichen Ausgang:

„A. C. 1625 den 26. Mart. sind nach Urtheil und Recht für dem Siechhofe 3 Frey-Reuter, Henr. Jonas von Sundra

aet. 34. ein Ehemann, Rittmeister; Andr. Labe von Regensburg aetat. 24. ein Cornet, Leonhard Fischer bei Wertheim im Erzbistum Mainz bürtig, ein Soldat aetat. 22. mit dem Schwerdt gerichtet worden und freudig gestorben.“

Summarischer pflegte man anderswo zu verfahren, und das theatrum Europaeum belehrt uns, dafs man der Streifer und Raubvögel damals gar viel aufgefangen und justifiziert und teils im Stiefel, verguldeten Sporen und köstlichen Kleidern aufgeknüpft und auf die Räder gelegt.

Um solchen Freibeutern und Freireitern, noch mehr um etwaigen Einfällen der Ligatruppen möglichst zu begegnen, die sich damals unter Tilly in Hessen und auf dem Eichsfelde gelagert, sahen sich die Viergrafen von Schwarzburg schon 1623 genötigt, einige Fähnlein Fußvolk und auch Reiter anzuwerben, welche teilweise auch, zum Leidwesen der Bürger, in Arnstadt einquartiert wurden. Wegen Streifens und Plünderns mußte damals die Landwehr bei Keula besetzt werden. Doch ging die Gefahr bald vorüber, da Tilly's Truppen schon wegen großen Wassermangels sich auf dem Plateau des Eichsfeldes nicht halten konnten.

Aber es war leichter zu werben, als geworbenes Volk wieder abzudanken, und Graf Günther zu Arnstadt beschwert sich seinen Brüdern gegenüber, dafs die auf gesamten Kredit der Viergrafen geworbene Mannschaft trotz völliger Barzahlung sich wenig bereit zeigt.

Das Defensionsvolk, der Bürger- und Bauernausschufs, mußte aber schon zur Zeit der Einlagerung Friedrichs von Altenburg in das erfurtische Gebiet Tag und Nacht in voller Bereitschaft sein. Unter dem 22. Januar 1623 sandte der Rat zu Erfurt an Graf Günther ein Gesuch, doch dero Ausschufs gnädige ordinanz zu erteilen, dafs derselbe seine armen bedrängten Leute auf dem Lande nach Gelegenheit succurieren und beschützen helfen möge, wogegen von seiten der Stadt Erfurt auf unverhofften Notfall ein Gleiches versprochen wurde.

Doch ging die Gefahr glücklich vorüber. Das schwarz-

burgische Grafenhaus behielt in den Wirren der Zeit seine zuwartende Stellung bei, während einzelne Fürsten des ernstinischen Hauses für die evangelische Sache zu den Waffen griffen, der Kurfürst aber auf seiten des Kaisers stand.

Johann Georg begab sich denn auch im Juli 1624 zur Zusammenkunft deutscher Fürsten in Schleusingen, wo er sich bereit erklärte, Herzog Maximilian von Baiern „hinfür für einen Kurfürsten und Kollegen zu halten“.

Mitte Juni lief eine Zuschrift am gräflichen Hofe ein, die seinen hohen Besuch in nächste Aussicht stellte:

Von Gottes Gnaden Johann George, Herzog zu Sachsen, Göllich, Cleve und Berg

Unsern Grufs zuvor. Wohlgeborne, lieben getreue, Wir geben euch gnedigst zu erkennen, dafs wir eine Reise in die Fürstliche Grafschaft Hennebergk zu einer angestalteten Zusammenkunft zu thun und den drei und zwanzigsten dieses Monats zu Arnstadt einzukommen und zu benachten, auch volgendes Tages (welches jedoch noch zweifelhaftig) also mit ungever fünfhundert pferden stille zu liegen entschlossen,

Ist demnach hiermit unser gnedigst begern, Ir wollet die anordnung thun, dafs nicht allein wir und die unsrigen (deren Verzeichnifs unser Forirer zeitlich mit sich bringen soll) mit nottürftigen Losamentern versehn werden, sondern auch dasjenige, so zu unserer und der unserigen Bewirtung, auch fütterung der Pferde nötig, bei der Handt und zu erlangen sein müge. Hieran geschieht uns zu gnedigsten gefallen und wir seind es in gnaden, damit wir euch ohne das wohlgewogen, zu erkennen geneigt.

Dat. Drefsden am 15. Juny. Anno 1624.

Johann Georg, Churfürst.

Wir sehen, der Kurfürst erbittet sich nicht, nein, er begehrt — Quartier und Kost zu Hof. Ist er doch für einen Teil der untern Grafschaft der Lehnsherr, und die gräflichen Brüder, die zwar die Einkünfte des Landes geteilt, aber die Hoheitsrechte gemeinsam üben, gehen bei ihm zu Lehn.

Doch ist er auch Kreisoberster und kann als mächtigster

Herr des evangelischen Deutschlands schwächeren Ständen in Fällen der Not Schutz und Schirm bieten.

So war es denn natürlich, daß Graf Günther seine Brüder alsbald von der kurfürstl. Zuschrift in Kenntnis setzt und einen glänzenden Empfang in Vorschlag bringt. Es sei das nicht allein rühmlich, sondern auch nützlich, damit sich das gräfliche Haus bei den jetzigen sorglichen Läuften und dem anziehenden kaiserl. Kriegsvolke des Schutzes Seiner Kurfürst. Gnaden stets zu getrösten habe. Es sei geraten, als getreue Lehnsgrafen derselben gnädigsten favor bei dieser occasion zu demeriren und zu gewinnen. Da Ihre Kurf. Gnaden in dem ausgebrannten Städtlein Ilmenau einzulosiren keine Gelegenheit habe, müsse er notwendig zu Arnstadt verbleiben. Die unvermeidliche kostbare Ausrichtung sei natürlich gemeinsam zu tragen.

Wir können aus den Zahlenreihen alter Rechnungen ersehen, welche Bewegung bei Hofe und in der Stadt die Nachricht „der Kurfürst kommt!“ hervorgerufen. Berittene und unberittene Boten eilen nach allen Richtungen aus, Wagen, von Trompetern begleitet, fahren auf den verschiedensten Strafsen, um alles, was nötig, in größter Eile herbeizuführen. Der Kurfürst ist als weidlicher Zecher bekannt, und seine 500 Trabanten werden hinter ihrem Herrn nicht zurückbleiben wollen. So hält man es für geraten, zu den Vorräten heimischen Bieres noch Torgauer, Zerbster, Einbecker, Neustädter, Naumburger herbeizuschaffen.

Boten gehen nach Weimar, um von der dortigen Hofküche noch Köche und Küchenjungen zur Aushilfe zu erbitten, nach Erfurt, um zween Schwane zu Schaugerichten, nach Molsdorf, um kleine Fische zu holen. Andre Boten ziehen aus, noch einige „Sängerjungen“ für die Kapelle des Grafen herbeizuführen, deren Geigenwerk neu besaitet und deren Musikantenjungen neu bekleidet werden.

Die umfassendsten Aufträge aber gehen nach Nürnberg an den Konfekten- und Gewürzhändler Forstenhauser (?), dessen Rechnungen dann nicht weniger als 334 Gulden be-

tragen. Der Kaufherr sendet kandierte Rosmarin-, kandierte Majoran-, Rosen- und Betonienblätter, doch auch ganze Rosen und Gelbfeilen und Früchte allerlei Art in Kandis, als Erbesberlein, Phirsing, Morellen, Mandeln, Muskatellerbirnen und Marseillenfeigen in Marzipan. Dann wieder sendet er welsche Würst von Zuckerwerk und Schalen mit Mandeln unter einem aufgezogenen Eis.

Von wesentlicher Bedeutung sind die Schauessen, welche er an die Boten liefert, mit Historien von schönem Zuckerwerk, desgleichen einen Berg mit 3 Kreuzen und die 7 Tugenden von Marzipan und mancherlei Zuckerbilder.

Die feinsten Gemüse dürfen nicht fehlen, als Artischocken, Kümmerling, „Andieffen“; noch weniger die seltensten Gewürze und die köstlichsten Weine: Malvasier, Rheinfeld, Peter Simonis.

Doch auch dem Apotheker, den Krämern, den Handwerkern in der Stadt wird bei Gelegenheit der kurfürstlichen Ausrichtung viel Verdienst zugewandt. Die Schiefshäuser, das Reithaus, die Rennbahn, das Grottenwerk, viele Zimmer des Schlosses verlangen neuen Aufputz. Der Maler Horche hat alle Geweihe der großen Hof- und gehörnten Stube und die Schauessen der herrschaftlichen Küche zu vergolden; die großen Pasteten mit den drei Meerrossen, auf denen der Neptunus sitzt, zwei aufstehende Einhörner, zwei liegende Gemsen und einen aufspringenden Hirsch, zwei Adler, zwei große Walfische und einen Meerdrachen mit Farbe und Gold zu versehen. Doch auch die Gerichte, welche zum Mahle selbst bestimmt sind, wie die Rehkeulen und Schweinsköpfe und die mächtigen Karpfen, hat er zu vergolden, desgleichen einen Blumenkrug und einen Knopf über dem Bette des Kurfürsten.

Da dem großen Gefolge auch ein Festgelage auf dem Tanzboden des Rathauses gegeben werden soll, so wird eine „Küche“ aus dem Halben Mond hinaufgeführt, Gregorius Hellermann liefert Hunderte von Wein- und Biergläsern, desgleichen eine Anzahl mächtiger Humpen; Krebse, Schmerlen,

kleine Gemangfische, Lachs, Bücklinge und Halbfische werden von andern Händlern geliefert. Der Ratskellerwirt stellt an Weizenbier $44\frac{1}{4}$ Eimer zu 95 Gulden und $8\frac{3}{4}$ Eimer Weines zu 35 Gulden in Anrechnung.

Wir sehen, die gräflichen Brüder, die sämtlich persönlich zugegen waren, unterliefsen nichts, dem Lehnsherrn die höchsten Ehren zu erweisen; sie geleiteten denselben auch noch auf stattliche Weise bis über Plauë hinaus an die „Frontirung“, doch weiter nicht. Kannten sie doch den Zweck der Schleusinger Zusammenkunft, welche das Geschehene gut heißen und dem Herzog von Bayern die Kur zusprechen sollte. Nur einer der schwarzburgischen Viergrafen, Anton Heinrich, war auf jener Versammlung anwesend und nahm an der großen Jagd im Thüringer Wald Anteil, auf welcher 150 Stück Wild von Hirsch und Hinden gefällt und gefangen wurden.

Es war am 6. Mai 1626, als der Kanzler Dr. Güttich zum Rathaus kam und vor dem Senat der Stadt im Namen des Grafen die Erklärung gab, daß man nicht mehr wisse, wie hier des Orts das Kriegsvolk länger abgewendet werden könnte, sobald es Quartier verlange. Sei doch die Nachbarschaft Ohrdruf mit der Grafschaft Gleichen von Obrist Merode mit Quartier belegt.

Jedenfalls sei es geraten, wenn die Bürgerschaft eine Anlage mache und etzlich Geld zusammenschiesse, damit die Obristen und Rittmeister ihre Quartiere wo anders nähmen. Nicht der Graf wolle das Geld, es könne dasselbe beim Rate bleiben, aber zur Stelle müsse es sein, wenn Durchzüge erfolgten; vielleicht daß man's alsbald gebrauche.

Man tritt erschrocken in die Beratung ein. Bürgermeister Schneider hält es für geboten, zusammenzuschiesse für den künftigen Fall. Auch Bürgermeister Frobenius hält es für gut, aber nicht durch Steuer und Auflage. Noch sei die Bürgerschaft erschöpft und sei wenig auszurichten.

So sei es, lassen sich andere Stimmen vernehmen; wollten aus gutem Willen geben. Besser sei es, gutwillig geben, als sich das Seinige nehmen lassen; besser zur Abwendung der Not und Fahr nach Vermögen steuern, als das die Soldaten Kisten und Kasten aufschlagen.

Nur Ein Ratskumpe weigert seine Zustimmung. „Wenn man jetzund etwas zusammenschiefse, schnell würden die Lehnsherrn in Weimar solches begehren“.

Die andern alle sind dafür, das man gebe und Frieden habe. Würden sie Quartier gewähren, so seien sie Gefangenen gleich.

Auch die Vierherren, die Vertreter der Gemeinde, sind zugegen und stimmen für freiwillige Steuer.

Doch auf die Frage des Kanzlers, wie viel ein jeder steuern wolle, das Verderben abzuwenden, folgt langes Schweigen. Endlich erhebt sich Viermann Seber. Er habe nichts für der Stadt und vor den Thoren, erklärt er, und doch wolle er einen dicken Thaler geben. Im stolzen Bewußtsein, die Stadt vor Kriegspressuren behütet zu haben, setzt er sich wieder, doch mit der Bemerkung, es dürfe die Bürgerschaft nicht erfahren, das er so bald gewilligt.

Konsuln, Quästoren, Ädilen und Senat der Stadt, wie sich die Ratsversammlung nach antikem Vorbild zu nennen beliebt, stehen ahnungslos einer traurigen Zukunft und einer Zeit endloser Not gegenüber und glauben mit ihrer freiwilligen Steuer, die wohl kaum ausreichend war, auch nur einen der Friedländischen Rittmeister zur Weiterführung eines Reiterfähnleins zu bestimmen, die Heimatstadt vor Verwaltung und Einlagerung gesichert zu haben. Und doch war es gut, das man auf „etzlich Geld“ Bedacht genommen; denn der Quartiermeister Merode's kam, und eine Verehrung von 400 Reichsthalern konnte nicht umgangen werden, während der Obrist selbst schon anderwärts kontentiert worden war.

So brauste die Merode'sche Armada mit 6000 noch ungemusterter Wallonen, die er jüngst für den Kaiser geworben, mit allerlei böser und heidnischer Nation, wie die Chroniken

berichten, mit einem Trofs von hundert Wagen voll gestohlener Beute, voll Diebsgesellen, voll Kranker, voll halb-wüchsiger Jungen, voll Soldatendirnen in der Nähe Arnstadts wie ein verwüstender Strom vorüber und nahm ihren Weg in die untere Grafschaft und nach Allstädt. Von diesem Hauptquartier aus wurden die ernstinischen Lande, einst der Ausgangspunkt der reformatorischen Bewegung, jetzt einer gegenkaiserlichen Strömung, mit starker Kontribution und anderer Kriegslast belegt. Doch auch die anderen Staaten und Städte Thüringens mußten büßen, und flüchtig irrte so mancher von Haus und Herd.

In Arnstadt sah man sich, der wachsenden Unsicherheit gegenüber, welche die Merodebrüder über Thüringen führten, zu strengem Wachtdienst an den Thoren genötigt. Ein neuer Wachtmeister, ein Soldat, der 33 Monate beim Kurfürsten von Sachsen gedient und gute testimonia aufweist, wird auf 4 Wochen in Dienst genommen, alsdann aber durch den bewährten Wachtmeister Locke ersetzt.

Schon muß auch öfters zu Nacht eine Razzia, wie man es heutzutage nennt, vor den Thoren abgehalten werden. Im Lazarett greift man einen flüchtigen Soldaten auf, der dem Kolalto entlaufen und aus Nördlingen bürtig, des Orts Gelegenheit nicht kennt. Sei spät in der Nacht von Reitern verfolgt an die Walkmühle kommen, doch ohne Einlaß zu finden. Im Dunkel habe er das Licht in der armen Leute Hause wahrgenommen; die hätten mitleidig ihm die Thür geöffnet. „Der Flüchtling dürfe die Stadt nicht in Gefahr bringen; man wolle ihn seinem Lieutenant ausliefern“ lautet anderen Tags der Beschluß des Rates. Doch menschenfreundlich, wie er ist, legt er Fürbitte für ihn ein.

Auch im Hause des Rotgerbers vor dem Wachsenburger Thore greift die nächtliche Feldwache einen Flüchtling auf, einen Zimmermann aus dem Honsteinschen. Die ganze Grafschaft, lautet seine Aussage, liege voller Soldaten. Sei aus Haus und Herd vor ihnen geflohen und suche in Arnstadt, wo er vor Jahren schon an der Gräfin von Oranien

Haus gezimmert, nochmals Arbeit. Man solle ihn dulden; sobald es Friede, wolle er wieder heim.

Den häufigen Abfertigungen von seiten des Grafen und den geschickten Unterhandlungen seiner Räte hatte es wohl die obere Grafschaft zu verdanken, daß sie noch Sommer und Herbst im Frieden bleiben konnte. Erst gegen Weihnacht ziehen zwei Schwadronen des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg in die Dörfer des Amtes Arnstadt ein. Schon die wälschen Namen ihrer Führer La Violetta und Fontenelle weisen darauf hin, wie Deutschlands Fluren von den Rossen fremder Abenteurer zerstampft werden.

Arnstadt selbst konnte das Weihnachtsfest als unbelegte Stadt feiern. Aber war die Soldateska aufs Land quartiert, so sollte doch die Stadt das Ihre thun und zu Futter, Speisung, Löhnung contribuieren.

Die Bürgermeister werden zu Hofe erfordert, wo der Kanzler ihnen anbefiehlt, unverzüglich der Bürgerschaft die Einlagerung kaiserlichen Kriegsvolks kundzugeben, und zwar mit dem ausdrücklichen Bedeuten, daß Stadt und Land die gleiche Bürde zu tragen habe. In der Ratssitzung des 20. Dezember zeigt sich wenig Neigung. Wohin doch die freiwillige Steuer gekommen? fragt der eine; wozu doch den Bauern helfen? der andere. Hätten doch die Bauern mit dem bösen Plätzergeld großen Schaden gethan, hätten rotes Geld zur Stadt gebracht, der Bürger Bier und Wein gesoffen und ihr schweres Geld mit von dannen nommen. Wozu solch losen Gesellen auf den Dörfern auch noch geben?

Indessen siegt doch des Bürgermeisters Frobenius Ansicht, daß man sich zu einer Geldleistung willig zeige, aber um der Bürgerschaft willen auf einen schriftlichen Befehl der gräflichen Kanzlei dringe. Auch dürften, wie sonst oft, die sonderlich vermögenden Leute nicht leer ausgehen. Zur Naturalleistung aber will man sich um so weniger verstehen, als man sich der Viktualien doch erst vom Lande erholen müsse.

Ehe aber noch Neujahr ins Land gekommen, hatten die Bürger trotz großen Widerstrebens schon so manches an

Viktualien in die Kommisshäuser der Dorfschaften einliefern müssen: 85 Fafs Stadtbier, 48 Eimer heurigen Stadtweins, 90 Pfd. Gewürz und Konfekt, und schon hatten sie auch den Übermut Friedländischer Truppen erfahren, die ein Gebräu, das man doch zuvor gekostet und für gut befunden, mit Hohn und Spott zurückweisen.

Am 8. Januar 1627 finden wir Senat und Vierleute wegen unvermeidlicher Anlage bei einander. Die Vierleute wissen zu berichten, daß die Lehnsherren, die Herzöge zu Weimar, die kaiserlichen Soldaten in die Grafschaft gelegt, um die eignen Lande zu entlasten. So sei, wenn man willige, das große Bedenken, weil auch Altenburg und Koburg zur weimarischen Linie gehörten, daß man auch von dort aus mit Quartier belegt werde.

Ein Bevollmächtigter aus gräfll. Kanzlei giebt die Erklärung ab, daß von Sr. Gnaden dem Grafen alles geschehen, das Land vor Quartierung zu retten. Da es nicht länger möglich, so möge die Stadt eine Kompagnie in ihre Mauern nehmen, oder den Dorfschaften durch Kontribution und Viktualien zu Hilfe kommen.

Haben sich Ihre Gnaden an Sr. Majestät dem Kaiser versündigt, hört man eine Stimme rufen, daß man solle Geld geben oder Truppen nehmen? Die 27 Ortschaften des Amtes, läßt sich ein Kämmerer vernehmen, seien zehnmal reicher als die Stadt. Wozu der Bürgerschaft so Unerträgliches auferlegen?

Jedenfalls aber, darin stimmen alle überein, müsse jedweder in Handel und Wandel, in mobilibus und immobilibus angeschlagen und die Last gleichmäfsig gemacht werden. Die Flurbücher auf den Dörfern, die Geschofsregister in der Stadt würden einen Anhalt geben, daß niemand Unrecht geschehe.

So kommt denn auch am 27. Jenner eine Zufertigung aus gräflicher Kanzlei, daß eine Anlage gemacht, die Gleichheit innegehalten und der arme Mann nicht über Vermögen beschwert werden solle. „So soll jeder Bürger sein Vermögen in Haus und Hof, in Weinbergen, Äckern, Wiesen, Garten, Handlung, Handwerk und Gewerbe auf einen Zettel

aufzeichnen und künftigen Montag — geliebt es Gott! — auf dem Rathhaus zu überantworten schuldig sein mit dieser Verwarnung, wenn irgend wer etwas verschweigen und dessen hinterkommen würde, dafs derselbe in gebührende Strafe genommen werde.“

Es wird die Bürgerschaft durch öffentlichen Anschlag von dem Willen des Grafen in Kenntniss gesetzt.

Die Kämmerer und die von der Gemeinde rechnen aus den übergebenen Zeddeln heraus, dafs das Gesamtvermögen der Stadt

232 275 Gulden Kapital

betrage, und dafs, von 100 Gulden ein Schreckenberger gerechnet, der Einheitssatz der Anlage zu 398 Gulden zu nehmen sei.

Wir finden aber, dafs diese Selbsteinschätzung der Bürgerschaft in ihren Ergebnissen Bedenken erregt, und eine Steuerkommission von Haus zu Haus nochmalige Nachfrage hält, und bei Eingabe der Rechtszedel im folgenden Jahre die Gewissen von der Kanzel aus auf das eindringlichste geschärft werden.

Mufs die Bürgerschaft kontribuieren, so besteht sie ihrerseits darauf, dafs auch der Adel herangezogen werde. Bei allgemeiner Beschwerde sei auch ungeachtet ihres Ritterdienstes die Ritterschaft nicht frei. Die Viermänner wissen zu berichten, dafs der Adel in koburger und gothaer Pflege zur Landsteuer gezogen werde.

Doch das ist auch Ansicht der gräflichen Kanzlei. Sie findet es aber für nötig, dafs ein Ausschufs aus Ritterschaft, Bürgerschaft und Landschaft sich bilde, damit sie sich nicht alle immer wieder von ihrer Haushaltung alienieren müßten.

Und so geschah es, und war das Sträuben in Stadt und Land auch grofs, so arbeitet doch die Steuerschraube mit gutem Erfolg. Natürlich verlangt auch der städtische Haushalt seine Befriedigung, und wir lesen denn bald, dafs der erste, und wieder, dafs der andere Termin des Geschosses zu sitzen angefangen und 14 Tage kontinuiert werden müsse.

Die Bürger sollen sich gehorsamlicher, als bisher geschehen, einstellen und zu andern Zwangsmitteln keine Ursach geben.

Der Barleistung an die Truppen gehen Naturallieferungen der mannigfaltigsten Art zur Seite. Die wälschen Rittmeister beanspruchen gar manches für ihre Quartiere nach Marlishausen und Alkersleben. Der Arnstädter Wein, obwohl vom trefflichen Jahrgang 1624, will ihnen nicht munden. So müssen ihnen für ihre Tafel 4 Eimer besten Frankenweins zugeführt werden; dazu an Fischwerk, Gewürz und anderer Küchenspeise gar mancherlei.

Immer höher steigern sich die Ansprüche an Bürgerschaft, Bauern und Ritterschaft, als sich im Frühjahr der Desfourische Regimentsstab in die obere Grafschaft einlagert.

„7777 Gulden auf 11 Wochen, wöchentlich Kontribution, jede Woche 707 Gulden für den Stab“ lautet ein Posten der Kontributionsrechnungen.

Aber die Friedländischen Offiziere wollen nicht blofs pünktliche Zahlung, sie wollen sie auch in vollgültigster Münze. Es finden sich gar „stattliche“ Posten für Abgang an Münze verzeichnet, „so höher eingenommen, als ausgegeben“. Selbst Königs- und Reichsthaler, Philipps- und andere Thaler berechnen die Friedländischen Musterschreiber den Steuerkommissaren um einen Groschen geringer, als er in Handel und Wandel wertet.

Kommen die Kommissare mit Halbpatzen, wie sie dieselben von den Bauern empfangen, so werden sie höhnisch abgewiesen und müssen sie unter grossem Kursverlust gegen Philippsthaler einwechseln, um nochmals Einbuse zu erfahren. Auch andere Kleinmünze erleidet die schärfste Zurückweisung, und der Steuereinnehmer Einer muß in hastiger Eile nach Ilmenau reisen, um dort gegen hohes Wechselgeld Reichsthaler aufzutreiben. Geschieht dann die Auszahlung wie öfters bei Licht, so muß den Zahlmeistern noch ein besonderes Honorarium für ihre nächtliche Mühewaltung gewährt werden.

Im übrigen erfährt das Desfourische Volk in der Dorfchronik des Pfarrers Schmidt zu Dornheim eine nicht ungünstige Beurteilung. Wir werden die Einzeichnungen dieses wackern Pfarrherrn, der mit klarem Blick und mutigem Herzen den Schrecknissen der Zeit gegenübersteht, gar nicht selten und dann gewifs mit guter Belehrung zu Rate ziehen ¹⁾).

Wie Rittmeister mit Rittmeister um die Quartiere in Streit gerät, weifs er als Augenzeuge zu berichten. Der von Wangenheim vom lauenburgischen Regiment ist in die dem Violetta assignierten Dörfer ohne Begrüßung des Grafen eingefallen. In der güldnen Gans zu Arnstadt treffen sich die Herren, und der Franzmann fordert alsbald den Deutschen vor die Faust. Der Wangenheim aber, welchem wohl an Raub und Beute, doch nicht am Zweikampf gelegen, entzieht sich der Forderung.

Wie aber selbst bei gutem Regiment das Schicksal manch friedlicher Ortschaft an einem Haare schwebt, davon weifs der Pfarrherr auch zu berichten. Vor seinem Dorfe finden die Soldaten einen ermordeten Kameraden, und als sie im Orte selbst Blutspuren im Schnee wahrnehmen, so rufen die wilden Kriegsleute, man habe ihn im Dorf erschlagen und hinaus ins Feld geschleppt. Die geängsteten Bauern machen vergebens geltend, dafs das Blut von geschlachteten Schafen rühre, die man ins Quartier schicken müsse. Von allen Seiten läuft die Soldateska heran, das friedliche Dorf in Asche zu legen. Da in der höchsten Not kommt der Thäter zu Tage, und das Dorf bleibt in Frieden.

Als sich der Desfourische Stab einlagert, haben Arnstadts Bürger bald Gelegenheit, das Hauptquartier eines Wallensteinischen Obristlieutenants in nächster Nähe zu schauen. Graf Rivara hat sich nach Dornheim quartiert, wo es auf dem Enzenbergischen Gute „stattlich“ zu wohnen war. Ein

1) Herr Pfarrer Müller zu Oberdorf hatte die Güte, dieselbe dem Verfasser zugänglich zu machen. Abkürzung D. Chr. = Dornheimer Chronik.

hundert Gulden wöchentliche Unterhaltungsgelder müssen ihm außer den Naturalien gezahlt werden, und es war für jeden geraten, sich zu dem hohen Herrn gut zu stellen, denn er zürnte leichtlich. Selbst der Sekretär des Grafen war dieser Ansicht und bat ihn zu Gevatter, als sein Töchterlein Apollonia Susanna die Taufe empfing.

Kurz darauf erkrankte die Lieblingsstute des Grafen. Alsbald übergibt er sie dem Arnstädter Reitschmidt in die „Cura“. Doch schon wenige Tage darauf läuft beim Rate der Stadt eine Klageschrift des Herrn Grafen ein, daß der Reitschmidt seine edle Stute, da sie noch ganz lustig gewesen, verderbt und sie Tags nach Übernahme mit Tode abgegangen.

Alsbald laufen die Stadtknechte, den Missethäter vor Rat zu fordern. Er habe allerdings, so lautet seine Aussage, das Pferd in die „Cura“ genommen, auch allen möglichen Fleiß angewandt und gehofft, ein ehrlich Trankgeld daran zu verdienen.

Aber das Pferd sei inwendig zerrissen und die Maus entzwei gewesen. So könne er nicht dazu, daß es verreckt.

Ein Medikus nehme auch wohl einen Patienten an, könne aber nicht gut dafür sein, daß er heil bleiben solle. Er habe möglichsten Fleiß angewandt, berufe sich auf den Feldmeister.

Den Ablauf der Sache giebt ein Posten der Kontributionsrechnung „Eine lichtbraune Stute dem Grafen Johannes Baptista Rivara“.

Daß auch bei guter Disziplin einzelne Soldaten sich an der Bauern Gut vergreifen, kann nicht wunder nehmen, wissen wir doch, welch wilde Gesellen Friedland's Werbetrömmel unter die Fahne gerufen.

Als der Knecht eines reichen Bauern zu Rudersleben, dem Filiale Pfarrers Schmidt, mit vier Rossen zu Acker zieht, kommt ein Soldat des Weges, der nur ein gering Pferd sein eigen nennt, tauscht ihm das beste aus, legt Sattel, Pistolen und alles darauf und reitet davon. Das Bauernpferd aber, durch das Rasseln der Steigbügel und die

grofsen Sporen erschreckt, wirft seinen Reiter ab und eilt wie toll dem flüchtigen Knechte nach. Bringt der Knecht seinem Herrn 5 Pferde heim. „Der Dieb hat nichts gefordert“, gewifs auch ein Zeichen strenger Mannszucht.

Gegen Ende März sollen zu dem Regimentsstabe und einer Kompagnie (in Rockhausen) noch weitere drei Kompagnien ins Land geführt werden. Da scheint es geraten, mit dem Obrist-Wachtmeister in Accord zu treten und denselben zu bestimmen, gegen eine Abfindungssumme von weiterer Quartierung abzusehen.

Unter dem Siegel der Verschwiegenheit wird dem Rate der Stadt davon Kunde, und da eine gröfsere Summe — es wurden 2000 Thaler in Aussicht genommen — aus der ohnehin schwerlastenden Kontribution unmöglich zu erheben war, so geht ihm in geheimer Sitzung die Mitteilung zu, der Graf sei bereit, seinen Silberschatz an Tafelgeschirr, auch selbst gegen Kaufmannsinteressen von 12 aufs Hundert, als Unterpfand einzusetzen. Bürgermeister Frobenius und die andern vom Rat sind der Ansicht, dafs das Anerbieten Sr. Gnaden mit unterthänigem Danke anzunehmen, dafs sich der Rat aber dafür zu verschreiben und das Silber ehestbald aus der Kontribution zu lösen schuldig sei.

Einhellig stimmt man dafür, dafs man's geheim halte. Könnte sonst jeder Wacht- und Rittmeister sich darauf berufen und Abzugsgelder u. dergl. verlangen. Auch den Vierleuten müsse es eingebunden werden, nichts verlauten zu lassen. Müsse man doch eben, weil Gefahr vorhanden, aus der Not eine Tugend machen.

Der Silberschatz des Grafen wandert nach Erfurt. Die obere Grafschaft wird nicht weiter belegt. Am 8. Mai zieht auch der Stab ab, nachdem dem Grafen Rivara aus dem Amte Gehren noch 6 Kutschpferde verehrt werden müssen. „Mosis Stab zeugt ab“, sagt Pfarrherr Thomas Schmidt; „wie dieser die Schlangen frafs, so haben diese Leute Schaafe, Rinder, Schweine und Alles weggefressen!“

Elf Wochen lag dieser Mosisstab im Lande und machte es an barem Gelde um 17292 Gulden und 9 Pfennig ärmer.

Und doch war der 8. Mai kein Maifesttag; denn schon nahen neue Truppenkörper. In 200 Plätzen Norddeutschlands standen Friedland's Scharen, und zogen sie durch das eine Thor einer Stadt von dannen, rückten neue Völker durch ein anderes, ebenso übermütig und ebenso beutelustig, als die abziehenden.

Doch auch ins Fränkische legte der Friedländer seine Truppen. So schickte er im Mai Herzog Maximilian Rudolph von Lauenburg nach dem Süden. Eines der Regimenter dieses gefürchteten Heerführers nahm seinen Weg über Arnstadt. Da war äußerste Vorsicht geboten. Der Graf schickt einen seiner Räte an den Herzog, „ob nicht der Anzug an andre Orte zu bringen sei“. Auch der vorangeeilte Quartiermeister wird durch ein besonderes honorarium ins Interesse gezogen. Trotzdem, das Regiment kommt und, obwohl nur einige Tage auf dem Durchzug, müssen dem Stabe für eine Woche und mehr Traktaments- und Stabgelder gezahlt werden.

Und ist der Mai zu Ende, so bringen Juni und Juli neue Gäste. Die Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach ziehen heran. Auch diese Fürsten sind in die Dienste des Kaisers getreten und helfen die norddeutschen Stände dem Willen des Friedländers gefügig machen. Markgraf Georg lagert sich in den Ämtern Gehren und „Käfernburg“ ein, verlangt aber sein Quartier in der Stadt und dräuet, da aller Vorrat aus den Ortschaften hinter die Mauern der Stadt geflüchtet sei, alsbald einzubrechen und solches mit Gewalt zu nehmen.

In schnell berufener Ratsversammlung (4^{ter} July) erklärt sich dieselbe mit der gräflichen Kanzlei einverstanden, das alsbald Kanzler Gütlich abgeordnet werde, um solches Unheil abzuwenden, „auch wenn in eventum tausend Reichsthaler geboten werden müßten“. Die Markgrafen lassen sich an ihren Hauptquartieren zu Plaue und Marlishausen genügen. Auch weiß man einen Rezeß zu erlangen, „es solle Ihrer Fürstl.

Gnaden Kriegsvolk zu Ross und Fuß aus den Schwarzb. Ämtern alsobald ohne einige Ausplünderung mit guter ordre abgeführt, all abgenommenes Vieh restituirt und die Vorspannpferde ohne Aufenthalt zurückgeschickt werden“.

Da die Markgrafen in den Gebirgsorten keinen Wein erhalten, werden ihnen Weingelder besonders vergütet und zum Abzug noch einige Eimer besten Frankenweines als unvermeidliche Verehrung zugesandt.

Nur bescheiden sind, um wenige Wochen später, die Forderungen des Kapitäns von Ziella, der dem General Altringer einen Nachschub von 130 Soldaten zuführt und für seine Soldaten einen Labetrunk vors Längwitzthor erheischt. Ihm selbst und seinem Offizier genügt ein Imbiss von Semmeln und Schafkäs und ein Trunk Firnewein und Weizenbier.

Bald droht wieder ein Regiment Hebron's, des Kriegsobersten, dem Wallenstein vier Werbepatente gegeben, der aber, nach des Friedländers eigenen Worten, wie ein Tiger gehandelt, mit verderbenbringendem Durchzuge. Kaum ist diese Gefahr beseitigt, so nahen Schellroth's Scharen von Westen her. Kanzler Güttich kommt nicht viel vom Pferd, eilt von Quartier zu Quartier, um Durchzug und Einlagerung abzuwenden. Die Grafschaft kauft sich frei, aber immerhin ist es geraten, das Defensionsvolk aufzunehmen, um einzelte Reitertrupps und ungemustertes Fußvolk vom Einfall in die Ortschaften abwehren zu können.

Für solche Zwecke waren die Defensionier, denen sich auch das „Waldvolk“ zugesellte, durchaus verwendbar. Im offenen Treffen wurden die Bürger- und Bauernaufgebote wohl öfters von einer Hand voll Reiter in alle Winde zersprengt. Saalfeld, wie früher Erfurt, bat um diese Zeit für den Fall der Not um den Zuzug des Arnstädter Ausschusses. Doch auch da handelte es sich nur um Besetzung der Pässe und Flußübergänge.

Als sich die Grafen bei wachsender Bedrängnis ihrer Lande wiederum mit der flehentlichen Bitte an den Kurfürsten Johann Georg wandten, ihnen beim Kaiser Salvaguardien

auszuwirken, konnte ihnen dieser von dergleichen Schutzbriefen nur wenig Heil versprechen. Jedenfalls sei es da besser, wenn sich jemand mit Gewalt Quartier zu nehmen unterstehen wolle, es mit dem Ausschufs zu verwehren und abzuwenden.

Die damaligen Rechnungen weisen noch einzelne Posten für Brod und Bier an die Defensioner auf. Wir stehen erst inmitten des Jahres 1627, aber doch findet sich schon als Summa Summarum der aus der Stadt gewandten Kriegskosten verzeichnet:

20673 Mfl. 11 Gr. 5 Pf.

Natürlich müssen wir die Summe um das Sechsfache erhöhen, wenn wir sie zu ihrem gegenwärtigen Wert berechnen wollen.

Da Wallenstein auch katholische Stände, ja Bistümer mit Quartieren belegte, wurde die Klage über den Feldhauptmann zu einer allgemeinen. So fanden sich auf dem Konventstage zu Mühlhausen im Herbst des Jahres protestantische wie katholische Kurfürsten mit ihren Beschwerden in wunderbarer Übereinstimmung.

Freilich kamen nur der Erzbischof von Mainz und der Kurfürst von Sachsen persönlich, die übrigen Würdenträger ließen sich durch ihre Gesandten vertreten. Graf Günther schickte seinen Kanzler an Kurfürst Johann Georg nach Mühlhausen. Doch auch Frau Kanzlerin zog mit, und ein großer Silberpokal aus der Kriegssteuer sollte wohl den Zutritt bei dem hohen, doch vielbeschäftigten Herrn erleichtern. Man legte die Beschwerdeschrift des schwarzburgischen Grafenhauses über die Pressuren der kaiserlichen Völker in die Hände der Kurfürsten.

Werfen wir einen Blick in das „Summarisch Verzeichnis aller Kriegsschäden, so von dem kaiserlichen Kriegsvolk bei Einquartierungen und Durchzügen den sämtlichen Grafen zu Schwarzburg, Sonderhausisch- und Rudolstädtischer Linie, sowohl deren Unterthanen zugefügt worden“.

A. Sondershausische Linie.

605 360 fl. 6 Gr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf., nämlich:

1. Haben Ihre G. an deren Cammergütern selbst erlitten und kann zur Nothdurft specificirt werden	60 000 fl. — Gr. — Pf.
2. Amt Sondershausen	122 680 „ 6 „ 7 „
3. „ Clingen	163 985 „ 5 „ 8 $\frac{1}{2}$ „
4. „ Keula	89 560 „ — „ 8 $\frac{1}{2}$ „
5. „ Ebeleben	17 880 „ 10 „ 3 „
6. „ Gehren	45 266 „ — „ 2 $\frac{1}{2}$ „
7. „ Arnstadt und Käffernburg	80 768 „ — „ 11 „
8. Die von dem Adel zu den Ämtern Sondershausen, Clingen und Keula	45 219 „ 16 „ 5 „

B. Rudolstädtische Linie.

666 638 fl. 17 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf. u. s. w.

Summa aller Schäden und Unkosten beider Linien:

1 271 999 fl. 3 Gr. 2 Pf.

Inmassen solches alles genugsamb liquidiert, auch noch ein Mehres herbei gebracht werden kann, weil viel von Adel und Unterthanen ganz nicht übergeben, indem sie entweder gestorben oder aus Ungeduld keine Specificationen verfertigt, theils aus Acht gelassen oder sonsten nicht eigentlich angezeigt werden wollen.

Wie dies „Verzeichnus“ enthält das sächsische Staatsarchiv (auch von Gindely mitgeteilt) die Verfügung eines Rittmeisters, die er in der Grafschaft Schwarzburg im Herbst desselben Jahres erliefs, und nach welcher ihm zu liefern:

An Geld wöchentlich	300 fl.
An Hafer wöchentlich	300 Scheffel
An Heu	10 Fuder
An Stroh	10 Fuder
An Roggen	6 Scheffel
An Weizen	4 Scheffel
An Gerste und Malz	5 Scheffel
An Rindvieh	1 Stück
An Mastschweinen	2 „
An Kälbern	2 „
An Schöpsen und Schafen	4 „

An Gänsen und Enten	15 Stück
An Kapaunen und Hühnern . . .	20 „
An Fischen wöchentlich	$\frac{1}{2}$ Centner
An Butter und Schmalz	$\frac{1}{2}$ „
An Eiern	200 Stück.

Der überbescheidene Mann fügt diesen kleinen Forderungen als Schlufssatz hinzu: „Thut auf eine Woche uf eine Compagnie 840 Gulden ohne Essen und Trinken“.

Wie in der Klagschrift der Kurfürsten an den Kaiser einstimmig laute Beschwerde über die fast unglaublichen, aber durch Dokumente bewiesenen Pressuren der Friedländischen Soldateska erhoben wurde, so auch über die unerhörte Beschränkung und Verletzung der fürstlichen Rechte, die sich alle Stände des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation gefallen lassen mußten: „Kein Herkommen und Freiheit wird geachtet, alles ist den Obristen tributarius und gleichsam vogelfrei. Gelangt es zum Winter, theilt man die Quartier nach Belieben aus, macht keinen Unterschied unter den Schuldigen und Unschuldigen. Den Ständen wirds ohne Vorweisung einer Ordinanz, inmassen vor wenig Tagen den Grafen von Stollberg, Schwarzburg und Gleichen begegnet, nur pro imperio angekündigt, auch wol gar nicht notificirt, bis man mit dem Volk im Land ist.“

Tilly beklagt sich in einer Zuschrift an Kurfürst Maximilian von Baiern aus Pinneberg (d. dt. 29^{ten} Okt.), wie wieder die besten Quartiere die Kaiserlichen sich angemafst, daß Graf Merode bereits über die Schiffsbrücke, sein Quartier in Schwarzburg zu nehmen, gerückt sei.

In der That ergossen sich die gefürchteten Scharen der Merodebrüder von Norden her über die thüringischen Grafschaften. Doch kamen auch Tilly'sche Truppenkörper, und wunderbar zu vernehmen: Merode klagt aus seinem Hauptquartier in Grafentonna (im Januar 28) über die unverantwortlichen Thaten seiner Verbündeten¹⁾.

1) Vergl. Hallwich, Johann Merode.

Es war am St. Martinstage nach dem Bericht der Dornheimer Chronik, daß Merode's Oberstlieutenant Robert Bornival, „ein Schuft aus dem Stift Lüttich“, zu Rudersleben einfiel, den 18. November nach Dornheim kam und bis zum 21. Dezember blieb.

Die Stadt Arnstadt thut alles, um dem gefürchteten Herrn sein Hauptquartier in Dornheim annehmlich zu machen. Es werden Betten, Teller, Schüsseln, Tische, Viktualien die Hülle und Fülle und bester Beschaffenheit hinausgeschafft. „Die Merodebrüder“, erzählt uns ja Simplicissimus, „sie wachen nicht, sie schanzen nicht, sie stürmen nicht — und sie nähren sich doch!“ Fürwahr, sie wußten sich zu nähren! Die Arnstädter Bürgerschaft bekam dafür sprechende Beweise.

Die Kanzlei hielt es für geraten, den neuen Kontributionskommissaren, die sich die Merodischen nannten, es auf das eindringlichste einzuschärfen, daß sie Stab-, Traktaments-, Tafel- und andere Gelder zu jedem Zahlungstermine auf das pünktlichste einzubringen sich befeilsigen müßten.

Es geschah, aber trotzdem verlangt Robert Bornival sein Hauptquartier in der Stadt selbst aufzuschlagen. Man sperrt und sträubt sich aber mit allen Kräften dagegen. Auch Dr. Daniel Förster, den sich die Stadt in ihrer schwierigen Lage zum Syndikus angenommen und der, auf dem Lande begütert, Sitte und Brauch der Merodebrüder zur Genüge kennen gelernt, rät dringend, auf alle Weise, und sei es um ein groß Stück Geld, die Einlagerung abzuwenden. Und wenn, wie es verlautete, Bornival gegen ein reichliches Abzugsgeld zwei Kompagnien aufser Land zu führen bereit sei, so solle und müsse man auch das zu Werke führen.

Man einigt sich nach dieser Richtung hin zu einer beweglichen Eingabe an Graf Günther. Kanzler Güttich bedeutet den Rat der Stadt, es geschehe fürwahr Sr. Gnaden dem Grafen mit dem Quartier keine Ehre noch Gefalle, könnten dessen gern entbehren, wußten aber nicht es abzuwenden.

Es kommt in den Ratsitzungen zu den ernstesten Erwägungen. Syndikus Förster macht wiederholt auf das Murren des gemeinen Mannes aufmerksam, der die Soldaten nicht einnehmen wolle. Leicht werde es zu Unruhe und Trubel kommen und der Pöbel aus Ungeduld und Hader ein Unglück herbeiführen.

Auch würden Frauen und Töchter der Bürgerschaft — nur zu bald werde man's inne werden! — in große Gefahr kommen. Halte sich noch wohl der Offizier zurück, werde es der Gemeinde sicher nicht thun. Und wenn man einem Soldaten nur ein krumb Wort sage, so entstehe Auflauf und Unglück, wie es in Herbsleben geschehen.

Auch könne man in der Stadt seine Fahrnis nicht beschließen, wie auf den Dörfern, wo wenig zu haben und zu holen. So wachse auch die Feuersgefahr durch Einlagerung der Kriegsvölker. Die Bauern wiederum, wenn die Stadt belegt, würden derselben wenig genießen, würden nichts hereinbringen und, wenn sie einer Versetzung bedürften, nichts finden.

Wäre zu Sondershausen ein Hauptquartier, so liege die Sache dort anders. Sondershausen habe keine nahen Dörfer, da man einen solchen Offizier hinquartieren könne. Hier gebe es zu Dornheim gar stattliche Gelegenheit.

Man müsse auch bedenken, wie der Gottesdienst nicht immer verrichtet werden könnte, da Bornival's Pater in Dornheim der Lutheraner halber sich gar trotziglich gezeigt. Man solle dem Obristlieutenant die Spitze bieten und ihn nicht einnehmen.

Aber all das Sträuben blieb erfolglos. Die Anspanner der Stadt bekommen Befehl aus der Kanzlei, des Obristlieutenant Packwagen hereinzuführen.

Doch die Anspanner weigern sich. Das sei Sache der Dorfschaften. Gehe es aber gemeine Bürgerschaft an, so könnten sie's nur gegen leidliche Ergötzung thun. Müßten sie ohnehin starke Kontribution an Geld und Hafer zahlen; dürften ihre Pferde nicht noch besonders angelegt werden,

zumal sie in der geschwinden Zeit mit ihnen nichts arbeiten und verdienen könnten.

Doch erklären sie sich bereit, als es galt, Holz aus der Lehmannsbrücke in das Hauptquartier zu schaffen, wofern sie alle mit einander fahren, 4 Pferde vor einen Wagen kommen und ihnen „Konfuge“ gegeben würden, eine Fuhre zu thun. Wäre ein beschwerlich Ding, denn sie müßten zwei Tage und länger zubringen.

Die wachsende Unruhe in der Stadt veranlaßt die gräfliche Kanzlei, auf Verstärkung der Wachen zu dringen. 321 Bürger waren zur Zeit im bewaffneten Ausschufs. Es werden Personen mit der Aufsicht in den Losamenten be-
traut, „da die Soldaten Quartier bekommen“.

Robert Bornival hat sich die Guldene Henne auf dem Rietplatz zum Hauptquartier ausersehen.

Die verwitwete Frau Bürgermeister Kirchheim ist Besitzerin und soll nun den gröfseren und besseren Teil ihres Hauses an den Friedländischen Offizier abtreten. Sie bezeigt wenig Lust, obwohl ihr die Kommissare 5 Gulden wöchentliche Entschädigung in Aussicht stellen. Sie läuft zum Vormund ihrer Kinder, Martin Frobenius auf der Barfüßer Straße, der wie Magister und Physikus Froben zu den angesehensten Bürgern und Ratspersonen der Stadt zählt. Sie bittet ihn weinenden Auges, all seinen Einfluß geltend zu machen, daß die Belastung von ihr genommen werde.

Derselbe wiederholt ihr auf das bestimmteste, daß der Obristlieutenant keinen andern Ortes als in ihrem Hause wolle quartiert sein. Sie müsse ihn einnehmen, werde aber jeden Schaden erstattet bekommen. Auf ihre Klagen, daß sie gar manchen Pfennig aus ihren Stallungen entnommen, erklärt Martin Froben, daß er selbst sich keinen Augenblick bedenken würde, seinen eignen Gasthof für eine derartige Entschädigung an die Offiziere zu überlassen. Könne man doch zu Arnstadt für 40 Gulden jährlich das stattlichste Haus zu mieten bekommen.

Da eilt Frau Bürgermeisterin, die sich noch immer

nicht in ihr Schicksal finden kann, zur Frau „Drommeterin“, Frau „Drommeterin“ aber zu Fräulein Annelein von Schwarzburg, Fräulein Annelein zu Ihre Gnaden, dem Gräflichen Herrn Bruder — aber „es könne nicht sein“ lautet die niederbeugende Antwort.

Auch rücken ihr schon Handwerksleute allerlei Art in das Haus, alles nach Geschmack und Willen des Herrn Obristlieutenant einzurichten.

Es war am Tage St. Thomä 1627, daß Robert Bornival seinen Einzug in Arnstadt hielt, nachdem ihm die Bauern noch zum Gedächtnis eine Kette von 5 Pfd. ungarischen Goldes haben verehren müssen — (D. Chr.).

Als bald aber, hören wir aus Frau Bürgermeisterin späteren Klagschriften, hat sich ein solches Schlagen und Verwüsten und Tumultuieren angehoben, daß ihr das Herz weh gethan. Als aber sogar zum öftern Feuer aufgeht, schickt sie Nachbar und Nachbarin zum Rathaus. „Und wenn ihr das ganze Haus in Asche gelegt würde, sollte es ihr erstattet werden“ lautet der Bürgermeister Antwort.

So läßt sie sich bedeuten und giebt dem Rate Glauben, greift aber fleißig zu Papier und Feder und notiert, was die wilde Soldateska ihr in Haus und Hof, in Küche und Keller, auf Boden und Dach verdirbt.

Wie Frau Bürgermeisterin Kirchheim, hat die ganze Stadt unter der Einquartierung schwer zu leiden, und die Lasten steigen von Woche zu Woche. Und wehe, wenn Kontribution, Stabgeld, Tafelgeld nicht rechtzeitig zur Stelle sind! Auch ist noch für rückständige Steuer in bedeutender Höhe aufzukommen.

Da will man einen großen Vorrat von Getreide von der Bürgerschaft zusammenschießen und aufspeichern, um es im Fall äußerster Not als bald in Geld umzusetzen.

Aber in besonderer Ratssitzung wird geltend gemacht, daß ihrer gar viele kaum das Jahrbrot haben, ja manche sogar ihr Getreide noch kaufen müssen, der größte Teil aber eben aus dem Erlös ihrer Ernte die Steuer zahlt. Magister

Froben befürchtet, wenn ein großer Vorrat beisammen, daß alsbald die wilden Soldaten den Verkauf erzwingen. Besser sei es, das Getreide sei an vielen Orten, als an einem.

Aber da die Beschaffung größerer Geldmittel ein unabweisbares Bedürfnis ist, so erbietet sich der Graf, die zu Angstedt aufgelagerten Flößhölzer dem Lande zu überlassen. Soviel man davon nur immer verkaufen könne, solle nach Erfurt gefahren und der Erlös nach Abzug des Fuhrlohns zum Besten der armen Unterthanen verwendet werden. Da die Anspanner auf die Klafter zwei Reichsthaler verlangen, so viel gehe schon auf die Zehrung, so wird der Ertrag nicht eben groß gewesen sein.

Im Feber 1628 macht sich die Aufnahme einer Anlage immer dringlicher. Aber die Zeiten sind nicht dazu angethan, irgendwo auf Kredit und Glauben Geld zu erborgen.

Da erbietet sich Graf Günther, obwohl von seinem Tafelgeschirr noch nichts eingelöst und in der schweren Zeit seine eigenen Einkünfte in starker Abnahme sind, der Stadt und Landschaft durch Einsetzung seiner Jahreswolle aus seinen Schäfereien zu Rheinsfeld, Käfernburg, Niederwillingen, Thelebra und Arnstadt zu einer Geldaufnahme behilflich zu sein. Dies Anerbieten wird von der Stadt mit Dank angenommen. Man wolle mit Leib und Gut es zu vergelten stets willig sein. Nur wolle man in dieser Sache nichts wieder mit den Dörfern zu thun haben. Noch weniger dürfe es wieder ein Gemenge mit den Edelleuten werden. Aber das Geld zu beschaffen, blieb trotz des so dankenswerten Entgegenkommens des stets hilfsbereiten Grafen mit großen Schwierigkeiten verbunden. Noch war man im Vorfrühling, die Wollschur aber konnte vor Johannis Enthauptung kaum statthaben. Vielfach laufen in dieser Sache Boten nach Erfurt.

Der Großhändler Mohr erbietet sich zu einem Teilvorschufs. Doch müsse ihm Ihre Gnaden selbst gnädigst einen Kontraktzeddel, eigenhändig subskribirt und mit dem Insiegel versehen, darüber ausstellen, daß in reiner Ein-

schuriger Wolle, gut gewaschen und ohne Tadel, und ohne Unkosten seinerseits zur künftigen Wollschur auf seine Wage zu Erfurt geliefert werde.

Endlich aber läßt sich Obristlieutenant Bornival herbei, für seine Restforderung an Stabgeldern und für Abführung einer Kompagnie aus den Dörfern einen Wechsel anzunehmen. Bürgermeister Schneider, Kaufmann und Faktor der Herren von Oberbeck zu Hamburg und Naumburg, stellt denselben auf seine Prinzipale für die Herbstmesse aus. Freilich muß der Graf selbst für Rückzahlung bürgen und die Wolle der 5 Schäferereien einsetzen. Der Rat der Stadt, die Vier von der Gemeinde müssen Rückbürgschaft leisten. Es entstehen höchst verwickelte „Transaktionen“, die im Einzelnen zu verfolgen zu weit führen würde. Da werden zum großen Erschrecken der Stadt auch noch Kapitale gekündigt. Der Schösser zu Gehren, Balthasar Glafs, verlangt Rückzahlung schon vor Jahren dargeliehener tausend Gulden. Solle und müsse sich gedulden, lautet die Antwort, er thue besser, noch etzliche Tausend vorzuschiefsen.

Die Kontribution muß währenddem mit immer wachsender Strenge eingetrieben werden. Wer den Termin nicht einhält, noch bei „Sonnenschein“ seine Schuld berichtet, wird gepfändet, und selbst der Einwurf, daß man von der Stadt oder von den Kommissaren zu fordern, bleibt unberücksichtigt. Frau Bürgermeister Kirchheim muß ihren Tuchmantel zu Pfande lassen, und als sie nach Wochen denselben löst, haben sich die Mäuse eingefressen. Schon werden einzelne Äcker durch Anschlag am Rathaus zum Verkauf ausboten.

Die Vierleute kommen wiederholt vor den Rat der Stadt mit der Klage, es gehe nicht länger, müsse Erlaß eintreten, sonst verderbe die Stadt und gehe zu Grunde. Der Bürgerschaft sei Hand und Fuß gehemmt, daß sie nichts handeln noch wandeln könne, und wegen Unsicherheit der Strafsen komme kein Bauer zu Markt und Stadt.

Und doch liefs sich Bornival für Sicherung der Strafsen

selbst von jeglichem Karren des armen Volks 8 Groschen Geleitsgeld zahlen. Wer es weigerte oder sein Convoi zurückzuweisen wagte, dem wurde Karren und Pferd genommen. Die Wagen nach Erfurt mußten 12 Groschen zahlen und ebenso wieder heraus. Der Fleischer mußte sich Pafszeddel lösen und der Fußgänger 6 Pfennig am Thore zahlen. Denn Robertus Bornival brauchte viel Geld und fügte zu dem Schaden noch Spott und Hohn. „Itz münzen die Arnstädter Geld, itz münzen sie Geld!“ rief er, wenn die Glocke den neuen Zahltermin der Kriegssteuer ankündete. Die Vier von der Gemeinde baten um Abstellung der Glocke; zeigte sich das Volk ohnehin zum Aufruhr geneigt.

Dabei gingen mit der Geldsteuer Naturallieferungen von bedeutender Größe Hand in Hand. Für des Obristlieutenant und seiner Offiziere Pferde, deren selbst der Profols eine Anzahl hatte, wurden 20 Mafs Hafer Woche für Woche beansprucht oder in Mangelung desselben Entschädigung in Bargeld. Da der Hafer bei letzter Ernte gänzlich misrathen, kommt die Stadt mit 100 Mafs in Rückstand, obwohl es die „Haferkommissare“ an eindringlichster Mahnung nicht fehlen ließen. Und schon erfolgte die Drohung, daß die Soldaten, wie es auf dem Lande geschehen, mit eines Jeglichen großer Gefahr die Reste selbst einbringen würden.

Da findet sich selbst zum Osterfest der Rat mit den Vierleuten zu einer Sitzung zusammen. Es kommt die eindringliche Mahnung aus gräflicher Kanzlei zur Verlesung, alsbald den Ansprüchen der Soldateska, und sei es durch Barzahlung, zu genügen. Auch beanspruche der Obristlieutenant, wie ihm ja zugesagt, ein silbernes Giefsbecken.

Die Bürgerschaft wird durch die Glocke zum Rathaus gefordert und ihr auf dem Tanzboden die Mitteilung gemacht. Sie zeigt sich höchst unmutig und aufgeregt, doch am meisten, daß ihrem Bedränger auch noch ein Silberbecken dargebracht werden soll.

Die Bürgermeister bedeuten die Versammlung, daß sie die Sache nicht erdacht und der Befehl vom Schlosse kommen,

damit der Stadt kein Unglück geschehe, wie es die Bauernschaft, welche es auch nicht geglaubt, habe erfahren müssen.

Der Rat gelangt nach längerer Debatte zu dem Beschlufs, einen Vergleich mit Bornival anzustreben und vor allem eine Abfertigung an Oberst Merode zu machen. Der Syndikus Förster erbiethet sich selbst, die Botschaft zu übernehmen, doch das ihm Edelleute mitgegeben würden. Man habe mehr gethan, als man könnte. Die Grafen wären Viergrafen des Reichs, aber wollte man proportionabiler gegen andre Fürsten und Herren es abmessen, so sei die Grafschaft Schwarzburg allzu hoch belegt und beschwert. Das Giefsbecken solle geben, wer es versprochen.

Auch der Kanzler Güttich, der sich von Seiten der gräflichen Regierung eingefunden, ist für Abfertigung an den kommandierenden Obrist Merode, doch mit Wissen des Obristlieutenants. Vielleicht könne man gleichzeitig in Erfurt Geld auftreiben. Er selbst könne nicht hinüber, da die Kroaten, die ihm aufsässig, überall streiften. Was das Giefsbecken anlange, so thue der Graf der Bürgerschaft kund, wenn er eins hätte, wolle er es ihm geben, und wenn es tausend Reichsthaler werthe.

Das nächste Bedürfnis beschliesst man durch eine Auflage auf die 39 Weizenbierbrauer zu decken.

Am 19. April macht Dr. Förster dem versammelten Rate Mitteilung über das Ergebnis seiner Reise. Der Obristlieutenant sei selbst mit geritten zur Gevatterschaft bei Graf Merode. (Derselbe aber hatte nur ein „Frauenzimmer“, keine rechtmässige Gattin.) Auch Junker Enzenberg sei mitgeritten. Sein Empfang beim Grafen sei nicht gnädig gewesen, da derselbe sich alsbald beschwert, das seinen Leuten nicht geschehen, was ihnen gebühre. Man müsse und solle sie kontentieren.

Der Deputation Einwenden, die Soldaten seien in Stadt und Land respektiert worden, das sie in Wahrheit nichts zu klagen, habe der Graf nicht gelten lassen und sich gegen ihre Bitte um Erleichterung anfangs ganz abweisend ver-

halten. Soldaten wären und müssten sein und könnten nicht abgeschafft werden. Den Arnstädtern insbesondere ihr Joch leichter zu machen, habe er keine Ursache. Hätten doch dieselben gar schimpflich von ihm gesprochen und sich auf den Gassen erzählt, Kaiserliche Majestät habe ihm den Kopf abgeschlagen.

Zuletzt habe er sich aber denn doch dahin erklärt, er wolle sich für seine Person mit sicherem Wechsel begnügen, und ebenso der Obristlieutenant. Die Offiziere aber müssten Bargeld haben, sonst drohe der Stadt die große Gefahr, daß sie es selbst einbringen würden.

Der Graf wolle noch vor Aufbruch Abrechnung halten, was ihm gebühre. Er sei wegfertig nach Herzberg gewesen, denn der Wallensteiner wolle nach Holstein.

Die Beratungen über Kontentierung des Obristen, des Obristlieutenants und seiner Offiziere nehmen noch mehrere Wochen in Anspruch. Wurde der endlose Krieg mehr und mehr zu einem Kriege aller gegen alle, so trug er auch Hader und Streit, wer die Lasten zu tragen, in die friedlichsten Lande. Fällt die Stadt Arnstadt öfters in zwei Heerlager, regierender Rat und Bürgerschaft, so liegt sie wiederum in geschlossener Phalanx mit den Dorfschaften im Kampf, und Stadt und Dorf mit der Ritterschaft. Und wiederum tritt Stadt und Amt Arnstadt in einen feindlichen Gegensatz zu dem Reichslehnsamt Gehren, das sich als solches so mancher Leistung zu entziehen sucht. Wird aber die Gesamtgrafschaft Sondersh. Linie in Kontribution gelegt, so sehen wir gewiß Ober- und Unterherrschaft über Verteilung der Kriegslast im Zwiespalt. Die Mutschierungen der gräflichen Brüder erschwerten dazu die Berechnung im hohen Grade.

Doch bilden sich unter den vielfachen Heimsuchungen gewisse Normen der Kriegs-Steuerverteilung heraus. Wird die gesamte Oberherrschaft belegt, so hat ein Drittel Stadt Arnstadt, ein zweites Amt Arnstadt und das letzte das Amt Gehren zu tragen. Treffen die Kriegslasten die ganze Graf-

schaft, so haben Stadt und Amt Arnstadt und Gehren drei Zehntel zu tragen, die Ämter und Städte der Unterherrschaft sieben. Die Quote der Ritterschaft kam zu besonderer Berechnung.

Graf Merode war, wie wir sahen, früh aufgebrochen. Er begleitete Wallenstein auf dessen Zügen und ging mit ihm nach der fruchtlosen Belagerung Stralsunds in dessen neue Besitztümer, wo der Friedländer zu Güstrow Residenz hielt.

Robert Bornival aber lag mit seinen Merodebrüdern noch immer, wo er gelegen, und wollte man laß werden im Kontribuieren und erklärten Vierleute und Heimbürgen, es gehe nicht mehr, so that die Drohung des Obristlieutenants, er werde weitere 4 Kompagnien hereinführen, wunderbare Wirkung — und es ging.

Von den Gewaltthätigkeiten der Merodebrüder wissen Kirchenbücher und Chroniken zu berichten. Der Bäcker zu Kleinbreitenbach wird erschlagen, weil er ein Soldatenbrot zu klein gemacht, der Müller zu Diedtendorf vor dem Erfurter Thore zu Tode geschossen, ein Fuhrknecht aus dem Bergischen, welcher mit großer Gespannschaft von Leipzig her hier durchgefahren, vor seinen Pferden erschossen, wiederum ein Bauer aus Rudersleben auf seinem Acker erschlagen, da er sein Pferd einem Soldaten verweigert u. s. w. u. s. w.

Robertus Bornival liefs geschehen. Nur zwei seiner Leute, einen Deutschen und einen Kravaten (weil sie fahnenflüchtig geworden) liefs er auf dem Markte zu Arnstadt henken. „Der Mönch, der sie geleitet (D. Chr.), hat den Lutherischen nicht wollen lassen zum Kravaten in ein Grab legen, aber einen papistischen Galgen hat er ihm gern zuvor gegönnt!“

Bornival selbst ging den Seinen mit üblem Beispiel voran. Den Rittmeister Jobs Kortenbach, der ihm 600 Thaler zu leihen sich geweigert und ebenso seine schöne Dirne abgeschlagen, fand man mit 5 Stichen im Rücken tot in der

Güldenens Gans. Bornival galt bei vielen, bei andern dessen Schwager, der bald darauf sich unsichtbar machte, für den Mörder.

Bedauernswerter als der Frevelmut einer entarteten Soldateska ist die sittliche Verwilderung, die sich mehr und mehr auch der einheimischen Bevölkerung zu bemächtigen drohte. Gar mancher junge Bürger wetteiferte mit den Merodebrüdern an Beutelust und Gewaltsamkeit. So muß Korporal Müller in Rheinsfeld über Kletwich und 7 andere Bürger Beschwerde führen, daß sie seine Köchin bei Angelhausen gänzlich ausspoliiert und ärmlich und erbärmlich ausgeraubt, nicht anders wie öffentliche Strafsenräuber. Sie haben ihr Mütze und Schleier vom Haupt, die gehörten Silberlinge und Philippsthaler vom Hals und ihren güldenen Gürtel vom Leibe gerissen. Werde ihm aber der Schade nicht alsbald ersetzt, so werde er sich an zehn städtischen Schafen, die in Rheinsfeld zur Weide gehen, bezahlt zu machen wissen. Daß dieser oder jener Bürger wegelagere, ist in diesen Zeiten gar keine seltene Beschuldigung mehr, und schon 1625 hat ein Bürgerssohn an der Beraubung eines Friedländischen Offiziers „hinter Plau im Walde“ seinen Anteil gehabt, ist aber von der Verwandtschaft durch eine Summe Geldes losgekauft worden.

Selbst die Musketiere des Ausschusses, welche als Schutzwache Kaufmannsgüter geleiten, können der Versuchung, leichte Beute zu machen, nicht immer widerstehen. Daß sich diese Raubsucht mit Vorliebe gegen die Räuber selbst, die Bürger und Bauer um das Seine bringen, gegen die gierigen Merodebrüder und die fingerfertigen Kroaten wandte, kann nicht wunder nehmen.

Acht Bürger, die um diese Zeit einige Kaufmannswagen auf der Nürnberger Straße nach Ilmenau geleiten, stossen in der Martinröder Haide auf zwei „Kravaten“ mit einem jungen Weibe. Alsbald fallen sie über dieselben her und nehmen ihnen Pferde, Pistolen, Silbergürtel, Bargeld und all das Ihre. Im Güldenens Hirsch zu Ilmenau erheben sie

5 Reichsthaler für Convoi. Da läßt der Amtmann, bei dem Klage eingelaufen, sie fordern, sie aber sind „in continenti spornstreichs ausgerissen“. Bald werden sie in Arnstadt genötigt, ihren Raub aufs Rathaus auszuliefern. Das Weitere entzieht sich unserer Kenntnis.

Einem Ilmenauer Fuhrmann wird sein Getreide über Nacht auf dem Markte zu Arnstadt vom Wagen gestohlen. Ein armer Bauer zu Dorsdorf muß früh am Morgen, als er seine Kühe zu füttern kommt, seinen Stall leer sehen. Die Spuren führen nach Wölfis, von da durchs Thal nach Arnstadt. Dort sind sie bei nächtlicher Weile durchs Pfortlein gelassen. Handwerksknecht und Junge des Fleischhauers Sachse haben sie — das hat der Bauer zu erkunden gewußt — bei ihrem Meister eingetrieben. Derselbe erklärt, dergleichen gehe auf der Knechte eigne Hand.

Da Gefahr im Verzug, so wendet sich der Bauer in rascher Eingabe an den Grafen, daß Seine Gnaden alsbald „Inquisition“ anzustellen und Meister und Knechte in Ketten zu legen geruhen möge, bis die Wahrheit zu Tage.

Nicht selten muß der Soldat herhalten, um eignes Diebsgelüste zu beschönigen. Drei „Grasemädchen“, die im Garten des Kanzlers übel gehaust, sind nur aus Schrecken vor plötzlich heransprengenden Reitern über den Zaun gesprungen. Schneider Schmid, den der Sommerschütze mit einem Bündel Weinfachsen unter dem Arme antrifft, ist friedlich auf der Höhe der Altenburg dahingegangen, um Schnecken zu suchen. Da reiten ihm drei reisige Soldaten entgegen, denen auszuweichen er hinab in die Weinberge gleitet. Dort sind die Fachsen ihm in die Hand gekommen. — Auch tragen die Soldaten die alleinige Schuld, daß der Spielmann wider Verbot in der Guldernen Gans aufgespielt. Er verklagt den Wirt, der ihm die Geige am Kopfe zerschlagen, wobei sein Trankgeld sich über den Boden zerstreut.

„Diebe vollauf“, schreibt Pfarrer Schmidt in seiner Kirchenchronik, „denn sie sind dies Jahr gut gerathen!“ Eine Rotte Reiter ist in sein Pfarrdorf gebrochen und haben auf

den Höfen aus Tisch und Bank lustige Feuerchen gemacht, bis man ihnen gegeben, was sie begehrt. Ja, Diebe vollauf!

Doch auch auf andern Gebieten des sittlichen Lebens stossen wir auf bedenkliche Anzeichen. Frauen und Mädchen werfen sich am Brunnen und sonst ihre Liebschaften mit Soldaten vor. Doch auch von Gewalt und Nötigung wird berichtet.

Bornival's Heerpauker dringt noch um Mitternacht in der Bierwirtin Haus, daß die Frauen durch den Garten flüchten müssen. Ein Töpfermeister, der auch ein Haus vor dem Rietthor besitzt, klagt dem Rat sein tiefes Leid. Soldaten sind eingedrungen und haben sich, während er abwesend im Handwerk, seiner Tochter bemächtigt. Zwar haben ihm Wachtmeister und Feldwebel zu seinem Kinde verhelfen wollen, doch sind die Soldaten mit ihrem Raube schon von dannen gewesen. Der unglückliche Vater ist ihnen nachgeeilet; doch sein Flehen und Bitten unerhört geblieben. Die Soldaten haben seine Tochter an ihre Kameraden in Espenfeld verkauft und der Vater ihr nur zuraunen können, solle sehen, daß sie in der Nacht sich davon mache. Das sei ihr geglückt, aber sie sei doch für immer zu schanden. Der Maultiertreiber des Obristlieutenants habe sich erboten, sie zu freien. Er, der Vater, wisse nicht, wohin mit ihr, und wolle sie ihm geben, obwohl er anderen Glaubens.

Ein Bürger, erzählte man sich in der Stadt, der mit den Soldaten zu fressen und zu saufen pflegte, habe seine Magd, der er viel Lohn schuldig, unter die Soldaten gebracht.

In den Kirchbüchern stehet zu lesen, daß so manches Mädchen mit den Soldaten fortgezogen, aber nicht so, daß sie wiedergekommen. Verspätete Trauungen und solche, wo das Brautpaar von Geharnischten mit Spiessen und Stangen zum Altar geführt, werden häufiger. Auch Verlöbnisse lösen sich, obwohl sie vor Zeugen geschlossen und die Vertraute Mahlschatz und Schaube genommen. Beim gräflichen Kon-

sistorium zu Arnstadt klagt ein junger Gesell vom Walde auf Freigabe vom Eheversprechen, weil seine Braut im Guldnen Schwan zu Ilmenau mit einem Reitersmann einen Trunk gethan. Derselbe hat seinen Goldring vom Finger gestreift und in die Kandel geworfen. Dann hat er ihn mit dem Weine in ein Glas gegossen und aus dem Glase mit ihr getrunken. Ja, alle Anwesende haben eine Gesundheit rings herum über den Tisch getrunken. Nach diesem hat der Reitersmann seinen Hut genommen und ihr auf das Haupt gedrückt mit dem Rufe: Nun seid ihr keine Bäuerin mehr, sondern ein Soldatenweib! Sie aber hat gerufen: Frage nichts danach; denn was im Dorf zu holen, das ist gering! Das Konsistorium sah sich aber, da der Reiter sich nur ein frevlen Scherz erlaubt und bald davongeritten, nicht bewogen, dem Antrag auf Lösung des Verlöbnisses nachzugeben.

Die Zuchtlosigkeit der Merodebrüder bleibt ungerügt. Der Mönch, den Bornival mit sich geführt, hat den Pfarrer zu Dornheim mit Weib und Kind einmal aus der Pfarre getrieben und ihm die Kanzel gesperrt, da der Schulmeisterpfaffe die Wege zum Himmel nicht wisse, aber das Lasterleben der Soldaten straft er nicht. Rühmt er sich ja selbst ganz öffentlich, er wisse ein Kunststück, das alle Weiber seines Willens pflegen müßten. Pfarrer Thomas Schmidt weiß aber Pfarrhaus und Kanzel bald wieder zu erobern. „Ein Dieb gehört an den Galgen, ein Mönch — ins Kloster“, schreibt er in seiner Chronik.

Dem Friedländer selbst lag nichts so fern als den endlosen Kampf zu einem Religionskrieg zu machen. Seine Obristen, Offiziere, Soldaten waren zum großen Teil Protestanten, und seine Verordnung aus Itzeho (6. Sept. 28) enthält die bemerkenswerte Bestimmung: „An Kirchen, Schulen, Hospitalen und geistlichen Personen soll sich keiner vergreifen oder mit Einquartierung und Schatzung beschweren, auch keinen in seinem Gottesdienst verhindern bei Leib- und Lebensstrafe“.

Straften aber der Obristlieutenant und sein Mönch die Zuchtlosigkeit der Soldaten nicht, so thut es Diakonus Lappe mit derselben Unerschrockenheit, mit welcher wir ihn an das Lager der Pestkranken treten sahen. Ebenso wenig läßt sich Superintendent Schuckelius schrecken, auch nicht, als Robert Bornival mit 5 Militärs am Sonntag Cantate in seine Wohnung trat und ihn aufs äufserste bedrohte. „Nur drei Jahre“, rief der Kriegsmann, „und alles weit und breit ist wieder gut katholisch!“

Dafs mit der Unzucht die Völlerei Hand in Hand ging, kann nicht wunder nehmen. Pflegen doch die Laster bei einander zu wohnen. Essen wurde zu Fressen, und Trinken zu Saufen, und Stadt und Land mußte sich aufs eifrigste bemühen, die Soldateska bei Gute zu erhalten und ihren Ansprüchen zu genügen. Die Bürgerschaft sah sich noch im Juli genötigt, in Erfurt einen Weinkauf im Grofsen zu machen. Sie ersteht den guten Jahrgang 1624 mit 14 Thaler den Eimer, den geringeren des Jahres 1626 zu 10. Barzahlung kann sie nicht leisten und muß froh sein, gegen Gesamtbürgerschaft der Stadt ihre Schuld in ein sechsprozentiges Darlehen umgewandelt zu sehen. Doch auch die Vorräte an Stadt- und Weizenbier neigen sich frühzeitig zu Ende, und die Wagen gehen, vom herrschaftlichen Trompeter geleitet, nach Naumburg, damit wenigstens für die Offiziere ein Labetrunk zur Hand sei.

So ist der Sommer herbeigekommen und noch immer liegen die Merodebrüder fest in ihren Quartieren.

Da verlangt auch der Oberlieutenant, der mit einer Kompagnie in den Dörfern liegt, Einlaß und Quartier in der Stadt.

Grofse Erregung! In der Ratssitzung hören wir Stimmen: „Eine neue Rute will man uns auf den Nacken binden!“ „Je mehr gewilligt, je mehr gefordert!“ „Er muß bleiben, wo er ist!“

Doch die Gefahr drängt näher. Am 19. Juni ist die ganze Bürgerschaft aufs Rathaus beschieden. Aber nur we-

nige finden sich ein. „Ständen ihrer viele auf dem Markte“, erklären sie mürrisch.

Der Stadtschreiber Quirinus Hefsling, poeta laureatus und Sänger des Weizenbierhymnus, redet von der Ratstreppe zu den unten Stehenden: „Meine ehrbaren Mitbürger, ihr seid von Haus zu Haus erfordert worden, dafs ihr auf dem Rathaus erscheinen sollt! Seid ihr nun bis zum Markte kommen, so laßt euch, meine Herrn, ermahnen, vollends heraufzusteigen. Wer nicht mag, soll seinen Namen geben oder stehen bleiben, dafs sein Name geschrieben werde!“

Einige rufen, sie wären gar nicht, wie es sich ziemt, von Haus zu Haus gefordert worden. Die meisten bleiben weder stehen, noch kommen sie, noch lassen sie ihren Namen schreiben.

Es geht ein Geist der Unruhe durch die Bürgerschaft, der die Lage nicht bessert, doch aber begreiflich ist. Der Graf, der alles gethan, das Los seiner Unterthanen zu erleichtern, und selbst schon die Wolle des folgenden Jahres zum Unterpfand für neue Geldaufnahme eingesetzt, sieht sich zu den ernstesten Anmahnungen genötigt, „damit die Stadt vor gänzlichem Ruin bewahrt bleibe“. Auch sind wieder neue Reste aufgelaufen, und die Soldaten in Stadt und Land drohen „die unerträglichsten Mittel in die Hand zu nehmen“.

„So befehl ich, dafs ihr (Kommissäre) unter Adel, Bürger- und Dorfschaft die 15. Steuer erhebt und mit den Restanten ohne Ansehung der Person, Freund- und Feindschaft, schlang und gleich hindurchgeht!“

In einer Zuschrift an die Bürgermeister giebt er ihnen Versicherung, wie er die Unterthanen der Pressuren zu entledigen alles gethan, an Kaiserliche Majestät, an Kur- und andre Fürsten, an den Generalissimum den Herzog von Friedland, an Graf Kolalto viel kostbare Abfertigungen gemacht, damit das Kriegsvolk aus der erschöpften Grafschaft abgeführt werde, habe aber trotz angewandten Fleißes und inständigen Suchens und Bittens nichts erreichen können. Von den

Kriegsobristen habe er selbst viel Ungemach und bedrohliche Reden erfahren müssen.

Doch gelingt es seiner Fürsorge, wenigstens die angeordnete Einquartierung des Oberlieutenants und seiner Kompanie von der Stadt abzuwenden. Dessen Vorgeben, daß er in der Stadt die Truppen besser in Zucht halten könne als auf dem Lande, läßt Pfarrer Schmidt nicht gelten. Vielmehr habe er eine Mätresse Bornival's zur Frau genommen, sei eben deshalb Oberlieutenant geworden, habe sie aber noch immer dem Bornival darleihen müssen. Daß sie bald hin- und herkommen können, habe er sein Quartier schon in nächste Nähe Arnstadts verlegt, dafür aber Macht gehabt zu thun, was er gewollt, und die Bauern nach eigenem Wohlgefallen zu pressen.

Wir sehen, wie die Einlagerung der Merodebrüder für den Sittenstand der Bevölkerung selbst im höchsten Grade bedrohlich war. Es war hohe Zeit, daß sie zu Ende lief. Doch bevor der heiß ersehnte Tag der Erlösung anbrach, sollte die Bürgerschaft noch einmal bis dicht an den Rand des Verderbens geführt werden.

Gegen 5 Uhr an einem Sommerabend ritten 7 Reiter, die „weidlich gezecht“, die Spielleute voran, durch das Rietthor. Schon in der Badergasse rannten sie hier und da auf die Leute, daß diese in die Häuser flüchteten. Aber draussen vor der Stadt ritten sie im Getreide auf und nieder und tummelten sich nach Herzenslust. Sie jagten den Grasmädchen nach, schossen auf die ackernden Leute und die Bürger, die im Flußbett der abgelassenen Gera arbeiteten und jetzt mit lautem Unmut diesem Unwesen zusahen. Dann ward es still, die Reiter verschwanden zwischen den Zäunen nach Dannheim. Von neuem gingen alle an ihre Arbeit.

Als sie sich dessen am wenigsten versahen, brachen die Reiter, die hinter Baum und Busch ihre Pistolen und „Bandalierrohre“ wieder fertig gemacht, von neuem hervor, verderbten mutwillig das reife Getreide, schimpften die Bürger Schelme und Diebe, sprengten dann mit Hieb und Schuß

auf sie ein, drängten einzelne nach den Weinbergen hin, und hier war es, wo ein Reiter in roten Hosen von seinem Schimmel herab den Bürger Georgen König zu Tode schofs.

Da brachen voll Ingrimme die Arbeiter aus den Weinbergen, die Bürger vom Wasser her und andre, die mit Wehr und Waffe aus der Stadt herbeigelaufen, auf die wilden Reiter ein, die vor der Übermacht nach Angelhausen entwichen. Hier aber wurden sie in des Wachtmeisters Hause überfallen, nach Notdurft gar übel traktiert und ausspoliert, dafs sie kaum das Leben behielten und einer von ihnen auch alsbald tot auf dem Platze blieb.

Ein andres zeigt, ehe sie geschehn, ein andres Antlitz die vollbrachte That. Ein gewaltiger Schrecken ging durch die Bürgerschaft. Wie an einem Haar schwebte das Verderben über aller Häupte. Doch Bürgermeister Froben verlor den Kopf nicht, noch weniger der Kanzler Güttich. Rasch werden die Beteiligten zur Haft gebracht und in Demnitz und Thürme gelegt.

Selbst der Wachtmeister wird in Gewahrsam gethan und seiner Haft nur entledigt, als er Haus und Hof, Hab und Gut dafür einsetzt, dafs er weder weichen noch wanken werde, sondern jederzeit sich stellen, des Ausschlags erwarten und, was ihm zuerkannt, erdulden wolle.

Die Rechnungen berichten von Botenentsendungen nach allen Richtungen hin, von Abfertigungen der Räte an den kaiserlichen Kommissar Vitztum zu Erfurt, an Merode, an Kolalto, der in Schweinfurt eingetroffen war, das Kommando in Thüringen zu übernehmen.

Es gelingt, drohendes Unheil zu beschwören. Statt mit Brand und Blut, will man sich mit Geldbusse der Schuldigen zufrieden geben. Da die Rädelsführer arme Schlucker sind, wird nach längerem Feilschen ihre Busse auf hundert Dukaten abgemindert. Da es nicht an Fürbitte fehlt, werden sie selbst schon vor voller Abzahlung auf Bürgschaft losgegeben. Als aber die Restzahlung, wie auch bei der Kriegsteuer, nochmals ins Stocken gerät, kommt ein drohendes

Schreiben Graf Merode's, daß die Sache alsbald zum Austrag kommen müsse. Sonst werde er sich nach Schweinfurt begeben, die Exekution gegen die Stadt zur Ausführung bringen und sich ganz wohl bezahlt machen. Da stockte es nicht länger mit der Zahlung.

Der langersehnte Tag der Erlösung aus dem furchtbaren Druck der Einquartierung kam endlich. Robertus Bornival mit seinem Stabe, auch die auf dem Lande einquartierten Völker brachen auf. Der Obristlieutenant trat, ein Biedermann besten Gewissens, an die Räte der Stadt und die Bürgerschaft heran und forderte jedweden auf, den er selbst oder einer der Seinigen irgendwie geschädigt, es alsbald, weil er noch anwesend, kund zu thun.

Tiefes Schweigen! Doch schrieben die Kommissare, vielleicht noch am selbigen Tage, auf das Titelblatt der gewaltigen Abrechnung noch den kleinen Zusatz: „und was der Obristlieutenant über seine Ordinarigebühr mit Gewalt extorquirt und erpresset!“ Daß in der Rechnung Posten wie die folgenden nicht fehlen durften, ist selbstverständlich. „252 Rthlr. vor 18 Mark Silber an einem großen Gießbecken und einer Gießkandel und einem großen überguldeten Becher dem Herrn Obristlieutenant verehrt.“ — „100 Rthlr. vor ein Pferd dem Herrn Obristlieutenant verehrt.“ „86 Rthlr. ein Pferd dem Herrn Kapitänlieutenant verehrt.“

Besonderer Fleiß mußte bei Aufbruch der Merodebrüder angewendet werden, den Oberlieutenant fortzuschaffen, da er an den Folgen seines Lasterlebens schwer daniederlag.

Der Pfarrherr zu Dornheim, der bei Ankunft Bornival's in seine Chronik eingezeichnet: „Wehe, wehe, der Teufel kommt“, schrieb am Tage seines Abzugs ein: „Herr Gott, Dich loben wir“.

Frau Bürgermeister Kirchheim aber mußte Tischler, Maurer, Zimmermann, Glaser, kurz alle Gewerke in Thätigkeit setzen, bevor die Güldne Henne wieder zu einem saubern Wirtshaus werden konnte. Mit ihren Verzeichnissen des verderbten Hausrates wagte sie sich aber erst nach Jahren

hervor. War man sicher, dafs die Merodebrüder nicht wieder kamen? Und sie waren reizbar und jäh zum Zorn!

Die furchtbare Not, in welche dieselben aber die Stadt gestürzt, findet in einer Eingabe der Rothischen Erben an die gräfliche Kanzlei grelle Beleuchtung. Die Gräfl. Herren Räte, lesen wir da, würden sich erinnern, wie sie auf Verlangen der Bürgermeister selbst, da sich Streit zwischen den Geschwistern erhoben, ein wohl verschlossen und versiegelt Lädlein auf dem Rathaus deponiert und in der unzweifelhaften Hoffnung gestanden, es unversehrt zurückzuerhalten. Zu ihrem Befremden wäre ihnen das Widerspiel kundgeworden. Sie wären auf wiederholte Klage von Ort zu Ort gewiesen und mit dunkler Vertröstung hingewiesen worden.

Es habe das Lädlein unter andern 26 ungarische Dukaten, 5 alte Thaler mit Öhren, eine lange Schnur Spitzgroschen, 39 Reichsthaler betragend, 37 einzelne Spitzgroschen, gekrümmte und ungekrümmte, einen Silberkrug mit gegossenen Groschen daran in sich geborgen, dazu 2 Kruzifixe aus Korallenstücken in Silber gefafst, wie ja alles das Depositenbuch aufweisen müsse.

Die Bürgermeister eröffnen den Erben auf Befehl der Kanzlei, dafs man in Zeiten höchster Not das Depositum habe angreifen müssen. Der Graf selbst habe seine Erlaubnis gegeben, da auch an andern Orten dergleichen geschehen.

Es wird ihnen alsdann ein Protokoll vom 2. Feber d. J. verlesen, wie man im Beisein eines Notars das Depositum geöffnet und zuerst dem Rittmeister La Violetta zu einer notwendigen Reise 250 Reichsthaler eingehändigt, alsdann dem Kanzler Gütlich 200 zu seiner Abfertigung nach Schweinfurt an Kolalto. Auch dazu hätten im Auftrag Sr. Gnaden des Grafen die Räte den Befehl erteilt, da es gegolten, eine grofse Landesnot abzuwenden.

Die Erben müssen sich an dem Versprechen genügen lassen, dafs ihnen die Kontribution um den Betrag ihres Guthabens gekürzt werden solle. Fürwahr nach damaligem Ausdruck geschwinde Zeitläuffte!

Doch besserten sich im Herbst die Zeiten, wären nur nicht um der Steuerreste und aufgelaufenen Schulden halben die Kontributionen im Gange geblieben. Graf Kolalto entlastete im Auftrage des Kaisers und im Einverständnis mit Wallenstein die Lande diesseits der Elbe um 13000 Reiter. Dafür kamen über die Mark und Pommern unter Einlagerung der Ligatruppen entsetzliche Zeiten.

Schon will der Pfarrer zu Dornheim zu Ende des Jahres einen friedlichen Aktenschluß in seine Chronik verzeichnen, so fallen noch am 30. Dezember Holkische Reiter, 200 Pferde stark, in seinem Dorfe ein, ein nackend, hungrig, gierig Volk, dem man aus Stadt und Land Fleisch, Brot, Bier die Hülle und Fülle zuführen muß, um sie bei Gute zu erhalten. Das Vorratshaus, „das Kommis“, wird in die Pfarre selbst verlegt, weil andere Häuser zu voll sind, und der Pfarrer des Feuers bei Tag und Nacht am besten wahrnehmen kann.

Der Dank der Holkischen Reiter für gute Verpflegung war Diebstahl und Raub und noch im Abzuge legen sie in zwei Gehöften Feuer an, weil die Besitzer sich mit Weib und Kind, mit Pferd und Kuh in Sicherheit gebracht. Nur schnelle Hilfe konnte dem Verderben wehren.

Neujahr 1629 war gekommen und liefs sich im ganzen freundlich an. In Lübeck paktierte der Herzog von Mecklenburg und Admiral der Ostsee mit den feindlichen Mächten, und es schien, als werde der Friedländer Friede in die Länder bringen. In die obere Grafschaft Schwarzburg kamen nur kleine Reitergeschwader vom kaiserlichen Kommissar gesandt, rückständige Kontributionen einzufordern. Die Reiter vergaßen dabei nicht, nach Huhn und Gans und anderer Beute fleißige Umschau zu halten.

Als ein solch wilder Gesell mit gezücktem Degen ins Pfarrhaus zu Dornheim dringt, so greift der Pfarrherr unverzagt zu Wehr und Waffen. „Den habe ich mit meinem Morgenstern gegrüßt, daß er Gott gedankt, als er wieder naus kommen!“

Auch im Feber finden wir kleine Reitertrupps in den

Dörfern. Eines Kroaten stattlicher Schimmel erregt Hans Schiller's aus Plaue Beutelust. Er überfällt mit zwei reisigen Gesellen den Reiter am Marktweg, der von Wüllersleben nach Dornheim führt. Doch der Reiter ist tapfer und sein Pferd ist schnell, und Säbelhiebe und Pistolenschüsse vermögen ihn nicht zu Falle zu bringen. Erst in Dornheim selbst bei des Schulzen Haus bringen ihn zwei Schüsse aus nächster Nähe zum Wanken. Die Räuber stossen ihn vom Pferd und eilen mit ihrer Beute von dannen.

„Konnten ihn nicht wohl erschießen“, erzählt Pfarrer Thomas Schmidt als Augenzeuge, „da sein ganzes Kleid voll Thaler genäht war, deren einer krumb wie ein Löffel“. Der Pfarrer hat ihn getröstet und ist er, der lutherisch gewesen und nach Arnstadt geritten da zu kommunizieren, aufs Verdienst Christi gestorben. Als seine Gesellen gekommen, ihn abzuholen, hat er vor dem Dorfe den letzten Seufzer gethan. Am 28. Aug. d. J. ist Hans Schiller aus Plaue zu Arnstadt auf dem Markte gerichtet und aufs Rad gelegt, in der Nacht aber heimlich hinweggenommen worden.

Die Einquartierung auf den Dörfern ist bald wieder im Wachsen, die Stadt weifs sich ihrer zu erwehren und macht geltend, dafs Residenzstädte nach kaiserlichen Ordinanzan kein Quartier zu geben nötig hätten. Aber die Kontribution lastet schwer. Auch will der Graf sein Silbergeschirr nun endlich gelöst haben. Doch neue Bittschriften bestimmen den milden Herrn, der mit seiner Gräflichen Schwester „dem hochgeborenen Fräulein Annelein“ ein stilles Leben führt, das in seiner Anspruchslosigkeit zu dem der Kriegsoffiziere einen anmutenden Gegensatz bildet, immer wieder zu Geduld und Nachsicht. Von Merode läuft auch zu dieser Zeit noch wegen einer Restforderung ein drohendes Mahnschreiben ein. Johannes Merode, den die Arnstädter zu früh tot gesagt, ist noch unter den Lebenden, ja er steht auf der wechselnden Bühne des Kriegstheaters immer in vorderster Reihe. Und im Mai 29 finden wir ihn im Bündnerland, wo er den St. Luziensteig in seine Gewalt gebracht, um den kaiserlichen

Völkern den Übergang über die Berge sicherzustellen. Denn da der Kaiser nach dem Tode des Herzogs zu Mantua das Recht, die Erbfolge zu bestimmen, in Anspruch nahm, so erweiterte sich — durchaus nicht im Sinne Wallenstein's — der ohnehin gewaltige Kriegsschauplatz auch über die Alpen hinaus. Wallenstein entsendet Kolalto als Feldherrn nach Italien, während er selbst zumeist in Deutschland blieb und in Güstrow und dann in Halberstadt Residenz hielt.

Auch diese Vorgänge spiegeln sich in den Arnstädter Kontributionsrechnungen. Wir lesen von Eilboten, welche Friedländischen Offizieren, die per posta reisen, bei nächtlicher Weile über das Waldgebirge leuchtende Fackeln vorantragen, von kaiserlichen „Kourrierern“, denen schnelle Pferde „untergelegt“ werden müssen, von „Pagagiwagen“ vornehmer Herren, die über die Berge zu schaffen sind. Diplomaten hohen Ranges, kaiserliche Kommissare und Kriegsobristen, denen öfters 20 und 30 Musketiere als Convoi beizugeben sind, eilen auf der alten Nürnberger Strafse von Nord nach Süd, von Süd nach Nord. Dieselbe wird um so häufiger benutzt, als die Politik gebot, den Kurfürsten von Sachsen und seine Lande zu schonen.

Viele der Gestalten aus Schiller's Dramen, welche sich auf den Brettern, die die Welt bedeuten, so schmuck ausnehmen, sehen wir ihren Weg durch Arnstadt nehmen. In der gemeinen Wirklichkeit der Dinge, welche die Zahlenreihen der Kriegsrechnungen uns vor Augen führen, entbehren sie aber des romantischen Schimmers.

Selbst die kaiserlichen Kommissare, welche Steuererhebung und Quartierung in den Reichskreisen überwachen sollen, um der Klagen ein Ende herbeizuführen, belasten Stadt und Land oft auf das empfindlichste.

Auch Altringer, General-Muster-, Zahlungs- und Quartierungskommissar, kommt Juni 29 durch Arnstadt und verlangt alsbald 24 Pferde nach Erfurt. Aber der Graf muß selbst die Pferde geben, die Anspanner sind nicht zu finden. Andern Tags vor den Rat gefordert, werden sie bedeutet,

dafs man ihrethalben oft die grösste Ungelegenheit habe, wenn „Kourrierer“ oder Kriegsoffiziere theils zu reiten, theils zu fahren fortzubringen seien.

Sie wollten's der Stadt gedenken, hätten sie sich vernehmen lassen. Weil Altringer morgen wiederum anhero kommen werde, sollten sie wohl darauf bedacht sein, dafs sie sich nicht zu weit mit den Pferden verliefen.

Die armen Anspanner! Sie mochten wohl selbst oft guten Grund zu klagen haben. Der eine hatte nicht Futter, noch ichts, noch Stroh, noch Heckerling, noch Hafer, einem zweiten ist sein gut Pferd abgespannt und gegen ein geringes vertauscht worden, einem dritten ist von seinem Pferde nährlich die Haut wieder kommen, und wieder einem andern ist das seine in die weite Ferne mit fortgenommen worden, dafs es bis zum jüngsten Tag nicht wiederkehren wird!

Nochmals kam Altringer (23. August) durch Arnstadt. Auf dem Wege nach Erfurt verlor der eilige Herr sein Watsäcklein von grauem Tuch mit blauen Borten und Quasten.

Des Erfurter Botmeister Tochter findet es ganz in der Morgenfrüh, der Schosser in Ichtershausen schickt es zum Arnstädter Rathaus, wo es inventarisiert wird. Werfen auch wir einen indiskreten Blick in die Reisebedürfnisse eines kaiserlichen Generals, so finden wir einen seidnen Mantel darin mit taffenem Gefutter in eine Tuchtruhe eingewickelt, ein schwarz Leinwandhemd, 9 „Schnuptücher“, darunter eines mit Borten und ebenso 9 Paar Handschuh und weisse linnene Strümpfe, eine Kundschaft und eine Zuckerschale und, in ein Linnenhemd eingewickelt, einen grosen Kragen mit langen Spitzen. Altringer hatte ein junges Frauchen daheim, das zuvor in Linz hatte Nonne werden wollen.

Der Arnstädter Wagenmeister holt mit den Stadtknechten, oft ohne zu fragen, die Pferde aus den Ställen der Bürger, um hohe Herren rasch weiter zu befördern. Die Steuereinnehmer mußten selbst bei Nacht bereit sein, den mannig-

fachsten, oft stürmischen Ansprüchen an ihre Kasse zu genügen. Überhaupt ist es ein undankbar Amt, das sie verwalten. Die Vier von der Gemeinde klagen gar oft, daß so viel Unkosten für Botenläufte, Zehrung, Auslösung aufgewandt werden. Dann klagen sie wieder, daß so viel Mobilien in des Obristlieutenant Quartier geliefert worden seien, müßten den Bürgern zurückerstattet werden. Auch müsse der Biergelder besser Acht genommen werden; bitten es abzustellen, daß Frau Kanzlerin Gerhard ihr Bier, das sie zu der Tochter Hochzeit gebräut, öffentlich losschlage.

Zum öfteren erklären die vielgeplagten Kommissare, sie seien jeden Augenblick zur Rechenschaft bereit, möchten ihres Amtes gar gern überhoben sein. Es mochte ein böser Dienst sein. Den Schulzen von Rheinsfeld findet man im Bergwald erschossen. „Er habe sich so viel Feinde beim Einbringen gemacht“, erzählten die Bauern den Bürgerleuten.

Auch bekommen die Kommissare wieder und wieder zu hören, daß von Jakob Borger in Erfurt Mahnschreiben an die Kanzlei, ja an den gnädigen Herrn Grafen selbst eingelaufen sind wegen endlicher Einlösung des Silbergeschirreides mit der Bedrohung, daß er alles samt und sonders, wenn er in kürzester Zeit des vorgeschossenen Geldes nicht fähig werde, verkaufen und veralienieren wolle.

Da muß wieder strenger gegen säumige Schuldner vorgegangen werden, wie wir aus den langen Registern der abgenommenen „Pfande“ ersehen können. Selbst der höchstbesteuerte Bürger, Sinold, läßt sich Harnisch und Helm abpfänden. Dem beredten Syndikus Dr. Förster wird die gefüllte Scheuer „gesperrt“.

Ungern geht die Stadt daran. Da wird der Stadtschreiber zu Hofe befohlen, und der Graf, welcher schon seit Jahren nach einem unglücklichen Sturz vom Pferd viel in Bett und Rollstuhl weilen muß, giebt vom Fenster aus den gemessenen Befehl, Dr. Förster's Ernte und Weinberg zum Anschlag zu bringen.

Überhaupt muß der Graf trotz angeborener Milde der wachsenden Verwilderung gegenüber Zuchtmittel und peinliche Strafen verschärfen. Er läßt einen Esel vor dem Schloß und einen neuen Galgen errichten. Ein Jungbürger, der unter die in den Dorfschaften eingelagerten Soldaten gegangen, um jeden Frevel üben zu können, und Jagd und Fischerei des Grafen schädigt, schmückt, nachdem er vom Regimentsobristen zurückerbeten ist, zuerst diesen „Fischgalgen“. Wie der Stehler, muß auch der Hehler seinen Lohn haben. Peter Eisenberg aus Mühlberg, der viel gestohlene Pferde von den Soldaten aufgekauft und verhandelt, ziert bald darauf denselben Galgen.

Wiederholt warnen Plakate an Rathaus und Thor vor Aufkauf aller von Soldaten geraubten Habe. Aber die Versuchung ist zu groß und die Gelegenheit gerade in Arnstadt an der Heerstraße zu häufig, als daß irgend ein Mittel, dem Unwesen zu steuern, verfangen wollte. Trödelfrauen, Krämer, Handwerkmeister müssen auf Vorladung zwar zugeben, daß sie dabei waren, als Verkauf gewesen, beschuldigen aber zumeist fremde Aufkäufer, daß sie ganze Wagenladungen davongeführt. Der Riemenschneider, beschuldigt, Sättel von den Soldaten erhandelt zu haben, steift sich darauf, ein Riemenschneider zu sein, der ja gar keine Sättel feilhalten dürfe. Eine Magd aber, die sich von einem Soldaten, der rote Franzose genannt, mit einem Paternoster aus Korallen und einem in Silber gefassten Krystall, so in Erfurt gestohlen, beschenken läßt, wird, da die Demnitz zu voll, in Ketten aufs Neue Thor gelegt. Wir lesen, daß Kroaten die den Bauern in der unteren Grafschaft geraubten Kühe in der oberen an den Mann zu bringen suchen. Vor solchem Aufkauf wird auf das eindringlichste verwahrt.

Was den Zug der Kriegsvölker anlangt, so geht dieser 1629 wegen der Vorgänge in Italien vorwiegend südwärts.

„Demnach Herr Dr. Güttich morgenden Tags am frühesten wegen des neu ankommenden Piccolomini'schen Fußvolks eilend nach Hafsleben verreisen muß,

Alfs sollen die verordneten Steuereinnehmer der Stadt allhier 8 Reichsthaler zu solcher reise zur Zehrung auszahlen und hiermit künftig in Rechnung bescheiden. Signatum am 22. Oktobris aⁿo 1629.“ So lautet eine unter den unzähligen Anweisungen der Kanzlei an die Stadtkommissare, deren Bureau, wie wir sahen, selbst in der Nacht für solche dringende Fälle geöffnet sein muß.

Am 16. November aber geht dem Kämmerer durch Eilboten eine Zuschrift des Schössers von Ichttershausen zu, „Zeigern dieses alsobalden das Väslein mit gutem Wein zu füllen und anhero vor dem Herrn Grafen Pocolamini und Ihrer Gnaden Kriegsofficirer folgen zu lassen“.

Und andern Tags wird er nochmals ersucht und gebeten, „wegen des allhier liegenden Herrn Grafen noch ein Väslein Wein unseumblichen zu füllen“.

Den Arnstädter Anspannern, welche den Grafen und sein Gefolge über das Waldgebirge fahren, will der Name des Florentiners ebensowenig zu Sinn, als dem Schösser. Ihre Quittungen lauten auf Peccolumino. Das Fußvolk des Grafen, der von Colalto aus Italien an Wallenstein entsandt war, ihm Truppen zuzuführen, wurde vor dem Längwitzer Thor abgespeist.

Nicht lange zuvor war auch der Vetter des Friedländers, Maximilian von Wallenstein, den der Generalissimus zum Erben seiner herzoglichen Würde und seiner vom Alpenfels bis zum Ostseestrand reichenden Besitztümer sich ausersehen, durch Arnstadt gekommen.

Das Jahr 29 neigt sich zu Ende. Schon will man das Christfest begehen mit seiner Freudenbotschaft „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden“, da brechen noch am heiligen Abend die Tiefenbacher ins Land. Die Bemühungen des Grafenhauses, ihre Einlagerung abzuwenden, waren erfolglos geblieben. Sie quartieren sich in den Dörfern ein und nicht bloß, um das Weihnachtsfest daselbst zu feiern. Ist Obrist Tiefenbach nicht selbst bei seinem Regimente, so loben sich doch auch seine Leute einen tiefen

Trunk, und Arnstadt muß manche Wagenladung Gersten- und Rebensaftes in ihre Kommisshäuser auf den Dörfern entsenden. Der Wunsch freilich, mit dem man im Innern dem wilden Einlagerer seinen Trank kredenzte, war nicht fein: „Möchte dir der Teufel einst ebenso viel Pech und Schwefel zutrinken!“

Der Frühling kam, aber die Tiefenbacher lagen noch immer im Lande. Während dem ziehen noch manche vornehme, oft anspruchsvolle Herren durch Arnstadt. Für den 30. Mai kündigt sich von Erfurt aus der Kanzler Herzog Friedlands an, vielleicht der anspruchsvollste von allen. Selbst die benachbarten Städte Gotha, Ohrdruf, Stadtilm müssen für ihn und seine „Trabanten“ vom Besten schicken. Die vorhandenen Quittungen weisen auf eine ungemeine Vielbedürftigkeit des hochgestellten Herrn hin, dessen Namen niemand zu nennen weiß. Einmal speist er bei Hof und einmal hält er selbst offene Tafel. Geflügel allerlei Art, selbst schon junge Gänse, Spanferkel und gemästete Kälber, Wild und Fischwerk allerlei Art müssen beschafft werden. Der Apotheker liefert zum Nachtisch überzogenen Zimmet, Fenchel- und Korianderkonfekt, Johannisbrod und Feigen, Ambrosiamandeln und Nürnberger Kuchen.

Auch sein großes Gefolge beansprucht feinste Verpflegung, wie die Liquidationen der Gastwirte beweisen. Die Friedländischen Fouriere, Fisch- und Küchenmeister, Hof- und Quartiermeister, Kammerjunker und Kammerdiener sind verwöhnte Herren. Gastgeber Kaufmann hat außerdem „allerlei Gesindleins“ noch 54 Personen zu Tische gehabt. Keine Augenlust mochte es für die Arnstädter sein, als die Hauptpferde insgesamt mit Weizenbier abgewaschen wurden.

Den Wagenpark und des Herzogs „Pagagi“ fortzuschaffen, mußten ringsum Pferde requiriert werden. Ein Anspanner wird gezwungen, in seinem neuen Karren des Kanzlers zweien große Hunde nach Eisfeld zu fahren.

Der durchziehende Herr, welchen die Quittungen nicht zu nennen wissen, war des Friedländers Geh. Rat und Kanzler

Johann Eberhard von der Elz, evangelisch wie auch Wallenstein's böhmischer Kanzler und viele andere Herren seiner nächsten Umgebung. Wir gehen wohl kaum mit der Annahme fehl, daß er nach Memmingen zog, wo der Herzog während des Kurfürstentags zu Regensburg in glänzendster Weise Quartier hielt.

Einquartierungen, Durchzüge und andere Lasten liegen schwer auf der Grafschaft, daß das regierende Grafenhaus sich nochmals an den Kurfürsten von Sachsen wendet, um durch den Einfluß des Reichsmarschalls, des treuesten Verbündeten des Kaisers, Erleichterung zu erhalten. Derselbe schickt auch noch vor dem Regensburger Tag den Grafen Philipp von Mansfeld an den kaiserlichen Hof.

Kaiser Ferdinand muß hören, wie des Kurfürsten Vettern in Thüringen in Weimar, Koburg, Eisenach nicht ihre Tafel mehr unterhalten können, und wie die Grafen von Schwarzburg, Mansfeld, Stolberg nebst den ansehnlichen Ämtern, die sie von Sachsen zu Lehen tragen, aus denen viel Tonnen Goldes erpreßt worden seien, schonungslos ins Verderben gestürzt würden. Das übliche Exekutionsverfahren verschlinge nicht weniger als die verlangte Kontribution. Noch immer bleibt des Kaisers Antwort eine ausweichende und aufschiebende. Noch immer liegen auch die Tiefenbacher im Lande, denen sich dann Holkische Reiter zugesellen. Dabei fallen immer wieder vom Kommissar Vitzthum abgeschickte Exekutionsreiter in die Dörfer. Auch werden wegen Verproviantierung der Festung neue Anforderungen erhoben. So müssen denn auch neue Einnahmequellen für die Kontributionskassen eröffnet werden. Die 20 Becken der Stadt müssen von den vier Beckengängen der großen Günthersmühle, denen sie monatlich gegen 200 Maß Getreide zuführen, erhöhte Mahlsteuer zahlen. Auch das Schlachtvieh wird höher besteuert, und was ohngefähr früher freigelassen, jetzt auch herangezogen. Doch wacht des Grafen Auge darüber, daß seinen armen Unterthanen nicht wider christliche Liebe und Billigkeit Fleisch und Brod verteuert werde. „So ist unser ernster

Befehl“, lesen wir öfters, „dafs die vereideten Schatzer die aufgestellte Tax steif und fest halten, damit wir nicht verursacht werden, an ihnen, den Handwerkern, den Ungehorsam und an Euch, den Rathsverwandten, die Fahrlässigkeit ernst und eifrig zu strafen“.

Endlich am 18. Juni brechen die Tiefenbacher auf. So mancher Bauer tauscht Pflugschar mit Schwert und zieht mit; aus Dornheim sechs, deren einer auch seine Schwester mit hinwegnimmt. Die Tiefenbacher glauben für Italien bestimmt zu sein, und als man einen Erdstofs verspürte hielt man das für ein bedenklich Anzeichen.

Mansfeld kommt mit seinen Völkern hinzu, Mansfeldus Apostata, wie ihn der Pfarrer nennt, weil er entgegen den überwiegenden Traditionen seines Hauses in den Dienst katholischer Interessen getreten. Wenige Tage darauf, am 25., 26. und 27. Juni, wurde in der Grafschaft Schwarzburg beider Linien, wie in anderen evangelischen Ländern das Jubelfest der Augsburger Konfession, wie im roten Bürgerbuch zu lesen, mit allerlei löblichen Ceremonien celebriert.

Alle Glocken wurden geläutet, im Festzug zogen die Zünfte zur Kirche, Almosen wurden an Hausarme, Hospital und Lazarett ausgeteilt und Festpredigt an drei Tagen gehalten. Auch auf den Dörfern fanden Freudenzüge und dreimalige Festpredigt statt, und der Pfarrer von Dornheim erhielt als Trankgeld von seinen dankbaren Pfarrkindern — nihil, oder mit Zusammenziehung — nil. Und als er zu Neujahr mit Abnahme der Gemeinderechnung betraut wurde, da wegen grofser Unsicherheit sich die Behörden nicht aus Arnstadt herauswagten, liefen Bauern und Heimbürgern davon und liefsen ihn wie einen „Pötzenmann“ sitzen, sobald er nur einige gravamina erhob!

Dagegen verehrt die Stadt am grofsen Jubelfeste Geistlichen und Lehrern reichliche Spenden besten Frankenweins.

Wie eine gottgegebene Verheifsung für den Fortbestand der Augustana und der reformatorischen Segnungen konnte

es erscheinen, daß gerade in diesen Tagen Gustav Adolph an Pommerns Küsten landete.

Noch währte es freilich über Jahr und Tag, daß man in ihm einen Retter aus tiefer Not erkannte. „Sechs Groschen dem Botenläufer“, heißt es damals noch, „zwei Schreiben nach Erfurt ins Kleeblatt auf die Post zu tragen, so an den Herzog von Friedland gehn.“

Und des Friedländers treuester Freund wird uns in einem anderen Rechnungsposten vor Augen geführt: „Vier Thaler den Erfurtischen Vorspännern gegeben, welche den Obristen Holk in Mangelung hiesiger Pferde nach Ilmenau geführt“ (4. Sept.).

Und wieder: „5 Groschen die Zeddel wegen Austheilung der Holkischen Soldaten auf die Dörfer zu tragen.“

Aber die wilden Holkischen Jäger bleiben zur Freude des Landes nur kurze Zeit.

Am 16. August zog auch aus bedrohlicher Nähe, aus Mühlberg und Apfelstedt, Rittmeister Horch von dannen, nachdem er 2¹/₂ Jahr dort gelegen und die Strafsen unsicher gemacht.

Viel Tonnen Goldes (D. Chr.) hat er auf den Strafsen rauben und wegführen, hat sehr viel Leute und sonderlich Gespann lassen erschieszen, wer sich zur Wehr gesetzt und nicht das Seine hat wollen nehmen lassen. Aber er hat auch nicht viel von den Soldaten, die er hierhergebracht, wieder mit sich genommen; denn wenn sie also geraubt, haben sie auch oft eingebüset, und wären nicht immer wieder dazu geworben, hätte er nicht eine Korporalschaft mit weggebracht.

Während alledem tagten die Kurfürsten zu Regensburg. Die Klagen über den Generalissimus, der die 7 Säulen des Reiches gewaltig überragte, drangen durch. Wallenstein wurde entlassen.

Zur Zeit, als die Nachricht kam, hielt man in Arnstadt nach langen Jahren wieder ein fröhliches Jahrmarktsfest, das

diesmal, da weder Stab noch Gemeinde in der Stadt lagen, auch vom Lande weit und breit besucht war.

Als aber (am 12. Sept.) in der Nacht der Junker von Witzleben aus Neuroda mit den Seinigen heimziehen will, stößt er mit den Weißgerbern hart zusammen. Verwundet sinkt er zu Boden, seine linke Hand ist ihm abgeschlagen.

Die Brüder Weißgerber, wie man sie nach ihrem Handwerk nannte, ihres Familiennamens Adelung, waren wilde Gesellen, die vor keiner Gewaltthat zurückschreckten. Schon als man den Zimmermeister von Siegelbach dicht bei dem Dorf mit seinem eigenen Messer durchstochen fand, „vermuthete“ man auf die Weißgerber, und niemand sonst war es gewesen, der bei nächtlicher Weile den Kroatenmörder vom Rade genommen, als Hans Adelung.

Der Junker von Witzleben stürmt schon 10 Tage nach dem Severimarkte mit andern von Adel und 150 Bauern, und zwar mit „Zulassung“ des Grafen, das Haus der Weißgerber vor dem Rietthore; aber die man suchte, waren davon. Die Bauern zerschlugen in wilder Wut, was an Tisch und Bank und Geräte ihnen erreichbar war.

Im Frühling des folgenden Jahres findet man den von Witzleben erschossen. Die Mutter der Weißgerber, da man der Söhne nicht habhaft werden können, wird gefangen genommen und mit ihrer Magd zu gerichtlichem Verhör auf das Rathaus geführt.

Acht Söhne habe sie, giebt sie auf Befragen zu Protokoll, doch ob sie noch alle am Leben, wisse sie nicht. Peter und Kleinhans sollten im Kriege umkommen sein. Steffen sei bei dem König von Schweden. Die andern 5 hätten auf ihrem Handwerk und, wo das nicht gegangen, auf den Ziegelhütten gearbeitet. Doch hätten sie auch konvoyiert und manch schönen Pfennig verdient.

Auf die Frage, ob sie nicht unter solchem Schein oftmals die Leute angegriffen und beraubt, sagt sie: Nein; doch wenn die Soldaten das Gespann überfallen und die Kaufmannsgüter aufgehauen, so hätten sie ja eine Notwehr thun müssen.

So könne es wohl sein, daß sie zwei Reiter bei Schmiera erschossen.

Ob sie nicht zween Soldaten im Thale darniedergeschossen, davon einer allhier gestorben, der andere zu Erfurt geheilt worden sei? Nein! Alles sollten ihre Jungen gethan haben, da behüte sie Gott für!

Ob ihr Sohn, der dicke Hans, nicht einen Reiter beim Wehr herabgeschossen und sein Pferd ins Haus geführt? Nein! Daß solch Lügen vor meinen Herrn kommen sollen!

Zur Hauptfrage des Verhörs, ob sie nicht auf dem großen Jahrmarktstumult dem von Witzleben die Hand mit einem Richtschwert abgehauen, will sie zwar gehört haben, ihr Sohn, der Augustin, habe es gethan, aber das Richtschwert — habe damals daheim an der Wand gehängt.

Ob nicht ihrer Söhne einer den Junker zu Neuroda zu Tode geschossen? Nein! Der Sohn habe es ihr zugeschworen, daß er es nicht gethan!

Wer ihrer Söhne Gesellschaft sei? Kein Mensch, denn fromme Leute; Bürgerssöhne hätten mit ihnen im Graben gekugelt, eitel feine Gesellen! Ob nicht in ihrem Hause viel geheime Tiefen, allerhand Sachen zu bergen? Ob nicht allerhand Schlupfwinkel, um daraus zu entwischen? Nein! Nirgends könne man heraus und herein als zur Thür.

Nun aber wendet sich das Verhör gegen die Mutter selbst.

Ob sie nicht mit Zauberei umgehen könne? Behüte sie Gott! Sie wäre nun ein 65 Jahre alt, und hätte all ihr Leben ohne solche Sachen zugebracht. Daß Gott im Himmel sich erbarme, daß sie solche Worte hören solle! Wollte Gott, sie wäre aller ihrer Sünden so frei, als solcher Dinge!

Alsdann wird die Magd Linna Sauer verhört, nach ihrer Aussage ohngefähr wohl 24 Jahr alt. Sie hat, weil ihre Eltern tot, immer gedient, ist mit den Weißgerbern bekannt geworden, weil sie sich vor den Soldaten gefürchtet und diese sie geschützt. Seit das Haus gestürmt, sei sie meist herumgezogen, wie verirrte Schafe ziehen. Sie kann auf

wiederholtes Befragen nicht leugnen, daß sie schwanger sei. Doch habe Wolf Weißgerber sich ehrlich mit ihr verlobt, habe sie auch zur Kirche führen wollen; aber die Leute hätten ihn verwarnt: wenn er zur Kirche gehe, werde er gefangen. Ob sie schon Kinder gehabt? Habe nie kein Kind gehabt, wo solle sie solches genommen haben? Ob sie noch mit andern verkehrt? Habe doch niemand ihrer begehrt, weder die Brüder, noch jemand anderes, sei ja des Wolf Verlobte.

Mutter und Magd der Weißgerber werden aufs Rietthor geführt und dort längere Zeit gefangen gehalten. Linna Sauer wird Mutter eines Zwillingspaares.

Die Brüder Weißgerber entziehen sich der Gefangenschaft noch lange Zeit. Die Kaufleute aber nehmen die wilden Gesellen, die Gespann und Gut gegen raubende Soldaten aufs äußerste verteidigen, vorzugsweise gern in ihre Dienste. Doch endlich, als sie auch von Tilly's Soldaten den einen und anderen erschossen, werden sie im Halben Mond zu Erfurt aufgegriffen und in Tilly's Hauptquartier geführt. Man weiß nicht, was ihr Geschick gewesen.

Übelberüchtigt wie die Weißgerber war gar mancher Bürger und Bürgerssohn. Selbst ein Korporal des Obristen Brandenstein verklaget deren vier bei gräflicher Kanzlei, weil sie geweglagert und den Kläger „raubmörderisch“ auf freier Strafse zwischen hier und Erfurt überfallen und all das Seine abgenommen. Und doch standen in Bezug auf sittliche Verwilderung die schlimmsten Zeiten des unheilvollen Krieges noch bevor. Doch auch Beschwerde und Last desselben wollten sich nicht mindern, als der Friedländer vom Schauplatz abgetreten und die Liga das Heft in der Hand hielt.

Das Schönburgische Volk, das im Feber 1631 durch die Dörfer zog, that großen Schaden. Der Druck großer Schulden und rückständiger Kontribution lastete noch immer schwer auf Stadt und Land. Der kaiserliche Kommissar Vitzthum zu Erfurt sandte im März eine Kompagnie gen Marlishausen, die Kontribution zu extorquieren, „eine Kom-

pagnie losen Gesindes, die nicht wie Menschen gehandelt“ (D. Chr.).

In Ingersleben, dem in Freytag's Ahnen so oft genannten Orte, thaten die ersten Einlagerer dieser Strafkompagnie zu Anfang „Niemand nichts, um Land und Leute sekur und sicher zu machen“.

Doch den 11. März mittags, da Pferd und Kuh und alles Dorf beisammen, kommen urplötzlich von allen Seiten ihre Genossen, besetzen alle Ausgänge, daß niemand etwas davon bringen mag, und hausen wie Türken und Tartaren und Teufel. Selbst des Pfarrers Tochter mußte zur Soldatendirne werden.

Neben diesen einzelnen Bedrängnissen bedrohte aber zu Anfang des Jahres 1631 auch Tilly, der heranzog, das widerpenstige Magdeburg zu zwingen, die Grafschaft Schwarzburg, wie ganz Thüringen mit neuer Beschwerde.

Es war am 7. Januar, als Kanzler Gütlich auf dem Rathaus erschien und die erschreckende Mitteilung machte, daß von Tilly und gleichzeitig dem kaiserlichen Kommissar in Erfurt Zuschriften bei Sr. Gnaden dem Grafen eingelaufen, in welchen monatlich 8400 Reichsthaler samt den restierenden Kontributionsgeldern in die kaiserliche Kasse abzuliefern verlangt werde. Von halbem Monat zu halbem Monat sei zu zahlen, sonst sei alsbald stärkste Quartierung zu erwarten.

Da galt es, namentlich wegen der noch rückständigen Gelder, rasch und voll zu kontribuieren, das Eingebachte fest zusammenzuhalten und niemand ohne des Grafen Vorwissen einen Heller abfolgen zu lassen.

Die Bürgerschaft soll durch Glockenklang zum Rathaus erfordert werden, die Gehorsamen sollten ihres Gehorsams genießen, die Ungehorsamen sofortiger Strafe gewärtig sein. Alles Saitenspiel und Gelage müsse um der traurigen Zeit willen eingestellt sein und bleiben.

Bald darauf finden wir denn auch die Bürgerschaft bei einander. Der Kanzler übergibt ein eben eingelaufenes Mahnschreiben des kaiserlichen Kommissars, in welchem der-

selbe seine große Verwunderung gegen Graf Günther unverholen ausspricht, daß zu Kaiserlicher Majestät, des allerseits gnädigsten Herrn, Diensten weder die schuldigen alten Reste, noch etwas von der neuausgeschriebenen Anlage eingeliefert sei. Wenn das bis Freitags nicht geschehen, so würden die Reiter, welche das Geld in Erfurt abzuholen kämen, alsbald in der Grafschaft einrücken und nicht von dannen weichen, bis gänzliche Richtigkeit erfolgt sei. Mit Mühe gelingt es, rasch einen Teil der Restforderung nach Erfurt zu liefern; man sucht den kaiserlichen Kommissar durch flehentliches Bitten zur Nachsicht zu stimmen.

Aber bald läuft von Tilly eine bedrohliche Zuschrift wegen der von ihm auferlegten Kontribution ein. Auch sollen drei Kompagnien Holkischer Reiter eingenommen — oder statt dessen weitere 600 Gulden gezahlt werden.

Unter diesen schwierigen und bedenklichen Verhältnissen erscheint es geraten, einen Ausschuss von 20 Bürgern zu erwählen, der das Interesse der Stadtgemeinde wahrnehmen und vertreten soll.

Syndikus Förster aber ist mit den Erwählten dann wenig zufrieden. Es seien Bürger darunter, die nicht lesen, nicht schreiben könnten. Was machen, wenn es nun heiße pak-tieren, unterhandeln, Bürgerschaft leisten und unterschreiben? Dazu hätten sie sich nicht einmal bei ihm eingefunden, sondern sich entschuldigt und ihren Unverstand angezogen! Doch wird ihm bedeutet, sie seien rechtmäßig erwählt.

Es kommt auf dem Rathaus zu erregten Sitzungen. Man solle, wird vorgeschlagen, beim kaiserlichen Kommissar doch geltend machen, wie schwer gerade Arnstadt unter den vielen Durchzügen zu leiden habe. Keine Woche gehe hin, daß man nicht anspannen und herbergen müsse.

Aber schon läuft eine neue Zuschrift Tilly's ein, sich wegen der auferlegten Kontribution sofort schlüssig zu machen, sonst würden 5 Kompagnien eingelegt werden.

Was thun in solcher Bedrängnis? Einer der Räte weist darauf hin, daß vom Haus Sachsen noch nichts gewilligt

worden. Man solle sich mit demselben „konjungieren“, daß man einen Rücken und Schutz habe. Würde ohnedem zu Erfurt geredt, daß die Arnstädter eher willigten als andere.

Auch Syndikus Förster weiß zu berichten, daß die benachbarten Städte nichts gewilligt: Gotha nicht, Weimar nicht, Rudolstadt nicht. So wolle und dürfe man hier nicht anfangen.

Da sei gut reden, sagt Froben, aber die 5 Kompagnien lägen in der Koburger Pflege und könnten da sein über Nacht. Ehe man's vermeine, habe man die auf dem Halse und den Schaden davon. *Periculum in mora!*

Ultra posse könne niemand obligiert werden! hört man eine Stimme rufen, Tilly's Forderung sei unmöglich! Geld zu geben haben wir nicht. Sollen wir den Kopf bieten, sind wir zu schwach.

Man wolle Aufschub suchen, wird vorgeschlagen und bald wird „Dilation“ zum Losungswort, Dilation bis auf den Ausgang des Leipziger Tages. Das habe Tilly schon abgeredet, läßt sich da eine Stimme vernehmen; „der Tagk zu Leipzig“, habe er spöttisch gesagt, „möchte sich ein wenig verweilen!“ Trotzdem wird versuchte Dilation zum Beschluß erhoben.

Wir stehen in den Zeiten des Leipziger Tages, von denen große Dinge und Neugestaltung zum Besseren erwartet wurden. Wir lesen, daß schon zum 25. Januar die Räte der Gesamtgrafschaft Schwarzburg beider Linien sich in Erfurt wegen des zu Leipzig angestellten Tages zu eingehender Beratung eingefunden.

Es gelangt schon folgenden Tags an Rat und Bürgerschaft Arnstadts eine Zuschrift aus gräflicher Kanzlei, daß Ihre Kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen des noch immer fortwährenden trübseligen Reichszustandes halben die evangelischen und protestierenden Stände christliche friedliebende Unterredung zu pflegen beschrieben und darunter auch die hochwohlgebornen gesambten Grafen zu Schwarzburg erfordern lassen.

Nun seien Ihre Gnaden auch gänzlich entschlossen, zu solch ausgeschriebener Zusammenkunft der ganzen erschöpften Landschaft zum Besten Ihre Räte abzuordnen. Da aber zur Zehrung und Reise andere Geldmittel durchaus ermangelten, so sollten die Steuereinnehmer für solche Abfertigung das Nötige bereit halten. Gelte es doch einig und allein, die gar ausgesogene Landschaft vor gänzlichem Ruin zu retten und den edlen langgewünschten Frieden zu bringen!

Wir sehen denn bald auch Kanzler Güttich und aus Sondershausen Kanzler Lappe, den Bruder des trefflichen Diakonen, auf der Reise nach Leipzig. Aber noch laufen Kanzleiboten zwischen Sondershausen, Arnstadt, Ebeleben, weil es gemeinsame Angelegenheit ist, die Vollmacht für die Abgeordneten Räte vollziehen zu lassen. Und ebenso eilen andere nach Ilmen und Rudolstadt und bald auch nach Leipzig mit Schriften und Rechnungen. Und dort erheben die Abgeordneten der Grafschaft die eindringlichsten Klagen wegen endloser Pressuren. Während Tilly's wiederholten Androhungen richten sich die Blicke hoffnungsvoll nach der Pleißestadt.

Aber nicht, was die mutigen Fürsten Wilhelm von Hessen und Bernhard von Weimar erstrebten, Bündnis aller evangelischen Stände mit Schweden, bildete den Abschluß der Leipziger Verhandlungen, sondern eine Defensivverfassung zu bewaffneter Neutralität und nochmalige Vorstellungen bei Kaiser und Liga wegen schwerer Belastung und wegen des Restitutionsedikts, das den Besitzstand der evangelischen Stände aufs äußerste bedrohte. Herzog Wilhelm von Weimar, der älteste der vier regierenden Brüder, damals der besondere Vertraute Kurfürst Johann Georgs, tritt mit den Räten der Grafen von Schwarzburg beider Linien wegen Angriffsnahme der Rüstung in Unterhandlung. Die Gesamtgrafschaft beider Linien soll an Defensionsvolk 2000 zu Fuß und 150 zu Pferd zu stellen schuldig sein; dazu an geworbener Mannschaft 800 zu Fuß und 200 zu Ross. Die Leipziger Rezessurkunde vom 2. April unterzeichnete für Schwarzburg S.L.

Kanzler Christoph Lappe, eine seiner letzten Amtshandlungen, da er, bald darauf erkrankt, noch im September desselben Jahres starb.

Bei der Schweden gegenüber so abweisenden Haltung der evangelischen Stände war der Fall Magdeburgs unabwendbar. Der Flammenschein der untergehenden Stadt warf seine Schrecken über das protestantische Deutschland.

Zu den wenigen, welche verschont blieben, da sie im Dome eine Zufluchtsstätte gefunden, zählte ein junger Mann, aus Arnstadt gebürtig, „choralis und custos“ des Gotteshauses Sebastian Schlewitz. Er ist, wie er an den städtischen Rat berichtet, bei dem unsäglichsten Elend und Jammer gewesen, einige Wochen gefangen mit fortgeschleppt worden und nun nach geschehener Ranzion, da er nichts als sein Leben sein eigen nennen kann, gezwungen und gedrungen, christliebende Herzen und sonderlich dieses Ortes, weil es sein Vaterland, um Hilfe und Beistand anzuflehen. Er hat Hoffnung, succentor zu St. Nikolai zu werden, muß aber zuvor sich wiederum mit einem Kleide versehen. Die Stadt beschenkt ihren unglücklichen Sohn mit sechs Groschen. Eine kleine und doch vielleicht große Gabe, wie die der armen Wittib am Gotteskasten? So möchte man glauben, wenn nicht anderseits wieder in der Jahresrechnung 100 Gulden für bürgerliche Wirtschaften auf dem Rathaussaale verzeichnet ständen, während man kein Bedenken trug, mit Zinszahlung auf vielfach verbürgte und untersiegelte Schuldverschreibung Jahrezehnte, ja für immer in Rückstand zu bleiben!

Bald fluteten die wilden Scharen Tilly's nach Thüringen herein, und beide Grafschaften Schwarzburg, besonders die Unterherrschaft, hatten für ihre Klagen auf dem Leipziger Tage schwer zu büßen. Frankenhausen, Greußen haben viele Jahrezehnte gebraucht, den Schaden zu verwinden.

„Alles unter und über“, klagt der Pfarrer zu Dornheim, „als dem Tilly die Viktorie in Magdeburg gelungen. Haben die Städte ausgeplündert und die Edelleute bis aufs Hemd ausgezogen, in Tonna selbst der Gräfin (von Gleichen) nicht

verschont! Nach diesem kommt das Schönburgische Regiment den ersten Trinitatissonntag gen Witzleben und Dornheim, liegen 3 Wochen 6 Tage, handeln mit Stehlen, Plündern und Getreideabfüttern gleich als die Teufel.“

Ja, unsägliches Elend brachte Tilly's Vorstofs nach Westen, als es galt, hier die Leipziger Schlufsverwandten zu Paaren zu treiben und den heldenmütigen Landgrafen von Hessen, der es gewagt, die Ligatruppen aus seinem Lande zu jagen, die ganze Wucht seines Zornes empfinden zu lassen.

Und während bei des Friedländers Soldateska, die sich unter einem genialen Kriegsfürsten aus allen Nationen, Ständen und Bekenntnissen zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfügte, ein jeglicher nach seiner façon selig werden durfte, schwangen die Ligatruppen das Panier des Katholizismus hoch empor, und der Pfarrer von Dornheim mußte es erleben, dafs ein Soldat unter allen „Gräueln der Messe“ in seiner Kirche begraben wurde. Der Himmel selbst war darüber erzürnt, und wenig Wochen darauf schlug der Donner gar gewaltig in den Thurm seines Dorfes.

Gott sei gelobt! ruft aber der Pfarrer, als am 30. Juni einer der wildesten Soldaten, die ins Schlofs zu Tonna gebrochen, noch seinen Lohn bekommt. An einen Weidenbaum bei der Waidmühle des Ortes, den der Pfarrer einst mit eigener Hand gepflanzt, wird er aufgeknüpft. „Ist das der Weg zum Himmel, so helfe der liebe Gott, dafs sie alle dahin kommen!“

Überhaupt zeigt er sich von dem Humanitätsfieber unserer Tage nicht im entferntesten angekränkelt. Als, wie früher berichtet, drei Freireiter zu Arnstadt geköpft wurden, so war das für den Pfarrer zu Dornheim „eine herrliche Augenlust“.

Wo ein Dieb dem Galgen entgeht, fällt es ihm schwer, sich mit Gottes unerforschlichen Gerichten zu trösten. Seinem vielgeliebten Grafen Günther aber weifs er es wenig Dank, wenn derselbe die Freundschaft ansieht und von Staubbesen und Galgen begnadet. Diejenigen, die fürbitten, wo es nicht

am Ort, die nennt er lose Leute, die es einst in der Ewigkeit verantworten mögen.

Viel Bedauerns hat er mit der Gräfin zu Tonna, der die wilden Kroaten selbst die Finger abzuschneiden drohten, als sie ihre Ringe nicht lassen mochte. Auch die Archivalien des Arnstädter Rathauses wissen von der Not dieser letzten Gräfin von Gleichen zu berichten, die zugleich auch der letzte Sproß des alten Hohnstein'schen Hauses war, Erdmuta Juliana.

Ein Teil der Legatsgelder, welche die edle Oranierin, die Witwe Günthers des Streitbaren, für Arnstadts studierende Jugend ausgesetzt, standen am Hofe zu Ohrdruf, und wenn die Zinszahlung stockte, ja dann ganz ausblieb, trafen die Mahnschreiben des städtischen Rates auch schon zu Lebzeiten des verstorbenen Grafen ein, selbst unter Bedrängung, Graf und Gräfin beim Lehnshofe zu Koburg zu belangen.

Wir möchten auch wünschen, schreibt Graf Hans Ludwig im September 1629, die bisherigen schweren Läufe und Zeiten hätten sich nach dem Willen Gottes also angelassen, daß man Mittel und Gelegenheit haben und finden können, dergleichen Schuldposten wirklich abzutragen. Dieweil es aber bei so beharrlich und täglich aufkommender neuer Beschwerung leider nicht zu effectuieren, wird man sich noch zur Zeit gedulden und bedenken müssen, daß wir nicht allein, sondern andere unseres Gleichen, ja wohl noch höhere Standespersonen wider Willen dergleichen Entschuldigung zu gebrauchen gleichsam jetzt gezwungen werden.

Zahlung erfolgte nicht, und manch armer Primaner in Arnstadt und manch armer Student zu Jena und Wittenberg, der sich des Legats getröstet, darbt und hungerte weiter.

Rektor Großhain nahm sich ihrer in aller Weise an und doch war auch er nur ein armer Mann. Als er 1630 in das Rektorat eintrat, mußte er noch längere Zeit auf das ohnehin geringe Einkommen der Stelle Verzicht leisten. Wiederholt bittet er, als früherer Stipendiat der Stadt, ihm

zu wenigsten mit einem Teile rückständiger Stipendiengelder unter die Arme zu greifen.

Auch hatte die Witwe des vorangehenden Rektors noch einige Räume der Dienstwohnung inne und weigert sich auf das hartnäckigste, dem jungen Amtsnachfolger zu weichen. Selbst den Drohungen des städtischen Regiments gegenüber beharrt sie bei ihrem Willen; sie werde nicht mit leeren Händen ziehen, noch sei man mit dem Einkommen ihres hochseligen Herrn und Ehwirts im Rückstand.

Mit den Bestrebungen Rektors Großhain, die arme studierende Jugend in der schweren Zeit über Wasser zu halten, gingen die Bemühungen des trefflichen Lappe, der nach Schuckelius' Tode vorläufig die Superintendentur verwaltete, aller Zeit Hand in Hand.

Graf Ludwig von Gleichen starb den 15. Jenner 1631. Er starb ohne Nachkommen, und die untere Grafschaft Gleichen fiel laut Erbvertrag an Schwarzburg. Die Gräfin Erdmuta Juliana konnte sich nur schwer in den Gedanken finden, daß die Grafschaft zerstückelt in andere Familien übergehe. Unter dem Einfluß des Schwärmers Stiefel hörte sie selbst über Jahr und Tag nach ihres Gatten Tode nicht auf, einen Erben zu erhoffen und in den Kirchen um glückliche Entbindung beten zu lassen.

Mit Tonna bewittumt, lebte sie doch zumeist in Erfurt, wo die Mahnschreiben des Arnstädter Rates um endliche Ablegung der Zinsen sie um so sicherer erreichten. Ihr Bevollmächtigter schreibt, daß das bekannte und verderbliche Kriegswesen die Grafschaft Gleichen so hart betroffen, daß von den Intradan nichts einzubringen sei. Im Mai 32 bittet sie, sich für die restierenden Zinsen an die Gemeinde Günthersleben zu halten, die ihr noch rückständige Gefälle schulde.

Zwei Monate später schloß Erdmuta Juliana die müden Augen zu ewiger Grabesruh, enthoben aller Erdensorgen, die damals Hütte und Fürstenschloß in gleicher Schwere heimsuchten. Die Gräfin Klarissa von Schwarzburg, welche dem

Rat zu Arnstadt in Zeiten der Bedrängnis ein Kapital geborgt, mahnt an die Zinszahlung mit dem Zusatz: „Ob wir gleich gern in Geduld stehn wollten, betrifft uns die Dürftigkeit dermaßen, dafs wir des Geldes nicht länger zu entrathen wissen“.

Selbst die gräflichen Brüder müssen, da die Einkünfte überall stocken, hier und da in Rückstand bleiben. Der Chronist Paul Jovius, der Rektor der Ebeleber Stiftsschule, schreibt unter dem 5. April 1630 an seine Grafen und Herren, dafs er fünf Quartale aus seinem Beutel leben müssen, es bleibe ihm nichts mehr als das trockene Brod. Nach Verkauf seiner Güterlein in Arnstadt habe er all das Seine dargestreckt und so gehandelt, dafs, wenn er es auch nicht bei seinen armen Kindern, doch bei Gott und seiner Obrigkeit verantworten wolle.

Tilly liefs von seinem Hauptquartier bei Mühlhausen aus einen grofsen Teil Thüringens plündern und verheeren. Auf die Klagen der Bedrängten hatte er das bekannte Wort, „er könne seine Soldaten nicht wie Vögel durch die Luft führen“. Erst am 6. Juli erfolgte der Aufbruch aus Thüringen. Am 8. Juli zog Fürstenberg durch die Grafschaft Schwarzburg mit 12000 Mann, „schont derselben wegen empfangener Verehrung, thut aber sonst grofsen Schaden“. (D. Chr.)

Der Schauplatz der Verwüstung wandte sich nach Kur-sachsen. Der Zerstörer Magdeburgs erreichte durch seine Gewaltthätigkeiten nichts anderes, als dafs sich der getreueste Partner des Kaisers dem Feinde in die Arme warf. Gustav Adolf eilte, dem neuen Bundesgenossen Hilfe zu bringen. Altringer stand jenseits des Thüringer Waldes. Obwohl es ihn drängte, an entscheidender Stelle zu sein, mußte er klare Befehle von Wien erwarten.

Dafs sich Tilly in seiner bedrohten Lage mit ihm in Verbindung gesetzt, beweisen Posten der Gehrener Kriegsrechnungen: „Vier Thaler dem Kapitän und Trompeter zu Zehrung geben müssen; sind uf Ihr Gn. Befehl zu dem

Obristen Aldringer geschickt worden und Schreiben von Herrn General Tilly an ihn gebracht.“ „Zehn Groschen einem Franken, welcher dem Altringerischen Kriegsvolk vorgespannt.“

Schon am 7. September erlag Tilly der genialen Kriegskunst des Schwedenkönigs. „Der hat ihm seinen Einfall für Leipzig gesegnet.“ (D. Chr.) Gustav Adolfs Sieg bei Breitenfeld hatte mit einem Schlag die Lage der Dinge gänzlich umgestaltet. Es fielen dem König, in dem man nun den Hort des Evangeliums und deutscher Freiheit erblickte, die protestantischen Stände zu.

Selbst der vorsichtige Herzog Wilhelm, der älteste der vier Ernstnischen Brüder zu Weimar, eilte dem Sieger nach Halle entgegen und erhielt das Generalat über die in Thüringen zu werbende Armee. Ein rascher Siegeszug führt den Schwedenkönig südwärts. „Am 22. schon kriegt er ohne einen Schofs zu thun oder einen Schwertschlag Erfurt ein. Ein König zeugt durch das Land.“ (D. Chr.)

Ja, jeder Zoll ein König, ein König, dem das Herz des deutschen Volkes nach seinem Siege über die Liga mit größerer Wärme entgegenschlug als einem deutschen Fürsten der Zeit!

Dafs Bauer und Bürger sich Schutz und Schirm von dem Hochgesinnten versprechen durften, bewies er noch beim Aufbruch aus Erfurt nach Arnstadt, als er einen plündernden Soldaten auf der Stelle richten liefs. Es war am 26. September 1631, als Arnstadt den König Gustav Adolf zum erstenmal in seinen Mauern sah, damals, „als seine Majestät hinauszog“, wie es in den Rechnungen heifst. Nur eine Nacht weilte er im alten Schlofs, das nun schon lange zur Ruine geworden. Am 27. begann der Marsch über das Gebirge auf der alten Strafse nach dem Frauenwald empor. Die Artillerie zog, wenigstens teilweise, wie alte Rechnungsposten beweisen, über Langenwiesen, von dort wohl auf der Eisensteinstrafse nach dem Kamm des Thüringer Waldes. Die Pferde der Bürger und Bauern hatten tüchtig zu ziehen,

Kriegsvorräte und Bagage hinaufzubringen. „Vier Gulden den Anspannern zu vertrinken gegeben, wie sie die Schwedischen Artoloreywagen über die Walde und fürder nach Würzburg führen müssen.“

Wie Herzog Bernhard, war auch sein Bruder Ernst, später der Fromme genannt, beim Zuge, während Wilhelm in Erfurt als Statthalter zurückgeblieben war. Ein treuer und thatkräftiger Freund Gustav Adolfs, hatte er mit bedeutendem Aufwand Geschütze und Munition in aller Stille für den König herrichten lassen. Kartaunen und Stückkugeln kamen im Waldgebirge aus ihren Verstecken und halfen zur Eroberung der fränkischen Festungen. Schlesiengen lieferte Kraut und Lot in großen Mengen. Herzog Ernsts Obristenpatent datiert von Würzburg den 5. Oktober.

Dafs bei dem schwierigen Übergang über den Thüringer Wald viele Wagen zerbrachen, ist begreiflich. Auf Herzog Ernst's Verwendung wurde voller Ersatz gegeben. Wir können dem Löwen aus Norden, dem tapferen Schwedenkönig, auf seinem Siegeszuge durch die lange Pfaffengasse nicht folgen. Wir sehen aber aus den Kriegsrechnungen, dafs er mit Erfurt und dem Norden in Verbindung blieb. Postreiter kommen durch Arnstadt, denen bei nächtlicher Weile Boten mit leuchtenden Fackeln voranlaufen müssen. Kuriere eilen von Erfurt der nach Süden dringenden Armee nach. Als sich ein Arnstädter Bürger weigert, einem solchen sein eigenes Pferd „unterzuziehn“, kommen von Rats wegen die Stadtknechte und entführen es ihm aus dem Stalle.

Ein „Lakay Sr. Majestät“, der dem König naheilt, läfst sich in der Stadt bei allerlei Ungebühr finden. Ein Bauer klagt auf dem Rathaus, dafs er ihm sein Pferd vom Pflug gespannt und ihn genötigt mitzulaufen, so dafs er an seinem Leibe geschädigt und gar unbals sei. Zwei für den König zum Nachschub geworbene Soldaten zechen in jungem Most, raufen alsdann und müssen wegen übler Händel in die Demnitz wandern. Aber des Königs Lieutenant Thorflügel aus Gottern bittet sie ledig, doch müssen sie sich nicht zu

rächen in Ratshand geloben. Noch sind einige erkrankte Soldaten in Arnstadt zurückgeblieben, die aber bald der Armee wieder zugeführt werden.

Auch ein Soldatenkind wird gefunden, das, aufs Rathaus gebracht, der Totengräberin zur Pflege übergeben wird. Doch muß sie öfters wieder die zwei Groschen wöchentlichen Pflegegeldes in Erinnerung bringen. Sie macht dabei geltend, wie doch ihr Ehwirt selig so viele gute Christen zur Erde bestattet, bis er dem „Gestank“ erlegen.

Mancherlei Vorkehrungen in der Stadt deuten darauf hin, daß die mit dem Schwedenkönig verbündete Grafschaft Schwarzburg fortan zu den kriegführenden Ständen gehört. Wir sehen, daß Thore und Thorwacht jetzt sorgsamer in Obacht genommen werden. Auch der Pulverthurm in der Jakobsgasse erhält stehende Wacht. Der Erfurter Thorthurm wird neu gebaut, das Rietthor wird mit neuen Bohlen überzogen, auf daß es „doppelt“ werde, in das Neue Thor hinein wird ein auf Walzen ruhendes, mit Erde gefülltes Gefährt gebracht, um den Durchgang besser verteidigen zu können. Wachsenburger und Längwitzer Thor bleiben überhaupt geschlossen; nur die kleinen durch die Thorflügel führenden Pfortchen werden an Markttagen und auch wohl sonst geöffnet. Doch liegen wieder Schlagbäume vor, und die schwangeren Weiber beschwerten sich des schwierigen Weges.

Überhaupt soll kein Thor geöffnet oder geschlossen werden, es sei denn die Wache zugegen. Vor den Thoren soll kein Weinschank gelitten werden; es sei Gefahr vorhanden, daß sich fremde Soldaten von da aus der Stadt bemächtigten.

Aber wie oft haben Wachtmeister und Stadtlieutenant über Versäumnisse beim Wachtdienst zu klagen!

Wie oft schicken, wenn die Reihe an ihnen, die wachtpflichtigen Bürger „untüchtige Leute“, welche der Lieutenant fortjagen muß! Wie oft sind Lücken in der Wachtmannschaft! Daß er schwachen Leibes halber nicht kommen können, führt ein Bürger zur Entschuldigung an. Zwar

habe er flugs zu einem anderen geschickt, der habe aber mehr verlangt, als er vermögend zu geben. Hans Ziegler hat erst bei Rückkehr vom Felde vernommen, daß er zum Thore entboten; sei aber dann doch noch gegangen und habe das Seine verrichtet. Die gräfliche Kanzlei stellt es zur Erwägung, ob es nicht besser, auf Kosten gesamter Bürgerschaft ständige Wachen aus „tüchtiger“ Mannschaft in die Thore zu stellen.

Auch machen häufige Durchzüge einer wilden Soldateska besondere Vorsichtsmaßregeln wegen Feuersgefahr zur Nothwendigkeit. Die von der Gemeinde weisen auch wiederholt auf den bedenklichen Zustand der vier städtischen Badestuben hin. Zudem seien noch in vielen bürgerlichen Häusern Badestuben, durch welche die allgemeinen gestopft würden. Auch komme es oft genug vor, daß die Bürger ihren Badegästen Speise und Trank anböten und ihr Hausbier aus-schenken.

Bürgermeister Froben macht dem gegenüber geltend, wie man den Bürgern im Hause zu baden nicht wehren könne; doch derartigen Gastereien müsse man entgegen-treten.

Wir sehen weiter, wie sich Ausbesserungen an der Stadt-mauer mehr und mehr nötig machen. Aber vor allem ver-langt die Bewaffnung der evangelischen Stände große Opfer. Schon wenige Tage nach Gustav Adolfs Durchzug waren Abgeordnete der thüringischen Stände nach Erfurt berufen und mit den Anforderungen des Königs bekannt gemacht worden. Am 10. Oktober erließ Herzog Wilhelm „anstatt und von wegen Königl. Würden zu Schweden“ eine Zuschrift an die Grafen von Schwarzburg. „Wenn dann Ihre Königl. Würden uns jetzo wieder ufgetragen, euch um 1000 Mus-quetirer wohlbewehrten Ausschusses und dazu gehörigen Officirern, so viel Ihr selbst nothwendig erachtet, zu ersuchen, als haben wir euch solches notificiren wollen, begehrende, die schleunige Verfügung zu thun, daß gedachter Ausschuss als 1000 Mann kommenden montag den 17. hujus sich unfehlbar hier einstellen.“

Doch wurden auch neben Truppen und Geldleistungen, den sogenannten Römermonaten, Mannschaften für das stehende Heer beansprucht. Im Frühling des folgenden Jahres führte Herzog Wilhelm dieselben dem König in Donauwörth zu.

Den König führte sein Siegeszug von dem Rhein zu der Donau, von der Donau zum Lech, vom Lech zur Isar, und fast am gleichen Tage, an welchem Jahrs zuvor die Ligisten Magdeburg zerstört, zog er als großmütiger Sieger in München ein. Nachdem er im Lager bei Nürnberg dem Friedländer die Spitze geboten, ging er abermals südwärts, den Gegner aus seinen Verschanzungen sich nachzuziehen. Doch dieser rückte nordwärts, und konnte er die heldenmütig verteidigte Feste Koburg nicht nehmen, so fielen doch, während er sich unter Blitz und Donner nach Sachsen warf, seine Reiterscharen ins Voigtland und die Saalgegenden, und viel armes Volk flüchtete erschreckt in unsere Städte. Da fühlte sich Gustav Adolf bewogen, an der Donau Halt zu machen und auch seinerseits nordwärts zu ziehen, um seinem bedrängten Verbündeten Johann Georg nach eigenem Ausdruck „royalen Succurs“ zu bringen. Wie leicht mochte es auch kommen, daß der wankelmütige Kurfürst, vom Ansturm der Feinde erschreckt, wieder wie früher Partner des Kaisers und dem König die Rückzugslinie gefährdet wurde! Da bestimmte Gustav Adolf dem Landgrafen Wilhelm und all den Seinen Erfurt zum „Generalrendezvous“. Dem Herzog Bernhard aber, der in Franken stand und an Stelle seines erkrankten, nach Thüringen zurückgekehrten Bruders Wilhelm das Kommando führte, gab er Befehl, ihn zu erwarten. Es war am 14. Oktober zu Königshofen, daß dem heldenmütigen Fürsten diese Ordre zuing. Aber schon hatte derselbe Kunde von neuer Gefahr. Pappenheim, der in Niedersachsen glücklich gekämpft, Wolfenbüttel durch kühnen Handstreich genommen, war von dem Friedländer, der an des Königs Heranzuge nicht mehr zweifeln konnte, herbeigerufen worden. Und er kam, doch, an Selbständigkeit des Kommandos gewöhnt, nicht eben allzu rasch und nicht auf dem kürzesten

Wege. Die Merodebrüder voran, durchzog er das Eichsfeld. Seine wilden Reiter fielen auch in die untere Grafschaft Schwarzburg ein. Schloß Keula wurde ausgeplündert und verwüstet. „85 Gulden dem Fenstermacher Martin“, lautet ein späterer Rechnungsposten des Schössers, „die Fenster im Schlosse zu machen, so von den Pappenheim'schen Soldaten zerschlagen worden.“ Noch ärger suchten sie Ebeleben heim und ließen die Weinvorräte des Grafen in die Schloßkeller laufen. Vierzehn Leute des Ortes erschossen sie und den Pfarrer Müller, der sich der Ungebühr und Gewaltthätigkeit todesmutig entgegenstellte, schleppten sie nebst seiner Tochter gefangen hinweg. Auch die Stiftsschule hatte schwer zu leiden, und die armen Schüler vom Thüringer Walde flüchteten hinweg, um nicht wieder zu kommen. Die Zahl der Schüler sank auf 5. Rektor Götze, Chronist Paul Jovius, starb in der Pflingstzeit des folgenden Jahres. Die schweren Heimsuchungen mögen zu seinem frühzeitigen Tode beigetragen haben.

Da Herzog Bernhard aus aufgefangenen Briefen auch in Erfahrung gebracht, daß Pappenheim einen Handstreich auf Erfurt plante, und er ebenso Weimar und die Ernstinischen Lande in Gefahr wußte, so glaubte er auf eigene Hand vorgehen zu müssen, um Erfurt und die bedrohte Heimat zu schützen. So brach er auf, ohne den König zu erwarten. Dieser aber folgte in Eilmärschen. In wenig mehr als fünfzehn Tagen war der König in Baiern, Schwaben, der oberen Pfalz, in Franken und Thüringen mit seinen Scharen. In Zeit eines halben Tages und eines Theils der Nacht legte er die weite Strecke von Kitzingen bis Königshofen zurück. „Daß wir ihm dahin folgten, konnten die Füße unserer Pferde nicht leisten.“ So berichtet Geheime-Rat Joachim Camerarius, der beim König eine besondere Vertrauensstellung einnahm. Am 22. kam Gustav Adolf nach Schleusingen, um womöglich noch in der Nacht den Rücken des Gebirges zu übersteigen.

Nur eine Meile weiter, doch schon oben auf den Höhen

des Frauenwaldes, zu dem der Aufstieg von Schleusingen nicht ohne Schwierigkeit war, stand Herzog Bernhard. Wie wir aus Camerarius' Briefen ersehen, wurde diese stürmische Eile auch durch die Gefahr, daß der Feind die Pässe verlege, zur Notwendigkeit. Schon hatte man Kunde, daß feindliche Scharen bis nach Arnstadt vorgedrungen waren.

Nach den Eintragungen in das Rote Buch war es am 19. Oktober „frue zwischen 7 und 8 Uhr“, daß Pappenheim's Wachtmeister, Obrist Bönnighausen, mit 24 Standarten vor der Stadt eintraf und Einlaß begehrte. Während er selbst mit seinen Offizieren im Gasthaus zum güldnen Schwan Tafel hielt, mußten für seine Leute eine Anzahl Fuder Proviant in aller Eile vor die Thore geschafft werden. Nachmittags mußten die Bürgermeister Fröschel und Kaufmann in der Güldnen Gans erscheinen, wo ihnen die erschreckende Mitteilung wurde, daß die Stadt binnen $\frac{3}{4}$ Stunden 6000 Reichsthaler zu erlegen, anderenfalls Plünderung und weitere Hostilitäten zu erwarten habe. Noch diese Stunde (nach anderer Quelle) würden 28 Kompagnien einfallen und die Stadt plündern. Wie oft aber, daß bei Plünderungen, selbst wider Willen der Befehlshaber, Städte und Dörfer in Flammen aufgingen!

Wir waren keines Lebens sicher, sondern wie Schlachtschafe geachtet, erzählte später Magister Lappe. Indes kam es zu einem Accord, daß Bönnighausen sich mit 4000 Thaler zu begnügen versprach, von denen 2000 in sicherer Obligation, 2000 innerhalb zweier Stunden zu zahlen seien. Das Geld in der ausgesogenen Stadt zu beschaffen, war guter Rat teuer. Der Hof war nach Gehren und, wie auch die gräflichen Herrschaften aus der Unterherrschaft, von da übers Gebirge entflohen, um sich der Gefangennahme und Ranzion zu entziehen.

Nur kleine Beträge fanden sich hier und da. Doch gelang es der Umsicht des Magister Lappe, noch zur rechten Zeit das Fehlende zu schaffen, und zwar von dem weimarischen Hofprediger Lippach, der, vor dem drohenden Ansturm der

Papisten entflohen, in Arnstadt Sicherheit gesucht. Derselbe liefs sich durch Lappe bewegen, sein Barvermögen von 950 Thalern der Bürgerschaft zu ihrer Rettung gegen Sicherstellung anzuvertrauen, Lappe selbst konnte aus seinem Eignen noch einige Hundert hinzufügen.

Bönnighausen zog ab und vergafs in der Eile die Obligation mit sich zu nehmen. Stand Arnstadt am 19. Oktober dicht am Abgrund des Verderbens, so wurden in diesen Tagen auch die höher gelegenen Gegenden von Pappenheim'schen Raubscharen heimgesucht. Schösser Balthaser Glafs zu Gehren, dessen Nachkommen in der Gelehrten-geschichte sich einen bedeutenden Namen gemacht, zeichnet's in seine Jahresrechnung ein, wie die gräflichen Herrschaften, die für den blutgierigen Tyrannen und Feinde haben die Flucht geben müssen, hinwiederum von Gehren in grosfer Eile nach Suhla geflohen. Er selbst birgt sich hier und da in Mühlen und Hüttenwerken. Halb blind, wie er ohnehin sei, müfsten ihm etwaige Irrtümer in seiner Abrechnung zu gute gehalten werden. Botenläufer eilen nach allen Richtungen, zu erkunden, von wannen die Völker kommen und wohin sie ziehen. Die sittliche Verwilderung aber, welche Einlagerungen und Durchmärsche auch über die Waldorte gebracht, findet in einem einzigen Rechnungsposten eine grellere Beleuchtung, als sie die eingehendste Schilderung zu geben vermöchte: „Siebzehn Groschen vor 3 Halseisen an die Linden bei der Kirchen (zu Gehren), welche Herr Dr. Güttich zur öffentlichen Bestrafung der Huren dahin verordnet und machen lassen.“

Ein ernstlicher Versuch, den andringenden Feinden die Wege zu verlegen, ist von den Pappenheim'schen Scharen nicht gemacht worden. Nur die Verbindung des heranziehenden Königs mit der Veste Erfurt, dem Orte des „Generalrendezvous“, konnten sie für einige Tage durchbrechen. Dafs aber eine solche hergestellt war, beweist die Zusehrift des schwedischen Residenten zu Erfurt (16. Okt.) an Graf Günther, in welcher er um eine gnädige Verfügung bittet,

dafs bei Tag und Nacht ein Pferd für die über den Thüringer Wald reitende Post in Bereitschaft gehalten werde (vergl. Beilage I).

Jedenfalls aber fühlte sich Herzog Bernhard durch die bedrohlichen Vorgänge diesseits des Waldgebirges zu äufserster Eile bestimmt, dafs wir ihn noch am 22. in Arnstadt eintreffen sehen. Vielleicht ist er sogar (freilich in Widerspruch mit dem citierten Briefe des Camerarius) schon am 21. angekommen. Denn in der Ratssitzung des 22. wird ein Botenläufer zur Demnitz verurteilt, weil er sich geweigert, „heint vergangene Nacht für Herzog Bernhard nach Tonna zu laufen“. Herzog Bernhards Reiter drangen bis in die Gegend von Buttstädt vor. Pappenheim wich dem Vorstofs Bernhards aus, nahm seinen Weg durch die güldne Aue und konnte ungehindert zu Wallenstein stofsen.

Herzog Ernst aber, in Gustav Adolfs Umgebung, thut noch am 22. der Bürgerschaft zu Arnstadt kund, dafs Ihre Königl. Majestät mit dero Armee zu Frauenwalde Gottlob glücklich angelangt sei, und fordert dieselbe auf, Tag und Nacht auf Beschaffung von Vorräten bedacht zu sein, damit nicht das Heer aus Mangel zu Ausschreitungen sich hinreißen lasse. Selbst die Mehlvorräte des Grafen in der Günthersmühle sollen herangezogen werden (vergl. Beilage II).

Doch finden wir, dafs ohnehin schon die Vierleute am 22. vor den Rat der Stadt beschieden sind und ihnen eröffnet wird, „wie ein Marsch wieder vor sei vom schwedischen Volk“. Da müsse man Proviant haben und sehen, wo solcher zu nehmen. Die Vierleute bringen ihrerseits das Gesuch der Bürgerschaft an, ihrer in solcher Zeit wohl wahrzunehmen und die Kontributionsgelder zurückzuhalten, damit man für alle Fälle gedeckt sei. Es wird beschlossen, dafs jeder Brauherr ein Viertel Malz vorschiesse, damit „ein gemein Bier vor die Soldaten gebraut werde“.

Folgenden Tags schon ist der Quartiermeister des schwedischen Heeres zur Stelle. Da alle Offiziere mit ihren Mannschaften in die Stadt gelegt sein wollen, muß ihm eine

besondere Verehrung werden, damit auch die Dorfschaften ihr Teil zu tragen bekommen.

Bald traf auch der König selbst und sein Kanzler ein. Die Posten der Rentereirechnung geben für seine Ankunftszeit keinen bestimmten Anhalt: „13 fl. 16 gr. Frau Katharina Kirchheimb vor Ein Fafs Weizenbier, so in Ihr Gnaden Hofhaltung allhier abgeholt worden, als Ihre Königl. Majestät zu Schweden anhero kommen d. 26. Oktober 1632.“ „4 fl. 12 gr. zahlt Martino Frobenio vor 3 Eimer Stadtbier, so in die Hofhaltung geholt worden, als der Reichskanzler Ochsenstern allhier gewesen den 26. Okt.“ „Das Weimarische Heer ist schon hier“, schreibt Camerarius von Arnstadt aus am 25. Oktober, „das unsrige zieht sich über das Gebirge.“ Der König selbst aber am 26. Oktober an Kurfürst Johann Georg: „Wir berichten Ew. Ld. weiteres, obwohl der Düringerwaldt Unns ziemliche Beschwerde gemacht und ein paar tag bis wiew darüber kommen, hingenommen, das wiew Jedoch heutigen tag mit Unser ganzen Armée alhier anlangen“ (vergl. Beilage III). Diese Benachrichtigungen aber beziehen sich nicht auf die Person des Königs selbst, sondern auf sein noch im Zuge begriffenes Heer. Nur eine Eintragung in das rote Bürgerbuch, die dann auch, auf Pergament abgeschrieben und in ein kupfernes Rohr geborgen, zum „ewigen Gedächtnis“ in den restaurierten Knopf des spitzen Jakobsthurmes eingelegt wurde, giebt den Tag des königlichen Einzugs mit zweifelloser Bestimmtheit: „Dienstags den 23. Oktober kam K. Majestät von Schweden nach Arnstadt und nahm sein Quartier mit seiner Armee 15000 stark in dieser Stadt und den umliegenden Ortschaften.“ Chronist Olearius giebt die Stärke des eingelagerten Heeres auf 21000 Mann. Wahrscheinlich wurde dieselbe erreicht, als Kniphausen noch mit der Nürnberger Besatzung ankam. Zwar auch schon am 23. in Schleusingen angelangt, hatte derselbe seine Artillerie erwarten müssen.

So wurde Arnstadt für einige Tage zum Hauptquartiere des großen Königs. Es erbrauste die Stadt vom Waffen-

getöse. Da mußte man die Kinder im Hause taufen und den Herbstmarkt, der zum 28. beginnen sollte, auf später verlegen. Die Häuser lagen voller Kriegersleute aller Waffengattungen. Flehentliche Bittschreiben um Erleichterung der Last laufen beim städtischen Regiment, doch auch unmittelbar bei gräflicher Herrschaft ein.

„E. G. G. gebe ich in Unterthänigkeit klagend zu erkennen“, schreibt Erasmus Kallenberg, „wie der wohlgeborne Graf und Herr von Spens, Königlicher Obrister, sammt dero beihabenden in die viertzig personen und etzlichen Pferden mir wider Gott und alle Billigkeit über den Hals gelegt und zugeschickt worden ist. Wann ich dann solche gar zu schwere und unerträgliche Drangsal nicht ausstehn kann noch vermag, sondern mit meinen Kindern den Bettelstab in die Hand nehmen und von Haus und Hof gehen muß, als gelanget an E. Gr. Gnaden mein wehklagendes Seufzen und Flehn, sich meines elenden Zustandes um Gottes Willen gnädig zu erbarmen und bei hiesigem Stadtrath gnädigen Befehl ergehn zu lassen, damit ich dieses allzuschweren und unerträglichen Joches entnommen werden möge.“ Nach Jahr und Tag nach des Königs Heldentode stritten Arnstädter Bürger, wer bei seinem Anwesen allhier die größte Last getragen. Der eine machte geltend, daß er zu allem auch noch 3 erkrankte Soldaten auf dem Hals gehabt, während wieder ein anderer, daß er aufser den Reitern noch 2 Stäuber und 3 Windspiele verpflegen müssen.

In der That lag ein schweres Joch auf der schon so vielfach heimgesuchten Stadt, wenn auch bei den eingelagerten Völkern bessere Mannszucht waltete als bei den Merodebrüdern. Dreißigtausend Pfund Brotes waren täglich zu liefern. Vierhundert Eimer Bieres und mehrere Tausend Zentner Fleisches verlangte die Verpflegung des durch unerhörte Eilmärsche mitgenommenen Heeres, wozu die Nachbarstädte nur geringe Beisteuer leisteten. Doch auch die nächsten Dörfer waren belegt. Das kleine Angelhausen hatte

wenigstens Salvaguardienreiter und schloß seine Jahresrechnung mit einem Minus.

Der König selbst als hochgeehrter Gast der gräflichen Herrschaften, die alsbald aus Suhla zurückgekehrt waren, bewohnte im alten Schloß das südliche, schön getäfelte Eckzimmer, das fortan „der Königssaal“ hieß. Zwischen den genialen Heerführern, König Gustav Adolf und Herzog Bernhard, kam es in Arnstadt zu einem nur kühlen Wiedersehen. Daß der Herzog aus Franken aufgebrochen, ohne der erhaltenen Ordre gemäß den König zu erwarten, wurde ihm von diesem sehr übel vermerkt. Während der König in diesem eigenmächtigen Vorgehen einen argen Verstoß gegen die Pflichten militärischer Disziplin erblicken mochte, war der Herzog seinerseits geneigt, in des Königs Verbot eine Regung der Mißgunst zu sehen, als neide ihm derselbe einen etwa auf eigne Hand erfochtenen Lorbeerzweig. So kam es, daß Herzog Bernhard in Arnstadt seine „Charge im schwedischen Heere resignierte“ und ein unabhängiger deutscher Fürst fortan nur als Bundesgenosse dem König zur Seite stehen wollte.

Auf dies gespannte Verhältnis zwischen König und Herzog deutet auch ein Arnstädter Ratsprotokoll hin. Der Gastwirt zur güldnen Sonne berichtet dem Rate, wie ihm am 23. Oktober, als der König wieder hereingezogen, anfänglich Herzog Bernhards Leibpferde, 18 an der Zahl, durch ein „Ballot“ zugewiesen seien, wie aber der königliche Quartiermeister kommen, hätte er solches an seiner Thür ausgewischt und des Königs Majestät Hauptpferde, nicht weniger als 26, bei ihm einquartiert. Bei einer späteren Vernehmung bestätigt ein Zeuge diese Aussage. Als man für Herzog Bernhard Quartier gemacht, seien über diesem die Schwedischen kommen, hätten alles umgestoßen und die Quartiere ihres Gefallens gemacht.

Während nun das Heer bei reichlicher Verpflegung in guten Quartieren nach den ununterbrochenen Eilmärschen von der Donau bis zum Geräßflüßchen einige Ruhetage finden

konnte, um für neue Strapazen und die Stunden der Entscheidung gerüstet zu sein, durfte König Gustav Adolf sich nur wenig Muße gönnen. Hatte doch selbst, als er rastlos mit seinem Heere aus dem fernen Süden nach Thüringens Bergen eilte, die Politik nicht geruht. Staatsmännische Erwägungen der ernstesten Art hatten sich auch damals seinem weitschauenden Geiste aufgedrängt; doch mußte schriftlich Entworfenes nach Camerarius' Mitteilungen unvollendet im Reisewagen zurückbleiben. Feinde überall, heimliche und offene, und der Freunde nur wenige oder zweifelhaftester Art!

Erst Arnstadt gab Muße, Begonnenes zu vollenden oder Erwogenes schriftlich zu fassen, und kaum ein anderer Zeitpunkt seines vielbewegten Lebens eröffnet uns so klare Einblicke in die groß angelegte Natur Gustav Adolfs und in den weiten Horizont seiner Politik.

Zunächst galt es, Oberdeutschland, das der König als Sieger durchzogen und wo er die militärisch wichtigsten Punkte besetzt hielt, auch wenn er den Schwerpunkt seiner Macht wieder nach Norden verlegen mußte, dauernd an das Interesse seiner Krone zu knüpfen.

So gab er seinem getreuen Kanzler Oxenstierna, schon am Tage nach seiner Ankunft zu Arnstadt, in einem Memorial die leitenden Gesichtspunkte für die Verhandlungen in Ulm, wohin derselbe die Fürsten und Stände des schwäbischen, fränkischen, des kur- und oberrheinischen Kreises bescheiden sollte. Der Kanzler sollte sie bewegen, sich auf das festeste miteinander zu verbinden, für die königlichen Truppen durch Accise auf die vornehmsten Nahrungsmittel die nötigen Mittel sicherzustellen, gute militärische Disziplin als besonderes Ziel vor Augen zu behalten. Vor allem sollte Oxenstierna die Stände bestimmen, sich unter des Königs Direktion und Protektion zu stellen, ja sich vom Kaiser ganz loszusagen. Man weiß, wie gerade ein derartiges Vorgehen, obwohl es in gewisser Beziehung doch nur dem zu geschichtlicher Notwendigkeit gewordenen Ent-

wicklungsgänge vorgriff, auf das lichte Heldenbild des großen Königs seine Schatten geworfen.

Noch am gleichen Tage entwarf der König ein Schreiben an die fränkische Ritterschaft, auf die er bei seinen weitzielenden Plänen ganz besonders zählte. Er ermahnte dieselbe, sich in Ulm einzufinden, mit dem Reichskanzler alle Mittel, den Feind abzuwehren, in Erwägung zu ziehen und auf alle ihre Mitverwandten einzuwirken, daß sie sich zu gleichem Zwecke in Ulm finden lassen sollten.

Der Kanzler verließ Arnstadt, wie wir aus Camerarius' Briefen ersehen können, noch vor Aufbruch Gustav Adolfs und ging nach Süden, seiner Aufgabe und dem Vertrauen seines Königs zu entsprechen.

Aber wie die Angelegenheiten in Oberdeutschland beschäftigten den weitblickenden Geist des Königs während seines Aufenthalts zu Arnstadt auch die Vorgänge in den Niederlanden, die ihn mit Besorgnis erfüllen mußten. Die Generalstaaten sahen die wachsende Macht Schwedens, namentlich seine Obmacht auf der Ostsee nur ungern und schienen geneigt, sich mit Spanien friedlich auseinanderzusetzen und von der Waffengenossenschaft mit dem König Gustav Adolf zurückzutreten.

In seiner Zuschrift aus Arnstadt fordert derselbe daher seinen Residenten in den Niederlanden, Ludwig Camerarius, den Vater seines vertrauten Rates, in eindringlichster Weise auf, seinerseits allen Umtrieben energisch entgegenzutreten. Müßte es aber sein, so sollte er den Generalstaaten die Erklärung abgeben, daß auch der König seinen besonderen Frieden machen könne, und zwar ohne ihrer dabei zu gedenken.

Wir sehen aus etwas früheren Briefen des Königs, wie auch die Haltung des eifersüchtigen Dänemarks, das damals wieder mächtig rüstete, ihm Besorgnis einflößen mußte. Wenn Spanien die Hände in den Niederlanden frei bekam, konnten mächtige Flotten ihm den Seeweg nach seinem nordischen Heimatslande verlegen! Und wiederum ersehen

wir aus einem Briefe des Königs, den er noch am 30. Oktober, wenige Tage vor der Lützener Schlacht, in Buttstädt geschrieben, daß auch Frankreichs Politik, das, nunmehr im Besitz der beherrschenden Stellungen am linken Rheinufer, ihm die Subsidiën schuldig blieb, ebenfalls dazu angethan war, ihn zu beunruhigen. Ja, überall Feinde, wankelmütige Bundesgenossen oder Neutrale, die noch vor Abend sich zu seinen Feinden schlagen konnten!

Doch der Löwe aus Norden liefs sich nicht schrecken. Am 26. Oktober sagte er dem Kurfürsten von Sachsen nochmals sein alsbaldiges Erscheinen zu. Doch verpflichtet er den Bundesgenossen, nun auch das Seine zu thun, die nötigen Vorräte zu beschaffen, damit sich die Schwierigkeiten im Nürnberger Lager nicht nochmals wiederholten, und ihm so viel Fußvolk als möglich und zum wenigsten 3000 Reiter entgegenzuschicken.

Am letzten Morgen seines Aufenthaltes in Arnstadt liefs Gustav Adolf noch eine Zuschrift an den Pfalzgrafen Friedrich abgehen, an den Winterkönig, wie man ihn nannte. Hatte derselbe, für den niemand mehr einen Finger rühren mochte, um den König kein anderes Verdienst, als daß er ihn acht Monate lang auf seinem Siegeszuge durch Süddeutschland begleitete, wobei er stets auf gute Quartiere bedacht genommen, so wiederholte der König jetzt, unter freundlichem Dank für geleistete Gesellschaft, ein früheres Versprechen, ihn in Kur und Land wieder einzusetzen, wenn er auch allerhand Nörgeleien des Fürsten ohne Land gegenüber die Besetzung militärisch wichtiger Punkte in der Pfalz bis zum Frieden beanspruchen mußte.

Es war Sonntags, am 28. Oktober, als Gustav Adolf noch diesen Beweis seiner hochherzigen Gesinnung gab; „also nur acht Tage“, bemerkt der treffliche Moser in seinem patriotischen Archiv, „vor dem in der Schlacht bei Lützen erfolgten Ende des großmütigen Königs, dem Friedrich in 20 Tagen in die Ewigkeit nachfolgte.“

Noch desselben Morgens erfolgte Gustav Adolfs Auf-

bruch. Nachmittags um 5 hielt er durch das Krempher Thor seinen Einzug in Erfurt. Dort besuchte er den noch immer krank darniederliegenden Statthalter Herzog Wilhelm in der Karthause, speiste mit der Königin, seiner Gemahlin, deren Hauptquartier nach Erfurt verlegt worden war, und mit Herzog Ernst zu Abend. Schon am dreißigsten ist er in Buttstädt, und am 6. November erfolgte der blutige Zusammenstoß mit Wallenstein. Johann Georg hatte trotz dringender Anmahnung seinem hochherzigen Verbündeten alles in allem 1500 Reiter für die Stunde der Entscheidung zugeschickt.

König Gustav Adolf fiel, und das Heer war nach Herzog Bernhards Worten die Herde, welcher der Hirt fehlte. Uneingedenk erfahrener Kränkung unternahm er es in todesmutigem Ringen den Fall des Heldenkönigs zu rächen und den zweifelhaften Sieg an die Fahnen der evangelischen Sache zu knüpfen.

Unter den Friedländischen Offizieren, die in diesem letzten blutigen Strauß nicht Stand hielten, war auch Bönninghausen. Eine fast wehrlose Stadt in Schrecken zu setzen, hatte sein Mut wohl ausgereicht, nicht aber für solch einen Kampf auf Leben und Tod. Der tapfere Merode fand seine Reiter in wilder Flucht und an der Spitze der Fliehenden den Wachtmeister selbst. Wallenstein urteilte von ihm, der sich in Sicherheit zu bringen gewußt, daß er mehr als viele andere, die in Prag zur Strafe ihrer Feigheit gerichtet wurden, den Tod verdient habe.

Während in Eichstedt und andern Orten über den Fall Gustav Adolfs ein „Freudgeläut“, in Wien das Te deum anstimmt wurde, rief in Thüringen die herzbewegende Kunde ein Schmerzgefühl ohnegleichen wach. Doch erst am 16. Juli folgenden Jahres, an dem Tage, an welchem die Leiche des Heldenkönigs von Wolgast nach Schweden geführt wurde, stimmten die Glocken des alten Frauenmünsters zu Arnstadt das Trauergeläut um den gefallenen Helden an, und Magister Lappe feierte das Gedächtnis des großen Mannes in ergreifender Leichenpredigt. Doch hat ja selbst der Papst eine

Trauermesse um den Gefallenen abgehalten, der sich dem gefährvollen Wachstum der Habsburgischen Macht entgegenwarf.

Ein Leichenzug, nicht ein Siegeszug war's, der sich am 7. November 1632 von der Wahlstatt bei Lützen nach Weissenfels bewegte. Am 8. ließ Herzog Bernhard in einer Zuschrift Vitzthum's und Brandt's die Grafen von Schwarzburg ersuchen, als dem evangelischen Wesen zugethane Stände, eine Anzahl in der glorreichen, aber blutigen victorie verwundeter Offiziere und Soldaten in ihren Landen verpflegen zu lassen (cf. Beil. 4).

Doch wessen war nun die Führung, nachdem Gustav Adolf, der Hort und das Haupt, in dem sich das evangelische Deutschland noch einig gefühlt, ein so frühzeitiges Ende gefunden? (cf. Droysen, Herzog Bernhard von Weimar.) Herzog Wilhelm, obwohl ohne hervorragende militärische Begabung, ja selbst ohne soldatische Neigung, doch nicht ohne Ehrgeiz, verkündete am 8. November von Erfurt aus, daß er vermöge der aufgetragenen Charge das Werk an des Königs Statt dirigieren werde. Ein Glück für die evangelische Sache, daß er zumeist nur dem Namen nach, thatsächlich aber sein genialer Bruder, Herzog Bernhard, das Kommando führte. Aber es scheint denn doch, daß mit dem Abscheiden des Heldenkönigs, wie sich bei der Armee die Bande des Gehorsams lockerten, so auch die Willfährigkeit der Städte sich wesentlich herabminderte.

Nikolaus Stabalofsky, Obristlieutenant, kommt damals mit Offizieren und Soldaten in die Umgegend von Arnstadt, um der durch unerhörte Eilmärsche und Strapazen, sowie durch Gefechte und Schlachten hart mitgenommenen Armee durch Werbung neue Kräfte zuzuführen. Aber als sein Hofmeister dann bei den Bürgermeistern auf dem Rathause um Quartier ansucht, wird er von denselben abgewiesen. Ja, Magister Froben ließ sogar verlauten, wofern sich die Offiziere in die nächsten Dörfer quartieren würden, wolle er schon dafür

Sorge tragen, „dafs ihnen allesamt der Hals entzweigeschlagen werde“. So lesen wir wenigstens in einer von Rudisleben datierten Beschwerdeschrift Stabalofsky's. Sobald er selbst, jetzt ein kranker Mann, wieder zu Kräften gelangt, werde er solches bei Herzog Bernhard, von dem er doch seine Patente erhalten, wohl zu rühmen wissen. Wenn er oder seiner Offiziere einer an einem solchen Orte, da man weder Pflege noch Wartung, auch weder Labsal noch Medikament haben könne, solle Todes verfahren, wie würde man solches bei Fürstl. Gnaden und bei den Landkommissären verantworten mögen!

Seine Beschwerde half. Bald sehen wir ihn sein Hauptquartier in der Guldenen Henne einnehmen, wo 5 Jahre zuvor Robertus Bornival gehaust.

Um so mehr stockt Handel und Wandel in der Stadt, und schon der um des schwedischen Durchzugs Willen verlegte Herbstmarkt blieb von Krämern und Käufern unbesucht. Dagegen fehlt es nicht an „Eindringern“ zweifelhaftester Herkunft, und die städtische Verwaltung sah sich zu einem Anschlag am Rathaus genötigt (4. Nov.): „Weil sich allhier viel fremde Leute aufhalten sollen, welche unser Gnäd. Herrschaft und dem Rathe nicht pflichtbar noch Bürger sind, als sollen dieselben hiermit vermahnet sein, dafs sie sich innerhalb 14 Tagen aus der Stadt machen und ein jeder an seinen ort begeben soll, da er pflichtbar ist, oder soll gewärtig sein, dafs sie mit Schimpf ausgeboten und die Wirte, so sie aufhalten, ihres Bürgerrechts beraubt werden.“

Am letzten November kommt der Kanzler Oxenstierna, der in Ulm die Nachricht von dem Tode seines Königs erhalten, wieder durch Arnstadt, um tags darauf die offizielle Mitteilung von Erfurt aus an die befreundeten Mächte abgehen zu lassen. Er begiebt sich zur Zusammenkunft mit Herzog Bernhard nach Altenburg und auch zu dem lauesten und zweifelhaftesten der Bundesgenossen, Kurfürst Johann Georg, ohne eine irgend befriedigende Erklärung erlangen zu können. Herzog Wilhelm verordnet um dieselbe Zeit, dafs aus

der Grafschaft Schwarzburg Arnstädtischen Anteils 200 Mann gutes duchtigen und beherzten Ausschusses mit Musketen, Kraut und Lot und den Spielen unverzüglich sich in Erfurt einstellen sollen. Auch ein angestrenzter Wachtdienst erhält die Bürger in Übung, und Mauer und Mauerturm, Stacket und Schlagbaum verlangen viel Arbeit und Kostenaufwand.

Aber besonders schwer lastet auf der Bürgerschaft die Schuld an Magister Lippach für die dargeliehenen „Ranzionsgelder“.

Man hat ihm, als er bei seinem Freund Magister Lappe zu Gaste war, einen Lammsbauch, Forellen und Weizenbier als Ehrengabe der Stadt zugesandt, aber von seinem Gut haben an die Bürgerschaft, die er aus dem Verderben errettet, noch keinen Pfennig abgetragen. Und doch stand der letzte Termin, die Neujahrsmesse, vor der Thür.

Am Tage vor Weihnacht sehen wir Bürgermeister und Rat, wie die Vier von der Gemeinde in erregter Sitzung in der „Audienz“. Aus der Kontribution kann nichts entnommen werden, da dieselbe noch selbigen Tages nach Erfurt muß, wenn nicht als Weihnachtsgeschenk mehrere Kompagnien ins Land fallen sollen. Die Biergelder der Brauherren sind für endliche Einlösung des gräflichen Silbergeschmeides und andere Notwendigkeiten bestimmt, „da Ihre Gnaden der Stadt halber dero Gräflichen Glauben versetzt“.

Einer der Ratskumpen äußert die Ansicht, die Unterzeichner der Schuldurkunde seien verpflichtet, aus ihrem Eignen für Abtragung Sorge zu tragen. Aber niemand der zu Rat Sitzenden fällt ihm zu. Sind bei Aufstellung der Urkunde, als eine Zögerung von wenig Minuten die Stadt ins Verderben stürzen konnte, nicht alle üblichen Förmlichkeiten beobachtet worden, so trägt sie doch das Siegel der Stadt, und es steht darin zu lesen, wie in unsern höchsten Nöten, als gemeiner Stadt die Plünderung angedräuet war, der Ehrwürdige, Hochachtbare und Hochgelahrte Herr Magister David Lippach, Fürstl. Sächsischer Hofprediger zu Weimar, aus christlichem

Mitleid zur Zahlung der Ranzion 950 Reichsthaler vorgesetzt und geliehen, die wir richtig empfangen und bekommen haben, gereden und geloben demnach für uns und die unsern bei unsern Ehren, Trauen und gutem Glauben und bei Verpfändung aller unserer Habe, solche 950 Rthlr. künftigen Leipziger Neujahrsmarkt als kommenden 1633. Jahres geliebts Gott mit friden an Ort und Stelle als Leipzig, Erfurt und Weimar, nach des Herrn Magister guter Beliebung wiederum in guten unverschlagenen Reichsthalern rückzuzahlen und dankbarlich dies unser Bekenntnis ehrlich einzulösen.

Die Ansicht, weil das Geld für gemeine Stadt geborgt, es auch von gemeiner Stadt zurückzuzahlen sei, drang durch. Schnödes Unrecht sei es, wenn man mit Undank zahlen wolle. Einem ehrlichen Manne sei ehrlich zu zahlen.

Indessen kam die Sache doch erst durch Vermittelung des Grafen und auf Androhen des Herzog Ernst zu vollständiger Erledigung. Zu Neujahr geht zunächst nur eine Ehrengabe an gedörrten Forellen an Magister Lippach ab.

Kurz vor der Weihnachtszeit erschienen auch nach altem Brauch die Schuldiener auf dem Rathaus, um ihre Dienste für ein weiteres Jahr anzubieten und etwaige Beschwerden vorzubringen. Diesmal müssen sie dringend bitten, den Kastenschreiber zu endlicher Auszahlung ihrer lange rückständigen Besoldung anzuhalten. Rektor Grofshayn erklärt es für sehr hart, wenn ein Kollege täglich sechs und sieben Stunden zu laborieren habe und nachher doch noch viel Mangel befinden und erfahren müsse. Er selbst habe borgen müssen, und da er nicht rückzahlen können, hätte man Rectorem scholae einen Schelmen geheifsen. Wenn das seiner Kollegen einem widerfahren, so würde er es öffnen, wer es gethan; weil es seine Person betreffe, wolle er es verschweigen.

Schon folgenden Jahres folgte Grofshayn einem ehrenvollen Rufe an die Universität Erfurt, welche nach den Plänen des abgeschiedenen Königs ein Bollwerk des evangelischen Glaubens werden sollte. Zum Valete des Rektors sandte die Stadt eine reiche Ehrengabe an Wein und Kuchen.

Der junge Stechan folgte im Rektorate, welcher aus so armen Verhältnissen herangewachsen, daß er sich nur kurze Zeit auf Hochschulen erhalten können, und daß jetzt Graf und Stadt gemeinsam für sein magisterium in Jena aufkommen mußten. Aber bald zeigte sich der neue Rektor als ein Mann von wahrhafter Bedeutsamkeit, so daß unter ihm trotz der Ungunst der Zeit die ihm anvertraute Schule zur höchsten Blüte gelangte.

Am 16. Feber desselben Jahres kamen der Kanzler Oxenstierna und Herzog Bernhard auf eiliger Reise nach Süden wieder durch Arnstadt. Der Konvent zu Heilbrunn trat zusammen, in Erfurt aber versammelte Herzog Wilhelm die Reichsstände Thüringens, die im Refers des 23. März dem gemeinen Wesen zum Besten 100 Monat einfachen Römerzugs bewilligten, was für die Gesamtgrafschaft Schwarzburg 20 000 Gulden ausmachte. Dazu mußte sie zur Ergänzung der stehenden Armee 200 Mann, Arnstadt an seinem Teil 12 Mann aufbringen und nach Erfurt überführen. Wachtmeister Locke entnahm dieselben den Jungmeistern und Gesellen des Handwerksstandes bei einem Handgeld von 4 bis 7 Reichsthalern. Im Jahr 1638 war von dem Arnstädter Kontingente nur noch ein einziger Mann am Leben, der ebendeshalb und auf Grund seines trefflichen Passeports Erlaß der Kontribution und des Wachtgeldes für seine zurückgebliebene Frau beanspruchte. Schwert, Hunger, Krankheit einigten sich eben in diesem unheilvollsten aller Kriege, das deutsche Volk womöglich von der Erde zu tilgen.

Bernhard von Weimar erhielt damals die Bistümer in Franken als Herzogtum, übertrug aber die Verwaltung seinem getreuen Bruder Herzog Ernst. Derselbe richtete 12 Superintendenturen dort ein und berief den von ihm hochgeschätzten Diakonus Lappe nach Ochsenfurt. Doch dieser lehnte ab, und sein Freund Lippach trat an seiner Statt in jene Stelle. Die Bürgerschaft zu Arnstadt zeigte sich hocheifrig, den verdienten Mann zu behalten. Dafür aber, daß er durch seine rasche Umsicht die Stadt am 18. Oktober 32 vom Verderben

errettet, wurde ihm als hohe Auszeichnung „aus bewegenden Ursachen zu sonderlicher Ergötzlichkeit“ nicht, wie es in Rom im gleichen Falle der Brauch, eine Bürgerkrone — sondern die Erlaubnis, jährlich ein Weizenbier zu brauen. Eine wahrhaft stürmische Freude ruft in einer Ratssitzung des Jahres 35 die aus der Kanzlei einlaufende Mitteilung hervor, daß Graf Günther den Archidiakon Lappe nunmehr zum Pfarrherrn und Superintendenten berufen. Einmütig „schleusen“ alle Anwesenden, daß man Gott und der Gnädigen Herrschaft für solchen Mann zu danken habe. „Gott erhalte ihn lange uns und dieser Kirche zum Besten!“

Lappe's gesegnete Wirksamkeit ist ein Lichtpunkt auf dunklem Hintergrunde. Unermüdlich schärft er die Gewissen zum Widerstand gegen das von allen Seiten eindringende Sittenverderben. Er straft und tröstet, er mahnt zur Barmherzigkeit und mahnt zum Gehorsam. Denn oft genug ging durch die Bürgerschaft ein Murren über neue Belastung. Selbst dem Rate der Stadt giebt Graf Günther zu erkennen, wie es scheinen müsse, als wolle man sich womöglich einen andern Herrn setzen.

Zu den Ungehorsamsten der Bürgerschaft gehören immer wieder die Anspanner. Als Herzog Wilhelm von ihnen verlangt, aus dem Lande Eichsfeld, welches ihm Königl. Majestät von Schweden Hochlöbl. Gedächtnisses übergeben, Getreide in die Provianthäuser gen Erfurt zu führen, so weigern sie sich dessen aufs entschiedenste und wollen in aller Eile noch ihre Pferde losschlagen, um solcher Last ledig zu sein.

Freilich kommen die Geplagten oft genug von ihren Fahrten ohne Pferde zurück. So hatten ihrer drei einem schwedischen Rittmeister Vorspann nach Martinrode zu leisten. Doch man nötigt sie weiter mit; als man im Amthaus zu Ilmenau keine Pferde erhält, auf das Gebirge hinauf nach Hinternah, und weiter von dort gen Römhild und wieder weiter bis Frankenland hinein vor Königshofen. Und wollen sie sich bei nächtlicher Weile heimlich davonmachen, so stehen, wie aus der Erde erwachsen, schwedische Wachten mit ge-

schwungenen Äxten vor ihnen. Als sie, endlich losgegeben, heimeilen, werden sie bei Römheld von Freireitern ihrer Pferde beraubt. Da sie aber dessen einen Schein vom Amtmann vorlegen können, erhalten sie Ersatz aus der Kontribution.

Über die Unsicherheit der Strafsen laufen von allen Seiten Beschwerden ein. Selbst vor den Thoren Arnstadts wird der Schösser aus Berka von 3 Reitern ausgeplündert. Der Teufel hole alle Schösser! rufen sie höhnisch, als er sie auf sein Amt hinweist. Die Kaufmannsgüter, die aus Franken kommen, werden gar häufig, obwohl sie nach Herzog Bernhards Verordnungen ein hohes Geleitsgeld zu tragen haben, von Wegelagerern „aufgehauen“, und dann ergehen eifrige Nachforschungen nach Verbleib der Waren bei den Handwerkern und Krämern Arnstadts. Selbst die Wagen für die Königin werden ausgeplündert, und Graf Günther giebt den Wildpretsendungen an Ihre Majestät aus den Wäldern bei Gehren Musketiere zum Schutze mit.

Auch die große Leipzig-Frankfurter Strafse ist im höchsten Grade unsicher. Die Geleitsreiter bringen in Arnstadt Bauern des Gebirges zur Haft und führen sie auf das Rathaus, weil diese Waldgespanne nicht in Erfurt Geleitszeddel gelöst. Hätten von Leipzig aus wegen streifender Soldaten immer in Zickzack fahren und allerhand Haken schlagen müssen, sich ihrer zu entziehen, lautet die Entschuldigung der Bauern.

Dabei will es nach einer Eintragung im Arnstädter Kirchenbuch durchaus nicht scheinen, als wenn plündernde Soldaten stets als Räuber betrachtet worden wären. „Den 10. März 1634 begraben ein Schwedischer Soldat mit Namen Carol, so zwischen Arnstadt und Icktershausen, indem ihrer etliche die Fuhrleute, so von Erfurt herkommen, haben wollen angehn die Pferde auszuspannen und von denselben erschossen worden. Ist auf Begehren von dem ganzen ministerio, von der ganzen Schule begleitet worden, wurden auch alle Glocken geläutet.“

Welchen Gefahren in solchen Zeiten das weibliche Geschlecht ausgesetzt war, davon berichten die Kirchenchroniken. Zwei liebe Beichtkinder des Pfarrers zu Dornheim, Osanna und Ampelonia, gehen zur Stadt. Da stürzen plötzlich zwei Soldaten, so dem Herzog Wilhelm zuständig, auf sie ein. Die Erschreckten entfliehen durch das Wasser, doch nur Osanna weifs sich zu retten. Und wieder geht ein fein jung Weib zur Stadt. Kommt ein Soldat, und da er sie nicht zwingen kann, schlägt er sie zu Boden, dafs sie tot bleibt. Als solches dem Obristen geklagt wird, hat er achselzuckend gesagt, weshalb sie sich zur Wehr gesetzt; würde ja sonsten noch am Leben sein. „Das sind die Leute, an welche wir Kontribution zahlen müssen!“

Aber als Holk mit seinen wilden Scharen in die Saalgegenden und über Remda hinaus einfällt, da geben diese Leute das Fersengeld. „Wollten uns vertheidigen, thäte noth, dafs Wir sie vertheidigten.“

Freilich war auch das Material, das die Heerführer nach Gustav Adolfs Tode zum Ersatz heranzogen, oft nur dem Auswurf fremdländischer Völker entnommen, oder es waren nur halbwüchsige Buben, und nicht Unterthanenpflicht, sondern nur Löhnung hielt bei den Fahnen. Je mehr aber die erhobene Kontribution in den Taschen der Obersten verschwand, je mehr sich der Soldat auf die Zukunft verwiesen sah, um so mehr mußte ihm durchgelassen werden. Welch ein Bild damaliger Truppenkörper giebt uns die Dornheimer Chronik! „Kommen 5 Kompagnien vom Herzog Bernhard, die waren mit Dirnen und diebischen Jungen 800 Mann stark. Als sie am 16. Feber (33) wegzogen, hatten wir nicht länger Frieden als bis zum 23. Da kommt vom Herzog Wilhelm eine Kompagnie halb Reiter, halb Fußgänger, die noch alle wollen Pferde haben.“ Dafs sie dem Pferdemangel durch Diebstahl abhelfen und dafs sie dann wieder Buben auf die Pferde setzen, um für voll zu gelten und volle Kontribution zu erheben, wird an anderer Stelle erzählt.

In der Stadt weifs man im ganzen der Zügellosigkeit

der Soldaten besser zu begegnen. Auch ist Arnstadt damals mit dauernder Einquartierung verschont geblieben, wenigstens nach dem Abzuge Stabalofsky's. Freilich hat auch dieser Herr seine Quartiergeberin nicht völlig zufriedengestellt, hat sie übel geschlagen, daß sie auswärts wohnen müssen. So klagt die Frau Bürgermeisterin Kirchheim dem Rate der Stadt und legt lange Listen auch aus Bornival's Zeiten von dem, was ihr verderbt und abhanden gekommen, zur Wiedererstattung vor. Milchschemel und Giefsstotz, Spicknadel und Krappelrad, Ofenbock und Vogelspieß, Taufwindel und Leichentuch und unzählig Hausgerät ist ihr abhanden kommen. Drei Spannbetten mit halbem Himmel darüber und 19 Federbetten sind ihr zerschnitten und von Grund aus verderbt, die Kuhkrippe bei 23 Fufs lang und die Strohböden bis auf wenige Bretter ihr verbrannt worden. Aber schwarz auf weiß steht es zu lesen, daß ihr alles, was verloren oder etwan zerbrochen worden, nach Billigkeit zu zahlen sei. Auch auf neue Treppen, neue Fensterladen, neue Estrichlage glaubt sie Anspruch machen zu können. Die Frau Bürgermeister ist als arme Frau gestorben, bemerkt ein Stadtschreiber späterer Zeit.

Es sind schwedische Truppen, die dann im Sommer des Jahres 34 in Arnstadt zu Quartier liegen, doch ohne die Bürgerschaft zu übernehmen. So können Bürgermeister und Rat dem Rittmeister Schweickhart von Nierodt, der mit einer Kompagnie zu Rofs zehn Wochen in der Stadt lag, bei seinem Aufbruch, da er seines Verhaltens einen schriftlichen Schein begehrt, unter beigedrucktem Stadtsiegel bezeugen, „daß nicht allein besagter Herr Rittmeister sowohl vor sich selbst ganz still, friedlich und eingezogen in seinem Quartier gewesen, sondern auch unter seinen Soldaten solche Kriegsdisciplin gehalten, daß weder Stadt noch Bürgerschaft einig Ungemach, Drangsal oder Wiederwärtigkeit zugezogen worden, noch wir uns über ihn einiges Unfugs zu beschweren gehabt“. Ein ähnliches Zeugnis wird auch dem Major Mauritius de Lagardie, der mit Dragonern zu Quartier gelegen, auf sein Verlangen

ausgestellt. Dagegen spricht sich Graf Günther in einer Zuschrift an seine gräflichen Brüder höchst mißbilligend über den jüngeren Oxenstierna, der damals nach Franken zog, und seine Völker aus. Sie seien bei ihrem Übergang über das Gebirge mit Schlägen, Prügeln, Pressen so unbarmherzig mit den armen Leuten umgegangen, daß es nicht zu beschreiben und ganze Dorfschaften darüber in die Wälder entwichen. Über einzelne Orte sei der Ruin hereingebrochen.

Selbst der vom Herzog Wilhelm aufgebotene Ausschuss macht zu schaffen. Die Bürgermeister Arnstadts beschwerten sich beim Schösser zu Icktershausen, als Ende September der Wein zu reifen begann, daß das defensive Volk, so zu Haarhausen liege, in die Weinberge an den Kalkbergen einlaufe und die Trauben an sich reifse. Der städtische Ausschuss wird damals in Wehr und Waffen, mit Kraut und Loth und Spielen nach Erfurt zur Inspektion entboten. Dazu müssen Mauer und Thore so viel Wachtmannschaft erhalten, daß laute Klage erschallt. Dazu machen die Auslösungen hoher Gäste, deren Zeche in den Gasthäusern aus der Kontribution zu zahlen, viel Unkosten. Axel Lilly mit seinen Lappländern, der Obrist Tupadel, der Resident Eske und Kommissar Bart, Generalmajor Stalhans, Rittmeister Falkenberg, der sich, da die Erfurter Kassen leer, hier Geldes erholt, um dem Kanzler nachreisen zu können, viel Kuriere der sächsischen Herzöge verlangen Verpflegung und Pferde.

Um vieles schwerer wird aber der Druck, als sich „Monsieur Pierre de Brossard, des Königs von Schweden und der Fürstl. Sächsisch Weimarischen Armee bestallter Obrist zu Rofs“ in Stadt und Amt Arnstadt im Oktober des Jahres einlagert. Schon des Obristen Traktament und Löhnung beansprucht je 10 Tage 336 Reichsthaler, unverschlagene, alten Schrots und Kornes. Da stockt es manchmal mit der Zahlung, und die Exekutionsreiter kommen.

Die Befehle aus der gräflichen Kanzlei an die Kontributionskommissare, ohne Ansehen der Person stracks und schlang hindurchzugehen, werden immer häufiger. Auf das

strengste wird es getadelt, daß gerade vermögende Leute, die mit gutem Exempel vorangehen sollten, beharrlichen Trotz entgegengesetzten. Man werde nicht zögern, sie dem Obristen zu militärischer Exekution zu übergeben. Besser sei solches, als wenn Unschuldige mit den Schuldigen, Gehorsame mit den Ungehorsamen gemeinsam ins Verderben stürzten. Menschenfreundlich, wie er ist, legt es der Graf den Kommissaren an das Herz, die armen Leute, wie ihm leider berichtet, nicht mit harten Worten anzufahren und wohl gar höhnisch zu verlachen, und lieber dieselben mit linder Rede zur Geduld zu ermahnen. „Könnt hierneben immer Eure Kommission mit gebührendem Ernst verrichten.“

Die Kommissare ihrerseits seufzen über ihr schweres Amt und bringen dem Grafen zu Ohr, wie sein eigener Rentmeister, der ihnen mit hohen Resten verpflichtet, sie angefahren: „Der Teufel hole euch, daß ihr mir Tag für Tag die Knechte vor die Thür schickt!“

Solches nun können sie nicht in die Winde schlagen, machen sich ohnehin schon bei der Bürgerschaft verhasst und müßten, geschmäht und geschändet, Lügner und Gotteslästerer heißen. Sie klagen laut, wie der wohlhabenden Bürger immer weniger werden, wie immer noch manche Häuser frei ausgehen, selbst die ärmsten Bürger zur Zeit dreimal die Woche den beschwerlichen Dienst an Mauer und Thor zu leisten haben. Sie bitten flehentlich, sie, die Kommissare, ihrer hochbeschwerlichen Last in Gnaden zu entnehmen.

Die gräfliche Regierung schlägt vor, die Wacht durch bezahlte Mannschaft des Ausschusses abwarten zu lassen. Doch da will wiederum die Bürgerschaft lieber persönlich die Wache bestellen, als ein unerhört Wachtgeld bezahlen. „So thut das Eure“, wird sie bedeutet, „daß die Stadt wohl verwahret bleibe.“ Nur tüchtige Personen, nicht solche, welche den Passanten zum Gelächter dienten, gehörten in die Thore. Kraut und Lot sei in Vorrat zu schaffen. So wolle Ihre Gnaden bei der Stadt halten, andernfalls Ihr Residenzhaus

mit guter Mannschaft sicher verwahren, und die Stadt möge selbst sehen, wie sie sich schütze.

Doch immer von neuem giebt der Graf Beweise seiner landesväterlichen Fürsorge, sucht durch oft sehr kostspielige Abfertigungen an die Gewalthaber die Lasten möglichst zu mildern und immer wieder die Exekutionsreiter, welche in die Häuser der säumigen Zahler fallen und sie an den Bettelstab bringen, von Stadt und Land abzuhalten.

Um eine durchaus gerechte Verteilung der Lasten herbeiführen zu können, einigten sich die Viergrafen Sondershäuser Linie zu besonderen Mafsregeln. Die Bürgermeister der Städte, die Schultheifsen und Heimbürgern auf den Dörfern erhalten den Befehl, mit Treu und Fleifs und bei den Pflichten, damit sie dem Gräflichen Hause verwandt, die Zahl sämtlicher Feuerstätten, der Mannschaft und der Unterthanen und derselben Vermögen allenthalben mit Fleifs zu befragen, alle Aussagen richtig aufzuzeichnen und die besiegelten Verzeichnisse an die Behörden einzusenden.

Die Bürgermeister und Vierleute Arnstadts fühlten sich dieser statistischen Aufgabe kaum gewachsen. Es sei ein schwer Werk, zumal da auch aus den Nachbarlanden kein Exempel vorläge, wie solches anzugreifen.

Ja, Mannschaften und Feuerstätten zu erkunden, möchte angehen, aber auch das Vermögen? Solches sei gar schwer. Heute hätte einer 50 Gulden und morgen keinen Heller. Mancher sei mit Schulden also beschwert, dafs er sich schäme, es zu entdecken. Gar viele Bürger hätten aufgehört, ihre Felder zu bestellen und ihre Weinberge zu behacken. Würde wieder ein Sterben einfallen, so würde gar mancher aus Unvermögen sein eigen Weib und Kind nicht begraben können.

Doch entledigten sich die Beauftragten der Aufgabe statistischer Erhebungen, so gut es eben gehen mochte. Wenigstens liegt für Arnstadt „das Verzeichniß der pflichtbaren Bürger und Witfrauen“ aus dem Jahre 1634 noch vor. Dasselbe ergibt für

das Rietviertel	105	Mannspersonen
das Längwitzer V.	67	„
das Wachsenburger	166	„
das Erfurtische	61	„
vor dem Rietthore	25	„
vor dem Längwitzer Thore	9	„
vor dem Wachsenburger Thore	3	„
vor dem Erfurter Thore	5	„
<hr/>		
Summa		441 Mannspersonen

ohne Unseres Gn. Herrn Diener, die Pfarrherren und Schuldiener, so dem Rate nicht pflichtbar.

Dazu

im Rietviertel	31	pflichtbarer Witfrauen
im Längwitzer V.	14	„ „
im Wachsenburger V.	42	„ „
im Erfurter V.	23	„ „
vor den Thoren	12	„ „
<hr/>		
Summa		122 pflichtbarer Witfrauen.

„Der bürgerlichen Feuerstätten aber in der Stadt und vor den Thoren sind es 587. Dabei zu erinnern, dafs wohl über die hundert theils sonderlich vor den Thoren von Soldaten ganz verwüstet und zerrissen, theils in der Stadt unbewohnt und öde stehn, theils auch mit Schulden beschwert (mehr als sie werth sind) den Creditoribus übergeben worden.“

Die Zahlen sprechen für sich selber. Dafs aber auch damals noch die christliche Liebesthätigkeit sich regsam erweist, ist eine der wenigen erfreulichen Wahrnehmungen, welche die Zeit bietet. Als Gotha, das zwei Jahre zuvor einen „erbärmlichen Brandschaden“ erlitten, nochmals um eine Brandsteuer einkommt, so erinnerte man sich, wie die getreue Nachbarstadt bei dem großen Brande zu Arnstadt 1581 sich so hilfreich und mitleidenden Gemütes bewiesen, und vergalt, so gut man eben konnte.

Es ist für Arnstadt ein höchst bewegtes Jahr, in dem wir stehen. Doch spiegelt sich eben in dem Einzelschicksale der Stadt der erschütternde Gang der großen Ereignisse der Zeit. Am 4. November 33, fast am Jahrestage der Lützener

Schlacht, hatte Herzog Bernhard in genialer, sturmschneller Heerfahrt Regensburg genommen. Herzog Wilhelms Leibregiment, in welchem die Geworbenen Arnstadts standen, führte die Gefangenen nach Ingolstadt über. Der Friedländer, welcher den Fall Regensburgs nicht verhinderte, erlag am 25. Februar 34 einem Geschicke, das er nicht in den Sternen erlesen. Am 28. März versammelte sich die evangelische Welt zu Frankfurt. Die Schwarzburger Viergrafen beider Linien verhandelten zuvor durch Abgeordnete auf dem Ehrenstein über ihre Stellungnahme „uf solcher Tagfahrt“.

Herzog Bernhard aber, nur matt unterstützt, erlag in der Schlacht bei Nördlingen (6. Sept.) der kaiserlichen Übermacht. Herzog Wilhelm konnte den nordwärts rückenden feindlichen Heerführern gegenüber nicht einmal die Mainpässe decken. Er warf sich in das Hennebergische; Isolani rückte ihm nach. Herzogtum Franken war für die Ernstiner verloren. Während der Herzog in Suhl sein Hauptquartier hatte, sank schon Themar in Asche. Herzog Wilhelms Reiter wurden noch einmal an „der Rückbreche“ geworfen, und Isolani's Kroaten hefteten sich an die Fersen der Flüchtigen. Der Herzog saß bei Tafel, als die Schreckenskunde kam. Er warf sich zu Pferd und flüchtete an der Röder aufwärts auf dunkeln Waldwegen über das Gebirge. Auch Amtsschultheiß Dr. Daniel Förster, der aus schwarzburgischen Diensten in sächsische getreten, flüchtete durch die Wälder nach Arnstadt, wo er dann eine Darstellung dieser Begebenheiten verfaßte. Am 16. Oktober, dem Gallustage, sank die Rüstkammer des Reiches, das alte Suhla, unter allen Gräueln damaliger Kriegsführung in Schutt und Asche. Die Dornheimer Chronik giebt Herzog Wilhelm die Schuld, welcher noch vor seiner Flucht die Bürger zum verderblichen Widerstand gereizt. Entsetzliches Elend suchte die Gegenden jenseits des Rennstieges heim. Man fand hinter den Zäunen viel Leute tot, ein Büschel gekochten Grases im Mund, oder noch Lebende, mit Hunden im Streit an gefallenem Pferden

nagend. Arnstadt hatte unter der Menge hungriger und kranker Flüchtlinge aus Frankenland schwer zu leiden. Auch glaubte man, daß sie das große Sterben des Jahres 35 verschuldet. Man verbot zwar, daß die Frankenbettler und irrenden Kindlein mit Bettgewand und Gerät durch die Thore der Stadt eingelassen würden, aber das Mitleid drückte gar oft ein Auge zu.

Um die Pässe des Gebirges zu decken, quartierte sich Ende Oktober, wie schon erwähnt, Monsieur Pierre de Brossard mit seinem Volk nach Arnstadt und blieb daselbst liegen bis in die Zeiten des Prager Friedens. Doch war es wohl vor allem dem raschen Heerzuge zu danken, in welchem Banner von Böhmen bis Erfurt und Gotha rückte, daß Thüringen damals vor dem Einfall der Kaiserlichen bewahrt blieb. Der uralte Rennstieg oben auf dem Kamme des Gebirges bewährte sich als Wetterscheide. Nur über das Städtchen Grofsbreitenbach stürzte durch den Einfall der Kroaten am 21. November eine Flut des Verderbens herein, die vielen Bewohnern das Leben, vielen Herdenvieh und Habe dahinraffte.

Während aber Pierre in Arnstadt lag, suchte ein zweiter Peter, Peter Reuschel, die Dorfschaften heim, „ein Tischler seines Handwerks, der aber nicht ausgelernt und noch nie vor einem Feind gekommen“, bemerkt Pfarrer Thomas Schmidt. Dieser zeigt sich vom Herzen erfreut, als der Schreiner weitergezogen, um auch andern Leuten Tisch und Bänke zu zimmern. Doch als derselbe Peter wieder in der Nähe sein Quartier nahm, so flüchteten die Einwohner davon, um seinen tyrannischen Forderungen sich zu entziehen. Die zwei Dörfer Elleben und Rheinsfeld plündert er aus, obwohl sie dem Arnstädter Peter assigniert sind. Kann der Brossard, dem man doch so viel Tausend Gulden zahlt, daß er das ganze Land vertheidige, seine „Dention“ nicht einmal vor seinen eigenen Spießgesellen und Freunden retten! Der beiden Peter Leute haben aber das feine Lob, daß sie es wohl verstehen, und hat keiner dem andern etwas zu vergeben! Aber dass Brossard's Soldaten selbst in das Lazarett vor Arnstadt einfallen, den

Aussätzigen ihre Kleider vom Leibe reißen, und daß sich ein jung Weib, die doch aussätzig, ihrer Ehren halben kaum zu salvieren vermag, erscheint dem Pfarrherrn zu Dornheim, der so viel schon gesehen und erlebt, denn doch als ein besonders „grobes“ Stück. Und was bei Kroaten und Spaniern und Wallonen nimmer gehört worden, man hat selbst dem Feldmeister sein Schinderpferd abgespannt, daß sein Wagen mit toten Pferden viele Tage zum Abscheu aller an der Gera stehen blieben. Den Pfarrherren nimmt man Röcke und Mäntel, daß sie in Hosen und Wams müssen ihres Amtes warten.

Und doch giebt man zu Weimar für, man streite lediglich für die Religion, und hat sich ganz Franken bekehren sollen. Sie suchen nur Futter und Essen, sagen diese Soldaten, aber sind Priesterröcke, Harzkappen, Bettücher ein Fressen? Als der von Beilwitz Riechheim plündert, finden sie in der Pfarrei zwei Säcke voll Mehl. Weil sie den armen Kindlein solches nicht gönnen, schütten sie das Mehl in die Spreu und füllen sie mit gutem Weizen.

Und wenn es nur um Essen und Trinken zu thun, warum doch verhöhnen sie die Pfarrherren also? Der Pfarrerstochter zu Elleben Kleider ziehen sie einem Kalbe an, setzen dem Kalbe eine güldene Stirnborte auf und führen es, Spottlieder singend, schimpflich durch das Dorf!

Wir geben ihnen alles und jedes, was wir haben, ein Teil auch das Hemd vom Leibe. Und doch, wenn diese Soldaten das Getreide abholen, tragen sie auch noch das Stroh zu Markte, und ist das Stroh zu Ende, treiben sie ihre Pferde in die Saaten des Feldes. Alles nur darum, daß wir einen vollen Schutz haben! Ein Kornet aber, gefragt, warum sie doch ihre eigenen Pferde lassen spoliieren, saget: „was sollen wir thun? Ist es doch unser Volk!“

Werden aber solche Leute, die sich selbst uns so feindlich erzeigen, uns vor dem Feinde schützen? Sie, die zu Suhla und Themar ein so schlechtes Stück gethan? Summa: Schwarzburg ist an Weimar verraten und verkauft!

Die im Papsttum halten ihre Pfaffen lieb und wert, die

Kalvinisten, die Arianer nicht minder. Die Türken halten ihre Patriarchen in großen Ehren; ja die christlichen Patriarchen, wenn sie ihren Tribut bezahlen, haben sie dort ihren Schutz und darf sie niemand molestieren. Aber diese lutherischen Türken übertreffen die orientalischen weit über weit. Wer mag ihr Prediger sein, wenn sie einen Pfarrherrn, der alle Tage für sie bittet, also besolden? Sind sie es wert, daß ein Prediger mit Taufe und Absolution ihnen begegne? Der Holke war auch solch ein lutherischer Türke; da er mit überteuflischer Tyrannei gegen die Pfarrherren gewüthet, hat er, als es zum Sterben kam, zuletzt keines einzigen können mächtig werden!

Sehen wir noch, worin der Pfarrer von Dornheim den Grund alles Übels bei der verwilderten Soldateska erblickt. Sind auch die Generalissimi, fragt er, zu entschuldigen, so sie sagen: man kann ein Heer in keinem Sacke führen und man kann so viel Soldaten nicht zwingen? Sage: entweder sie können sie zwingen und wollen's nicht thun, oder aber sie wollen sie gern zwingen und können's nicht.

Können sie sie zwingen und wollen's nicht thun, so sind sie aller Schelmstücke theilhaftig. (Nam qui non prohibuit, quando potuit, itidem occidit.)

Wollen sie sie aber zwingen und können's nicht, so sollen sie es erst recht lernen. Man lese doch Curtium, Plutarchum, Livium, wie die Heiden und Römer ihre Soldaten gezwungen! Warum lernt man nicht erst, wie man soll Kriege führen, warum bestellt man Offiziere, die da Tischer, Gerber, Sattler, Leinweber und Steinmetzen gewesen, die nur Hungers halben in den Krieg gelaufen? Und thun auch Hungers halben wir einen Vogel in den Käfig, der singt einem nach, was man ihm vorpfeift umb einen Löffel voll Rübsamen.

Aber da steckt der rechte Knoten, man muß die Kontribution den alten Obersten schicken, und die obersten Diebe füllen ihre Beutel und schicken das Geld weg, geben den gemeinen Soldaten nichts, darum müssen sie denselben durch

die Finger sehen und geschehen lassen, daß sie auch was suchen, wo sie es finden können. Itzo habe ich mitten in die Scheibe und ins Schwarze getroffen!

Ich hätte noch viel zu fragen, aber ich werde des Fragens all müde, und mein lieber Herr Jesus Christus muß etwas im Vorrat behalten, das er im jüngsten Gericht erfrage, und sonderlich, warum man ihm seinen Augapfel also verletze, weil ja weder Abimelech, noch Josias oder Hiskias dergleichen gethan. Von Ahab, Jesabel und Herodes liest man zwar dergleichen, aber die sein nicht lutherisch gewesen; doch wer weiß, was unsre sind??

Wie der Pfarrer Thomas Schmidt wird die gesamte lutherische Geistlichkeit über die Heerscharen des Evangeliums und ihre Führer gedacht haben.

Der Frühling des Jahres 1635 kam ins Land. Von Prag her erklang frohe Botschaft. Johann Georg hatte seinen Frieden (freilich einen antalkidischen, wie Droysen ihn nennt) mit dem Kaiser gemacht. Die meisten Reichsstände folgten. Am 5. Juni sammelte sich die Gemeinde von Dornheim beim lindenbeschatteten Dorfbrunnen und zog, die Schulen voraus, mit dem Gesange „Nun lob meine Seel' den Herrn“ zur Kirche, wo ihr Pfarrer die Friedenspredigt abhielt.

Beilage I.

Aufschr.: Denn Erfahrenen und weisen, unfern lieben getreuen Rath zu Arnstadt. Cito!

Vonn Gottes gnaden Ernst Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve undt Bergen.

Erfahrne, weifse, liebe getreue. Demnach nunmehr Ihre Königl. Mt. zu Schweden, unfer gnädiger Herr mit dero Armee alhier gottlob glücklich angelangett und daher die nothdurft erfordert, das zu verhütung anderer insollentien, so sonsten leichtlich durch die soldatesca verubt wirdt, eine starcke anzahl von Proviandt zusammen gebracht werde, als begehren wir hiermit gnädigst, Ihr wollt alsobalden so viell ihr nur Könnt, tagk und nacht, mahlen und backen, auch umb desto geschwinder beförderung willen, der Herrn Graven Mehlvorrath angreifen und das brodt bis auf unfer anderweit zuschreiben verwarlich behalten lassen, An deme geschicht unsere zuverläsige ernste meinung. Seindt euch sonfsen mit gnd gewog. Datum Frawenwalde, den 22. Octobr. An. 1632

Ernst HZSachsen ec.

Beilage II.

cito
cito
cito
Aufschr.: Dem Hochwohlgebornen Herrn, Herrn Gün-
thern, der Vier Grafen des Reichs, Grafen zu Schwarz-
burgk und Hohnstein, Herrn zue Arnstat, Sondershausen,
Leitenberg, Lora und Klettenbergk, Meinem gnädigen
Herrn.

Hochwohlgeborner Graff, E. gn. seind meine unterthänige
Dienste zuvor, gnädiger Herr.

Demnach der königl. Maj. zu Schweden, Meines gnä-
digsten Königs und Herrns, Dienste erfordern, dafs uf eine
Zeit zue desto eilenderer Vortbringung der abgehenden und
ankommenden Schreiben gegen I. königl. Maj. Armeen über
den Düringer Waldt eine Reitende Post angeordnet werden
muß.

Als Ersuche E. gn. ich hiermit unterthenig, Sie wollen
Ihres Orts unbeschwert zu Arnstatt die Verfügung thun lassen,
dafs hinfüro allezeit bey Tag und Nacht ein Pferd zue dem
Ende in Bereitschaft gehalten und sonst nirgend anders wozue
gebraucht werden möge, Als alle die abgehenden und an-
kommenden Posten tags und nachts eilends darauf bis vf
Ilmenaw und hiehero, do dergleichen Anordnung auch ge-
schehen, vort zu bringen, An deme befördern E. gn. des
gemeinen Wesens Dienst, Undt ich verbleibe vor meine Per-
sohn E. gn. zue untertheniger Willfabrung bereit.

Datum Erfurt den 16. Octobris ao 1632.

E. Gn

unterthäniger

Alexander

Eske.

Siegel mit der Unterschrift: D. G. Wilhelmus Dux Jul.
Cliv. et Mont.

Beilage III.

Akten des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchivs: Locat 9232.
VI. Buch Bl. 174. Gustav Adolph an den Kurfürsten Johann
Georg I. von Sachsen.

Gustaff Adolph von Gottes gnaden der Schwedenn Gothenn
vnndt Wennden König, Grosfürst in Finlandt, Herzog zu
Ehestenn vnndt Carelen, herr vber Inngermanlandt p.

Unnsere freundschaft vnndt was wier der anuorwantnus
nach mehr liebes vnndt guetes vormügen zuuor, Hochge-
bornner Fürst, freundtlicher lieber Oheimb, Schwager vnndt
Brueder.

Wier habenn E. Ld. nun zum oftern Vnnsern Zustandt,
vnndt das wier in voller march E. Ld. zu succuriren be-
griffen, zugeschrieben, Müßenn gedencken weils wier kein
respons darauf bekommen, die brief werden intercipiret sein,
Damit aber deshalb nichts vorabseumet werde, Vberschickenn
wier E. Ld. begehents Copias vonn den lezten, vnndt bitten
ymb vnuerzügliche antwort;

Wier berichtenn auch E. Ld. weiters, obwoln der Dü-
ringerwaldt Vnns zimblliche beschwerde gemacht, vnndt ein
paar tag bis wier darüber kommen, hingenommen, Das wier
Jedoch heütigen tag mit Vnnser ganzen Armée alhier an-
langen, In meinung morgendes tages wieder aufzubrechen
vnndt recta auf Naumburg zu marchiren;

Ersuchen darauf E. Ld. freundt- Schwäger- vnndt Brüder-
lich Sie wollen nit allein der orten für Vnnser ankommende
Armée benötigte provision herbeyschaffen, vnndt zu dem ende
gewisse Commissarios verordnen, Sonndern auch die anstalt
dergestalt machen lasen, Damit, wan wier wieder verhoffen
eine zeitlang daselbst verharren müsten, vnndt denn feindt
nit alsofort wiewoll vor diesem bey Leipzig geschehen zur
battalie oder sonnst zur retirada bringen könten, wier not-

tüchtig zu leben haben, vndt nit in die Jenige difficulteten welche wier bey Nürnberg erfahren, vndt ein Vrsach gewesen, das wier den feindt nit genzlichen ruiniren haben können, verfallen dörffen,

Demnach auch eine hohe notturfft sein will, das wier Vns gegen dem feindt gnugsamb proportioniren vndt zwar an Infanterie Ihme ob Gott will gnugsamb gewachsen, an Cavallerie aber, ob wier woll in die 7000. Pferdts beysammen haben, schwerlich gleich sein, Als werden E. Ld. verhoffentlich nit vnnderlassen Vns so viell Fues Volek als muglich, Von Reütern aber zum wenigsten 3000. Pferdts gegen Naumburg entgegenschicken, Vndt wie solches zum füglichsten geschehen, Vndt wier zusammenstossen können, per posta avisiren, Mafsen solches E. Ld. conservation vndt wolfarth vnmbgenglich erfordert, Vndt wier E. Ld. darumb freunt-Schwäger vndt brüederlich ersuchen, Dieselbe hiermit Göttlicher bewahrung zu allem Churfürstlichen ergehen trewlichst empfehlen Datum Arnstadt den 26. octobris Anno 1632.

[eigenhändig]:

E. L. getrewer Schwager
vnd bruder

Gustavus Adolphus mpp.

Beilage IV.

Aufschr.: Denen Hochwohlgebornen Herrn, Herrn Günthern, Herrn Anton Heinrichen, Herrn Ludwigen Günthern, Herrn Albert Günthern und Herrn Christian Günthern, der Vier Grafen des Reichs, Grafen zu Schwarzburg und Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Rudelstadt, Liechtenbergk, Lora und Klettenbergk, Unsern gnädigen Herrnp.

Hochwohlgeborner Graf und Herr

E. Gn. seindt Unsere schuldige und willige Dienste zuvor, Gnedige Herren, E. Gn. seindt sonder Zweifel nunmehr vorkommen, welcher gestalt der Allerhöchste und gerechte Gott an itzt verschieenenen 6. Novembris der Königl. Maj. zu Schweden, Unsern gnedigsten Könige und Herrn und dero Christlichen Armeen bei dem Stättlein Lützen wider die Feinde seines Heyligen Worts eine Glorwürdige, aber gleichwohl blutige Victori gnediglich verliehen, Bei welcher occasion auch gemeine Soldaten gequetschet und dermatsen an ihren Leibern beschädigt, dafs sie ohne Hülfe und Vorschub der Feldherrn und andrer Evangelischen angränzenden Fürsten und Stände keine Mittel haben und ergreifen können, sich curiren und heilen zu lassen, Und aber die christliche Liebe und Billigkeit aber erfordert, dafs selbige nach ihrem Verdienst recompensiret und nach Notdurft verpflegt werden möchten, Als hat in dieser löblichen und fürstl. Intention der Durchlauchtige Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Bernhard, Herzogk zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergk, Höchstgedachter Königl. Maj. zu Schweden hochansehnlicher General Uns beiderseits in Gnaden committirt und aufgetragen, E. Gn. solches unterthenig zu notificiren, zugleich zu bitten, dieselben als dem Evangelischen Wesen zugethane wohlaffectionirte Grafen gnedigst geruhen wollen, die vermöge inliegender specification namhaft gemachte beschädigte Officiere und Soldaten in Ihren Herrschaften und Landen, der Königl. Schwedischen publicirten Verpflegungsordonanz nach tractiren und unterhalten lassen wollen,

Hieran vollbringen E. Gn. ein christliches lobwürdiges Werk, geben auch den Gesunden, durch diese gnedige und willfärrige Bezeigung, Anlafs, inskünftige mit desto mehrerem Muth und Herzhaftigkeit in Ihrem Beruf zu continuiren; wird auch ein Jedweder insonderheit solches mit unterthenigem Dank nach Möglichkeit zu erkennen und zu verdienen, Ihm höchstes Vleifses angelegen sein lassen, Und

E. Gn. unterthenige Dienste zu leisten, seindt wir vor unsere Persohn willigk und geflissen

Naumburgk den 8. Novembris Ao. 1632.

E. Gn.

gehorsame,

Von Vitzthumb von Ecksett.

Hans Chr. v. Brandt mppr.

V.

Der Bracteatenfund zu Sulza.

Von

Rudolf von Höfken.

Hierzu Tafel III.

v. Posern-Klett hat im Jahre 1846 eine überaus dankenswerte Monographie über die „Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter Sachsens im Mittelalter“ herausgegeben. Da der vorliegende Fund zu diesem Werke mehrfach Nachträge und Ergänzungen bietet, glaubte ich, die Beschreibung desselben werde den Lesern dieser Blätter als ein kleiner Beitrag zu einem der wichtigsten Teile der Kulturgeschichte ihres schönen Heimatlandes, dem Münzwesen, willkommen sein. — —

Über die äußerlichen Umstände des Fundes ist nur wenig zu berichten. Ende Mai 1888 wurde zu Stadt Sulza in Sachsen-Weimar, Amt Apolda, vor dem ehemaligen Naumburger Thore, welches 1459 erbaut, 1860 abbrannte, bei der Fundamentgrabung eines Neubaus in einer Tiefe von 1,5 Meter ein Schatz von Bracteaten gehoben¹⁾. Dieselben befanden sich in keinem Gefäße, sondern waren lose in den Sandboden eingebettet. Daher ist auch die Erhaltung der gefundenen Stücke nicht immer die wünschenswerte; besonders sind sie, wie die meisten thüringischen Bracteaten schon an sich zarter Natur, vielfach verbogen und ausgebrochen.

Ich sehe deshalb auch von speziellen Gewichtsangaben ab und bemerke nur, daß ein Schilling 6,96 gm wiegt, woraus sich ein Durchschnittsgewicht von 0,58 gm ergibt. Der Durchmesser bewegt sich zwischen 38 und 40 mm.

Die Anzahl der vergrabenen Stücke läßt sich leider nicht feststellen, da der weitaus größte Teil derselben von

1) Der Vorbesitzer des abgebrochenen alten Häuschens wollte dasselbe trotz mehrfach günstiger Gelegenheit nicht verkaufen, „weil unter dem Hause ein Schatz vergraben liege“. Offenbar eine mündliche Tradition,

den Arbeitern in der erquicklichen Meinung, Flaschenkapseln vor sich zu haben, wieder in die Fundamentgrube, welche bald das circa 90 cm breite und über 1,5 m hohe Bruchsteinfundament aufgenommen hatte, zurückgeworfen wurde. Also geschehen im Jahre des Heils 1888. Das Wenige, was aus Zufall auf der Oberwelt verblieb, liegt mir durch die regen Bemühungen eines ebenso selbstlosen wie wohlwollenden Freundes möglichst vollzählig vor. Es sind 46 Stück mit 25 verschiedenen Stempeln, Zahlen, welche an sich schon auf einen stückereichen Schatz schliessen lassen.

Den größeren Teil bilden bischöfliche Gepräge und zwar, wie zu erwarten, aus den benachbarten Orten Erfurt, Arnstadt und Naumburg, den kleineren Gepräge weltlicher Herren.

I. Erfurt.

Siegfried II., Erzbischof von Mainz, 1200—1230.

1. **EPISCOPI·SIFRIDI**. Über einem Dreibogen das Brustbild des Infulierten, in jeder Hand desselben ein kurzer Kreuzstab. Unter dem Dreibogen eine Figur von rechts mit emporgehobener Hand, davor ein Betpult (?).

2 und $\frac{1}{2}$ Exemplare. Abbildung Nr. 1.

Dies Stück gemahnt namentlich in seiner unteren Partie lebhaft an die Bracteaten Heinrichs und Ludwigs von Erfurt, v. Posern IX, 8—10, wenn auch Zeichnung und Schnitt hinter letzteren zurückbleiben.

2. **EPISCOPI·SIFRIDI**. Wie vorhin, jedoch befindet sich hinter der Figur unter dem Dreibogen ein Kuppelthürmchen mit Knopf.

1 Exemplar.

Wie auf Posern's Stücken dürfen wir wohl auch auf vorliegenden die über dem Bogen befindliche Figur für den heil. Martin, jene unter demselben für die des Erzbischofs ansehen.

3. **SIGAI—VS·EIC**. Der auf einer Bank sitzende Infulierte hält in der Linken ein Kreuzzepter, dessen Oberteil aus fünf ins Kreuz gestellten Ringeln besteht, die Linke ist zum Segen erhoben, darunter ein Gegenstand, etwa

einem Granatapfel oder Mohnkopfe gleichend (siehe Abbildung Nr. 7).

1 Exemplar.

Schlegel¹⁾ II, 5 und Seeländer²⁾ II, 8 und 9 bilden vorliegenden Typus ab, jedoch mit anderer Legende und ohne das Zeichen unter der Rechten, Cappe³⁾ VI, 99 dagegen schmückt seiner Gewohnheit gemäß sein Stück mit einem schönen Kreuze auf des Infulierten Brust! Schlegel aber kommt mit seiner Nr. 7, Taf. V, in der Umschrift unserem Stücke näher; er liest: SICAIID—VS·EPC. Das Abzeichen fehlt auch hier. Vermutlich haben wir also doch Varietäten vor uns.

Ich nannte den Gegenstand unter des Erzbischofs Hand ein Abzeichen, weil wir auf ein ganz gleiches Gepräge des Abtes Ludwig von Hersfeld, 1217—1239, Schlegel II, 3, v. Posern XIII, 2 stoßen, welches sich für das des Lesens unkundige grofse Publikum nur dadurch von vorliegendem Stücke unterscheidet, dafs an Stelle unseres Granatapfels ein kleiner Adler schwebt. Dafs hier eine auf Gewinn berechnete Nachahmung vorliegt, ist aufser Zweifel; der kaum wahrnehmbare Unterschied zwischen den beiden Abzeichen konnte dem arglosen Auge leicht entgehen.

Durch die Gleichheit beider letztgenannter Stücke wird übrigens auch ihre Prägezeit auf die Jahre 1217—1230 beschränkt.

4. EPI—SCOPI·S. Der auf einem mit Tierköpfen geschmückten Stuhle thronende Infulierte hält in der Linken eine Fahne, die Rechte zum Segen erhoben.

2 Exemplare.

Schlegel, a. a. O., Tab. IV Nr. 11. — Seeländer, a. a. O., Tab. ad pag. 63 Nr. 10. — v. Posern, a. a. O., Tab. VII

1) De nummis abbatum Hersfeldensium apotelesma, Gothae 1724.

2) Zehen Schriften von Teutschen Müntzen mitlerer Zeiten, Hannover 1743, pag. 43 ff.

3) Beschreibung der Mainzer Münzen des Mittelalters, Dresden 1856.

Nr. 1. — Leitzmann, Das Münzwesen und die Münzen Erfurts, Nr. 170.

4, a. EPI—SCOPI·S . Der Infulierte wie vorhin, jedoch auf dem Rande, oberhalb der Figur, eine Art Bischofsmütze, unterhalb eine schiff förmige Verzierung, zu beiden Seiten eine dem bereits erwähnten Granatapfel gleichende Figur.

3 Exemplare.

Dies Stück unterscheidet sich also von dem vorigen nur durch die Randverzierungen, von welchen die zwei Mohnköpfe oder Granatäpfel, die wir auf der entschieden der Zeit Siegfrieds II. angehörenden Nr. 3 kennen lernten, Leitzmann's Zuteilung unserer Nr. 4 an Siegfried III. als fraglich erscheinen lassen. Überhaupt ermöglicht die Zusammensetzung unseres Fundes mehrfach eine Sichtung der von Posern an Siegfried II. oder III. gewiesenen Gepräge.

5. SICA·—CISCO . Der auf einer zierlichen Bank (mit Tierköpfen?) sitzende Infulierte hält in der Linken ein Lilienzeppter, die Rechte zum Segen erhoben.

3 Exemplare.

Abbildung Nr. 5.

Die Darstellung dieses Gepräges unterscheidet sich also von Nr. 3 wesentlich nur durch die Form des Szepters.

6. Innerhalb zweier auf je einem Thürmchen ruhenden Halbbögen, deren oberes Ende mit je zwei Kuppelthürmchen geschmückt ist, sitzt der Infulierte, in der Rechten der Kreuz-, in der Linken der Krummstab. Unten: SI—A(?)—R(?)—VS .

1 Exemplar.

v. Posern bildet das Stück auf Taf. VI unter Nr. 16 ab; Leitzmann 162. Schlegel II, 9 und Seeländer II, 11 zeigen neben dem Krummstab ein Ringel und anstatt des R ein P, während Schlegel V, 2 weder Schrift noch Ringel besitzt.

Obige Buchstaben ergeben unschwer: $\text{Sifridus ARChiepiscopVS}$ — zum erstenmal also der volle Titel des Prägeherrn. Eine Deutung des SIARVS als verderbtes Sifridus stände im Widerspruche mit der Aufschrift des folgenden

Stückes. Unser Fund gesellt nämlich zu Nr. 6 eine ganz merkwürdige Varietät:

7. Die Darstellung gleicht der vorigen, jedoch befindet sich an Stelle der beiden Thürmchen an den oberen Enden der Bögen je ein — Granatapfel. Derselbe erscheint auch viermal auf dem äußeren Rande. Die Aufschrift unten lautet: **SI—G—CO—VS.** (?)

1 Exemplar.

Abbildung Nr. 7.

Die nun schon mehrfach bemerkte Anwendung der apfelartigen Figur ist gewiß auffallend. Man kann in ihr das kaum bemerkbare Abzeichen einer Nachahmung unserer Nr. 6 vermuten; als in die Augen springende Randverzierung aber liefse sie — gleichwie auf Nr. 4, a — doch eher etwa auf ein Abzeichen der verschiedenen Jahrgänge schließen. Mein anfänglicher Gedanke an ein Münzmeisterzeichen wurde dadurch entkräftet, daß wir einer fast gleichen Darstellung einige Jahrzehnte später begegnen auf Poserns Nr. 17 und 18, Taf. XIII, Nr. 6, Taf. XLVI — als Mohnkopf erklärt — minder ähnlich Taf. XXXV, Nr. 1. Auch von meiner im Archiv für Bracteatenkunde I, S. 295 ff., mit Widerstreben gegebenen Deutung des fraglichen Gegenstandes als Kelch bin ich durch die Abbildung des „Wappens von Granatta“ in Grünenberg's berühmtem alten Wappenbuch abgekommen. Da nun bietet eine allerdings nur kurzgefaßte Mitteilung Dr. Menadiers in den Verhandlungen der num. Gesellschaft zu Berlin (1888, S. 14 fg.) einen verlockenden Ausweg. Dasselbst werden nämlich die soeben zitierten Posernschen Stücke — wegen des „Apfels mit Blüte, der vollkommen übereinstimmt mit dem Apfel auf den Siegeln der Schenken und Vitztume von Apolda und jeden Zweifel an diese Bestimmung um so mehr ausschließt, als die vier A auf dem ersten und das doppelte AV auf dem zweiten (oben erwähnten Posern'schen) Bracteaten dieselbe unterstützen und zudem in einer Urkunde des Jahres 1276 ein Her. monetarius

de Apolde als Zeuge genannt wird“ — als den Herren von Apolda zugehörig erklärt.

Diesen Ausführungen zufolge hätten wir dann auch in unserm apfelverzierten Bracteaten Apoldaer Gepräge zu erblicken, also geschickte Nachahmungen von Erfurter Münztypen seitens der Nachbar-Dynasten.

8. **SURDOVS—EPISCO**⁹. Unter bethürmtem Dreibogen das Brustbild des Infulierten zwischen zwei Kuppelthürmchen, in der Rechten der Krummstab, in der Linken das Evangelienbuch. Unter dem Brustbild eine Wölbung, darin ein dreithürmiges Gebäude.

2 Exemplare.

Abbildung Nr. 8.

Dieses Gepräge ist gleichsam die Erfurter Ausgabe des bekannten Wetterauer Typus: Cappe, Mainzer Münzen VI, 91 und zeichnet sich durch seine zierliche und reiche Darstellung besonders aus.

Darüber, dafs die bis nun beschriebenen Exemplare nicht Siegfried III., sondern seinem Vorgänger zuzuschreiben seien, lassen unsere Naumburger und Meifsner Bracteaten kaum einen Zweifel. Hierfür sprechen auch die guten Umschriften dieser Stücke, sowie deren Wechselbeziehungen zu den älteren Geprägten Ludwigs von Hersfeld, — denn es kann erfahrungsgemäfs nicht fraglich erscheinen, dafs von dessen Geprägten jene mit richtigen, sorgfältigen Legenden die älteren seien. Ebenso lehnt sich die Darstellung auf Nr. 1 und 2 untrüglich an die bekannten älteren Gepräge, mit welchen sie, vergl. z. B. Nr. 3—5, auch noch die bauchigen Buchstaben gemein haben.

II. Erfurt-Arnstädter Gegend.

Es folgen nun fünf Gepräge, von welchen die bisher bekannten alle nach Arnstadt, einer Münzstätte der Äbte von Hersfeld, gewiesen wurden. In Ermangelung klarer Umschriften lässt sich bei der völligen Übereinstimmung der Arnstädter und Erfurter Fabrik eine Trennung schwer durchführen. Doch vermag ich nicht blindlings v. Posern's Auf-

stellungen zu folgen. Einmal nicht, weil die prinzipielle Frage unentschieden ist: haben wir in den verworrenen und sinnlosen Umschriften — neben richtigen aus derselben Zeit — Absicht oder Unkenntnis zu erblicken? Entstanden dieselben dadurch, daß der korrekte Stempel oder die richtige Vorlage von unwissenden Gesellen, die mit Wolfram von Eschenbach und den meisten jener Zeit „keinen Buchstap“ kannten, sinnlos nachgeahmt wurden und diese Machwerke, um Zeit oder Kosten zu sparen, trotz ihrer Fehlerhaftigkeit in Gebrauch genommen wurden; oder entstanden sie aus Gewinnsucht und zwar dadurch, daß die richtige Umschrift eines beliebten Vorbildes von dem die Darstellung nachahmenden fremden Stempelschneider absichtlich entstellt wurde, um sich so gleichsam ein Hinterpförtchen frei zu halten gegen die Anklage auf offenen Verstofs gegen Recht und Gesetz? Beide Lesarten haben so viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß eine Entscheidung für die eine oder andere weder ratsam noch immer entsprechend sein dürfte; die Untersuchung wird sich vielmehr nur mit Feststellung des Wahrscheinlicheren befassen können. Sodann vermag ich v. Posern's Zuweisungen nicht zu folgen, weil ich durchaus nicht glaube, daß unsere Gepräge wegen des Bischofsbildes nur einer bischöflichen Münzstätte entstammen können. Im Gegenteil sehe ich gerade in der herrschenden Stellung, welche die geistlichen Münzstätten, wie Erfurt, Arnstadt, Naumburg etc. einnahmen, eine Berechtigung, zu vermuten, daß die Gepräge dieser Orte in Nachbarmünzstätten, besonders in jenen kleinen, deren Gepräge nicht festzustellen sind, nachgeahmt wurden. Die Umschriften sind zu stark entstellt, als daß wir annehmen könnten, der Stempelschneider habe sie bei der im übrigen zierlichen Arbeit nicht besser zu kopieren vermocht. Ja, wenn wir näher blicken, finden wir sogar diese entstellten Legenden auf verschiedenen Geprägten mehrfach ziemlich genau wiederholt; da hätte der Stempelschneider doch auch die richtige Umschrift wiederzugeben vermocht, wenn er — gewollt hätte.

9. ΣΑΙΟΙΣ—ΚΙΟΔΥΑΙ. Der zwischen Kuppelthürmen sitzende Infulierte stützt mit der Rechten den Krummstab, mit der Linken einen Blumenzweig auf die Knöpfe der Kuppeln.

3 Exemplare.

Abbildung Nr. 9.

Von Schlegels II, 2 und v. Poserns XIII, 1 unterscheidet sich unser Stück, abgesehen von der Umschrift, beinahe nur dadurch, daß dort Krummstab und Zweig auf der Mauer neben den Thürmen ruhen. Die Darstellung ist im Grunde die gleiche, die Umschrift aber lautet dort: ΛΥΔΕΥ—ΙC⁹. ΑΒΒ. Die Prägezeit unseres Stückes ist hierdurch wohl gesichert, nicht aber die Münzstätte, welche das Gepräge Ludwigs nachahmte. Daß sie nicht im mächtigen Erfurt zu suchen, ist naheliegend; ebenso kann Naumburg und Merseburg nicht in Betracht kommen, wir sehen also gleich hier, daß die oben erwähnte Vermutung den passendsten Ausweg bietet.

10. ΑΔΟΧΙΕC—ΚΙΕΡΧΙΥC. Der auf einer Bank sitzende Infulierte hält in der Rechten einen Krummstab, in der Linken einen mehr schild-, wie buchartigen Gegenstand.

1 Exemplar.

Abbildung Nr. 10.

Hierzu eine Varietät:

11. ΑΧΧΙΟ—ΚΙΟΡΥC. Wie vorher, doch sind die Buchstaben etwas größer, und befindet sich auf dem äußeren Rande unter der Figur ein zierliches Kreuz.

1 Exemplar.

In diesen beiden Umschriften möchte ich wagen, das verunglückte Wort: archiepiscopus zu erkennen, wodurch die Stücke nach Erfurt gewiesen, respekt. als Nachahmungen eines Erfurter Urstückes anzusehen sein würden.

Nebenbei möchte ich erwähnen, daß der Gegenstand in der Linken des Infulierten nicht den Eindruck des Evangelienbuches macht; gewöhnlich ist dasselbe aufgeschlagen dargestellt, oft auch geschlossen und der Einband dann mit einigen Punkten oder Ringeln verziert. Hier jedoch ist die untere Linie der Figur etwas gerundet, vor allem aber eine

gleichmäßige kreisförmige Anordnung der äußeren Ringel um den mittleren Ring gegeben, wodurch eine Verzierung entsteht, welche ungesucht an ein Rad erinnert. Ob dieser Umstand mit dem auf Erfurter Bracteaten bald darnach so eingebürgerten Abzeichen in Verbindung zu bringen sei, wage ich nicht zu entscheiden.

12. —C—SAIOI. Der auf tierkopf-verziertem Stuhle sitzende Infulierte hält in der Rechten das Evangelienbuch (?), über welchem ein Kreuz, in der Linken einen auswärts gekehrten Krummstab.

1 Exemplar.

Der fehlende Teil der Umschrift soll nach Schlegel II, 16 lauten: NSL.

Auf das vermeintliche Evangelienbuch näher einzugehen, gestattet hier die schlechte Erhaltung des Stückes nicht; jedenfalls ist Größe und Form ungewöhnlich und bei Schlegel schlecht gezeichnet.

13. °CSAIONNS°PHCICP° Innerhalb eines nach oben in einen Dreibogen auslaufenden Kreises das Brustbild des Infulierten, die Rechte zum Segen erhoben, in der Linken das aufgeschlagene Evangelienbuch, darüber ein Punkt. Über dem Dreibogen ein Gebäude zwischen zwei Rosetten.

2 Exemplare.

Schlegel II, 6 und v. Posern XIII, 6 führen die Stücke mit fast gleicher Umschrift vor. Eine ähnliche Legende finden wir aufer auf unserer Nr. 9 noch bei Schlegel I, 14 und 15, II, 7, v. Posern 34—37.

Die Buchstaben ION, die sich auch auf ähnlichen Geprägen noch mehrfach finden, sind mit dem Namen des Abtes Johann I. von Hersfeld, 1201—1213, nicht mehr in Zusammenhang zu bringen, da diese Pfennige doch etwas jünger sind. Indefs macht sich die Abnahme kunstvoller Arbeiten und der Verfall der Münze überhaupt seit Lupolds von Mainz Tod (1208) in Erfurt, mit welcher Münzstätte die benach-

barten gleichen Schritt hielten, bemerkbar, also früher, wie v. Posern meint.

Wir sehen, eine endgiltige Entscheidung läßt sich bei diesen Geprägten kaum treffen, und darum glaubte ich sie am besten von den andern zu sondern.

III. Arnstadt, Münzstätte der Abtei Hersfeld.

Ludwig I., 1217—1239.

14. LV \odot QB....—S Δ \odot ABBS. Der auf einer Bank sitzende Infulierte stützt auf diese mit der Rechten einen Ringel-Kreuzstab, mit der Linken einen Krummstab.

1 Exemplar.

Schlegel hat diesen Typus auf Tafel II unter Nr. 4 zur Abbildung gebracht; die Umschrift aber weicht völlig von der unsrigen ab. v. Posern XII, 15 führt ein ähnliches Gepräge mit einem tierkopf-verzierten Stuhle statt der Bank vor; dasselbe ist daher nicht identisch mit Schlegel's Nr. 4, wie er — vermutlich in Folge der mangelhaften Zeichnung — glaubt.

Die Bushstaben S Δ der Umschrift bilden offenbar nur die mißlungene Endsilbe des Namens, wären also auf VS richtig zu stellen.

Dies das einzige unzweifelhafte Arnstädter Gepräge des Fundes.

IV. Naumburg.

Berthold II., 1186—1206.

15. BERTHOLDVS— α (?) Die auf einem Bogen sitzende Figur, ohne Ornat und Mitra, hält in der Rechten einen einwärts gekehrten Krummstab, in der Linken einen Doppelschlüssel mit einem Griff und zwei Bärten. Auf dem äußeren Rande: C— \mathcal{D} —C—V.

1 Exemplar.

Abbildung Nr. 15.

16. BOR·HOLDVS·CE· Die Figur, wie vorhin, hält in der Rechten einen mit dem Barte einwärts gekehrten Schlüssel, mit der Linken einen Krummstab mit nach einwärts gerichteter Krümmung.

1 Exemplar.

Abbildung Nr. 16.

Beide Gepräge gleichen in Stil und Charakter den bisher bekannten Bracteaten Bertholds vollkommen, bringen aber durch die Anwendung des Schlüssels neue Typen.

Die Schlufsbuchstaben auf Nr. 16: C€ lassen an Zeitz denken, wengleich dieser Name gewöhnlich richtig mit CICE abgekürzt ist.

17. BOTHOP—LOVS·D. Der Bischof im geistlichen Ornat mit bebänderter Mitra bicornis, auf einem tierkopfverzierten Stuhle sitzend, hält in der Rechten einen Doppelschlüssel mit zwei Bärten und einem Griff, in der Linken ein Lilienszepter. Auf dem äußeren Rande vier zierliche Rosetten.

1 Exemplar.

Abbildung Nr. 17.

Gersdorf hat in den Blättern für Münzfreunde 1869 S. 121 fg., Taf. XVII, Nr. 2 und 3 zwei Bracteaten bekannt gemacht, die mit vorliegendem große Ähnlichkeit besitzen. Es sind die nach Merseburg verwiesenen „Alphabet-Bracteaten“. Auf dem einen finden wir unsere Doppelschlüssel, auf dem andern die Figur und deren Darstellung wieder. Während aber dort das Alphabet von A bis Ω und N die Umschrift bildet, läßt die unsere nur die Lesart: Bertholdus zu.

Unter den mehr derben, meist schmuckloseren Bracteaten dieses Bischofs ist unser Stück eine neue Erscheinung; es weicht von den gewöhnlichen Darstellungen in mehrfacher Beziehung ab und zeichnet sich durch einen feineren Schnitt und zarteren Schrötling aus. Doch darf es nicht Wunder nehmen, wenn wir während der zwanzigjährigen Regierung des Münzherrn Änderungen im Charakter der Münzen, die Hand verschiedener Meister erkennen, von welchen aus mancherlei Ursachen die einen mehr zu dieser, die andern zu jener Manier und Fabrik neigen mochten oder — mußten. Wer hätte z. B. von Meissen Gepräge erwartet, wie sie uns Bardt im Culmer Fund, Archiv für Bracteatenkunde S. 206 fg., vorführt?

Ob durch unser Stück die Zuteilung oben erwähnter

Alphabetbracteaten nach Merseburg, welche sich auf ein Gepräge Eberhards, v. Posern XXXVII, 7, stützt, das nichts mit jenen gemein hat, als die Wiedergabe des Alphabets bis *L*, erschüttert wird, mag weiteren Forschungen überlassen bleiben.

V. Markgrafschaft Meissen.

Heinrich der Erlauchte, 1221—1288.

18. Im Perlenkreise der stehende Markgraf mit Panzerhemd, in der Rechten ein aufrecht gehaltenes Schwert, in der Linken ein Kreuzzepter, im Felde 5 sechsstrahlige Sterne. Auf dem äußeren Rande befinden sich ober dem Kopfe ein Kreuz, zu beiden Seiten und unten je eine Kugel.

7 Exemplare.

Abbildung Nr. 18.

19. Wie vorhin, jedoch in der Linken ein doppelter Reichsapfel mit Knopf. Im Felde nur 4 Sterne, doch zwei Punkte neben den Füßen; auf dem Rande oben und unten ein Stern, zu beiden Seiten je ein Ringel.

2 Exemplare.

19, a. Wie vorhin, doch im Felde unter der linken Hand kein Stern, sondern ein Kuppelthurm, auch keine Punkte neben den Füßen. Über die Verzierung des Randes gestattet die mangelhafte Erhaltung keine zuverlässigen Angaben.

1 Exemplar.

20. Der auf einem Bogen sitzende Markgraf hält in der Rechten ein Schwert, in der Linken ein zweiteiliges Blumenzepter, in dessen Mitte ein Kreuz sitzt. Auf dem äußeren Rande 4 Punkte.

1 Exemplar.

Dies Stück übertrifft mit den beiden Naumburger Geprägten Nr. 15 und 16 die übrigen an Stärke des Schrötlings; zugleich ist es das roheste von allen.

VI. Landgrafschaft Thüringen.

Ludwig IV., 1217—1227, oder Heinrich Raspe, bis 1247.

21. VOICIVIO—CIO. Reiter von rechts mit flacher Kopfbedeckung, Fahne und Schild, darin ein Löwe von links. Der Schweif des Pferdes unterbricht die Umschrift. Rückwärts über dem Pferde ein Thurm mit spitzem Dach, das mit einer Kugel geziert ist.

4 Exemplare.

Abbildung Nr. 21.

22. VCV—)·IAOHN·IV (?). Wie vorhin, jedoch der Reiter von links. Rückwärts über dem Pferde ein Kuppelthurm mit breiterem Unterbau. Auf dem äußeren Rande rechts und links je eine Kugel, vermutlich auch oben und unten.

1 Exemplar.

Abbildung Nr. 22.

Es ist hier hervorzuheben, daß der Löwe im Schild trotz der entgegengesetzten Stellung der Reiter auf beiden Stücken von links gegeben ist, eine heraldische Genauigkeit, die man im allgemeinen jenen Zeiten nicht zutraute und der eine gewisse Bedeutung nicht abzusprechen ist, wenn man die Siegel der Landgrafen von Thüringen in Betracht zieht. Archivrat Dr. Posse hat dieselben in seinem neuesten Werke „Die Siegel der Wettiner bis 1324 und der Landgrafen von Thüringen bis 1247“ in trefflichen Abbildungen vereinigt¹⁾. Auf dem ältesten Siegel der Thüringer Landgrafen von Ludwig III. ist noch keinerlei Wappen bemerkbar. Erst seit der Erwerbung der Pfalz Sachsen (1180) führte er ein solches und zwar einen Löwen ein, welcher bis zum Erlöschen des Geschlechtes mit Heinrich Raspe († 1247) das Hauswappen bildete, danach mit der Landgrafschaft Thüringen an die Wettiner überging. Dieser Löwe erscheint auf den Siegeln nun ebenfalls stets von der linken Seite genau in derselben Stel-

1) Mit 15 Tafeln, Gr.-Folio. Leipzig 1888. Verlag von Giesecke und Devrient.

lung wie auf unseren und ähnlichen Münzen¹⁾. Da ferner kein auf ein Dynastengeschlecht hinweisendes Abzeichen vorhanden — die Thürme hinter dem Reiter dienen nur, wie allgemein üblich, zur Ausschmückung des leeren Feldes — so liegt kein besonderer Abhaltungsgrund vor, die Nrn. 21 und 22 dem Ende der Regierung Ludwigs IV. oder den ersten Jahren der Vormundschaft Heinrich Raspes über seinen Neffen Hermann II. zuzuweisen. Freilich bietet, wie die Erfahrung lehrt, das Wappenschild an sich, namentlich in Anbetracht der verworrenen Umschriften, keine volle Sicherheit für eine derartige Zuteilung; die Möglichkeit einer gewinnsüchtigen Nachahmung von anderer Seite ist immerhin nicht ausgeschlossen.

VII. Münzstätte Roda: Dynasten von Lobdeburg.

23. ✠✠ROGENS.....S (?). Ein achtspeichiges Rad, in dessen Mitte eine Kugel.

1 Exemplar.

Das Stück scheint v. Posern's Nr. 714, das zwar nur 7 Speichen besitzt, am nächsten zu kommen. Ob wie auf diesem auch hier der äußere Rand mit vier Kreuzen geziert ist, läßt sich wegen der vielfach ausgebrochenen Stellen desselben nicht bestimmen.

Soweit die Beschreibung des Sulzaer Schatzes, der noch in den zwanziger Jahren des XIII. Jahrhunderts geborgen worden sein dürfte.

Eine naheliegende Hoffnung aber glaubte ich unerfüllt: Sulzaer Gepräge schien der Fund nicht enthalten zu haben. Und in Sulza wurde gemünzt.

In dem durch seine Salzquellen reich gesegneten Orte, dessen Spuren bis in die Steinzeit zurückreichen, soll sich bereits Karl der Große i. J. 803 aufgehalten haben. Im

1) Vgl. z. B. den Reiterbracteaten Hermanns I. von Thüringen: Erbstein, Trebitzer Fund Nr. 86.

Jahre 1064 erteilte König Heinrich IV. dem Pfalzgrafen Friedrich II. von Sachsen Münze, Markt und Zoll daselbst¹⁾.

Wir stoßen thatsächlich auch nicht nur auf einen Helwicus, quondam monetarius in Sulce²⁾, sondern auch auf Stellen wie: Septem solidorum Sulzensis monetae . . . oder: Talenti denariorum Sulzensis monetae³⁾. Dennoch war mir kein Sulzaer Gepräge zugegangen. Mit um so größerer Freude ist eine kleine Abhandlung der D^{ren} Erbstein zu begrüßen⁴⁾, welche einen interessanten Bracteaten — **unzweifelhaft** einen versprengten Teil des Sulzaer Fundes betrifft.

Wie die nachfolgende Abbildung veranschaulicht, zeigt das Münzbild einen Bischof mit Krummstab und Evangelienbuch;



Sulzaer Bracteate mit dem hl. Mauritius.

die Umschrift mit nach außen gestellten Buchstaben lautet: MAVRI — TIV2. Im übrigen ist das Stück genau von dem Charakter und der Mache der unsrigen. Da nun weder ein geistlicher noch ein weltlicher Münzherr

1) v. Posern's Angabe bezüglich der Stadtrechtsverleihung an Sulza vom J. 1029 ist beizufügen, daß die Echtheit der betreffenden Urkunde allgemein angezweifelt wird. Vgl. Dr. J. E. A. Martin, Urkundenbuch der Stadt Jena I, S. 1 Akg. 1.

2) Schöttgen und Kreysig, Nachlese I. S. 171.

3) In Mathes Wille's „Top-haligraphia Sulzensis“, Jena 1670.

4) Blätter für Münzfreunde 1888, S. 1446 ff.

Mauritius in der hier in Betracht kommenden Gegend und Zeit heranzuziehen ist, so können wir es nur mit dem Namen eines Schutzpatrons zu thun haben. Auf diese Weise gelangen wir zu Sulza, wo seit alters der hl. Mauritius verehrt und sein Bild vom Rate im Siegel geführt wurde und auch heute noch das Stadtwappen bildet.

Aus der Nachahmung des Erfurter Typus auf diesem landgräfllich thüringischen Gepräge ersehen wir abermals, wie sehr die Münzherren aus Verkehrsrücksichten gezwungen waren, ihre Münze jener der benachbarten Hauptorte anzupassen, das Umlaufgebiet künstlich zu erweitern!

Die Stadt Sulza aber verdankt der Münzkunde in obigem Bracteaten ein in mehrfacher Beziehung wichtiges Denkmal aus längst entschwundener Zeit.



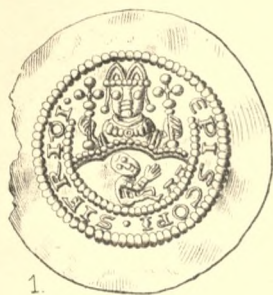
Die Münze des Fundes zu Sulza.

Die Münze des Fundes zu Sulza ist ein Bracteat, ein einseitig geprägtes Silberstück, das in der Regel einen Durchmesser von 10 bis 15 mm hat. Es ist ein Produkt der Münzherren der Thüringer Landgrafen, die im 10. und 11. Jahrhundert die Münzprägung in Thüringen wieder aufgenommen hatten. Die Münze des Fundes zu Sulza ist ein Beispiel für die Nachahmung des Erfurter Typus, der in der Gegend von Erfurt geprägt wurde. Die Münze des Fundes zu Sulza ist ein wichtiges Denkmal aus längst entschwundener Zeit.

Die Münze des Fundes zu Sulza ist ein Bracteat, ein einseitig geprägtes Silberstück, das in der Regel einen Durchmesser von 10 bis 15 mm hat. Es ist ein Produkt der Münzherren der Thüringer Landgrafen, die im 10. und 11. Jahrhundert die Münzprägung in Thüringen wieder aufgenommen hatten. Die Münze des Fundes zu Sulza ist ein Beispiel für die Nachahmung des Erfurter Typus, der in der Gegend von Erfurt geprägt wurde. Die Münze des Fundes zu Sulza ist ein wichtiges Denkmal aus längst entschwundener Zeit.

(2) In der Münz- und Medaillenkunde, Jahrgang 1870.

(3) In der Münz- und Medaillenkunde, Jahrgang 1870.



1.



5.



7.



8.



9.



10.



15.



16.



17.



18.



21.



22.

Der Bracteatenfund zu Sulza.

Miszellen.

2.

Die älteste Frankenhäuser Salzordnung.

[14]93 Nov. 30. und das Memoriale I.

Von Dr. O. Dobenecker.

Salzbrunnen (putei) und Salzpfannen (patellae salis, Sölden, panstadhele, Salzkothen) zu Frankenhäuser sind urkundlich für frühe Zeiten belegt. Zwar ist die Urkunde, laut welcher Otto I. dem Kl. Pöhlde unter a. zwei Salzpfannen zu Frankenhäuser s. d. 952 Apr. 16 bestätigt¹⁾, in vorliegender Form offenbar eine Fälschung; andere urkundliche Zeugnisse für die Salzgewinnung zu Frankenhäuser sind jedoch unanfechtbar. In der Schenkungsurkunde Kaiser Otto's III. für Kl. Memleben, datiert Rom, 998 Nov. 30²⁾, werden dem gen. Kloster auch Salzpfannen daselbst (cum locis patellarum, in quibus sal efficitur) übergeben. Nicht selten wurden Sölden als einträgliche Renten an kirchliche Stiftungen verschenkt. So wies Anno II., Erzbischof v. Köln, der von ihm gestifteten Abtei auf dem Petersberge bei Saalfeld 1074³⁾ vier Pfannen

1) M.G.H. D. I. O. I. no. 439.

2) Wenck, H.L.G. III U.B. 36; Wilhelm in Mitt. hist. ant. Forsch. H. V S. 71 [zu Nov. 21] aus Or. [A. Kassel = Marb.?). Stumpf, R.K. II no. 1170.

3) Lochmann, Prgr. mem. Saalf. civit. p. 17 = J. Ad. v. Schultes, Sachs.-Cob.-Saalf. Landesgesch. Abt. II U.B. no. 3; Lünig, Spicil. eccl. III, 839; Falckenstein, Thür. Chron. II, 1201; Schamelius, Kl. auf d. Petersb. zu Saalf. S. 140—143 = Thür. s. 697; Schlegel, De nummis Saalf. C. C₂. C₃.

in der Saline Frankenhausen an. 1120 April 16 bekennt Reinhard, B. v. Halberstadt, von seinem Verwandten dem Edlen Wichmann zur Gründung und Ausstattung des Klosters Caldenborn unter v. a. Gütern 2 Salzpffannen (panstadhel) zu Frankenhausen erhalten zu haben¹⁾. Dieselben bestätigt 1136 Aug. 7 dem gen. Kloster Kaiser Lothar²⁾. Für spätere Zeiten sind urkundliche Beweise für die fortgesetzte Salzbereitung daselbst noch zahlreicher³⁾. Um so auffälliger ist es, daß die sogen. Salzordnungen, auf denen die Verfassung und Verwaltung des Salzwerks beruhten und z. T. noch beruhen, in ausreichendem Maße noch nicht veröffentlicht worden sind. Die Statuten der Stadt Frankenhausen, von denen die ältesten vorhandenen aus dem Jahre 1534 bereits von dem bekannten Frankenhäuser Stadtsyndikus Johann Friedrich Müldener in seinen 6 Abhandlungen über „die Geschichte des Franckenhäusischen Stadtrechts“ Franckenhausen 1747—1751 teilweise⁴⁾ und 100 Jahre später von A. L. J. Michelsen in seinen Namens des Vereins f. thür. Gesch. u. Altertumskunde herausgegebenen Rechtsdenkmalen aus Thüringen S. 466—491 vollständig herausgegeben wurden⁵⁾ und die späteren Jahrhunderte hindurch geltenden vom Jahre 1558 bei C. Fr. Walch in seinen Vermischten Beyträgen zu dem deutschen Recht I, 193—370 unter dem Titel „Franckenhäusische aniezt noch geltende Statuten vom Jahr 1558“ im Jahre 1771 zum Druck

1) G. Schmidt, U.B. d. Hochst. Halberst. I no. 148 aus Or. U.-Bibl. Göttingen [ein 2. Or. mit Abweichungen H.S.A. Dresden no. 42]; v. Ludewig, Rel. X, 134 (praef. 15); Schöttgen et Kreys. DD. et SS. II, 690.

2) G. Schmidt, U.B. d. Hochst. Halberst. I sub no. 284 aus Or. H.S.A. Dresden; Schöttgen et Kreys. DD. et SS. II, 694 ff.; v. Ludewig, Rel. X, 139 ff.; Stumpf, R.K. II no. 3323.

3) Hesse in Thür. u. d. Harz IV, 157 ff.

4) Es ist also nicht ganz richtig, wenn C. Fr. Walch, Verm. Beytr. z. d. deutschen Recht I, 189 u. Michelsen, Rechtsdenkmale aus Thür. S. 457 schreiben, er habe dieselben nicht drucken lassen.

5) Aber nicht nach dem Or., welches nach Müldener l. c. 3. Abh. S. 6 auf dem Rathause zu Frankenhausen lag, sondern nach der Abschr. b. Schwarz.

gekommen sind, enthalten über dasjenige Institut, dem die Stadt offenbar ihre Existenz und Bedeutung verdankt, nur nebenher einige Bestimmungen, so über das Amt der von dem Rat und dem Zöllner zu ernennenden Bornmeister oder Bornherren. Über äufere Einrichtungen des Werks hat uns bereits Johann Thölde in seinem 1612 erschienenen Werke „Haliographia“ S. 122—129, Olearius in seinem Syntagma rer. Thur. I p. 104, besonders lichtvoll L. Fr. Hesse in seiner Abhandlung „Die Stadt Frankenhausen“ in der bereits gen. Zs. „Thüringen und der Harz“ Bd. IV, S. 148—161 belehrt. Vollständige Klarheit über „alle das Salzwerk betreffende Gerechtsame und Dienstleistungen“ wird man natürlich erst dann gewinnen, wenn man die „Salzordnungen“ kennt. Hesse hat fünf derselben erwähnt. Die wichtigste ist die am 18. Dez. 1600 in 3 Teilen erlassene und 1609 Juni 14 durch 17 Artikel¹⁾ und 1647 Mai 26 und 1648 Mai 31 durch Memoriale I und II erweiterte und berichtigte Ordnung, die im allgemeinen zu Hesse's Zeit noch galt. Die vorletzte vom J. 1560 ist von dem Grafen Wilhelm, die dritte am 26. Januar 1553 von den Brüdern Günther und Johann Günther, Gr. zu Schwarzburg, Herren zu Arnstadt und Sondershausen, die zweite am 22. Dez. 1550 [?]²⁾ von Günther, Gr. z. Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, erteilt. Die erste scheint nach Hesse um's Jahr

1) Auch im J. 1622 oder bald darauf scheint eine Salzordnung erlassen zu sein. Die Entwürfe, Verbesserungen derselben und Gutachten über dieselben sind erhalten in dem Aktenfascikel C. IV. 2^a No. 1 im Geb.-A. Rudolstadt. Der landesherrliche Erlafs ist jedoch noch nicht gefunden worden.

2) Hesse l. c. S. 153 schreibt: Die erste scheint ums Jahr 1500 abgefaßt zu sein, die zweite wurde am 22. Dez. (am Montage nach Thomä des h. Ap.) 1554 von dem Grafen Günther XI. zu Schwarzburg, Herrn in Arnstadt und Sondershausen, die dritte den 26. Januar (am Donnerstag nach Pauli Bekehrung) 1553 erteilt. Stimmt schon die Zeitfolge der 2. und 3. nicht, so paßt auch nicht der 22. Dez. 1554 zu dem in der U. gegebenen Heiligkeitag; das Datum und die Zeitfolge sind aber in Ordnung, wenn man die oben gegebene Jahreszahl annimmt.

1500 abgefasst zu sein. Offenbar meint Hesse damit diejenige, welche wir im folgenden geben. Dieselbe ist, wie aus Artikel 24 hervorgeht (uf hute sonnabend Andree anno etc xcij) 1493 Nov. 30 verfasst. Die durch Michelsen's Bemerkung l. c. bedingte Annahme, dass alle erwähnten Salzordnungen in der von dem Archivar Chr. Gottfr. Schwarz angelegten und im Fürstlich Schwarzb. Archiv zu Rudolstadt befindlichen archivalischen Sammlung¹⁾ enthalten seien, erwies sich bei einer Prüfung des uns durch Herrn Archivrat Dr. Anemüller zu Rudolstadt zur Benutzung am Ort gütigst überlassenen Sammelwerks als irrig. Dasselbe enthält nur die große Ordnung vom J. 1600 und die am 14. Juni 1609 in 17 Artikeln gegebene Abänderung. Die erstere, welche von Albrecht, Gr. v. Schwarzburg, am 18. Dez. 1600 erlassen wurde, ist bei Ahasverus Fritschius, *Opuscula varia I*, 343—357 gedruckt. Sie besteht aus 3 Teilen und handelt: 1. Von den Pfännern und Salz-Söden in 54 Artikeln²⁾. 2. Von den Salzknechten und deren Officio in 51 Artikeln und 3. Von den Pfännern und Salzknechten insgemein und von der Aufsicht im Salzwerke in 20 Artikeln. Angefügt sind die Formeln für die Eide der Vier-Meister, der Salz-Meister, der Pfleger, des Salz-Schreibers, des Born-Meisters, der Born-Herren und des Zöllners³⁾. Ahasv. Fritschius hat aufser diesen die ebenfalls in der erwähnten archivalischen Sammlung von Chr. G. Schwarz aufgezeichneten 17 Artikel vom 14. Juni 1609, sowie das Memoriale II vom 31. Mai 1648 in 20 Artikeln veröffentlicht.

Zu diesen Publikationen fügen wir zunächst die offenbar älteste Salzordnung von Frankenhausen hinzu. Dieselbe hat Herr Rektor Schmidt in Arnstadt, der uns schon manchen

1) A. 8. 7. C.

2) So nach der gen. archivalischen Sammlung von Chr. G. Schwarz im F. Ges.-A. Rudolst. Fritsch giebt 55 Artikel, indem er den 14. Artikel „Von Nähergeldung der Miethe“ in 2 Artikel zerlegt. Hesse in Thür. u. d. Harz IV, 153 rechnet 106 anstatt 125 resp. 126 Art.

3) Bei Schwarz nur 4 Formeln.

dankenswerten Beitrag zur Schwarzb. Geschichte übersandte, im Original in dem Arnstädter Regierungsarchiv gefunden und uns eine getreue Abschrift davon geliefert.

Die Salzordnung lag ganz allein, nicht einmal unter anderen Frankenhausen betreffenden Schriftstücken, so dafs, wie Herr Rektor Schmidt schreibt, leider wenig Aussicht vorhanden ist, die Ordnungen aus dem 16. Jahrhundert in demselben Archiv zu finden. Die Nachforschung nach denselben, die wir hoffentlich in den folgenden Jahrgängen dieser Zeitschrift geben können, wird sich demnach in erster Linie auf die zu Frankenhausen und im Fürstlich-Schwarzburgischen Archive zu Rudolstadt liegenden Archivalien richten müssen.

Nachstehende Salzordnung umfaßt im Original 13 Quartseiten auf derbem Papier mit merkwürdigem Wasserzeichen. Als Konzipient und Schreiber nennt sich im 26. und im letzten Artikel Wyner, über dessen Persönlichkeit wir nichts haben ausfindig machen können. Die Ordnung besteht aus 27 Artikeln¹⁾ und lautet:

Ditz szo hir nach geschrebin stet ist unnszers gned[igen] hern ernste meynunge umb das salczwegk zcu Franckenhusin, also zcu haldenn unnd zu regirn.

1.

Zum erstenn: Das unnsernn gned[igen] hernn vorkomen ist, das etliche phenner synt, die oberick salczs machenn odder mache lassen meher, wan on von rechte gebort von rechter geborunge des salczs wergks; hirumb, her sie phenner odder knecht, hinder wen man das keme unnd als mancher oberigk gewergket hette, als manche drie gulden solle her busze gebe unnsernn gned[igen] hern halp unnd die ander helffte der stat.

2.

Ouch ist unnsernn gned[igen] hern vorkomenn, das etliche sint, die vorsumen in die wochenn unnd dan die

1) Die Zahlen über den einzelnen Artikeln sind von Herrn Rektor Schmidt hinzugefügt worden. Im Or. stehen sie nicht.

vorsumunge ernach wergken in der ander wochenn, odder wan sie können, eyn sullichs wel unser gnediger herre straffe an liebe odder guthe.

3.

Ouch die do zu samede wergkenn in eyner seldenn, das sich zu zweyenn selten gebort, unnd ob die uff den fritagk nach erlaubunge yres salczes nicht alle gemachen konden, das solln sie dem salczknechte ouch sagenn unnd beschriben lassenn, wie zu vor geschrebin stehet, unnde dasselbig, das sie vorsumen uff den fritagk, sollen unnd mogenn sie ye in der ander wochenn ungesumet ernach wergkenn, doch das allezeit geschehe myt willenn des zollers unde der saltzgreven; wer sich des dan aber vorsumet, der solle der pobin das nicht erfüllenn by der busse 2 gulden meynem gnedigenn hern halp und der stat halp.

4.

Ouch ist ymant under den phennern der gebrauch hat umb sin wergkenn, willicherlye der gebrauch sie, darumb her vorsume muste, den gebrauch sol her bewissenn, beleythenn mit dem zoller unnd saltzgreven. Was sie ohm dan erlaubten von unsers gnedigenn hern wegen, do sol her sich nach richtenn unnd haldenn. Pena ut supra.

5.

Ouch sollen die phenner noch knechte den kernner kein stugk inhebenn unsern saltzwerck zu schadenn, sundern eyn ixlich phenner odder knecht sollen das dem zolner unnd saltzgreven sagenn, sullich saltz zu besehenn; ist dan das saltz gebrechlich, so sol unszer zolner unnd saltzgreven ym sagen, wie ers domyth halden sol unnd sich dornach richtenn, wer das anders hilde, sol und so manch stugk er ingebenn, als manche gulden zue buszen meynem gnedigenn hern halp unnd der stat halp.

6.

Ouch wel unszer gnediger herre habin myt ernstem muthe, das nymanth syner sole meher nehmen sol, dan ym

von rechte geborth. Szo dan syner gnaden vorkomen ist, das etliche die sole nehemem unnde wenden die usz eyne tage troge in den ander unnd ouch dem ander die locher zcustopphen, unnd also der sole nehemem nach yrem eygem mutwillenn, wie sie wullen ane wissenn unnd willenn der bornmeyster und der bornknechte, eyn sullichs wil unszer genediger [herre] mit nichte meher habenn, sunder die sole losze gehen nach inwendunge unnd uszwendunge der bornknechte, so vil eynem ixlichem troge unnd loche von rechter gebor zustehet. Gewunne aber ymant gebrechenth an syme loche adder sole zu nehemenn, der sol eyner ixlicher, her sie phenner adder knecht, an dem bornmeister ersuchenn, sie dorusz zu entschichtigenn unnd zu rechtfertigenn. Wer eyn sullichs nicht enhilde unnd dar uber besehen adder uberkomen wurde, er sie phenner adder knecht, sal zweyne gulden unsern genedigern hern halp unnd der stadt halp [zalen].

7.

Ouch durch flisiche bethe willenn der rethe unnd phenner unnd nutz unnd fromen des saltzwercks hat unnszer genediger herre vergunst unnd gestat, das eyn ixlicher phenner sechs stugk zu eynem tagkewergke wergkenn unnd nicht meher wergkenn sal unnd drie scheffel an ein stugk machen sal adder wie man das eynigk worden, wie vil zu machen, unnd das gar siden; wer das nicht helt, der sal das saltz verlorn habe von eym wergke, meinem genedigern hern halp und der stat halp, und sal die knechte am libe straffen, wan sie des meher dan eyns uberkomen werden, unnd das nicht zu verandern ane wissenn unnd willenn unsers gned[igen] hern.

8.

Ouch sal man den knechten fortmehrer 11j gr. zu ladelone gebin von ixlichem stugk unnd die phenner sollen den knechten fortmehrer kein lon adder libe gebin, sunder sie sollen das also halden, als das vorlangk unnd vor alder gewest ist.

Szo das die berrer helfenn den phelegenn versedenn, willich phenner odder knecht ubertrethe, sol eynen gulden zu busze geben, als oft her das tut, unsern gn[edigen] h[ern] die helfte, die ander helfte der stat.

9.

Item es sol ouch nymant syne tage zu wergken vorkouffen odder vorgebin bie verliesunge eynes gulden mey-nem gn[edigen] h[ern] halp unnd der stat halp, sunder eynes ixlicher magk syne selden vermithe mit wissen des zcolners.

10.

Ouch hat ymant an syner selden gebrauch, das her dar inne nicht gewergkenn konne, der magk sie eynem andern phenner vermithen eyne zeit, bisz das er syne selden widder gerechtfertiget, also das eyn sullichs gesche myt wissenn unnd loube des zcolners.

11.

Item die bornmeister sollen des gerichtts frihe sin unnd nicht meher an gerichte sitzenn; dorvor sollen sie im saltz-wergk in der wochen zwey odder driemol umbgehenn unnd dor inne eyn flissigk uffsehen haben nach anewisunge des zcolners.

12.

Ouch wil unszer gn[ediger] h[erre] habin in ernstem muthe, das nymant, her sie phenner adder knecht, durch ore wybere unnd durch ore eygenn huszgesinde kein saltz entzuel in oren husze vorkouffenn sollenn noch vorgeben, es sie dan an gantzenn stugken. Sunder die vier statthor-warthenn sollenn unnd mugen saltz vorkouffenn unnd feyle habenn unnd an ganzenn stugkenn in den selden kouffenn unnd holen und zu wehem sie sullich saltz kouffen unde holen werden, das sol man on ane widderrede volgenn lasse. Unnd wer des nicht enhelt unnd myt worheit uberkomen worden, sol zweyne gulden zu busze gebin unszern gned[igen] hern halp unnd der stat halp; hat er des gelds nicht, sol

man yn an dem libe straffe, dorzu sollenn der rath unnd der zoller ein flissigk ufsehen [haben].

13.

Ouch wel unszer gn[ediger] h[erre] haben, das eyn ixlicher phenner sin loch am troge unnd gerynne mit flisse beware, esz sie in den selden odder bussenn den selden, das die sole nicht bieflisse odder unnutze umb kommen unnd in den dregk lesset flissenn; her sie phenner odder knecht, dem das gebort zu vor warren, der sol xx gr. zur busse gebin unnd sullich gelt sollen die bornmeister dem borne zu guthe ineheme unnd darumb ane allen wenehalt¹⁾ phengen, darzu sol yn der rath unnd zolner biestant thu.

14.

Ouch ist unszern gn[edigen] h[ern] vorkomen, das etzliche saltzknechte ores hern saltzgelt uff nehemenn unnd das ane wissenn unnd willenn unnd widder yres hern dangk inne behalden unnd vertoppeln adder sust in yren sachenn umb brengen. Wer eyn sullichs thut unnd das der herre das clageth, denselbigen knecht wel unszer gned[iger] herre straffenn ane gnaden unnd her sol ouch forder meher nicht ym saltzwerkke erbeithenn unnd wer eynen sullichen widder uff neheme vor eynen knecht ane syne erbeith, der sol meynem gn[edigen] h[ern] unnd der stat die huchste busse vorfalen sheinn.

15.

Item: Ouch willicher saltzknecht odder phenner eynen kernner syn gescherre ledet, esz sye karn odder wayne, szo sol der kernner nicht meher gebin, dan von zweyen stugkenn eynen phenigk. Wer des nicht enheld unnd von dem kernner verclaget worde, so sol der knecht 2 flor. zu busse geben meynem gn[edigen] h[ern] halp und der stat halp.

16.

Ouch willichenn saltzknecht eyne kernner meher lons odder geldes widder synen willenn anhische odder neheme,

1) Vgl. K. Burkhardt, Arnst. Ukb. S. 429.

dan om von rechte gebort unnd der kernner eyn sullichs clagete, der selbige sol eynen gulden zu busse gebin meynem gn[edigen] h[ern] halp unnd der stat halp.

17.

Ouch wel unszer genediger herre haben, das alle saltzs sol feyle syn; also were es sache, das also vil gescherres komen wurde, dasz umb das saltzs gezwangk were, so sollen die erstenn unnd furderstenn gescherre, in mosse eyner nach dem andern komen ist, das saltzs laden, unnd man sol den gescherren unnd yenen dy noch uff unnd nicht komen weren, das saltzs nicht zu guthe halden; daruber wyr unssernn zcolner eygentlich entpholen habin die dingk uff das beste zu entrichtenn, das deshalben nicht errhungestehe dorffe. Wer eyn sullichs nicht enhilde unnd ungehorsam dor inne wurde, sol zweyne gulden gebin meynem gn[edigen] h[ern] halp unnd der stat halp.

18.

Ouch wil unser gnediger herre in ernste muthe habin, das eyn ixlicher phenner odder knecht die geboth, die von rathe, von zcolner und von den bornmeister gebothenn worden, willicherley wisz sullich geboth vonn unszers genedigen hern wegen eynen ixlichen gethan odder geschynn werde, die sol das also haldenn; wer das nicht entede, der sol das verbusse bie der busse, do es bie verbothenn ist, die busse unszern gned[igen] h[ern] halp unnd der stat halp. Weres aber das do poben ymant sulliche uvsets verachte, den selbigen wil unszer gn[ediger] herre straffe ane gnaden.

19.

Item: Die saltzsknechte sollenn fortmeher kein ersumet saltzs ernacher wergkenn, sunder eyn ixlicher sol das synem hern sagenn; szo sol der herre ouch das nicht lassenn wergkenn one lauwe des zcolners unnd der saltzsgreve bie der busse zweyer gulden meynem gn[edigen] h[ern] halp unnd der stat halp.

20.

Ouch willich knecht synem hernn versumet one reddeliche ursache, also das die schult des knechts ist unnd nicht des hern und der herre den knecht umb synen schadenn beclaget, den schaden sol der knecht dem hern bezcalen nach erkentnisse des zcolners unnd der saltzsgreven.

21.

Ouch sullen die knechte or eynen dem andern die kernner nicht abespennen noch notichenn saltzs zu kouffen, sunder die kernner nach orem wolgefalleinn lassenn kouffen, wie on das ebene odder bequeme ist zu thun.

Wer das nicht enhilde unnd uberkomen worde, sol eynen gulden zur busse gebin meynem gn[edigen] h[ern] halp und der stat halp.

22.

Ouch wel unszer gnediger herre in ernste muthe haben, willicher phenner syne asschenn odder erdenne usz syner selden wel lassen tragenn, der sol die vor syne selden losze schothenn unnd nicht uf die gemeyne stete odder eyns ander selden unnd her sol die ouch byn acht tagenn oder xiiij tagenn ungeverlich laszenn unvorczogelich enwegk furen odder tragen genzith das sichhusz unnd nicht uff ander stete, do das dan magk schaden bringe, her thede dan das mit wissenn unnd willenn des rathes; unnd wer eyn sullichs anders thede unnd nicht enhilde, der sol eynen gulden zu busse geben meinem gned[igen] hern halp unnde der stat halp. Doruff sol der radt unnd der zcolner bestellenn eyn flissigk ufsehen er lassenn haben.

23.

Ouch lisse sich ymant dungken, das ohm deshalbin gewalt odder unrecht geschege, der sol und magk das mit warheit vor unszernn gn[edigen] h[ern] brengenn, szo sol das nach der notdorfft gewandelt werdenn.

24.

Uf hute sonnabent Andree anno etc xcij hat der amptman mit sampt den drien rethenn Hansze Oelhant zuge-

saget, wu her asschenn vor eyner seldom funden, so sol her on warne enwegk zu brengenn in eyner zeit, unnd wu die nicht enwegk keme in der zeit, szo sol her komen zu amptman odder zcolner, was her dan do geheiszen werth, darnach sol her sich halden. Pene bie eynem gulden meynem gn[e-digen] h[ern] halp unnd der stat halp.

25.

Item sol ouch fortmeher nymant dem andern holtz, stro, ror, ysenn, hakenn, schuffelnn, horde, bande odder anders keynerley usz syner seldom tragenn one wissen. Wer doruber begreifen odder worhafftigk besehen werth, dan sol eyn sulichs, wer das thut, es sie dagk odder nacht, vor eyne diebe zu gesatzet unnd geschribenn [werden].

26.

Des selbigenn glichenn den jhenen, die den phenner das furwergk, wan esz noch vor den seldom lith, enwegk trogenn, sol on ouch vor eyne diebe gereithet werden. Ditz hat ouch Wyner enzugesatzet unnd geschriebenn.

27.

Item: Esz sol ouch fortmeher kein saltzknecht yre wyber odder gesynde usz yrer hern seldom kein saltz nicht meher tragenn, sunder wan eyn ixlicher knecht, her sie berer odder phleger, in syne husunge saltz bederffenn ist, das sol her in synes hern husze hole, das ohm dan syn herre, so vil ym in syn husz zu reddelicher gebruchunge not ist, usz synem husze gebe sol unnd nicht in der seldom fortmeher nehmen. Pena: so offte das gebrochenn wirt, funf schillinge meynem gned[igen] hern halp, die andere helffte der stat.

Ditz hat ouch Wyner gesatzet unnd geschriebenn etc.

Finis.

Zur Erläuterung und Ergänzung des von Ahasv. Fritsch veröffentlichten Memoriale II dient das, soweit wir sehen, noch nicht gedruckte Memoriale I. Wir fanden dasselbe in dem uns von Herrn Archivrat Dr. B. Anemüller übersandten Aktenfaszikel des F. Geh.-A. Rudolstadt C. IV, 2^a No. 10.

„Unterschiedene Puncta das Salzwergk alhier betreffende von a. 1647 bifs 1649“ im Or. Es besteht aus 10 Artikeln.

Die Aufschrift lautet:

Denen gestrengen, vesten auch hochgelarten unserm canzlar, hauptman und räthen, lieben getreuen undt besondern zue Franckenhausenn.

Das Memorial selbst lautet:

Aemilia, gräffin zu Schwartzburgk und Hohnstein, geborne gräffin zue Oldenburgk und Dellmenhorst, witbe, unndt Heinrich der ander, jünger und der zeit elteste Reüss, herr von Plawen etc.

Unsern gnädigen grus zuvorn, gestrengen, vester auch hochgelarte, liebe getreue undt besondere.

Demnach von unterschiedenen orthen, als ob das Franckenhäusische salz nicht gar undt tüchtig gesotten, undt also hierdurch die abfuhr geschwecht werde, berichtet wirdt, so haben wier unserm zöllner zue Franckenhause beygefügtes memorial zuegefertiget undt begehren hirmit, ihr wollet, dass solches zuewerg gerichtet, auch ausser demselben, soviel möglich die salzordnung in vorige beobachtung wiederumb gebracht werden möge, euch ahngelegen sein lassen. Undt wier seindt euch mit gnaden gewogen. Signatum Rudelstadt den 26. may anno 1647.

Aemilia g[räffin] z[u] Heinrich der ander, jünger undt elteste Schw[arzburg] Reuss, herr von Plawen¹⁾.

Memorial,

wornach unser zöllner zu Franckenhausenn sich richten soll.

1.

Soll er beneben den zugehörigen personen alle wochen zum weingstenn zweymahl umbgehen dass saltz besehen; da es nicht gar gesotten oder nicht tüchtig befunden wirdt oder seinen rechten halt nicht hatt, solches messen lassenn und nach befindung den saltzmeister unnachlessig bestraffen.

1) Eigenhändige Unterschrift der Aussteller. Gräfin Aemilia fügt ihrem Namen das Handzeichen gz Schw. bei.

2.

Soll er den saltzmeistern nochmals, inmassenn albereit von unsser regierung geschehen, anzeigen, dass sie bei jetziger sommerszeit bis auf Bartholomaei frühe vor 7 uhrn unnd hernachmals vor 8 uhren kein stück saltz einstecken und ufladen sollenn.

3.

Soll er den saltzschreiber, dass er hierauf und sonsten im saltzwerge fleissige aufsicht haben und da er befinden wird, dass ein saltzmeister wieder dass, wass in vorigem punct begrieffen, handeln würde, solches dem zöllner ahnzeigen soll, mit ernst und bey verlust seines diensts auferlegen, sodann der zöllner den delinquenten iedesmahl mit zwey gülden bestraffen.

4.

Soll er erinnerung und verfügung thun, darmit wiederumb ein nappenpfänder ¹⁾ bestellet, auch

1) Das Wort „nappe“ hat in der Litteratur einige Verwirrung ange richtet. Das Original hat deutlich nappe; das Wort kehrt auch in derselben Form in dem 19. Artikel des Memoriale II, dessen Konzept wir einsehen konnten, wieder. Michelsen hat in seiner Ausgabe der Statuten der Stadt Frankenhausen v. J. 1534 in „Rechtsdenkmale aus Thüringen“ S. 484 u. 486 s t a p p e gelesen und dieses nach Hesse in Thüringen und der Harz IV, 148 erklärt als „ein Lokal des Salzwerks, den Platz, auf welchem die Sölden liegen“. M. Lexer, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* II, S. 1140 hat unter Berufung auf die Frankenhäuser Statuten l. c. dieses Wort aufgenommen und in gleicher Weise wie Michelsen erklärt. Die Handschrift der Frankenhäuser Statuten, die Michelsen seiner Ausgabe zu Grunde legt, hat aber sowohl im XI. wie im XVIII. Artikel des 4. Buches „nappe“ (Auch sol nymandt bei der nacht auf der gasse ader in der nappen [wahrscheinlich von Michelsen's oder Hesse's Hand ist über n — st und über pp — zz geschrieben] mit wuschenn gehenn Art. XI und „sal kein pfenner feuerwergk aus der nappen tragen lassen“ Art. XVIII. Dem Wort „stappe“ fehlt also jeder Beleg. „Nappe“ kommt wiederholt auch in den Privilegien und Statuten des Salzwerks zu Sal zungen (s. Ahasv. Fritsch, *Opusc. varia* I, 364 ff.) vor und wird von Brückner und nach diesem von Lexer in *Grimm's deutschem Wörterbuch* s. v. erklärt als „ein großer Solen- oder Salznapf, Salzpflanne“. Die Amtsbefugnisse des „Nappenpfänders“ werden im Memoriale II Art. 19

5.

Zu untersteckern¹⁾ jungen angenommen und also leüte, so im saltzwerck arbeiten und zu meistern gebraucht werden können, wiederumb erzogen; so wohl

6.

Noch ein pffanschmidt von andern orthen nacher Franckenhassien gebracht unnd also wege manglung desselben nicht ferner wie ietzo geschicht dass saltzsieden verhindert werde.

7.

Soll er den saltzmeistern dass holtz oder ander feurwerck zukauffen verbiethen auch dahero denjenigen pffännern, welche für sich das feurwerck nicht schaffen unnd uf ihren saltzmeister keine ufsicht haben, sondern es demselben untergeben dass wircken einlegen.

8.

Soll er keinen pffänner, welcher nicht ein eigenthümlich hauss habe unnd darinnenn wohnt, feuer und rauch helt, saltz zu sieden verstattenn.

9.

Soll er den pffännern ahnzeigen, dass hinführo keinem mehr ausser dem, welchen es anietzo albereit zugelassen, auf eines andern pffannen ihr saltz zu sieden vergönnet werdenn soll. Diejenigen aber, denen es anietzo an pffannen mangelt, binnen jahresfrist pffannen verschaffen sollen²⁾.

genau bestimmt. Der Artikel lautet im Konzept: Undt weil hiebevör zu mehrer ufsicht ein nappenpfänder gehalten worden, welcher nicht allein auf das kohlentragen, holz oder feurwerchs endtwendung etc. acht zu haben gehabt, so soll derselbe ebenmäsig wiederumb bestellt undt [uf] die heimliche sowohl holz- als ubrig saltz entwendung undt dergleichen fleisig ufsicht haben; auch niemandt ihme derowegen gewalt undt widersezlichkeit zu thun befuget sein.

1) Die unterste Stufe derjenigen Arbeiter, die das Sieden des Salzes besorgen, ist die der Unterstecker (Vier- oder Obermeister, Meister, Pfleger und Unterstecker).

2) Bei den Akten befindet sich ein am 9. Juni aufgestelltes: „Vorzeichnüs derer persohnen, welche keine eigene pffannen haben, sondern bey andern würcken“. Es sind zusammen 19 Pfänner.

10.

Soll der zöllner mit fleiss dahin sehen, dass so viel bey ietzigen annoch beharrlichen kriegszeiten möglich die saltzordnung beobachtet werden müge. Deswegen er dann iederzeit bey unsser regierung, darhin er gewiesen, erinnerung thun unnd die notturfft suchen wirdt. Signatum Rudelstadt den 26. may anno 1647.

Aemilia, g[räfin] z[u] Heinrich der ander jünger und eltiste
Schw[arzburg] Reuss, herr von Plawen.

Unter dem Schriftstück befindet sich der Vermerk (von der Hand des Schreibers):

Das original ist dem zöllner
am 23. juny 1648 wieder
eingeliefert worden.

Am 18. Juni 1647 hat der Zöllner einigen Vertretern der Pfännerschaft offiziell von dieser an ihn ergangenen Regierungsverfügung Kenntnis gegeben und dadurch die gesamte Pfännerschaft in große Aufregung versetzt. Besonders Ärgernis erregten die unter No. 8 und 9 erlassenen Bestimmungen. „Salzgräfen, Bornherrn, Aufschufs und gemeine Pfännerschaft sambt und sonders“ weisen in dem unter dem 9. Juli 1647¹⁾ an die Gräfin Ämilia und Heinrich Reufs gerichteten Begleitschreiben zu der am 27. Juni¹⁾ dem Zöllner überreichten „Pro nostro jure conservando hochnothwendigen protestation und reservation“ darauf hin, dass durch dieses Vorgehen „diejenige so das wenigste im saltzwerke haben unnd hinkegen bey vorgehenden durchzügen, einquartierungen, contributionen und exactionen das härteste erlitten, nunmehr ganz uf diesserweise implicite excludiret und erbärmlichen umb ihre geringe lebensmittel — gebracht werdenn“ und bitten um Aufhebung der neuen Verfügung. In den am 20. Juli 1647 aufgestellten und am 27. Juli überreichten „Etlichen von der pffännerschaft mehr nothwendigen

1. C. IV, 2^a N. 10, Fürstl. Geh.-A. Rudolstadt.

erinnerungspuncta“¹⁾ verlangen sie unbedingte Aufrechterhaltung der teilweise unbeachtet gelassenen Bestimmungen der Salzordnung vom 18. Dez. 1600. Am 7. August 1647 wird dem Kanzler, dem Hauptmann und den Räten zu Frankenhäusen von dem Kanzler und den Räten zu Rudolstadt der Bescheid „ihr werdet es dahin richten, dass es nicht alleine inzwischen bey solcher instruction nochmals gelassen, sondern auch die supplicanten, so etwa der instruction zuwieder unzeitlich untergestecket haben mögen, mit der ahngekündigten straffe solange verschonet werden.“ Nachdem indessen die Vorstellungen der Pfännerschaft weiter erwogen worden waren, wurde am 31. Mai 1648 das Memoriale II erlassen, welches den Wünschen der Pfänner in verschiedenen Punkten Rechnung trug.

1) C. IV, 2^a N. 10 Fürstl. Geh.-A. Rudolstadt.

Litteratur.

4.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ältere Linie und Reufs jüngere Linie bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeldt.
 Heft III. Herzogtum Sachsen-Altenburg. Amtsgerichtsbezirk Kahla.
 Heft IV. Herzogtum Sachsen-Altenburg. Amtsgerichtsbezirk Eisenberg.
 Jena. Verlag von Gustav Fischer. 1888.

Als Fortsetzung des Werkes über die Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, welches zu Beginn des vorigen Jahres mit 2 Heften seinen Anfang nahm, sind noch im Laufe desselben Jahres zwei weitere Hefte erschienen. Die mit Heft II begonnene Beschreibung der Denkmäler des Herzogtums Sachsen-Altenburg wird in diesen beiden Heften fortgeführt, und zwar behandelt Heft III auf 128 Seiten mit Übersichtskarte, 14 Lichtdrucktafeln und 47 Abbildungen im Schriftsatz die Denkmäler des Amtsgerichtsbezirks Kahla, Heft IV auf 44 Seiten mit Übersichtskarte, 6 Lichtdrucktafeln und 23 Abbildungen im Schriftsatz die Denkmäler des Amtsgerichtsbezirks Eisenberg, so daß nunmehr der Westkreis des Herzogtums Sachsen-Altenburg abgeschlossen vorliegt.

Dieselbe Übersichtlichkeit der Einrichtung und die gediegene Ausstattung, welche beim Erscheinen des Werkes

lobend hervorgehoben werden konnten, sind auch in den vorliegenden Fortsetzungen überall anzutreffen und werden bei größerer Verbreitung des Werkes sich gewifs noch mannigfacher Anerkennung erfreuen.

Obwohl es nur Aufgabe eines Werkes, wie des vorliegenden, ist, die z. Z. vorhandenen Bau- und Kunstdenkmäler vollständig zu verzeichnen, so macht sich doch vielleicht bei den die Kirchen betreffenden Aufführungen das Bedürfnis geltend das Nichtvorhandensein von Glocken jedesmal mit kurzen Worten besonders zu erwähnen, weil anderenfalls leicht die Vermutung Raum gewinnen könnte, es sei die Aufführung der Glocken übersehen worden. So wird z. B. in den vorliegenden Heften die Erwähnung der Glocken vermisst bei Grofsbockedra, Grofsprüschütz, Lindig, Schmieden, Schmölln, Seitenbrück, Seitenroda, Unterbodnitz, Klosterlausnitz und Reichenbach. Im übrigen geben die sonst mitgetheilten Glockeninschriften Kunde von den einstmals im Altenburger Westkreis thätig gewesenen Glockengießern, welche zum grofsen Teil dieselben Meister sind, deren in dem der Glockenkunde von Dr. Otte ¹⁾ angefügten Glockengießser-Verzeichnis Erwähnung geschieht. Es finden sich jedoch auch einige neue Meisternamen, z. B. Johann Fehr in Rudolstadt auf Gl. 2 in Engerda 1774, Gl. 1 in Etzelbach 1721, Gl. 2 in Oberhasel 1750, Gl. 2 in Zeutzsch 1754 (Feer); ferner Hans Berger in Wiemar auf Gl. 3 in Engerda 1648; Paul Hiob Hahn auf Gl. in Rodias 1722; Petrus Raucfus (?) auf Gl. 1 in Hainichen 1400; Samuel Persch in Gera auf Gl. 1 in Pörsdorf 1739. Die Inschrift: GOS MICH MELCHIOR MOERINGK VON ERFVRT ZV RVDOLSTADT auf Gl. 2 zu Etzelbach 1636, Gl. 1 zu Löbschütz 1636, Gl. 3 (?) zu Ölknitz 1656 darf wohl so verstanden werden, dafs Meister Moeringk, dessen Gießshütte sich in Erfurt befand, zeitweise

1) Glockenkunde von D. Dr. Heinrich Otte, zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig. T. O. Weigel. 1884.

auch in Rudolstadt einen Gießsofen errichtete, um die für die dortige Gegend bestellten Glocken in größerer Nähe der Bestimmungsorte zu gießen (vgl. Otte, Glockenkunde. S. 81). Der auf Gl. 1 zu Langenorla erwähnte Meister Math (1433) wird wohl ein Vorfahr desjenigen Mattheus sein, welchen Otte im Glockengießser-Verzeichnis (S. 201) mit der Jahreszahl 1502, als in der Provinz Sachsen thätig, erwähnt. — Die ältesten Glocken (frühgotisch) befinden sich in Zwabitz und Königshofen; aus dem 14. Jahrhundert stammt die Glocke zu Löbschütz (1351?); dem 15. Jahrhundert gehören an die Glocken zu Bucha 1 (1400), Hainichen 1 (1400), Altenberge 1 (1407), Hummelshain (1420), Dienstädt 1 (1431), Niedercrossen 2 (1431), Langenorla 1 (1433), 2 (1462), Reinstädt 1 (1476), Gumperda 2 (1486), Engerda 1 (1493). Die Zahl der Glocken aus dem 16. Jahrhundert beträgt 15, von denen keine in der eigentlichen Reformationszeit (1520—1550) gegossen ist. Aus den späteren Jahrhunderten sind naturgemäß Glocken in größerer Anzahl vorhanden.

Hinsichtlich der in den älteren Teilen der Kirchen noch nachweisbaren ursprünglichen Anlagen ergibt sich, daß von den 15 Kirchenbauten romanischer Bauweise im Amtsgerichtsbezirk Kahla 11 auf dem linken Ufer der Saale, der früheren Ostgrenze gegen die Slaven, gelegen sind. Von den auf das rechte Ufer vorgeschobenen Bauten haben sich bis heute nachweisbare Reste romanischer Bauweise erhalten in Kolkwitz, Schweinitz, Hummelshain und Seitenbrück, während im Amtsgerichtsbezirk Eisenberg zu verzeichnen sind: Oberndorf, Rüdersdorf, Seifartsdorf und Klosterlausnitz.

Nach diesen kurzen Zusammenfassungen aus dem Inhalt der vorliegenden Hefte sei verstattet, auch auf einige Äußerlichkeiten einzugehen und die Aufmerksamkeit auf die bildlichen Beigaben zu richten. Da muß es zunächst auffallen, daß die Altarwerke der Saalfelder Schule mit 9 Lichtdrucktafeln etwas reichlich bedacht sind, während Grundrisszeichnungen und Durchschnitte, z. B. von der Schloßkirche zu Eisenberg und von der Kirche zu Klosterlausnitz, ungenü-

vermisst werden. Kann auch die Beschreibung der Schlofskirche zu Eisenberg (S. 205 bis 208) als eine sehr eingehende bezeichnet werden, so ist sie doch nicht im stande, ein so klares Bild der Bauanlage zu geben, als es die wenigen Linien eines Grundrisses und Durchschnittes zu bieten vermögen.

Im allgemeinen ist anzuerkennen, daß die Zeichner mit ihren Darstellungen den Eigentümlichkeiten der Zinkhochätzung gebührende Rechnung zu tragen bemüht gewesen sind; nur 2 Abbildungen (S. 138 d. Ansicht von Orlamünde und S. 165 d. Ansicht der Leuchtenburg) können nicht als genügend gelten, während die Abbildung auf S. 159 (Steinkreuz bei Spahl) in ihrer Genauigkeit und in der Wahl des großen Maßstabes über die wirkliche Bedeutung des dargestellten Gegenstandes nicht unwesentlich hinausgeht.

Ferner werden bei einiger Aufmerksamkeit der Zeichner perspektivische Versehen, wie solche auf S. 91, S. 174 und 217 sich finden, leicht zu vermeiden sein.

Hinsichtlich der Art der für den Druck zu fertigenden Zeichnungen kann nur auf das bereits bei Besprechung der Hefte I und II Gesagte (vgl. S. 285 dieser Zeitschrift) hingewiesen werden¹⁾, da alle zeichnerischen Beigaben in den bis jetzt vorliegenden Heften den Beweis dafür erbringen, daß lediglich durch Federzeichnung, etwa im doppelten Maß-

1) In No. 58 d. Deutschen Bauzeitung vom 21. Juli 1888 wird bei Besprechung des vorliegenden Werkes ebenfalls die Herstellung der Zeichnungen in Federzeichnung empfohlen.

Für die auf S. 280 dieser Zeitschrift ausgesprochene Forderung nach hauptsächlichster Anwendung der Photographie ist noch nachträglich auf Bickell's Werk: Hessische Holzbauten (Marburg, Elwert, 1887) hinzuweisen, woselbst die Photographie für den vorliegenden Zweck als allein zulässig bezeichnet wird. Das genannte Werk ist lediglich mit photographischen Lichtdrucken der vorzüglichsten Art ausgestattet.

Gute Photographien dürften sogar archäologische und kunstgeschichtliche Studien gestatten, ohne daß eine Besichtigung der Denkmäler an Ort und Stelle erforderlich wird.

stabe der späteren Druckplatte, klare Darstellungen zu erhalten sind.

Angesichts der Zeichnungen auf S. 204 und S. 214 ist schliesslich der Wunsch nicht zu unterdrücken, die Darstellung von Architekturen einer in architektonischen Formen geübteren Hand anzuvertrauen.

Weimar, im April 1889.

E. Kriesche.

Bemerkungen und Berichtigungen zu dem Heft I (Jena) der Kunstdenkmäler-Aufzeichnung Thüringens.

Zu der ersten Veröffentlichung der thüringischen Kunstdenkmäler ist mir durch den Vorstand des thüringischen Geschichts- und Altertums-Vereins, bezw. durch Herrn Bibliothekar Dr. Martin eine Reihe schätzenswerter Mitteilungen und Berichtigungen zugegangen, welche ich gern an dieser Stelle veröffentliche, zugleich meinem Dank gegen den Verein für dessen warme Teilnahme an dem Unternehmen Ausdruck gebend, welche sich auch in der Zuwendung dieser Mitteilungen bezeugt.

Sie zerfallen in zwei Arten. Zum Teil sind es Nachweise von Versehen und Druckfehlern, zum Teil Verbesserungen zu den historischen Notizen des Herrn Dr. Lorenz, meist ortsgeschichtlicher Natur, den Sonderforschungen des Herausgebers des Jenaischen Urkundenbuches entsprechend. Das Erscheinen dieser trefflichen, nach langer Mühe vollendeten Arbeit hat, wie in der Vorrede zum Kunstdenkmäler-Verzeichnis des Amtsgerichtsbezirks Jena bemerkt worden, leider nicht abgewartet werden können.

Von Versehen sind folgende zu verzeichnen:

S. 70. Es muß stets Burggrafen von Kirchberg heißen, nicht, wie einigemal steht, Grafen.

S. 77 Z. 16 v. u. Hefs, nicht Herz.

S. 78 Z. 16 v. u. Homann, nicht Homäum.

S. 98. Grabplatte Luthers. Die Wiedergabe der Überschrift und Umschrift hat sich mehrfach im Satz verschoben und ist dies bei der Korrektur von mir übersehen. Durch den beigegebenen Lichtdruck ist die Richtigstellung leicht.

S. 122. Gedenktafel der Jutta Selbertz. In der Inschrift sind mehrere Fehler. Es muß heißen: **HY LIT** (welche Worte Herr Dr. Martin an der oberen linken Ecke der Gedenktafel noch erkannt hat) **ROW** (über dem Haupte des linken Engels, von Herrn Dr. Martin erkannt) **IVTTA SELBERZ BEGRABIN** (nicht **BEGRABIN**) **DER GOT (ENADE NACH) GOTZ** (nicht **GOTT**) **GEBVRTE** (nicht **GEBVRT·A·**) **MCCCLXXXII**. Bei dieser Gelegenheit möchte ich zugleich einer mir von Herrn Architekt Schönermark brieflich zugekommenen Mahnung Erwähnung thun, daß ich verabsäumt habe, die Seltenheit der Darstellung eines Johannes mit dem eigenen Haupt in den Händen hervorzuheben. Wenn vielleicht auch solche Betrachtungen in den Einzelheften selbst gefährlich, weil über das Ziel der gesteckten Aufgabe hinausgehend, erscheinen, so gebe ich gern Herrn Schönermarks richtiger Wahrnehmung an dieser Stelle Raum.

S. 126 und 127. Grabmal. Hier haben sowohl der Verfasser, wie der Zeichner Fehler auf dem Gewissen. Es muß heißen: **LAVTERBACH**, weder **Lautenbach** noch **Lautherbach**.

S. 157 Z. 18 v. o. Es muß heißen: die südwestliche, nicht südöstliche Ecke.

Als Verbesserungen sind solche zu verzeichnen:

S. 22. **Closewitz** wurde 1351 dem Jenaer Nonnenkloster nicht geschenkt, sondern verkauft. — Urkundenbuch der Stadt Jena No. 232.

S. 23. **Cospeda** wurde nicht 1395 von den Vitztumen dem Jenaer Kloster verkauft. In Zusammenhang mit den mehrfachen Besitzwechseln jener Zeit erhielt das Kloster

jenen Ort 1346 von dem damaligen Lehnsherrn, dem Herrn von Lobdeburg-Leuchtenburg, geeignet, dann 1348 von den Besitzern, den Vitztumen, zu Kauf gegeben, 1349 aber von dem Landgrafen von Thüringen als neuem Lehnsherrn geeignet, welcher zugleich die Vitztume verpflichtete, statt Cospeda's ein, nicht dem Landgrafen lehnpflichtiges Gut zu kaufen und ihm zu Lehn aufzutragen. Herr Dr. Martin macht darauf aufmerksam, daß die Registrande und die Aufschrift des letzteren Vertrages, der im gothaer Archiv befindlich sei, fälschlich die Jahrzahl 1359 enthielt, die Rein in der thüringischen Vereins-Zeitschrift V, S. 252 mittheilte, welcher Mitteilung dann Herr Dr. Lorenz bei seiner Bearbeitung des geschichtlichen Theiles unseres Heftes folgte. — Urkundenbuch d. St. Jena No. 203, 216, 217, 220, 221.

S. 24. Dornburg und S. 75. Jena. Die Urkunde, auf welche sich der Name Genea stützt und welche nicht die Jahreszahl 1092, sondern 1029 trägt (nach Kronfeld, Landeskunde von Sachsen-Weimar II, 215, 263), wird nach Herrn Dr. Martin für unecht gehalten, besonders das a in Genea soll frühestens im 16. Jahrhundert angehängt sein. — Urk.-B. d. St. J. No. 1, Anm. 1.

S. 82, 83. Stadtkirche zu Jena. Das Wort Altermeister bedeutet: Altarmeister, d. h. Kirchenvorsteher. Auf beiden Inschriften sind die zuerst genannten zwei Personen jedesmal die Gemeindevorsteher, die folgenden zwei jedesmal die Kirchenvorsteher, der letzte Name der des technischen Ratsmitgliedes, welches nach Herrn Dr. Martin nicht der ausführende Baumeister gewesen zu sein braucht. Der Meister auf der Inschrift von 1474 ist: Jugel, nicht Weigel zu lesen. Herr Dr. Martin hat in einem Kopialbuch der erfurter Frauenkirche eine Urkunde gefunden, wonach die an der Kirchen-Inschrift 1486 genannten Kirchenvorsteher mit Zustimmung des Stadtrates von jener Erfurter Kirche ein Darlehn zum Zwecke ihres Kirchenbaues aufnahmen. Diese Urkunde wird in den II. Band des Urk.-B. d. St. Jena aufgenommen werden.

S. 83, Z. 4 v. u. Die Schule wird in der Urkunde von 1346 ebenfalls als „von Altersher unter dem Thurme“ befindlich bezeichnet, ein deutlicher Beweis für das frühere Vorhandensein eines Thurmes. — Urk.-B. d. St. Jena No. 205.

S. 114. Heiligkreuzkapelle. Noch früher als diese stand an der gleichen Stelle ein 1319 gestiftetes Hospital zum heiligen Geist und zu allen Heiligen. — Urk.-B. d. St. J. No. 95, 254.

S. 115. Die Nikolauskapelle wurde erst 1354 gestiftet und gebaut; sie stand in der Nähe der Lachenbrücke. — Urk.-B. d. St. J. No. 256, S. 243, Z. 19 v. o.

S. 115. Die Magdalenenkirche stand an der Stelle der am Schlachthaus befindlichen Wage.

S. 146. Johannisstraße No. 4 ist nicht die Oberpfarre, sondern Diakonat und nur jetzt vom Oberpfarrer bewohnt. — Schreiber und Färber, Jena S. 146 No. 4.

S. 153 Z. 8 v. u. Das sogenannte alte Kloster in der Jenergasse, an welchem die Figur der Maria angebracht ist, war in Wirklichkeit nur ein Terminhaus des erfurter Augustinerklosters, von welchem es 1505 an den Scholaster und Canonicus der erfurter Frauenkirche, Dr. jur. Henning Gode kam. Diese Mitteilung des Herrn Dr. Martin ist besonders interessant. Henning Gode ist derjenige, welchem Peter Vischer, vielleicht noch im Auftrage des Lebenden, die bronzene Gedenktafel mit der Krönung Mariae im erfurter Dom fertigte; er war jedenfalls ein bedeutender Kunstfreund. Die Figur der Maria in Jena wurde vermutlich von ihm bald nach Erwerbung des Hauses dort aufgestellt.

S. 154 Z. 9 v. o. Lachenbrücke. An der Stelle der 1523 erbauten Brücke stand schon eine, welche 1320 als teilweise gebaut und im 14. Jahrhundert öfter erwähnt wird. — Urk.-B. d. St. J. No. 99, 105, 131, 265, 284, 297, 367, 386, 533. — Wiedeburg, Beschreibung der St. Jena 1785, S. 290 mit Anm. **.

S. 157 Z. 16 ff. v. u. Stadtbefestigung. Die Inschrift am südöstlichen Eckthurm ist, wenn auch sehr verwittert, doch noch erhalten.

S. 160 Z. 14 v. u. Schlottwein, das verschwundene Dorf, wird schon 1322 erwähnt, dann 1325 und 1337. — Urk.-B. d. St. J. No. 113, 121, 180.

Herr Dr. O. Dobenecker war ebenfalls so freundlich, einige ortsgeschichtliche Verbesserungs-Angaben mir zuzusenden, deren Veröffentlichung an dieser Stelle den Freunden thüringischer Kultur und Geschichte gewifs willkommen ist. Es sind folgende:

S. 3 Z. 11 l.: Altenburg 1821 und Rudolstadt 1825.

S. 4 Z. 13 v. u. Umpredi für Ammerbach durfte nicht angeführt werden. Die betr. Urk. des K. Ludwig, d. d. 874 Mai 18, ist längst als Fälschung erwiesen (s. darüber Mühlbacher, in J. F. Böhmer, Reg. imp. I No. 1462 [neue Bearbeitung]). Abgesehen hiervon würde man bei Umpredi an Gumperda zu denken haben. (Siehe übrigens Gumperda in dem seither erschienenen Heft III der Bau- u. Kunstdenk. Thüring. S. 93.)

S. 21 Z. 10 f. v. u. Burggrafen von Burgau bei Jena giebt es nicht. Das Geschlecht derer v. Lobdeburg, zu denen auch die Herren v. Burgau gehörten, soll 1468, nicht 1486 ausgestorben sein (s. E. Schmid, Lobdeburg S. 44).

S. 23 ist zu Döbritschen zu bemerken, daß die Schenken dieses Dorf als Mainzer Lehn besaßen und an Hermann, Grafen v. Orlamünde, verkauften, dem es Heinrich, Erzb. v. Mainz, laut Urk. von 1332 März 26 als Mainzer Lehn bestätigte.

S. 55 Z. 6. Die Herren v. Gleifsberg waren nicht „Grafen“, wie S. 57 f. auch nachgewiesen wird.

S. 57 unter Kunitzburg ist zu bemerken, daß das Geschlecht derer v. Gleifsberg im 10. Jahrhundert urkundlich nicht zu belegen ist. Der Titel „Grafen“ gehört nicht diesem, sondern einem hessischen Geschlechte. Es sind Reichsministeriale; sie mit den Vögten v. Weida, Gera und Plauen nach Majer's und Limmer's unkritischen Angaben in Verbindung zu bringen, ist nach A. Cohn's und B. Schmidt's For-

schungen durchaus unstatthaft. Was über die Eroberung i. J. 1290 geschrieben ist, muß gestrichen werden.

S. 68 Z. 18 s. Bem. z. S. 4, Z. 13 v. u.

S. 70 Z. 12. Dafs das Geschlecht der Burggrafen v. Kirchberg unter Otto d. Gr. bereits geblüht habe, ist unrichtig. Ein Kirchberger (Otto v. Kirchberg) wird 1133 zum erstenmal so erwähnt, dafs man in ihm den Herrn der Burg Kirchberg bei Jena erblicken kann. Der erste, der als Burggraf bezeichnet wird, ist Dietrich, der Sohn des vorher genannten Otto. Den Titel „Grafen“ haben dieselben nicht geführt.

S. 166. Lehesten. Die älteste Erwähnung v. J. 1074 bezieht sich nicht auf das Dorf Lehesten bei Dornburg, sondern auf Stadt Lehesten (Amtsgerichtsbezirk Gräfenthal).

S. 177. Es ist nicht richtig, dafs die Herren v. Lobdeburg bereits seit 996 urkundlich vorkommen. Der erste urkundliche Beleg fällt in d. J. 1166; der mutmafsliche Ahnherr tritt jedoch bereits 959 urkundlich auf, wenn auch nicht unter der Bezeichnung: Herr v. Lobdeburg.

Für Lobdaburg ist immer zu schreiben: Lobdeburg.

Inzwischen hat Herr Gurlitt in einer Besprechung unseres Heftes III in der Deutschen Litteraturzeitung 1889, No. 15, S. 558 die Meinung ausgesprochen, dafs das Dienststädter Altarwerk von demselben spätgotischen Meister hergestellt sei, der die Figurenwerke von Annaberg und Freiberg geschaffen habe und ein Mann von hervorragendem Können gewesen sei. Gurlitt verfällt hier in den, in meinem Aufsatz über die saalfelder Altarwerkstatt berührten Fehler, die verschiedenen deutschen Meisterstätten zusammen zu werfen. Die freiberger und annaberger Altarwerke (welche ich zum Zwecke der Feststellung der einzelnen Gruppen besichtigte) gehören nebst Arbeiten zu Chemnitz, Freiberg und anderen sächsischen Orten (zum Teil jetzt im dresdener Altertümer-Museum), sowie Orten der reufsischen Lande einer eigenen Gruppe an. Ihren Mittelpunkt zu finden ist mir noch nicht gelungen; doch hat die Meisterstätte oder Schule einen so

bestimmt ausgesprochenen (und von der saalfelder Art abweichenden) Charakter, das man sie direkt als vogtländische bezeichnen kann.

Die Redaktion dieser Zeitschrift, welche den vorhergehenden Zeilen nicht nur Raum, sondern auch zur Veröffentlichung Anregung gegeben hat, giebt damit ein dankenswertes Beispiel für ähnliche Unternehmungen. Denn nicht einmaliges Erscheinen eines derartigen Werkes und kurzes Gedächtnis für seine Mängel, d. h. auch für den Gesamt-Inhalt, sondern die öftere Beschäftigung mit seinen Einzelheiten und die fortschreitende Verbesserung sind es, welche wahrhaft nutzbringend auf die Kunstpflege wirken.

P. Lehfeldt.

Berichtigungen zum Urkundenbuch der Stadt Jena, Bd. I.
(Thüringische Geschichtsquellen, N. F. Bd. III, 1.)

Jena 1888.

S. 1 No. 1 Anm. 1 Z. 6 v. o. lies: Aug. 24 anst. 23.

S. 7 No. 5 Z. 13 v. o. ergänze Jena, vor 1252.

S. 13 No. 13 Regest Z. 2 l.: Seene (Dorf bei Eckartsberge) anst. Jena (?).

S. 13 No. 13 Text Z. 7 v. o. l.: Sen anst. J[en].

— Die Urkunde fällt weg.

S. 15 No. 16 Druck: ergänze Avemann, Anhang S. 30 f. No. 32.

S. 31 No. 42 Reg. Z. 5 v. o. lies: nach Febr. 2 anst. Febr. 3.

S. 40 No. 52 Z. 17/18 v. o. lies: solute anst. salute (!).

S. 377 No. 403 Text Z. 1 v. o. l.: Bergowe anst. Bergeln.

S. 396 No. 427 Druck Z. 3 ist nachzutragen: E. v. Braun, Die Stadt Altenburg S. 373 ff.; Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i. V. V S. CLVIII ff.

S. 396 No. 427 Bemerk. Z. 1 l.: mehrmals anst. dreimal.

S. 523 Sp. 1 Z. 7 v. o. ist Bergeln s. Bürgel zu streichen.

S. 523 Sp. 2 Z. 18 v. o. l.: Heinrich (Hundolf von Droysig); s. Constantiana, Heusdorf, Hundolf.

S. 526 Sp. 2 Z. 8 v. u. l.: Benediktiner anst. Cisterc.

S. 526 Sp. 2 Z. 13—15 v. o. sind zu beseitigen.

S. 527 Sp. 2 unter Burgau nach Z. 4 v. o. einzuschalten: Katharine v., etc. (1380) 403.

S. 553 Sp. 2 Z. 10 v. u. Gorkeln ist Frauennamen (Besitzerin der betr. Grundstücke).

Dr. Martin.

Übersicht der neuerdings erschienenen Schriften und Aufsätze zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde¹⁾.

Anemüller, B.: Geschichtsbilder aus der Vergangenheit Rudolstadt's. Mit 4 Abb. Rudolstadt. Müller'sche Buchhandlung. 66 SS. 8^o.

Angermann, Const.: Die männlichen Namen des Hauses Wettin. Wissensch. Beilage der Leipziger Zeitung. 1888. No. 47. S. 261—264.

Baltzer, M.: Besprechung von: Liber Cronicorum (Erfordensis) [Chronicon Thuringicum Viennense]. Herausg. von Carl Wenck: Zeitschrift des Vereins für thür. G. u. A. N. F. IV, 185 ff. — Zur Entstehungsgeschichte der Reinhardsbrunner Historien und der Erfurter Peterschronik. Von Carl Wenck: N. A. f. ä. d. Geschichtsk. X, 97 ff. — Untersuchung der Chronik des St. Petersklosters zu Erfurt in Bezug auf ihre einzelnen Teile und deren geschichtl. Wert. Von Erich Schmidt: Zs. d. V. f. th. G. u. A. N. F. IV, 110 ff. C. Wencks Aufsätze ebd. II, 221 ff. 416 ff. IV, 187 ff. 279 ff. — Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden.

1) Um alljährlich ein möglichst vollständiges Verzeichnis der zur Geschichte Thüringens neu erscheinenden Litteratur in dieser Zeitschrift geben zu können, richtet Unterzeichneter an Geschichtsforscher, Schulvorstände, Verleger und Redakteure die Bitte, ihn durch Zusendung von auf thür. Geschichte u. Altertumskunde bez. Gelegenheitsschriften, Programmen und kleineren Abhandlungen in Zeitschriften und Zeitungen freundlichst unterstützen zu wollen.

Von Albert Naudé. — Kritische Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges 1247—64. Von Th. Ilgen und Rud. Vogel: Zs. d. V. f. hessische G. u. Landeskunde. N. F. X. — Die Anfänge des ersten thür. Landgrafengeschlechts. Von Arthur Grofs. (Göttinger Inaug.-Diss.) 1880. In N. A. f. Sächs. Gesch. VI, 325—337 [nachgetragen auf Wunsch M. Baltzers].

Bech, Fedor: Sprachliche Erläuterungen zu den im Prgr. von 1887 gebrachten Beiträgen aus Pegauer Handschriften. Prgr. d. Königl. Stifts-Gymnasiums zu Zeitz. Zeitz 1888. S. 1—10. 4^o.

Beck, Über coburgische Dichter aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. G.-Pr. Coburg. O. 1889 [nach Ankündigung].

Beyer, Die Lengenfeldischen Händel 1394—1400. Ein Beitrag zur Geschichte Thüringens, insbesondere Erfurts. Nach urkundl. Quellen bearbeitet. Pr. der höheren Bürgerschule zu Erfurt. O. 1889 [nach Ankündigung].

Buchwald, G.: Beiträge zur Geschichte des vogtländischen Adels. (VIII. Die Familie von Winkelmann.) Wissensch. Beil. der Leipz. Zeitung 1888. No. 83. S. 411 ff.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Herausg. von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. 11. Heft. Die Stadt Nordhausen. Halle a. d. S. O. Hendel. 1888. VII u. 240 SS. 8^o.

Carius, Rudolph: Die kulturhist. Entwicklung Deutschlands in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. in besonderer Bezugnahme auf die sächs. Lande von Dr. theol. et phil. Philipp Mayer, bearbeitet von Dr. Rudolph Carius. Cottbus, Verl. von E. Kühn. 1889. IV u. 105 SS. 8^o.

Drenckhahn, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums. G.-Pr. Mühlhausen i. Th. O. 1889 [nach Ankündigung].

Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha: Aus

meinem Leben und aus meiner Zeit. 2. Bd. Berlin. Verl. von W. Hertz. 1888. 543 SS. 8^o.

Förster, Brix: Jean Paul in Weimar. Nach Originalbriefen. (Nord und Süd 46, 352—380.)

Fuchs, Hugo: Ein Hexenprozefs in Schleusingen aus dem Jahre 1663. G.-Pr. Schleusingen. O. 1889. XIII SS. 4^o.

Gröfslers: Radegundis, Prinzessin von Thüringen, Königin von Frankreich, Schutzpatronin von Poitiers. In „Mansfelder Blätter“. Mitt. d. V. f. Gesch. u. A. der Grafenschaft Mansfeld zu Eisleben. 2. Jahrg. 1888. S. 69—92. 8^o.

Hasse, Hermann Gustav: Geschichte der sächsischen Klöster in der Mark Meissen und Oberlausitz. Gotha. Fr. A. Perthes. 1888. VIII u. 317 SS. 8^o.

Eine Herbsttour nach der Arnburg. Erzählung von einem Mitarbeiter der Frankenhäuser Zeitung. Emil Krebs. 16 SS. 8^o.

Herz, M. J.: Die Frühmesse zu Pausa und ihre Folgen. Aus den Akten mitgeteilt. In NA. für sächsische Geschichte Bd. IX (1888). S. 144—150.

Derselbe: Ein verhängnisvolles Zeugnis. Mitgeteilt aus den Akten des Pfarrarchivs zu Pausa. Ebenda Bd. X. H. 1 und 2.

Jansen, K.: Die Erinnerungen des Herzogs Ernst II. von Coburg-Gotha aus Schleswig-Holstein 1848—1851 auf Grundlage teils bekannter, teils bisher nicht veröffentlichter Zeugnisse geprüft von Prof. Dr. ph. K. Jansen. In Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Kiel 1888.

Kiefsler, Die ersten 25 Jahre des Realgymnasiums in Gera. RG.-Pr. Gera. O. 1889 [nach Ankündigung].

Koch, Ernst: Geschichte der herzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Meiningen. 2. Teil. In Einladungsschrift des Gymnasiums Bernhardinum zu Meiningen zur Feier des Henfling'schen Gedächtnistages. Meiningen 1889. 23 SS. 4^o.

Krühne, Max: Urkundenbuch der Klöster der Grafenschaft Mansfeld. Herausg. von der historischen Kommission

der Provinz Sachsen. Mit 6 Siegeltafeln und einer Karte. (Auch unter d. Titel: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. 20. Bd.) Halle. Hendel. 1888. XXIII u. 780 SS. 8^o.

Matthias, E.: M. Leonhard Jacobi aus Nordhausen. In Zeitschrift des Harz-Vereins f. Gesch. u. A. XXI. Jahrg. 1888. S. 369—398.

Merx, Otto: Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer 1523—1525. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges in Thüringen. Teil I. Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer bis zum Ausbruch des Bauernkrieges. Göttingen. Vandenhoeck u. Ruprecht's Verl. 1889. IV u. 113 SS. 8^o.

Meyer, Karl: Die Ebersburg. Mit einem Grundrisse der Burg Schadewald und ihrer Wallvorburg. In Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde. XXI. Jahrg. 1888. S. 75—88.

Derselbe: Zwei Kleinodienverzeichnisse des Hospitals S. Cyriaci und des Altendorfsklosters zu Nordhausen. Ebenda XXI. Jahrg. 1888. S. 245—247.

Derselbe: Die Reichsstadt Nordhausen als Festung. Mit einem Plane und 7 Abbildungen. Ebenda XXI. Jahrg. 1888. S. 292—368.

Meyer, K. u. Rackwitz, R.: Über den Helmegau. In Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. Tausch u. Grofse. 1888. 8^o.

Mitteilung eines vorrömischen Bronze- und Eisenfundes in einem durch Aufgrabung geöffneten Begräbnisplatze auf der zwischen Bleicherode und Buhla gelegenen Hasenburg. Im Korrespondenzblatte der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. München. Jahrg. XV. S. 23.

Mitschke, P.: Friedrich Mosengeil, der Vater der deutschen Stenographie. Lebensgeschichtliches Bild. Im Meininger Tageblatt 1888. No. 59. Beilage.

Müller (-Gutzen): Johann Andreas Triller, ein Blatt der Erinnerung an den 8. Juli 1455. Wissensch. Beilage der Leipz. Zeitung 1888. No. 62. S. 321—323.

Pfuhl: Die mittelalterliche Mission unter den Wenden. Ein Beitrag zur sächs.-thüringischen Geschichte. Sonntagsbeilage zu den Bautzener Nachrichten. 1888. S. 107—110.

Procksch, A.: Herzog Christian von Sachsen-Eisenberg. Ein Lebensbild. In Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier des herzoglichen Christiansgymnasiums zu Eisenberg, den 24. September 1888. Altenburg. 8°. S. 1—46.

Derselbe: Geschichte des Lyceums zu Eisenberg. Ebenda S. 47—125. [Beide Schriften auch als 3. Heft der Mitt. des geschichts- und altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg 1888.]

Schmidt, Berthold: Burggraf Heinrich IV. zu Meißen, Oberstkanzler der Krone Böhmen, und seine Regierung im Vogtlande. Mit 4 Lichtdr.-Taf. Gera, Griesbach's Verlag. 1888. V u. 416 SS. mit 1 Tab. gr. 8°.

Schmidt, Gustav: Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353—1378, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend. Herausg. von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. Als Fortsetzung der 1886 erschienenen päpstlichen Regesten aus d. J. 1295—1352, gesammelt von Paul Kehr, bearbeitet von Gustav Schmidt. Auch unter dem Titel: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. 22. Bd. Halle, Hendel. 1889. VIII und 446 SS.

S[chmidt], H[ermann]: Arnstadts Beziehungen zum Erfurter Rektorat. Im Arnstädter Tageblatt 1889. No. 105.

Schmidt, Julius: Das Gnadenbild zu Elende. In Zeitschrift des Harz-Vereins f. Gesch. u. A. XXI. Jahrgang. S. 190—202.

Derselbe: Urkunden die Burg Questenberg betreffend. Ebenda XXI. Jahrg. 1888. S. 248—255.

Schönau, E.: Geschichte der Unterkirche zu Frankenhäusen. Zur Erinnerung an den 17. Oktober 1886. Frankenhäusen i. Th. E. Krebs. 56 SS. u. 5 Bl. Abbildungen. 8°.

Derselbe: Geschichte des Ratsfeldes. Frankenhäusen i. Thür. E. Krebs. 1888. 31 SS. 12°.

Sebicht, Richard: Die Cistercienser und die niederländischen Kolonisten in der goldenen Aue. (Im XII. Jahrh.) In Zeitschrift des Harz-Vereins f. Gesch. u. A. XXI. Jahrg. 1888. S. 1—74. [Auch Halle, Philos. Fak., Inaug.-Diss. v. 12. Nov. 1887.]

Stephan, F.: Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. 1. Teil (bis 1350). Sondershausen, Eupel. 1886. Rez.: Hist. Zs. v. Sybel 60, 120—122 (G. v. Below).

Stöckhardt, E.: Johann Christian von Damnitz. In Neues Lausitzisches Magazin. LXIV. Görlitz 1888. S. 313—323.

Trinius, August: Thüringer Wanderbuch II. Bd. Minden i. Westf. J. C. C. Bruns' Verl. 1888. X u. 420 SS. 8°.

Derselbe: Wilhelmsthal. In Zeitung „Deutschland“. 1889. Apr. 24.—28.

Tümppling, Wolf von: Otto von Tümppling auf Tümppling, Stöben, Leislau, Posewitz, Berg- und Stadt-Sulza, geb. zu Tümppling 1530, † daselbst 12. Februar 1610. Mit Ottos Siegel, zwei Handschriften von 1566 und 1595, Urkundenanhang und Register. Weimar. Hermann Böhlau. 1888. 105 und 66 SS. 8°.

Verzeichnis der Eisenberger Lyceisten und Gymnasiasten von 1828 an. Veröffentlicht zur zweihundertjährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Eisenberg vom 23. bis 25. September 1888. Altenburg. 40 SS. 8°.

Völkel, A. F.: Geschichte des deutschen Ritterordens im Vogtlande. Plauen. A. Kell's Buchhandlung. 1888. 233 SS. 8°.

Vogel, Jul.: Die Geschichte der Reformation in Plauen im Vogtlande. Wissensch. Beil. der Leipz. Zeitung. 1888. No. 54. S. 289 ff.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg

und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ält. Linie und Reufs jüng. Linie bearbeitet von Dr. P. Lehfeldt: Heft III: Herzogtum Sachsen-Altenburg. Amtsgerichtsbezirk Kahla. Jena. G. Fischer. 1888. VI SS. 1 Karte und S. 61—189. 8°.

Heft IV: Herzogtum Sachsen-Altenburg. Amtsgerichtsbezirk Eisenberg. Jena. G. Fischer. 1888. IV SS. 1 Karte und S. 191—235.

Heft V: Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. Unterherrschaft. Amtsgerichtsbezirk Frankenhausen und Schlottheim. Mit 10 Lichtdruckbildern und 53 Abb. im Texte. Jena. G. Fischer. 1889. IV. 1 Karte und 81 SS. 8°.

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums. Herausg. von dem Hennebergischen altertumforschenden Verein. 5. Lief. Mit vier Lichtdrucktafeln. Meiningen 1888. 8°:

Die Salzunger Mundart. Von Gymnasiallehrer Dr. Hertel in Greiz. S. 1—150. (Auch Jena, Phil. Fak., Inaug.-Diss. von 1888.)

Die Cent Kaltensundheim. Von Pfarrer Binder in Bergsulza. S. 151—189.

Über Ausgrabungen. Von Postdirektor a. D. Dreysigacker in Meiningen.

a) Über vorgeschichtliche Gräberfelder in der Kaltensundheim bei Meiningen. S. 190—195.

b) Über das vorgeschichtliche Gräberfeld bei Limbach. S. 195—226.

Worte der Erinnerung an Professor Adolf Schaubach. Von Schulrat Dr. Schmidt in Meiningen. S. 228—238.

58. und 59. Jahresbericht des Vogtländischen altertumforschenden Vereins zu Hohenleuben und 11. und 12. Jahresbericht des geschichts- und altertumforschenden Vereins zu Schleiz. Inhalt:

Das alte Weida. Von Superintendent Walther in Weida. S. 1—82.

Mitteilungen des geschichts- und altertumforschenden Vereins zu Eisenberg. 3. Heft. Eisenberg 1888. s. A. Procksch.

4. Heft: Die Altenburger Mundart, dargestellt von Dr. O. Weise, Gymnasialprofessor in Eisenberg. S. 1—128.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda. 3. Bandes. 4. Heft. Kahla 1888. Inhalt:

Nachrichten über Adelige aus den Kirchenbüchern der Ephorie Roda. Von den Ortspfarrern. S. 375—478.

Zur Geschichte der Grafen von Orlamünde. Von V. Lommer. S. 479—513.

Mitteilungen der geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. 10. Bd. 1. Heft zugleich Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Gesellschaft. Altenburg 1888:

1. Annalen der Stadt Altenburg bis zum Jahre 1499. Von Dr. J. und † Dr. Max Löbe. S. 1—94.

2. Aus alten Rechnungen. Von Kirchenrat Dr. Löbe. S. 95—132.

Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins von Sangerhausen und Umgegend. 2. Heft. Sangerhausen und Leipzig. B. Franke. 1888:

Menzel, Clemens: Caspar Tryller und die Handhabung der Tryllerstiftung im Collegio Paulino bei der Universität zu Leipzig. S. 29—178.

Miszellen: 1. Ein Rechtsfall aus d. J. 1538. Von C. M. S. 179—181. — 2. Bäckerordnung zu Wallhausen aus dem 17. Jahrh. Von C. M. S. 182—185. — 3. Der Tod der Gebrüder von der Asseburg auf Wallhausen 1696. Von C. M. S. 185—187. — 4. Der Kannegießer zu Sangerhausen Fehde gegen die Stadt Allstedt. Von Dr. Jul. Schmidt. S. 187—193.

Schriften des Vereins für meiningische Geschichte und Landeskunde. 1. Heft. 1. Jahrg. 1. Stück:

Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken. Ein Abrifs der Münzkunde des Herzogtums S.-Meiningen. Von Otto F. Müller. Meiningen 1888. 27 SS. 8°.

2. Heft. 1. Jahrg. 2. Stück:

Zur Vorgeschichte meiningischer Orte und Gegenden.

1. Spuren vorgeschichtlicher Ansiedelungen in der Umgegend von Pöfsneck. Von Richard Loth. S. 5—12. 8^o. —
2. Rotemulte, Rotmulti (Römhild) und seine Nachbarorte Milz, Wendhausen, Sülzdorf im Streiflichte der Geschichte und Vorgeschichte. Von G. Jacob. S. 13—25. 8^o.

3. Heft. 1. Jahrg. 3. Stück:

Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld. Von Friedrich Trinks.

1. Teil: Die Alumneumsstiftung, die Andräische, die Mansfeldische und die Keltzische Stiftung. Meiningen 1888. 92 SS. 8^o.

Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. VI. Supplementheft. Geisthirts Historia Schmalkaldica. 2 Bücher Addenda. Schmalkalden und Leipzig. Kommissions-Verlag von F. Wilischs Buchh. (Max Westphal). Schmalkalden 1889. IV und 125 SS. Generalregister XL SS. 8^o.

Geschäftliche Mitteilungen.

1.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in der Zeit von der Hauptversammlung in Eisenach am 26. Juni 1887 bis zur Hauptversammlung in Jena am 22. September 1888

von R. A. Lipsius.

Der Zeitraum von $1\frac{1}{4}$ Jahren zwischen den beiden letzten Hauptversammlungen unseres Vereins ist in mehr als einer Beziehung ein wichtiger gewesen. Vor allem ist das Thüringische Urkundenwerk wieder um einen erheblichen Schritt gefördert worden. Das von Bibliothekar Dr. Martin bearbeitete Urkundenbuch der Stadt Jena liegt in seinem ersten Bande, welcher die Jahre 1182—1405 umfaßt, vollendet vor. Dasselbe enthält auf 32 Bogen Text 561 Urkunden und Regesten; hierzu kommen noch über 8 Bogen Register. Die Arbeiten am zweiten Bande haben begonnen. Von dem Urkundenbuche des Klosters Paulinzelle, dessen Bearbeitung, wie im letzten Bericht gemeldet, von Herrn Gymnasiallehrer Dr. Ernst Anemüller übernommen worden ist, befindet sich der erste Band, welcher bis zum Jahre 1300 reichen soll, unter der Presse. Eine Verzögerung der Arbeit wurde dadurch herbeigeführt, daß es geraten erschien, eine Anzahl Urkunden, welche ursprünglich nur in Regestenform nach älteren Drucken gegeben werden sollten, vollständig aufzunehmen. Dermalen ist die Arbeit soweit gefördert, daß

voraussichtlich auf der nächsten Hauptversammlung der fertige Band wird vorgelegt werden können. Der zweite Band soll unverzüglich nach Vollendung des ersten in Angriff genommen werden. Die Vorbereitungen für die Herausgabe des zweiten Bandes des reufsischen Urkundenbuches schreiten rüstig fort. Als Zeitgrenze ist das Jahr 1466 (Verlust Plauens an Sachsen) in Aussicht genommen.

Mit dem Abschlusse dieser drei Urkundenbücher wird ein voraussichtlich nur kurzer Stillstand in der Herausgabe thüringischer Urkunden eintreten. Der Fortschritt des Regestenwerkes liefs es als dringend wünschenswert erscheinen, vor Vollendung desselben keine neuen Urkundenbücher in Angriff zu nehmen; darnach aber, wenn der vorhandene Stoff sich vollständig übersehen läfst, den weiteren Arbeitsplan einer nochmaligen Prüfung bez. Umgestaltung zu unterwerfen. Hinsichtlich des Reinhardsbrunner Urkundenbuches, dessen demnächstige Bearbeitung noch in dem letzten Jahresberichte angekündigt war, führten Verhandlungen mit der herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Regierung zu dem Ergebnisse, dafs auch dieses Werk nicht vor Vollendung des Urkundenrepertoriums in Angriff genommen werden sollte.

Dagegen wurde die Bearbeitung der Regesta diplomatica Thuringiae in der früher berichteten Weise mit erneuten Kräften wieder aufgenommen und ununterbrochen weiter geführt. Bei einer täglichen Arbeitszeit von durchschnittlich drei Stunden wurden in dem Zeitraum vom 23. Juni 1887 bis zum 22. September 1888 den bereits verzeichneten Urkunden weitere 2902 hinzugefügt, so dafs die ganze bisher fertig gestellte Sammlung etwa 13 300 Urkunden umfaßt. Auch die gesammelten Nachweise zu bereits bearbeiteten Regesten sowie zur Litteratur der thüringischen Geschichte überhaupt erfuhren zahlreiche Ergänzungen.

Die nicht unerheblichen Mittel zur Herausgabe der Urkundenbücher und zur Fortführung des Regestenwerkes wurden zum grofsen Teil durch die Beiträge der an dem Urkundenwerk beteiligten sechs Regierungen von Sachsen-Weimar,

Sachsen-Coburg-Gotha, beide Schwarzburg und beide Reufs aufgebracht. Hierzu traten auch im Jahre 1888 außerordentliche Gaben der herzoglichen Regierungen von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg für das Urkundenrepertorium. Für die Jahre 1889—1891 darf der Vorstand des Vereins wohl mit einiger Zuversicht eine erneute Verwilligung wenigstens der bisher von den sechs erstgenannten Regierungen geleisteten Beiträge erhoffen.

Von der Zeitschrift des Vereins ist im Jahre 1888 ein Doppelheft, 1 und 2 des 6. Bandes Neuer Folge erschienen. Dasselbe bietet zunächst eine gröfsere Abhandlung von Dr. Stephan Stoy: „Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände“, sodann eine Miscelle von Archivrat Anemüller über die Kriegsnot Rudolstadt's im Jahre 1640, endlich Besprechungen von Büchern (der Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens Heft 1 und 2; des Neudruckes einer älteren kulturgeschichtlichen Arbeit über die Altenburger Bauern; endlich Übersicht der neueren Litteratur über thüringische Geschichte und Altertumskunde).

Über die geringe Mitgliederzahl mußten schon frühere Berichte Klage führen. Im letztverflossenen Jahre ist die Zahl sogar noch etwas gesunken; statt 330 ordentlicher Mitglieder, welche der letzte Bericht auswies, zählte der Verein am 22. September 1888 nur 328. Die Zahl der Ehrenmitglieder ist dieselbe geblieben wie vorher (3). Leider haben auch die letzten Bemühungen des Vorstandes, die Zahl der Mitglieder zu heben, nur gerade den Erfolg gehabt, die durch Todesfälle und Austrittserklärungen entstandenen Lücken so ziemlich auszufüllen.

Im Vorstande sind keine Veränderungen eingetreten; ebenso ist der Bestand des Ausschusses derselbe geblieben. Vorstands- bez. Ausschufssitzungen wurden zwei gehalten: am 4. Mai und am 18. Mai 1888 (letztere in Gemeinschaft mit den Mitgliedern des Ortsausschusses). In der ersten Sitzung wurden über die Fortführung des Urkundenwerkes, beziehungsweise über etwaige anderweite Veröffentlichungen

aus den thüringischen Archiven eingehende Beratungen gepflogen; in der zweiten wurde die Hauptversammlung, die diesmal wieder in Jena stattfinden sollte, vorbereitet. Außerdem fand am 9. Februar 1888 eine gesellige Zusammenkunft der hiesigen Vereinsmitglieder statt, bei welcher Herr Professor Kluge einen höchst anziehenden Vortrag über Siegfried-Arminius hielt.

Der Verkehr mit anderen Vereinen verwandten Zwecks wurde auch im verflossenen Vereinsjahr, wo die Gelegenheit sich darbot, gepflegt. Die Versammlung des Kahlaischen Vereins am 9. Dezember 1887 wurde im Auftrage des Vorstandes von Dr. Dobenecker begrüßt; das Angebot des neugegründeten Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde, mit uns in Schriftentausch zu treten und ein freundschaftliches Einvernehmen zu unterhalten, wurde mit Freuden angenommen. Dagegen fand sich der Vorstand nicht veranlaßt, die auf den 11. September 1888 nach Posen anberaumte Versammlung deutscher Geschichts- und Altertumsvereine zu beschicken.

Von den erschütternden Ereignissen, welche im Jahre 1888 das ganze deutsche Volk in tiefe Trauer versenkten, ist auch unser Verein nicht unberührt geblieben.

Für den 17. Juni 1888 hatte der Vorstand im Verein mit dem hiesigen Ortsausschusse (den Herren Bürgermeister Dr. Thieler, Privatdozent Dr. Regel, Gymnasiallehrer Dr. Dobenecker und Kaufmann Schnuse) zur Hauptversammlung nach Jena eingeladen. Zwei Tage vorher hatte unser Kaiser Friedrich die Augen zur ewigen Ruhe geschlossen. Unter dem erschütternden Eindrucke der herben Trauerkunde hatte der Vorstand alle beabsichtigten Festlichkeiten abbestellt; die Versammlung selbst konnte wegen der Kürze der Zeit nicht mehr abgesagt werden. Als die Vereinsgenossen aus Jena, Rudolstadt, Saalfeld und Eisenberg sich Mittag 12¹/₄ Uhr in der Aula des Gymnasiums versammelt hatten, eröffnete der Vorsitzende die Sitzung mit folgender Ansprache:

„Unter dem Eindrucke eines überwältigenden Schmerzes

sind wir heute hier zusammengekommen. Die erschütternde Trauerkunde aus Schloß Friedrichskron bewegt so völlig unsere Herzen und Sinne, daß ein anderer Gedanke kaum Raum findet. Die Worte versagen uns, wenn wir das furchtbar tragische Geschick des edlen Fürsten bedenken, der noch vor Jahresfrist Deutschlands Stolz und Hoffnung gewesen ist. Mitten in blühender Manneskraft von einer tückischen Krankheit ergriffen, hat Kaiser Friedrich uns ein Beispiel großartigen Duldermutes gegeben und an sich selbst das ergreifende Wort bewährt, das er seinem Sohne gelassen hat: „Lerne leiden, ohne zu klagen“. Am Leibe gebrochen, aber stark am Geist, ist er aus dem sonnigen Süden unter Schnee und Eis heimwärts geeilt, um seine Pflichten gegen Deutschland und Preußen zu erfüllen. Bis zum letzten Atemzuge hat er diesen seinen Kaiser- und Königspflichten mit aufopfernder Treue genügt. Ein siegreicher Held, der in vier gewaltigen Feldschlachten die Größe des deutschen Reiches begründet half, hat er doch unbekümmert um den Glanz ruhmbringender Großthaten seinem Volke verheissen, ein Fürst des Friedens zu sein, und selbst die erbittertsten Feinde des deutschen Namens haben nicht gewagt, an der Zuverlässigkeit seines Fürstenwortes zu zweifeln. Ein stattlicher Mann an Leib und Seele war er doch von herzugewinnender Freundlichkeit, die jedem unvergeßlich bleiben wird, dem es je vergönnt gewesen ist, ihm im Leben nahe zu treten. Der Zauber seiner Persönlichkeit hat mächtig dazu beigetragen, die so oft entzweiten Stämme des Südens und des Nordens unseres Vaterlandes zu einem einigen Volk von Brüdern zu verbinden. Ein Schirmherr von Freiheit und Recht, ein verständnisvoller Freund der Künste und Wissenschaften, ein treuer Pfleger aller edlen Güter menschlicher Gesittung, hat er jedes wahre Verdienst geehrt, ohne nach eines Mannes politischer oder kirchlicher Parteistellung zu fragen. Die Verkündigung des Grundsatzes religiöser Duldung durch seinen Mund reichte hin, um alle jene finsternen Leidenschaften zum Schweigen zu bringen, welche noch soeben Deutsche gegen Deutsche ver-

hetzt hatten. In der evangelischen Kirche hat er die verschiedenen Richtungen zu gemeinsamer Arbeit ohne Ausschließlichkeit aufgerufen, darunter auch die, welche es lange genug gewöhnt war, als rechtlos ausgeschlossen zu werden.

Großes durfte das deutsche Volk von diesem Kaiser erwarten. Ein ganzes Leben hat er in ernster Arbeit daran gesetzt, um zu seinem Herrscherberufe sich vorzubereiten; aber ein grausames Geschick hat ihm nur eine kurze Regierung von kaum hundert Tagen gegönnt. Und dennoch hat er auch in dieser kurzen Zeit redlich das Gelöbniß eingelöst, das er bei seinem Regierungsantritte ablegte, in Freud und Leid seinem Volke ein treuer Kaiser zu sein.

Die Ideale einer ganzen Generation sinken mit Kaiser Friedrich III. in die Gruft. Wie eine Knospe, die vom Sturm geknickt wird, noch ehe sie sich zur Blüte entfaltet, so sind die Hoffnungen und Entwürfe der Generation Friedrichs III. geknickt worden, noch ehe sie zu Thaten zu reifen vermochten. Eine neue Zeit bricht an; ein neues Geschlecht mit neuen Anschauungen ist herangewachsen. Ihm gehört die Gegenwart, sowie die Vergangenheit das Zeitalter Wilhelms I. genannt werden wird. Erst die Nachwelt wird berufen sein, über das, was Kaiser Friedrich erstrebt und gewollt hat, an dessen Durchführung ihm kaum die Hand anzulegen vergönnt war, ein allseitig gerechtes Urteil zu fällen. Aber im Herzen des deutschen Volkes wird Unser Fritz unvergessen bleiben.“

Nach diesen Worten des Vorsitzenden beschlossen die Anwesenden auf den Antrag des Herrn Bürgermeister Dr. Thieler, die Jahresversammlung auf den Herbst zu vertagen.

Am 23. September, mittags 12¹/₄ Uhr, trat die Hauptversammlung von neuem in der Aula des hiesigen Gymnasiums zusammen. Nach einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden begrüßte Herr Bürgermeister Dr. Thieler die Versammlung namens der Stadt Jena mit herzlichen Worten und drückte zugleich den Dank der Stadt für die Herausgabe des Jenaer Urkundenbuches aus. Hierauf erstattete der Vor-

sitzende den herkömmlichen Bericht über die Thätigkeit des Vereins während der seit der Eisenacher Jahresversammlung verflossenen Zeit und trug den Kassenbericht über das letzte Vereinsjahr vor. Zu Rechnungsrevisoren wurden die Herren Oberlandesgerichtsrat Krieger und Kommerzienrat Koch in Jena gewählt. Es folgte darauf der Vortrag des Herrn Bezirksdirektors a. D. Freiherrn von Thüna aus Weimar über „Friedrich von Thun, Hauptmann und Rat des Kurfürsten Friedrich des Weisen“. (Der Vortrag, welchem die Anwesenden mit der größten Aufmerksamkeit folgten, ist in dem vorliegenden Hefte der Zeitschrift S. 323 ff. abgedruckt.) Schliesslich wurde ein aus der Mitte des Vorstandes gestellter Antrag, die Hauptversammlung des Vereins künftig statt alljährlich „mindestens aller drei Jahre“ abzuhalten, zur Verhandlung gestellt, aber nach längerer Beratung von der Mehrheit der Anwesenden abgelehnt. Nach Schluss der Verhandlungen vereinigten sich die Mitglieder des Vereins zu einem gemeinsamen Mittagsessen im Gasthofe zum Bären. Die geschmackvoll entworfene Tafelkarte zeigte „die sieben Wunder von Jena“ in scherzhafter Ausführung. Nach Beendigung des von ernstem und heiteren Trinksprüchen gewürzten Mahles wurde ein gemeinsamer Spaziergang auf den Forst unternommen.

Kassa-

Debet

Vereins für Thüringische

		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1887					
Jan.	Kassabestand	855	11		
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	6481	58	7336	69
	Ordentliche Einnahmen:				
	Beiträge von Mitgliedern	1005	—		
	Erlös aus den Vereinsschriften	219	30		
	Zinsen von der Sparkasse	249	89	1474	19
	Außerordentliche Einnahmen:				
	Beiträge zur Herausgabe des Urkundenbuches von Thüringen:				
	Vom Großherzogl. Sächsisch. Staats- ministerium Weimar	1000	—		
	Vom Herzogl. Sächsisch. Staatsmini- sterium Gotha	650	—		
	Vom Herzogl. Sächsisch. Staatsmini- sterium Meiningen	650	—		
	Vom Herzogl. Sächsisch. Staatsmini- sterium Altenburg	650	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Rudolstadt	250	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Sondershausen	250	—		
	Von der Fürstl. Reufs. j. L. Regie- rung zu Gera	250	—		
	Von der Fürstl. Reufs. ä. L. Regie- rung zu Greiz	150	—	3850	—
	Summa Mk.			12660	88

Jena, ult. Dezember 1887.

Abschluss

des

Geschichte u. Altertumskunde.*Credit*

1887		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
	Ordentliche Ausgaben:				
	Herstellung der Zeitschrift des Vereins	911	78		
	Für die Bibliothek d. Vereins „ „ Verwaltung d. „	5	—		
	Porti, Inserate, Druckkosten etc. .	124	98	1041	76
	Aufserordentliche Ausgaben:				
	Für die Herausgabe des Re- pertoriums zur Geschichte Thüringens: Gehalt	1670	—		
	Für die Herausgabe des Ur- kundenbuches von Paulin- zelle: Diäten	149	40		
	Dr. Dobenecker, Kosten einer Reise nach Kahla	12	90	1832	30
	Summa der Ausgaben			2874	06
Dezbr. 31.	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	7231	47		
	Kassabestand	2555	35	9786	82
	Summa			12660	88

Kassa-

Debet

Vereins für Thüringische

		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1888	Kassabestand	2555	35		
Jan.	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	7231	47	9786	82
Ordentliche Einnahmen:					
	Beiträge von Mitgliedern	984	—		
	Erlös aus den Vereinsschriften	135	35		
	Zinsen von der Sparkasse zu Jena	208	46	1327	81
Aufserordentliche Einnahmen:					
Beiträge zur Herausgabe des Urkundenbuches von Thüringen:					
	Vom Großherzogl. Sächsisch. Staats- ministerium Weimar	1000	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsmini- sterium Gotha	650	—		
	Vom Herzogl. Sächsisch. Staatsmini- sterium Meiningen	650	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Rudolstadt	250	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Sondershausen	250	—		
	Von der Fürstl. Reufs. j. L. Regie- rung zu Gera	250	—		
	Von der Fürstl. Reufs. ä. L. Regie- rung zu Greiz	150	—	3200	—
Summa				14314	63

Jena, ult. Dezember 1888.

Abschlussdes
Geschichte u. Altertumskunde.*Credit*

1888	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Ordentliche Ausgaben:				
Herstellung der Zeitschrift des Vereins	885	40		
Für die Bibliothek d. Vereins	5	—		
„ „ Verwaltung d. „				
Porti, Inserate, Drucksachen etc. .	190	95	1081	35
Aufserordentliche Ausgaben:				
Für die Herausgabe des Re- pertoriums zur Geschichte Thüringens: Gehalt	1965	—		
Für Herausgabe des Ur- kundenbuches von Paulin- zelle: Diäten	20	—		
Für Herausgabe des Ur- kundenbuches von Jena Bd. I: Honorar und Diäten . . . 1067. 25 Druckherstellung . . . 2784. 10	3851	35		
Für Herausgabe des Ur- kundenbuches von Jena Bd. II: Diäten	60	—		
Kosten der Hauptversammlung zu Jena	44	55	5940	90
Summa der Ausgaben			7022	25
Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	6639	93		
Kassabestand.	652	45	7292	38
Summa			14314	63

Fortsetzung des Verzeichnisses der Vereine und Institute,
mit denen der Verein für thüringische Geschichte und
Altertumskunde in Schriftenaustausch steht.

Vgl. Zeitschr. d. Vereins Bd. XIII (N. F. V.) S. 395.

Landesgebiet.	No.	Sitz.	Adresse des betreffenden Vereins oder Instituts.
Deutsches Reich			
Preußen	201	Posen	Towarzystwo Przyjaciół Nauk Poznańskie (Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften).
	202	Eisleben	Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
	203	Kiel	Anthropologischer Verein in Schleswig-Holstein.
Bayern	204	München	Redaktion des Historischen Jahrbuchs der Görres-Gesellschaft.
Königr. Sachsen	205	Zwickau	Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.
Sachsen-Meiningen	206	Meiningen	Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde.
Schweiz	207	Genf	Société d'histoire et d'archéologie de Genève.
Belgien	208	Brüssel	Société des hollandistes.

Dr. Martin.



BIBLIOTEKA KÓRNICKA

Cz

2140/1888

14

89